Biblioteka
U. M. K.
Toruń
010242
II
1823

D 611

Neue Monatsschrift

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

LL 9

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

Neumann

ELBINGER STADTBIBLIOTHEK

Vierzigster Band.

Berlin,
bei Theodor Chr. Fr. Enslin.
1833.

ELBLĄSKA BIBLIOTEKA
3553
Stadt Bücherei Elbing
010242
BIBLIOTEKA TORUŃSKIEGO UNIWERSYTETU

Inhalt des vierzigsten Bandes.

Seite

Jeremias Benthams kritische Prüfung verschiedener Erklärungen der Rechte des Menschen und des Bürgers. (Fortsetzung.) 1

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 33

Bemerkungen zu einer Apologie. 53

Pflichten der Konservativ-Parthei. 94

(Aus Blackwoods Edinburgh Magazine No. CXCVI.)

Jeremias Benthams kritische Prüfung der zweiten, von dem französischen National-Konvent i. J. 1795 entworfenen Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und des Bürgers. 117

Zugaben zu den staatswirthschaftlichen Aphorismen. . 150

Erste Zugabe. Ueber das Verhältniß der Statistik zu der Staatswirthschaftslehre.

Ueber den Einfluß des Menschen auf die Thierwelt. (Eine geologische Frage.) 165

(Aus dem Französischen des Herrn Marcel de Serres.)

Betrachtungen über die steigende Nothwendigkeit der Gewerbs- und Handelsfreiheit. 202

Friedrich der Einzige, beurtheilt von einem englischen Lord. 243

Seite

Auszüge aus Lemontey's Geschichte der Regentschaft und der Minderjährigkeit Ludwigs des Funfzehnten. 245

Ursprung des Lawschen Systems. — Fortschritte desselben. — Ihr Einfluß auf die Verwaltung des Handels, des Seewesens und der Kolonien.

Zugaben zu den staatswirthschaftlichen Aphorismen. (Fortsetzung.) 276

Zweite Zugabe. Von der Unvollkommenheit der statistischen Werke.

Zur Charakteristik des Barons Cuvier. 291

Spanien im Jahre 1830. 300

(Nach Heinrich D. Inglis.)

Was verhindert die Juden an der Erwerbung politischer Rechte? 334

Auszüge aus Lemontey's Geschichte der Regentschaft und der Minderjährigkeit Ludwigs des Funfzehnten. 357

Fortsetzung des Lawschen Systems. — Sein Verfall und sein Umsturz. — Das Visa.

Zugaben zu den Staatswirthschaftlichen Aphorismen. (Fortsetzung.) 388

Dritte Zugabe. Von den Formen, worin die Statistik sich bewegen sollte.

Welche Mittel dürften den gesellschaftlichen Frieden in der europäischen Welt am wirksamsten sichern? 406

(Aus New Monthley Magazine No. CXLI.)

Bemerkungen zu der am 24. März d. J. in der französischen Wahlkammer gesprochenen Rede des Abgeordneten Viennet. 443

Jeremias Benthams kritische Prüfung verschiedener Erklärungen der Rechte des Menschen und des Bürgers.

(Fortsetzung.)

Achter Artikel.

Das Gesetz darf nur streng' und augenfällig nothwendige Strafen feststellen; und niemand darf bestraft werden, es sei denn in Kraft eines vor dem Vergehen eingeführten und gesetzlich angewendeten Gesetzes.

Anmerkungen.

Das Gesetz darf nur streng' und augenfällig nothwendige Strafen feststellen. — Dies ist eine Maxime, eine Instruktion, um die Gesetzgeber bei der Abfassung des Strafgesetzbuchs zu leiten. Doch diese Instruktion ist sehr unfruchtbar, weil sie sich darauf beschränkt,

das Ziel zu zeigen, ohne irgend ein Mittel für die Erreichung desselben anzugeben, ohne zu prüfen, ob die vorgeschriebene Regel durchzuführen ist.

In Wahrheit, was setzt diese Maxime voraus? Dies, daß, im Fall eines jeden Vergehens oder Verbrechens, eine Strafe gefunden werden kann, welche diesem Vergehen oder Verbrechen so angemessen, der Schwere desselben so entsprechend ist, daß die Nothwendigkeit dieser Strafe, mit Ausschließung jeder andern, bis zur Evidenz erhoben werden kann. Dies ist jedoch unwahr; dies ist ein Grad von schimärischer Vollkommenheit. Nie wird man für jedes Verbrechen, ja nicht einmal für irgend eins, Strafen auffinden, von welchen nachgewiesen werden kann, daß sie streng' und augenfällig nothwendig sind. Sie werden immer eines Mehr oder Minder fähig seyn, je nach der Menge der Umstände, welche sich nicht bestimmen lassen; und da jeder Einzelne nach seinem Charakter verschieden über die Strenge einer Bestrafung urtheilt, so ist es unmöglich, solche aufzufinden, welche denselben Grad von Billigung erhalten. Die Evidenz gehört also nicht in dies Gebiet. Man muß sich begnügen mit der größten Wahrscheinlichkeit, deren jeder Fall empfänglich ist.

Als die Urheber dieses Artikels so leichtsinnig über den Stein der Weisen in der Gesetzgebung verfügten, hatten sie, dies liegt am Tage, keine deutliche Vorstellung von ihrem Gegenstande; nicht einmal die Elemente desselben waren ihnen bekannt geworden. Allein dies war der hergebrachte Schnickschnack der Pariser Zirkel, wo man, mir nichts dir nichts, Gesetze machte, wo man sich, auf keine Weise, mit Genauigkeit und Bestimmtheit in den Ideen quälte, wo alles

entschieden war, wenn man einen angeblich philosophischen Begriff in eine gebietende und wohlklingende Redensart eingeklemmt hatte.

Neunter Artikel.

Da jeder Mensch für unschuldig gehalten wird, bis er für schuldig erklärt ist: so muß, wenn seine Verhaftung für unumgänglich erachtet wird, jede Strenge, welche nicht nothwendig ist, um sich seiner Person zu versichern, durch das Gesetz nachdrücklich untersagt werden.

Anmerkungen.

Dieser Artikel ist löblich seiner Ansicht nach; allein er drückt das, was die Gesetzgeber bezweckten, sehr schlecht aus.

Die erste Maxime, obgleich abgedroschen, ist der Vernunft deßhalb nicht gemäßer; und wenn sie Wahrheit enthielte, so würde sie das Reglement, das durch sie gerechtfertigt werden soll, über den Haufen werfen.

Sagen, daß ein Mensch für unschuldig angenommen werden muß, bis er für schuldig erklärt und verurtheilt ist, heißt, eine Abgeschmacktheit sagen. Er muß für unschuldig gehalten werden, so lange keine Anklage wider ihn vorgebracht ist, oder noch besser, so lange kein Umstand vorhanden ist, welcher das Gegentheil vermuthen läßt. Allein eine Anklage ist bereits eine Präsumtion, daß er schuldig seyn kann, und sagen, daß er noch für unschuldig gehalten wird, heißt sagen, daß noch kein Grund vorhanden ist, ihn seiner Freiheit zu berauben. Die einzige Recht-

fertigung seiner Verhaftung besteht darin, daß man nicht weiß, ob er unschuldig oder schuldig ist. Nehmt an, er sei schuldig: so muß er bestraft werden. Erklärt ihn für unschuldig: so darf er nicht verhaftet bleiben. Dies ist die Sprache des gesunden Menschenverstandes.

Es war genug, zu sagen: „jede nicht nothwendige Strenge muß durch das Gesetz unterdrückt werden. Nachdrücklich (sévèrement) ist ein gewaltsamer Ausdruck, gut gewählt für eine Rede, welche erhitzen soll, doch sehr unpaßlich für einen Gegenstand der Instruktion.

Zehnter Artikel.

Niemand darf beunruhigt werden, wegen seiner, selbst religiösen Meinungen, vorausgesetzt, daß ihre Manifestation nicht die vom Gesetze eingeführte Ordnung stört.

Anmerkungen.

Das Recht jedes Bürgers, seinen Kultus zu wählen, oder, unter gewissen Beschränkungen, sich zu einer Religion zu bekennen, welche von der im Staate vorherrschenden verschieden ist, bildet ganz zuverlässig eine Freiheit, deren Feststellung wünschenswerth war. Allein dieser Artikel der Erklärung gewährt ihm eine sehr erbettelte Schutzwehr. Was man bewilligt, wird unter einer Bedingung bewilligt, welche die Schutzwehr unablässig vernichten kann. Die öffentliche Ordnung stören — was will man damit sagen? Ludwig der Vierzehnte würde kein Bedenken getragen haben, diese Klausel in sein Gesetzbuch aufzunehmen. Unter seiner Regierung schloß das Gesetz

streng die Ausübung jeder andern Religion aus, die nicht die seinige war, und verboten war die Bekanntmachung jeder Schrift zum Vortheil der protestantischen Religion. Hätte man das Gesetz verletzen können, ohne die öffentliche Ordnung zu stören?

Wenn ich übrigens diesen Artikel als allzu schwach, allzu unbedeutend tadle, so tadle ich damit nicht die französischen Gesetzgeber, sofern sie anerkannt haben, daß die religiöse Freiheit dem Gesetze unterworfen werden sollte. Je tiefer man über die Freiheit der Gottesverehrungen nachdenkt, desto mehr wird man sich davon überzeugen, daß sie nichts Gefährliches in sich schließt, und daß sie mit großen Vortheilen verbunden ist. Dies ist jedoch kein Grund, um daraus ein unbedingtes und unwiderrufliches Gesetz zu machen. Die Linie, welche in Dingen der Freiheit religiöser Meinungen das Gute von dem Bösen scheidet, kann nicht mit Sicherheit gezogen werden. Dieselbe Meinung, welche man ohne Gefahr zu einer Zeit dulden kann, kann zu einer andern verderblich werden.

Eilfter Artikel.

Die freie Mittheilung der Gedanken und Meinungen ist eins von den werthvollsten Rechten des Menschen; jeder Bürger darf also frei reden, schreiben und drucken, nur daß er verantwortlich bleibt für den Mißbrauch dieser Freiheit in den von dem Gesetze festgestellten Fällen.

Anmerkungen.

Die Logik dieser Zusammenstellung ist nicht mehr werth, als die Politik. Wenn ihr auf ein Also stoßet, so könnt

ihr annehmen, daß der als eine Folgerung gegebene Satz in direktem Widerspruch stehe mit dem, der ihm vorangeht, oder daß zwischen beiden nichts Gemeinschaftliches anzutreffen sei.

Die Freiheit, Meinungen mitzutheilen, ist ein Zweig der Freiheit, und die Freiheit ist eins von den vier natürlichen Rechten, über welche die Gesetze keine Gewalt haben. Diese Freiheit zu nehmen, giebt es zwei Wege. Den einen schlägt man ein, indem man verbietet, ehe von der Freiheit Gebrauch gemacht ist; den andern, indem man bestraft, nachdem davon Gebrauch gemacht ist. Was nun thut dieser Artikel zu Gunsten der Freiheit? Er bewahrt sie vor jedem vorgängigen Zwange, aber er überläßt sie jeder nachfolgenden Bestrafung.

Man wird erwiedern: „nur der Mißbrauch der Freiheit sei strafwürdig." Nun wohl! Allein ist weniger Freiheit in dem Mißbrauch, als in dem Gebrauch? Wenn ihr das Verbot eben sowohl Freiheit nennt, wie die Bestrafung: so folgt daraus, daß Freiheit und Zwang Synonyma sind.

Ueberdies, was versteht ihr unter Mißbrauch der Freiheit?

Dies gerade muß genau angegeben werden. Bis dahin weiß ich nicht, was ihr mir gebt, und ihr selber wißt es nicht. Jede Ausübung von Freiheit, welche den Machthabern mißfällt, gilt in ihrem Urtheile für Mißbrauch. Worin besteht also die Sicherheit, welche ihr den Individuen vor zukünftigen Gesetzgebern ertheilt? Ihr sagt: dies ist ein Schlagbaum, den sie nicht überspringen können; allein ihr erklärt zu gleicher Zeit, daß es ihnen

zukommt, den Schlagbaum anzubringen, wo es ihnen gefällt.

Ein geläufiger und richtiger Begriff in Beziehung auf Vergehungen ist, daß es besser sei, zuvorzukommen, als zu bestrafen. In dem Artikel, den wir hier untersuchen, befolgt man die entgegengesetzte Maxime: man verwirft die Idee des Zuvorkommens und beschränkt sich auf die Bestrafung. Ich sage nicht, daß man daran Unrecht thut; denn, um Preßvergehen zuvorzukommen, muß man die Schriftsteller einer vorläufigen Zensur unterwerfen: ein Mittel, das so viel Nachtheiliges in sich schließt, daß es besser ist, den entgegengesetzten Gang anzunehmen.

Allein, sollte keine Unterscheidung zu treffen seyn, sei es in dem Modus der Bekanntmachung, sei es in der Beschaffenheit der Dinge, die man bekannt macht? Räumt ihr den Artikel, so wie er da steht, ein, so folgt daraus, daß ein Mensch nicht bloß alle Arten von Schandschriften gegen den Staat, wie gegen Individuen, bekannt machen kann, ohne daß man ihn daran verhindern darf, sondern es folgt auch daraus, daß er dazu alle Mittel anwenden darf, die ihm belieben: öffentliche Reden, Anschlagezettel, theatralische Vorstellungen, Kupferstiche, Karrikaturen, Druckschriften u. s. w. Dies alles kann er thun, ohne daß man ihn daran verhindern darf; denn er ist nur einer nachträglichen Bestrafung unterworfen.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob die Nachtheile dieser Freiheit nicht in der That minder groß seyn würden, als die einer vorläufigen Beschränkung, als die einer Zensur. Alles, was ich sagen will, ist, daß es einen Unterschied giebt zwischen der Freiheit, Meinungen über

politische und religiöse Dinge bekannt zu machen, und der Freiheit, Schandschriften (Libellen) über Staatsmänner und Privatpersonen zu veröffentlichen. Es giebt auch einen noch fühlbarern Unterschied zwischen Bekanntmachung durch Schrift und Bekanntmachung durch mündliche Rede, oder auf einem Theater, durch Anreden an das Volk an Straßenecken, oder durch Versammlung desselben. Man begreift sehr wohl, wie der Gesetzgeber vollkommene Preßfreiheit mit Verantwortlichkeit für Vergehungen gestatten, und zugleich die Mittheilungsmittel untersagen könnte, welche sich unmittelbarer gegen die Leidenschaften der Menge wenden, und einen Brand zu Wege bringen können, ehe man Zeit hat, denselben zu löschen.

Zwölfter Artikel.

Die Sicherstellung der Menschen- und Bürgerrechte macht eine öffentliche Gewalt nothwendig; diese Gewalt ist zum Vortheil Aller angeordnet, nicht für den besonderen Nutzen Derer, denen sie anvertraut ist.

Anmerkungen.

Das größte Lob, das man diesem Artikel ertheilen kann, besteht in der Anerkennung seiner vollkommenen Ueberflüssigkeit. Kein anarchisches Prinzip, kein Aufruf zur Empörung! Mit einer leichten Abänderung könnte man ihn zu einem eben so insipiden als untadelhaften Gemeinplatz machen; nämlich, daß die öffentliche Macht, auf Kosten des Publikums unterhalten, den allgemeinen Vortheil

der Gesellschaft, nicht den ausschließenden Vortheil Derer, welche ihr die Richtung geben, zum Zwecke haben müsse.

Darf die Abfassung dieses Artikels entscheiden: so ist man berechtiget daraus zu folgern, daß man in der National-Versammlung den Unterschied verkannte, welcher Statt findet zwischen Erklären dessen, was ist, und Erklären dessen, was seyn soll.

Denn ist die öffentliche Macht allenthalben wirklich zum Vortheil Aller eingesetzt? Ist dies eine Thatsache, ein historischer Punkt? Es folgt daraus, daß alle Regierungen gleich gut sind. So haben es die französischen Gesetzgeber freilich nicht gemeint. Doch, wenn sie gesagt haben, die öffentliche Macht sei zum Vortheil Aller eingesetzt, so haben sie zu sagen geglaubt, daß sie es seyn sollte.

Darf man sich zum Lehrer und Wegweiser der Nationen aufwerfen, wenn man selbst die abgedroschensten Gedanken nicht ohne Zweideutigkeit und Abgeschmacktheit auszudrücken versteht?

Dreizehnter Artikel.

Zur Unterhaltung der öffentlichen Macht, wie zur Bestreitung der Verwaltungskosten, ist eine allgemeine Beisteuer unumgänglich; sie muß unter alle Bürger gleich vertheilt werden, nach Verhältniß ihres Vermögens.

Anmerkungen.

Dieser Artikel, eben so unschuldig wie der vorstehende, lehrt nichts weiter, als daß eins der unverjährbaren und

natürlichen Rechte in der Verpflichtung besteht, beizutragen zu der unbekannten Masse öffentlicher Ausgaben.

Sagen, daß eine allgemeine Beisteuer in Geld das beste Mittel sei, den Kosten der Staatsverwaltung zu Hülfe zu kommen, heißt etwas Vernünftiges sagen; allein es ist nicht wahr, daß dieses Mittel unumgänglich, d. h. das einzig mögliche sei. In der Regierung von Bern gab es keine Steuern. Der Staat hatte andere Quellen des Einkommens. Uebrigens mach' ich diese Bemerkung bloß, um zu zeigen, wie weit man in Dingen dieser Art die Genauigkeit treiben muß; denn, hiervon abgesehen, ist der Irrthum unbedeutend.

Ich hatte die Absicht, den Widerspruch hervorzuheben, welcher sich hier darbietet zwischen der thatsächlichen Ungleichheit, welche anerkannt wird, und der Rechtsgleichheit, welche im ersten Artikel in Beziehung auf das Eigenthum ausgesprochen ist; allein wir werden genöthigt seyn, darauf zurückzukommen.

Allgemeine Beisteuer nach Verhältniß ihres Vermögens. — Um bestimmter zu reden, hätte man sagen sollen, nach Verhältniß ihres pekuniären Vermögens. Doch weiter! Ist diese Besteuerungs-Theorie ausführbar? Ist sie es wenigstens, ohne der Freiheit wesentlichen Abbruch zu thun? Zur Ausführung dieses Plans muß man mit einer genauen Erforschung, mit einer Zerlegung aller Umstände in der Privat-Lage der Individuen beginnen. Diese Inquisition darf nicht unterbrochen werden, und der Einsammler der öffentlichen Beisteuern muß sich in jedem Augenblick Rechenschafft ablegen lassen von allen den Veränderungen, welche in den Angelegenheiten

jeder Familie vorkommen. Alles, was ein Mensch geheim halten möchte, muß aufgedeckt und entschleiert werden, vielleicht sogar vor den Augen derer, welchen man es zu verbergen ein besonderes Interesse hat; und wie leicht ist es möglich, daß man die Ursachen des Wohlstandes durch Enthüllung derselben in Gefahr bringt, oder daß man seinen Ruin vollendet, indem man ihn nicht länger verbirgt! Nach allem Diesen wird diese verhältnißmäßige Kontribution sehr ungleich seyn, wenn man nichts weiter in Betracht zieht, als den Besitz, ohne einzugehen auf den Unterschied bezüglicher Bedürfnisse.

Wenn die Steuern auf freiwillige Ausgaben gelegt sind: so fühlt sich jeder Einzelne fast berufen, nach seinem Vermögen beizutragen, weil das Maß seines Einkommens in der Regel das seiner Ausgaben ist. Doch dieses verständige Gleichheits-System war nicht das der französischen Gesetzgeber dieser Epoche; denn sie verwarfen fast gänzlich diesen Theil der Beisteuern, die man freiwillige nennen kann, die nicht gefühlt werden, die sich ganz von selbst dem zu- oder dem abnehmenden Vermögens-Stande der Individuen anpassen. Sie haben sich betrügen lassen durch metaphysische Politiker, denen alle indirekten Steuern ein Greuel waren (ich meine die Verzehrs- und die Luxus-Steuern) und denen den Vorzug gaben, die man immer nur zwangsweise bezahlt, und denen sich die Steuerpflichtigen nur in Folge einer bedrückenden Inquisition unterwerfen.

Vierzehnter Artikel.

Alle Bürger haben das Recht, entweder persönlich oder durch ihre Stellvertreter die Nothwendigkeit der öffentlichen Beisteuer zu untersuchen, ihre freie Beistimmung dazu zu geben, über die Verwendung derselben zu wachen, auch ihre Größe, Vertheilung, Erhebung und Dauer festzusetzen.

Anmerkungen.

Angenommen, der Urheber dieses Artikels war ein Feind des Staats, der sich vorsetzte, den Lauf der öffentlichen Angelegenheiten zu stören und sämmtliche Bürger an einander zu bringen: so konnte nichts aufgefunden werden, was diesem Zwecke besser entsprochen hätte. War er dagegen ein Freund des Staats und ging seine Absicht dahin, den öffentlichen Ausgaben eine heilsame Kontrole zu geben: so läßt sich nichts Kindischeres denken, als das empfohlene Mittel.

Denn, was versteht man unter sämmtlichen Bürgern?

Ist dabei an alle Bürger insgemein (kollektive), also als Körper handelnd, oder an jeden Bürger insbesondere zu denken? Das Recht, das ich habe, kann ich es durch mich selbst ausüben, sobald es mir gefällt, ohne daß ein Anderer mitwirkt? oder muß ich warten, bis ich entweder alle übrigen, oder wenigstens den größten Theil derselben vermocht habe, sich an mich anzuschließen, um davon Gebrauch zu machen? Der Unterschied, der in Hinsicht der

Rechtsübung hieraus entspringt ist unendlich. Und doch scheinen die Abfasser der Erklärung, welche, so kommt es mir vor, die Trennungs- und die Bindewörter eins für das andere gebrauchen, ihn gar nicht geahnet zu haben.

Kann ich dies Recht durch mich selbst, d. h. in meiner Fähigkeit als Individuum, ausüben, so habe ich die Berechtigung, die Beamten zur Rechenschaft zu ziehen, mir die Bücher vorlegen zu lassen, die Verwalter meinen Fragen zu unterwerfen und alle Geschäfte zu hemmen; und, wer Bürger ist, wie ich, hat dasselbe Recht. Wollt ihr es zu gleicher Zeit ausüben, wer soll alsdann den Vorrang haben? Wem soll man zuerst gehorchen? Wer wird die Rangordnung unter uns und tausend Andern regeln? Diese Art die Regierung einzuführen, würde nur zur Auflösung derselben dienen.

Können die Bürger dies Recht nur insgemein (kollektive), d. h. als Körperschaft handelnd, ausüben: so mußte angegeben werden, auf welche Weise diese Kollektiv-Wesen sich zu bilden hätten. Dies gerade hätte durch das Gesetz bestimmt werden sollen; und gerade dies ist unterblieben.

Das Recht der Einwilligung! Seltsamer Ausdruck, um das Recht, anzunehmen oder zu verwerfen, ins Licht zu stellen! Klar ist das Recht der Abstimmung. Das Recht der Einwilligung bietet eine lächerliche Idee dar. Es erinnert an das, was ein Spötter von einem Senat in einer despotischen Regierung sagte: „Diese Herren haben das Recht, alles zu billigen, was man ihnen vorschlägt, oder ins Exil zu wandern." Jene kleinen chinesischen Pagoden, welche zu Paris unter der Benennung von Nota-

blen verkauft wurden, hatten keine andere Bewegung des Kopfs, als die Neigung nach vorn. Dies war das Bild des Einwilligungsrechts. Ich gebe diese Bemerkung nicht für sehr wichtig aus; immer aber bleibt es ein Gegenstand der Verwunderung, daß eine Versammlung, welche Anspruch darauf machte, Wörter zu fixiren, Ideen zu fixiren, Gesetze zu fixiren und alles für immer zu fixiren, sich, bei einer so wesentlichen Gelegenheit, eines zweideutigen und unangemessenen Ausdrucks bediente, als ob die französische Sprache nur für ein sinnloses Stammeln vorhanden wäre.

Funfzehnter Artikel.

Die Gesellschaft hat das Recht, jeden öffentlichen Beamten wegen seiner Verwaltung zur Rechenschaft zu ziehen.

Anmerkungen.

Die Gesellschaft! Das ist doch wohl eine neue unbekannte Person, welche in dieser Zusammenstellung figurirt. Wer ist diese Person? Auf welche Weise verfährt sie? Wie übt sie ihre Rechte aus? Wo hat sie ihren Wohnsitz aufgeschlagen? Woran kann man sie erkennen?

Will man sagen, daß Oberbeamte das Recht haben, ihre Untergeordneten zur Verantwortung zu ziehen? Dies Recht nicht haben, hieße, nicht Oberbeamter seyn. Dieser Pflicht nicht unterliegen, hieße, nicht Untergeordneter seyn. In diesem Sinne ist der Satz zwar unschuldig, doch zugleich nichtssagend. — Will man sagen, daß alle Menschen, welche nicht im Amte stehen, dies Recht ausüben

können an denen, die im Amte stehen? In diesem Falle sind alle zu dem vorhergehenden Artikel gemachten Anmerkungen hier anwendbar.

Unter Gesellschaft verstanden die Abfasser vielleicht das gesetzgebende Korps: sie wollten vielleicht sagen, die gesetzgebende Versammlung habe das Recht, nicht bloß Rechenschaft zu fordern, sondern sich auch über alle Theile der Verwaltung Rechenschaft legen zu lassen. Niemals das angemessene Wort. Niemals einen deutlichen Ausdruck, selbst für die gemeinsten Ideen.

Sechzehnter Artikel.

Jede Gesellschaft, in welcher die Gewährleistung der Rechte nicht gesichert, die Trennung der Gewalten nicht bestimmt ist, hat keine Verfassung.

Anmerkungen.

Dieser Artikel ist nicht mehr eine Erklärung der Rechte; er ist ein Beifalls-Akt, den die Gesetzgeber über ihr eigenes Werk vollziehen, verbunden mit einem Anathem gegen alle bestehende Regierungen.

Hat das Land, dem ich angehöre, eine Verfassung, oder nicht? Um auf diese Frage zu antworten, muß ich vor allen Dingen untersuchen, ob es eine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte hat, welche der französischen gleich kommt. Da nun kein Land diesen Vortheil hat, so folgt daraus, daß es verfassungslos ist.

Ich verweile nicht bei der Absurdität des Ausdrucks; eine gesicherte Gewährleistung heißt, eine gewährleistete Gewährleistung der Rechte. Ihr beständiger Gebrauch ist,

gleichsinnige Wörter als verschieden, und verschiedene Wörter als gleichsinnig zu benutzen.

Die Trennung der Gewalten ist eine verworrene Idee, welche ihren Ursprung in der alten politischen Maxime Divide et impera hat. Eine noch ältere aber weit sicherere Maxime ist, „daß ein Haus, welches in sich und gegen sich selbst getheilt ist, nicht bestehen kann."

Getrennte und unabhängige Gewalten würden kein Ganzes, keine Einheit bilden; eine so konstituirte Regierung würde sich nicht behaupten können. Wenn es nothwendig einer Obergewalt bedarf, welcher alle Zweige der Verwaltung untergeordnet werden müssen: so wird zwar eine Verschiedenheit der Verrichtungen, aber nicht eine Absonderung der Gewalten vorhanden seyn; denn eine Gewalt, welche nur nach den Vorschriften eines Obern ausgeübt wird, ist nicht eine gesonderte Gewalt: sie ist ein Zweig der Gewalt dieses Obern; und da er sie gegeben hat, so kann er sie zurücknehmen. Wie er die Ausübung derselben festgestellt hat, so kann er dieselben auch nach Belieben modifiziren.

Siebzehnter Artikel.

Das Eigenthum ist ein unverletzliches und heiliges Recht; niemand darf desselben beraubt werden, wenn die gesetzlich dargethane öffentliche Nothwendigkeit es nicht augenscheinlich fordert, und auch dann nur unter der Bedingung einer gerechten und vorhergegangenen Entschädigung.

Anmerkungen.

So hätten wir denn das letzte Bruchstück von dieser

Anhäu-

Anhäufung von Widersprüchen, und es verdient das Werk zu krönen.

Vermöge des ersten Artikels sind alle Menschen sich gleich in Beziehung auf alle Arten von Rechten, und sie bleiben sich gleich, trotz allem, was die Gesetze dagegen thun mögen. Vermöge des zweiten ist das Eigenthum in die Zahl dieser Rechte aufgenommen. Vermöge des siebzehnten und letzten, darf niemand seines Eigenthums, ja nicht einmal eines Atoms dieses Eigenthums beraubt werden, es sei denn unter der Bedingung einer vollständigen Entschädigung, die noch dazu der Beraubung vorangehen muß. Alle Menschen sind sich gleich im Eigenthume, obgleich der Eine Millionen und der andere so viel als gar nichts besitzt; und zu gleicher Zeit soll derjenige, welcher ein millionenmal größeres Eigenthum besitzt, als Tausend andere zusammengenommen, nicht eines einzigen Deuts beraubt werden, ohne vorher eine Entschädigung erhalten zu haben. Doch diese Entschädigung, woher soll sie kommen? Aus welchem Fond soll sie genommen werden? Die Gesetzgeber haben vergessen, darüber ein Wort zu sagen.

Thorheit und Widersprüche ganz bei Seite gesetzt, war der Zweck dieses Artikels, jedem Eigenthümer eine Entschädigung zu sichern, so oft man über sein Eigenthum zum öffentlichen Besten verfügen würde. Das Reglement dieser Entschädigung ist eine von den Details-Fragen, welche mehre schwierige Probleme darbieten: Probleme jedoch, die gelöset werden können, wenn man sich die Mühe giebt, die Interessen aller Partheien zu vergleichen. Unterscheiden muß man zwischen Eigenthum, das abgeschätzt werden kann, und Eigenthum, dessen Abschätzung unsicher ist; denn es

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

giebt Gegenstände die einen Affektions-Werth haben, z. B. ein Landhaus, ein Lustgarten. Nähme man sie in Beschlag für eine anzulegende Landstraße, und wollte man dafür nicht mehr bezahlen, als den innern oder den gewöhnlichen Werth, so würde der Eigenthümer nicht ein Aequivalent empfangen; er würde dabei verlieren. Zwar schreiben die Gesetzgeber vor, daß das Aequivalent gerecht sei; allein dies ist ein Beiwort, das sich für Deklamationen paßt — viel zu unbestimmt, um zur Instruktion brauchbar zu seyn.

Und haben sie sich selbst verstanden, als sie sagten, daß, um irgend Einen seines Eigenthums zu berauben, die öffentliche Nothwendigkeit dies augenfällig fordern müsse? Was will das Wort „Nothwendigkeit" sagen? Kann es eine Nothwendigkeit geben, welche gebietet, neue Wege, neue Brücken, neue Plätze in einer Stadt, neue Kanäle für den Verkehr anzulegen? Wenn ein Volk so viele Jahrhunderte hindurch bestanden hat mit der Schifffahrt auf Strömen, wird es alsdann für die Fortsetzung seines Daseyns nöthig seyn, künstliche Wasserstraßen anzulegen? — Es springt in die Augen, daß es sich in allen diesen Fällen um das Zuträgliche, nicht um das Nothwendige, handelt. Immer wird dabei Vortheil auf der einen, Nachtheil auf der andern Seite anzutreffen seyn. Wie würde sich jedoch ein Handelsvortheil verhalten zu einem heiligen und unverletzlichen Rechte? Auf jeden Plan öffentlichen Besserseyns mußte man verzichten, weil die Nothwendigkeit desselben nicht zu erweisen ist. Bei dem Allen würde dies eine in den Ausdrücken der Erklärung nothwendig eingeschlossene Folgerung seyn.

Man wird mir sagen, dies habe nicht in der Absicht

der französischen Gesetzgeber gelegen. Ich glaube es. Doch welche Rechtfertigung für sie! Sie haben niemals sagen wollen, was sie gesagt haben; und um ihre Erklärung zu verbessern, müßte man alles verneinen, was sie bejahet, und alles bejahen, was sie verneinet.

Schluß.

Wie war es möglich, daß der Kern einer aufgeklärten Nation, daß die National-Versammlung Frankreichs, welche so viel geübte Rechtsgelehrte, so viel ausgezeichnete Kenner der Wissenschaften, so viel berühmte Schriftsteller in ihrem Schoße trug, über die Fundamental-Prinzipe der Regierung ein so unzusammenhängendes, so verächtliches und zugleich so gefährliches Machwerk zu Tage fördern konnte?

Die Gelehrten derselben Nation hatten, wenige Jahre vorher, eine vollständige Umwälzung in einer der allerschwierigsten Wissenschaften hervorgebracht. Die Chemie verdankte ihnen ein philosophisches System, das so eng verbunden, so gut erwiesen war, daß die Vorurtheile besiegt waren; Europa hatte es mit Bewunderung und Dankbarkeit angenommen.

Wenn die Erfolge der Franzosen in der Chemie und in der Gesetzgebung so verschieden gewesen sind: so hat dies nur darin seinen Grund haben können, daß sie in der einen und in der andern sehr verschieden zu Werke gegangen sind.

Die Chemie war das ausschließende Domän einer kleinen Anzahl von Gelehrten, die ihr Leben diesem Gegen-

stande widmeten, und die, nachdem sie eine Erfahrung gemacht hatten, sie auf tausenderlei Weise wiederholten, um sich ihrer Resultate zu versichern und sich nicht von dem ersten Anschein täuschen zu lassen.

In der Chemie giebt es keine Appellation an die Leidenschaften, keine heftige Vorurtheile, keine Rache und keinen Haß, keinen Partheigeist. Man kann zu den Leuten nicht sagen: Glaubt! sondern man muß zu ihnen sagen: Sehet!

Die Chemie hat technische Ausdrücke, welche die Unwissenden aufhalten und die Eingeweihten auszeichnen. Die Gesetzgebung hat dergleichen nicht. Die Wörter „Gesetze, Rechte, Sicherheit, Freiheit, Eigenthum, suveräne Macht" — wer glaubt sie nicht zu verstehen? Man bedient sich ihrer mit Vertrauen und ohne sich einfallen zu lassen, daß sie ganz verschiedene Bedeutungen haben, und daß, wenn man nicht die richtigen Ideen damit verbindet, man nothwendig von einem Irrthum in den andern geräth.

Jeder bekennt seine Unwissenheit in der Chemie, ohne im Mindesten zu erröthen; doch alle Welt versteht ein Wenig von Moral und Gesetzgebung. Und gerade dies Wenige betrügt die Menschen; denn es verführt sie, sich verwegen über das auszusprechen, was sie nicht verstehen.

Der erste Mißgriff der französischen Gesetzgeber war, mit dem Ende anzufangen: allgemeine Sätze aufzustellen, ohne auf die besonderen Gesetze zu merken, die darin enthalten waren.

Uebereilte Verallgemeinerung! — großer Stein des Anstoßes menschlicher Eitelkeit — Klippe, an welcher mehr als Ein Mann von Geist gescheitert ist — trauriges Hin-

derniß, das die Fortschritte der Wissenschaften so lange aufgehalten hat!

Das brittische Parliament hat stets einen ungemeinen Widerwillen gegen abstrakte Sätze, gegen das, was man allgemeine Prinzipe nennt, an den Tag gelegt. Dies Mißtrauen ist sehr vernünftig. Es ist die Furcht, in die Fragen Dinge verflochten zu sehen, die nicht dazu gehören; es ist die Besorgniß, sich auf etwas einzulassen, was man zurückweiset, und sich hierauf in unvermeidliche Widersprüche verwickelt zu sehen.

In den Tagblättern dieser Zeit kann man erfahren, wie einer von den Rednern, die am meisten galten, aufgenommen wurde, weil er in Vorschlag gebracht hatte, die Darlegung der Rechte bis zur Vollendung der Konstitution zu verschieben. Mirabeau, welcher einer von den unbesonnenen Beförderern dieser Arbeit gewesen war, wollte darauf verzichten, als er die Schwierigkeiten derselben wahrgenommen hatte; allein die Versammlung brüllte vor Zorn, als er ihr mit seiner donnernden Stimme vorhersagte, „daß ihre Erklärung der Rechte nichts weiter seyn würde, als der Almanach des laufenden Jahres."

Herr Malouet hatte bereits durch Gründe der Klugheit gegen diese antizipirte und vereinzelte Erklärung protestirt. „Wozu," sagte er, „die Menschen auf den Gipfel eines Berges führen, und ihnen, von da aus, das ganze Domän ihrer Rechte zeigen, da wir genöthigt sind, sie hierauf wieder herabsteigen zu lassen, die Gränzen zu bezeichnen und sie in die wirkliche Welt zurückzuwerfen, wo sie bei jedem Schritte auf Schranken stoßen werden? Wenn wir die Verfassung werden zu Stande gebracht haben, so

werden wir die Erklärung der Rechte mit besonderem Erfolge an dieselben anreihen können, und diese Konkordanz wird dem Volke die Gesetze theurer machen."

Dies waren Strahlen der Wahrheit, welche der Versammlung dargeboten wurden, welche jedoch das Gewölk der verworrenen Ideen nicht zertheilten. Es kam dazu, daß der Antrieb durch die Eigenliebe gegeben wurde, und diese Arbeit hatte einen Anstrich von Größe, welcher dem National-Stolz schmeichelte. Beifallsäußerungen ertönten von allen Seiten, als Herr du Port, einer von den düstersten Enthusiasten dieser Epoche, ausrief: „Wir arbeiten nicht für Frankreich allein, sondern für alle Nationen. Alle Völker vernehmen uns. Wir sind die Rächer und die Lehrmeister des menschlichen Geschlechts."

Die National-Versammlung legte keine lange Strecke in ihrer gesetzgebenden Laufbahn zurück, ohne diese Erklärung auf eine doppelte Weise zu bereuen: einmal wegen der Hemmnisse, die sie durch Aufstellung falscher Prinzipe sich selbst geschaffen hatte; zweitens wegen des Geistes der Insubordination, welcher die Frucht davon war.

Da die Revolution, welche die Regierung in die Hände der Urheber dieser Deklaration gebracht hatte, das Ergebniß einer Insurrektion gewesen war: so war, bei Abfassung derselben, ihr erster Zweck, die Insurrektionen im Allgemeinen zu rechtfertigen. Allein sie rechtfertigen, heißt, dazu aufmuntern. Eine frühere Insurrektion rechtfertigen, ist so viel, als eine zukünftige herbeiführen. Die ungesetzliche Zerstörung einer Regierung rechtfertigen, heißt, jede andere Regierung untergraben, diejenige gar nicht ausgenommen, welche man an die Stelle der erstern bringen

will. Die Gesetzgeber Frankreichs waren, ohne es zu ahnen, treue Nachahmer jenes barbarischen Gesetzgebers, welcher dem Mörder eines Fürsten das Recht verlieh, ihm auf dem Throne zu folgen. „Völker! dies sind eure Rechte; wird eins derselben verletzt, glaubt ihr, daß eins derselben verletzt worden: so wird die Insurrektion zu einer heiligen Pflicht." Dies ist die Sprache dieser Erklärung, und dies ist ihr Zweck.

Die persönlichen Leidenschaften und die gegengesellschaftlichen Leidenschaften sind die größten Feinde des öffentlichen Friedens. Diese Leidenschaften, welche die Natur uns giebt, sind unbedingt nothwendig für das Daseyn und die Sicherheit der Einzelnen. Allein das Schlimme, das in Hinsicht ihrer zu befürchten ist, geht nie aus dem Mangel, sondern nur aus dem Uebermaß hervor. Sich denselben ohne Rückhalt hingebend, würden die Menschen sich gegenseitig vernichten. Die große Kunst des Gesetzgebers besteht darin, daß er sie zügelt und die Individuen bewegt, sich gegenseitig ihre Leidenschaften zum Opfer zu bringen. Doch der vorwaltende Zweck der Erklärung war kein anderer, als diese nur allzu heftigen Leidenschaften zu verstärken, die Bande, welche sie aufhielten, zu zerreissen, und zu den persönlichen Leidenschaften zu sagen: „ihr gebietet überall und die ganze Welt ist eure Beute," zu den feindseligen Leidenschaften aber: „betrachtet alles mit Mißtrauen, die ganze Welt ist euer Feind."

Dieser Geist der Eifersucht und des Mißtrauens, dieser Haß gegen alles, was den Charakter der Autorität, der Ueberlegenheit hatte, diese politische Unduldsamkeit, welche jeden Widerstand mit Vernichtung bedrohete, waren mei-

stentheils die vergifteten Früchte der Erklärung der Menschenrechte. Man muß zu dieser Zeit in Frankreich gewesen und die Gruppen des Palais-Royal, die Redner der Kaffeehäuser, der Klubbs und der Gassen vernommen haben, um zu wissen, bis zu welchem Punkte diese angeblichen Rechte, kommentirt von Hungerleidern, von Lumpenträgern und von Bewaffneten, oder auch von spitzfindigen Schwätzern, die Unvernunft bis zum Wahnsinn gesteigert hatten.

Man wird sagen können, daß die Bewohner der nordamerikanischen Freistaaten das Beispiel einer Erklärung der Rechte gegeben hatten, daß die ihrige eben so schlecht kombinirt war, wie die französische, und daß sie gleichwohl nicht dieselben Wirkungen hervorbrachte. Ich räume dies ein. Allein dieser Unterschied der Ergebnisse stand in Verbindung mit anderen Unterschieden in den Charakteren und den Lagen. Die Amerikaner, minder ungestüm als die Franzosen, fast sämmtlich Eigenthümer, fast alle gleich, empfingen diese Erklärung ohne Begeisterung, und gewohnt, sich selbst nach positiven Gesetzen zu regieren, schenkten sie metaphysischen Allgemeinheiten, welche für sie nicht neu waren, wenig Aufmerksamkeit.

In der That, dies Geschwätz von Menschenrechten hat in England seine Entstehung erhalten. Das Wort Recht (right) wird in der englischen Sprache als Adjektiv und als Substantiv genommen. Als Adjektiv hat es nur eine moralische Bedeutung; es bezeichnet das Angemessene, das Vernünftige, das Nützliche, wie wenn man sagte: „es ist recht, daß die Gesetze für das gemeine

Beste gemacht werden; es ist recht, daß jeder den Genuß der Früchte seiner Arbeit habe.

Als Substantiv hat dies Wort zwei Bedeutungen: eine gesetzliche und eine gegengesetzliche. Das Gesetz ertheilt mir das Recht, über meine Güter zu verfügen; dies ist der gesetzliche Sinn und der einzige Sinn, den man ihm beilegen sollte. Allein, wenn man sagt: das Gesetz kann nicht mit dem natürlichen Rechte in Widerspruch stehen: so gebraucht man das Wort „Recht" in einem Sinne, welcher hinausgeht über das Gesetz; man anerkennt ein Recht, welches das Gesetz angreift, es über den Haufen wirft, es vernichtet. In diesem Sinne ist das Wort die allergefährlichste Waffe der Anarchie.

Das wirkliche Recht ist das Geschöpf des Gesetzes; die wirklichen Gesetze geben den wirklichen Rechten Entstehung, und diese Art von Recht ist der Freund des Friedens, der Beschützer Aller, die einzige Schutzwehr des menschlichen Geschlechts.

Das Recht in dem ersten Sinne ist das schimärische Geschöpf eines eingebildeten Gesetzes, eines angeblichen Naturgesetzes, einer Metapher, welche von Poeten, von Rhetoren und von Charlatanen in der Gesetzgebung gebraucht wird.

Da sie bemerkt haben, daß das wirkliche Recht respektirt wird: so sind sie auf den Einfall gerathen, sich dieser Benennung zu bedienen, um alle ihre Fantasien zu heiligen. Das Wort Recht ist unter ihren Händen zu einer Art von Talismann geworden. Sie haben ein natürliches Recht vorausgesetzt, dessen Kodex ihnen geläufig war, ob-

gleich, außer ihnen, kein Anderer Kenntniß davon hatte. Und diese angeblichen Dolmetscher eines natürlichen Rechts machten es, wie Antonius, welcher ein Testament Cäsars erdichtet hatte, und Tag für Tag seinen besonderen Willen in demselben wiederfand.

Nur Leute, welche darin geübt sind, dem Gange des menschlichen Geistes zu folgen, begreifen den Uebergang der ursprünglichen und gesetzlichen Bedeutung des Worts Recht zu seinem metaphorischen und ungesetzlichen Sinne.

Weßhalb will man natürliche Rechte? Um seinen Meinungen mehr Ueberredungskraft zu geben, um diejenigen verhaßt zu machen, die sie bekämpfen. „Wie! ihr verwerft eine Folge, welche aus einem natürlichen Rechte herfließt? Ihr seid also ein Schänder der Natur, ein Feind des menschlichen Geschlechts. Diese Rechte stehen geschrieben in dem Herzen jedes Menschen. Sind sie auch in dem eurigen, so sprecht ihr wider euer Gewissen, so lügt ihr euch selbst, wenn ihr sie leugnet. Sind sie es nicht, so seid ihr nicht ein Mensch, so seid ihr ein Ungeheuer in menschlicher Gestalt."

Wozu dieser Eifer, diese Rechte als zuverlässig, als unverjährbar, als unveräußerlich zu proklamiren? Nur weil man sie nirgend angetroffen hat, in keiner Gesetzgebung, nicht einmal in der kleinsten Republik. Je weniger sie vorhanden sind, desto mehr Lärm macht man, um zu überreden, daß sie immer vorhanden gewesen sind: eine Lehre von gestern wird dargestellt als eine, welche jeder Gesellschaft vorangegangen ist. Dies ist das Geschütz der Priester, dessen sich die Laien bemächtigt haben. Je mehr sie Hindernisse fürchten, desto entschlossener nehmen

sie ihre Zuflucht zum Zwange; je weniger sie ihre Meinungen als wahr beweisen können, desto mehr bemühen sie sich, dieselben in Glaubens-Artikel zu verwandeln. So weit geht die menschliche Schwachheit. Der Widerstand verursacht ein schmerzliches Gefühl. Ihn zu besiegen, greift man nach allem, was dazu beitragen kann.

Die meisten Menschen sind so wenig gewöhnt sich richtig auszudrücken, daß sie kaum die Wichtigkeit empfinden werden, welche man an die Berichtigung dieses Ausdrucks knüpft; sie kennen die Stärke des Giftes viel zu wenig, um die Nothwendigkeit dieses Gegengiftes zu fühlen. Doch viele Andere, verführt durch hochtönende Worte, bezaubert von dieser Idee natürlicher Gesetze, natürlicher Rechte, werden diese erkünstelte Verbindung zwischen diesen beiden Ausdrücken um so weniger aufgeben, weil sie sich unablässig in der gewöhnlichen Sprache wiederfindet, und weil sie zugleich der Trägheit und dem Despotismus des menschlichen Geistes schmeichelt.

Die Sprache der einfachen Vernunft, der reinen Wahrheit, ist schwer zu lernen; die Sprache der Leidenschaften ist durch sich selbst verführerisch und leicht. Jene erfordert eine strenge Aufmerksamkeit auf sich selbst, einen anhaltenden Widerstand gegen den Strom der Nachahmung, welcher fortreißt. Dieser fordert nichts weiter, als daß man sich dieser Neigung überlasse, und wie alle Welt rede.

Der Erfolg dieses Gegengiftes sei mehr oder minder schleunig: immer leistet man dem Publikum einen Dienst durch eine besondere Bezeichnung, woran man die Sprache des Anarchisten erkennen kann.

Er sei ein Schwärmer, oder ein Betrüger: immer

spricht er von natürlichen und unverlierbaren Rechten; er anerkennt Rechte, welche von der Regierung nicht anerkannt werden.

Er spricht von Rechten, welche früher da sind, als die Gesetze, welche von den Gesetzen unabhängig sind, und über dieselben hinausgehen.

Anstatt zu sagen, das Gesetz soll oder soll nicht, sagt er, das Gesetz kann oder kann nicht.

Anstatt zu sagen, aus den und den Gründen ist es angemessen, dies oder jenes Recht festzustellen, behauptet er, daß ein solches Recht vorhanden ist; daß es stets vorhanden gewesen ist, und daß alles, was als diesem Rechte entgegen geschehen ist, als nicht geschehen betrachtet werden muß. Er bringt immer die Sprache der Erdichtung an die Stelle der Thatsache, und die Behauptung an die Stelle des Beweises.

Zusatz des Herausgebers.

Wenn in dieser Schlußanmerkung eine Verwunderung darüber ausgesprochen wird, „daß der Kern einer aufgeklärten Nation, daß die National-Versammlung Frankreichs, welche so viel geübte Rechtsgelehrte, so viel ausgezeichnete Kenner der Wissenschaften, so viel berühmte Schriftsteller in ihrem Schoße getragen, über die Fundamental-Prinzipe der Regierung ein so unzusammenhängendes, so verächtliches und zugleich so gefährliches Machwerk habe

zu Tage fördern können, wie die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte ist:" so scheint es der Mühe werth, hierbei noch einige Augenblicke zu verweilen, um, wo möglich, dies Räthsel zu lösen.

Klar ist, daß, wenn am Schluß des achtzehnten Jahrhunderts, der Staatswissenschaft die Evidenz eigen gewesen wäre, welche die physischen Wissenschaften auszeichnet, weder das tolle Machwerk, von welchem oben die Rede gewesen ist, noch, im Gefolge desselben, die französische Revolution mit allen ihren Gräueln hätte in die Erscheinung treten können. Worin nun hatte die Staatswissenschaft im abgewichenen Jahrhundert ihren Charakter? Darin, daß sie nicht auf Beobachtung und Erfahrung gegründet war. Es verhielt sich mit ihr, wie mit der Chemie in jener Periode, wo diese noch Alchemie war, oder wie mit der Astronomie in jener Periode, wo diese noch in dem Gewande der Astrologie einherschritt. Mit einem Worte: das, von der Einbildungskraft herrührende Konjekturale gab für die Staatswissenschaft noch den Ausschlag; und je weniger man eine Ahnung von der Methode hatte, durch welche sich der menschliche Geist allein der Wahrheit bemächtigen kann, desto mehr vertraute man den Illusionen, welche von dem konjekturalen Zustande der Wissenschaft unzertrennlich sind. Man darf also, ohne sich der Verkleinerungssucht verdächtig zu machen, ganz unumwunden von der französischen National-Versammlung sagen, daß sie aus lauter politischen Charlatanen bestand; der Zustand der politischen Wissenschaft machte ihre Mitglieder dazu. Gefunden war die bessere Methode; sie stellte sich dar in dem, was die Astrologie zur Astronomie, die Alchemie zur Chemie erho-

ben hatte. Allein diese bessere Methode war noch nicht angewendet auf die gesellschaftlichen Phänomene; und weil dies nicht der Fall war, so hatte der metaphysische Geist desto freieres Spiel. Durch Allgemeinheiten und leere Abstrakte, wollte er sich der gesellschaftlichen Phänomene bemächtigen: ein Unternehmen, das nie gelinge konnte. Und so blieb denn nichts anders übrig, als daß zwar die alte Ordnung der Dinge zerstört wurde, doch so, daß an ihre Stelle nur die Anarchie trat. Die Aufgabe war, eine Revolution abzuwenden; doch die Mittel, welche dazu angewendet wurden, hatten nur die Kraft, eine Revolution herbeizuführen. Adel, Geistlichkeit uud dritter Stand waren gleich unfähig, ein solches Resultat zu verhindern; denn alle waren in derselben fehlerhaften Ansicht befangen, wie sehr sie sich auch in ihren Partikular-Interessen von einander unterscheiden mochten.

Wollte der Himmel, man könnte sagen, daß eine vierzigjährige Erfahrung die politische Wissenschaft gereinigt und vereinfacht hätte! Dies ist jedoch, wenn die Praxis entscheiden darf, keinesweges der Fall. Was in der Alchemie der Stein der Weisen war, dasselbe ist in der Metapolitik die Lehre von der Theilung und Gleichwägung der Gewalten. Da nun diese Lehre noch immer nicht bloß ihre theoretischen Anhänger findet, sondern auch, in allerlei Modifikationen, praktisch angewendet wird: so darf man wohl sagen, die politische Wissenschaft unterliege noch immer einer unhaltbaren Hypothese, von deren früherem oder späterem Verschwinden der gesellschaftliche Friede, und, mit ihm, jeder Fortschritt in Kunst und Wissenschaft abhängt. Soll aber diese Hypothese verschwinden: so ist dazu erforderlich, daß

man in einer gründlichen Analyse der menschlichen Organisation die eigenthümliche Beschaffenheit der menschlichen Gesellschaft, und in dieser die Nothwendigkeit einer Regierung erkenne, welche mit dem Charakter der Einheit den der Gesellschaftlichkeit verbindet. Ohne Autorität besteht keine Gesellschaft, und in der Natur der Dinge liegt, daß jene in demselben Maße verstärkt werden muß, worin diese an Umfang zunimmt. Hieraus nun folgt ganz von selbst, daß man es nie darauf anlegen darf, die Autorität zu schwächen. Wodurch aber würde diese Schwächung wohl sicherer herbeigeführt, als durch diejenige Entgegenstellung der Gewalten, worin die sogenannten konstitutionellen Staaten ihren Vorzug suchen, während in ihnen eine Empörung die andere verdrängt? Dies ist der Irrthum, von welchem man zurückkommen muß, wenn die politische Wissenschaft jemals Evidenz gewinnen soll; und man muß davon eben so zurückkommen, wie man die Idee des Steins der Weisen aufgeben mußte, wenn jemals die Chemie zu einer achtungswerthen Wissenschaft erwachsen sollte.

Haller sagt: „wir alle lernen gehen durch Fallen," und dies trifft auch bei den Wissenschaften zu. Die Fehlversuche, die in ihnen gemacht werden, sind eine von den nothwendigen Bedingungen des Fortschreitens. Nur nach und nach berichtigt sich die Einsicht; und zwar nur nach Maßgabe der Experimente, welche gemacht werden, um Hypothesen ins Werk zu richten. Man sehe also dem Spiele, das noch in dem gegenwärtigen Augenblicke in Frankreich mit der Idee eines Gleichgewichts der Gewalten getrieben wird, gelassen zu. Sie wird ihr Ende fin-

den, wie alles Unwahre und Falsche; und was verhindert uns anzunehmen, daß sie, im Großen genommen, eben so endigen werde, wie die Idee der Alchymisten, d. h. mit einer Läuterung der Staatswissenschaft, um diese von allen den metaphysischen Fantomen zu befreien, welche sie bisher verunstaltet haben?

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* * *

Es bleibt nun noch übrig, von der Wirksamkeit der Tilgungs-Fonds zu reden: eine Materie, welche um so anziehender wird, da sie in ein Halbdunkel gehüllt ist, das ihr ein geheimnißvolles Ansehn gewährt.

Voran stehe die Bemerkung, daß eine Nation, gleich einem Privatmanne, in demselben Grade ärmer ist, als sie Schulden zu bezahlen oder zu verzinsen hat.

Ist der brittische Staat genöthigt, Jahr aus Jahr ein, 30 Millionen Pf. St. Interessen an seine Gläubiger zu zahlen: so haben die Steuerpflichten jährlich 30 Millionen Pf. St. weniger aufzuwenden, es sei für das Bedürfniß oder für das Vergnügen ihrer Familien. Alle, über die Hülfsquellen des Kredits und die Vortheile des Staatsschuldenwesens verbreitete Lobpreisungen vermögen an diesem Ergebniß auch nicht das Mindeste zu verändern.

Soll nun der Staat von seinen Schulden befreit werden: so giebt es dazu nur Ein Mittel; und dieses besteht darin, daß er alljährlich einen Theil seines Einkommens zurücklege, um ein neues Kapital zu bilden, bis dasselbe eben so beträchtlich geworden ist, wie das, welches er angeliehen und verbraucht hat. Alle Wunder der Tilgungs-Kassen und der Fonds auf Zinseszinsen lassen sich auf diese ganz gemeine Operation zurückführen; alle Berechnungen

der Publizisten und alle noch so tiefsinnigen Reden der Staat-Wirthschaftslehrer zwecken in letzter Zergliederung nur darauf ab, eine so einfache Wahrheit außer Zweifel zu setzen.

Indeß soll man nicht in verba magistri schwören; denn jede Wahrheit will erwiesen seyn.

Wie ließe sie sich für diesen Fall aber wohl besser erweisen, als durch eine kurze Darstellung der Operationen einer Tilgungs-Kasse?

Hier folgt also eine solche.

Wenn der Staat 20 Millionen Thaler zu 5 Prozent borgt: so muß er sich jährlich einen Theil des National-Einkommens verschaffen, welcher gleich ist einer Millionen Thaler, um die Zinsen jener Anleihe regelmäßig abzuführen. In der Regel legt er zu diesem Endzwecke eine Steuer auf, deren Produkt sich jährlich auf dieselbe Summe beläuft.

Erhöht der Staat die Steuer auf eine etwas stärkere Summe, z. B. auf eine Million und 50,000 Thaler; beauftragt er eine besondere Kasse, die überschüssigen 50,000 Thaler zum Rückkauf einer gleichen Summe seiner Verbindlichkeiten alljährlich an der Börse zu verwenden; gebraucht die Tilgungs-Kasse nicht bloß den ihr jährlich zugewiesenen Fond, sondern auch die Rückstände der Renten, deren Anspruch sie an sich gebracht hat, zum Rückkauf: so wird sie in einem Zeitraum von funfzig Jahren das ganze Kapital der Anleihe von 20,000,000 Thl. getilgt haben.

So verhält es sich mit der Operation, welche eine besondere Tilgungs-Kasse zu Wege bringt.

Eine solche Berechnung, eine solche Wirkung sind unbestreitbar. Doch um zu demselben Ergebniß zu gelangen,

bedarf es keiner besonderen Tilgungs-Kasse. Um gleichmäßig den ganzen Vortheil der Zinseszinsen zu genießen, und um nach Ablauf derselben Reihe von Jahren zur Tilgung der Schuld zu gelangen, ist nichts weiter erforderlich, als jedes Jahr dieselbe Summe von 50,000 Thalern zum Rückkauf der Schuld zu verwenden. In Wahrheit, wenn man, von dem ersten Jahre an, diese Summe zum Rückkauf einer gleichen Summe von Einschreibungen oder Staatsschuldscheinen verwendet, so hat man, von dem nachfolgenden Jahre an, die Zinsen der zurückgekauften Einschreibung oder Staatsschuldscheine weniger zu bezahlen. Von nun an ist der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe vermehrt durch den Betrag dieser Zinsen, und daraus entspringt der Vortheil, daß man im nächsten Jahre eine größere Summe von Einschreibungen oder Staatsschuldscheinen an sich bringen kann. Man genießet also Zinseszinsen; und es ist zu diesem Endzweck gar nicht nöthig, die allgemeine Kasse der Regierung (den Schatz) zur Ablieferung eines Ueberschusses der Einnahme an eine andere Regierungs-Kasse (die Tilgungs-Kasse) zu verpflichten; denn die erste dieser Kassen kann die überschüssige Einnahme auf dieselbe Weise verwenden. Viel besser ist, daß man aufhört, jedes Jahr einen Theil der Zinsen zu bezahlen, als daß man sie anhäuft, um sie alle auf einmal zu tilgen. Man erspart auf diese Weise die Verwaltungskosten der Tilgungs-Kasse: Kosten, welche nicht unbeträchtlich sind, wenn es erlaubt ist, England zum Maßstabe zu nehmen, wo die Verwaltungskosten der Tilgungs-Kasse im Jahre 1819, nach amtlichen Angaben, sich auf nicht weniger, als 187,000 Pf. St. beliefen.

Wohl hat man auf den Gedanken gerathen können, daß die Ueberschüsse der Einnahmen sich in größerer Sicherheit befinden würden, wenn sie den Händen der Tilgungs-Kommissarien anvertraut wären, als wenn sie im Schatze blieben, um alljährlich zum Rückkauf eines Theiles der Schuld verwendet zu werden; allein der Erfolg spricht wider diese Vorsichtigkeits-Maßregel. Die von Tilgungs-Kassen, sowohl in England als in Frankreich, zurückgekauften Inskriptions-Summen, sind von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgeleitet, und zur Befriedigung der aus der Politik der Regierungen hervorgehenden Dringlichkeiten eben so leicht verwendet werden, wie die Ueberschüsse der Einnahmen des öffentlichen Schatzes. In England wurde das anvertraute Gut der Tilgungs-Kasse unter dem Ministerium des Herrn Vansittart im Jahre 1813 in Beschlag genommen, und dasselbe Schicksal hatte die französische Tilgungs-Kasse unter dem Ministerium des Herrn von Villele, als es sich um eine Entschädigung für die Ausgewanderten handelte. Der auf Kosten der Steuerpflichtigen angehäufte Tilgungs-Fond hatte also dasselbe Loos, das die von der Sparsamkeit einiger Fürsten (eines Karls des Fünften, eines Heinrichs des Vierten und eines Friedrichs des Zweiten) traf. Auf Werthe, von der Regierung angehäuft, läßt sich, was deren Erhaltung betrifft, nur in sofern rechnen, als sie sich in öffentlichen Einrichtungen (Gebäuden, Kanälen, Kunststraßen ꝛc.) fixiren.

Man hat sich eine Zeitlang eingebildet, daß, selbst wenn man, Jahr aus Jahr ein, Anleihen machte, wofern man nur an jede Anleihe einen Tilgungs-Fond knüpfte, der so kombinirt wäre, daß die Schuld nach Verlauf von

dreißig Jahren gänzlich getilgt würde, die erste dieser Anleihen, als um diese Zeit zurückgezahlt, gestatten werde, ihr zur Nachfolgerin eine andere Anleihe zu geben, die den Steuerpflichtigen nicht mit neuen Zinsen belasten würde. Man glaubte, daß es, nach Verlauf dieser Zeit, möglich sei, den zur Tilgung der ersten Anleihe bestimmten Fond der zweiten zuzuwenden, und daß daraus eine Art von periodischer Wiederkehr entspringe, mittels welcher man im Stande sei, einen ewigen Krieg zu führen. Allein, wer erkennt nicht, daß, wenn man zurückgekaufte Schulden durch neue ersetzt, man, der Wirklichkeit nach, nichts zurückkauft? Alles, was auf diesem Wege geleistet wird, beschränkt sich darauf, daß man die gewöhnlichen Einnahmen (die Steuern) auf gleiche Höhe mit den außerordentlichen Einnahmen bringt. Werden alle Täuschungen bei Seite gesetzt: so kann man sich von den Lasten des Krieges nur in den Friedensjahren befreien; und eine lange Erfahrung lehrt, daß die großen Staaten, als solche, die in alle Zänkereien verflochten und durch die Intriguen der Diplomatie bloßgestellt werden, niemals eines so anhaltenden Friedens genossen haben, daß sie ihre Schulden hätten bezahlen können; selbst dann nicht, wenn sie sich einer Ueberlegenheit des Verstandes und des Verfahrens zu rühmen berechtigt waren. Von 1689 bis 1813 hat England 63 Kriegs- und nur 61 Friedensjahre gehabt; und in diesen 124 Jahren hat es, Jahr für Jahr, im Durchschnitt 9 Millionen Pf. St. angeliehen und wenig mehr, als eine halbe Million, abbezahlt.

Die Geschichte des brittischen Tilgungs-Fonds ist merkwürdig genug, um den Abriß zu verdienen, wel-

chen wir uns davon in diesem Zusammenhange zu machen erlauben.

Der Plan, die verschiedenen Ueberschüsse der Einnahmen, welche entweder durch Herabsetzung des Zinsfußes oder aus andern Quellen entspringen, zu einem Tilgungs-Fond auszubilden, der zum Rückkauf der Staatsschuld verwendet werde, wurde zuerst von dem Grafen Stanhope in Vorschlag gebracht, und bereits im Jahre 1716 von Sir Robert Walpole angewendet. Gleich Anfangs rechnete man auf die Macht der Zinseszinsen; und die Vortheile, welche aus der Anlage eines solchen Fonds hervorgehen, sind sehr umständlich in einer gut ausgearbeiteten Abhandlung über Staatsschulden auseinander gesetzt, welche im Jahre 1726 erschien, und für deren Urheber Sir Nathanael Gould gehalten wird.

Die Parliaments-Akte für die Errichtung eines Tilgungs-Fonds setzt fest, daß die Ueberschüsse, aus welchen er gebildet wird, zur Tilgung der National-Schuld, die vor 1716 gemacht worden, und zu keinem anderen Zweck verwendet werden sollten.

Allein trotz dieser klar ausgesprochenen Bestimmung, wurde der Tilgungs-Fond sehr bald seinem Zwecke entrückt. Verschiedene Eingriffe in denselben geschahen in den Jahren 1726 und 1732. Im letzteren wurde die Grundsteuer auf einen Schilling vom Pfund heruntergesetzt, und um den Ausfall, der dadurch in der Einnahme verursacht wurde, zu decken, sah man sich genöthigt, eine halbe Million Pf. St. anzuleihen, und die jährlichen Zinsen durch eine Abgabe vom Salz zu decken, welche zwei Jahre vorher aufgehoben war, jetzt aber erneuert wurde. Im fol-

genden Jahre mußte ein neuer Ausfall gedeckt werden, und Sir Robert Walpole schlug vor, diese Summe dem Tilgungs-Fond zu entziehen, den er das Schrecken der Staatsgläubiger zu nennen für gut befand. Er fügte hinzu, daß, wenn sein Vorschlag nicht angenommen würde, er sich in der Nothwendigkeit befände, die Grundsteuer von einem Schilling auf zwei zu erhöhen. Der Vorschlag wurde von der Mehrheit angenommen; und so wurde in den Jahren 1735 und 1736 das ganze Einkommen des Tilgungs-Fonds verpfändet.

Die Nachgiebigkeit, welche das Parliament bei dieser Gelegenheit bewies, erklärt sich auf das Natürlichste auf folgende Weise: Wenn neue Auflagen zu den alten hinzugefügt werden, so wird die jährliche Last für den Steuerpflichtigen um so viel drückender. Daher die Erscheinung, daß jeder zu erfahren trachtet, ob wirklich nothwendige Ausgaben eine solche Auflage fordern. Wird nun die Nothwendigkeit derselben nicht anerkannt, so entsteht eine dem Finanzminister oder auch der ganzen Regierung gefährliche Unzufriedenheit. Dieser vorzubeugen, giebt es aber kein wirksameres Mittel, als da zu nehmen, wo niemand unmittelbar verletzt wird. Was von einem Tilgungs-Fond hinweggenommen wird, fühlt Niemand, weßhalb denn auch Niemand untersucht, ob die Ausgabe nothwendig war, oder nicht. In diesem Zusammenhange pflegen Minister den Tilgungs-Fond als einen Gegenstand zu betrachten, über welchen sie ungestraft verfügen können.

Die Wirksamkeit des Tilgungs-Fonds auf Zinseszinsen hatte also in England mit dem Jahre 1736 aufgehört. Dabei aber dauerte das Anleihe-System fort; und da die

Aussichten, die es für die Zukunft gewährte, nichts weniger als erfreulich waren, indem die Steuerlast nothwendig in demselben Maße wuchs, worin die Staatsschuld sich vergrößerte: so mußte man wohl auf die Idee des Grafen Stanhope zurückkommen. Dies geschah durch den Doktor Price, welcher den Untergang des alten Tilgungs-Fonds in den ungemessensten Ausdrücken bejammerte. Seine Worte waren: „So erlosch der Tilgungs-Fond, nachdem er wenige Jahre bestanden hatte — in seinem Ursprunge die einzige Hoffnung der Nation — frühe und grausam zerstört durch den, der ihn geschaffen hatte. Hätte er dieser Gewalt widerstehen können, so würde er ein Gegenstand des Schreckens und des Neides der Welt geworden seyn, indem er uns in der jetzigen Zeit nicht bloß abgabenfrei gemacht, sondern auch zum Besitze eines Schatzes geführt hätte, größer, als ihn noch irgendwo ein Staat aufweisen konnte."

Obgleich Doktor Price den Minister Walpole nicht mit Unrecht darüber tadelte, daß er an der Stelle neuer Steuern den Tilgungs-Fond angegriffen hatte, so war er selbst doch hinsichtlich der Wirkungen, die er von einem Tilgungs-Fond erwartete, im Irrthum. Die Wahrheit ist nämlich, daß ein Tilgungs-Fond, selbst wenn er aus reinem Ueberschusse gebildet wird, niemals die Wirkungen eines auf Zinseszinsen angelegten Kapitals hervorbringen kann. Der Beweis ist nicht schwer. Angenommen, es läge im Schatze eine Million Thaler, die zu einem Tilgungs-Fond dienen sollte: so würden die Verwalter dieses Fonds im ersten Jahre für den Werth von einer Million an Staatsschulden damit einkaufen, und am Schlusse des

Jahres die Zinsen davon einnehmen, welche, wenn der Ankauf unterblieben wäre, von den Staatsgläubigern würden bezogen seyn. Wenn nun, wir wollen es so annehmen, diese Zinsen im ersten Jahre 50,000 Thaler betragen: so werden die Verwalter zu Ende des zweiten Jahres 52,500 Th. und zu Ende des dritten 55,125 Th. gewinnen, und diese gleichfalls zum Ankauf der Staatsschuld verwenden. Dies nun ist das Ding, das Doktor Price und Herr Pitt einen Tilgungs-Fond genannt haben. Es ist jedoch offenbar, daß es kein solches Ding von Fonds giebt, das aus sich selbst Geld hervorbringt, und daß dasjenige, was eine Verminderung der öffentlichen Schuld bewirkt, nur aus der Anwendung eines Theils der Steuern hervorgeht. Die jährlichen Zinsen, die in die Hände der Verwalter des Tilgungs-Fonds kommen, rühren von den Händen des Steuereinnehmers her; und dieser erhält sie wiederum von der Nation als einen Theil des Gewinns ihrer Betriebsamkeit. Würde nun dieser Theil der Steuer standhaft angewendet, um einen Theil der National-Schuld zu tilgen: so würde diese Tilgung auf demselben Wege geschehen, als wenn der ursprüngliche Ueberschuß in den Händen der Verwalter des Tilgungs-Fonds beständig durch eigene Kraft und in Verhältniß von Zinseszinsen sich vermehrt hätte. Allein es darf hierbei nicht übersehen werden, daß, obschon bei beiden die Art und Weise gleich ist, die Mittel dennoch verschieden sind. Die Staatsschuld ist vermindert, weil ein Theil der Steuern dazu verwendet worden ist; allein sie ist es nicht, und kann es nicht seyn, durch die alleinige Operation eines auf Zinseszinsen angelegten Fonds. Denn, um ein Kapital durch Zinseszinsen zu vermehren, muß es in irgend

einem produktiven Industrie-Zweig, oder in mehren, angelegt worden, und der Gewinn, anstatt verbraucht zu werden, muß, zu dem Kapital hinzugefügt, auf gleiche Weise wirken. Es ist unnöthig zu bemerken, daß ein solcher Fond niemals existirt hat. Wo auch dergleichen Fonds gebildet werden mochten: überall wurden sie durch Anleihen oder durch Steuern gebildet. Es ist aber von der größten Wichtigkeit, daß ein Fundirungs-System nicht als ein harmloses Blendwerk erscheine; denn es ist weit entfernt, als Blendwerk harmlos zu seyn. Eine Nation zu dem Glauben verführen, daß eine National-Schuld von bedeutendem Umfange, ohne daß irgend jemand davon Nachtheil empfinde, durch mystische Operationen getilgt werden könne, darf für ein höchst gefährliches Spiel erklärt werden, das mit dieser Nation getrieben wird.

Am meisten haben die Schriften des Doktors Price dazu beigetragen, daß die abgeschmackte Meinung von einem durch Anhäufung von Zinseszinsen gebildeten Fond noch immer nicht aus den Gemüthern der Menschen gewichen ist. Die Berechnung, welche er im Jahre 1772 vorlegte, daß aus einem, zur Zeit der Geburt unsers Erlösers auf Zinseszinsen angelegten Penny, sich um das Jahr 1772 ein Kapital gebildet haben würde, woraus eine Unzahl Kugeln von gediegenem Golde, jede so groß, wie unser Erdball, gemacht werden könnten — diese phantastische Berechnung spukte lange in den Köpfen, indem sie, fast auf eine unbedingte Weise, für das Blendwerk eines Tilgungs-Fonds auf Zinseszinsen einnahm. Die gescheutesten Leute in England glaubten, daß, ungeachtet neu hinzugekommener Anleihen, die National-Schuld sich durch die Operationen des

Tilgungs-Fonds vermindern lasse, und daß der Krieg die Kraft dieses Fonds sogar vermehre. Herrn Pitts Tilgungs-Fond vom Jahre 1786 war gänzlich nach dem Grundsatz und nach den Berechnungen des Doktors Price angelegt. Um einen solchen Fond zu bilden, bewilligte das Parliament jährlich eine Million Pf. St., welche durch Hinzufügung der jährlichen Zinsen von dem zurückgekauften Theil der Staatsschuld vermehrt werden sollte. Im Jahre 1792 erhielt dieser Fond noch andere Zulagen, und es war bestimmt, daß auf den Fall, wo es in Zukunft nothwendig seyn möchte, neue Anleihen zu machen, bei der Anlage neuer Steuern zur Deckung der Zinsen, noch der Belauf von 1 Prozent der gemachten Anleihe hinzugefügt werden sollte, um davon den zur Tilgung der neuen Anleihe bestimmten Fond zu nähren. Durch den Ueberschuß der Einnahme wurden, von 1786 bis 1793, 10½ Mill. Pf. St. von der National-Schuld getilgt; diese Tilgung aber wurde der Vermehrung des Tilgungs-Fonds durch Zinseszinsen zugeschrieben, während es auf flacher Hand lag, daß sie, einzig und allein, die Wirkung des Ueberschusses der Einnahmen über die Ausgaben war, welcher zum Ankauf der Anleihen war verwandelt worden. Kurz nach dem Ausbruch des französischen Revolutions-Krieges gab es für Englands Einnahmen, statt des Ueberschusses, einen Ausfall: die National-Schuld vermehrte sich rasch, und obgleich der Schatz nicht mehr im Stande war, jene Million vom Ueberschusse der Einnahmen herzugeben, so dauerte doch das Gaukelspiel des Tilgungs-Fonds fort. Die jährlich nothwendigen Anleihen wurden vergrößert, um den Verwaltern des Tilgungs-Fonds eine Million zu ihrer Operation geben

zu können, so daß für jeden Schilling des ihnen für eine so nutzlose Operation übergebenen Kapitals eine neue Anleihe gemacht, und außerdem noch der Verlust an Unkosten u. s. w. getragen werden mußte. Und dennoch wurde dies handgreifliche Blendwerk von allen Partheien gepriesen: die Opposition wetteiferte mit den Ministern zum Lobe desselben; der Tilgungs-Fond war das große Bollwerk, hinter welchem die Nation ruhig und sicher seyn konnte. So groß war die Bethörung, daß die Erfahrung von seiner unbedingten Nichtigkeit, welche während 14 Jahren gemacht wurde, die Leute nicht auf bessere Gedanken brachte.

Die Gewalt, welches dieses Blendwerk noch immer ausübt, würde weniger unerklärbar seyn, wenn die Lehre von dem Tilgungs-Fond, auf mystischen Dogmen beruhend, den Leidenschaften schmeichelte, oder wenn die Meinung von seiner übergroßen Macht unter dem großen Haufen entstanden und von diesem ausgegangen wäre. Dem ist jedoch nicht also. Von dem ersten Augenblick seines Entstehens an, war er ein Gegenstand der einfachsten Berechnung; er war der Entwurf einiger der am besten unterrichteten Köpfe, die, länger als zwanzig Jahre, fortfuhren zu glauben, daß sie durch einen Tilgungs-Fond die National-Schuld tilgten, während dieser Fond nur durch neue Anleihen geschaffen wurde. Dem Doktor Hamilton und dem Herrn Ricardo gebürt das Verdienst, dieses Blendwerk zerstört zu haben: — diesen Betrug, der vielleicht der gröbste ist, dem je ein Volk aufgeopfert wurde. Jener zeigte, daß der Tilgungs-Fond, anstatt die National-Schuld zu vermindern, nur das Mittel ist, dieselbe zu vergrößern. Mit mathematischer Genauigkeit hat er bewiesen, daß der Ueber-

schuß der Einnahme über die Ausgabe der einzige wirkliche Tilgungs-Fond ist, durch welchen eine National-Schuld vermindert und allmählig aufgehoben werden kann. „Der Zuwachs an Einnahme," sagt er, „oder die Verminderung der Ausgaben, sind die einzigen Mittel, durch welche der Tilgungs-Fond verstärkt werden kann, und seine Operationen eine größere Wirksamkeit erlangen können; alle Entwürfe zur Tilgung der National-Schuld durch Fonds, die auf Anhäufung von Zinseszinsen beruhen, so wie auf jeder anderen Grundlage, sind nichts, als bloße Täuschungen."

Während des französischen Revolutions-Krieges betrug der, den Verwaltern des Tilgungs-Fonds überlieferte Antheil an den Anleihen, von 1793 bis 1817, nicht weniger als 188,520,350 Pf. St. Die Unkosten dieser Verwaltung beliefen sich auf 62,968 Pf. St.; und dies macht im Ganzen den Betrag von 188,586,318 Pf. St., für welchen, da er hat geborgt werden müssen, eine jährliche Last von 9,771,063 Pf. St. zu tragen ist. Allein die Schuld, welche die Verwalter des Tilgungs-Fonds mit jener Summe von 188,520,350 Pf. St. zurückgekauft haben, giebt an jährlichen Zinsen nur einen Betrag von 9,771,063 Pf. St.; und daraus folgt, daß England eine Last von gleichem Belange übernommen hat, um die Verwalter des Tilgungs-Fonds in den Stand zu setzen, daß sie auf den Stockmarkt gehen und daselbst von der National-Schuld so viel zurückkaufen konnten, als die Interessen von diesen 9,168,233 Pf. St. betragen. Es hat also durch diese, während des Krieges fortgesetzte Operation jährlich offenbar 602,830 Pf. St. verloren, welches, zu 3 Prozent Zinsen, ein Aequivalent von 20,894,333 Pf. St. National-Schuld ist. Die Operationen

dieser Verwaltung sind seit dem Frieden nicht vortheilhafter gewesen, und ein Parliaments-Glied (Herr Hume) hat bewiesen, daß die Last, welche der Tilgungs-Fond den Engländern auflegt, im Jahre 1822 um 356,152 Pf. St. jährlich größer sei, als sie gewesen seyn würde, wenn derselbe im Jahre 1817 wäre aufgehoben worden.

In Herrn Pitt's Plan zur Tilgung der Staatsschuld war der einzige haltbare Punkt jenes, von Herrn Fox herrührende Amendement, nach welchem neben den Steuern, welche für die Zinsen der zu machenden Anleihen nothwendig wurden, noch eine Steuer von 1 Prozent von dem Belauf der zu machenden Anleihe aufgelegt werden sollte, um die allmählige Tilgung dieser Anleihe zu bewirken. Denn, wäre man dieser Bedingung treu geblieben: so würde man einen Fond gebildet haben, welcher, wenn er ausschließlich für diesen Gegenstand wäre verwendet worden, endlich die während des Krieges gemachte Schuld getilgt haben würde; und dies nicht etwa durch Zinseszinsen, sondern einzig und allein dadurch, daß man mehr Steuern gefordert hätte, als man für die jährliche Zinszahlung bedurfte.

Was geschah jedoch?

Zwischen den Jahren 1793 und 1817 kontrahirte England eine Schuld von 879,290,042 Pf. St. Hiervon würde das eine Prozent 8,792,904 Pf. St. jährlich betragen haben. Doch, anstatt zu Ende des Krieges, wo der nominale Tilgungs-Fond auf 15 Millionen gestiegen war, einen Ueberschuß von diesem Betrage zu haben, war der wirkliche Ueberschuß kaum 2 Millionen; denn, die zu Gunsten des Tilgungs-Fonds aufgelegten Steuern waren schon im Vor-

aus verbraucht und verpfändet, indem sie zur Bezahlung der Zinsen der in den Jahren 1807, 9 und 13 gemachten Anleihen waren überwiesen worden. Würde es überhaupt nicht eine Abgeschmacktheit seyn, anzunehmen, daß der Ueberschuß der Einnahme, wenn er in der Gestalt eines Tilgungs-Fonds vorhanden ist, wirklich immerfort zur Tilgung der Staatsschuld werde verwendet werden? In den ersten Paar Jahren möchte dies wohl der Fall seyn; wenn aber bedeutende Schwierigkeiten zur Deckung außerordentlicher Ausgaben sich einstellen, wird er unausbleiblich für andere Dinge verwendet werden, wie dies von jeher der Fall war, und wie es stets, vermöge der besonderen Eigenschaften dieses Fonds, der Fall bleiben wird. Es läßt sich nicht sagen, wie Herr Pitt über diesen Punkt dachte; doch, wenn er sich mit der Voraussetzung schmeichelte, daß sein Tilgungs-Fond von einem Prozent stets fortwachsen werde, so darf man sagen, daß er sich einem noch ärgeren Blendwerk hingab, als die unzähligen Goldkugeln von der Größe des Erdballs, die aus Doktor Price's auf Zinseszinsen ausgelegten Penny hervorgehen. Pitts Nachfolger haben es, was diesen Punkt betrifft, nicht an Aufrichtigkeit fehlen lassen. Herr Vansittart sagte im Jahre 1813 gerade heraus: „Der Tilgungs-Fond in den Händen des Parliaments, sei ein mächtiges Werkzeug, fähig, zu den wichtigsten Ergebnissen zu führen." Dies sagte er, obgleich am Tage liegt, daß dem Parliament keine Verfügung über den Tilgungs-Fond zukommt, so lange dieser seine Bestimmung erfüllen soll. Noch aufrichtiger aber war Lord Londonderry, als er im Jahre 1822 bestimmt und rund heraus im Parliamente erklärte: „daß er den Tilgungs-Fond nie als

einen Gegenstand betrachtet habe, dessen Bestimmung heilig sei, sondern vielmehr als das Mittel, eine bedeutende Summe Geldes zu besitzen, über welche das Parliament nach Billigkeit, sei es für augenblicklich nothwendige Bedürfnisse, sei es für die Sicherheit der Nachkommen, verfügen könne."

Aus diesen Erklärungen geht sehr deutlich hervor, daß Englands Finanz-Minister den Tilgungs-Fond nicht als ein Werkzeug zur Verminderung der Staatsschuld, wohl aber als ein wirksames Mittel zur Vermehrung derselben benutzt haben. „Es kann," sagt Herr Ricardo, „keine größere Sicherheit für die Fortdauer des Friedens geben, als wenn die Minister in die Nothwendigkeit versetzt werden, die Unkosten des Krieges durch Steuern vom Volke zu fordern. Lasset den Tilgungs-Fond während der Friedenszeit zu einer bedeutenden Höhe anwachsen: so ist die geringste Aufforderung für sie hinreichend, sich in einen neuen Krieg einzulassen. Sie wissen, daß sie, mit einiger Geschicklichkeit, im Stande sind, den Tilgungs-Fond zu benutzen, um neue Steuern zu fordern. Es ist ihnen geläufig, in einem solchen Falle zu sagen: „das wird uns die Achtung der auswärtigen Mächte verschaffen; sie werden fürchten, uns herauszufordern und zu insultiren, wenn sie sehen, welche mächtige Hülfsquellen wir besitzen." Was können sie unter solchen Worten verstehen, wenn sie den Tilgungs-Fond nicht als einen Kriegs-Fond betrachten, der sich anwenden läßt zur Entzündung eines neuen Krieges? Er kann ja nicht, zu einer und derselben Zeit angewendet werden, den Feind zu vernichten und die Staatsschuld zu tilgen. Würden außerordentliche Steuern angewendet

wendet, wie sie es sollten, die Kriegskosten zu decken, welche Erleichterung kann alsdann ein Tilgungs-Fond der Erhebung derselben gewähren? Minister schätzen einen Tilgungs-Fond nicht, weil er sie in den Stand setzt, mit Leichtigkeit Steuern aufzulegen, wohl aber schätzen sie ihn, weil sie wissen, daß sie den Tilgungs-Fond an der Stelle der Steuern benutzen können, ihn, wie sie immer gethan, zum Kriege benutzen, und es ihre einzige Sorge seyn lassen, die Zinsen der Anleihen herbeizuschaffen *).

Was sich mit Wahrheit sagen läßt, ist, daß in England das Fundirungs-System so weit getrieben ist, als es sich treiben ließ. Zwar ist es noch immer nicht aufgegeben; allein, indem man darüber zu einer klaren Anschauung gelangt ist, daß gemachte Schulden sich immer nur aus dem Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe tilgen lassen, ist man in die Gränzen der Vorsichtigkeit zurückgetreten. Man darf also wohl sagen, daß der Doktor Hamilton und Herr Ricardo die Politik der englischen Regierung mit der ganzen Veränderung bestimmt haben, die in derselben seit etwa 16 Jahren vorgegangen ist.

Die Staatsschuld nicht zu vermehren, wohl aber dieselbe zu vermindern: dies ist die ausschließliche Aufgabe gewesen, welche sich das brittische Ministerium, wie es auch zusammengesetzt seyn mochte, während des eben genannten Zeitraums gestellt hat. Auch ist die Staatsschuld wesentlich vermindert worden, nur nicht in Folge der Wirksamkeit eines auf Zinseszinsen angelegten Tilgungs-Fonds, sondern

*) S. Principes de l'économie politique et de l'impôt, par David Ricardo.

in Folge gemachter Ersparnisse an den öffentlichen Ausgaben: Ersparnisse, wodurch die Einnahme des Schatzes vermehrt wurde, folglich die Möglichkeit, die Staatsschuld zu vermindern, von einem Jahre zum andern wuchs. Hätte man den Ueberschuß der Einnahme, wie es sonst der Fall war, zu anderen Zwecken, als zur Tilgung der Schuld, verwendet: so würde diese noch mit derselben Schwere, wie im Jahre 1816 drücken, ohne daß die Tilgungskasse, als solche, irgend eine Erleichterung geben könnte.

Und so ist denn aufs Vollständigste erwiesen, daß ein Volk, gleich einem Privatmanne, sich von einer Schuld und von den Verbindlichkeiten, welche dieselbe auflegt, immer nur in sofern befreiet, als es den Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe zur Abtragung der Schuld verwendet. Jede andere Tilgung ist nichts mehr und nichts weniger, als ein Charlatanismus, der einen Staat in Gefahr bringen, aber ihm niemals nützen kann.

In anderer Hinsicht steht der Staat hinter dem Privatmann zurück. Der letztere kann, bei prompter Zinszahlung, sich durch Anleihen bereichern, wenn die, von ihm angeliehene und verzinsete Summe, zu einer vortheilhafteren Betreibung seines Geschäfts angelegt, ihrer Bestimmung entspricht. Nicht so der Staat; denn dieser verfährt nicht, wie der Privatmann; — weil seine außerordentlichen Ausgaben unproduktiv verwendet werden, so gehen daraus auch keine neuen Werthe hervor. Allerdings bezahlen die Steuerpflichtigen die Steuer; allein sie bezahlen nicht die Darleiher, so lange diese neue Kapitale liefern, die man, je nach Veranlassung, ausgiebt, wie dies geschieht, wenn man angeliehene Kapitale zum Kriegführen benutzt. Es läßt sich zwar annehmen, daß der Krieg als ein Mittel

der Bereicherung erscheinen könne; doch würde dies, bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft, eine fast unverantwortliche Spekulation seyn. Die Zeiten der römischen Republik, in welchen eine solche Spekulation sich durchführen ließ, sind für immer vorüber; dies beweisen selbst die Ereignisse der ersten funfzehn Jahre des neunzehnten Jahrhunderts.

Kann man nicht zurückzahlen, so bleibt zuletzt nichts anderes übrig, als sich durch einen Bankbruch von gemachten Schulden zu befreien. Wenn jedoch ein Bankbruch die Regierenden von einigen Verlegenheiten, in welche sie meistens durch eigene Schuld gerathen sind, befreiet: so ist er am Ende doch nur ein verändertes Uebelbefinden. Denn, was würde das Ergebniß des Bankbruchs seyn? Das Einkommen der Steuerpflichtigen würde zwar vermehrt seyn um alle die Millionen, welche sie bis dahin an die Staats-Gläubiger bezahlten; allein das Einkommen der Staats-Gläubiger würde vermindert seyn um den ganzen Betrag der Zinsen oder Renten. Die Produkte würden minder theuer seyn, weil die Produktionskosten verringert wären; sie würden in größerer Fülle vorhanden, und die Gewinne der Produktion höchst wahrscheinlich weit beträchtlicher seyn. Allein, wie viel zerrüttete Vermögenszustände! Alle Familien, welche ihre Kapitalien der Regierung anvertraut hätten, würden sich plötzlich im Elende befinden; und was daraus Gutes hervorgehen könnte, würde sehr langsam und allmählig in die Erscheinung eintreten, und folglich sehr spät empfunden werden. Krankheiten sind mit Schmerzen verbunden; die Gesundheit dagegen wird gar nicht wahrgenommen. Das Uebel, das eine Regierung

durch Borgen zufügt, ist nicht wieder gut zu machen; es ist vollbracht von dem Augenblick an, wo die Anleihe abgeschlossen und ihr Produkt verbraucht ist: denn ein verbrauchter Werth kann nicht zurückgenommen werden. Man muß ihn von neuem hervorbringen. Zahlt man ihn nicht zurück, so verletzt man den Steuerpflichtigen: denn man versetzt ihn in die Nothwendigkeit, mit seinem Schweiße und mit den Werkzeugen, welche sein Eigenthum sind, das ganze angeliehene Kapital, vermehrt durch alle Kosten, durch alle wucherischen Gewinne und alle Verschleuderungen, welche Finanz-Operationen in der Regel begleiten, herbeizuschaffen, d. h. hervorzubringen.

Welche Gründe, dem Anleihe-Systeme für immer zu entsagen! Der Leichtsinn, womit man demselben bis auf unsere Zeiten gehuldigt hat, ist wahrlich nicht ein Beweis von Gründlichkeit in Erforschung der gesellschaftlichen Phänomene; und wenn man diejenigen Staaten, worin dieser Leichtsinn am weitesten getrieben worden ist, vorzugsweise konstitutionelle nennt, so ist die Gefahr, daß diese Konstitutionalität sich in den nächsten zehn Jahren, als ein Phantom bewähren werde, nur allzu groß. Denn, wie verhindern, daß die Pyramide, Staat genannt, ihr Wesen gänzlich verändere? und wie bewirken, daß, wenn die Spitze zur Grundfläche geworden ist, das stolze Gebäude aufrecht bleibe? Die Schicksale, welchen die europäische Welt in Folge eines allzu weit getriebenen Anleihe-Systems entgegen geht, sind nur allzu bedenklich, weil sie eine Regeneration in sich schließen, die sich nicht in wenigen Jahren vollenden läßt.

Bemerkungen zu einer Apologie.

Die Apologie, auf welche sich die nachstehenden Bemerkungen beziehen, führt den Titel:

„Die Wahl des Freiherrn von Wangenheim, Königl. Würtembergischen Staatsministers außer Dienst, zum Abgeordneten in die Würtembergische Ständeversammlung. Nebst einem Anhange über den deutschen Bund und die Unmöglichkeit moderner Freistaaten. Im April u. Mai 1832. Tübingen."

Urheber dieser Apologie ist der Freiherr von Wangenheim selbst; und sein Werk, wie man auch im Uebrigen darüber urtheilen möge, erinnert an die Einleitung in die Lebensbeschreibung des Julius Agrikola, wo Roms größter Geschichtschreiber sagt: apud priores, ut agere memoratu digna pronum magisque in aperto erat, ita celeberrimus quisque ingenio, ad prodendam virtutis memoriam, sine gratia aut ambitione, bonae tantum conscientiae pretio ducebatur.

Ganz zuverlässig kannte der Freiherr von Wangenheim alle die Nachtheile, die sich an eine Selbstvertheidigung knüpften; und wenn er sich gleichwohl einer so bedenklichen, zur Mißdeutung und Verkennung fast herausfordernden Arbeit unterzog: so konnte sein Beweggrund schwerlich ein anderer seyn, als, in vollkommenster Selbstverleugnung, Dinge zur Sprache zu bringen, welche nicht zu wissen eben

so gefährlich ist, als ihnen entgegen zu handeln, wenn man sie weiß.

Veranlassung zur Selbstvertheidigung gab die von dem würtembergischen Ministerium, soll man sagen auf eine geschickte oder gesetzwidrige Weise? annullirte Wahl des Freiherrn von Wangenheim zum Deputirten des Oberamtsbezirks Ehingen: eine Begebenheit, deren wir, um des Nachfolgenden willen, hier in aller Kürze gedenken müssen.

Herr von Wangenheim lebte seit 1823, wo er, als würtembergischer Gesandter am Bundestage, seine ministerielle Laufbahn geschlossen hatte, abwechselnd mit Dresden und Coburg, sich selbst, seinen Freunden und den Wissenschaften, als die Wähler des Oberamtsbezirks Ehingen, auf den Vorschlag des Kammeral-Verwalters Scheffold, ihn zu ihrem Deputirten ernannten. Was diese Wahl bestimmte, war die Ueberzeugung, „daß es diesmal nicht bloß auf die rechtliche Gesinnung des Kandidaten und auf dessen Kenntniß der örtlichen Verhältnisse, sondern auch, und zwar ganz vorzüglich, darauf ankomme, daß er fähig sei, auch bedeutenden Personen gegenüber, die Interessen, nicht bloß der Stadt und des Oberamts, sondern auch die des gesammten Landes kräftig zu vertheidigen, und in Allem nur dem Rechten sein Recht widerfahren zu lassen." Herr von Wangenheim glaubte, den ihm, von dem Kammeral-Verwalter Scheffold im Namen der Ehinger gemachten schmeichelhaften Antrag ablehnen zu müssen, weil nach §. 135. der würtembergischen Verfassungs-Urkunde, der zu Wählende das Staatsbürgerrecht haben muß, während er, obgleich in einer früheren Periode würtembergischer Staatsminister, dies Recht weder durch Geburt, noch durch

Bürger- und Besitzrecht in irgend einer Gemeinde Würtembergs erworben hatte, dasselbe ihm also nur in der Eigenschaft eines Staatsdieners zustehen konnte: eine Eigenschaft, die sich nicht geltend machen ließ, da das Recht des Staatsdieners, nach §. 19. der Verfassungs-Urkunde, auf die Dauer der Dienstzeit beschränkt ist, die Verfassungs-Urkunde aber über das Staatsbürgerrecht der Pensionäre gänzlich schweigt, und der §. 35. bestimmt, daß derjenige, welcher seine bleibende Wohnung in einem fremden Staate nimmt, das würtembergische Staatsbürgerrecht nur unter der Bedingung, daß der König einwilligt, beibehalten kann. Diese Darstellung hatte nicht die Folge, welche Herr von Wangenheim beabsichtigte. Die Wähler des Oberamtsbezirks Ehingen, durch die von ihm erhobenen Schwierigkeiten gereizt, beharrten auf ihrer vorläufigen Wahl; sie drückten sich durch ihr Organ, dem Kameral-Verwalter Scheffold, dahin aus, „daß, während keine Wahl, subjektiv genommen, ehrenvoller ausfallen könne, auch, objektiv genommen, keine ehrenvollere möglich sei.“ Die Hindernisse zu beseitigen, machten sie sich anheischig, dem Herrn von Wangenheim und seiner Familie das Bürgerrecht von Ehingen zu ertheilen; das Staatsbürgerrecht zu erwerben, überließen sie der eigenen Betriebsamkeit des Kandidaten. Dieser wendete sich nunmehr an Se. Majestät den König Wilhelm mit der Bitte, ihm das würtembergische Staatsbürgerrecht zu ertheilen, „da die Verfassungsurkunde über das Staatsbürgerrecht der Pensionäre und Quieszenten schweige, und dagegen in §. 35. bestimme, daß derjenige, der in einem fremden Staate seine bleibende Wohnung genommen, jenes Recht nur dann beibehalten könne, wenn dieser Bei-

behaltung die königliche Bewilligung ertheilt worden sei." Die Entscheidung blieb nicht lange aus; denn schon unter dem 19. Oktober erhielt Herr von Wangenheim von dem Könige Wilhelm ein eigenhändiges Schreiben, worin ihm gemeldet wurde, „daß, sofern seinem Eintritt in die Versammlung der Deputirten nichts weiter im Wege stehe, als das fehlende Staatsbürgerrecht, der Befehl zur Ertheilung desselben den Behörden zugefertigt sei." Der Wahl des Herrn von Wangenheim stand von jetzt an kein konstitutionelles Hinderniß entgegen. Auch erfolgte dieselbe mit allen hergebrachten Förmlichkeiten, nur daß diese auf eine doppelte Weise entkräftet wurden: einmal dadurch, daß das würtembergische Ministerium für gut fand, den Kammeral-Verwalter Scheffold von Ehingen nach Dornstetten zu versetzen; zweitens dadurch, daß der würtembergische Minister des Innern (Herr von Kapf) an den neuen Oberamtmann von Ehingen ein Schreiben richtete, worin gesagt wurde: „es liege nicht in der Intention des Königs, daß Herr von Wangenheim in die Kammer gewählt werden sollte." Beide Maßregeln wirkten unstreitig gleich stark dahin, daß die Wahl des Herrn von Wangenheim erfolglos blieb; und so war denn das Fundament gegeben, auf welchem der Zurückgesetzte seine Apologie beginnen, und in einer Druckschrift, welche nicht weniger als 488 Seiten füllt, durchführen konnte.

Als Apologisten seiner selbst bot sich dem Herrn von Wangenheim ganz von selbst die Frage dar: ob er das, was ihm, als gewähltem Deputirten, widerfahren war, mehr in dem Lichte einer Verletzung der würtembergischen Charte, Verfassungs-Urkunde genannt, oder in dem einer

persönlichen Kränkung auffassen und verhandeln sollte. Die letztere Art der Auffassung und Verhandlung, wie natürlich sie auch seyn mochte, versprach kein Resultat, das einer Anstrengung werth war; denn, so oft man sich zum Richter in seiner eigenen Sache aufwirft, hat man die Meinung nothwendig wider sich, weil Niemand an die Unpartheilichkeit Desjenigen glaubt, der sich in der eigenen Sache zum Richter aufwirft. Es blieb also nichts weiter übrig, als sich zum Paladin der würtembergischen Verfassungsurkunde aufzuwerfen, und aus dem Hergange der Wahlangelegenheit eine Verletzung der Verfassungs-Urkunde zu deduziren. Dies war jedoch, wenn er das Verfahren des würtembergischen Ministeriums schärfer ins Auge faßte, wiederum mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Denn hinsichtlich des Kammeral-Verwalters Scheffold unterlag es keiner Verantwortlichkeit: die Versetzung desselben von Ehingen nach Dornstetten lag in dem Kreise seiner Berechtigungen; und wenn es diesen Kammeral-Verwalter für einen Intriganten hielt, der nur darauf ausging, dem Ministerium durch die Wahl des Herrn von Wangenheim Händel zu bereiten, so hat man sogar Ursache, sich darüber zu wundern, daß die Versetzung nicht in eine förmliche Absetzung verwandelt wurde. Was aber das Ministerial-Schreiben an die Wahlmänner von Ehingen betrifft, so läßt sich darin eben so wenig etwas auffinden, was dem Geiste, oder auch nur dem Buchstaben der Verfassungs-Urkunde entgegen wäre. Würde darin gesagt, „es liege in der Intention des Königs, daß Herr von Wangenheim nicht zum Deputirten gewählt werde: so würde sich daraus allerdings folgern lassen, daß ein gewaltsamer

Eingriff in das Wahlrecht geschehen sei. Allein es wird darin nur gesagt: „es liege nicht in der Intention des Königs, daß der Herr von Wangenheim gewählt werde;“ und da hierdurch nichts weiter ausgesagt wurde, als, „die Wahlmänner von Ehingen möchten sich durch das dem Herrn von Wangenheim ertheilte Staatsbürgerrecht nicht verführen lassen, zu glauben, es liege dem Könige etwas daran, daß dieser ehemalige Minister und Bundestagsgesandter zum Deputirten gewählt werde:“ so läßt sich daraus, nach aller Logik, nichts weiter folgern, als daß den Wahlmännern von Ehingen die freieste Wahl gestattet war.

Die Verfassungsurkunde war also weder durch die Versetzung des Kammeral-Verwalters Scheffold nach Dornstetten, noch durch das Ministerial-Reskript an die Wahlmänner von Ehingen verletzt. Sollte nun gleichwohl die Zurücksetzung des Herrn von Wangenheim zu einem Gegenstand der Anklage erhoben werden: so konnte dies schwerlich auf eine andere Weise geschehen, als die in der Apologie befolgte ist, d. h. vermittels einer solchen Vermengung des Persönlichen mit dem Sächlichen, daß daraus eine Verblendung entstand, welcher die Mehrzahl der Leser nicht widerstehen könnte. Wir sagen hiermit nicht, daß Herr von Wangenheim es absichtlich auf eine solche Verblendung angelegt habe; niemand kann von einer solchen Beschuldigung weiter entfernt seyn, als wir. Wir sagen aber, daß bei der Eigenthümlichkeit der politischen Ansichten des Herrn von Wangenheim, diese Wirkung sich ganz von selbst eingestellt habe; und wir getrauen uns unsere Behauptung allen der Wahrheit zugänglichen Geistern einleuchtend zu machen. Vorher noch eine kurze Bemerkung!

Nicht wir haben uns diese Aufgabe gestellt; sie ist uns vielmehr durch öffentliche Stimmen zugetheilt worden.

Die „allgemeine Zeitung" vom 11. Nov. des abgewichenen Jahres enthielt in einem Artikel aus Berlin folgende Notiz:

„In Kassel und Hannover sollen von auswärts dringende Aufforderungen eingegangen seyn, daß die durch die Bundesbeschlüsse für alle landständischen Verhandlungen bestimmten Schranken streng beachtet werden möchten. Man hat nämlich Gerüchte, daß manche zu Landständen erwählte Männer sich im Voraus gerühmt hätten, sie würden ein heißes Tagewerk haben, und scheuten den Kampf nicht; den Nachbarstaaten aber könne nicht gleichgültig bleiben, was in dieser Art als ein böses Beispiel den Bundestagsbeschlüssen zuwider geduldet würde. Eine Widerlegung der von Wangenheimschen Schrift über die Bundesbeschlüsse, soll der als politischer Schriftsteller bekannte Professor Buchholz unter der Feder haben."

Diese Notiz ging, wie es zu geschehen pflegt, in fast alle Zeitungsblätter des mittleren Deutschlands über; und dies geschah zu einer Zeit, wo der, von welchem mit so viel Bestimmtheit ausgesagt wurde, daß er mit der Widerlegung der von Wangenheimschen Schrift beschäftigt sei, dieselbe nicht einmal ihrem Daseyn nach kannte. Aufmerksam gemacht auf das ihm aufgebürdete Tagewerk, gab er sich einige Mühe, dieselbe auf dem Wege des Buchhandels zu erhalten; vergeblich, da, wie es scheint, der Verkauf derselben verboten war. Endlich gelang es ihm, ein Exemplar durch Freundes Hand zu erhalten. Er las, die volle Wahrheit zu gestehen, um so eifriger, je mehr er seit Jahren

gewünscht hatte, mit den politischen Ansichten eines Mannes vertraut zu werden, der als würtembergischer Bundesgesandter seine Aufmerksamkeit bereits gefesselt hatte. Sofern er es nun unternimmt, jene Ansichten auf die Kapelle der Kritik zu bringen, geschieht es nicht sowohl aus Nachgiebigkeit gegen Aufforderungen, wie die an ihn ergangenen sind — Aufforderungen, in welchen er weder eine göttliche Stimme, noch das, was man wohl durch „öffentliche Meinung" zu bezeichnen pflegt, wahrzunehmen vermag — als vielmehr, um den politischen Aberglauben der gegenwärtigen Zeit nach seinem besten Vermögen zu bekämpfen, und eine Wissenschaft, welche dem Konjektural-Zustande noch immer nicht entronnen ist, dem Zustande der Erweisbarkeit näher zu bringen; wobei sich ganz von selbst versteht, daß hier keine andere Wissenschaft gemeint sei, als die der gesellschaftlichen Erscheinungen, d. h. die Politik. Jetzt zur Sache!

In dem Vorwort zu seiner Apologie charakterisirt sich Herr von Wangenheim „als einen Mann, der sich zur Aufgabe gemacht hat, in Allem und vor Allem die richtige Mitte zu suchen, und, von ihr aus, konsequent zu handeln." Mildernd fügt er hinzu: „ich sage nicht, daß ich sie immer und ganz gefunden und darnach unfehlbar gehandelt habe, und werde handeln können; ich hoffe aber, daß ich mich von jener rechten Mitte und diesem konsequenten Handeln aus ihr nie allzu weit entfernen werde."

Sind dies noch mehr als bloße Worte? Wer befindet sich nicht in dem Falle des Herrn von Wangenheim? Der Horazische Ausspruch: virtus est medium vitiorum

utrinque reductum enthält eine ewige Wahrheit; doch dies medium vitiorum zu finden, war von jeher die Aufgabe des Lebens, und wer es nicht gefunden hatte, war, was er auch von sich halten mochte, zu allen Zeiten denjenigen gleich, die sich mit ihm in demselben Falle befanden.

Angewendet auf politische Fragen, kann die richtige Mitte immer nur von Demjenigen gefunden werden, welcher, durch ein gründliches Studium der Vergangenheit, sich in den Stand gesetzt hat, die Zukunft erkennen zu können, und welcher durch die Vergleichung beider auszumitteln versteht, was der Gegenwart gebührt. Will man also wissen, wie es sich mit den Arbeiten verhält, wodurch für die Staatswissenschaft eine positive Theorie begründet werden kann, die den unermeßlichen und dringenden Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht? Hier folgen sie der Reihe nach: ein so vollständiges Studium, als nur möglich ist, von allen den Zuständen, durch welche die Zivilisation, von ihrem Ursprunge an bis auf die gegenwärtige Zeit, gegangen ist; die Koordination dieser Zustände; ihre allmälige Verkettung; ihre Zusammensetzung in allgemeinen Thatsachen, welche fähig sind, Prinzipe zu werden, indem man die natürlichen Gesetze der Entwickelung außer Zweifel bringt, und ein philosophisches Gemälde der gesellschaftlichen Zukunft, so wie diese aus der Vergangenheit hervorgeht, aufstellt, d. h. den allgemeinen Plan einer Reorganisation für den gegenwärtigen Zeitraum entwirft; endlich die Anwendung dieser Resultate auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge, dergestalt, daß dadurch die Richtung bestimmt wird, welche der politischen Thätigkeit ertheilt werden muß, um den endlichen Uebergang zu einem neuen gesellschaftlichen Zustande

zu erleichtern. Nur wer diese Bedingungen erfüllt, scheint uns der Mann der richtigen Mitte in politischen Dingen zu seyn.

Wo aber fände sich in unsern Zeiten wohl der Staatsmann, von welchem sich aussagen ließe, daß er durch ein gründliches Studium der Vergangenheit sich die Berechtigung zum Gesetzgeben erworben habe? Die Methode, welche für die rein physischen Wissenschaften gilt, d. h. die der Beobachtung und Erfahrung, ist auf die gesellschaftlichen Erscheinungen noch nicht angewendet worden; und deßhalb dürfen wir uns keineswegs darüber wundern, wenn diejenigen, die sich Politiker nennen, eben so sehr Metapolitiker sind, als die Physiker, so lange ihre Wissenschaft noch nicht auf Beobachtung und Erfahrung gegründet war, nothwendig Metaphysiker waren. Mit dem bloßen guten Willen ist in der Politik eben so wenig etwas gethan, als in der Astronomie, in der Chemie, und welche andere positive Wissenschaften man sonst noch nennen mag. Er ist zwar unentbehrlich, wenn Fortschritte gemacht werden sollen; allein, um werkthätig zu werden, muß er von der rechten Methode unterstützt seyn. Von ganzem Herzen pflichten wir dem Herrn von Wangenheim bei, wenn er Seite VIII. seines Vorworts sagt: „daß ohne Sittlichkeit, wie kein wahres Recht, so auch keine wahre Politik möglich sei;" wenn er aber hinzufügt, „daß nur die Liebe zu dem gesuchten Mittelpunkt führen und die Behauptung in derselben möglich machen könne:" so bestreiten wir diese Behauptung mit den triftigsten Gründen. Denn, was die Liebe auch leisten möge: so ist sie in sich selbst kein so reines Gefühl, daß sie durch den Widerstand, auf welchen

sie in Gegnern stößt, sich nicht bis zur Unkenntlichkeit in ihr Gegentheil verwandeln lassen sollte. Die Liebe, welche in eine Deputirten-Kammer führt, sei noch so stark — vorausgesetzt, daß sie nicht von einer überwiegenden Einsicht und von einem fast unbedingten Vertrauen, das Andere zu dieser Einsicht fassen, unterstützt wird, kann sie nur in Erbitterung übergehen, und die Verwirrung, welche sie heben möchte, vermehren. Wir haben wahrlich keine unvortheilhafte Meinung von den Gesinnungen, und selbst von den Talenten des Herrn von Wangenheim; bei dem allen aber preisen wir ihn glücklich, daß er der Probe entgangen ist, auf welche er sich, als Abgeordneter des Städchens Ehingen, in Kampf mit einem Ministerium zu bringen im Begriff stand; denn je mehr er seinen Idealen Raum gegeben hätte, um seine Wahl zu rechtfertigen, desto stärker würde der Widerstand des Ministeriums und der Freunde desselben gewesen seyn, und desto häufiger und kränkender die Niederlagen, die ihn getroffen hätten — ihn um so sicherer treffen mußten, je mehr er sich in seinen politischen Ansichten gleich blieb.

Als Mann der richtigen Mitte, der er zu seyn glaubt, ist Herr von Wangenheim ein eifriger Vertheidiger des Konstitutionellen der gegenwärtigen Zeit: und was man auf der Stelle eingestehen muß, ist, daß er in Widerspruch mit sich selbst stehen würde, wenn er eine solche Vertheidigung von sich ablehnte, da nur das Konstitutionelle der gegenwärtigen Zeit Gelegenheit giebt, zu zeigen, wie weit man es in der Virtuosität, die richtige Mitte zu halten, gebracht hat.

Doch huldigt er in dieser Beziehung nicht einem Vorur-

theile? Kann man ihn freisprechen von dem politischen Aberglauben, der Unerwiesenes für erwiesen nimmt, und sich nicht einfallen läßt, zu zweifeln, auch wenn der Zweifel noch so gerechtfertigt wäre?

Auffallen muß es, daß Herr von Wangenheim in seiner voluminösen Vertheidigungsschrift keine einzige Seite verwendet, um das Konstitutionelle der gegenwärtigen Zeit zu charakterisiren, oder nach seinem Wesen darzustellen. Er kennt kein besseres Kriterion, als das Urkundliche. Verfassungs-Urkunden geben ihm also das Konstitutionelle, ohne daß im Mindesten die Rede ist von dem, was sie enthalten, d. h. von ihrer Naturgemäßheit im Allgemeinen, und von ihrer Angemessenheit an den vorherrschenden Zivilisations-Grad im Besonderen. Wo er einen eingeschränkten Fürsten, verantwortliche Minister, vorlaute und nicht zu befriedigende Kammern, vor allen Dingen aber unbedingte Preßfreiheit wahrnimmt, da stellt sich ihm das Konstitutionelle dar, ohne daß er jemals fragt: „was heischt die Natur der Gesellschaft? und was muß geschehen, damit dieser genügt werde unter allen den Umständen, die sich auf der unabsehbaren Zivilisations-Bahn darbieten können?"

Nach allen Erfahrungen, die jemals im Felde der Politik gemacht sind, steht Eins unerschütterlich fest: das nämlich, daß keine Gesellschaft ohne Autorität bestehen kann. Die natürliche Folge davon ist, daß da, wo alles nur auf Vernichtung der Autorität abzweckt, die Gesellschaft aufgelöset und vernichtet wird. Ist also die Verfassungs-Urkunde, und das von ihr hervorgegangene politische System von einer solchen Beschaffenheit, daß die

der

der Gesellschaft nothwendige Autorität dadurch bis zur Vernichtung abgeschwächt wird: so läßt sich darüber nichts weiter sagen, als daß der größte aller Fehler begangen worden ist, die einzelnen Artikel der Verfassungs-Urkunde mögen klingen, wie sie wollen. Wäre alles mit Verfassungs-Urkunden abgemacht, so würde die gesellschaftliche Ordnung längst gesichert seyn; allein die Erfahrung hat in den letzten drei und vierzig Jahren bewiesen, daß nichts unsicherer ist, als Verfassungsurkunden, daß sie nur allzu leicht über den Haufen geworfen sind, und daß die verletzte Natur der Gesellschaft nicht eher ruht, als bis ihr Genugthuung geworden ist.

Was man auch zu Gunsten der Verfassungs-Urkunden anführen möge: sofern ihr Zweck kein anderer seyn kann, als durch Beseitigung der Willkür und Bedrückung das Verhältniß der Befehlenden zu den Gehorchenden zu einem harmonischen und wahrhaft sittlichen zu machen, muß dieser Zweck selbst durch das Hauptmittel verfehlt werden, das für die Erreichung desselben als das wirksamste gedacht ist. Dies Hauptmittel besteht nämlich in der Aufstellung zweier Körperschaften, von welchen angenommen wird, daß sie alle zur Bildung guter, d. h. angemessener Gesetze erforderlichen Einsichten und positiven Kenntnisse haben: eine Voraussetzung, welche um so unsicherer ist, weil die Wahl der Mitglieder dieser Körperschaften von der Totalität der Gesellschaft ausgehen soll. Ganz unstreitig ist die Idee einer Hemmungskraft neben einer Antriebskraft in Dingen der Gesetzgebung an und für sich nicht fehlerhaft; wer begreift jedoch nicht, daß hierbei alles auf die Stellung dieser beiden Kräfte ankommt, so daß, wenn diese nicht die

rechte ist, eine Verwirrung entstehen muß, welche es zweifelhaft läßt, wo die Antriebs- und wo die Hemmungskraft zu finden sei? Man analysire die vorzugsweise sogenannten konstitutionellen Monarchien wie man wolle: Eine Entdeckung kann nicht ausbleiben, namentlich die, daß in ihnen die Autorität, ohne welche die Gesellschaft nicht fortdauern kann, hin- und herschwankt, und zwar um so mehr, je weiter die Vorrechte der National-Repräsentanten reichen. Niemand hat Ursache, sich darüber zu wundern, daß, in einer solchen Lage der Gesetzgebung, die Unruhe der Regierten kein Ende nimmt; wie konnte das Gegentheil Statt finden, da dasjenige fehlt, woraus allein der gesellschaftliche Friede hervorgehen kann: gute Gesetze und eine sichere Vollziehung derselben? Das, woran das Jahrhundert arbeitet, ist die Auffindung eines solchen Modus der Gesetzgebung, wodurch die Güte der öffentlichen Willen gesichert ist. Annehmen, daß dieser Modus bereits aufgefunden sei, heißt, sich auf das Gröblichste irren. Welche Wirkungen aus dem hergebrachten Repräsentativ-System entspringen, daraus sollte man sich nicht länger ein Geheimniß machen, da Englands und Frankreichs Beispiel laut genug redet, um denjenigen vernehmlich zu seyn, welche Ohren haben zu hören. In beiden Ländern ist die Gesellschaft mit einem Wust von Gesetzen beladen, der eine achtungswerthe Gerechtigkeitspflege unmöglich macht; und aus dem launenhaften Widerstande der Volks-Repräsentanten gegen fiskalische Bedrückungen ist eine so ungeheure National-Schuld erwachsen, daß die Vermehrung derselben fast eben so unmöglich geworden ist, als die regelmäßige Abbezahlung und Verzinsung derselben. In beiden Ländern

ist man dem persönlichen Despotismus der Könige in einem so hohen Grade entwachsen, daß Fürsten, wie Trajan und Antonin, in ihnen zu Erscheinungen geworden sind, die man nicht mehr begreifen kann. Was ist jedoch dadurch gewonnen? Ist etwa der Despotismus schlechter Gesetze, die von Volks-Senaten ausgehen, kein Despotismus? Und wird der Untergang eines Volks, oder, statt desselben, eine Revolution, dadurch weniger herbeigeführt?

Wir wiederholen hier nicht, was wir, bei andern Gelegenheiten, über das Problem, die Gewalt zu theilen und gesonderte Gewalten im Gleichgewicht und in der Schwebe zu erhalten, bemerkt haben; genug, daß dieser Versuch auf gleicher Linie steht mit der Auffindung des Steins der Weisen, so wie mit allem, was dadurch unmöglich wird, daß es der Natur der Dinge entgegen ist. Es ist nicht selten der Fall, daß der Gang der Regierungen der umgekehrte von demjenigen ist, den die organischen Gesetze, d. h. die Verfassungsurkunden vorschreiben; und vermittelt wird ein solches Phänomen durch eine scheinbar gewissenhafte Beachtung einmal hergebrachter Formen. Wer aber möchte sich in unsern Tagen hierdurch täuschen lassen? wer möchte annehmen, daß das, was der List gelingt, gesetzlich, oder wohl gar sittlich sei? Nur allzu viele Anzeigen verkündigen, daß das grausame Spiel, das bis auf unsere Zeiten in dieser Hinsicht getrieben ist, sich seinem Ende nahet; und wie könnte es andern als tragisch schließen? . . .

Kein Wort weiter über die Gründe, wodurch Herr von Wangenheim jene Notamina rechtfertigen möchte, welche so viel Mißtrauen gegen ihn, als Bundestagsgesandten, einflößten! In Wahrheit, um Deutschland diejenige Ein-

heit zu geben, welche sich mit einer Bundesverfassung verträgt, bedurfte es ganz anderer Mittel, als das von ihm in Vorschlag gebrachte: und wir wünschen, annehmen zu dürfen, daß er seit dem Jahre 1823 darüber zur vollen Erkenntniß gekommen sei.

Wir wenden uns dagegen zu dem politischen Glaubensbekenntniß des Herrn von Wangenheim, so wie dieses in einer Abhandlung „über die Unmöglichkeit moderner Freistaaten" enthalten ist.

Diesem Glaubensbekenntniß höhere Autorität zu verschaffen, hat Herr von Wangenheim für gut befunden, die historisch-philosophischen Anschauungen seines Freundes und Meisters, des Herrn Professors von Eschenmayer, vorangehen zu lassen: Anschauungen, welche allerdings ganz dazu gemacht waren, die Seele des gläubigen Lesers in die vortheilhafteste Stimmung zu bringen. Aus welcher „Tiefe des Geistes" auch das Normal-Recht dieses berühmten Mannes geschöpft seyn möge: so sehen wir uns doch zu dem Bekenntniß genöthigt, daß die Evolutions-Gesetze des Rechtsbegriffs uns schlecht erklärt scheinen, wenn man ihnen keine bessere Grundlage zu geben versteht, als — den Sündenfall, oder auch (nach Rousseau's Darstellung) die, man weiß nicht wie zu Stande gebrachte Entartung der menschlichen Gesellschaft, bewirkt durch eine unverantwortliche Abweichung von einem chimärischen Naturzustande. Wer sich solchen metaphysischen Träumereien hinzugeben vermag, hat schwerlich die Berechtigung erworben, über gesellschaftliche Phänomene auf eine belehrende Weise zu reden. Was nun das Verhältniß der Republik zur Monarchie betrifft, so beruht das Raisonnement derjenigen, welche uns beweisen

möchten, daß die sogenannte republikanische Regierungsform dem Jünglings-Alter der Gesellschaft, die monarchische Regierungs-Form hingegen dem Mannes-Alter derselben angemessen sei, auf lauter Mißverstand; und zwar auf einem Mißverstand, der seinen Ursprung in einer falschen Auslegung des Worts „Republik" hat. Dies Wort bezeichnet nämlich gar nicht irgend eine Regierungsform, sondern nur das Gemeinwesen, in welchem irgend eine Regierungsform wirksam ist, und ist auf diese Weise vollkommen gleichbedeutend mit „Staat." Wer wüßte wohl nicht, daß es Republiken mit Königen, sogar mit erblichen Königen gegeben hat? Wer wüßte ferner wohl nicht, daß andere Republiken Spielräume der ärgsten Tyrannei waren, ohne jemals ihre Benennung einzubüßen? Uebersetzt man das Wort „Republik" durch „Freistaat," und versteht man unter „Freistaat" diejenige Gesellschaft, in welcher keine fürstliche Autorität wirksam ist: so drängt sich sogleich die Frage auf, welche andere Autorität die fürstliche ersetze; denn annehmen, daß gar keine Autorität in der Gesellschaft wirksam sei, würde eine unzulässige Voraussetzung in sich schließen. Zieht man nun die Erfahrung zu Rathe: so hat es zu allen Zeiten nur zwei Regierungsformen gegeben, die sich wechselseitig von einander auszuschließen versucht haben, ohne daß es ihnen jemals ganz gelungen wäre. War die höchste Autorität (Souveränetät, oder wie man sonst wolle, genannt) in der Person eines Einzigen zusammengeengt: so nannte man diese Regierungsform „Monarchie." Diese fand ihren Gegensatz, nicht in der Republik, sondern in der „Polyarchie," welche immer nur dadurch möglich wurde, daß die höchste Autorität sich auf eine Kör-

perschaft (Senat, oder wie man sonst wolle, genannt) ablagerte. Ob die eine oder die andere dieser Regierungsformen wirksam seyn sollte, darüber entschieden die Umstände; vorzüglich der höhere Grad der Mißachtung, in welchen die höchste Autorität gerathen war. Nimmt man alle Erfahrungen zusammen: so muß man sich dahin entscheiden, daß weder die monarchische, noch die polyarchische Regierungsform an irgend eine Zeit, an irgend einen Zivilisations-Grad gebunden ist; zum wenigsten darf man behaupten, daß dies bisher der Fall gewesen sei. Nur die Größe der gesellschaftlichen Vereine hat für die Regierungsform in sofern einen Unterschied gebildet, als die Monarchie sich in großen Staaten oder Reichen standhafter behauptet, und wenn sie (wie es am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich der Fall war) gestört und unterbrochen wurde, leichter wieder hergestellt hat, als in kleinen Staaten und Fürstenthümern.

Hierdurch fällt alles über den Haufen, was Herr von Eschenmaier von einem Kindes-, Knaben-, Jünglings- und Mannes-Alter des menschlichen Geschlechts zur Sprache gebracht hat. Solche Bezeichnungen passen nur für Individuen, deren Lebensdauer mehr oder weniger bestimmt ist, nicht für große oder kleine Gesellschaften, deren Lebensdauer, weil sie auf keine positive Weise begränzt ist, für unendlich gelten kann. Welche Veränderungen mit diesen auch vorgehen mögen: sie sind mit hunderttausend Jahren nothwendig eben so alt, als mit tausend Jahren, weil ihr Daseyn eben so sehr das Kindes- als das Greisenalter ausschließt. Allerdings geht in ihnen eine Entwickelung von Statten; diese ist jedoch rein immaterieller

Art, und dient immer nur zur Verlängerung, nicht zur Abkürzung der Lebensdauer. Mit Herrn von Eschenmaier annehmen, daß die letzte Epoche des menschlichen Geschlechts ihren Charakter in einem Theokratismus finden werde, dem die Umwandlung der Politik in Recht und Moral, die Läuterung der Philosophie zur christlichen Offenbarung, die Besiegung des Fanatismus durch Glauben und Liebe, und zuletzt die Vermittelung zwischen Armuth und Reichthum, als besondere Aufgaben gestellt seien — heißt dies noch etwas mehr, als sich einer Konjektur hingeben, welche nichts für sich hat? Wer mit dem Entwickelungsgange des menschlichen Geschlechts nur einigermaßen vertraut ist, begreift ohne Mühe, was den Theokratismus in früheren Perioden unumgänglich nothwendig machte; was er aber nicht begreift, ist die Nothwendigkeit dieser Regierungsart bei einem Stande der Wissenschaft, wie dieser schon gegenwärtig ist, noch vielmehr aber im Fortschritt der Zeit werden wird. Ganz zuverlässig werden die gesellschaftlichen Gebrechen nicht immer bleiben, was sie noch gegenwärtig sind; doch, wenn die menschliche Organisation nicht eine Veränderung leidet, wodurch die Menschen zu Wesen höherer Art umgewandelt werden, ist keine Aussicht vorhanden, daß die Autorität, welche bisher gewaltet hat, an Intensität jemals nachlassen werde. Was heißt es überhaupt, den Anfang zum Ende machen?

Ohne in verba magistri zu schwören, deduzirt Herr von Wangenheim die Nothwendigkeit der konstitutionellen Monarchie aus der Entgegengesetztheit der gesellschaftlichen Interessen, so wie diese sich darstellt in den Forderungen der Agrikultoren, Manufakturisten und Handeltreibenden:

eine Entgegengesetzheit, welche ausgeglichen werden muß, mit Erfolg aber nur von derjenigen Regierung ausgeglichen werden kann, welche über jenen Interessen steht. Dies nun ist, nach ihm, die „monarchische Regierung," weil sie überall, wo die Aufgaben wegen ihrer Verschiedenartigkeit verwickelter sind, nicht etwa blos die, durch treue Pflichterfüllung bedingte lebenslängliche Dauer der Funktionen ihrer Organe erträgt, sondern diese lebenslängliche Dauer sogar fordert, sowohl in Beziehung auf die Justiz-, als auch auf die Verwaltungs-Funktionen. Wer möchte hiergegen etwas einwenden? Auf die Frage, wo denn die Monarchien zu finden seien, welche jene Vermittelung der entgegengesetzten Interessen im Volke und die Veredelung der Proletarier bewirkt, oder ernstlich auch nur angestrebt hätten? antwortet Herr von Wangenheim:

„Die ächte Monarchie, wie sie seyn sollte und könnte, ist freilich noch nicht in die, der Idee adäquate Erscheinung getreten; mit der steigenden Nothwendigkeit ihres Erscheinens aber kündigt sich ihr Eintritt in die Wirklichkeit auch immer deutlicher an."

Er fügt erklärend hinzu:

„Die ächte Monarchie, welche dazu bestimmt ist, daß sie für die, auf der Oberfläche des Lebens sich kreuzenden Interessen den tiefer liegenden identischen Punkt suche und finde, in welchem sich alle Interessen zu Einem Allen gemeinsamen Interesse ausgleichen, damit sich, auf dem Boden eines gesicherten menschenwürdigen Daseyns, die Humanität in ihrem ganzen Umfange und ihrer ganzen Tiefe frei und friedlich, so wie über die irdische Scholle sich erhebend, entwickeln und darstellen könne, ist allein diejenige,

welche man heute die konstitutionelle, auf das System der Repräsentation gegründete, Monarchie nennt. In der Verfassung dieser Monarchie sind die spezifischen Rechte, sowohl des Monarchen, als des Volks, welche eben so viel Pflichten entsprechen, gewissenhaft zu bestimmen. Damit diese Pflichten geübt und jene Rechte wirksam werden können, ist der Regent, durch frei von ihm gewählte, verantwortliche Minister und deren Organe, und das Volk durch frei von ihm gewählte Abgeordnete, in Kommunal-, Provinzial- und Landesversammlungen zu vertreten. Soll aber das Volk wahrhaft in seinen Interessen vertreten, und die Regierung von deren Standpunkte aus erleuchtet werden: so müssen sich in jenen Versammlungen auf der einen Seite solche Männer in numerisch gleicher Anzahl für jede Volksklasse finden, welche die Bedürfnisse und Interessen des Landbaus, und zwar des großen und des kleinen, der Manufakturen, und zwar der Fabrik und des Handwerks, und des Handels in allen seinen Hauptzweigen aus eigener Anschauung kennen, und selbst der eigenthumlosen Masse sollten amtlich bestellte Fürsprecher darin nicht fehlen; auf der andern Seite aber auch solche Männer, welche, mit der Wissenschaft der Natur, der Geschichte und des Rechts inniger vertraut, vorzugsweise dazu geeignet sind, vom Standpunkte der Schule, des Staats und der Kirche aus, das Einzelne in das Besondere, und das Besondere in das Allgemeine, nicht etwa in ausleerender und ausgeleerter Abstraktion, sondern auf lebendig-geistige Weise organisirend aufzunehmen. So wenig daher das Volk als ein Abstraktum genommen werden darf, eben so wenig

darf auch der Regent als ein todtes Abstraktum betrachtet und behandelt werden; und wie das Volk auf seine Vertreter auf mannichfache Art, durch Wahl, durch Adressen, durch die Presse, durch Ausschluß von künftigen Wahlen u. s. w. einwirken darf, so muß auch dem Regenten nicht nur gestattet, es muß vielmehr als der Beruf desselben anerkannt werden, daß auch Er auf seine Vertreter, d. h. auf die Minister, und durch diese auf deren Organe, einen regierenden und verwaltenden Einfluß übe. Sache der Minister ist, diesem Einflusse, wenn er ein unerleuchteter oder gar verfassungswidriger werden sollte, mit der ganzen Kraft des Pflichtgefühls und einer redlich gewonnenen Ueberzeugung, eben so fest entgegen zu treten, als es Sache der Volksvertreter ist, unerleuchteten oder gar verfassungswidrigen Wünschen und Forderungen des Volks kein Gehör zu geben, und unbeugsam auf der eigenen, redlich erworbenen Ueberzeugung zu beharren. Und wie das Volk ohne Regenten kein Volk, und der Regent ohne Volk kein Regent mehr ist, und ohne beide in ihrer Vereinigung kein Staat denkbar ist: so muß, um der Existenz des Staats willen, der Regent, als solcher, in seiner Souveränetät eben so unverantwortlich und unverletzlich seyn, als das Volk, als solches, in seiner Majestät unverantwortlich und unverletzlich ist.

„Wie" — so höre ich die Anhänger der republikanischen Monarchie rufen — „wie? Ein unverantwortlicher Regent? Wohin kann solch' ein exorbitantes Privilegium führen, und wer verbürgt dem Volke den Regenten, welcher solches Privilegium verdiente und ertragen könnte?"

Ich antworte: „Wo die Souveränetät des Einen

und die Majestät des Andern verantwortlich gemacht und verletzt wird, da kann nicht mehr das Recht entscheiden, weil Niemand in eigener Sache Richter seyn darf, und doch zum Rechtsprechen ein Richter unentbehrlich ist: sondern es entscheidet nur die Gewalt, welche freilich eben sowohl sittlich, als unsittlich geübt werden kann. Die Bürgschaft aber, daß dem Volke der ächte Monarch nicht fehlen werde, liegt eben sowohl in der Unentbehrlichkeit eines solchen, und in dem wesentlichen, immer dringender werdenden Interesse jedes Monarchen, ein ächter Regent zu seyn, als auch, und zwar vorzugsweise, in der politischen, sittlichen und religiösen Würde des Volks selber."

Hier hätten wir also, mit dem geringsten Aufwande von Worten und Redensarten, das politische Glaubensbekenntniß des Herrn von Wangenheim.

Wodurch unterscheidet es sich von dem politischen Glaubensbekenntniß seines Freundes und Meisters, des Herrn von Eschenmaier?

Dieser sagt Seite 307:

„Sollte die moralische Freiheit, nicht Bürge seyn für die soziale Freiheit? Daß die Wahrheit der Lehre, trotz allen Hemmungen und Verkehrtheiten, die sie von jeher erduldet, zuletzt siege, ist im Plane Gottes vorhergesehen; aber das Wann, Wie und Wo? war immer den Menschen verhüllt. Wie der Naturstand das Kindesalter, der Sozial-Stand das Knabenalter, der Zivil-Stand das Jünglingsalter, so ist die monarchische Periode das Mannsalter. In dieser Periode muß es zur Emanzipation des Volks kommen; und diese Emanzipation heißt Verfassung.

Die Staatsaufgabe rückt ihrer Lösung immer näher, nämlich die drei wesentlichen Elemente des Staats, das autokratische, aristokratische und demokratische in eine richtige Proportion zu bringen, so, daß die Rechte des Regenten, der Mittelstände und des Volks nicht nur neben einander bestehen, sondern auch einander die Hände bieten. Die monarchische Periode ist eine Aussöhnung des Mittelgliedes mit den Gegensätzen in der Einheit des Ganzen . . . Der wahre Staats-Organismus verlangt eine Proportion der drei Elemente, namentlich der demokratischen, aristokratischen und autokratischen, und im Grunde ist die ganze Geschichte der Staaten nichts anders, als ein beständiges Suchen der richtigen Proportion dieser drei Elemente, so, daß keins zu viel und zu wenig hat, und alle in harmonischer Thätigkeit einander die Hände bieten und sich wechselseitig unterstützen. Ist gleich die ächte Proportion bis jetzt noch nicht erreicht, so sind doch alle Mittel dazu gegeben, und der Verfassungsweg, sie zu finden, ist geöffnet. . . ."

Man sieht, daß Herr von Wangenheim und sein Freund und Meister in Allem übereinstimmen, und daß der erste nur der Kommentator des letztern ist. Das einzige Bedenkliche in ihrem Raisonnement sind die Kratien, welche durch eine ächte Proportion zur Uebereinstimmung hingeleitet werden sollen. Wird die ächte Proportion im Mindesten verfehlt, und giebt z. B. die Kratie des Demos den Ausschlag über die der Aristen oder Optimaten, so hat das ganze Regierungs-System seinen Werth verloren. Das Nämliche ist der Fall, wenn die Kratie der Aristen über die des Autos den Ausschlag geben sollte. Wie bei diesem System auch nur von fern her die Rede seyn könne von

Monarchie, läßt sich durchaus nicht begreifen; noch unbegreiflicher aber ist, wie es überhaupt zu Stande gebracht werden könne, vorausgesetzt, daß es nicht, gleich einem Mondsteine, auf die Erde fällt. Jedes Zeitalter hat seinen besonderen Aberglauben, und der Aberglaube des gegenwärtigen dürfte kein anderer seyn, als der Glaube an die Möglichkeit einer getheilten und mit sich selbst ins Gleichgewicht gesetzten Gewalt. Zugegeben, daß man die Gewalt theilen könne: wie will man mehre Gewalten schaffen und den Kampf derselben verhindern? Wer soll diese Schöpfung auf sich nehmen? wer sie durchführen und in Gang erhalten? Es bedarf nichts mehr, als dieser Frage, um den Aberglauben, welcher sich an die Möglichkeit getheilter und mit sich selbst in Uebereinstimmung und Harmonie erhaltener Gewalten knüpft, ins Licht zu stellen; wer jene zu fassen im Stande, wer nicht ganz vom Metaphysizismus besessen ist, muß sich von einem solchen Wahne befreit fühlen.

Sehr merkwürdig aber ist, daß das, was Herr von Wangenheim und sein Freund als das Produkt der monarchischen Entwickelung im vorgeschrittenen Mannsalter der Gesellschaft betrachten, vor mehr als zweitausend Jahren von einem sehr geistreichen Schriftsteller als das Produkt der römischen Republik in ihrer Vollendung betrachtet wurde. Man schlage das sechste Buch des Polybius auf, um den Beweis zu finden. Mit bewundernswürdigem Scharfsinn entwickelt dieser Grieche die Uebergänge von der Monarchie zur Aristokratie, und von dieser zur Demokratie, welche wiederum zur Monarchie führt. Nicht minder bewundernswürdig erklärt er sich gegen jede dieser drei Regierungsarten

in ihrer Reinheit. Nun aber hebt sein Irrthum an. Eingenommen von der Schöpfung des Lykurgus, will er, daß jede gute Verfassung zusammengesetzt sei aus jenen drei, so eben genannten Regierungsarten; und indem er eine auffallende Aehnlichkeit zwischen der römischen und spartanischen Verfassung zu entdecken glaubt, rühmt er das Verhältniß, worin Konsuln, Senat und Volk sich gegenseitig beschränken, und thut alsdann den Ausspruch: „daß, da die einzelnen Theile der ganzen Maschine eine so bedeutende Kraft hätten, sich unter einander zu schwächen und zu stärken, und sich folglich Gleichgewicht zu erhalten, es schwerlich jemals gelingen werde, eine bessere zu erfinden."

Dies Urtheil wurde in der letzten Hälfte des sechsten Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt gefällt. Kaum aber hatte Polybius sein Werk vollendet, als jene Unruhen ausbrachen, deren erste Urheber Licinius und, nach diesem, die Gracchen waren: Unruhen, welche seinem geliebten Zöglinge (jenem Scipio, der Karthago und Numantia zerstört hatte) das Leben kosteten, und gewiß die beste Widerlegung des vortheilhaften Urtheils des Polybius über Roms Verfassung waren: denn von jetzt an gab es keinen Stillstand in den Bewegungen, wodurch das vorgebliche Gleichgewicht der Gewalten über den Haufen geworfen und die Monarchie des Oktavianus an die Stelle desselben gebracht wurde.

Zwar werden die Herrn von Eschenmaier und von Wangenheim sich damit trösten, daß Polybius sich habe irren müssen, weil sein Zeitalter noch nicht Empfänglichkeit gehabt habe für den erhabenen „Gedanken einer dreifach getheilten Gewalt, welche ihr eigener Regulator ist;" doch wie beweisen, daß, im neunzehnten Jahrhunderte unserer Zeit-

rechnung, die Natur der Dinge verändert sei? und wie der Beschämung entrinnen, wenn, nach verhältnißmäßig kurzer Zeit, alle Begebenheiten eine solche Wendung nehmen, daß daraus aufs Bestimmteste hervorgeht, man sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß es für die Gesellschaft nur guter Gesetze und einer Autorität bedürfe, welche zur Unterwerfung unter dieselben nöthige? Tacitus, welcher zwei Jahrhunderte nach dem Polybius lebte, sprach das Resultat seiner Beobachtungen und Erfahrungen dahin aus, daß er bemerkte: cunctas nationes et urbes populus, aut primores, aut singuli regunt; delecta ex his et consociata Reipublicae forma laudari facilius, quam evenire, vel, si evenit, haud diuturna esse potest. Diese Bemerkung des großen Geschichtschreibers wird nach Jahrtausenden noch eben so wahr seyn, als sie es in dem gegenwärtigen Augenblicke ist; und sie wird es aus keinem anderen Grunde seyn, als weil die Natur der Gesellschaft sich nicht mit einer Theilung der Gewalt verträgt, und ein solcher Versuch immer nur in sofern gelingen kann, als man den innern Unfrieden auf andere Gesellschaften überträgt und sich ins Erobern wirft. Dies gerade war der Fall mit den Römern, deren antimonarchische Verfassung nur so lange vorhielt, als sie von einer Eroberung zur andern übergehen konnten; denn, als die Gränze für ihre Eroberung gefunden war, hatte auch ihre auf Theilung der Gewalt gegründete Verfassung ihr Ende erreicht. Die erbliche Monarchie auf eine ähnliche Theilung der Gewalt gründen zu wollen, ist in unserer Anschauung unverantwortlicher Unsinn, der nur in solchen Köpfen entstehen kann, welche die Dinge anzuschauen glauben, wenn sie

mit Wörtern spielen, denen sie willkürliche Bedeutungen geben.

Ohne dies hier noch weiter zu verfolgen, wenden wir uns zu dem Schluß der Apologie, weil dieser uns die schicklichste Veranlassung geben wird, ein entscheidendes Wort über das Fundament der politischen Raisonnements des Herrn von Wangenheim zu sagen.

Dieser Schluß ist überschrieben:

„Bemerkungen zu dem K. K. Oesterreichischen Präsidial-Vortrage über die Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde, und über diese Maßregeln selbst."

Er ist also rein kritischen Inhalts und betrifft die von der Bundesversammlung am 28sten Juni 1832 gefaßten sechs Beschlüsse, durch welche die organische Gesetzgebung des deutschen Staatenbundes vervollständigt worden ist. Nach dem ersten dieser Beschlüsse ist jeder deutsche Suverän, als Mitglied des Bundes zur Verwerfung jeder ständischen Petition, welche auf Verminderung seiner Suveränetät abzweckt, nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, weil die Verwerfung einer solchen Petition aus dem Zwecke des Bundes selbst hervorgeht. Nach dem zweiten dürfen dem Suverän die zur Führung einer, den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechende Regierung erforderlichen Mittel nicht verweigert werden. Nach dem dritten darf die innere Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten weder dem Zwecke des Bundes irgend einen Eintrag thun, noch darf dieselbe der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund hinderlich seyn. Nach dem vierten soll, zur Sicherstellung

der

der Würde und Gerechtsame des Bundes und der den Bund repräsentirenden Versammlung, zugleich aber auch zur erleichterten Handhabung der, zwischen der Regierung und ihren Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse, am Bundestage eine mit diesem Geschäft besonders beauftragte Kommission ernannt werden, welche bestimmt ist, Kenntniß zu nehmen von den ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten, und der Bundesversammlung Anzeige zu thun von allen Anträgen und Beschlüssen, welche mit den durch den Bund garantirten Regierungsrechten in Widerspruch stehen. Nach dem fünften machen sämmtliche Bundesregierungen sich gegen einander verbindlich, zur Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen, so wie zur Steuerung derselben, jede, nach Maßgabe ihrer inneren Landesverfassung, die angemessenste Anordnung zu erlassen und zu handhaben. Nach dem sechsten versteht es sich von selbst, daß zu einer Auslegung der Bundes- und Schluß-Akte ganz ausschließend der deutsche Bund berechtigt ist, und dieses Recht durch sein verfassungsmäßiges Organ die Bundesversammlung ausübt.

Von diesen sechs Beschlüssen hat kein einziger den Beifall des Herrn von Wangenheim. Er betrachtet sie als hervorgegangen aus den Ansichten der Höfe von Oesterreich und Preußen; und zwar aus Ansichten, denen Thatsachen zum Grunde liegen, welche zwar Höfen als unzweifelhaft erscheinen mögen, doch, von Staatsmännern gewissenhaft geprüft, sich anders gestalten, und daher auch zu andern Ansichten führen. Eingenommen von der Modifikation, welche der monarchischen Gewalt durch das Repräsentativ-

System zu Theil geworden ist, fragt er, ob die Auftritte in Hannover, in Braunschweig, in Hessen, in Sachsen nicht herbeigeführt worden sind durch eine hartnäckige Versagung von Volksrechten? und welche Beschlüsse der Baierschen, Badenschen und Kurhessischen Kammern den Regierungen dieser Länder Zugeständnisse abgenöthigt haben, deren sie sich, im wohlverstandenen Interesse ihrer Unterthanen, im Interesse der öffentlichen Ordnung und im Interesse eines gesetzlichen Zustandes, nicht hätten entäußern sollen? Der Grundsatz: principiis obsta, gilt dem liberalen Deputirten des Städtchens Ehingen so viel als gar nichts; und weit davon entfernt zu ahnen, daß dem monarchischen Prinzip durch die Verfassungsurkunden der neueren Zeit Abbruch geschehen seyn könne, bedauert er, wie es scheint, das Einzige, daß die Theilung der Gewalt weder allgemein geworden, noch da, wo man darauf einging, gehörig durchgeführt ist.

Wer sind die Staatsmänner, deren gewissenhafte Prüfung zu einem andern und bessern Resultat geführt haben würde, als in den Bundestagsbeschlüssen vom 28. Juni 1832 enthalten ist?

Es giebt einsichtsvolle Männer, welche durch ein sorgfältiges Studium der gesellschaftlichen Erscheinungen, wo und wann diese auch eintreten mochten, zu der Ueberzeugung gelangt sind: daß eine überwiegende Autorität das einzige wirksame Mittel ist, eine gegebene Gesellschaft, wie groß oder wie klein sie auch seyn möge, in Ordnung und Harmonie mit sich selbst zu erhalten; daß alle organische und bürgerliche Gesetzgebung nur in sofern einen Werth hat, als sie zur Unterstützung dieser Autorität dient; daß

sich über den Werth einer organischen und bürgerlichen Gesetzgebung a priori nichts feststellen läßt, weil dieser durch den errungenen Kultur-Grad bestimmt wird; und daß es folglich eine baare Thorheit ist, irgend einem politischen Systeme einen absoluten Werth zuzuschreiben. Eben diese Männer wollen nichts zu schaffen haben mit einer Volks-Souveränetät, welche sich der fürstlichen gegenüber stellt, und in einem Repräsentativ-System das Regierungsgeschäft zu einem endlosen Kampfe macht, in welchem die Bestimmung der Regierung verloren geht. Sie haben nichts dagegen, daß Vorkehrungen getroffen werden, um die Güte des öffentlichen Willens oder der Gesetze zu sichern; doch indem sie in dem Repräsentativ-System nichts weiter erblicken, als eine Wiederholung der alt-römischen Verfassung, die sich in der Wirksamkeit des Senats, der Konsuln und der Tribunen abschloß, sind sie der Meinung, daß die Wirkung des Repräsentativ-Systems keine andere seyn werde, als die des antimonarchischen Systems der Römer, nur mit dem Unterschiede, daß die Folgen, welche das letztere für die eroberten Völker hatte, sich, vermöge des Anleihe-Systems, an den eigenen Unterthanen der Repräsentativ-Staaten offenbaren werden, also und dergestalt, daß die Gewalt nur durch die List ersetzt wird. Wir wissen nicht, ob Herr von Wangenheim diese Männer für Staatsmänner gelten lassen wird; das aber glauben wir mit Wahrheit behaupten zu dürfen, daß das angeführte Raisonnement derselben nur durch den Erfolg widerlegt werden kann, und wir fügen hinzu, daß uns diese Widerlegung nicht als weitaussehend und ungewiß einleuchtet.

Hinsichtlich des deutschen Staatenbundes würden eben

diese einsichtigen Männer dafür streiten: daß ein Staatenbund die Natur einer Vergesellschaftung nicht ablege; daß es folglich für seine Fortdauer auch einer überwiegenden Autorität bedürfe; daß die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten, welche seine Bestandtheile ausmachen, dieser Autorität nicht Abbruch thun dürfen, wofern nicht Uneinigkeit und Zwietracht entstehen soll; daß jura singulorum hierbei entweder gar nicht oder auf eine sehr untergeordnete Weise in Betracht kommen, und daß daher auf Verfassungsurkunden früherer Datums keine ängstliche Rücksicht zu nehmen sei, das Letztere um so weniger, weil der gesellschaftliche Werth dieser Verfassungsurkunden noch erst erprobt werden müsse. Sie würden zurückkommen auf den Ausspruch jenes edlen Römers, welcher seinen befangenen Mitbürgern zurief: Quis dubitat, quia, in aeternum urbe condita, in immensum crescente, nova imperia, sacerdotia, jura gentium hominumque instituantur? Sie würden endlich geltend machen, daß, nachdem das alte deutsche Kaiserreich sich, nach den allerwidrigsten Schicksalen, zuletzt in einen Staatenbund habe verwandeln müssen, nichts weiter übrig bleibe, als den Bedingungen zu gehorchen, welche diese Verwandlung mit sich führt, und daß jede Verblendung gegen diese Bedingungen nur den größten Nachtheil zu Wege bringen werde.

Wir zweifeln also keinen Augenblick daran, daß diese einsichtigen Männer die sechs bestrittenen Beschlüsse des Bundestages billigen, und darin bei weitem mehr einen Fortschritt und eine Wohlthat, als das Gegentheil, erblikken würden.

Die Gründe, womit Herr von Wangenheim die Bun-

destagsbeschlüsse bestreitet, sind, unserer innigsten Ueberzeugung nach, so sehr von der Oberfläche geschöpft, daß sie höchstens den Werth juridischer Chikanen haben; sie sagen nichts aus, was sich auch nur im Mindesten festhalten ließe, und beweisen zuletzt nur, daß der designirte Abgeordnete des Städtchens Ehingen, wenn er in die Deputirten-Kammer gelangt wäre, anstatt die richtige Mitte finden zu helfen, die Zwietracht vermehrt haben würde.

Noch Ein Punkt will besprochen seyn; nämlich der eines Preßgesetzes für den deutschen Staatenbund.

Der Präsidial-Gesandte hatte am Schlusse seines, in der Sitzung vom 22. Mai abgewichenen Jahres gehaltenen, Vortrags bemerkt:

„daß, in Beziehung auf die beispiellosen Mißbräuche der politisch-periodischen Presse, die Bundesversammlung seit dem 26. April eine Kommission aus ihrer Mitte gewählt habe, welche sich mit der, im Art. XVIII. der Bundes-Akte wegen gleichförmiger Verfügungen hinsichtlich der Presse enthaltene Verabredung unvorzüglich beschäftigen werde;"

und hinzugefügt:

„es sei von dem thätigen und einsichtsvollen Eifer dieser Kommission zu erwarten, daß dieselbe die ihr übertragene Aufgabe auf eine Weise lösen werde, welche, ohne die Thätigkeit nützlicher und achtungswerther Schriftsteller zu hemmen, oder dem natürlichen Fortschritte des menschlichen Geistes Fesseln anzulegen, die wilden Ausschweifungen einer alle Begriffe verwirrenden, nur auf Erschütterung und Umwälzung des Bestehenden gerichteten

und das Höchste, wie das Heiligste, lästernden Preßfreiheit in die gehörigen Schranken zurückzuweisen geeignet sei."

Die Bundesversammlung faßte auf diesen Vortrag den Beschluß:

„daß sie wegen Einführung gleichförmiger Verfügungen hinsichtlich der Presse von dem Eifer der niedergesetzten Kommission mit Vertrauen erwarte, daß sie die ihr übertragene Aufgabe in dem Sinne obiger Proposition baldigst lösen werde."

Unzufrieden mit diesem Beschluß, fürchtet Herr von Wangenheim das Aeußerste für die freie Presse, und um diese seine Furcht zu rechtfertigen, fragt er: 1) in welchem allgemein geltenden Sinne einem Schriftsteller das Prädikat eines „achtungswerthen" ertheilt oder entzogen werden könne? 2) ob sich jemals auf eine allgemein geltende Weise werde bestimmen lassen, wo die Thätigkeit eines Schriftstellers die natürlichen, in dem providentiellen Entwickelungsgange der Menschheit liegenden Fortschritte des menschlichen Geistes zu fördern, eine nützliche oder eine nachtheilige sei? Aus voller Ueberzeugung, und ganz unumwunden, giebt er zu, daß seit einiger Zeit die Preßfreiheit in einzelnen deutschen Ländern auf das Schändlichste gemißbraucht worden sei. Doch behauptet er dabei, daß selbst dieser Mißbrauch das mit Recht Bestehende, in dem besonnenen Deutschland nie zu erschüttern, nie umzuwälzen vermocht habe, noch je vermögen werde. Nicht dergleichen sei von der eingerissenen Preßfreiheit zu befürchten, wohl aber ein Verderbniß des nationalen Geschmacks, der stets ein unwissenschaftliches Gerede, so wie den Schmutz,

die Klatscherei, das Pasquill, die Entstellung der Thatsachen, die Lüge und die Verleumdung mit Unwillen von sich gestoßen habe. Dabei fragt Herr von Wangenheim: a) ob nicht in Deutschland dem schändlichen Mißbrauche der Preßfreiheit ein ehrenwerther Gebrauch derselben mit weit überwiegender sittlicher, religiöser und politischer Kraft gegenübergestellt sei, und ob es gestattet seyn könne, die Schriftsteller aller Art der allgemeinen, im Widerspruche mit der Bundesverfassung sowohl, als mit den Landesverfassungen stehenden, heut noch angewendeten Maßregel der Zensur zu unterwerfen? b) ob die Zensur nicht vielmehr solchen Schriftstellern Fesseln anlegen werde, welche das mit Unrecht Bestehende durch Waffen des Geistes bekämpfen, und die Profanation des Höchsten und Heiligsten, da, wo es zum Deckmantel des Niedrigsten und Unheiligsten mißbraucht wird, aufdecken? c) ob es für die Staaten und deren Regierungen gefahrloser sei, wenn revolutionäre Gesinnungen und Bestrebungen im Dunkel des Geheimnisses zur That reifen, als wenn dieselben, wie der Herr Präsidial-Gesandte klage, an das helle Tageslicht hervortreten, wo sie nur für schlechte Regierungen bedenklich werden können?

Herr von Wangenheim läßt hierauf für die Kommission der hohen Bundesversammlung Warnungen und Rathschläge folgen, die wir, um nicht allzu weitläufig zu werden, den Leser im Werke nachzulesen ersuchen: sie sind, um alles mit einem Worte zu sagen, wie die ganze Schrift des Herrn von Wangenheim, in einem juridischen Geiste abgefaßt, welcher die Hauptthatsache durch Nebenumstände zu verdunkeln sucht.

Die freie Presse kann, in unserem Urtheil, nie eine Hauptfrage konstituiren, weil sie, an und für sich, nur ein sekundäres Interesse hat.

Die Hauptfrage ist offenbar:

„Welchen gesellschaftlichen Werth hat ein polisches System, das, auf der Grundlage der Volks-Souveränetät, durch die Aufstellung repräsentativer Körperschaften der Gesetzgebung den Charakter der Oeffentlichkeit giebt? Kann und darf behauptet werden, daß die Gesetzgebung bei diesem Verfahren gewinnt? Spricht die Erfahrung dafür, daß die Autorität der Regierungen bei diesem Systeme gemehrt, und daß der gesellschaftliche Friede durch dasselbe gefördert wird?"

Nur wenn diese Fragen mit einem unzweideutigen Ja! werden beantwortet werden können, wird die freie Presse, als das einzige denkbare Mittel, die Repräsentanten des Volks mit dem Volke selbst in einem bleibenden Zusammenhange zu erhalten, und folglich die Volks-Souveränetät zu beschützen, einen unbedingten Werth haben. So lange dagegen das Repräsentativ-System selbst auf eine höchst zweifelhafte Weise nützlich, oder wohl gar für die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung höchst nachtheilig ist, kann nicht geläugnet werden, daß das Mittel, wodurch dies System aufrecht erhalten werden soll, höchst gefährlich ist, und nur auf Umsturz und Zerstörung hinwirkt.

Der vorurtheilsfreie, von keinem politischen Aberglauben besessene Mann wird sich also für die unbedingte Preßfreiheit nicht weiter erklären, als ihre Unbedingtheit durch das politische System selbst gerechtfertigt ist. . . .

Ist er zugleich ein aufgeklärter Mann, so wird er sich

Rechenschaft darüber geben können, worin es liegt, daß es noch eine Zensur giebt, die den und den Charakter hat. Er wird nämlich in Betrachtung ziehen, daß die gesellschaftliche Wissenschaft, Politik genannt, noch viel zu sehr im Konjektural-Zustande befangen ist, um mit den positiven Wissenschaften, d. h. mit denen, die einer Evidenz fähig sind, auf gleicher Linie zu stehen, und daß, so lange sie in jenem Zustande verharrt, Präventiv- oder Repressiv-Mittel angewendet werden müssen, um den verderblichen Wirkungen der Metapolitik zu begegnen.

Wie die Dinge gegenwärtig liegen, hat keine europäische Regierung (die des Kirchenstaats etwa ausgenommen) irgend ein Interesse, sich den Fortschritten in Kunst und Wissenschaft zu widersetzen. Auch geschieht dies nur hinsichtlich einer einzigen Wissenschaft, welche bei weitem noch nicht so vollendet ist, als diejenigen glauben, die auf unbedingte Preßfreiheit Anspruch machen; wir bezeichnen hier die Wissenschaft der Gesellschaft. Wäre diese Wissenschaft, was ihre Bekenner von ihr vorgeben — wäre sie vollendet: so würden ihre Produktionen kein anderes Schicksal haben, als die der Astronomen, der Physiker u. s. w. Nur weil sie noch in einem so hohen Grade unvollendet ist, daß sie allen Leidenschaften dient, sind Präventiv- oder Repressiv-Maßregeln nöthig, welche zuletzt keinen andern Zweck haben, als durch Beschützung der öffentlichen Autorität den gesellschaftlichen Frieden zu bewahren: ein Verfahren, von welchem sich auf das Bestimmteste vorhersagen läßt, daß es fortdauern werde, bis man in größerer Allgemeinheit darüber zur Erkenntniß gekommen seyn wird, daß die Gesellschaft nur unter dem

Einflusse einer überwiegenden Autorität fortzudauern vermag, und daß alles, was dieser Abbruch thut, positiv verderblich genannt werden muß.

Herr von Wangenheim endigt seine Apologie mit einer Ermahnung, sowohl an die Mitglieder der Bundes-Kommission, als an die sämmtlichen Mitglieder des würtembergischen Ministeriums und Geheimenraths, „daß sie bei ihren Berathungen und Anträgen ihre Zeit begreifen mögen.“ Wie geläufig nun auch diese Redensart seyn möge: so findet er doch für gut, sich darüber mit den Worten eines, von ihm als achtungswürdig bezeichneten Schriftstellers zu erklären, der in den „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst,“ sich über diesen Gegenstand ein wenig wortreich auf folgende Weise ausgesprochen hat:

„Zeit — hier nicht im philosophischen, sondern im politischen Sinne genommen — ist die eben Statt findende Gestaltung des öffentlichen Lebens, oder der obwaltende Zustand der Dinge mit allem Rechtlichen und Unrechtlichen, Erfreulichen und Widrigen, Mangelhaften und Wünschenswerthen, was derselbe in sich faßt, folglich auch der Inbegriff von Begebenheiten, die diesen Zustand bewegen, mit den Richtungen des Geistes, den Kenntnissen und Geschicklichkeiten, den Meinungen und Wünschen, den Bestrebungen und Bedürfnissen, die bei denselben vorherrschend sind, ankündigen. Seine Zeit begreifen heißt also, einsehn, was sie besitzt und was ihr fehlt, was sie begehrt und was sie bedarf, was sie erstrebt und was sie erreicht; oder ihren Zustand kennen, wissen, zu welchem Bildungsgange sie gelangt ist, welche Vorzüge und Mängel sie hat, von welchen Vorstellungen, Meinungen, Wünschen und Bestre-

bungen sie bewegt wird, was zur Ausführung oder Abwendung geschieht und geschehen kann und darf; wie dem Bösen, das in ihr liegt, zu steuern, wie das Gute, das sie in sich trägt, zu fördern, was überhaupt zu ihrem Heile und zum Heile künftiger Geschlechter zu thun ist. . . ."

An diese merkwürdige Definition knüpft sich für den Staatsmann die unabweisliche Lehre, daß er mehr, als jeder Andere aufgefordert sei, seine Zeit zu begreifen. „Denn" — so fährt der Urheber derselben fort — „wie will der Staatsmann die ihm gestellte Aufgabe lösen, wenn er unbekümmert bleibt um seine Zeit? Verkennt er sie, oder begreift er nicht die ihn umringende Gestaltung des öffentlichen Lebens — wie leicht wird er dann zu thörigten und verderblichen Schritten verleitet, wie leicht sich in seinen Bestrebungen und in der Wahl seiner Mittel sich irren, Dinge bekämpfen, die sich durch hartnäckigen Widerstand oder durch physische Gewalt nicht bekämpfen lassen, Anstoß und Zwiespalt erregen und in seinen Unternehmungen scheitern! Nicht ahnend, wo die Gefahr sich naht, sucht er sie, wo sie nicht ist, und findet sie, wenn die Tage der Erkenntniß kommen, wo er sie nicht erwartet hatte."

Herr von Wangenheim findet diese Lehre vortrefflich, und wir würden hierin mit ihm übereinstimmen, wenn Allgemeinheiten für uns denselben Werth hätten, den sie für den Verfasser der Apologie zu haben scheinen. Was ist damit geleistet, daß ich zu meinem Freunde sage: „Stürze dich in dies Labyrinth, doch verirre dich nicht darin!" Wäre in dem bewunderten Aufsatze „über das Begreifen der Zeit" irgend ein Faden der Ariadne gegeben, so würde

dies Geschenk Anerkennung und Dank verdienen. Daran fehlt jedoch so viel, daß, wer nicht durch allgemeine Redensarten befriedigt ist, eben so leer ausgeht, als er gekommen ist. Angewendet auf Deutschland in seiner gegenwärtigen Gestaltung, was sagt das Raisonnement des Herrn Prof. Schulze zu Gotha, dieses Gewährsmanns unseres Apologisten? Gehen die Mitglieder der Bundes-Kommission darauf ein, so bleibt ihnen nichts weiter übrig, als die Hände in den Schooß zu legen. Gehen sie nicht darauf ein, so werden sie die Vorschläge Oesterreichs und Preußens, so wie diese von dem Herrn Präsidial-Gesandten vorgetragen sind, annehmen, und die einzige erkennbare Folge dieser Annahme wird keine andere seyn, als — Verminderung des Lärms, den die publizistische Literatur seit einigen Jahren in Deutschland gemacht hat, nicht ohne heftige Leidenschaften anzuregen und einen politischen Fanatismus in Gang zu bringen, dessen zerstörende Macht sich nur allzu sehr manifestirt hat.

Herr von Wangenheim endigt mit dem Bekenntniß, „daß er in seiner redlich erworbenen, und in der besten Absicht freimüthig ausgesprochenen Ueberzeugung nicht zu irren glaube, wenn er annehme, daß das von allen guten und rechtlichen Menschen ersehnte Ziel, auf dem bisher eingeschlagenen Wege, nicht werde erreicht werden.“ Nun wohl! seine Ueberzeugung, welche Quelle dieselbe auch haben mag, möge ihm bleiben; nur sei uns erlaubt, zu bemerken, daß Deutschlands Geschick weit hinausreicht über das Ziel, das er demselben gestellt hat: ein Ziel, worin sich zuletzt alles abschließt in den Eingebungen, welche Liebe zu einem zweiten Vaterlande zu erzeugen pflegt.

Genug und vielleicht nur zu viel, um den Wünschen Derer zu genügen, welche uns aufgefordert haben, die Schrift des Herrn von Wangenheim einer Kritik zu unterwerfen.

Sollten spöttische Leser sich versucht fühlen, das französische Sprichwort: „trop de bruit pour une omelette," auf unsere Bemerkungen anzuwenden: so erklären wir hierdurch, daß wir ihnen nicht Unrecht geben.

B.

Pflichten

der Konservativ-Parthei *).

(Aus Blackwoods Edinburgh Magazine No. CXCVI.)

Mit einer Nachschrift des Herausgebers.

Nur allzu viel hat die Konservativ-Parthei von der Neuerungswuth gelitten; nur allzu große Opfer hat sie dargebracht auf dem Altar der Revolution. Nichts desto weniger fürchten wir, daß diese Parthei keine klare Anschauung habe, weder von der Größe der Gefahren, die sie bedrohen, noch von den Mitteln, welche zur Abwendung derselben noch in ihrer Gewalt stehen. Ihre Mitglieder sind seit so langer Zeit gewohnt, unter dem Schatten der

---

*) Wir geben unsern Lesern den nachfolgenden Aufsatz zunächst als einen Beweis, daß man in England über die zu Stande gebrachte Parliaments-Reform anders urtheilt, als es in Deutschland hergebracht ist. Wir selbst sind nie der Meinung gewesen, daß ein so krankhafter Zustand, wie der des großbritannischen Königreichs, durch ein so einfaches Mittel, wie eine angeblich verbesserte Zusammensetzung des Unterhauses ist, könne gehoben werden. Man thut im Leben, was man kann, um die nächste Zukunft zu sichern; indeß ist diese Aufgabe in der Regel um so schwieriger, weil der Erfolg gewöhnlich von Dingen abhängt, die der Vergangenheit angehören, und eben deßwegen unwiederruflich sind. Daß Reformen den Vorzug vor Revolutionen verdienen, läßt sich nicht bestreiten; ob aber die letztern unter allen Umständen durch die erstern abzuwenden sind, ist eine Frage, die nur der Idealist mit Ja! beantworten kann.

In der Nachschrift wird der Leser finden, welcher Meinung wir über den verhandelten Gegenstand sind. B.

Konstitution zu ruhen — sie sind durch die Macht der Aristokratie so lange vor den Uebeln der Anarchie bewahrt worden, daß sie sich nicht entschließen können, den Gedanken zu fassen, daß eine andere Ordnung der Dinge den Vorrang gewinnen könne. Es geht ihnen wie den Richtern von Westminster-Hall, die sich, nach dem Ausdruck des Sir John Walsch, in ihren Verrichtungen so gesichert glauben, wie die Fixsterne: sie mögen eben so gern glauben, daß die Sonne des Morgens nicht aufgehen werde, als daß die Dividenden an den festgestellten Tagen der englischen Bank nicht werden gezahlt werden.

Hinsichtlich der Größe der Gefahr, die uns bedroht, werden wir getäuscht durch die tagtäglichen Erscheinungen, welche die Welt darbietet, und durch die betrügliche Ruhe, welche durch das Land geht, seitdem der große Sieg der Demokratie gewonnen wurde. Die angstvolle Krisis ist vorüber: Schaaren sammeln sich nicht länger in den Straßen; Ausschweifungen und Blutvergießen haben aufgehört, und recht gemüthlich bilden sich die Leute ein, daß die Veränderungen, von welchen sie so viel Gefahr erwarteten, vorübergehen werden, ohne irgend eine ernsthafte Erschütterung, oder irgend eine fundamentale Umgestaltung in dem Zustande der Gesellschaft. Gleich den Bewohnern einer belagerten Stadt, welche zu einer Kapitulation genöthigt worden ist, wird die Konservativ-Parthei nur allzu allgemein getäuscht durch das grabähnliche Schweigen, welches auf den Stillstand der Feindseligkeiten folgt; nur weil der Donner des Geschützes nicht länger vernommen wird, und das Platzen der Bomben nicht mehr den Brand durch jede Straße verbreitet, schließt sie ihre Augen vor der Zerstörung

ihrer Wälle, vor der Vernagelung ihrer Kanonen und der Ueberlassung ihrer Thore an einen zügellosen und meineidigen Feind.

Dieser Zustand von Apathie und Sorglosigkeit wird verstärkt durch die betrüglichen Klagen, welche die reformirenden Zeitschriften allenthalben über die Nachgiebigkeit ihrer Anhänger und die Thätigkeit ihrer Gegner, so wie über die Anzahl der Flecken und Abtheilungen von Grafschaften verbreiten, welche täglich in die Hände der Tory-Parthei fallen. Dies hinterlistige Verfahren hat den doppelten Zweck, die Freunde der Ordnung, die, wenn es erlaubt ist, so gern in den Schlummer des gewöhnlichen Lebens zurücksinken, unachtsam zu machen, und den revolutionären Geist in seinen unruhigen und unermüdlichen Unterstützern stärker anzuregen. Derselbe Streich wurde mit demselben Erfolge bei der Auflösung im April 1831 gespielt: wir wurden beschwatzt mit den unermeßlichen Anstrengungen, welche die Konservativ-Peers machten, von den großen Summen, die sie unterzeichnet hätten, von der Menge der Flecken, welche durch das Gold der Tories zum Verkauf ihres Vaterlandes bestochen worden. Das Resultat aber war, daß die Reformers in jeder Grafschaft obsiegten, mit Ausnahme von dreien in ganz England, und daß das Haus der Gemeinen mit einer Majorität von 186 Stimmen darüber einig wurde, daß die Konstitution über den Haufen geworfen werden müsse.

Möge die Konservativ-Parthei, belehrt durch eine so theuer erkaufte Erfahrung, nicht zum zweiten Male innerhalb funfzehn Monaten in denselben Irrthum gerathen! Wären die Freunde der Konstitution bei der letzten Wahl allent-

allenthalben hervorgetreten: so ist nichts gewisser, als daß die Reform-Bill nicht durchgegangen seyn würde. Wären Kent und Yorkshire gleich Anfangs, hier gleichviel mit welchem Erfolge, bestritten worden: so würden Sir Robert Vyvyan und Herr Cartwright für Cornwall und Northampton-Shire zurückgekehrt seyn. Alles hängt davon ab, daß man eine kühne Stirn zeigt, und sich unter einander durch gegenseitig bewiesene Stärke zu Hülfe kommt und die Kraft des Feindes erschöpft. Stark der Zahl nach, unerschöpflich in Verleumdung, unermüdlich in Thätigkeit, mit stentorischen Lungen, unverschämten Gesichtern und unersättlichem Ehrgeize, sind die Reformers ungemein schwach in Fonds. Sie können 20 bis 30,000 Leute für irgend einen Gegenstand volksmäßiger Aufregung zusammenbringen; doch bringt sie auf die Probe mit einer Unterzeichnung, und die Nacktheit des Landes tritt sogleich in den Augenschein. Die Reformers von Leith waren ungemein laut in ihren Dankbarkeitsversicherungen gegen Wilhelm den Vierten für ihren Freiheitsbrief; allein sie vermochten nur 20 Pf. St. aufzubringen, um ihm zu Ehren eine Bildsäule zu errichten. Die radikale Presse ertönte von Beifall über den ruhmwürdigen Zusammentritt, welcher in dem Kings-Park zu Edinburg gehalten wurde; allein die Subskription zu einer Säule für Lord Grey, oder zu einem Monument der Reform ist so kärglich ausgefallen, daß sie es nicht gewagt haben, Anzeige davon zu machen; der ganze Entwurf scheint in die Luft geflogen zu seyn. Darin also liegt das Geheimniß ihrer Schwäche, daß sie kein Geld haben; und die Ursache, weßhalb es ihnen daran fehlt, ist mit Händen zu greifen. Alle, welche die Schlachtopfer der Be-

raubung werden sollten, haben ihre Reihen verlassen, nur nicht der bethörte Whig-Adel, welcher sich einbildet, daß er sich durch ihre Bemühungen in der Gewalt befestigen werde, oder die gleichbethörten Whigs-Juristen, welche durch ihre Veränderungen an Wichtigkeit zu gewinnen glauben.

Je niedriger die Reform-Bill den Wahl-Zensus gestellt hat, um der geringsten Klasse von Eigenthümern den Zutritt zu Plätzen zu verschaffen, wo sie die Stimmen der Gebildeten und Begüterten unterdrücken kann, desto mehr hegen wir die Ueberzeugung, daß die Konservativ-Parthei fast allenthalben, nur nicht in den großen und Manufaktur-Städten, mit einiger Anstrengung bei der nächsten Wahl die Rückkehr der alten Ordnung bewirken werde. Dies zu glauben, bestimmt uns der Umstand, daß die Täuschung, welche das Volk mit sich fortriß, gegenwärtig verschwunden ist. Verschwenderisch ist die politische Macht auf die Menge übertragen worden, und die nächsten Maßregeln der revolutionären Parthei müssen ihre Angelegenheiten zu Grunde richten. Nicht genug, daß die besseren Volksklassen kein Interesse haben, die Bewegung zu unterstützen, haben sie sogar ein Interesse, das ihnen die entgegengesetzte Richtung giebt. Die ländlichen Wähler können nicht so stumpfsinnig seyn, daß sie nicht einsehen sollten, wie die Abschaffung der Korngesetze, auf welche die Manufakturisten so laut und ungestüm dringen, mindestens zu Anfange, den Preis jeder Art von Korn-Produkt sehr tief herabdrücken werde; und wie in Folge der Einfuhr fremden Getreides aus Ländern, wo der Arbeitslohn unbedeutend ist und die Steuer nicht genannt zu werden verdient, alle ihre Bestrebungen vereitelt werden. Den Grund-

besitzern (Landlords) muß einleuchten, daß, wenn ihre Einkünfte durch diese erste Maßregel des reformirten Parliaments vermindert werden, ihre Pfandbriefe und ihre Familien-Lasten zu Boden drückend werden, und daß eine allgemeine Insolvenz der Grundbesitzer eine eben so große Versetzung des Grundvermögens in neue Hände bewirken wird, wie die äußersten Maßregeln der Revolution. Der Köder von Abschaffung der Zehnten kann die ländlichen Wähler nicht lange täuschen, wenn sie in Erwägung ziehen, daß durch die Uebertragung der Zehnten an den Staat, der Pachter nichts gewinnt, als einen Steuereinsammler, welcher viel unerbittlicher ist, als der Rektor oder der Pfarrer, und daß, wenn sie dem Eigenthümer zum Geschenk gemacht werden, die von ihm verlangte Rente in demselben Maße steigen, und eine lästigere Zahlung, als vorher, gefordert werden wird. Die Manufakturisten Englands können nicht verfehlen, in Ueberlegung zu ziehen, daß, wenn die westindischen Inseln, welche gegenwärtig den Werth von 7 Millionen Pf. St. an brittischen Manufaktur-Waaren gebrauchen, verloren gehen sollten, es sei nun durch einen allgemeinen Aufstand der Sklaven, wovon Jamaika vor Kurzem eine Probe gegeben hat, oder durch eine freiwillige Uebertragung ihres Unterthanen-Verhältnisses auf Amerika in Folge des unsinnigen Geschrei's des großen Haufens nach zeitgemäßer Emanzipation, und der tyrannischen Maßregeln, welche von der Regierung den Kolonien aufgedrungen werden — die Manufakturisten, sage ich, können nicht verfehlen in Ueberlegung zu nehmen, welcher unberechenbare Schaden der Manufaktur-Betriebsamkeit dieses Landes dadurch zugefügt wird.

Sie werden bedenken, daß das plötzliche Aufhören einer jährlichen Vertheilung von 7,000,000 Pf. St. unter die Arbeiter sie in die äußerste Verlegenheit bringen muß; und daß der Verlust von 7,000,000 Pf. St. jährlich, so wie der von Steuern auf eingeführtes westindisches Produkt, und die Vernichtung einer eben so großen, von England oder vom Handel mit jenen Inseln jährlich herrührenden Summe, auf eine beispiellose Weise die Regierung ängstigen und ihre Hülfsquellen vermindern muß. Die handeltreibende Klasse muß wahrnehmen, daß, wenn die Kapitale entweder vernichtet, oder auf eine ernsthafte Weise in ihrer Wirksamkeit gehemmt werden, ihre Angelegenheiten einen unmittelbaren und unwiederbringlichen Stoß leiden; daß das Aufhören von Dividenden-Zahlung im Betrage von 28,000,000 Pf. St. jährlich, nicht bloß vollständiges Verderben über mehr als 250,000 Familien-Häupter im Königreiche bringen, sondern auch die bedeutenden Sparbanken der Nation zerstören und die Subsistenz eines großen Theils der so verdienstlichen Mittelklassen im Staate vernichten muß; daß die Banken brechen, der Wechsel-Diskont aufhören und ein unerbittliches Rechnen zwischen Schuldner und Gläubiger eintreten wird; daß, in dem allgemeinen Schrecken, die Betriebsamkeit aufhören, der Kredit verschwinden und der Verkauf jeder Art des Produkts auf ein Viertel seines gegenwärtigen Betrages zurücksinken wird. Der Vortheil — was sage ich? — die Existenz der handeltreibenden Klassen steht auf dem Spiel. Der nächste Schritt der revolutionären Bewegung muß Hunderte von Tausenden in Bankerott stürzen; und wird der Fortgang nicht gehemmt, so müssen Millionen

arbeitender Armen entweder in die Arbeitshäuser, oder in die Hospitäler versetzt, oder auch zu Grabe getragen werden.

Ein großer Theil der handeltreibenden Klassen wähnt noch immer, die Reform, welche sie durchgesetzt haben, werde sie aus allen Kalamitäten retten, weil sie ihnen das Mittel, sich zu vertheidigen, in die Hände gegeben, und die Legislatur direkt abhängig gemacht hat von den Bedürfnissen und den Interessen der Nation. Ob sie wirklich so viel geleistet hat, kann bezweifelt werden. Dem sei aber wie ihm wolle: immer ist dies die Klasse, welche die Konservativ-Parthei zu sich herüberziehen muß. Die Mittel dazu liegen im vollsten Maße in den Handels-Interessen, welche sie jetzt zu vertheidigen haben. Der Streit geht nicht mehr auf Aufrechthaltung politischer Macht in irgend einer Körperschaft, welche beibehalten werden soll; die Schlacht der Ordnung gegen die Anarchie, des Eigenthums gegen die Beraubung, der Betriebsamkeit gegen Raub und Mord muß jetzt in jeder Stadt, in jedem Dorfe Englands durchgefochten werden. Die mittleren Klassen werden sehr bald finden, daß, wenn sie den Schlagbaum der Aristokratie, welcher alle konservativen Interessen des Staats vor der revolutionären Windsbraut beschützte, umgeworfen haben, diese gegen sie losbrechen und sie in ihrem Vermögensstande tief erschüttern wird. Ob das ganze gesellschaftliche Gebäude zusammenstürzen wird, oder nicht: dies wird lediglich von der Frage abhangen, ob eine hinreichende Anzahl der mittleren Ordnungen ihre Gefahr zeitig genug wahrnehmen, um für das nächste Parliament der Konservativ-Parthei das Uebergewicht zu geben.

Denn gerade im nächsten Parliament ist die größte

Gefahr zu bestehen. Die revolutionäre Leidenschaft, so heftig angeregt durch den glücklichen Erfolg der Barrikaden, hat sich noch nicht abgekühlt; der große Triumph der Reformbill, der Umsturz des Throns, die Niedertretung der Aristokratie, die Abtragung des Oberhauses haben ihre Stärke verzehnfacht. Es ist möglich, daß, wenn das erste Aufbrausen der revolutionären Wuth vorüber ist, die konservativen Interessen im Hause der Gemeinen so stark werden, daß sie, für einen längeren Zeitraum, unsere Freiheiten bewahren, und die übrigbleibenden Institutionen des Landes aufrecht erhalten. Dies alles hängt jedoch ab von der Zusammensetzung des ersten Parliaments. Gefunden ist das Geheimniß, den Thron und das Oberhaus in einen gemeinschaftlichen Abgrund zu stürzen. Indem man dem Throne ein revolutionäres Ministerium gegeben hat mit dem festen Entschluß, die Steuer zu versagen, wenn es entfernt werden sollte, und indem man neue Peers zu machen droht für den Fall, daß das Oberhaus Widerstand blicken ließe, hat man an den Tag gelegt, daß der stärkste Widerstand überwunden und die heftigste revolutionäre Maßregel dem Lande aufgedrungen werden kann.

Alles hängt also gegenwärtig von dem Hause der Gemeinen ab; das Haus der Gemeinen aber hängt gänzlich von zwei Dingen ab: namentlich von der öffentlichen Meinung, und von dem kraftvollen Bestreben Derer, welche sich bereits auf die Seite der Konservativ-Parthei gestellt haben. Der öffentlichen Meinung haben die Tories nicht die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt; und wir fordern sie gegenwärtig auf, diesen Fehlgriff wieder gut zu machen. Das Talent der Nation, die Erziehung der Nation, das Besitz-

thum der Nation ist bei ihnen anzutreffen; vor wem haben sie also Ursache sich zu fürchten? Nichts ist zu fürchten, als die Massen ihrer halb-unterrichteten und leidenschaftlichen Manufakturisten — allerdings eine furchtbare Körperschaft, wenn Einsicht und Geschicklichkeit an ihre Spitze treten, doch ganz machtlos, wenn diese Führer ihr entzogen werden — oder die verhängnißvolle Tendenz nach revolutionären Veränderungen in den niedrigen Klassen ist vollständig erklärt. Wir fordern also das Talent und die Thatkraft der Nation auf, sich zu Stützen derjenigen Ordnungs-Prinzipe zu machen, welche ewig sind, und auf welche eine neue Konstitution allein gegründet werden kann.

Es kann gar nicht in Frage gestellt werden, daß das Talent der Nation ausschließend in der Konservativ-Parthei anzutreffen ist. Die große Majorität zu Oxford und zu Cambridge über alle Fragen der Politik seit der Gelangung der Whigs zur Gewaltübung — die Adresse der englischen Gerichtshöfe auf die Resignation des Grafen Grey — die triumphirende Rückkehr der Torry-Glieder für alle Universitäten — die wohlbekannte Ueberlegenheit der Einsicht in allen jungen Männern bei schottischen Gerichtshöfen, liefert den Beweis. In Edinburgh war vor Kurzem alles aufstrebende Talent bei einem Mittagsmal der jüngeren Konservativ-Parthei dieser Hauptstadt versammelt, und der Genius, welcher sich in dem großen Konservativ-Vereine während des abgewichenen Novembers entfaltete, ist auf Seiten der Reform nie erreicht worden. Die Beredtsamkeit und der Feuereifer, welcher in den letzten irländischen Zusammenkünften zur Unterstützung der Sache des Protestantismus zum Vorschein kamen, beweisen, wie tief die Konser-

vativ-Prinzipien ihre Wurzeln in dem Genius jenes edlen Volks getrieben haben.

Die große und opulente Körperschaft, welche in jedem Theile des Landes den Konservativ-Prinzipien ergeben ist, hat hier sehr viel, ja, wir möchten sagen, sie hat alles in ihrer Gewalt. Hört sie auf, sich mit den Zeitungen, Journalen, Reviews und Magazinen, welche die Konservativ-Prinzipien nicht unterstützen, zu befassen: so ist das Werk vollbracht. Zurückgeführt auf ihre eigene Hülfsquellen, wird die revolutionäre Parthei gänzlich zusammenfallen, zum wenigsten in den höheren Zweigen der fortdauernden oder periodischen Literatur. Nur der Fahrlässigkeit, der sündhaften, unglaublichen Fahrlässigkeit der Konservativen in dieser Beziehung ist hauptsächlich der glückliche Erfolg der revolutionären Parthei zuzuschreiben. Die Hälfte der Subskribenten auf die Produktionen der revolutionären Presse in jeder Abtheilung, sind, oder waren zum wenigsten, Tories. Sie lassen sich dergleichen Veröffentlichungen gefallen, weil ihre Väter es so gehalten haben, weil sie nicht gern abbrechen, oder auch aus bloßer Macht der Gewohnheit, ohne irgend einen vernünftigen Grund. Mögen sie jedoch bedenken, daß die Zeit vorüber ist, wo dies ungestraft geschehen konnte; daß durch diese Gift-Vehikel die brittische Konstitution über den Haufen geworfen ist; daß ihre Gleichgültigkeit gerades Weges zur Anarchie führt, und daß, wenn wir in einer solchen Katastrophe nicht Mitschuldige werden wollen, wir uns lossagen müssen von allem Zusammenhange mit Werkzeugen, durch welche dergleichen allmählig bewirkt wird.

Doch nicht durch unabläßige Aufmerksamkeit auf die

Presse kann die Revolution in ihrem Gange aufgehalten werden. Anstrengungen, kräftige und ununterbrochene Anstrengungen von Seiten der Konservativ-Parthei durch das ganze Königreich hin, sind erforderlich, um dem Uebel, selbst bei der nächsten Wahl, Einhalt zu thun. Was uns in dieser Hinsicht am meisten beunruhigt, ist die Fahrlässigkeit der Freunde der Ordnung. In einzelnen Grafschaften und Flecken mag etwas geschehen seyn; doch im Allgemeinen ist nichts versucht worden, die Rückkehr der Konservativ-Mitglieder zu sichern. Gut ist die Gesinnung der Tories, und sie dürfen sich der Tugend, der Religion und wahren Einsicht mit unendlich besserem Rechte rühmen, als der ganze Ueberrest des Königreichs zusammengenommen. Was ihnen fehlt, ist die Fertigkeit in der Kunst zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zu wirken. Sie sind Neulinge in der Kunst, Aufruhr zu stiften; und was die Mittel betrifft, große Haufen in Bewegung zu setzen, so können sie sich darin auf keine Weise mit den Revolutionären messen. Ganz auf diese Art verhielt es sich mit den französischen Girondisten, als sie durch die Extravaganz der Jakobiner mit dieser fürchterlichen Faktion in Zusammenstoß geriethen. Nach Louvet sagten sie: „sie wollten sich lieber guillotiniren lassen, als Andere guillotiniren," und bis an den Rand der Vernichtung bewiesen sie einen Grad von Fahrlässigkeit und Apathie, den man a priori hätte für unmöglich halten sollen bei Männern von ihrer Einsicht und Geschicklichkeit.

So möge denn die Konservativ-Parthei sich in jeder Grafschaft, jeder Stadt und jedem Dorfe des Königreichs ohne Zeitverlust versammeln, eine Deklaration unterzeichnen,

und diese durch solche Blätter bekannt machen, welche dafür bekannt sind, daß sie nur Konservativ-Prinzipien unterstützen. Die Wirkung davon ist unglaublich. Es zeigt auf einmal den Freunden der Ordnung ihre wahre Stärke, welche so leicht unbekannt bleiben kann wegen ihrer Gewohnheiten, die jede Aufdringlichkeit beseitigen, und wegen des geräuschlosen Lebens, das der bei weitem größte Theil dieser Parthei zu führen geneigt ist. Es dämpft und erstickt den Geist der Neuerung, indem es zeigt, wie zahlreich und achtungswerth die Gegner desselben sind, und wie vollkommen abhängig die geräuschvollen und lärmenden Revolutionäre von ihrem Reichthum und ihren Bestrebungen sind. Es muntert Männer von Vermögen und von Charakter auf, hervorzutreten als Kandidaten, und es setzt den revolutionären Ehrgeiz dadurch in seine Dunkelheit zurück, daß es den verächtlichen Charakter seiner gottlosen und geräuschvollen Unterstützer ins Licht stellt.

Laßt zunächst den Streit, ob ein Konservativ-Kandidat befördert werden kann, beginnen, und sodann diesen Streit, mittels eines zusammengebrachten Fonds, bis an die äußerste Gränze fortgehen. Es verschlägt so viel als gar nichts, daß einige von diesen Kämpfen mit Siegen für die Revolution endigen. Der Zweck ist, die Fonds des Feindes zu erschöpfen, und künftigen Kämpfen an anderen Orten, wo der Erfolg zweifelhaft seyn dürfte, zuvorzukommen. Alles hängt hiervon ab. Bei der letzten Wahl hätte die Hälfte der englischen Grafschaften gewonnen werden können, wenn der verzweifelte Kampf zu Northamptonshire früher eingetreten wäre. Dieser Kampf brachte die revolutionäre Bank zum Bruch, und machte unfähig zu fer-

neren Anstrengungen. Für diesen Zweck ist jedoch unumgänglich nöthig, daß von den Konservativ-Ausschüssen, durch das ganze Land hin, gemeinschaftliche Maßregeln verabredet, und vermöge einer allgemeinen Unterzeichnung für einen Fond zur Bestreitung unvermeidlicher Ausgaben gesorgt werde. Es läßt sich nicht erwarten, daß Einzelne ihr Vermögen in einem hoffnungslosen Kampf erschöpfen sollen, bloß um die Hülfsquellen der Gegenparthei versiegen zu machen, und ohne alle Aussicht auf Erfolg für sich selbst; wohl aber dürfen wir erwarten, daß ein großer Theil des gemeinschaftlichen Fonds, welcher zur Rettung der übrigbleibenden Institutionen des Landes aufgebracht ist, für diesen Zweck in allen den Abtheilungen werde verwendet werden, wo es mit Vortheil geschehen kann. Unterzeichnungen, um solchen Ausgaben gewachsen zu seyn, sollten von allen Vaterlandsfreunden mit Vergnügen angenommen werden. Möge jeder bedenken, daß das, was er dazu hergiebt, nur zur Rettung des Ueberrestes seines Vermögens dient; dies war weniger in Gefahr, als die rothe Flagge der Empörung aufgesteckt war auf der Nore, oder als die dreifarbige Fahne in den Gefilden von Waterloo über den Kriegsschaaren Napoleons wehete.

Möge endlich die Konservativ-Parthei allgemein und standhaft nach dem Prinzip verfahren, solchen Handelsleuten, welche nicht den Konservativ-Kandidaten unterstützen, ihre Kundschaft zu entziehen. In den Manufaktur-Städten, welche von dem Ausfuhrverkauf abhangen, dürfte diese Maßregel keine besondere Wirkung hervorbringen; allein in der Hauptstadt, in anderen großen Städten und in den kleinen Flecken würde sie von unberechenbarem Erfolge seyn.

Wird allgemein und mit Festigkeit danach gehandelt, so wird sie für das Schicksal Englands entscheidend werden. Wenigstens vier Fünftel, wahrscheinlich aber neun Zehntel von dem Ankauf der Handels-Artikel rühren von den Konservativ-Klassen her; und beschränkt sich dieser Ankauf auf Männer von Konservativ-Prinzipien, so ist allen revolutionären Bestrebungen die Gränze gesetzt. Hierin liegt keine Ungerechtigkeit. Der Ladenhalter fordert für sich die Berechtigung, zu beurtheilen, wer im Parliament sein Repräsentant seyn soll. Zugestanden! Allein er darf sich nicht weigern, dieselbe Wahlfreiheit seinem Kunden zu bewilligen, der ihn nicht anders zu gebrauchen gedenkt, als seinen Schlächter, seinen Bäcker oder seinen Kleidermacher. Man kann Bedenken tragen, einen solchen Schritt zu thun in gewöhnlichen Zeiten, wenn kein Vital-Theil des Staats auf dem Spiele steht, wenn bloßer Familien-Ehrgeiz die Grafschaften theilt, und das große Staats-Interesse in den Händen der einen oder der andern Parthei gleich sicher ruht. Allein der Fall ist ein ganz anderer, wenn, wie in diesen Zeiten, die Frage nicht zwischen nebenbuhlenden Familien in den Grafschaften, oder widerstrebenden Partheien in politischen Dingen, sondern zwischen entgegenstehenden Prinzipien der Gesellschaft, steht: zwischen Erhaltung des Eigenthums und dem Fortgange einer Revolution; zwischen dem zukünftigen Glück und der unaussprechlichen Angst für uns selbst und unsere Kinder. Es mag schmerzlich seyn, sich von einem alten Handelsmann zu trennen, weil er revolutionäre Prinzipe hat; allein es ist noch weit schmerzlicher, dem Verderben unseres Vaterlandes zuzusehen; und dies ist die zweite Alternative.

Einen Gegenstand möge die Konservativ-Parthei wohl ins Auge fassen, um ihm ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden. Und dieser ist, daß keine Gefahr groß genug ist, die revolutionäre Parthei von der Verfolgung ihrer unsinnigen Entwürfe abzuschrecken, und kein Verbrechen abscheulich genug, daß sie Bedenken trüge, es zu begehen, wenn sie es einmal als nothwendig für ihre Zwecke gedacht hat.

Als Lord Grey resignirte, wurde der Vorschlag zu einem Angriff auf die Banken von dem Londoner politischen Vereine mit dreimal wiederholtem Frohlocken aufgenommen und strucks danach gehandelt: ein Plan, der, wenn er wäre durchgeführt worden, sämmtliche Mitglieder politischer Vereine am nächsten Tage brotlos gemacht haben würde. Und als der Herzog von Wellington, am letzten Jahrestage der Schlacht bei Waterloo, durch die City ritt, wurde er von dem niedrigen und feigherzigen Pöbel angefallen, der ihn ermorden wollte: ein Verbrechen, das, wenn es nicht durch den Muth einiger Gentlemen, welche die Unthat ahneten, abgewendet worden wäre, England mit unvertilgbarer Schmach bedeckt haben würde. Es ist demnach einleuchtend, daß die revolutionäre Parthei ganz unbekümmert um die Folgen und vollkommen gleichgültig gegen das Verbrechen ist. Und möge man doch gar nicht glauben, daß nur einige hundert Schufte diese Parthei bilden; es waren nicht einige hundert Schufte, welche am 20. Mai 1832 einen Angriff auf die Bank vor hatten; und selbst wenn dem also gewesen wäre, so darf man einen Ausspruch Marats nicht vergessen, dessen Wahrheit Robespierre so vollständig ins Licht stellte, nämlich: „daß er mit 300 Bravos, von denen jeder täglich einen Louisd'or erhielte,

ganz Frankreich regieren und 300,000 Köpfe abschlagen lassen wolle."

Geschehe was da wolle: wir haben gegen die Freunde Englands unsere Pflicht erfüllt, sofern wir gezeigt haben, durch welche einfache und sichere Mittel die Fortschritte der Revolution aufgehalten werden können. Werden sie vernachlässigt und tritt Verderben ein, dann mögen die Folgen auf sie und ihre Kinder fallen.

Nachschrift des Herausgebers.

Welche Benennung wäre wohl schmeichelhafter, als die, welche die Parthei der Konservativen in England sich beilegt? Gleichwohl läßt sich der Begriff des Konservativen, wenn von menschlichen Dingen die Rede ist, nicht in seine Bestandtheilen auflösen, ohne auf ein caput mortuum zu stoßen.

Ich sage: „von menschlichen Dingen," und ich verstehe darunter alles, was die menschliche Gesellschaft von den Gesellschaften der Bienen, Ameisen u. s. w. unterscheidet. Die letztern sind durch den Instinkt, der über ihnen waltet, an eine gewisse Form gebunden, welche sich nicht mit Abweichungen verträgt, wofern sie nicht zu Grunde gehen sollen. Nicht so die erstere. Sie ist an keine bleibende Form gebunden; und indem sie in einer anhaltenden Zersetzung begriffen ist, kann sie nur vorschreiten oder zurückgehen. Jene bedürfen keiner Konservativ-Agenz, weil ihre Erhaltung in ihrer, von der Hand der Natur selbst herrührenden Organisation abgeschlossen ist. Diese würden al-

lerdings einer solchen Agenz bedürfen; doch, wo diese finden, da das in der menschlichen Gesellschaft waltende Entwickelungsgesetz sie anhaltend lähmt, und sie zu Schanden macht, so oft sie es darauf anlegt, einen gegebenen Zustand verewigen zu wollen?

Dies ist bei weitem nicht alles, was sich über eine Konservativ-Parthei bemerken läßt.

Ihr bloßes Daseyn setzt voraus, daß nicht alles ist, wie es seyn sollte; und da eine Parthei ihr Leben nur in der Gegenparthei hat, so ist zuletzt nichts problematischer, als ihre Nützlichkeit. Die Gegenparthei kann keinen anderen Zweck haben, als zu zerstören. Wie sie daran verhindern? „Durch die Gewalt," wird man sagen. Allein wird die Gewalt der Gegenparthei fremd seyn, ihr, die auf Zerstörung gerüstet ist? Dies läßt sich nicht annehmen. Sofern nun Gewalt und Gegengewalt mit einander ringen — was wird erfolgen? Die Rettung des Bestandenen? Welche Voraussetzung! Die natürliche Folge dieses Kampfes kann keine andere seyn, als eine allseitige Zertrümmerung.

Eine solche folgt sogar aus dem eigenthümlichen Geiste jeder Konservativ-Parthei, welche diese Benennung zu führen verdient. Denn was wird sie erhalten wollen? Unstreitig das, wobei sie bisher ihre Rechnung gefunden hat. Dies gerade aber ist der Gegenstand des Streits. Wäre ihr individueller Vortheil identisch mit dem Vortheil der ganzen Gesellschaft: so würde es weder eine Zerstörungs- noch eine Erhaltungs-Parthei geben. Jene will eine Ordnung der Dinge, in welcher es auch für den Minderbegüterten ein Gedeihen giebt; diese will nichts gestatten, was

ihr, auch nur von fern her, Abbruch thut. Ihr Grundsatz ist, daß das, was bestanden hat, fortbestehen müsse; und indem sie in dem Fortbestand ihr gutes Recht anschaut, wird sie nur um so unerbittlicher und hartnäckiger. Und so geschieht es, daß sie zur Zertrümmerung des Bestandenen, welches ihr, vorzugsweise, als das Legitime einleuchtet, eben so viel beiträgt, als die Gegenparthei.

Bleiben wir bei England stehen: so dürfen wir uns kein Geheimniß daraus machen, daß gerade die gegenwärtige Konservativ-Parthei, früher schlechtweg Tories genannt, die Dinge auf den Punkt geführt hat, auf welchem ihr Fortbestand unmöglich geworden ist. Denn, wem sonst, als dieser Parthei fällt die ganze Entwickelung zur Last, welche die großbritannische Gesellschaft durch ein Anleihe-System erhalten hat, das nur ins Verderben führen konnte? Ob sie dabei mehr leidend oder mehr thätig zu Werke ging, ist eine sehr müssige Frage, wenn man einmal darüber einverstanden ist, daß ihre Bestimmung zu der Zeit, wo sie noch nicht als Parthei dastand, keine andere war, als — die Umwälzung abzuwenden, die sie gegenwärtig zu bekämpfen sich genöthigt sieht. Begebenheiten, die sich schwer berechnen ließen, mögen dazu beigetragen haben, daß diese Umwälzung früher eingetreten ist; doch hätte ihre Erfahrung auch in dieser Beziehung weit genug reichen sollen, um sie mit einer heilsamen Furcht zu erfüllen, und nicht blindlings anzunehmen, daß etwas Menschliches sich ins Unendliche treiben lasse *).

*) Zu diesen Begebenheiten rechnen wir besonders die Freiwerdung des spanischen und des portugiesischen Amerika: ein Gegenstand, den wir in Beziehung auf England schon öfter zur Sprache gebracht haben.

Der

Der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes macht den Konservativen Fahrlässigkeit und Schläfrigkeit (supineness) zum Vorwurf. . . . Wir sind der Meinung, daß er sich im Ausdruck vergriffen habe. Was ihm als Fahrlässigkeit und Schläfrigkeit erscheint, ist nur Unbehülflichkeit; und diese ist entschuldigt durch die Größe der zu lösenden Aufgabe. Wenn die gesellschaftliche Ordnung nur dadurch erhalten werden kann, daß alljährlich 28 Millionen Pf. St. Zinsen an die Staatsgläubiger pünktlich bezahlt werden, während die gemeinschaftliche Arbeit aller Aufmunterung ermangelt, und eine sehr zahlreiche Bevölkerung nicht aufhört, nach Lebensunterhalt zu schreien: dann ist es, glauben wir, wohl erlaubt, die Hände in den Schooß zu legen und das Schicksal walten zu lassen. Die Lehre von einem politischen Gleichgewicht zwischen dem demokratischen und dem aristokratischen Prinzip ist eine bloße Chimäre, welche nichts weiter verkündigt, als eine falsche Abschätzung der gesellschaftlichen Phänomene. Nichts verschlägt es, daß man diesen Traum zu einer Regierungs-Theorie erhoben hat; Versuche dieser Art können immer nur provisorisch seyn, und müssen sich nothwendig als Fehlversuche bewähren. Die Kunst, Menschen zu regieren, mit einem Worte, die Politik, was sie früher auch gewesen seyn möge, kann in Zukunft nur die beste Kombination der wiederhervorbringenden Kräfte seyn: eine Kombination, die sich in der gerechtesten Vertheilung der Produkte der Arbeit offenbart. Wo diese unmöglich geworden ist, da kann man sich mit allerlei Erwartungen hinhalten und betrügen: allein die Stunde der Entscheidung schlägt unfehlbar; und wie alsdann dem Verderben entfliehen?

Prüfen wir nunmehr die Mittel, welche der Herausgeber des Edinburgh Magazine seinen Freunden, den Konservativen, als vorzüglich wirksam für die Erfüllung ihrer erhabenen, fast göttlichen, Bestimmung empfiehlt.

Sie sollen der Lektüre aller revolutionären (nicht-konservativen) Zeitungen, Journale, Reviews und Magazine entsagen. . . . Nun wohl! sie werden, wenn sie diesem Rathe folgen, unbekannt bleiben mit dem Inhalte dieser Schriften; doch wird die Summe ihrer Angriffs- und Vertheidigungsmittel dadurch vermehrt werden? Wird es ihnen nicht ergehen, wie denen, die mit verbundenen Augen einen Kampf bestehen wollen, der von ihren Gegnern am hellen Tage und nicht ohne Gewandtheit und Geschicklichkeit geführt wird?

Sie sollen ferner Fonds zusammenbringen, um die Wahlen zu beherrschen. . . . Sagt dies noch etwas mehr, als daß die alten Wahl-Saturnalien zurückgeführt werden sollen, sie, von welchen man mit Wahrheit behaupten kann, daß sie Großbritannien auf den Punkt geführt haben, wo man dem Bestechungs-Systeme entsagen und auf eine Parliaments-Reform bedacht werden mußte? Was soll durch die Fortdauer des alten Unwesens gewonnen werden? Die einfache Frage ist ja keine andere, als ob dieses Unwesen noch länger habe fortdauern können? Hatte es seine äusserste Gränze erreicht — und alles verkündigt, daß dies wirklich der Fall gewesen sei — so ließ es sich nicht weiter führen; und man mußte sich, was auch dabei herauskommen mochte, zu einem besseren, d. h. zu einem, dem obersten Grundsatz der Sittlichkeit angemesseneren System entschließen.

Sie sollen endlich den anti-konservativen Kaufleuten ihre Kundschaft entziehen. . . . Die eingestandene Absicht dieser Maßregel ist, die Hauptstützen der revolutionären Parthei für sich zu gewinnen, und zwar durch das Medium des Eigennutzes. Doch wird die Entziehung der Kundschaft nicht das Gegentheil bewirken? wird sie die Erbitterung gegen die Konservativ-Parthei nicht vermehren? und wird dieser Erfolg nicht um so zuverlässiger seyn, da die große Mehrheit ein so starkes Interesse hat, den Fortgang der Reformen zu wünschen? Wir bringen dabei noch in Anschlag, daß das empfohlene Mittel theils gar nicht anzuwenden ist (wie z. B. in den Manufaktur-Städten), theils nur mit bedeutenden Geldopfern angewendet werden kann.

Kann das, was bisher „englische Verfassung" genannt worden ist, nur dadurch gerettet werden, daß die Korngesetze und die Zehnten in Wirksamkeit bleiben: so dürften Hektors Worte im zweiten Buch der Aeneide ihre volle Anwendung finden. Man würde also auch von Englands bisheriger Verfassung sagen können:

> Sat patriae Priamoque datum; si Pergama dextrâ
> Defendi possent, etiam hâc defensa fuissent.

In Wahrheit, das Aeusserste ist geschehen, um einen Zustand aufrecht zu erhalten, der nicht länger vertheidigt werden kann; und was seit dem Anfange des Jahres 1816 geschehen ist, um ihn erträglicher zu machen, kann nur als Unterpfand entscheidenderer Maßregeln betrachtet werden. Es wird sich also von Neuem offenbaren was die Weltgeschichte, wenn man sie ins Kurze faßt, auf allen Seiten ausspricht: „daß keine Verfassung, für wie vollkommen sie auch gelten möge, einen unbedingten Werth hat, und daß diejenige

die beste ist, welche den gesellschaftlichen Bedürfnissen am meisten entspricht.“ Während des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts galt die Verfassung der Republik Venedig für die vollkommenste. Was ist aus ihr geworden? was aus dem Perpetua esto! das Paolo Sarpi segnend über sie aussprach? Wir sagen hiermit keinesweges, daß das Schicksal der Republik Venedig in seiner ganzen Fülle über England kommen werde; wohl aber sagen wir, daß die Konservativ-Parthei von einer nothwendig gewordenen Nachgiebigkeit zur andern übergehen wird, bis sie ganz verschwunden ist: denn Rettung von denen zu erwarten, die im Besitz der meisten Glücksgüter sind, schließt die stärkste aller Täuschungen in sich. Was aber auch geschehen möge: immer ist nichts weniger zu fürchten, als der Untergang der Aristokratie. Nie wird es England daran fehlen, wenn gleich vorher zu sehen ist, daß die, von der Feudalität herrührende Aristokratie ihr Wesen verändern, und in einer Gestalt hervortreten werde, welche den Prinzipen der Gerechtigkeit und Billigkeit besser entspricht.

B.

Jeremias Benthams

kritische Prüfung der zweiten, von dem französischen National-Konvent i. J. 1795 entworfenen Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und des Bürgers.

Mirabeau hatte gesagt: „die Erklärung der Rechte des Menschen wird nur der Almanach eines Jahres seyn."

Diese Prophezeihung ging nur allzu schnell in Erfüllung.

Nachdem der National-Konvent den Thron umgestürzt und die eine und untheilbare Republik proklamirt hatte, wollte er eine neue Erklärung der Rechte geben; denn man hätte glauben können, daß die erste Versammlung, als noch beherrscht von monarchischen Ideen, in ihrer Erklärung Spuren von Schwäche und Furchtsamkeit zurückgelassen habe, welche von ihrer Nachfolgerin verwischt werden müßten.

Im Grunde war dies ein Irrthum. Auch verfolgte der National-Konvent einen ganz andern Zweck. Seine Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers, obgleich zu Stande gebracht von einer demokratischen Versammlung ohne König, ohne Adel, ohne Geistlichkeit, sollte, so scheint es, die frühere nur mildern und mäßigen. Man hatte das Gefährliche dieses Manifestes gegen jede Art von Regierung gefühlt; allein man wollte einen Irrthum nicht eingestehen, den man so hochmüthig ausgesprochen hatte. Dabei schmeichelte man sich, das Volk dadurch täuschen zu können, daß man einem Werke, welches nicht mehr dasselbe war, denselben Titel erhielt. Ganz geräuschlos versuchte man, aus diesem Werke alle die Artikel fortzuschaffen, oder vielmehr zu stipitzen, welche sämmtlichen Insurrektionen zum Vorwand oder zur Entschuldigung gedient hatten; und da die erste Erklärung der Rechte den großen Haufen in den Zustand der Trunkenheit und der Narrheit versetzt hatte: so glaubte man diesen dadurch zur Vernunft zurückführen zu können, daß man eine parallele Erklärung der Pflichten hinzufügte. War man einmal genöthigt, Gift zu reichen, so konnte freilich das Gegengift nicht schaden; bei dem allen wäre es klüger gewesen, das Böse lieber nicht zu thun, als auf die Wirksamkeit des Heilmittels zu rechnen.

Ob nun gleich diese neue Erklärung minder abgeschmackt und minder gefährlich ist, als die erste, so ist sie doch noch sehr fehlerhaft in der Logik, und dabei sehr dunkel und ungestaltet im Ausdruck. Der politische Theil enthält lauter falsche Definitionen, und der sittliche Theil nur rhetorische Redensarten. Eine umständliche Zergliederung von einem dunklen und seit seiner Geburt in Vergessenheit

gerathenem Werke, würde eine eben so trockene als langweilige Arbeit seyn; wir werden uns also auf einige Bemerkungen beschränken, die unter sich selbst nicht in engem Zusammenhange stehen.

Hier folgt der erste Artikel; er ist in mehr als einer Beziehung merkwürdig.

„Die Rechte des in Gesellschaft lebenden Menschen sind: Freiheit, Gleichheit, Sicherheit, Eigenthum."

Hier ist nicht länger die Rede von natürlichen, unverjährbaren und heiligen Rechten — von jenen Rechten, wogegen jedes Gesetz, das sie verändern möchte, ipso facto nichtig wird. Man hat diese gefährlichen Worte, diese falschen Begriffe, welche jede Gesetzgebung unmöglich machen, entfernt. Zwar kündigt man an, daß man die Rechte des Menschen und des Bürgers erklären will; allein man verändert, von vorn herein, den Gegenstand. Die Rechte des Menschen bleiben unerörtert: kein Wort wird darüber verschwendet; man schreitet sogleich zur Erklärung der Rechte des in Gesellschaft lebenden Menschen. Der so neue und so feierlich anerkannte Unterschied zwischen dem Menschen und dem Bürger verschwindet; doch verschwindet er nur durch eine Ausflucht, durch ein Wort, das weder den Menschen noch den Bürger, wohl aber ein Mittelding von beiden, eine Art von Amphibion bezeichnet, das man den in Gesellschaft lebenden Menschen nennnt.

Bei Vergleichung des Katalogs der Rechte werden wir die Entdeckung machen, daß, wie natürlich und wie unverjährbar sie auch sind, sie nicht verfehlt haben, in dem

Zeitraum von 1791 bis zum Jahre 1793 sehr beträchtliche Veränderungen zu erdulden. In dem ersten Artikel der Erklärung von 1791 gab es deren nur zwei: die Freiheit und die Gleichheit. In dem Zwischenraum des ersten Artikels zum zweiten haben drei neue Rechte Entstehung erhalten. Das Eigenthum, die Sicherheit und der Widerstand gegen Unterdrückung. Doch diese drei neuen, den beiden ersten hinzugefügten Rechte machten nicht fünf; es gab deren nur vier, weil in derselben Zwischenzeit, man weiß nicht durch welchen der Gleichheit zugestoßenen Zufall, diese gänzlich verschwunden war. Von 1791 bis 1795 hat sie sich zwar wiedergefunden, und dem zufolge nimmt sie nach der Freiheit den vornehmsten Platz ein. Allein der Widerstand gegen Unterdrückung, welcher in der Verfassungsurkunde von 1791 so edel figurirte, ist aus der von 1795 verbannt worden; und wie die Bilder jener berühmten Römer, von welchen Tacitus spricht, wurde dies Recht gerade dadurch, daß es verschwunden war, nur um so merkwürdiger. Zwar läßt sich dies Phänomen ohne Mühe erklären, wenn man bedenkt, daß der Widerstand, seitdem er sein Naturalisations-Patent erhalten hatte, sich im ganzen Frankreich durch seine Angriffe auf die Gewalten, wie durch seine Kämpfe mit allen Autoritäten, ausgezeichnet und sich so furchtbar gemacht hatte, daß es höchste Zeit war, auf seine Entfernung bedacht zu seyn; wohl verstanden, daß man ihn immer in Requisition setzen kann auf die Anforderung des Patriotismus, wenn es darauf ankommt, die Regierung zu stürzen, oder die Abgeordneten des freien Volks nach la Guyanne zu schicken.

Die vier nachfolgenden Artikel müssen hinter einander dargestellt werden.

1. Die Freiheit besteht darin, daß man thun kann, was den Rechten eines Andern nicht schadet.

2. Die Gleichheit besteht darin, daß das Gesetz für Alle dasselbe ist, es sei nun, daß es beschütze, oder daß es strafe. Die Gleichheit gestattet weder Unterschied der Geburt, noch erbliche Nachfolge in Ausübung der Gewalt.

3. Die Sicherheit entspringt aus der Mitwirkung Aller, um jeden zu seinem Rechte zu verhelfen.

4. Das Eigenthum ist das Recht, sein Vermögen, sein Einkommen und den Ertrag seiner Arbeit und seines Fleißes zu genießen und darüber zu verfügen.

Nachdem die neuen Gesetzgeber diese Rechte auf eine abstrakte und unbestimmte Weise anerkannt haben, suchen sie dieselben durch Definitionen in gewisse Schranken zurückzuführen; doch diese Definitionen, welche keinen andern Zweck haben, als den Wörtern einen Sinn beizulegen, der nicht der gewöhnliche ist, der sogar ihrer gemeinen Bedeutung (zum wenigsten in den beiden ersten) geradezu widerspricht, sind ein kindischer und kraftloser Kunstgriff. Wörter wirken auf Menschen durch ihre konstante und allgemeine Bedeutung. Eine spitzfindige und willkürliche Definition gewinnt keine Gewalt über den Geist, am wenigsten über den Geist der großen Menge; kaum vernommen, ist sie auch vergessen.

Die Freiheit besteht in der Macht zu thun was man für gut befindet, das Böse wie das Gute; und gerade deßhalb sind Gesetze nothwendig, um sie zu beschränken auf Handlungen, welche nicht schädlich sind.

Die Gleichheit bleibt nicht stehen bei den Gegenständen, welche unsere Gesetzgeber ihr zuweisen. Sie erstreckt sich über alles; sie fordert eine allgemeine Verebenung, eine Nivellirung des Vermögens und der Stände. So lange man den Unterschied der Glücksgüter bestehen läßt, welcher für die große Menge der beleidigendste ist, bleibt es eine Abgeschmacktheit, von Gleichheit zu reden.

Daß die Gleichheit sich mit keiner erblichen Nachfolge in der Gewalt verträgt, ist klar; allein wie kann die Gleichheit sich überhaupt mit dem Daseyn irgend einer Gewalt vertragen? Welche Gleichheit könnte es geben zwischen dem, der Gewalt übt, und dem, der dergleichen nicht übt? Also — mit Ausnahme einer erblichen Gewalt, sind die Menschen in Kraft dieses Artikels nicht gleicher, als sie es früher waren, oder, um dies noch besser auszudrücken, Gleichheit und Ungleichheit sind eine und dieselbe Sache.

Kein Unterschied der Geburt! — Wie soll man dies anfangen? Werden, in Frankreich, alle Menschen von Einem Vater und Einer Mutter geboren? Verhindert die Demokratie die Montmorencys abzustammen von einer Reihe Vorfahren, welche seit dem Ursprunge der französischen Monarchie bekannt und berühmt sind? — Man erkennt wohl, daß die Gesetzgeber haben sagen wollen, der Unterschied der Geburt dürfe keinen Unterschied des Rechts nach sich ziehen; doch da eine glänzende Wendung den

Franzosen in dem Styl der Gesetze eben so nothwendig scheint, als die Gesetze selbst, so hat der auffällige (paradoxale) Ausdruck den Vorzug vor dem natürlichen erhalten. Sogar diese Kritik wird ihnen lächerlich vorkommen, so lange sie die Gewohnheit haben, die Lebhaftigkeit des Ausdrucks der Richtigkeit desselben vorzuziehen *).

Die Sicherheit entspringt aus der Mitwirkung Aller, um Jedem seine Rechte zu sichern.

Die Mitwirkung Aller — die Rechte eines Jeden. Konnte man sich einer so scharfsinnigen, so schlagenden Antithese versagen?

Dieser Definition zufolge giebt es keine Sicherheit, wenn nicht unaufhörlich alle zur Vertheidigung jedes Einzelnen zusammenwirken. Alle Bürger ohne Unterschied, selbst die Weiber und die Kinder, müssen unablässig damit beschäftigt seyn, sämmtliche Individuen der Gesellschaft zu beschützen, das Amt der Obrigkeiten zu versehen, Obrigkeiten zu werden. Jeder muß die Kraft und den Willen haben, sich in die Angelegenheiten des Andern zu mischen. Mindestens ist erforderlich, daß, wenn die Rechte eines Einzigen durch einen ungerechten und böswilligen Menschen angegriffen werden, alle, ohne Ausnahme, zur Vertheidigung des erstern zusammenwirken. — Dies alles sagt die gesetzliche Ueberschrift, oder sie sagt ganz und gar nichts.

---

*) Montesquieu war der Erste, welcher diesen epigrammatischen Styl in Dingen der Gesetzgebung einführte. Mirabeau, welcher sein Auditorium kannte, bestieg den Rednerstuhl nie, ohne das vorbereitet zu haben, was er le trait nannte, d. h. eine stechende und seltsame Wendung, die seinen Gedanken Schärfe gab, eine Beifallsäußerung durch Ueberraschung erzwang.

Diese Definition von der Sicherheit erinnert mich an eine, welche in Moliere's „Eingebildetem Kranken" enthalten ist. „Opium," sagt Herr Purgon, „hat die Eigenschaft einzuschläfern, weil es eine einschläfernde Kraft hat." — Die Sicherheit entspringt aus der Mitwirkung Aller, die Sicherheit zu gewähren. . . . Dies ist der Styl der Orakel, welche die Gesetzgeber der Welt von sich geben.

Das Eigenthum ist das Recht, den Ertrag eigener Arbeit zu genießen, und darüber zu verfügen u. s. w.

Eine andere Definition derselben Art, d. h. vollkommen eben so lächerlich, doch nicht ganz so unschuldig! Genießen und verfügen sind doch wohl zwei verschiedene Rechte; denn es giebt Eigenthum, wovon man den Genuß nur für eine festgestellte Zeit, oder für sein Leben hat, worüber man also nicht verfügen darf. Allein, dem Artikel zufolge, sind diese beiden Rechte unzertrennlich. Das eine ohne das andere haben, heißt, kein Eigenthum besitzen. Ganz unstreitig wurden die Besitzungen der französischen Geistlichkeit, welche nicht das Recht hatte, weder zu verfügen noch zu veräußern, nach dieser Definition nicht als Eigenthum betrachtet, und dem gemäß war die Konfiskation der Kirchengüter kein Raub, den man an der Geistlichkeit beging.

Gehen wir jetzt über zur Erklärung der Pflichten.

Die zehn Gebote haben ihr nicht zum Muster gedient.

Die neuen Gesetzgeber haben eben so wenig, wie ihre Vorgänger begriffen, daß Rechte und Pflichten unzertrennlich von einander sind. Zweifelsohne ist es möglich, Pflichten zu schaffen, ohne ihnen Rechte zur Seite zu stellen;

und gerade dies ist das Resultat aller schlechten Gesetze, aller Gesetze, welche die Freiheit hemmen, ohne Vortheile zu gewähren, welche dem dargebrachten Opfer gleich kommen. Allein es ist unmöglich, Rechte zu gewähren, ohne entsprechende Pflichten zu schaffen. Denn, wenn ihr mir ein Recht auf eine Sache ertheilt, legt ihr alsdann nicht jedem anderen Individuum die Verbindlichkeit auf, mir in der Ausübung dieses Rechts nicht hinderlich zu werden? Die Gesetzgeber haben demnach Pflichten geschaffen, als sie Rechte feststellten; allein es ging ihnen damit, wie dem geadelten Bürger Moliere's, welcher in Prosa redete, ohne es zu wissen. Sie sind also gegenwärtig damit beschäftigt, das noch einmal zu machen, was sie zu Stande gebracht haben, und in der Sprache der Pflichten eine Uebersetzung von den Rechten zu geben, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß dieser zweite Gegenstand, wenn man sich so ausdrücken darf, identisch ist mit dem ersten.

1. Alle Pflichten des Menschen und des Bürgers leiten sich her von zwei Prinzipen, welche die Natur in Aller Herzen geschrieben hat: Thue Andern nicht, was du nicht willst, daß Andere dir thun; und: Erzeige Andern beständig das Gute, das du von ihnen zu erhalten wünschest.

„Alles, was ihr wollt, daß die Leute euch thun sollen, das sollt ihr ihnen thun." So lautet die Maxime des Evangeliums. Hat sie in der neuen Ausgabe der französischen Gesetzgeber gewonnen? Man hat sie in zwei Zweige gesondert, von welchen der eine positiv, der andere negativ ist. Die erste Vorschrift, als Gesetz gegeben, ist

verderblich. Die zweite, ausgedrückt wie sie ist, ist dem Geiste des Originals entgegen. Die erste hat zu viel Ausdehnung, die zweite hat zu wenig.

Man fasse die erste Vorschrift ein wenig schärfer auf! Jedes Individuum, das einen Schuldigen verfolgt, jeder Richter, der ihn verurtheilt, jeder Diener der Gerechtigkeit, der ihn bestraft, ist Uebertreter dieses Fundamental-Gesetzes, dieses Gesetzes, das in Aller Herzen geschrieben seyn soll, und das man eben deßhalb an die Spitze der Pflichten stellt.

Wird man sagen, die Maxime des Evangeliums sei demselben Einwurfe ausgesetzt? Ich antworte, daß ein großer Unterschied Statt findet; daß eine moralische Vorschrift keiner strengen Präzision bedarf, weil sie sich gegen das Gefühl hinwendet, und weil sie außerdem nur anwendbar ist auf denjenigen Theil unserer Handlungen, der nicht dem Gesetze unterliegt. Macht man dagegen ein Gesetz, so muß man sich aussprechen über die Begränzungen, über die nothwendigen Ausnahmen. Richtigkeit und Bestimmtheit sind die Seele und das Leben des Gesetzes.

Die zweite Vorschrift, buchstäblich genommen, beschränkt die Wohlthätigkeit, anstatt sie auszudehnen. Welches Gute bin ich Andern zu thun schuldig? Dasjenige, das ich von ihnen zu erhalten ein Bedürfniß habe. Habe ich kein Bedürfniß, zu empfangen, so fällt die Verpflichtung, zu geben, weg. — Die Großmuth, im Gegentheil, giebt ohne Hoffnung auf Vergeltung. — Dies ist nur eine Kritik des Styls; denn die Absicht der Gesetzgeber ist leicht entdeckt. Allein durch welches Mißgeschick begegnet es ihnen, daß sie in den einfachsten Dingen niemals sagen, was sie sagen wollen?

4. Keiner ist guter Bürger, wenn er nicht guter Sohn, guter Vater, guter Bruder, guter Freund, guter Gatte ist.

In Verse gebracht, könnte diese Maxime in einem Theater-Stück passiren; allein als gesetzliche Maxime ist sie eine Albernheit. Man dreht sich in einem fehlerhaften Zirkel. Was in aller Welt konstituirt die Güte? Daß man gut ist.

Die Maxime ist falsch. Es giebt zwei Arten von Pflichten: es giebt öffentliche und Privat-Pflichten, und während jene sich auf den Staat beziehen, beziehen diese sich auf das Familienwesen. Ist es unmöglich, die einen zu verletzen, ohne zugleich den andern zu schaden? Wer seine Frau und seine Kinder mißhandelt, betrügt der zugleich den öffentlichen Schatz? Wer den öffentlichen Schatz betrügt, mißhandelt der zugleich seine Frau und seine Kinder? War der alte Brutus, der in einer Regierung, wo der Vater das Recht über Leben und Tod seiner Kinder hatte, seinen Sohn hinrichten ließ, weil er gegen das Vaterland konspirirt hatte, ein schlechter Bürger? Oder besteht die Güte des Vaters darin, daß er seinen Sohn hinrichten läßt?

Diese Maxime scheint von einer metaphysischen Träumerei Platons entlehnt zu seyn, welcher behauptete, die Tugend sei eine einige; und dies soll andeuten, daß, wer eine Tugend hat, alle Tugenden vereinige, oder daß, wer nicht alle Tugenden vereinigt, keine hat.

5. Kein Mensch ist gut, wenn er nicht aufrichtiger und gewissenhafter Beobachter der Gesetze ist.

Wie? aller Gesetze? der gegenwärtigen und zukünftigen, welcher Art auch dasjenige sei, was sie gebieten oder verbieten?

Der gute Mensch soll gewissenhafter Beachter der Gesetze seyn, die ihm z. B. die einzige Religion verbieten, die er für wahr hält, die ihm außerdem aber auch gebieten seine Glaubensbrüder den Richterstühlen anzuzeigen!

Erinnert man sich vollends, daß die Urheber dieser Maxime dieselben Männer waren, welche eine Konstitution über den Haufen geworfen, und das feierlichste Gesetz — dasjenige, wodurch die Unverletzbarkeit des Königs festgestellt war — gebrochen hatten, was kann man alsdann von ihrer Logik und von ihrer Moral halten? In welche Epoche stellten sie den Anfang dieser Pflicht?

6. Wer die Gesetze offenbar verletzt, erklärt sich selbst in Kriegszustand mit der Gesellschaft.

Eine andere hochtönende Maxime, ganz geeignet, den Beifall der Gaffer zu gewinnen, doch läppisch bis zum Uebermaß in einem Gesetzbuche; und zwar glücklicher Weise läppisch: denn wäre sie es weniger, so würde sie gefährlich seyn.

Sich im Kriegszustande befinden, heißt, sich in einem Zustande befinden, worin der Zweck der betheiligten Partheien kein anderer ist, als die Gegenparthei zu vernichten oder zu unterjochen. Es erkläre sich jemand im Kriegszustand mit der Gesellschaft, und es handelt sich sogleich darum, ihn als öffentlichen Feind zu behandeln; — und unter diesem Charakter jeden Menschen darstellen, der ein Gesetz, welcher Art dieses auch seyn möge, verletzt, heißt

die äußerste Strenge wider ihn aufrufen. Man darf annehmen, daß diese Maxime die Einleitung in die Gesetzgebung Drakons bildet.

Sämmtliche Gesetzgebungen sind in gewissen Beziehungen so mangelhaft, daß es kein Land in der Welt giebt, wo nicht Gesetze anzutreffen wären, die man offen verletzt. In England z. B., wo man, um die Stahlknopfmacher zu begünstigen, die Tuchknöpfe verboten hat, braucht man nur die Augen zu öffnen, um zu sehen, wie sehr dies Gesetz verletzt wird. Nach diesem politisch-moralischen Kodex sind alle Uebertreter des genannten Gesetzes in Kriegszustand mit der Gesellschaft; es bleibt hinsichtlich ihrer nichts anderes übrig, denn sie als Rebellen zu betrachten, und in allen Straßen Soldaten aufzustellen, um diese Rebellen zu erschießen.

7. Wer, ohne die Gesetze offen zu verletzen, sie durch List und Schlauheit umgeht, handelt wider den Vortheil Aller, und macht sich ihres Wohlwollens und ihrer Achtung unwürdig.

Die Wahrheit dieses Satzes hängt ab von der Natur der Gesetze, die man umgeht. Ist die Rede von einem derjenigen Gesetze, die Keinem zu Statten kommen, so wird die Umgehung dieses Gesetzes Keinem irgend einen Nachtheil bringen. Ist die Rede von einem Gesetz, welches ausschließend zum Vortheil einer Klasse von Individuen gegeben ist: so wird man, durch die Umgehung desselben, zwar dieser Klasse, aber nicht der ganzen Gemeinheit schaden. Wenn der, dessen Gut Mönchen zu Theil werden soll, dies Gesetz umgeht, und sein Eigenthum einem untergeschobenen Erben zukommen läßt: so verletzt er aller-

dings den Vortheil der Mönche; kann man aber wohl sagen, daß er das Interesse aller seiner Mitbürger verletzt?

Noch mehr: es können in den Gesetzen so arge Unvollkommenheiten enthalten seyn, daß man sich glücklich preisen kann, wenn man das Mittel entdeckt, sie zu umgehen.

Würde das englische Gesetz wider die Libelle streng beobachtet, so würde es in England nicht mehr Preßfreiheit über politische Gegenstände geben, als es in Spanien Freiheit über kirchliche Gegenstände giebt. Würde dies Gesetz in allen den Fällen, wo es gebrochen wird, buchstäblich vollzogen: so würde es kaum irgend ein Individuum männlichen oder weiblichen Geschlechts geben, das nicht an dem Schandpfahl gestanden hätte. Die Gesetze Englands sind nicht schlechter, als die anderer Völker; und könnte daraus etwas Gutes hervorgehen, so würde ich mich dazu hergeben, zu zeigen, daß es eine große Zahl von Gesetzen giebt, die, wenn sie pünktlich vollzogen würden, hinreichten, um den Handel, die Sicherheit und die Freiheit zu vernichten.

So lange die Gesetze in diesem Zustande von Unvollkommenheit verharren, muß man es nothwendig dem Gewissen eines Jeden überlassen, die Fälle zu beurtheilen, wo er ihnen mit Eifer, oder nur aus Klugheit gehorchen, wo er selbst zur Vollziehung mitwirken, oder sich zwischen dem Gesetz und dessen Uebertretern neutral erhalten soll. Mit einem Worte: so lange die Gesetze aus Gut und Bös' gemischt sind, darf man nicht auf allgemeinen und gewissenhaften Gehorsam gegen alle Gesetze dringen. Immer ist man ihnen einen leidenden Gehorsam schuldig; doch der thätige Gehorsam, das freiwillige Mitwirken jedes Indivi-

duums zur Vollziehung aller seiner Verfügungen, ohne daß man auch nur den Gedanken an ein Umgehen faßt, kann nur die Frucht der höchsten Vollendung der Gesetze seyn, sofern diese jemals zu erreichen ist.

Ich komme auf eine Bemerkung zurück, welche ich schon im vorhergehenden Artikel ausgesprochen habe.

Der große Zweck, wie auch die große Schwierigkeit, in Beziehung auf Vergehungen, ist, sie wohl von einander zu unterscheiden, ihre verschiedene Grade von Böswilligkeit genau zu würdigen. Diese beiden Artikel scheinen nur gemacht, um sie zu vermengen. „Offen die Gesetze verletzen, heißt, sich in Kriegszustand mit der Gesellschaft bringen. Die Gesetze umgehen, heißt die Interessen Aller verletzen.“ Alle Unterscheidungen verschwinden; alle Abstufungen verlieren sich; alle Ungehorsamkeiten werden gleich strafbar. Die kleinsten Vergehungen gegen die Mauthgesetze stellen sich auf gleiche Linie mit dem scheußlichsten Verrath. Man hat die große Entdeckung gemacht, daß alle Verbrechen dieselben sind, und daß sie dieselben Wirkungen hervorbringen; und da kein Tag verstreicht, wo die Gesetze nicht offenbar verletzt oder durch List umgangen werden: so folgt daraus, daß es in Frankreich immer einen Bürgerkrieg, einen Zustand der heftigsten Erbitterung unter den Bürgern geben sollte.

Bei feststehenden Regierungen ist der anhaltende Zweck, die feindseligen Leidenschaften zu beschwichtigen, die Rache zu entwaffnen, die Menschen in Frieden zu erhalten. Während der unglücklichen Epoche, worin sich Frankreich befand, war der bleibende Zweck, gehässige Leidenschaften zu entflammen. Dies geschah in der Erklärung der Rechte.

Dies wiederholte sich in der Erklärung der Pflichten. Man übertreibt darin alle Vergehungen; man bringt alle auf dieselbe Höhe. Man will, daß Haß und Wuth den Vorsitz in den Gerichtssälen führen sollen.

Genug, und vielleicht schon zu viel, über diese geschmacklose Zusammenstellung. Man sieht, daß ihre Urheber sich eben so wenig auf die Pflichten, als auf die Rechte verstanden, und daß sie die Sprache der Moral nicht besser redeten, als die der Politik. Es ist immer dieselbe Verwirrung, dieselbe Uebertreibung; immer dieselbe Leidenschaft für allgemeine Maximen, ohne alle Rücksicht auf die besonderen Sätze, welche jene in sich schließen: falsche Begriffe von Eleganz und Pomp, Sorgfalt, die Ausdrücke zu verändern, wenn sie dieselben bleiben sollten, ein epigrammatischer und theatralischer Styl; kurz, alle nur ersinnlichen Fehler in einer gesetzlichen Zusammenstellung, welche die strengste Genauigkeit erfordert. Man fühlt sich versucht zu glauben, daß in dem National-Geist der Franzosen eine ungeduldige Lebendigkeit sei, die sich nicht mit der Beschwerde der Einzelheiten verträgt. Ihre Einbildungskraft läuft dem Resultate nach, und schlüpft hinweg über alle Beweise. Geist will man, und Rapidität, und Annehmlichkeit in Dingen, welche die strengste Analysis und den angemessensten Styl erfordern. Dieser Vorwurf fällt besonders den politischen Schriftstellern zur Last. Um stehen zu bleiben bei der Epoche, mit welcher wir uns beschäftigen: so gab es eine große Zahl von Erklärungen der Rechte, welche der National-Versammlung als Entwürfe vorgelegt wurden. Unter diesen gab es keine, worin sich nicht Fehler gefunden hätten, ähnlich denen, welche wir

in

in den beiden Erklärungen gerügt haben. Die, welche den meisten Lärm machte und außerhalb der Versammlung die meisten Anhänger fand, übertraf alle übrigen in Uebertreibungen. Die Irrthümer, die sie enthält, sind freilich nur Irrthümer eines Einzelnen; sie haben die Sanktion der Versammlung nicht erhalten. Allein es sind die Meinungen eines Mannes von ausgezeichnetem Geiste, eines Mannes, der einen starken Einfluß ausübte. Ich halte es also nicht für unnütz, hier drei bis vier Artikel dieser Zusammenstellung zu prüfen, um einen vollständigern Begriff von den anarchischen Grundsätzen zu geben, welche in dieser Zeit herrschend waren.

Also:

Parzielle Prüfung einer Erklärung der Rechte, vorgeschlagen von einem Mitgliede der konstituirenden Versammlung.

Gleich im Beginn stützt sich der Urheber auf Erdichtungen und sogar auf handgreifliche Falschheiten: er erklärt, daß eine Sache ist, weil er will, daß sie sei, und weil er weiß, daß sie nicht ist. „Jede Gesellschaft," sagt er, „kann nur das freie Werk einer Uebereinkunft unter den Vergesellschafteten seyn."

Daß eine politische Gesellschaft sich durch eine Uebereinkunft bilden könne, ist etwas, das ich nicht leugnen mag; allein daß eine Gesellschaft nur vermöge einer Uebereinkunft existiren könne, ist eine augenfällig falsche Thatsache. Was

sind denn alle Staaten der Welt, die sich auf verschiedene Weise, jedoch ohne irgend eine Spur von Uebereinkunft, gebildet haben? Existiren sie etwa nicht? oder beliebt es nur dem Urheber nicht, sie politische Vereine zu nennen? Erklärt er aus eigener Autorität alle diese Regierungen für nichtig und illegitim? Ladet er die Völker zur Empörung ein? Proklamirt er Aufstand und Anarchie? Dies ist zwar nicht seine Absicht; allein es ist der Sinn des Artikels.

Es giebt ein sicheres Zeichen, woran man Denjenigen erkennen kann, der in die Art von Wahnsinn gerathen ist, die man Vergötterung seiner selbst nennen könnte. Er nimmt einige Wörter der Sprache in Gunst, giebt ihnen einen besonderen Sinn, und gebraucht sie, wie vor ihm niemand sie jemals gebraucht hat. Dabei ist er fest entschlossen, sie niemals in dem hergebrachten Sinne zu nehmen. Solche Wörter sind: Freiheit, Eigenthum, Suverän, Gesetz, Regierung, Natur u. s. w. Gestählt durch dieses Wort, wie durch eine unter Vertrauten angenommene Chiffre, thut er Vorschläge, welche alle geläufige Ideen in Unordnung bringen. Er giebt Nichtigkeiten den Anstrich von Tiefe, trägt immer die Miene eines Fähigen, den man nicht versteht, und blickt mitleidig auf die, welche ihm Einwürfe machen, weil sie sich der Worte in ihrer gemeinen Bedeutung bedienen. Dieser kleine Kunstgriff ist leicht zu entlarven; allein er gelingt bisweilen. Thatsache ist, daß, wenn man dahin gelangt, diese angeblich gründlichen Vorschläge zu prüfen, welche zuletzt nur auf einem, in ungewöhnlichem Sinne genommenen Ausdruck beruhen, man sie so hohl oder so unbedingt falsch

befindet, daß man sich kaum getraut, einen Mann von Geist für den Urheber desselben zu halten. Man sieht sich lange nach einem feinen Gedanken um, damit man ihm nicht eine nackte Abgeschmacktheit zuschreibe.

Der Zweck einer politischen Gesellschaft kann nur das größte Wohlseyn Aller seyn.

Kann nur, statt darf nur. Immer diese kindische Unterschiebung eines uneigentlichen und zweideutigen Ausdrucks an die Stelle des eigenthümlichen und eben so geläufigen wie klaren Ausdrucks. Freilich giebt man auf diese Weise einem abgedroschenen Gedanken das Ansehn des Geheimnisses und der Tiefe.

Jeder ist der alleinige Besitzer seiner Person, und dies Eigenthum ist unveräußerlich.

Welch ein Ausdruck! Als wenn ein Mensch und seine Person zwei verschiedene Dinge wären, und als wenn man seine Person bewahren könnte, wie man wohl seine Uhr bewahrt! Doch gehen wir von dem Ausdruck zu dem Sinn über.

Alleiniger Eigenthümer seiner Person seyn, heißt offenbar, die ausschließende Verfügung über sich selbst, über seine thätigen und leidenden Fähigkeiten, über die geistigen und körperlichen haben. Niemand ist berechtigt, sich meiner Person zu bedienen, ohne daß ich darein willige; er ist es eben so wenig, als er sich meines anderweitigen Eigenthums bemächtigen darf. Allein diese Idee von Eigenthum, angewendet auf die Person, ist der Umsturz aller Gesetze. Das Gesetz kann dem Manne kein Recht auf die Person seiner Frau geben, noch dem Vater ein Recht auf die seiner Kinder, noch dem Offizier auf die seiner Soldaten,

noch dem Richter auf die der Uebelthäter und Verbrecher. Jede Autoritäts-Ausübung auf ihre Person, ohne ihre Einwilligung, ist eine Handlung der Tyrannei.

Man lasse nicht aus der Acht, daß dieses Eigenthum unveräußerlich ist. Dies hebt alle Verträge auf, in welchen man seine Dienste veräußert; besonders den Ehevertrag und die Militär-Verbindlichkeiten. Es kann dem zufolge unter Individuen nichts weiter geben, als augenblickliche Abkommnisse; denn keiner darf sich für die Zukunft verpflichten. Dies nun heißt nichts weiter, als es kann keine Gesellschaft mehr geben: denn jede Gesellschaft ist gegründet auf die gegenseitigen Rechte eines Individuums auf Andere.

„Veräußern," wird man sagen, „heißt, für sein ganzes Leben verfügen. Verbindlichkeiten auf Zeit sind erlaubt. Der Text verbietet nur unauflösliche Vereinbarungen."

Allein diese Ausflucht führt nicht weit; denn, weil die Dauer der persönlichen Verpachtung nicht begränzt ist, so folgt daraus, daß jeder das Recht hat, sich für den längsten Zeitraum des menschlichen Lebens zu verpflichten.

Warum nimmt man, außerdem, in demselben Augenblick, wo man erklärt, daß ein Mensch Eigenthümer seiner Person sei, diesem Menschen den allerwesentlichsten Charakter des Eigenthums: das Recht, darüber zu verfügen, das Recht, es zu veräußern, wenn diese Veräußerung ihm zusagt? Man denke sich einen Bürger nach dem Zuschnitt dieser modernen Gesetzgeber als Gefangenen eines Volks, das ihm erlaubt, sein Leben um den Preis seiner Freiheit zu erkaufen. Würde dieser Bürger antworten: er sei der einzige Besitzer seiner Person; dieser Besitz sei unveräußer-

lich; mit gutem Gewissen könne er nicht thun, was man von ihm verlange; er befinde sich im Zustande der Verzweifelung; allein er habe von seinem Herrn nur das Recht erhalten, seine Person aufzuopfern, nicht das Recht, dieselbe zu veräußern?

Der so abgefaßte Artikel war ganz offenbar wider den Sklavenzustand der Neger gerichtet; allein sein Urheber hatte nicht alle die besonderen Sätze übersehen, welche sein allgemeiner Satz in sich schloß. Gedacht hatte er weder an die Weiber, noch an die Kinder, noch an die Minderjährigen, noch an die Narren, noch an die Uebelthäter, noch an die Arbeitsleute, noch an die Soldaten. Es war keineswegs seine Absicht, die gesellschaftliche Ordnung aufzugeben. Er hatte bloß gemeint, sein Vorschlag, der so unschuldig aussah und so treuherzig einfältig war, werde das Recht herbeiführen, daß die persönliche Sklaverei ein Ende nehme.

Doch selbst hierin ging er zu weit. Denn die plötzliche Freilassung der Neger war zu gleicher Zeit eine große Ungerechtigkeit und eine eben so große Unklugheit. Auf der einen Seite nahm sie den Herren, was sie mit Genehmigung der Gesetze erworben hatten; auf der andern gab sie den Sklaven, was ihnen schädlich werden mußte, es sei denn, daß eine lange Vorbereitung vorangegangen war. Ihnen plötzlich die Freiheit ertheilen, hieß, sie in den Müssiggang, ins Elend und in alle die Verbrechen stürzen, welche die natürlichen Resultate davon sind.

Jeder Schriftsteller kann seine Erzeugnisse absetzen oder durch Andere absetzen lassen; auch kann er sie durch die Post, oder durch jedes an-

dere Mittel in Umlauf bringen, ohne irgend einen Mißbrauch des Vertrauens fürchten zu dürfen.

Ich sage noch nichts von den Gefahren dieser schrankenlosen Freiheit; aber ich kann mich nicht enthalten, auf die Albernheit des Ausdrucks aufmerksam zu machen.

Der Verfasser wollte sagen, daß jeder Mißbrauch des Vertrauens ein Vergehen seyn würde; das jedoch, was er sagt, läuft nur darauf hinaus, daß das Vergehen unmöglich ist, so unmöglich, daß man keine Ursache hat, es zu fürchten, gerade als ob es nur dieser Erklärung bedurft hätte, um der Regierung oder auch Privatpersonen die Fähigkeit zu rauben, kraft welcher man einen Mißbrauch des Vertrauens verübt.

Briefe ins Besondere müssen geheiligt seyn für alle die Zwischenträger, welche sich befinden zwischen demjenigen, der schreibt, und dem, an welchen er schreibt.

Prüfen wir den Styl und die Sache! Das Wort „geheiligt" — was bedeutet es? Welche Art zu reden für einen Gesetzgeber! Wie! es wäre genug, eine Verleumdung, einen Verschwörungsentwurf, einen Mordplan einem Briefe anzuvertrauen, damit dieser Brief geheiligt sei? Ihn öffnen wäre eine Verletzung des Heiligen? Dies Vergehen, wenn es eins ist, träte in Reih' und Glied mit denjenigen Vergehen, welche man im gemeinen Leben für die größten hält? es wäre ein Attentat wider die Religion, wider die Gottheit selbst?

Was die Handlung selbst betrifft, so kann man fragen: ob es vortheilhaft für das Publikum sei, daß die

Regierung die Briefe öffnen dürfe? Verbietet ihr das Gesetz diese Handlung, so wird die Post zu einem fürchterlichen Werkzeuge unter den Händen der Uebelthäter und der Verschwörer. Mit der Absicht, den Verkehr unter den Individuen zu beschützen, setzt das Gesetz das Publikum den größten Gefahren aus. Es giebt Verbrechen, welche so nachtheilig sind, daß man sich des Mittels, ihnen zuvorzukommen und sie an das Tageslicht zu ziehen, auf keine Weise berauben lassen darf. Und kann man wohl mit Wahrheit sagen, daß die Furcht vor Eröffnung der Briefe dem Briefwechsel redlicher Leute, den Verbindungen des Handels und den Ergießungen der Freundschaft Abbruch thue?

Wahr ist, daß, wenn das bloße Vertrauen unter Privatpersonen ein Verbrechen abgeben könnte, die Eröffnung der Briefe zu einem furchtbaren Mittel der Tyrannei werden dürfte. Doch gerade hierin muß man die Vorkehrungen zur Verhinderung des Mißbrauchs setzen. Und dies ist in England geschehen, wo der Staats-Sekretär die Briefe öffnen darf, wie er es für gut befindet, ohne daß dies irgend einem Andern erlaubt ist.

Jeder ist auf gleiche Weise berechtigt, zu gehen oder zu bleiben, einzutreten oder auszugehen, und selbst das Königreich zu verlassen und dahin zurückzukehren, wann und wie es ihm gut scheint.

Es ist hier nicht bloß die Rede von dem Bürger, sondern von Jedem ohne Ausnahme, von jedem Fremden, wie von jedem Franzosen: alle sind berechtigt, zu gehen oder zu bleiben, einzutreten oder auszugehen, und selbst das

Königreich zu verlassen und dahin zurückzukehren, wie es ihnen gut scheint. Die Abgeschmacktheit kann nicht weiter getrieben werden. Hat die Polizei nichts zu sagen? Kann man Reisen nicht verbieten, öffentliche Gebäude nicht verschließen, den Aus- und den Eintritt in feste Plätze u. s. w. nicht verhindern? Wie untersteht man sich bei diesem Rechte, Gefängnisse zu halten und Uebelthäter in dieselben einzuschließen? Wie konnte der Urheber dieser Erklärung die Gesetze wider die Ausgewanderten dulden? Waren diese Gesetze nicht eine förmliche Widerlegung der Rechte des Menschen?

Ich lege dem Urheber dieses Artikels nicht ausschweifende Absichten zur Last. Er hat den vorigen mit den Worten geschlossen: „Das Gesetz allein kann die Gränzen bestimmen, welche man dieser Freiheit, wie jeder andern setzen muß.“ Und ich nehme an, daß der Ausdruck „auf gleiche Weise“ an der Spitze dieses Artikels verkündige, daß die Freiheit zu gehen und zu kommen derselben Beschränkung unterworfen sei. Alsdann sagt jedoch der Vorschlag, der viel zu sagen scheint, so viel als gar nichts. „Ihr könnt alles thun, nur das nicht, was die Gesetze euch verbieten:“ dies ist — gefährlich oder unbedeutend — stets der Wechselfall, worin man sich in dieser Erklärung befindet.

Endlich hat Jeder das Recht, über sein Vermögen und sein Eigenthum zu verfügen und seine Ausgabe zu regeln, wie er es für gut befindet.

Hier giebt es keine gesetzliche Beschränkung. Der Satz ist unbegränzt. Versteht der Urheber unter „Verfügung

über sein Vermögen," daß man damit machen kann was man will: so ist der Satz im höchsten Grade abgeschmackt. Giebt es denn nicht nothwendige Schranken für den Gebrauch des Eigenthums? Dürfte ein Mensch das Recht haben, nach seinem Tode, es sei kirchliche oder gegen-kirchliche Stiftungen, auf Kosten seiner Familie zu machen? Muß das Gesetz nicht sogar ein Individuum verhindern, seine Kinder ohne rechtskräftige Ursache zu enterben?

Seine Ausgabe regeln, wie er es für gut befindet, ist ein guter Ausdruck der Haushaltung. Ein Hausherr kann so zu seinem Haushofmeister sprechen. Allein ist dies wohl der Styl des Gesetzgebers? Die Minderjährigen, die Wahnsinnigen, die Verschwender müssen sich unter positiven Beschränkungen hinsichtlich ihrer Ausgaben befinden. Es giebt Fälle, wo gewisse Aufwandsgesetze sehr angemessen seyn können. Aus sehr guten Gründen kann man die Hasardspiele, die Loterien, die öffentlichen Feste, die Schenkungen nach Art der Römer, und tausend andere Arten von Aufwand verbieten.

Das Gesetz hat nur den allgemeinen Vortheil zum Zweck; es kann also keinem, wer es auch sei, ein Privilegium bewilligen.

Der erste Satz ist falsch in der Thatsache. Das Gesetz darf nur den allgemeinen Vortheil zum Zweck haben; dies allein ist wahr. Dieser Irrthum kehrt im Verlaufe dieses kleinen Werks unabläßig wieder.

Doch ist die Folgerung, die man aus diesem Prinzipe zieht, eine richtige? Kann es nicht Vorrechte geben, welche auf den allgemeinen Vortheil gegründet sind?

In Einem Sinne sind alle Gewalten Privilegien; in

einem andern Sinne sind alle gesellschaftlichen Unterschiede es nicht minder. Ein Ehrentitel, ein Ehrenband, ein Ritterorden sind Privilegien. Darf man dem Gesetzgeber die Anwendung aller dieser Belohnungsmittel untersagen?

Es giebt eine Art von Privilegium, die, über allen Widerspruch hinaus, vortheilhaft ist, diejenige nämlich, wonach man in England dem Erfinder einer neuen Maschine, eines neuen Stoffs, einer neuen Kunst, ausschließenden Vortheil auf bestimmte Zeit gewährt. Von allen Arten die Betriebsamkeit aufzumuntern und zu belohnen, ist diese die am wenigsten lästige für den Staat, und die, welche dem Verdienst der Erfindung am meisten entspricht. Dies Privilegium hat nichts gemein mit den so rechtmäßig verschrieenen Monopolen.

Und wenn Privilegien eingeführt seyn sollten, so müssen sie augenblicklich abgeschafft werden, sie mögen haben welchen Ursprung sie wollen.

Dies dürfte das ungerechteste, das tyrannischte, das hassenswürdigste Prinzip seyn. Augenblicklich abgeschafft! Das ist doch wohl das Wort eines Despoten, der von nichts hören, nichts modifiziren will, der alles nach seinem Willen beugt, der alles seinen Phantasien aufopfert?

Giebt es Schwurgerichte, Meisterrechte, die um einen hohen Preis gekauft sind? Ihre plötzliche Abschaffung stürzt eine große Zahl von Familien in die Verzweiflung. Man beraubt sie ihres Eigenthums; man thut ihnen dasselbe Unrecht an, als wenn man eine Menge Fremdlinge

ihr Einkommen theilen ließe; — und dies alles Knall und Fall!

Giebt es obrigkeitliche Aemter, die unter einem erblichen Titel besessen werden? Die Besitzer werden ihrer augenblicklich beraubt werden, ohne alle Rücksicht auf ihren Stand, auf ihr Glück, auf den Vortheil des Staats; — und zwar Knall und Fall.

Giebt es Handelsgesellschaften, denen man ein Monopol bewilligt hat? Dieses Monopol wird vernichtet ohne die mindeste Rücksicht auf den Ruin der Vergesellschafteten, auf die Vorschüsse, die sie gemacht, auf die Verbindlichkeiten, die sie übernommen haben; — und zwar Knall und Fall.

Das größte Verdienst einer guten Verwaltung ist, langsam zu Werke zu gehen in der Abstellung der Mißbräuche, und Individuen in ihrem Genuß zu verschonen: gute Institutionen allmählig vorzubereiten und die Umkehrungen in Stand und Glück zu vermeiden.

Augenblicklich ist ein Ausdruck, der von Algier oder von Konstantinopel eingeführt ist. Allmählig ist der Ausdruck der Gerechtigkeit und der Klugheit.

Wenn die Menschen sich nicht gleich sind in Mitteln, d. h. in Reichthum, in Geist, in Kraft u. s. w.: so folgt daraus noch nicht, daß sie sich nicht in Rechten gleich seien.

Ganz gewiß ist die Frau ihrem Manne nicht in Rechten gleich; eben so wenig der minderjährige Sohn seinem Vater, der Lehrling seinem Meister, der Soldat seinem Offizier, der Gefangene dem Schließer, es sei denn, daß

die Pflicht, zu gehorchen, vollkommen gleich sei dem Rechte, zu befehlen. Der Unterschied in den Rechten ist gerade das, was die gesellschaftliche Unterordnung konstituirt. Führt Rechte ein, die für alle dieselben sind, so giebt es keinen Gehorsam mehr, so giebt es auch keine Gesellschaft mehr.

Wer Eigenthum besitzet, besitzt und übt Rechte, welche der Nicht-Eigenthümer nicht besitzet und nicht übt.

Sind alle Menschen sich gleich in Rechten: so giebt es keine Rechte mehr; denn, wenn alle gleiches Recht auf eine Sache haben, so giebt es kein Recht mehr für den Einzelnen.

Jeder Bürger, der nicht vermögend ist, für seine Bedürfnisse zu sorgen, hat ein Recht auf den Beistand seiner Mitbürger.

Recht auf den Beistand seiner Mitbürger haben, heißt, Recht auf ihren Beistand in ihrer Eigenschaft als Individuen, oder in ihrer Kollektiv-Eigenschaft haben.

Giebt man jedem Bedürftigen ein Recht auf den Beistand jedes Individuums, das nicht in demselben Grade bedürftig ist: so wirft man den Begriff des Eigenthums über den Haufen. Denn von jetzt an hab' ich, wenn ich unfähig bin, für meine Subsistenz zu sorgen, das Recht, mich von euch ernähren zu lassen; ich habe ein Recht auf das, was ihr besitzet; es ist mein Gut eben sowohl, wie das eurige; der Theil, dessen ich bedarf, gehört nicht euch, sondern mir; und ihr beraubt mich, wenn ihr mir denselben vorenthaltet.

Wahr ist, daß es Schwierigkeiten in der Vollziehung giebt.

Ich, der Bedürftige, an wen von meinen Mitbürgern soll ich mich wenden, um das zu erhalten, was mir fehlt? Soll ich mich wenden an Peter, oder an Paul? Wenn ihr euch darauf beschränkt, ein allgemeines Recht zu erklären, ohne anzugeben, wie ich es ausüben kann, so thut ihr so viel, wie gar nichts: ich kann Hungers sterben, ehe ich weiß, wer mir Nahrung zu geben hat.

Was der Urheber gesagt hat, ist nicht das, was er hat sagen wollen. Seine Absicht war, zu erklären, daß die Bedürftigen ein Recht auf den Beistand der Gemeinheit haben könnten. Doch, alsdann muß man bestimmen, wie dieser Beistand zu erheben und zu vertheilen ist. Man muß die Verwaltungen organisiren, welche den Armen beistehen, man muß die Beamten einsetzen, welche das Bedürfniß derselben konstatiren, und die Art und Weise, wie ihr Recht zu verwerthen ist, zu regeln haben.

Die Erleichterung der Bedürftigkeit ist einer von den schönsten Zweigen der Zivilisation. Im Naturzustande, so weit man sich davon einen Begriff machen kann, sterben diejenigen vor Hunger, die sich ihren Lebensunterhalt nicht zu verschaffen vermögen. Es muß in einer zahlreichen Gesellschaft ein Ueberfluß vorhanden seyn, ehe man einen Theil davon zum Unterhalt der Armen verwenden kann. Allein es läßt sich denken, daß eine solche Verarmung ein solcher Mangel entstehe, daß es unmöglich wird, allen Bedürftigen Brot zu verschaffen. Wie kann man nun aus der Pflicht der Wohlthätigkeit ein unbedingtes Recht machen? Dies heißt der bedürftigen Klasse die falscheste, wie die gefährlichste Idee beibringen. Nicht genug, daß man den Armen jede Erkenntlichkeit für ihre Wohlthäter nimmt,

giebt man ihnen auch die Waffen gegen alle Eigenthümer in die Hände.

Ich weiß sehr wohl, daß der Urheber sich vertheidigen würde gegen alle verderbliche Folgerungen, die so offenbar aus seinem Prinzip abfließen. Er würde sich vertheidigen durch die eingeschobene Klausel, daß man nie das Recht hat, Andern zu schaden, und daß das Gesetz allen Zweigen der Freiheit Schranken setzen kann. Allein diese Klausel bringt alles auf nichts zurück. Denn, wenn das Gesetz Schranken setzen kann, welche Kenntniß hat man von seinem Rechte, bis man diese Schranken kennen gelernt hat? Welchen Gebrauch kann man davon machen? Nichts ist betrüglicher, als eine Erklärung, die mir giebt, was sie berechtigt, mir wieder zu nehmen. So abgefaßt, kann sie zu Marokko und Algier angenommen werden, ohne Gutes oder Böses zu thun.

Nachschrift des Herausgebers.

Hiermit endigen wir diese Auszüge aus Jeremias Benthams „Abhandlung über politische Trugschlüsse." Ihr Zweck ist erreicht, wenn sie dazu beigetragen haben, die Gläubigkeit zu erschüttern, die sich an das Konstitutionelle der gegenwärtigen Zeit knüpft; denn diese Gläubigkeit — wir mögen es nicht leugnen — erscheint uns fortdauernd als die schwache Seite derer, welche die Meinung von sich erregen möchten, daß sie von gesellschaftlichen Dingen etwas mehr verstehen, als Andere, während sie nur den Vor-

zug haben, in ihren Voraussetzungen kühner und unbedingter zu seyn. Will man, ohne die gesellschaftlichen Thatsachen mit einander verglichen und sich zur Anschauung von Hauptthatsachen erhoben zu haben, über Regierungsformen und dergleichen urtheilen: so setzt man sich nothwendig der Gefahr aus, ins Abgeschmackte zu gerathen, und in der Politik dasselbe zu wiederholen, was den Alchemisten begegnete, so lange sie dem Wahne huldigten, daß es dem Menschen gegeben sei, die Natur der Dinge nach Willkür zu verändern. Einem solchen Wahn hat, so weit unsere Kenntniß der europäischen Literatur reicht, Niemand erfolgreicher entgegen gearbeitet, als Jeremias Bentham in dem Werke, welches den Titel führt: Tactique des Assemblées législatives, suivie d'un traité des Sophismes politiques.

Wir benutzen jedoch diese Gelegenheit, um aufmerksam zu machen auf ein zweites Werk desselben Verfassers, das eines sorgfältigen Studiums nicht minder würdig ist. Es führt den Titel: Traités de législation civile et pénale, und ist folglich rechts-philosophischen Inhalts. Dem scharfen Denker leuchtete, bei dem Studium der Gesetzgebung, ein, daß das „Naturrecht, der ursprüngliche Vertrag, der moralische Sinn, die Norm des Rechten und Unrechten," deren man sich überall zur Erklärung bedient, ihrem Wesen nach nur die „angebornen Ideen" sind, deren Falschheit Locke so erfolgreich bewiesen hat; er sah ein, daß man sich damit in einem Zirkel umdreht, ohne aus demselben herauskommen zu können. Vertraut nun mit der Methode Bacon's und Newton's, beschloß er dieselbe auf die Gesetzgebung überzutra-

gen. So machte er diese zu einer strengen Erfahrungswissenschaft, von welcher er alles Dogmatische ausschied. Nichts zulassend, was nicht Bezeichnung einer Lust- oder Unlust-Empfindung war, legte er den Rechtsverpflichtungen nichts Erdichtetes unter, sondern zeigte auf das Bestimmteste, daß jede rechtliche Verpflichtung auf einen Dienst gegründet seyn muß, den die Person, welcher sie auferlegt wird, empfangen hat, oder auf ein überwiegendes Bedürfniß von Seiten derjenigen, zu Gunsten derer man sie auflegt, oder endlich auf einen gegenseitigen Vertrag, dessen ganze Rechtskräftigkeit aus seiner Nützlichkeit herstammt. So überall durch die Erfahrung und Beobachtung geleitet, betrachtet er die Gesetze nur in Hinsicht auf die Wirkungen, welche sie auf die Menschen, als der Empfindung fähige Wesen, hervorbringen. Und wer möchte leugnen, daß diese Rechtsanschauung die einzige ist, in welcher sich etwas beweisen läßt? Wie sehr ist demnach zu beklagen, daß dies Werk auf diejenigen, die sich in Deutschland mit Rechts-Philosophie beschäftigen, bisher einen so geringen Eindruck gemacht hat! In der That, dies Bedauern ist um so mehr gerechtfertigt, da Deutschland, seit einigen Jahren, unter dem Titel: „Grundsätze der Zivil- und Kriminal-Gesetzgebung aus den Handschriften des englischen Rechtsgelehrten Jeremias Bentham, herausgegeben von Etienne Dumont, eine höchst empfehlenswerthe Uebersetzung besitzt, welche aus der Feder des Herrn Professors Friedrich Eduard Beneke geflossen ist. Doch — man soll, nach dem Ausspruch einer klugen Königin, der Zeit Zeit

lassen

lassen (dar tiempo al tiempo). Der Metaphysizismus, welcher bisher in Deutschland über das Recht gewaltet hat, wird nicht immer darüber walten; und ganz unstreitig ist das Ende seiner Herrschaft viel näher, als diejenigen glauben, welche alles Heil von den Traditionen der Rechts-Katheder erwarten.

Zugaben
zu den
staatswirthschaftlichen Aphorismen.

Erste Zugabe.
Ueber das Verhältniß der Statistik zu der Staatswirthschaftslehre.

Nicht in jedem Gesellschafts-Systeme ist es erlaubt die gesellschaftlichen Phänomene zu erforschen, um, wo möglich, die natürlichen Gesetze kennen zu lernen, aus welchen sie hervorgehen; am wenigsten aber ist ein solches Verfahren in dem theokratischen Gesellschafts-Systeme gestattet, weil die priesterliche Autorität nur dadurch aufrecht erhalten werden kann, daß alles als Wunder d. h. als Abweichung und Ausnahme von den Naturgesetzen erscheine.

In den National-Büchern der Juden ist hiervon ein Zug aufbewahrt worden, welcher merkwürdig genug ist, um eine Erwähnung zu verdienen.

König David, dessen Eroberungen dem Judenstaate größere Ausdehnung gegeben hatten, war gegen das Ende seiner Regierung auf den Gedanken gerathen, eine Volkszählung zu veranstalten. Diesen Gedanken ins Werk zu richten, vertraute er das Geschäft seinem Generalissimus Joab, der sich demselben, wie es scheint, nicht ungern unterzog. Das Resultat von Joabs Bemühungen war ein

Bericht, aus welchem hervorging, „daß Israel 800,000, Juda 500,000 streitbare Männer zähle.“ Was an und für sich im höchsten Grade unschuldig war, fand die Mißbilligung der jüdischen Priesterschaft; unstreitig aus keinem andern Grunde, als weil sie glaubte, eine genauere Kenntniß der Kräfte des Reichs könne den König zu einem gefährlichen Ehrgeiz verführen. Ihre Mißbilligung auszusprechen, begab sich der Prophet Gad (Davids Seher oder Beichtiger) zu dem Könige, dem er sein Verfahren in dem Lichte einer strafbaren Handlung darstellte: einer Handlung, welche gebüßet werden müsse. Zur Strafe ließ er dem Könige die Wahl zwischen siebenjähriger Theurung, oder dreimonatlicher Flucht vor seinen Feinden, oder dreitägiger Pestilenz. David erklärte, daß er sich auf die Barmherzigkeit Jehova's verlasse; und nach der Erzählung am Schlusse des zweiten Buchs Samuelis, „ließ der Herr Pestilenz in Israel kommen, daß das Volk starb, von Dan bis Ber-Saba, siebzigtausend Mann.“

Wollte man annehmen, daß diese Pestilenz mit der veranstalteten Volkszählung in einem solchen Zusammenhang gestanden hätte, daß sie die natürliche Wirkung der letzteren gewesen wäre: so würde dasselbe Phänomen naturgesetzlich wiederkehren, und die Folge davon könnte keine andere seyn, als daß alle Volkszählungen gewissenhaft unterlassen würden. Es berechtigt uns jedoch nichts zu jener Voraussetzung. Alle Erfahrungen sprechen dafür, daß Volkszählungen etwas sehr unschuldiges sind und den nützlichsten Zwecken dienen können. Als ein erster Schritt zur Bildung einer Wissenschaft, deren Gegenstand die menschliche Gesellschaft ist, sind sie sogar sehr nothwendig. Frei-

lich kommt alles darauf an, wie gut oder wie schlecht die Bildung dieser Wissenschaft von dem allgemeinen Geiste, der in der Gesellschaft waltet, unterstützt ist. So lange dieser Geist theokratischer Art ist, muß alles Wunder bleiben, und damit steht in der innigsten Verbindung, daß die Wissenschaft der Gesellschaft keine Fortschritte machen kann. Erst wenn der theokratische Geist der freieren Erforschung gewichen ist, entstehen Wissenschaften, von welchen man bis dahin keine Ahnung gehabt hat. Statistik und Staatswirthschaftslehre haben sich nur in protestantischen Staaten entwickeln können: eine Behauptung, welche gerechtfertigt wird durch den Bildungsgang, den diese Wissenschaften in den 3 letzten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung genommen haben, und noch mehr gerechtfertigt ist durch den Umstand, daß alle dem alten theokratischen Systeme treu gebliebenen Staaten, diese Wissenschaften, als nicht zu ihrem Wesen passend, standhaft zurückgewiesen haben. Wollte der Kirchenstaat Lehrstühle für Statistik und Staatswirthschaftslehre in die Zahl seiner Institutionen aufnehmen, so würde er eine Art von Selbstmord begehen.

In dem Maße, worin die verschiedenen Nationen Europa's seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zahlreicher und mächtiger wurden, wendete sich die Aufmerksamkeit der Unterrichteten, oder auch derjenigen, welche sich über das Gesellschaftliche zu belehren wünschten, ausschliessender der Lage und der Lebensweise der einzelnen Staaten zu. Der Gedanke, den Zustand des menschlichen Geschlechts in Verbindung zu bringen mit den Einrichtungen der verschiedenen Länder, wurde vorherrschend. Hatte man sich früher mit der Geschichte der Dynastien begnügt: so wollte

man, von jetzt an, die der Nationen haben. Man stellte Untersuchungen darüber an, was diese Nationen wohlhäbiger und glücklicher machen könnte. Aus Fortschritten, welche zurückgelegt waren, schloß man auf solche, die gemacht werden könnten. Das Studium der gesellschaftlichen Erscheinungen wurde auf diese Weise zu einem nothwendigen Studium, bei welchem alles darauf ankam, das Wesen derselben genauer kennen zu lernen, und Ursache und Wirkung von einander zu unterscheiden. Hierauf nun gründet sich die täglich zunehmende Wichtigkeit der Staatswirthschaftslehre, welche nichts anders ist, als die Wissenschaft der gesellschaftlichen Erscheinungen, und die Statistik, welche uns von den Ergebnissen dieser Wissenschaft unterrichtet.

Sofern also von einem Verhältniß der Statistik zur Staatswirthschaftslehre die Rede ist, muß der Hauptunterschied beider Disciplinen dahin angegeben werden, „daß, während die Staatswirthschaftslehre eine bleibende Wissenschaft ist, die Statistik eine fortschrittliche genannt werden muß, etwa wie die Geschichte.

Zu allen Zeiten und in allen Ländern wird eine von Kapital und Boden unterstützte Betriebsamkeit Produkte liefern, welche unsere Reichthümer ausmachen werden; zu allen Zeiten und in allen Ländern wird die Befriedigung unserer Bedürfnisse, in Folge des damit verbundenen Verbrauchs und Genusses, unsere Reichthümer vermindern. Doch nicht zu allen Zeiten wird die Zahl der Menschen, aus welchen jede Nation besteht, dieselbe seyn, und diese Menschen werden nicht dieselben Vorzüge genießen, sich nicht in gleich vortheilhaften Lagen befinden.

Diese beiden Arten von Kenntnissen sind auf Thatsachen ganz verschiedener Ordnung gegründet.

Das Blut läuft in unsern Adern um. Dies ist eine sehr vollständig erwiesene Thatsache; aber es ist eine konstante Thatsache, welche sich unter denselben Umständen ebenmäßig darstellt: denn der Umlauf des Bluts hat stets dieselben Ursachen und bringt stets dieselben Wirkungen hervor, ausgenommen unter zufälligen Umständen, welche seine Wirksamkeit unterbrechen. An und für sich genommen bietet er keine neuen Phänomene dar; man kennt ihn, weil er als Thatsache einmal für allemal feststeht, und eben deßwegen findet er keinen Platz in Werken, worin von Thatsachen die Rede ist, welche die Heilkunde betreffen. In der Staatswirthschaftslehre nun giebt es Thatsachen, welche auf unbedingte Weise derselben Gattung angehören. Wiewohl bei unseren Austauschungen in den meisten Fällen Geld gebraucht wird: so kann man sich doch leicht davon überzeugen, daß sämmtliche Käufe und Verkäufe sich auf Austauschungen in natura zurückführen lassen, dergestalt, daß man im Grunde die Produkte nicht durch Geld, sondern durch andere Produkte erkauft. Diese Thatsache, eben so erwiesen, wie die vorige, ist gleichwohl nicht geeignet, in einer Statistik verzeichnet zu werden. Sie ist eine nothwendige Folge von der Natur der Dinge, nicht von einem Zusammentreffen zufälliger Umstände. Spricht man davon in einer Statistik, so geschieht es nicht, um sie bekannt zu machen; denn sie ist schon bekannt. Es geschieht nur gelegentlich, um den Leser an eine Thatsache zu erinnern, deren Daseyn nicht von einer neuen Beobachtung abhangt.

Daher die Unterschiede, welche diese beiden Arten von Studien charakterisiren. Die Staatswirthschaftslehre gehört allen Zeiten und allen Orten an. Die Statistik lehrt keine allgemeine Wahrheiten und beschäftigt sich nur damit, die Phänomene nach Maßgabe ihres Eintritts zu konstatiren. Es ist also ganz unmöglich, bei dem Worte „Statistik" die Wörter: des und des Landes, der und der Zeit, wegzulassen. Man kann durchaus nicht sagen: das und das Werk lehrt die Statistik; denn die Statistik von morgen oder vom nächsten Jahre ist noch nicht vorhanden. Dagegen kann man sehr wohl sagen: das und das Werk enthält die fundamentalen und unveränderlichen Wahrheiten der Staatswirthschaftslehre.

Wer demnach behaupten wollte, die Statistik sei das Fundament der Staatswirthschaftslehre, würde diese beiden Gattungen von Thatsachen vermengen. Jede Wissenschaft, sofern sie echt ist, besteht aus Thatsachen. Wie könnte man daran zweifeln? Was würde das für eine Wissenschaft seyn, die uns etwas Anderes lehrte, als das, was ist, oder das, was geschieht? Nichts mehr und nichts weniger, als eine Chimäre. Allein man kann die Thatsachen unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Wollte man zu einem Chemiker sagen: „du willst uns lehren, wie man Schwefelsäure macht; allein weißt du denn, welche Quantität Schwefel man gewöhnlich aus den Minen zieht? und über welche Quantität Sauerstoff wir im Nothfall gebieten können? Denn, daß dies die Grundlagen für die Fabrikation der Schwefelsäure sind, wirst du nicht leugnen wollen" — wollte man, sage ich, so zu einem Chemiker reden: so würde er berechtigt seyn zu antworten: „Ich

brauche gar nicht zu wissen, wie viel Pfund Schwefel da und da anzutreffen sind; auch brauche ich nicht zu wissen, wie viel Sauerstoff in der Atmosphäre befindlich ist; denn weder durch das Eine noch durch das Andere erfahre ich, wie man Schwefelsäure macht, wohl aber muß ich die Natur und die Eigenschaft des Schwefels und des Sauerstoffs kennen." Auf gleiche Weise wird der Statistiker dem Staatswirthschaftslehrer nichts lehren können, was dieser nicht auf dem ihm eigenthümlichen Wege, d. h. durch Erforschung der Natur der gesellschaftlichen Dinge weit sicherer erführe.

Handelt es sich z. B. von dem Verlust oder Gewinn, den eine Nation im Verkehr mit anderen Völkern hat: so sind es nicht die Angaben von Einfuhr und Ausfuhr, wie der Statistiker sie giebt, was uns über diesen Gegenstand belehrt; es ist vielmehr die Kenntniß, welche wir von der Natur des Handels, d. h. von der Art und Weise haben, wie sich die Dinge in Beziehung auf den Handel machen; denn nur Thatsachen dieser Gattung können uns aufklären über vergangene Ereignisse, so wie über solche, die uns noch bevorstehen.

Um nun Thatsachen dieser Gattung gehörig zu bezeichnen, ist es unumgänglich nöthig, die Physiologie des lebendigen und zusammengesetzten Wesens zu kennen, das Gesellschaft genannt wird. Die Physiologie der Gesellschaft aber ist nichts Anderes, als die Staatswirthschaftslehre, so wie sie in unseren Tagen aufgefaßt und angebaut wird. Mittels einer weit getriebenen Zergliederung kennt man die Natur der verschiedenen Organe des gesellschaftlichen Körpers; die Erfahrung zeigt, was

aus ihrer Thätigkeit hervorgeht; man weiß, auf welche Punkte die Beobachtungen gerichtet werden müssen, aus welchen Folgerungen zu ziehen allein möglich ist. Man darf also wohl sagen, die Staatswirthschaftslehre sei das Fundament der Statistik: ein Satz, welcher das baare Gegentheil der nur allzu sehr verbreiteten Meinung ist, nach welcher die Statistik das Fundament der Staatswirthschaftslehre seyn soll.

Es ist zu glauben, daß die Bahn der Beobachtung und Erfahrung, nachdem sie zu so bedeutenden Resultaten, wie Astronomie, Chemie und Staatswirthschaftslehre bilden, geführt hat, nie werde aufgegeben werden. Was nun die Statistik betrifft, so wird sie zwar auch zu den Erfahrungswissenschaften gerechnet werden; doch kann sie, als solche, immer nur einen untergeordneten Rang einnehmen, weil sie sich auf die Darstellung von Thatsachen beschränkt, die unter sich in keiner Verbindung stehen, und folglich zu keiner Vergleichung, zu keinem haltbaren Raisonnement führen. Im vierzehnten und im funfzehnten Jahrhundert war die Statistik eben so unmöglich, wie die Staatswirthschaftslehre; wir werden hierüber, weiter unten, noch mehr zu bemerken Gelegenheit nehmen. Angenommen jedoch, es hätte in jenen früheren Jahrhunderten bereits Statistiken gegeben, und diese wären genau gewesen; angenommen ferner, sie würden verglichen mit denjenigen Statistiken, welche heut zu Tage angefertigt werden: was würden wir daraus lernen? Ganz unstreitig, daß das heutige Europa unendlich mehr hervorbringt und verbraucht, als das Europa des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts. Diese Thatsache ist nicht in Zweifel zu ziehen; auch wird

sie allenthalben für wahr erkannt. Doch worin ist sie gegründet? Was ist ihre Ursache? Wie haben die Fortschritte des Ackerbau's, der Künste und des Handels diese Wirkung hervorbringen können? Worin bestehen diese Fortschritte? Was unterhält sie? Da, da liegt's! Die Statistik kann eine Thatsache aussprechen, aber sie vermag nicht, diese Thatsache zu erklären; und diejenigen, die sich in eine Erklärung einlassen, ohne die Oekonomie der Gesellschaften zu kennen, gerathen von einem Widerspruch in den andern, von einer Abgeschmacktheit in die andere. Was könnte ein bloßer Statistiker antworten, wenn ihm die Frage vorgelegt würde: ob der ganze Betrag der Steuern durch die Ausgaben der Regierung zur Gesellschaft zurückkehre? Mit welchen, auch nur erträglichen Gründen würde er die Politik der Fürsten bekämpfen, die, unbekümmert um das physische Wohlseyn ihrer Unterthanen, nur darauf bedacht sind, wie sie die Volkszahl vermehren wollen? Fragen dieser Art würde man ohne Mühe bis ins Unendliche vervielfältigen können. Ganz unstreitig gründet sich jedes reelle Wissen auf Thatsachen. Dabei aber darf nicht aus der Acht gelassen werden, daß die Thatsache selbst nur durch die Einwirkung entsteht, welche Eine Sache auf die andere ausübt, und daß diese Einwirkung nicht selten so geräuschlos und verstohlen von Statten geht, wie der Fortschritt des Nahrungssaftes, welcher den Stamm, die Zweige und die Blätter eines Baums durchdringt: eine Thatsache, die sich nur dem eben so fleißigen als geduldigen Beobachter offenbart; eine Thatsache, wovon die Statistiker weder die Ursache noch die Resultate anzugeben vermögen, indem sie es immer nur mit dem Fortgang zu thun haben.

Die besten statistischen Gemälde werfen nicht das mindeste Licht auf eine Menge anderer Fragen. Machen die Ehrengehalte der Advokaten, der Wundärzte u. s. w. einen Theil des allgemeinen Einkommens der Nation aus, oder nicht? Findet eine doppelte Verwendung Statt, wenn man zu dem allgemeinen Einkommen der Nation zugleich das Produkt der Wiese, auf welcher man einen Ochsen fett gemacht hat, und den Werth des gemästeten Ochsen rechnet, oder findet sie nicht Statt? Bringt der Bleicher, welcher, ohne die Welt mit einem neuen Produkt zu bereichern, jährlich zwei Tausend Thaler gewinnt, eine neue Summe in Umlauf? Alle diese Fragen sind einer strengen Auflösung fähig; allein der Statistiker befaßt sich damit nicht, weil er bei der nackten und vereinzelten Thatsache stehen bleibt, und an dieser noch mehr zu haben glaubt, als die bloße Notiz. Bei dem Allen reichen selbst die schlagendsten Thatsachen nicht aus, wenn wir damit kein Denken, kein Raisonnement verbinden. Nur dieses führt zu den Folgerungen, die sich aus Thatsachen ziehen lassen. Allerdings gehören alle Thatsachen der Natur an. Doch wie gehören sie ihr an? Wie die Wörter dem Wörterbuche. Sollen sie zu Wahrheiten werden, so müssen sie sich verketten, d. h. sie müssen sich auf eine solche Weise unter einander verbinden und ordnen, daß daraus Ideen hervorgehen. Wer da sagt: „ich halte mich an den Thatsachen, sie machen die ganze Staatswirthschaftslehre aus," spricht, wenn man es genauer untersucht, nichts weiter aus, als daß er weder die Thatsachen, noch die Staatswirthschaftslehre kennt: jene nicht, weil sie in ihrer Vereinzelung keinen Sinn

haben; diese nicht, weil sie alles durch den Zusammenhang ist, worin sie gleichartige Thatsachen bringt.

Wollte man jedoch auf der andern Seite behaupten, die Staatswirthschaftslehre könne von der Statistik keinen Nutzen ziehen: so würde man in dieser Behauptung viel zu weit gehen. Alle Wahrheiten unterstützen sich von irgend einer Seite. Die Zusammenstellung gewisser, den Statistikern zugehörigen Thatsachen kann über ihre Ursache Licht verbreiten, und das Band, das sie vereinigt, aufhellen. In dem großen Laboratorium der Gesellschaft ist es uns nicht erlaubt, nach Herzenslust die Experimente zu wiederholen, welche unsere Belehrung am meisten befördern würden; diese Experimente sind allzu kostbar und allzu gefährlich. Mehr als einen Forscher hat die Liebe zur Wissenschaft das Gesicht und wohl gar das Leben gekostet. Doch Experimente, bei welchen das Leben mehrer Tausende menschlicher Wesen, oder auch das Schicksal ganzer Nationen in Gefahr gebracht werden kann, sind allzu gewagt. Das Einzige, wodurch wir sie ersetzen können, ist Beobachtung der Phänomene, welche der gewöhnliche Lauf der Dinge herbeiführt; und um dies mit Erfolg durchzuführen, müssen wir in die Art und Weise, darüber Register zu halten, eine gewisse Kunst bringen, die unsern Zweck zugleich erleichtert und sichert.

Auf diesem Wege würde es nicht schwer seyn, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß man mit unendlich geringeren Kosten ganze Provinzen fruchtbar machen und bevölkern kann, als erforderlich sind, um eine entfernte Kolonie zu bilden. Glückliche Erfolge, irgendwo zu Stande gebracht und bemerkt, können ausgedehnteren Berechnungen zur Grund-

lage dienen. Wie viel ist nicht durch Kommunikationen geleistet worden, die zum Vortheil einer einzigen Gemeinde eröffnet wurden! Und was verhindert uns, hieraus zu folgern, daß durch die Vervielfältigung derselben das Gedeihen und die Blüthe eines großen Landes vermehrt werden können?

Nicht selten werden bestrittene Prinzipe durch die Statistik zur Evidenz erhoben. Unwissenheit und Schlendrian behaupten noch immer, daß ein Land sich nur durch seine Ausfuhren bereichere und sich durch seine Einfuhren zu Grunde richte, während die geläuterte Staatswirthschaftslehre beweiset, daß ein Land in seinem Verkehr mit dem Auslande immer nur in sofern gewinnt, als die Summe seiner Einfuhren die seiner Ausfuhren übersteigt. Diesem Streite ein Ende zu machen, hat die Statistik der Staatswirthschaftslehre zu Hülfe kommen müssen; und dies ist geschehen durch die Aufstellung zweier Thatsachen, welche sich auf die Vereinigten Staaten Nordamerika's beziehen. Die eine dieser Thatsachen ist, daß diese Staaten mehr Waaren aus dem Auslande erhalten, als sie in dasselbe versenden; die andere, daß eben diese Staaten an Wohlhabenheit zunehmen. Dies doppelte Resultat ist denjenigen unerklärlich, welchen die Prinzipe der Staatswirthschaft unbekannt geblieben sind; nicht so denen, die sich damit vertraut gemacht haben.

Durch statistische Nachforschungen, denen ein gesunder Gedanke zum Grunde lag, ist England zu der Entdeckung gelangt, daß die Zahl seiner Hülfsbedürftigen sich in demselben Maße vermehrt hat, worin die Opfer, welche auf Verminderung derselben abzweckten, verstärkt worden sind.

Es war nicht schwer, sich zu dem Grundsatze zu erheben, daß der Trägheit und der Arbeitsscheu in demselben Grade Vorschub geleistet wird, worin man ihnen durch Wohlthaten zu Hülfe kommt. Nichts desto weniger versagte man sich dieser Einsicht, bis durch unverwerfliche Thatsachen erwiesen wurde, daß man durch unüberlegte Wohlthätigkeit ein Krebsschaden genährt wird, der je länger, desto stärker um sich frißt.

Gleiche Bewandniß hat es mit den Findelhäusern, deren Bestimmung nie eine andere war, als den Dürftigen jeden Vorwand zu Aussetzungen oder zum Gebrauch noch strafbarerer Mittel zu nehmen. Durch die Feder eines einsichtigen Statistikers neuerer Zeit (des Herrn von Gouroff) ist bewiesen worden, daß gerade in den Ländern, welche keine Findelhäuser aufzuweisen haben, die Kindermorde am seltensten sind. Ein Beispiel, welches von ihm angeführt wird, verdient allgemeiner bekannt zu werden; nämlich folgendes: „Mainz hatte keine Anstalt dieser Art, und von 1799 bis 1811 (also in 12 Jahren) wurden daselbst nur 30 Kinder ausgesetzt." Napoleon von dem Gedanken ausgehend, daß er durch eine Vermehrung der Findelhäuser seinem Heere Rekruten verschaffe, veranstaltete ein solches Haus in der genannten Stadt. Dieses wurde den 7. Nov. 1811 eröffnet und bestand bis zum März des Jahres 1815, wo der Großherzog von Hessen-Darmstadt es eingehen zu lassen befahl. Während dieser drei Jahre und vier Monate hatte das Haus nicht weniger als 516 Findelkinder aufgenommen. Als es unterdrückt war, trat alles in die alte Ordnung zurück, unstreitig, weil die Gewohnheit, Kinder auszusetzen, im Volke noch nicht Wur-

zeln geschlagen hatte. Und so geschah es, daß in den nächsten neun Jahren, nur sieben Kinder ausgesetzt wurden." Ein merkwürdiges Resultat, welches wohl geeignet ist, über die Frage zu entscheiden, ob man Findelhäuser errichten soll, oder nicht.

Zu den Gegenständen, welche die Statistik in ihr Domän zu ziehen pflegt, gehört auch die kirchliche Verschiedenheit der Bewohner eines Landes, nur daß sie, ihrer Gewohnheit gemäß, sich auf die Angabe von Zahlen beschränkt, weil sie glaubt, es sei genug, das numerische Verhältniß der Sekten zu einander zu bezeichnen. Würden die Wirkungen transcendentaler Lehren schärfer aufgefaßt, als es zu geschehen pflegt: so ließen sich aus ihnen Phänomene erklären, die bisher — wir wollen nicht sagen, unerklärt geblieben sind, wohl aber, als erklärt, noch große Dunkelheiten in sich schließen. Aufmerksamen Beobachtern ist es nicht entgangen, daß in den protestantischen Staaten Europa's unendlich mehr Arbeitsamkeit und Familien-Sorgfalt anzutreffen ist, als in den katholischen Staaten, vorzüglich aber in denen, wo das Mönchswesen fortbesteht. Wie viel von dieser Erscheinung muß auf die Rechnung der Lehre gesetzt werden? wie stark wirkt also diese auf die Bevölkerung, den Reichthum und das Wohlseyn der Nation zurück?

Diese Fragen sind bisjetzt unbeantwortet geblieben; und doch ist nichts wünschenswerther, als daß man sich endlich entschließe, sie einer Lösung zu unterwerfen. Durch ein vernünftiges Denken kann man zu wichtigen Resultaten gelangen; diese gewinnen aber an Kraft bis zur Unwiderstehlichkeit, so oft sie die Sanktion der Erfahrung

für sich haben, und eben deßwegen sollte man die letztere nie zurückweisen.

So viel über das Verhältniß der Statistik zu der Staatswirthschaftslehre, diese als gesellschaftliche Physiologie betrachtet.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber

Ueber den

Einfluß des Menschen auf die Thierwelt.

Eine geologische Frage.

(Aus dem Französischen des Herrn Marcel de Serres.)

Unter den Phänomenen, womit die Geologie uns bekannt gemacht hat, giebt es keine, die noch merkwürdiger wären, als diejenigen, welche sich auf die zahlreichen Wesen beziehen, deren in Erstaunen setzende Genealogie uns die Erdlagen erhalten haben. Sind diese Lebenstrümmer früherer Zeiten mittels heftiger Revolutionen, welche mit natürlichen Phänomenen auf keine Weise in Harmonie stan-

---

Anmerkung des Herausgebers.

Sollte es für den nachfolgenden Aufsatz einer Rechtfertigung bedürfen: so erinnert der Herausgeber daran, daß geologische Gegenstände ein so lebhaftes Interesse gewonnen haben, daß man sich ihnen nur dann versagen kann, wenn man seinem Zeitalter nicht angehört. Von allen physischen Wissenschaften ist die Geologie ohne Widerrede die umfassendste; und wer möchte leugnen, daß die geologischen Studien gleichsam die Wurzeln bilden, welche die Lehre von der Vervollkommnungsfähigkeit in die Zeiten treibt, wo von Menschheit noch nicht die Rede war? Auf diese Weise dienen eben diese Studien zur Ergänzung der Geschichte des menschlichen Geschlechts, deren Unvollständigkeit nur allzu sehr erwiesen ist. Sie führen aber zugleich zum Nachdenken über unsere Bestimmung; und dies Nachdenken ist um so segensreicher, je mehr es sich auf das Gefühl unserer Abhängigkeit von eben so einfachen als ewigen Gesetzen stützt, welche wir nie in unsere Gewalt bekommen können.

den, zerstreut worden? oder befinden sie sich im Schooße der Erde nur in Folge der verschiedenen Veränderungen, welche die Oberfläche des Erdballs, als herrührend von den Gesetzen ihrer Bildung, erfahren hat? So lautet die Frage, bei welcher man verweilen muß, um sich, vor allen Dingen, Gewißheit darüber zu verschaffen, ob, seit der Erscheinung des Menschen, Gattungen, oder, um dies noch bestimmter auszudrücken, Landthiere aufgehört haben zu existiren; und ob der Mensch selbst Zeitgenosse jener Naßen gewesen ist, von welchen man auf Erden keine Repräsentanten mehr findet.

Um diese Frage — eine der schönsten, welche die Geologie sich aufwerfen kann — zu beantworten, scheint es uns nothwendig, zu erforschen, ob die Modifikationen, welche die Oberfläche des Erdballs erfahren hat, groß genug gewesen sind, um gewisse Thiergattungen zu vernichten, oder zum wenigsten groß genug, um die Fortpflanzung einiger anderen aufzuhalten, oder zu vermindern; endlich, ob es großer Revolutionen bedurft hat, um für immer gewisse Stämme zu zerstören, welche zu Anfang die ihnen von ihrer Organisation aufgelegten Daseyns-Bedingungen erfüllen konnten.

Es ist schwer die verschiedenen Veränderungen, welche jene oberste Rinde, sie, welche die organischen Trümmer in sich schließt, erfahren hat, zu fassen, ohne sich eine deutliche Vorstellung zu machen von der Art und Weise, wie unser Erdball sich gebildet hat. Die Erde, so wie wahrscheinlich alle planetarischen Himmelskörper, scheint in ihrem ersten Entstehen eine so hohe Temperatur gehabt zu haben, daß die festen Materien, welche Theile derselben

sind, in vollkommener Flüssigkeit vorhanden waren. Diese Flüssigkeit, verbunden mit der, unserem Planeten eingedrückten Bewegung, machte, daß er die Sphäroidal-Form annahm, und bestimmte die symmetrische Anordnung der Erdlagen um den Zentral-Kern, dessen Dichtigkeit den Ausschlag gegeben hat über die der Materien, welche der Oberfläche zunächst lagen.

In jener Zeit, wo die gegenwärtig festen Materien in Folge einer hohen Temperatur noch flüssig waren, konnte es auf der Oberfläche des Erdballs noch kein Wasser geben, wenigstens nicht im Zustande der Flüssigkeit. Zerstreut in dem weiten Becken der Athmosphäre machte sein Dampf das Gewicht derselben beträchtlicher und verhinderte dadurch die Vaporisation der Körper, welche der Erdoberfläche am nächsten lagen. Die Abkühlung dieser Oberfläche, hervorgebracht durch die Ausstrahlung des Wärmestoffs in den Raum — eine Ausstrahlung, die ihr bei weitem mehr Wärme nahm, als die betrug, die von der Sonne herrührte — bewirkte endlich, daß das Wasser auf dem fest gewordenen Theil unseres Planeten zurückfiel. Es scheint sogar, als ob das flüssige Wasser in den Zeiten, welche auf die Ablagerung der ursprünglichen Erdmassen folgten, ungemein reichlich auf der Oberfläche des Erdballs gewesen sei. Zum wenigsten scheinen geologische Thatsachen anzukündigen, daß, während dieser Periode, die Kontinente nur einen geringen Umfang hatten, und als Inseln erschienen, die aus der Mitte des unermeßlichen Ozeans hervortauchten. Diese Thatsachen entspringen vorzüglich aus der Vertheilung der organisirten Körper in den sekundären Erdabschichten der ältesten Epoche der Immersions-Periode. Diese orga-

nisirten Körper stellen meistens Wesen dar, welche in den Becken der Meere und unter dem Einfluß einer hohen Temperatur leben mußten. Was die Pflanzen betrifft, die man darin entdeckt, so haben sie nur eine entfernte Aehnlichkeit mit den Pflanzen, welche in gegenwärtigen Zeiten eine starke Wärme erfordern, und nur in feuchten Gegenden, umgeben von großen Wassermassen, gedeihen. Auch sind die Vegetation und Bevölkerung dieser merkwürdigen Epoche in allen Stücken denjenigen ähnlich, die sich in unseren Tagen, nicht auf den großen Kontinenten, wohl aber auf den Inseln der wärmsten und feuchtesten Länder finden.

Die aufgedeckten Erdstriche gewannen indeß, nach und nach, einen größeren Umfang. Die, in begränzteren Bekken zusammengedrängten Meere — zurückgedrängt höchst wahrscheinlich durch die Wirkungen des Hervortauchens von Erdstrichen, auf welche sich der sekundäre Boden ablagerte — ließen in dem von ihnen verlassenen Theile des Kontinents, theils Spuren ihres Aufenthalts, theils Trümmer ihrer ersten Bewohner, zurück. Die Binnen-Meere waren noch nicht gesondert von den Außen-Meeren. Diese Sonderung wurde beendigt durch die Erhebung des tertiären Bodens, gerade so wie die Verminderung beendigt war durch die Erhöhung des sekundären Bodens. Auf diese Weise wurde der von den Gewässern der Meere eingenommene Raum, nach und nach, minder und immer minder ausgedehnt, bis der Zeitpunkt eintrat, wo die Meere ihre gegenwärtige Gränze, und die Kontinente die Formen erhielten, die ihnen gegenwärtig eigen sind.

Von dieser Zeit an beginnt eine neue Aera. Die Phänomene, welche auf einander folgten, wurden je mehr und

mehr ähnlich denjenigen, welche während der historischen Zeiten eingetreten sind. Die Modifikationen, welche die Oberfläche der Kontinente erfuhr, hatten ihren Grund nicht länger in der Wirksamkeit der Meere, wohl aber in der Wirksamkeit der laufenden Ströme oder derjenigen Gewässer, welche durch ein Zusammenwirken besonderer Umstände sich in den Vertiefungen und an den am niedrigsten gelegenen Oertern der Oberfläche unseres Planeten vereinigten. Auch sucht man, während dieser ganzen Periode, ganz vergeblich Seegeschöpfe in den Erdlagen; ihre Spuren sind gänzlich verschwunden. Konnte dem anders seyn, da, seit dem Rücktritt der Meere in ihre respektiven Becken, Landthiere oder Thiere süßer Gewässer allein begraben worden sind in quaternären Schichten in solchen, welche weder die Festigkeit, noch die Regelmäßigkeit derjenigen haben, welche die Eintauchungs-Periode abgesetzt hat?

Die Phänomene, welche während der Auftauchungs-Periode zu Stande gebracht sind, haben also nicht mehr dieselbe Allgemeinheit, und können nicht verglichen werden mit denen, die ihnen vorangegangen waren. Sie umfassen auch nicht so ausgedehnte Räume, wie die, welche sich auf die Epoche beziehen, wo die Meere noch großen Theils unsere Kontinente bedeckten. Die Phänomene dieser Periode, immer ähnlicher denen, welche in unseren Tagen Statt finden, bedürfen, um erreicht und gefaßt zu werden, nicht mehr der Beobachtung dessen, was im Meeresgrunde vorgeht, auch nicht des Studiums der Wirkungen, welche von den Strömen herrühren, die unablässig zufließen und unaufhörlich den Boden modifiziren, auf welchem ihre Gewässer ihre Wirksamkeit ausüben.

Die Phänomene der Emersions-Periode sind also vergleichbar denen, die vor unseren Augen vorgehen in dem Theile der offen daliegenden Kontinente; in Beziehung auf sie darf man nicht zugeben, daß der Operations-Faden der Natur zerrissen sei, und daß die Ursachen, aus welchen sie hervorgegangen sind, ihre Wirksamkeit eingestellt haben. Giebt es eine erwiesene Thatsache, so ist es die, daß die Phänomene, welche während der Emersions-Periode auf einander gefolgt sind, sehr wohl hervorgebracht seyn können durch Ursachen, deren Wirksamkeit sich von uns abschätzen und berechnen läßt. Ist es minder erwiesen, daß es sich eben so verhalten habe mit denen, welche sich an die Periode knüpfen, wo die Meere einen weit größeren Theil der Erdoberfläche bedeckten: so läßt die Analogie, welche fast eben so viel werth ist, als die Erfahrung, es wenigstens vermuthen. Wie ließe sich daran zweifeln, da die Natur, wenn sie über Thatsachen, deren wir uns bemächtigen können, befragt wird, uns zeigt, daß sie immer nur nach den einfachsten und allgemeinsten Gesetzen verfahren ist? Mit dem vollsten Rechte verwirft also die wahre Philosophie die verborgenen Ursachen, wodurch man die natürlichen Phänomene vergangener Zeiten erklären möchte, bloß um sich die Mühe zu ersparen, welche mit dem Studium und mit der Vergleichung derselben, theils unter einander, theils mit den gegenwärtigen Phänomenen, verbunden ist. Vergessen wir nur nicht, daß, wenn Erfahrung und Beobachtung uns erlauben, gewisse Punkte von den Phänomenen der Natur zu fassen, es noch andere giebt, welche nur durch Vergleichung und Analogie ins Licht gestellt werden können.

Dies also wären die verschiedenen Perioden, welche der Erdball durchlaufen hat, und welche ihn, nach und nach, in den Zustand von Stätigkeit und Harmonie, zu welchem er gelangt ist, geführt haben: eine Stätigkeit, gleich nothwendig für die Erhaltung, wie für die Dauer der geschaffenen Dinge. Untersuchen wir nun ins Besondere die verschiedenen Modifikationen, welche die Oberfläche des Erdballs erfahren hat, und prüfen wir, ob sie hingereicht haben, um die Zerstörung derjenigen Gattungen hervorzubringen, von welchen sich auf Erden keine Spur mehr antreffen läßt.

Die Hauptveränderungen, welche der Erdball gelitten hat, scheinen abgehangen zu haben, von einer gewissen Anzahl von Ursachen, welche wir aufzählen wollen nach der Ordnung, worin sie auf einander gefolgt sind, oder vielmehr nach der Ordnung ihrer Wichtigkeit. Die erste, die einflußreichste, das Nachlassen der Temperatur, hat zur unmittelbaren Folge die Solidifikation der Erdrinde und das Herabströmen des flüssigen Wassers auf eben diese Hülle gehabt. Das Herabstürzen des flüssigen Wassers mußte sehr beträchtlich seyn, weil, in der ersten Bildungszeit unseres Planeten, die Ausdehnung der Meere, in Verhältniß zu den unbedeckten Theilen, bei weitem größer war, als sie es gegenwärtig ist. Die Meere, Anfangs vereinigt und nur Einen Ozean bildend, endigten damit, daß sie sich in Binnen- und in Außen-Meere sonderten: eine Sonderung, welche veranlaßt war durch die Dislokationen und Erhebungen, die in der halb solidifizirten Rinde des Erdballs zu Stande kamen. Da dergleichen Erhebungen während der tertiären Periode fortdauerten: so endigten die Meere da-

mit, daß sie in die Gränzen traten, welche sie seit den historischen Zeiten nicht wieder verlassen haben. Auch haben sie sich, seit den allgemeineren Modifikationen, welche unser Planet erfahren hat, beschränkt auf die Wirksamkeit der strömenden Gewässer, und auf die, welche die Meere auf die Form und Richtung der sie begränzenden Ufer ausüben.

Ehe wir jedoch erforschen, welche Wirkungen das Nachlassen der Temperatur des Erdballs auf die lebenden Wesen hervorgebracht hat; müssen wir die Vertheilungs-Gesetze des fossilen und humatilen Gattungen nicht aus dem Auge verlieren: Gesetze, welche um so schöner und um so merkwürdiger sind, weil sie eben so einfach sind, als faßlich.

So haben z. B. die ersten Wesen, die man in den ältesten Bodensätzen antrifft, nichts gemein mit unsern gegenwärtigen Raßen. Sie unterscheiden sich von diesen eben so sehr durch die Arten, als durch die Geschlechter, deren Feststellung auf speziellen und verschiedenen Formen beruht. Einzig und allein in den tertiären Erdlagen fängt man an, Arten zu entdecken, die den unsrigen ähnlich sind, während diejenigen Arten, die den jetzt lebenden gleichkommen, sich nicht anders antreffen lassen als in den Erdlagen vierter Zeit, d. h. in solchen, welche zuletzt abgesetzt sind. Nun hat dieses Verhältniß zwischen dem Alterthum der Erdlagen und dem Unterschied der organischen Ueberbleibsel, welche sie in sich schließen, von den Wesen, die in unsern Tagen existiren, nur dadurch Statt haben können, weil die in der obersten Rinde unseres Planeten bewirkten verschiedenen Veränderungen einen großen Einfluß ausübten über die Wesen, welche darüber zerstreut waren.

Da das Nachlassen der Temperatur des Erdballs durch die geologischen Thatsachen bewiesen ist, so kommt es darauf an, zu erfahren, ob es groß oder plötzlich genug gewesen ist, um Arten zu vernichten, welche eine höhere Temperatur erforderten.

Wenn wir die Wesen erforschen, wovon die ältesten Lagen des Erdballs uns Spuren erhalten haben: so bemerken wir, daß sie, fast ohne Ausnahme, Gattungen angehören, welche, nach ihrem Wuchse und nach dem Wohnsitze ihrer Miterzeugten, eine starke Wärme erforderten. Die ersten Pflanzen der alten Welt bestanden aus unermeßlichen Sträuchen, aus Farrenkraut von dem kolossalsten Wuchse, und aus Bäumen, die, wie die Schachtelhalme heutiges Tages, nur noch schlechte Pflanzen oder Zwerggesträuche sind. Auf gleiche Weise verhielt es sich mit den Thieren, welche zuerst auf den von Wasser entblößten Boden ausgesetzt waren. Die seltsamsten und monströsesten Reptile machten fast ganz allein diese alte Bevölkerung aus. Welche Ueberraschung würden wir empfinden, wenn wir mitten in diesen sonderbaren Wäldern der alten Welt, welche meistens aus Kryptogamen bestanden, jene unermeßlich großen Megalosauren (Eidexen, so groß wie die Wallfische) kriechen, oder wenn wir aus dem Schooße dieser Gewässer jene unmäßig großen und fremden Ichthyosauren und Plesiosauren hervorgehen sähen, deren Größe und seltsame Gestalten alles übersteigen, was wir uns vorstellen können!

Alles hat sich also auf der Bühne der Welt verändert, und die Abwechselungen der Temperatur haben auf diese Veränderungen einen mächtigen Einfluß ausgeübt; denn in allen Epochen ist die Wärme der Entwickelung

unserer Lebenskräfte günstig gewesen. Ja, alles hat sich durch die Einwirkung dieser mächtigen Ursache verändert; denn, zieht man die unermeßlichen Veränderungen in Betracht, die für den Erdball aus einem Abfall der Temperatur entstehen würden, welcher noch unter den Wechseln stände, die der Thermometer in unseren Klimaten während des Laufs eines Jahres nachweiset: so würde dieser Abfall hinreichen, um für immer die tropischen Gattungen zu vernichten, und diejenigen an ihre Stelle zu bringen, welche, weil sie nur eine reine und verdünnte Luft einathmen mögen, sich auf den Höhen gefallen und ungern zu dem niedrigen Boden unserer Ebenen herabsteigen.

Der niedrigere Stand der Temperatur hat dergleichen Wirkungen dergestalt hervorgebracht, daß, je nachdem er eintrat, diejenigen Geschlechter, welche das Meiste verzehrten und die meiste Wärme brauchten, nach und nach aus den Gegenden verschwunden sind, wo sie nicht mehr, weder die ihren Bedürfnissen entsprechende Nahrung, noch die Temperatur fanden, welche ihrer Organisation zusagte. Noch mehr: sie sind für immer ausgestorben, wenn sie nirgends die Wärme fanden, deren sie bedurften. Auf diese Weise sind die Mastodonten, die Elephanten, die Rhinozeros, die Hippopotamen, die Löwen, die Hyänen, und Bären, so groß wie unsere Pferde es gegenwärtig sind, gänzlich aus unsern Gegenden verschwunden, deren Boden sie sonst bedeckten. Ihre Arten, verschieden von den unsrigen, scheinen sogar gänzlich erloschen; und ihr Verschwinden hat wahrscheinlich davon abgehangen, daß sie auf der Oberfläche des Erdballs nicht länger die Wärme fanden, welche ihnen nothwendig war.

Was jedoch nicht minder merkwürdig ist, besteht darin, daß die der Erde eigenthümliche Wärme, welche, indem sie sich mit der Sonnenwärme verband, die Temperatur der verschiedenen Klimate viel höher trieb, sich selbst in so feste Gränzen herabgesenkt hat, daß die Klimate unter sich dieselben Verhältnisse bewahrt haben, welche sie ehemals hatten: Verhältnisse, welche uns angezeigt werden durch die Vergleichung der ungleichen Höhen, auf welchen man in den beiden Halbkugeln die fossilen und humatilen Arten entdeckt.

Der Abfall der Temperatur ist demnach nicht plötzlich gewesen; wie die meisten Naturerscheinungen hat er vielmehr auf eine langsame und abgestufte Weise Statt gefunden. Und so hat sich die bewundernswürdige Harmonie erhalten, welche in der Natur anzutreffen ist, und, als Ausfluß der höchsten Weisheit, überall vorwaltet, und jede Unordnung unmöglich macht.

Wirklich kündigt uns die Vertheilung der fossilen und humatilen Arten an, daß die Wärme sich vom Aequator nach den Polen hin verminderte, gerade wie es gegenwärtig geschieht. Jeder Erd-Gürtel ist demnach durch die Temperatur des Aequators gegangen, und als diese allmählig nachließ, haben die verschiedenen Erd-Parallelen ihre gegenwärtige Temperatur angenommen, welche gegenwärtig nur noch von der Sonnenwärme abhängt.

Da die Temperatur desselben Punkts sich nur mit grosser Langsamkeit verändert hat, so ist auf der Oberfläche des Erdballs das Leben nur sehr allmählig gestört worden, ganz nach Maßgabe der Verminderung in der Vertheilung des Wärmestoffs, welcher die Ursache dieses Lebens

war. Zu allen Zeiten war also, zum wenigsten seit der Erscheinung der organisirten Körper, der Unterschied unter den mittleren Temperaturen, vom Pol bis zum Aequator, wie er noch gegenwärtig ist: ungefähr 80 Grad.

Die Zone, worin ein gegebenes Thier oder Pflanzengewächs leben kann, ist also anhaltend im Vorrücken vom Pole nach dem Aequator gewesen, um endlich zu ihrer gegenwärtigen und unveränderlichen Lage zu gelangen. Die gegenwärtig fossilen und humatilen Gattungen sind demnach mehr in den nördlichen, als in den Aequator-Gegenden untergegangen.

Dies Fortschreiten, welches die lebendigen Arten standhaft von den Polen nach dem Aequator bis zu dem Augenblick geführt hat, wo sie ihre gegenwärtige und unveränderliche Stellung nahmen, scheint auch in Beziehung auf die Höhen Statt gefunden zu haben. Es gewinnt den Anschein, daß die ersten lebendigen Wesen auf den Gebirgen zum Vorschein gekommen, und nur sehr allmählig, und zwar nach Maßgabe der abnehmenden Temperatur des Erdballs, in die Ebenen herabgestiegen sind. Auch sehen wir, daß die bewohnte vertikale Stufenleiter in der neuen Welt beständig höher gewesen ist, als in der alten. Diese Thatsache ist allzu merkwürdig, um nicht davon abzuhangen, daß die gegenwärtigen Klimate bei ihrer Feststellung unter einander dieselben Verhältnisse beibehalten haben, welche ihnen eigen waren in jener Epoche, wo alle die Thierarten umkamen, deren Ueberreste nur von den Eingeweiden der Erde aufbewahrt werden.

Was in Folge der verminderten Temperatur der Erdoberfläche geschehen ist, hat sich auf gleiche Weise fühlbar

gemacht für die im Wasser lebenden Geschlechter; denn, zu allen Zeiten hat die Wärme der Gewässer des Meeres den bemerkbarsten Einfluß auf sie ausgeübt. Wenige Grade Unterschieds in der Temperatur sind hinreichend gewesen, daß die Mollusken einer Gegend nicht in einer andern leben konnten; gerade wie, noch in unseren Zeiten, die Mollusken der mittäglichen Küsten Frankreichs, sich nicht auf den Nordküsten desselben Landes antreffen lassen.

Dieser Unterschied in dem Aufenthalte der Gattungen wird noch fühlbarer, wenn man sich von dem Aequator, dessen mittlere Temperatur sich auf 28 Grad stellt, nach den Polen versetzt, wo sie auf 25, oder, nach Andern, sogar auf ungefähr 50 Grad unter Null herabfällt.

Die Verminderung der Wärme scheint also die Hauptursache von dem Verschwinden so vieler Thiere zu seyn, von denen wir keine Vorstellung haben würden, wenn die Eingeweide der Erde uns nicht die Ueberbleibsel derselben aufbewahrt hätten. In der That, unter den zahlreichen Phänomenen, welche das, was wir Klima zu nennen gewohnt sind, ausmachen, nimmt die Wärme den obersten Rang ein, und zwar so sehr, daß man in die Versuchung gerathen kann, die Frage von den Klimaten mit der von der Temperatur zu vermengen.

Andere Ursachen üben zwar einen merklichen Einfluß auf die Klimate aus; dahin gehört die Bewegung des Lichtes, der Druck des Dunstkreises, die Beschaffenheit und die Mischungen der Luft, die größere oder geringere Quantität Blasendampfes, und endlich der gewöhnliche elektrische Zustand der Athmosphäre. Allein alle diese Ursachen stehen mehr oder weniger unter dem Einfluß der Wärme

und ihrer Vertheilung im Raum. Als demnach die Temperatur der Erde wichtige Modifikationen erfuhr, wurden auch jene verschiedenen Ursachen davon ergriffen, und ihr gleichzeitiger Einfluß konnte nicht wirkungslos bleiben für die auf der Oberfläche der Erde zerstreuten lebendigen Wesen. Welche Veränderungen haben diese verschiedenen Ursachen nicht in ihrer Vereinigung hervorbringen müssen! Und darf man darüber erstaunen, wenn man sieht, daß die Wärme allein die Entwickelung des Lebens begünstigt? Ohne ihre sanfte Wohlthätigkeit wird alles, was sich auf der Oberfläche der Erde in irgend einer Eigenthümlichkeit bewegt, von Unbeweglichkeit und Tod getroffen. Ohne sie würde die Erde nichts weiter seyn, als eine schwerkräftige und unfruchtbare Marmor-Masse, ewiger Aufenthalt des Eises und Schnee's.

Die allmählige Verminderung der Meere und ihr Rückzug von unsern Kontinenten hat gleichmäßig zur Zerstörung einer großen Anzahl von Thiergattungen beigetragen. Die See-Ablagerungen aller Zeitalter beweisen es; denn wer vermöchte die Trümmer der verschiedenen Wesen zu zählen, welche sich in dem Becken des alten Ozeans fortgepflanzt hatten? Ohne Zweifel haben wir nicht volle Gewißheit darüber, ob die Seegeschöpfe wirklich aufgehört haben zu existiren; doch zum wenigsten giebt es eine große Zahl, von welchen man in den uns bekannten Seestrichen keine Spur mehr findet, wie in denen, welche die Thätigkeit unserer Seefahrer tagtäglich erkennen läßt.

Der Zurücktritt der Meere in die Becken, welche sie gegenwärtig einnehmen, hat mit ihrer Verminderung auch nicht wenig beigetragen zur Vernichtung gewisser Arten.

Wie hätten diese alten Raßen, welche große Wassermassen erforderten, sich fortpflanzen können, als sie auf einem entblößten und ausgetrockneten Boden in Stich gelassen waren? Diese vereinigten Ursachen haben auf die ersten Bewohner unserer Erde einen solchen Einfluß ausgeübt, daß der größte Theil von denen, die verschwunden sind, sich auf Seegeschöpfe bezieht.

Man würde sich gröblich irren, wenn man glauben wollte, daß diese verloren gegangenen Thiere, Wesen bezeichneten, welche in dem Becken der Meere leben sollten. Unter ihnen giebt es eine Menge, welche auch die alten Sümpfe belebten, oder die großen Wasserströme bevölkerten. Denn die süßen Gewässer haben, wie die Meere, einen weit größeren Raum auf der Erdoberfläche eingenommen, als man sie gegenwärtig einnehmen sieht; und man kann abnehmen, wie sehr die flüssige Masse in Ausdehnung den aufgedeckten und bloßgestellten Theil unserer Kontinente übertreffen würde.

Vielleicht dürfen wir in diesem Ueberschuß der flüssigen Masse die Ursachen jener großen Ueberschwemmungen finden, von welchen sich das Andenken bei den meisten Völkern erhalten hat, und welche, zu verschieden Zeiten, die Erdoberfläche verwüstet und in ihrem reißenden Laufe so viele Trümmer von Thieren der alten Welt mit sich fortgezogen zu haben scheinen. Diese Ueberschwemmungen, nach dem Rücktritt der Meere entstanden, haben über den entblößten Boden eine Fülle von Schlamm und zahlreiche Geröll zerstreut; und, was nicht minder merkwürdig ist, die Ueberreste derjenigen Thiere, welche denen gefolgt waren, welche die Meere verschlungen hatten in den alten Abla-

gerungen der Erde. Sie haben aber noch mehr geleistet. Um uns gleichsam die Unwiderstehlichkeit ihrer Thatkraft zu beweisen, haben sie die Trümmer der verschiedenen Wesen, welche sie auf ihrer Bahn antrafen, in die engsten Spalten unserer Felsen, wie die geräumigen Höhlen geführt. Auf diese Weise gegen die Einwirkung der äußern Agenten beschützt, haben die Spuren der lebendigen Wesen, welche Zeugen dieser großen Aufthauungen waren, sich in ihrer vollen Frischheit und in ihrem Glanze bis auf unsere Zeiten erhalten. Man möchte sagen, sie wären von gestern, und geneigt, sich unter den Händen derer, welche die Ueberreste berühren, aufs Neue zu beleben. In der That, sie können noch nicht lange abgesetzt seyn: denn bisweilen findet man sie begleitet von Trümmern unserer Gattung und mit Produkten unserer Betriebsamkeit: eine Art von Kontrole ihres Alters, so wie der Epoche ihrer Zerstreuung.

Wie könnten wir nach den verschiedenen hier aufgezählten Ursachen, deren mehr oder minder mächtige Wirksamkeit sich an den lebendigen Wesen bewährt hat, uns noch darüber wundern, daß die Schichten der Erde von Trümmern wimmeln, welche Geschöpfen angehören, die nicht mehr sind? Dies ist um so weniger gestattet, da diese Ursachen weit davon entfernt sind, die einzigen zu seyn, die, um uns so auszudrücken, den Daseyns-Bedingen der Wesen Gewalt angethan haben.

Nichts kann bestehen, was nicht die Bedingungen, wodurch seine Dauer gesichert wird, in sich trägt, und was in der äußeren Welt nicht diejenigen Bedingungen antrifft, welche zur Unterstützung jener mitwirken müssen. Wie viele Ursachen in dieser äußern Welt erscheinen aber als ungün-

günstige Zufälligkeiten für die Fortpflanzung der lebendigen Wesen, selbst wenn man darunter nicht die verschiedenen Dislokationen begreift, welche die Erdrinde erfahren hat! Man bemerke, daß diese Dislokationen die Erhöhungen der Erd-Rinde zur Folge gehabt haben, so wie auch die Bildung der großen Bergketten und jener stolzen Pics, welche sie krönen und gleichsam mit Stacheln versehen! Man urtheile über den Einfluß, welchen die Erhebung der ganzen Alpenkette auf europäische Geschlechter ausüben mußte, oder über den Einfluß der Andes, welche Amerika fast von einem Ende bis zum andern durchlaufen, auf die Geschlechter der neuen Welt. Hier mußten die Wirkungen unermeßlich seyn, wie die Ursache, die sie hervorbrachte, es war; und zwar um so mehr, weil an diese Dislokationen sich häufige und furchtbare Erdbeben und eben so zahlreiche als gewaltige Explosionen knüpften. . . .

Bis jetzt haben wir uns darauf beschränkt die Veränderungen zu erforschen, welche auf der Oberfläche des Erdballs auf einander gefolgt sind, und deren Resultate entweder die gänzliche Zerstörung gewisser Gattungen, oder wenigstens Modifikationen in den Wohnsitzen derselben gewesen sind. Allein es giebt noch andere Einflüsse, die, obwohl sie später wirksam geworden, nicht minder von den lebenden Thieren empfunden sind. Dies sind diejenigen Einflüsse, welche wir auf ihr Daseyn, so wie auf ihre ursprüngliche Vertheilung ausgeübt haben.

Der Eintritt des Menschen, dieses Königs der Natur, dem hienieden alles gehorcht, ist unermeßlich gewesen für alle die Thiere, welche ihm eine Herrschaft streitig machen wollten, die er ohne Gefahr nicht theilen konnte, weil seine

Sicherheit sein erstes und gebieterischtes Bedürfniß war. Diese Sicherheit hat ihn, von den frühesten Zeiten seiner Ankunft an, bewogen, alle die Thiergattungen, welche ihm schaden konnten, von sich zu entfernen, und seine ganze Macht zur Vernichtung derjenigen anzuwenden, deren Bezähmung seine Kräfte überstieg. Indem er, von der andern Seite, seine Sorgfalt auf die Raßen richtete, von welchen sich Vortheil ziehen ließ, hat er, nachdem ihm ihre Unterwerfung gelungen war, sich nicht darauf beschränkt, sie zu besitzen. Er hat noch mehr für sie gethan: er hat ihnen eine weit reichlichere Nahrung gegeben, als sie, sich selbst überlassen, gefunden haben würden. Hierdurch hat er die Entwickelung und Fortdauer solcher Thiere beschleunigt und gesichert, die er seinen Launen und seiner Herrschaft unterworfen hatte. Der Mensch hat sich also mächtige Gehülfen gegeben, welche ihm bei der Behauptung seiner Oberherrlichkeit über die ganze Natur beistanden; und vermöge der Hülfsmittel, womit sie ihn versahen, hat er allen Gefahren trotzen, und sich über den ganzen Erdball ausbreiten können. Glückliche Wirkung der Intelligenz! Aufgeklärt durch die Fackel, welche er in sich trägt, und die er der Gottheit, deren Ausfluß er ist, verdankt, ist der, dem Anscheine nach so schwache Mensch das stärkste Wesen geworden.

Wollte man sich auf diese allgemeinen Resultate beschränken, so würde es vielleicht erlaubt seyn, zu glauben, daß unser Einfluß minder groß gewesen sei, als der, dessen Wirkungen ich oben zu schildern versucht habe. Allein, da hier der Knoten der Frage liegt, die uns beschäftigt: so wird es wesentlich nothwendig, in einige bestimmtere Einzelnheiten einzugehen.

Es wird gegenwärtig zugestanden, daß die wilden Thiergattungen nur innerhalb sehr enger Gränzen variiren, so lange sie sich selbst überlassen bleiben, wie es sich auch mit den von ihnen bewohnten Ländern und mit der Größe des Raums verhalten möge, über welchen sie sich ausgebreitet haben. Obgleich also der Wolf und der Fuchs von der heißen Zone bis zur Eiszone einheimisch sind: so erfahren diese Thiere in diesem unermeßlichen Raume doch kaum eine andere Varietät, als die einer größeren oder geringeren Schönheit ihres Pelzes. Eben so verhält es sich mit andern wilden Gattungen, vorzüglich mit den fleischfressenden, welche, auf sehr enge Räume beschränkt, schon aus diesem Grunde sehr wenig Unterschied in dem Ganzen ihrer Charaktere zulassen. Die Kräuterfressenden empfinden ganz unstreitig den Einfluß des Klima's ein wenig tiefer, weil sich daran der Einfluß der Nahrung knüpft, welche in Beziehung auf Reichlichkeit und Beschaffenheit verschieden ist. Doch diese Variationen reichen nie so weit, daß sie den geringsten Unterschied in der Zahl oder den Artikulationen ihrer Knochen, und noch weit weniger einen in der Struktur und Anordnung ihrer Zähne bewirkten.

Der Mensch allein verändert dadurch, daß er die Daseynsbedingungen, denen die Thiergattungen unterworfen sind, modifizirt, die Organisation gründlich genug, um dergleichen Unterschiede zu Stande zu bringen, und um Produkte zu erhalten, welche die sich selbst überlassenen Gattungen nie gewährt haben würden. Solcher Art sind die zahlreichen und seltsamen Varietäten, welche uns Tag für Tag die Gattungen darbieten, die wir unserer Herrschaft unterworfen und unter unsere Launen gebeugt haben. Hier ist

der Grad der Variationen fast unbegränzt; doch ist er ganz gewiß der Intensität der Ursache entsprechend, die sie hervorbringt: ich meine die Sklaverei und die Häuslichkeit.

In der That, wenn man erwägt, was demjenigen Thiere, das der Mensch am vollkommensten in seine Gewalt gebracht hat — dem Hunde — begegnet ist: so kann man darüber nur erstaunen. Doch haben wir ihn nicht in alle Klimate versetzt? ihn nicht allen Ursachen unterworfen, welche auf seine Entwickelung Einfluß haben konnten? Wir haben es dahin gebracht, daß er hinsichtlich des Wuchses variirt, wie eins zu fünf in den linearen Dimensionen, welches mehr als das Hundertfache der Masse ausmacht. Wir haben bewirkt, daß er bisweilen am Hinterfuß eine Klaue mehr gewonnen hat, und was sehr merkwürdig ist, diese Besonderheit ist öfters erblich geworden. Man gedenke noch der unzähligen Varietäten in den häuslichen Gattungen unserer Ochsen, unserer Pferde, unserer Schaafe, unseres Federviehes; und wenn die Erforschung ihrer eben so zahlreichen als verschiedenen Raßen noch nicht ausreicht, um den Einfluß zu beweisen, den wir auf die von uns gezähmten Thiere ausüben: so betrete man mit Herrn Roulin den halb überschwemmten Boden der Triften Amerika's, und studire die Gattungen, welche der Mensch dahin versetzt hat. Vergeblich wird man diese zahlreichen Raßen suchen, welche in Europa, nach Maßgabe ihrer Verschiedenheiten als eben so viel Arten unter unseren Ochsen und Pferden auftreten. Aufs Neue wild geworden, haben diese Thiere, welche der neuen Welt bei ihrer ersten Entdeckung ganz unbekannt waren, ihre ganze Energie, und selbst die Einförmigkeit ihres ursprünglichen Typus zurück-

erhalten. Als Gebieter jetzt in Gegenden ansässig, wo ehemals die Hirsche und die Tapirs in Frieden lebten, scheinen die nach Amerika versetzten Rinder und Pferde nicht mehr den Einfluß der Sklaverei zu fühlen. Kaum erinnert der Gang des Pferdes noch an dessen ersten Ursprung und kündigt Bewegungen an, welche von den Bedürfnissen desjenigen eingegeben sind, der es zu seinem Gehülfen gemacht hat. Die Kühe, indem sie in den Stand der Wildheit zurückgetreten sind, haben die köstliche, ihnen von dem Menschen verliehene Eigenschaft verloren, zu allen Zeiten und an allen Orten die unschätzbare Milch zu geben, welche eben so sehr das Daseyn dieser Gattung, als das unsrige sichert. Ihrem Instinkt allein überlassen, gewähren die Kühe nur die Milch, welche zur Ernährung der jungen Kälber nöthig ist; außer dieser Zeit sind ihre Euter vertrocknet und saftlos.

Der Einfluß des Menschen hat sich nicht darauf beschränkt, die Gattungen zu modifiziren, die er sich gewissermaßen angeeignet hat. Als Gebieter des Erdballs, auf welchen er geworfen ist, hat er noch mehr gethan: er hat nämlich von sich alle die Raßen entfernt, welche ihm schaden und seine Entwickelung hemmen konnten. Wir sehen also, daß seine Bemühungen stets darauf gerichtet gewesen sind, die fleischfressende Thiere zu vernichten, weil sie unter den wilden Gattungen die gefährlichsten waren. Es ist gegenwärtig zugestanden, daß die furchtbarsten unter diesen Thieren, an deren Spitze sich die Tiger, die Löwen, die Panther, die Hyänen stellen, früher nicht bloß allgemein verbreitet, sondern auch, nach Maßgabe ihrer größeren Zahl und ihrer Stärke, weit furchtbarer waren. Wenn plötzlich,

aus ihrem langen Schlummer erwachend, diese Thiere sich uns darstellten — welche Ueberraschung und welches Schrekken würden wir nicht empfinden, nach Verhältniß ihrer Stärke und ihrer hohen Statur! Wir dürfen uns jedoch beruhigen; wenn diese furchtbaren Fleischfresser ehemals den Boden unserer gemäßigten Regionen getreten haben: so sind ihre grausamen Raßen auch dezimirt worden durch die ersten Menschen, welche ihre Zeitgenossen waren *).

Unstreitig verräth die große Quantität von fleischfressenden Thieren, welche in den Knochenhöhlen und unter den quaternären und sündfluthlichen Ablagerungen verbreitet ist, daß ihre Gattungen ehemals in Gegenden lebten, wo man gegenwärtig keine Spur mehr von ihnen antrifft. Allein verhält es sich damit eben so seit den historischen Zeiten, und haben die Ueberlieferungen der Völker uns einige Dokumente von der Anwesenheit dieser großen Fleischfresser, welche unser Daseyn unabläßig bedroheten, erhalten?

*) Eine neuerdings in den Knochenhöhlen von Mialet (Dep. Gard) beobachtete Thatsache beweiset, wie ich glaube, daß die grossen Bären der Höhle (ursus pitorii, spelaeus et arctoideus) Zeitgenossen des Menschen gewesen sind. Mehre Köpfe dieser Arten sind gefunden worden unter großen Steinen, welche absichtlich gelegt und bisweilen sogar mit Hülfe einer rohen Mauerkunst besiegelt waren. Wenn sich nun die Menschen die Mühe gaben, Bären zu begraben, so konnten dies nur solche seyn, über welche sie triumphirt hatten, und welche, selbst nachdem sie getödtet waren, noch furchtbar schienen.

Man weiß, daß die Höhlen von Bize uns gleichmäßig eine große Zahl von Knochen ausgestorbener Gattungen dargeboten haben, die von der Hand des Menschen bearbeitet sind. Wenn sich nun der Mensch die Mühe gegeben hat, mehre dieser Gebeine zu gestalten, so geschah dies höchst wahrscheinlich, ehe sie in die Höhlen versetzt wurden und weil sie in Splitter zersprungen waren, welche dem Zwecke, wozu man sie bestimmt hatte, nicht entsprachen.

Ohne zurückzugehen auf die frühesten Zeiten der Geschichte, sei es genug, hier zu bemerken, daß, in gegenwärtiger Zeit, die Löwen eingeschlossen sind in den heißesten und verlassensten Theilen des alten Kontinents. Gleichwohl bewohnten, zu einer von der unsrigen eben nicht weit entfernten Epoche, diese Thiere noch gewisse Theile Griechenlands, und dasselbe war der Fall mit dem Schakal und dem Panther; denn Xenophon sah sich genöthigt, sie auf dem berühmten Rückzuge zu bekämpfen, dessen Beschreibung ihn zum Range der geschicktesten Feldherren und der ehrenwerthesten Geschichtschreiber erhoben hat.

Sogar die Siege, für welche Menschenblut vergossen wurde, haben zur Zerstörung der Thiergattungen beigetragen, von welchen der Mensch das meiste zu fürchten hatte. In Wahrheit, die vereinten Bemühungen der gegenwärtigen Suveräne würden nicht ausreichen, um so viel Thiere zusammen zu bringen, wie die Imperatoren oder Generale des alten Roms in ihren Arenen auftreten ließen, oder womit sie ihre Triumphe schmückten. Die Zahl der zu Rom, sowohl im Zirkus als bei öffentlichen Feierlichkeiten, getödteten Thiere, reicht wahrlich an das Erstaunliche. Die, welche diese Feste gaben, endigten damit, daß es für sie ein Ehrenpunkt wurde, vor den Augen des Volks eine eben so beträchtliche als mannichfache Zahl von Thieren und Gattungen zu versammeln und zu tödten. Fast möchte man dem, was die alten Schriftsteller darüber berichten, seinen Glauben versagen, müßte man nicht in Erwägung ziehen, daß ihre Aussage über diesen Punkt einhällig ist, und handelte es sich nicht um Thatsachen, die vor den Augen des Volks vorgingen, und eben deßwegen die Lüge unmöglich machten.

Nach der Eroberung Mazedoniens führte Metellus hundert und funfzig Elephanten nach Rom, welche im Zirkus, wo man sie hatte kämpfen lassen, durch Pfeile getödtet wurden. An einem Feste, welches Ptolemäus zu Ehren seines Vaters, Ptolemäus Soter gab, und worin er den Triumph des Bacchus nachahmte, wurden gezeigt: Elephanten, Hirsche, Bubalen, Strausse, Orixe, Kameele, äthiopische Schafe, weiße indische Hirsche, Leoparden, Panther, Unzen, weiße Bären und endlich eine beträchtliche Menge Löwen vom größten Wuchse. Diese Art von Schauspiel, welche ursprünglich einen politischen Zweck hatte, wurde späterhin der Gegenstand eines unglaublichen Luxus von Seiten der Großen.

Nachdem Pompejus, bei der Einweihung seines Theaters den Römern einen Luchs, einen Zephus Aethiopiens (eine Affenart), ein einhörniges Rhinozeros, und zwanzig Elephanten, welche gegen Menschen stritten, gezeigt hatte, bot er ihnen noch außerdem vierhundert und zehn Panther, und sechshundert Löwen dar, von welchen dreihundert und funfzig bemähnt waren. Den Römern gelang es sogar diese furchtbaren Thiere zu zähmen, und Antonius durchfuhr die Straßen Roms mit Löwen, die vor seinem Wagen gespannt waren. Zäsar, nicht minder prachtliebend, zeigte dem Volke fast vierhundert Löwen mit Mähnen; und als er vierzig Elephanten zusammengebracht hatte, ließ er sie erst gegen fünfhundert Fußgänger und sodann gegen fünfhundert Reiter kämpfen. Beim Schluß dieses Festes brachten andere Elephanten ihn in seine Wohnung unter dem Scheine von kleinen und großen Fackeln zurück, die an ihren starken Leibern befestigt waren.

Die Zahl der Thiere, die man entweder im Zirkus oder in den Spielen, welche die Triumphe begleiteten, umbrachte, war so beträchtlich, daß man, bei der Tempelweihe des Marcellus bis auf zweihundert und acht und sechzig Löwen und dreihundert und zehn Panther tödtete. Auf Veranlassung dieser Weihe erschien zu Rom der erste König-Tiger in einem eisernen Käficht, und in diesem fand er seinen Tod, da die unerschrockensten Gladiatoren nicht Muth genug gehabt hatten, sich mit ihm von Angesicht zu Angesicht zu messen. Auf einem, zu Ehren des Octavianus Augustus zu Ancyra errichteten Denkmal befindet sich eine Inschrift, welche aussagt, daß dieser Fürst über dreitausend fünfhundert wilde Thiere vor den Augen des Volks hatte tödten lassen, und daß sich darunter sehr viel Löwen und Panther befanden.

Die Wasserthiere waren vor der Wuth der Römer nicht mehr geschützt, als die Landthiere. Sechs und dreißig Krokodile, in dem Zirkus des Flaminius den Blicken eines neugierigen Volkes preisgegeben, wurden in Stücke gehauen, nachdem sie sich unter einander bekämpft hatten. In demselben Zirkus zeigte man eine Schlange von funfzig Armeslängen (wahrscheinlich einen Python), der aus Afrika gekommen war, gegen welchen man aber nicht ein Heer in Bewegung setzte, wie gegen den, der unter den Mauern von Karthago getödtet wurde.

Nachgiebig gegen den Geschmack der Römer für eine Art von Schauspiel, welche an Blutvergießen und Gemezzel gewöhnt, ließ selbst Titus eine große Zahl von verschiedenen Thieren im Zirkus vorzeigen; die Geschichtschreiber geben diese Zahl auf 9000 an. Trajan ging noch

weiter; denn in den Spielen, welche er nach dem Siege über die Parther im Zirkus veranstaltete, ließ er bis auf 11,000 verschiedene Thiere tödten. Doch von allen römischen Imperatoren war Probus derjenige, welcher dem Volk die zahlreichste Versammlung verschiedener Thiere zum Besten gab. Man sah ihn in dem Zirkus einen Wald pflanzen für das Fest, das er darin geben wollte, und an dem Tage, wo dieses Statt fand, ließ er bis an tausend Strausse und eine Unzahl von Thieren aus allen Ländern laufen.

Solche Schauspiele verminderten nothwendig die Zahl der wilden Thiere; und zwar um so sicherer, weil sie, ohne Unterbrechung zu leiden, bis zur Zerstörung des occidentalischen Römerreichs fortgesetzt wurden. Zum wenigsten konnten Konstantins Verbote ihnen keine Gränze setzen.

Was die Römer zu thun nicht aufgehört haben, das ist auch von uns geschehen. Die wilden Thiere verschwinden je mehr und mehr aus unseren Wäldern, in Folge der zunehmenden Fortschritte in der Zivilisation, und der Leidenschaften, welche die modernen Völker für die Jagd gezeigt haben. Die Hirsche, die wilden Schweine, die Bären haben unsre Gegenden fast verlassen, weil sie darin nicht mehr ein Asyl für ihr Daseyn finden. Auf gleiche Weise lassen die Auerochsen, die Elen, die Rennthiere, welche, vor nicht gar langer Zeit noch in den Wäldern Deutschlands anzutreffen waren, daselbst sich nicht mehr sehen; und wenn Cäsar dies große Land von neuem betreten müßte, so würde er zu seinem Erstaunen genöthigt seyn, bis zu den Gränzen Lithauens und Sibiriens vorzudringen, um einige Spuren von Thieren, die gleichwohl in jenen Gegenden gelebt hätten, wieder aufzufinden, da ihre

Ueberreste in unterirdischen Höhlen begraben liegen. Unsre Schifffahrer haben gleichmäßig jene ungeheuren Wallfische, die man die Riesen der jetzigen Meere nennen könnte, nach den Polar-Meeren verdrängt. Man urtheile nach diesen Beispielen, ob der Einfluß des Menschen sich nicht fühlbar gemacht hat allen Thieren, welche ihm schaden oder seinen Lauf hemmen konnten; und da wir einmal der Seeungeheuer gedacht haben, so dürfen wir nicht vergessen, daß die Geschichte uns erlaubt, dem, was dem Wallfisch, diesem Kolosse der jetzigen Natur, begegnet ist, gleichsam Schritt vor Schritt zu folgen. Zur Zeit des Plinius kamen diese Thiere noch bis in den Meerbusen von Gaskogne. Gegenwärtig, den Angriffen des Menschen entfliehend, scheinen sie sich in die entferntesten und am wenigsten besuchten Meere eingekerkert zu haben. Sie würden noch weiter fliehen, wenn das Polar-Eis ihren Lauf nicht hemmte, nicht zu einem Hinderniß würde, das sie nicht überwinden können.

Selbst wenn wir alle diese Thatsachen verwerfen, bleibt noch immer eine übrig, welche ganz allein die volle Macht des Menschen über die Vertilgung gewisser Thiergeschlechter ausspricht. Unsere quaternären Erdschichten liefern uns die Ueberbleibsel eines wiederkäuenden Thieres, das, wegen der Größe seiner Geweihe, die Benennung des Hirsches mit Riesenhörnern erhalten hat. Dieser Hirsch ist der Zeitgenosse des Elephanten, des Rhinozeros, des Hyppopotamus, der Hyäne und mehrer anderen Thiere gewesen, deren Geschlechter ausgestorben sind, weil seine Ueberbleibsel mit denen dieser großen Pachydermen vermischt angetroffen werden. Doch noch mehr: diese Art von Hirsch ist Zeitgenossin der ersten Menschen gewesen, weil, wenn seine Kno-

chen sich mit denen der von uns angeführten Säugethiere vermischen, man sie eben sowohl vermischt sieht mit Werken der Kunst, wie mit Produkten der Betriebsamkeit.

Der größte Naturforscher unserer Zeit hatte diesen, wegen der unmäßigen Größe seiner Geweihe so merkwürdigen Hirsch als fossil und vorsündfluthlich betrachtet. Man muß darüber jedoch anders urtheilen, wenn man ihn als lebende Art abgebildet findet in Johnston, und wenn Münster, welcher gegen 1550 lebte, ihn beschrieben hat als einen Hirsch, der in den wüsten und morastigen Gegenden Preußens noch ziemlich verbreitet war. Ganz offenbar fällt das Daseyn des Hirsches mit Riesenhörnern in eine Periode, welche später ist, als die Erscheinung des Menschen; und wenn diese Art, wie es scheint, ganz und gar erloschen ist: so kann diese Zerstörung nur das Werk und die Folge unseres Einflusses seyn *).

---

*) Herr Hart hat ganz neuerlich auf einen Knochen des Hirsches mit Riesenhörnern (cervus euryceros oder megaceros) einen Kallus entdeckt, der durch ein zugespitztes oder schneidendes Werkzeug hervorgebracht war. Eine solche Verletzung würde an und für sich einen Beweis abgeben, daß diese Art in den historischen Zeiten habe leben müssen; allein es läßt sich daran gar nicht zweifeln, nach dem was Oppian, Aldrovande und Münster davon berichtet haben. Letzterer hat sogar sein Fleisch gegessen.

Julius Capitolinus bemerkt gleichmäßig, daß aus dem gegenwärtigen England nach Rom Hirsche geschickt wurden, welche sich durch die Größe ihrer Geweihe auszeichneten; auch sind in diesem Lande ihre humatilen Ueberreste am häufigsten. Broccchi hat dergleichen auch in den Anspühlungen des Po gefunden.

Wir müssen bemerken, daß wir unter der Benennung „humatil" alle die organisirten Körper begreifen, welche sich in Erdlagen befinden, welche nach dem Rücktritt der Meere in ihre respektiven Becken entstanden sind. Die Benennung „fossil" gebrauchen wir

Es giebt eine letzte Ursache, welche dieselben Wirkungen hervorgebracht hat, und bei welcher die Aufmerksamkeit um so länger verweilen muß, weil man sie bisher fast gar nicht in Anschlag gebracht hat. Man hat einsehen können, daß die verschiedenen Modifikationen, welche die Oberfläche des Erdballs erfahren hat, eben so thätig als mächtig gewesen sind, bis zum Eintritt jener Epoche, wo unser Planet zu seinem Stabilitäts-Zustand gelangte. Ohne allen Zweifel haben die Veränderungen, die er in seiner Temperatur litt, die Beschaffenheit seines Dunstkreises, seine Erhöhung und die Quantität des über die Oberfläche vertheilten Wassers einen starken Einfluß auf das Leben, folglich auch über die Dauer der Thiere, welche über diese Oberfläche zerstreut waren, ausüben müssen. Indem nun gewisse Gattungen ihre Daseyns-Bedingungen nicht mit gleicher Leichtigkeit erfüllen konnten, blieb ihre Sterblichkeit nicht länger in Verhältniß zu ihrer Entstehung; und indem die Ursachen, welche diese Wirkungen hervorbrachten, in ihrer Wirksamkeit nicht nachließen, hörte eine bedeutende Anzahl von Thieren auf, ein Daseyn zu haben: die Wassergattungen wahrscheinlich von dem Augenblick an, wo der Boden, auf welchem sie sich befanden, aufgehört hatte, unter Wasser zu stehen; die Landgattungen in Graden, welche der Schwäche, oder der Kraft ihrer Organisation entsprachen. Auf dieselbe Weise werden, nach kurzer Zeit, eine Menge anderer Thiere von der Oberfläche der Erde

---

für organisirte Körper, welche verschüttet sind vor dem Rücktritt der Meere, und welche, eben deßwegen, sich begleitet von Meeres-Produkten zeigen, so oft sie abgesetzt worden sind an Orten, welche die Meere noch nicht verlassen hatten.

verschwinden; denn, indem der Mensch unablässig die ihm schädlichen Thiere in Wüsteneien und in Gegenden zurückdrängt, wo er sich wegen der Temperatur nicht niederlassen kann, macht er ihre Fortpflanzung, so zu sagen, unmöglich, nicht ohne sie zugleich mit allen, ihrem Daseyn ungünstigen Zufälligkeiten zu überschütten.

Es hat also gar nicht außerordentlicher Ursachen bedurft, ja nicht einmal gewaltsamer, um die Zerstörung derjenigen Raßen zu bewirken, deren Ueberreste uns die Eingeweide der Erde aufbewahren. Lassen wir uns also auch weniger davon überraschen, daß, seit dem Eintritt des Menschen, so viele verschwunden sind; denn in der gegenwärtigen Zeit giebt es eine Menge, die wir nach Kurzem nicht mehr wiederfinden werden, nicht einmal in den größten Wüsteneien *).

*) Anm. d. Herausg. Das Verhältniß des Menschen zur Thierwelt ist in verschiedenen Zeiten gewiß sehr verschieden gewesen; und was darüber am meisten entschieden hat — könnte es etwas Anderes seyn, als der Zivilisations-Grad, auf welchem sich der Mensch befand? Wollte man die Geschichte der Veränderungen schreiben, welche dies Verhältniß erfahren hat, so würde sie in zwei Haupt-Perioden zerfallen, von welchen die eine bis zur Erfindung des Feuergewehrs, die andere bis auf unsere Zeiten reichte. Diese Erfindung hat also auch in Beziehung auf die Thierwelt Epoche gemacht. Früher war der Mensch nicht so entschiedener Feind der wilden, selbst der fleischfressenden Thiere, daß er nicht Versuche gemacht hätte, sie für seine Zwecke zu benutzen, d. h. sie zu zähmen. Er war nicht bloß Hirt und Ackerbauer, er war auch Jäger; und als solcher konnte er den Löwen, den Leoparden u. s. w. sehr gut benutzen, wenn er ihn einmal in seine Gewalt gebracht hatte. Was ihm in dieser Hinsicht gelang, liegt am Tage, wenn wir in den römischen Schriftstellern lesen, daß Antonius auf einem mit Löwen bespannten Wagen durch Roms Straßen fuhr. Wir wollen hier

Allein es giebt noch eine Thatsache, die wir bisher mit Stillschweigen übergangen haben, und die sich auf eine sehr evidente Weise ankündigt, zum wenigsten in den Augen derer, welche sich nicht von vorweggenommenen Ideen irre

---

nicht wiederholen, was Aulus Gellius in seinen „attischen Nächten" von einem entlaufenen Sklaven erzählt, der ein förmliches Freundschaftsbündniß mit einem Löwen geschlossen hatte, welches allgemeine Bewunderung fand; aber wir dürfen nicht mit Stillschweigen übergehen, daß man im neunten und zehnten Jahrhunderte, die Kunst, reißende Thiere zur Jagd zu gebrauchen, noch nicht verlernt hatte; denn in diesen Jahrhunderten wurden Löwen und Leoparden von begüterten und leidenschaftlichen Jägern in den Pyrenäen eben so zur Jagd auf Hirsche und Rehe gebraucht, wie die Falken zur Rebhüner-Jagd und zur Reiherbeize. Wie die Falkonier-Kunst sich seit der Erfindung des Schießpulvers verloren hat, eben so die Kunst, Löwen und andere reißende Thiere zu zähmen. Wer möchte den Gedanken, den Elephanten zum Kriegführen abzurichten, nicht riesenhaft nennen? Gleichwohl war dieser Gedanke vor mehr als 2000 Jahren aufs Vollständigste ausgeführt worden, wie die Kriege Hannibals und des epirotischen Königs Pyrrhus mit den Römern beweisen. Praktisch muß das Studium der ausgezeichnetsten Thiere sehr weit getrieben worden seyn in der Welt, die wir die alte nennen, und die billig die junge genannt werden sollte. Plinius spricht, wenn ich nicht irre, als Augenzeuge, von einem Elephas funambulus. Was liegt weiter aus einander, als ein Elephant und ein Seiltänzer? Gleichwohl muß, wenn Plinius nicht gelogen hat, irgend Einer sich eines Elephanten in einem so hohen Grade bemächtigt haben, daß dieser, ihm zu Gefallen, auf einem Seile daherschritt. Alle diese Künste sind verloren gegangen, seitdem der Mensch durch das Feuergewehr eine so große Ueberlegenheit über die Thierwelt gewonnen hat, daß es ihm gar nicht mehr einfallen kann, noch mehr als bloße Gewalt gegen die Thiere zu gebrauchen, die sich eben deßwegen auch je mehr und mehr von ihm zurückgezogen haben. Uebrigens ist selbst das Schicksal der Hausthiere nicht vollendet. Gewisse Arten derselben werden sich in eben dem Maße vermindern, als sie durch neue Erfindungen, wie Dampfwagen, und so Gott will, Dampfpflüge, überflüssiger werden.

leiten lassen. Gestehen wir es doch, daß wenn es Volksvorurtheile giebt, darunter auch solche befindlich sind, welche für aufgeklärte Geister nicht ohne Einfluß bleiben. Sind sie einmal angenommen, so giebt man sie um so weniger auf, weil man sie so lange als den Ausdruck der Wahrheit betrachtet hat. Ja, wenn wenig Einsicht nothwendig zu Irrthümern führt, so wird die Wahrheit immer nur durch anhaltende Beobachtung, durch fortgesetztes Nachdenken und durch einen Geist gefunden, der von jeder Art von Voreinnahme frei ist.

Es wird jetzt allgemein angenommen, daß die wilden Thierarten nicht variiren, außer sofern der Mensch sie seiner Herrschaft unterwirft und sie zu seinen Sklaven macht. Die Hausthiere sind also die einzigen, welche zahlreiche Modifikationen in ihrem ursprünglichen Typus erfahren. Nun wohl! diejenigen von ihnen, welche man in den Höhlen mit einer Menge verloren gegangener Arten antrifft, zeigen, wie unsere Hausthiere, eben so zahlreiche als mannichfaltige Raßen. Wer nun hat diese Raßen hervorgebracht, wenn nicht der Mensch, welcher allein die Gewalt dazu hatte? Hat aber der Mensch diese verloren gegangenen, in demselben Schlamm mit unseren Hausthieren vermischten Raßen hervorgebracht, so haben sie erst seit unserer Erscheinung erlöschen können, sogar erst seit der Erfindung der Künste, weil ihre Ueberbleibsel sich mit den Produkten unserer Betriebsamkeit vermischt befinden *).

Auf

*) Die Hausthiere, wie z. B. die Ochsen, die Pferde, sind ungemein selten unter den fossilen Arten, d. h. unter denjenigen, die vor dem Rücktritt der Meere, oder während der tertiären Pe-

Auf welche Weise man auch die Natur befragen, auf welche Thatsachen man auch seine Aufmerksamkeit richten möge: überall erhält man die Antwort, daß nicht bloß Ursachen, den jetzt wirksamen ähnlich, die Zerstörung unserer erloschenen Generationen haben bewirken können, son-

---

riode verscharrt worden sind. Diese Thiere oder ihre Ueberbleibsel, sind wirklich häufig in den quaternären Schichten. Eben so verhält es sich mit der Naße Thiere vom Geschlechte der Hasen und der Biber. Die einen, wie die andern, finden sich selten im fossilen Zustande, bei weitem häufiger dagegen im humatilen.

Die Hausthiere vom Geschlecht des Stiers, des Pferdes, des Hirsches charakterisiren wesentlich die quaternären Erdschichten, und zwar mit den großen fleischfressenden Thieren, während die Pachydermen, mit oder ohne Rüssel, die tertiäre Epoche bezeichnen und mehre verloren gegangene Arten darstellen: ein Umstand, der sich in den Knochen-Depots, welche später entstanden sind, selten findet.

Sollte dieser Ueberschuß von Hausthieren in den quaternären Erdschichten mit dem Einfluß des Menschen in Verbindung stehen? Die bekannten Thatsachen scheinen es vermuthen zu lassen. Was sich gar nicht bezweifeln läßt, ist, daß die in den verschiedenen quaternären Erdschichten begrabenen Thiere in Beziehung stehen mit denen, welche gegenwärtig auf den Kontinenten angetroffen werden, wo es dergleichen Schichten giebt. Auf diese Weise haben wir in den Höhlen des alten Kontinents eben so wenig Megalonyxe angetroffen, als Ochsen und Pferde in den Höhlen Amerika's oder Kangurus in den unsrigen. Nur die unterirdischen Höhlen Neu-Hollands haben noch Ueberreste von jenen Marsupialen dargeboten, deren Naßen noch in Menge in Australien leben, von wo sie anderswohin versetzt sind.

Diese merkwürdige Beziehung beweiset die Neuheit aller der Schichten, worin sich Naßen finden, welche der Mensch vorzugsweise fortgepflanzt hat, weil er große Vortheile davon zog. Wenn die quaternären Erdschichten Amerika's keine Spur von unseren Rindern und Pferden dargeboten haben, so scheint dies daher zu rühren, daß diese Thiere in der andern Welt nicht anzutreffen waren, ehe sie dahin versetzt wurden.

dern auch, daß gewisse dieser Generationen seit unserer Ankunft auf der Erde verschwunden sind.

Die Wissenschaft fühlt sich glücklich, wenn sie, beim Studium der ihrer Beobachtung unterworfenen Phänomene, dieselben fassen und begreifen kann, ohne ihre Zuflucht zu außerordentlichen Ursachen zu nehmen: zu Ursachen, die außerhalb des Gebiets der Erfahrung und der Intelligenz liegen. Ohne allen Zweifel fassen wir nicht alle Phänomene, die auf unserem Planeten eins dem andern gefolgt sind; eben so wenig vermögen wir uns aller Wunder des Universums zu bemächtigen. Gleichwohl ist die Beobachtung ihrerseits weit genug vorgeschritten, um uns zu der Ueberzeugung zu verhelfen, daß in der Natur alles in Harmonie steht, und daß nichts geschieht, es sei denn nach einfachen und allgemeinen Gesetzen. In den Phänomenen des Universums ist alles verbunden, alles koordinirt, um die Dauer, wie die Stabilität derselben, zu sichern. Um sich davon zu überzeugen, braucht man seine Blicke nur auf die zufälligen oder beständigen Ursachen zu richten, welche das Gleichgewicht der Meere stören, und welche die verschiedenen Mischungen von tertiärem Meeres-Niederschlag hervorgebracht haben; man wird in der verminderten spezifischen Schwere ihrer Gewässer den Grund entdecken, der sie in den Schranken zurückhält, über welche sie nicht hinaus können. Indem nun die spezifische Schwere der Meeresgewässer um vieles geringer ist, als die der festen Erde, so bleiben die Oszillationen des Ozeans immer in den sehr engen Schranken begriffen, was gewiß nicht der Fall seyn würde, wenn das über die Oberfläche der Erde verbreitete Flüssige schwerer wäre. Da außerdem, im ursprünglichen

und flüssigen Zustande unseres Planeten die schwersten Materien sich an den Mittelpunkt desselben angenähert haben: so hat auch diese Bedingung die Stabilität der Meere bestimmt. Diese Stabilität ist demnach an so gebieterische Bedingungen geknüpft, daß sie nur auf eine vorübergehende und rein hinzukommende Weise gestört werden kann.

Ja, die Natur hält konservative und stets mächtige Kräfte zurück, welche thätig werden, sobald die Störung beginnt; und zwar um so thätiger, je größer die Abweichung wird. Diese erhaltenden Kräfte wirken in allen Theilen des Universums, und führen die gewohnte Ordnung von dem Augenblick an zurück, wo sie gestört ist. Einmal ausgeflossen aus der höchsten Weisheit, führen sie den Vorsitz in allem, was Natur genannt wird, seit dem Anfange der Zeiten, und ihre erhaltenden Mächte machen jede Unordnung unmöglich.

Wir schließen mit einem Beispiele, das sich noch unmittelbarer an den Gegenstand knüpft, der uns hier beschäftigt. Der Mensch, haben wir gesagt, nachdem er Herr der Natur geworden, hat aus den Gegenden, die er bewohnte, die Thierarten vertrieben, welche ihm schaden konnten, und hat dagegen diejenigen, welche ihm Vortheile darboten, zu seinen Gehülfen gemacht. Wer erkennt nun wohl nicht, daß diese Handlung des Menschen das Gleichgewicht in dem Ganzen der Schöpfung erhält? Denn, wenn die Erde, auf welcher wir wandeln, nicht für uns gemacht ist, wozu sind alsdann die nützlichen Pflanzen so allgemein verbreitet, während die tödtlichen auf so beschränkte Räume angewiesen sind? Die Getreidearten, welche unser Daseyn sichern, indem sie uns die gesundeste Nahrung

geben und einen Schutz gegen die schädlichsten Eindrücke der Witterung gewähren, finden sich in allen Theilen des Erdballs; man entdeckt sie eben so gut in den heißesten Ländern der Erde, als in den Regionen, die den Polen am nächsten liegen. Verhält es sich wohl eben so mit den Giftbäumen, an deren Fuß man nicht verweilen kann, ohne zu fürchten, daß man den Tod daselbst finden werde? Nein, diese Pflanzen leben einsam, wie die Bösen, welche der Mensch flieht und fürchtet. Man beachte gleichmäßig die Natur des Erdreichs, wie dieses mit den athmosphärischen Phänomenen in Eintracht steht; so groß ist die Uebereinstimmung, daß in Gegenden, wo die Regen seltener sind, der Boden die Feuchtigkeit mit größerer Kraft zurückhält, während er sie im Gegentheil mit der größten Leichtigkeit in solchen Gegenden fahren läßt, wo die Regenströme reichlicher sind. Angenommen, der Zufall hätte die natürlichen Phänomene geleitet, und es gäbe keine Art von Harmonie in denselben, so würden vielleicht die schönen Ebenen, wo die Vegetation alle ihre Reichthümer zur Schau trägt, unfruchtbar geblieben seyn, und der Mensch hätte alsdann nicht die Erndten machen können, welche so viel dazu beigetragen haben, daß er sich ausbreiten und seine Gattung verstärken konnte.

Ja, wenn man seine Aufmerksamkeit darauf richten will, so wird man sehen, daß in der Natur sich alles hält und trägt, daß alles sich auf eine so innige Weise verkettet, daß, um die besonderen Phänomene gehörig zu fassen, man nur die allgemeinen Bande, wodurch sie mit den Phänomenen des Ganzen vereinigt sind, gefaßt zu haben braucht.

Mögen diese Betrachtungen dienen, die Ueberzeugung zu geben, daß die dem Anscheine nach seltsamsten Wirkungen hervorgebracht seyn können von den einfachsten Ursachen. Alles, was auf dieser Erde (welche genau zu kennen, wir so stark betheiligt sind) sich jemals zugetragen hat, ist immer nur eine nothwendige Folge der Art und Weise ihrer Bildung, und gewissermaßen die Folge der Bestimmung gewesen, welche ihre Bewohner hatten. Wenn der Mensch diese Bestimmung modifizirt hat, so ist er durch seinen Vortheil dazu gezwungen worden, und eben dieser Vortheil hat ihn bewogen, diese Erde, seine Wiege, zu verschönern; denn er war eifersüchtig darauf, einige Spuren seines Fleißes, seiner Mühen, seiner Freuden, kurz, seines so kurzen und so raschen Lebens zurückzulassen.

Betrachtungen
über die
steigende Nothwendigkeit der Gewerbs- und Handelsfreiheit.

Veranlaßt sind die nachfolgenden Betrachtungen durch die „Neuen Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und kommerziellen Zustandes der Preußischen Monarchie:" Beiträge, deren Urheber der Herr Geheime Ober-Finanzrath C. W. Ferber ist.

Als im Jahre 1829 der erste Band dieser Beiträge erschien, empfahlen wir unsern Lesern dies Werk als ein Buch, das als Begebenheit zu wirken verspreche; und nichts berechtigte uns zu dieser Charakteristik noch mehr, als die anerkannte Unwiderstehlichkeit von Beweisen, welche auf Thatsachen und Zahlen gestützt sind. Der Erfolg entsprach unseren Erwartungen wenigstens in sofern, als die mühvolle Arbeit des Herrn Geheime Ober-Finanzraths Ferber in allen Theilen Deutschlands Anerkennung fand, und der gesundere Theil der Leser einer Fahne schwur, die nicht wohl irre leiten konnte. Indeß hat die Staatswirthschaftslehre ihre Altgläubigen, wie die Theologie und die Philosophie. Sofern nun Aufopferung der Ueberreste des Zunftwesens und höchste Beschränkung des Prohibitiven die unerläßlichen Bedingungen eines größeren Produkts der gesellschaftlichen Arbeit und eines daraus entspringenden all-

gemeineren Wohlseyns waren, hielten diese Altgläubigen ihre ehrerbietigen Zweifel fest. „Die Umstände" — so sagten sie — „sind der preußischen Monarchie seit dem letzten Pariser Frieden günstig gewesen; allein, was verbürgt die Fortdauer dieser günstigen Umstände? Wird die Aufopferung der Ueberreste des Zunftwesens und die Beschränkung des Prohibitiven in Werth bleiben, wenn Unfälle eintreten, welche das System des freieren Handels und des unbeschränkten Gewerbes erschüttern? Wer vermag die Zukunft so bestimmt vorher zu sehen, daß er sich getraut, ihr die Gegenwart mit ihren Mängeln und Gebrechen aufzuopfern?" Während nun die Altgläubigen ihrer Weisheit diese Genugthuung gaben, schien das Schicksal nur damit beschäftigt, wie es alle die Proben herbeiführen wollte, auf welche das von Preußen angenommene Gewerbs- und Handels-System gebracht werden konnte. Die Jahre 1829, 1830 und 1831 waren ausgezeichnet durch Unfälle der verschiedensten Art: das erste durch Ueberschwemmungen in den nord-östlichen Provinzen, welche dem Akkerbau ungewöhnlich schadeten; das zweite durch die Julius-Revolution und durch alle die Rebellionen, welche sich in Belgien, in Deutschland und im Königreich Polen an dieselbe anschlossen; das dritte durch die asiatische Cholera und durch den Schrecken, den diese Krankheit einflößte: ein Schrecken, der sich in Absperrung, d. h. in aufgehobenen Kommunikationen offenbarte, und folglich den Verkehr, oder den Ausdruck des gesellschaftlichen Lebens, aufs Wesentlichste störte. Das Schicksal hatte sich also — wir sagen nicht der Wünsche, wohl aber der Befürchtungen der staatswirthschaftlichen Altgläubigen auf eine fast

wunderbare Weise angenommen. Und was war nun wohl natürlicher, als daß im Jahre 1832 die Frage aufgeworfen wurde:

„Ob sich denn auch in den letzten schweren Jahren das seit 1818 in der Preußischen Monarchie befolgte Gewerbs- und Handels-System mit so glänzendem Erfolge für das Wohl des Landes bewährt habe, daß es eine allgemeinere Annahme verdiene?"

Wem aber lag es ob, diese Frage zu beantworten?

Wem anders, als dem würdigen Verfasser der früheren „Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und kommerziellen Zustandes der Preußischen Monarchie?" Auf keine Weise hatte er die Absicht gehabt, durch seine Darstellung dieses Zustandes zu Mißgriffen zu verleiten; er hatte vielmehr Prinzipe aufgestellt, und diese durch eine solche Fülle von thatsächlichen Beweisen unterstützt, daß sich ihnen nur eine bis an Starrheit reichende Unkenntniß der gesellschaftlichen Erscheinungen versagen konnte. Waren seine Prinzipe richtig, so mußten sie sich auch in Unfällen bewähren; denn was wäre das für ein Prinzip, das dem ersten besten Angriff unterläge? Allerdings kann nicht verlangt werden, daß eine menschliche Institution die Kraft des Naturgesetzlichen besiege — in einem so hohen Grade besiege, daß diese gänzlich unwirksam werde; denn alles, was von Menschen ausgeht, hat immer nur in sofern einen Werth, als es sich dem Naturgesetzlichen unterordnet. Doch gerade die Art der Unterordnung unter das Naturgesetzliche entscheidet. Ist sie von einer richtigen Beobachtung diktirt: so wird sie, wie z. B. in dem Blitzableiter, keinesweges verhindern, daß der Blitz herabfahre und seine

zerschmetternde Kraft ausübe, allein sie wird ihm eine solche Richtung geben, wodurch er unschädlich gemacht wird. Ohne also von den, in den früheren „Beiträgen zur Kenntniß des gewerblichen und kommerziellen Zustandes der Preußischen Monarchie" aufgestellten Prinzipen mehr auszusagen, als der strengsten Wahrheit gemäß ist, konnte der Verfasser dieses schätzbaren Werks seinen staatswirthschaftlichen Ansichten getreu bleiben; und wenn er in den „Neuen Beiträgen" zeigte, daß seine Prinzipe, anstatt zu unterliegen, ihre Wirksamkeit gerade in der Verminderung der auf sie losstürmenden Uebel und Unfälle bewährt hätten: so war dies ein Triumph, den er sich um so weniger versagen konnte, weil davon nicht bloß das höhere Gedeihen der Gesellschaft, welcher er selbst angehörte, sondern auch das höhere Gedeihen des ganzen Deutschlands, und — wie sich ohne Mühe zeigen ließe — sogar der europäischen Welt abhing.

Wir wenden uns jetzt zu dem Inhalt seines Werks.

Zum vollen Verständniß desselben ist unumgänglich nöthig, die früheren Beiträge, welche im Jahre 1829 erschienen, bei der Hand zu haben, um die Resultate der Betriebsamkeit in den verschiedenen Zeitabschnitten mit einander zu vergleichen, und das, was trotz allen Hemmnissen Fortschritt genannt zu werden verdient, gehörig zu erkennen. In der Natur der Sache liegt, daß die ersten Wirkungen eines verbesserten Gesellschafts-Systems nicht glänzend sind; wie wäre dies wohl möglich, so lange noch alte Gewohnheiten entscheiden und den Uebergang vom Schlechten zum Besseren erschweren? Doch eben so sehr liegt es in der Natur der Sache, daß diese Wirkungen glänzend werden;

denn wäre dies nicht der Fall, so würde dem Gesellschafts-System das Prädikat eines „verbesserten" versagt, oder der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung als erträumt betrachtet werden müssen. Der Verfasser nun hat sich die, wahrlich nicht zu verachtende Mühe gegeben, in zwei und funzig Artikeln der allgemeinen Betriebsamkeit mit der vollen Präzision, welche seine Quellen — und nur diese! — gestatteten, anzugeben, wie das Produkt der Betriebsamkeit sich während der drei letzten Jahre in Vergleich mit dem Produkt in früheren Jahren gestaltete; und der aufmerksame Leser erstaunt nicht wenig darüber, daß, allen Hemmnissen zum Trotz, die Betriebsamkeit im Vorschreiten geblieben ist. Was nun diese wahrhaft mühselige Deduktion betrifft: so können wir ihrem Urheber nur dafür danken, ohne uns in Einzelnheiten einzulassen, die uns allzu weit von unserm Ziele ableiten würden. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, „daß, wenn die Gewerbsfreiheit, als gesellschaftliche Form oder Einrichtung, hinter dem von ihr verdrängten Zunft- und Innungswesen zurückstände, darüber nichts so sehr entscheiden würde, als die an das Gewerbe geknüpfte Steuer; der Privatvortheil eines Jeden würde dies mit sich bringen. Dies ist jedoch so wenig der Fall gewesen, daß sich in allen 25 Regierungsbezirken, selbst den von Köslin nicht mehr ausgenommen, die Gewerbsamkeit während der drei letzten Jahre, trotz der Cholera und der Zusammenziehung der Truppen auffallend ausgedehnt, und daß sich demgemäß der Gewerbssteuer-Beitrag in den kleinen Städten und des platten Landes beträchtlich erhöhet hat. Mit vollem Rechte bemerkt also der Verfasser, „daß, da Industrie

und Handel zu den Hauptquellen gehören, aus welchen Vergrößerung des Reichthums und der Bevölkerung geschöpft werden kann, es keinen stärkeren Beweis, als diesen, von der immer allgemeiner werdenden Gewerbsamkeit des preußischen Staats, und zugleich von seinen sehr sicheren Aussichten auf zunehmende Macht und Stärke gebe." In der That, wenn, um das Produkt der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit zu vermehren, kein Mittel wirksamer war, als die Aufhebung der alten Erbunterthänigkeitsverhältnisse, wie könnte das Produkt jeder andern Betriebsamkeit zurückbleiben, da das Zunftwesen nie etwas anderes war, als — der erbunterthänige Zustand des Gewerbes?

Wir werden weiter unten auf diesen Gegenstand zurückkommen, um zu zeigen, wie, im Laufe der Jahrhunderte, die Verwandlung des Zunftwesens in Gewerbefreiheit vorbereitet worden ist. Jetzt wenden wir uns der vierten Abtheilung der „Neuen Beiträge" zu; der Gegenstand dieser Abtheilung ist der Handel.

Unsere Bemerkungen beginnen wir damit, daß die Handelsfreiheit nur ein Theil der Gewerbsfreiheit ist, daß folglich die letztere nur durch die erstere vollständig wird. Wenn diese Ansicht nicht zu allen Zeiten wirksam gewesen ist: so läßt sich davon kein anderer Grund angeben, als daß man, in einer ganz falschen Würdigung der gesellschaftlichen Phänomene, sich von einer fast ausschließenden Begünstigung des Handels Vortheile versprach, welche dieser nur dann gewähren konnte, wenn er sich in den Gränzen seiner natürlichen Bestimmung erhielt; derjenigen nämlich, nach welcher er nichts weiter ist, als der friedliche Ausdruck der gesammten National-Kraft in Beziehung auf das Ausland.

Nichts verhinderte diese richtige Ansicht vom Handel mehr, als die Ueberschätzung dessen, was man immer nur als sein Werkzeug betrachten kann: des Geldes. Je mehr die Regierungen desselben bedürftig waren, desto bereitwilliger gingen sie auf die Forderungen der Kaufleute ein, welche, um wohlfeil einzukaufen und theuer zu verkaufen, ein System in Gang brachten, das am schicklichsten durch Merkantilismus bezeichnet wird, indem es kein anderes Ziel verfolgt, als Anhäufung des Baaren, gerade als ob aller Reichthum darin abgeschlossen sei. Mit dem Merkantilismus stand das Prohibitive in der engsten Verbindung. Weit entfernt von dem gesunden Gedanken, daß ein Volk sich nur durch seine Einfuhren bereichert, schrieb man den Ausfuhren ganz ausschließend diese Wirkung zu, indem man Handels-Bilanzen anlegte, in welchen alles auf die Vermehrung des Goldes und Silbers zurückgeführt war. Die Täuschung war kaum zu verantworten, da Gold und Silber im Völkerverkehr immer nur zur Ausgleichung der Differenzen dienen; allein sie dauerte fort und ist bis zur Stunde noch nicht gänzlich aufgegeben. Wollte man den Einfuhr- und Ausfuhrlisten Englands während des achtzehnten Jahrhunderts Glauben schenken, und daraus dieselben Folgerungen ziehen, welche die Anhänger der Handels-Bilanz daraus gezogen haben: so würde daraus hervorgehen, daß England am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts mehr als 500 Millionen Pf. Sterl. Goldes und Silbers mehr besessen habe, als zu Anfange des Jahrhunderts. Dies nun würde bei weitem mehr edles Metall seyn, als im ganzen Europa anzutreffen ist; Thatsache aber ist, daß England an edlen Metallen nie ärmer gewesen

ist, als am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts, wo sein Ausgleichungsmittel, d. h. seine Münze nur in den Noten einer großen Anzahl von Banken bestand. Auf gleiche Weise wiesen die Minister Rußlands für den Zeitraum von 1742 bis 1797 Verkäufe in das Ausland nach, welche die Einkäufe im Auslande um 258 Silberrubel überstiegen; und diesen fügten sie 88 Millionen edler Metalle hinzu, welche der Bergbau Sibiriens geliefert haben sollte. Das Resultat von allem war, daß sich die metallischen Zahlmittel Rußlands um 341 Millionen Rubel vermehrt haben sollten. Wie aber verhielt es sich damit in der Wirklichkeit? „Es ist Thatsache," sagt Herr Storch, „daß sie sich vermindert haben." Nach der Lehre von dem Handelsgleichgewicht würde diese Verminderung der metallischen Zahlmittel in England und in Rußland eine Verminderung der Opulenz in sich schließen. Gleichwohl ist es Thatsache, daß diese beiden Länder niemals reicher gewesen sind; namentlich England, dessen Bevölkerung sich im achtzehnten Jahrhundert verdoppelt hat, und dessen unermeßliche Kapitalien sich in allem offenbaren: in seinen Schifffahrts-Kanälen, in seinen umfassenden Unternehmungen, in einer unermeßlichen Quantität von Waaren aller Art, endlich in der Menge nützlicher und Bequemlichkeit gewährender Gegenstände, welche die Wohnungen der Privat-Personen zieren. Es giebt also Gesetze, wodurch die Masse der edlen Metalle eines Landes vermehrt werden soll, und wodurch diese nicht vermehrt werden; und auf der andern Seite giebt es Völker, welche weniger edle Metalle besitzen, als sonst, und welche auf eine unbestreitbare Weise reicher sind.

Preußen wird es ewig zur Ehre gereichen, daß seine Regierung in einer richtigen Anschauung dessen, was durch den Handel geleistet werden soll, dem Merkantilismus mit allem, was sich daran bis auf unsere Zeiten geknüpft hat, praktisch entsagt, und sein Prohibitives auf zwei Gegenstände (Salz und Spielkarten) beschränkt hat, weil seine Finanz-Verwaltung dies nothwendig machte. Dies ist es denn auch, was der Verfasser der „Neuen Beiträge" am meisten hervorhebt. „Der ganze Weltmarkt" — so drückt er sich darüber aus — „steht dem preußischen Handel offen, da Staatsverträge, selbst der mit Großbritannien seit dem 2. April 1824 abgeschlossene, den preußischen Handel ganz gleich mit dem der eigenen Unterthanen mehrer europäischen und außer-europäischen Staaten stellen. Auch in Deutschland hat Preußens offene Handels-Politik das Grund-Prinzip der Handelsfreiheit mit Würde, ohne Rücksicht auf untergeordnete Kassen-Vortheile, konsequent verfolgend, seinen Markt erweitert. Indem es den Staaten, die mit ihm in einen Zollverein treten, den freien Ein- und Austritt in seine eigene Staaten gestattete, seine Ströme zu den ihrigen machte, seine Küsten und seine Häfen ihrer Einfuhr und Ausfuhr frei gab, und ohne irgend eine Belästigung öffnete, wurde die preußische Monarchie ein Theil des Großherzogthums Hessen-Darmstadt und des Kurfürstenthums Hessen, so wie diese Staaten in allen Handelsbeziehungen Theile der preußischen Monarchie wurden."

Sofern nun gefragt wird, welche Vortheile Preußen von seinen liberalen Handels-Grundsätzen eingeerntet habe, zieht der Verfasser der „Neuen Beiträge" vor allen den Zuwachs in Betracht, den die preußische Rhederei in den

drei letzten Jahren gewonnen hat. Nach ihm besaß das Königreich in den Jahren 1826, 1827 und 1828 nur 614 Schiffe mit 69,186 Lasten; in den drei Jahren 1829, 1830 und 1831 aber durchschnittlich 641 Schiffe mit 75,161 Lasten. „Das sind," fügt er hinzu, „Zahlen, wie sie seit 1805, dem Jahre des höchsten, durch die bekannten günstigen Verhältnisse damals geschaffenen Glanzes der preußischen Schifffahrt, nicht gefunden werden; das Wichtigste dabei aber ist, daß die jetzige wieder errungene Höhe der preußischen Rhederei eine gesunde Tochter der Handelsfreiheit ist, deren Leben und Gedeihen nicht mehr von den Dekreten eines Napoleon abhängt."

Einen andern Beweis von der Zunahme des preußischen Verkehrs mit dem Auslande und der preußischen Schifffahrt überhaupt, liefert die Nachweisung der in allen Häfen des preußischen Staats im Jahre 1830 ein- und ausgegangenen Schiffe. Ihre Anzahl belief sich auf nicht weniger als 9,469 und diese Schiffe trugen 730,631 Lasten. Ueberhaupt weisen die Rechnungen in den drei zuletzt verflossenen Jahren eine Summe von 24,816 Schiffe nach, welche 1,992,540 Lasten trugen, während in den drei vorletzten Jahren nur 21,977 Schiffe mit 1,905,643 Lasten nachgewiesen sind, also, daß trotz der asiatischen Cholera und den von ihr veranlaßten Sperren, das Produkt dieser Art von Thätigkeit das größere war. Der Verfasser unterläßt nicht, hierbei die sehr auffallende Bemerkung zu machen, daß in Frankreich, diesem für Seehandel und Schifffahrt so günstig gelegenen und überdies mit großen Kolonien ausgestatteten Lande, nach den zuverlässigsten Nachrichten, im Jahre 1830 nur 8,405 Schiffe ein- und nur

9,018 Schiffe ausgelaufen sind, und daß im Jahre 1831, ungeachtet des Kornmangels, die Zahl der eingelaufenen Schiffe sich auf 7,326, die der ausgelaufenen sich auf 7,911 gestellt hat. „Frankreich" — fügt er erklärend hinzu — prunkt mit seiner Freiheit, liegt aber, trotz seinem 30sten Juli, ganz inkonsequent noch immer in den Fesseln des Prohibitiv-Systems, während Preußens Handel ohne Propaganda frei ist; und hierin liegt der ganze für Preußen so günstige Unterschied."

Die Zunahme des inneren Handels erklärt sich hauptsächlich aus der freien Bewegung des Gewerbes mit Einschluß der ununterbrochen fortgehenden Gemeinheitstheilungen, und der zunehmenden Regulierung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, wodurch die Zahl der freien Eigenthümer von einem Jahr zum andern vermehrt wird. Sie erklärt sich aber zugleich aus der größeren Leichtigkeit der Kommunikationen. Die Zahl der Kunststraßen ist, in den drei letzten Jahren, von 1,062 $\frac{18}{20}$ auf 1,281 $\frac{4}{20}$ Meilen gestiegen. „Kunststraßen," bemerkt der Verfasser, „bleiben immer der Schlüssel zur Eröffnung der Werkstätten eines Landes. Deßhalb wurden in den zwei preußischen Provinzen, welche bis dahin noch gar keine Kunststraßen, aber auch nur sehr wenig Betriebsamkeit aufzuweisen hatten, in Pommern und Posen, nicht weniger als 54 $\frac{12}{20}$ Meilen Chaussee gebaut. Die wohlthätigen Folgen davon werden dort eben so wenig ausbleiben, als irgendwo, wenn die Straßen kunstmäßig verbessert sind. Auch fangen sie schon an, sichtbar zu werden. Die Vortheile, welche ein Land aus seinen Kunststraßen, besonders durch die Belebung des inneren Verkehrs zieht, werden den Einwohnern so fühlbar,

daß

daß auch diese sich beeilten, dem Staate die Hände zu noch größerer und schnellerer Vermehrung der Kunststraßen zu bieten, als die finanzielle Vorsicht in den letzten Jahren der Regierung gebot. Indeß können, nachdem das Jahr 1832 beinahe verflossen ist, höchst wahrscheinlich 1450 Meilen Kunststraßen in der preußischen Monarchie angenommen werden. Was aber konnte diese außerordentlichen und wohlthätigen Anstrengungen möglich machen, wenn nicht die unbedingte Freiheit, besonders des inneren Handels, der, von allen Binnenzöllen und jeder Hemmung befreit, täglich sich mehr entfaltete, in allen Theilen des Landes das Bedürfniß und den Nutzen der Kunststraßen fühlbar machte, und durch seine wachsende Größe und Lebendigkeit die Bewohner und Kapitalisten jener Landestheile, wo noch keine Chausseen waren, überzeugte, daß sie ihre Kapitalien nicht nützlicher anlegen könnten, als im Straßenbau?

Seinen lebendigsten Ausdruck fand der innere Handel in dem vergrößerten Verkehr auf den Jahrmärkten und auf den Messen. Jener kann freilich nicht in Zahlen nachgewiesen werden, weil die vollständigste Freiheit des Binnenverkehrs die amtliche Kontrole nicht gestattet; dafür aber ist dieser desto mehr bewahrheitet. Es erhob sich nämlich die Messe in Naumburg, in dem Zeitraum von 11 Jahren, von einem Waarenverkehr von 11,187 Zentnern zu einem Waarenverkehr von 32,148 Zentnern. Im Jahre 1820 fanden nur 4,123 Zentner ausländischer Waaren ihren ungewissen Weg dahin, und diese erhoben sich im Jahre 1831 zu 17,319 Zentnern. Daneben stieg die preußische Industrie, die ihre Waaren in Naumburg neben die des Auslandes stellen mußte, von 7,064 Zent-

nern des Jahres 1820 bis auf 14,829 Zentner im Jahre 1831; und zwar seit dem Jahre 1825 immer ruhig fortschreitend, ohne einen einzigen Rückschritt zu thun. Noch auffallender war der Fortschritt in Frankfurth a. d. Oder. Im Jahre 1820 erhob sich die Zufuhr der Meßgüter daselbst nicht über 21,796 Zentner fremder und 57,510 Zentner inländischer. Von da stieg diese Zufuhr, ohne bis zum Jahre 1831 irgend einen Rückschritt zu thun, bis auf 44,131 Zentner fremder und 118,708 Zentner inländischer Meßgüter. Das Verhältniß der fremden zu den inländischen Meßgütern blieb fast stehend, so, daß 27 Prozent fremde Waaren auf 73 Prozent inländische kamen, und also auch nach diesem Verhältniß abgesetzt wurden. Dies Verhältniß erhielt sich sogar im Jahre 1831, wo die Gesammtzufuhr der fremden und inländischen Waaren von 168,839 Zentnern des Jahres 1830 bis auf 145,623 Zentner herabsank, weil damals die Cholera Käufer und Verkäufer von der Masse verscheuchte, und zugleich die polnische Kundschaft, wegen der allzu traurigen Ereignisse in diesem insurgirten Lande, ausbleiben mußte.

Nachdem der würdige Verfasser am Schlusse seiner „Neuen Beiträge" noch gewisser, mit bedeutendem Aufwande aus den Staatskassen bestrittenener Wasserbau-Unternehmungen, ferner des von den westphälischen Ständen in Vorschlag gebrachten Unternehmens, die Weser, die Lippe und den Rhein durch einen Schienenweg zu verbinden, ferner des beklagenswerthen Falles der Rheinisch-Westindischen Handelsgesellschaft, endlich der bemerkenswerthen Fortschritte, welche die Dampfschifffahrt auf dem Mittel-Rhein gemacht, mit wenigen Worten gedacht hat, schließt er

sein verdienstvolles Werk mit folgender unverwerflichen Bemerkung:

„So liegen denn die Resultate der Freiheit der Gewerbe und des Handels, so wie Preußen sie genießet, auch für die neueste Zeit dem unpartheiischen Urtheile vor. Unfähig, gegen seine bessere Ueberzeugung zum Lobredner herabzusinken, ist der Verfasser gleich unfähig, dem Lichte der deutlich erkannten Wahrheit die Augen zu verschließen, gegen unverwerfliche Zahlenverhältnisse anzukämpfen, und den glücklichen Zustand der preußischen Monarchie zu verkennen, um denen zu gefallen, welche Preußens Institutionen aus Selbstsucht und Eigennutz, oder aus staatswirthschaftlicher Blindheit abhold sind. Nach allem, was wir oben ausgemittelt haben, muß — es ist nicht anders möglich — bei der täglich größeren Entwickelung des preußischen Handels, das Gefühl des materiellen Wohlseyns — ein Gefühl, das in manchen anderen Staaten so schmerzlich vermißt wird — die preußische Nation in ihrer Gesammtheit, wenn gleich an einem Orte lebhafter, als an dem andern, durchdringen. Die wohlbegründete Hoffnung auf die zunehmende Größe dieses materiellen Wohlseyns muß mit der täglich steigenden Volksbildung und geistigen Entwickelung nothwendig immer lebendiger werden; mit der wachsenden Einsicht und Fähigkeit zum Urtheilen aber muß die Zufriedenheit der Nation mit ihrer Lage, und ihr Patriotismus sich, bei dem Vergleiche dieses gut verwalteten Staats mit andern Staaten, ganz gewiß, wie bisher erhöhen. Soll man einen solchen Staat nicht glücklich nennen? Selbst die unterrichtetsten Männer des Auslandes nennen ihn so! Herr Charles Dupin, ein in allen Theilen unverdäch-

tiger Zeuge, bemerkt, nach einer lichtvollen Auseinandersezzung der Gründe, weßhalb man die kultivirten Staaten nicht mehr nach ihrer Seelenzahl vergleichen dürfe, weil nur die inwohnenden Kräfte und deren Vertheilung unter alle Klassen der Bewohner entscheidet, daß auf der Leiter der europäischen Entwickelung Frankreich am niedrigsten, Preußen am höchsten steht. Ist sein Beweis durch die neuesten Begebenheiten in beiden Ländern erschüttert?"

Wer möchte den Angaben des sorgfältig forschenden Urhebers der „Neuen Beiträge" seinen Glauben versagen? Alle Zweifel, welche sich gegen dieselben erheben lassen, können nur aus einer mangelhaften Anschauung des Kausal-Zusammenhanges entspringen, worin die Freiheit der Gewerbe und des Handels mit dem größeren Produkte der Betriebsamkeit steht. In der That ist dies ein Punkt, über welchen die Staatswirthschaftslehre bisher sehr wenig Licht verbreitet hat. Als Urheber der „Neuen Beiträge" ist Herr Geh. Ober-Finanzrath Ferber bei den Thatsachen und Zahlenverhältnissen stehen geblieben, indem er, wie es scheint, darauf gerechnet hat, daß seine Leser, um aus dem Zustande des Erstaunens und der Bewunderung hervorzutreten, keine Mühe sparen würden, sich selbst die nöthigen Aufschlüsse zu verschaffen. In dieser Voraussetzung könnte er sich jedoch leicht getäuscht haben. Non cuivis licet adire Corinthum — heißt es auch hier. Der Zusammenhang zwischen Freiheit der Gewerbe und des Handels auf der einen, und größerem Produkt der Betriebsamkeit auf der andern Seite, ist nicht so leicht entdeckt, wie man wohl glauben möchte; und schwerlich läßt sich darüber ins Klare kommen, so lange man es verschmäht, den

Phasen zu folgen, durch welche das Gewerbe bis auf unsere Zeiten gegangen ist. Wenn wir hier also den statistischen Angaben des Urhebers der „Neuen Beiträge" eine an Evidenz reichende Glaubwürdigkeit zu verschaffen suchen: so geschieht dies aus keinem andern Grunde, als weil wir die Ueberzeugung in uns tragen, daß der gesellschaftlichen Wissenschaft dadurch ein Dienst geleistet, und folglich auch das Nützliche und Gute, das den ausschließenden Zweck der „Neuen Beiträge" bildet, wesentlich befördert werde.

Beginnen müssen wir mit einer Bemerkung, welche den Ausdruck „Freiheit der Gewerbe und des Handels" betrifft. Auf keine Weise darf dabei an Unbedingtheit gedacht werden; denn es giebt keine unbedingte Freiheit, die zugleich eine gesellschaftliche wäre. Jede gesellschaftliche Freiheit will durch Gesetze beschränkt seyn. Es handelt sich also auch in Beziehung auf die Freiheit der Gewerbe und des Handels immer nur um bessere oder schlechtere Gesetze, je nachdem der Zivilisations-Grad, der eine Folge der Entwickelungsfähigkeit des Menschen ist, die einen oder die andern nothwendig macht; und wenn hieraus die Bezüglichkeit des so vielfältig gemißbrauchten Begriffs von Freiheit ganz von selbst folgt: so läßt sich noch mit entscheidender Bestimmtheit angeben, daß der Ausdruck „Freiheit der Gewerbe und des Handels" seine wahre Bedeutung nur in der Vergleichung der durch ihn bezeichneten Lebensform der Gewerbe und des Handels mit einer früheren Lebensform derselben gewinnt, welche durch „Zunft- und Innungswesen" ausgedrückt wird.

Was nun hatte es auf sich mit dieser letztern Lebens-

form der Gewerbe und des Handels, und was hat ihr Verschwinden nothwendig gemacht?

Am richtigsten, glauben wir, urtheilt man über das Zunftwesen, wenn man darin den erbunterthänigen Zustand des Gewerbes wahrnimmt, die Erbunterthänigkeit als den Uebergang zur bürgerlichen Freiheit betrachtet. In der sogenannten alten Welt, die man weit richtiger als die „junge" bezeichnen würde, ruhete alles Gewerbe auf Sklaverei; und daraus mögen diejenigen, welche die Erscheinungen der Griechen- und Römerwelt so gern idealisiren, wo möglich, abnehmen, was es mit den Produkten des Gewerbes und des Kunstfleißes in derselben auf sich haben konnte. Vermöge des großen Umfangs des Römerreichs verminderte sich, nach dem Stillstande der Eroberung, die Härte gegen die Sklaven aus sehr begreiflichen Gründen; die christliche Kirche aber half dadurch nach, daß sie einen, aus der Schule Platons herrührenden Unterschied zwischen Seele und Leib aufstellte, und das Eigenthums-Recht des Herrn auf den Leib beschränkte: ein Verfahren, wodurch die unbedingte Sklaverei in Leibeigenschaft verwandelt wurde. Dieser Zustand dauerte fort bis ins neunte und zehnte Jahrhundert unserer Zeitrechnung, wo die Noth, diese allgemeine Mutter aller Erfindungen und Verbesserungen, wenigstens auf Einem Punkte der europäischen Welt, das Gewerbe mit dem Bürgerthum in eine, früher nicht als möglich gedachte Verbindung brachte.

Der Punkt, den wir hier angedeutet haben, war die pyrenäische Halbinsel. Die allmählig von den Mauren zurückerkämpften Gebiete konnten, gleich wüste liegenden Ländereien, keine anderen Eigenthümer erhalten, als die Ero-

berer derselben; und die Aussicht auf solche Erwerbungen war für den spanischen Adel, und insbesondere für den Theil desselben, der sich in der Nähe von Castilien niedergelassen hatte, eine stete Anreizung. Er war es also, der, nachdem die sarazenischen Bewohner in die sicherern Provinzen des Süden zurückgewichen waren, Städte anlegte und christliche Ansiedler einlud, denen, wenn sie der Einladung folgen sollten, bedeutende Vortheile verheißen werden mußten. So wurde um das Jahr 880 Burgos von einem kastilianischen Grafen angelegt; und eben so nahm ein anderer seinen Sitz zu Osma, ein dritter zu Sepulveda, ein vierter zu Salamanka. Alle diese Oerter blieben plötzlichen Angriffen ausgesetzt; und wollte man sie mit Erfolg vertheidigen, so war die unumgängliche Bedingung, daß man ihre ganze Bevölkerung für die Vertheidigung betheiligte, was am sichersten dadurch geschah, daß man ihr Vorrechte bewilligte. Das Beispiel des Adels wurde von den Königen nach vergrößertem Maßstabe befolgt. Früher also, als Italien, Deutschland, Frankreich und England, hatte Spanien seine bevorrechteten Städte und Kommunen; und zwar mit manchen bemerkenswerthen Privilegien. Anstatt nämlich ihre Vorrechte und ihre persönliche Freiheit aus den Händen eines Herrn zu erkaufen, wurden Castiliens Städte, unter der freisinnigen Bedingung der Vaterlandsvertheidigung, mit bürgerlichen Rechten und bedeutendem Besitzthum versehen. Das früheste Beispiel einer aus lauter Freien bestehenden Gemeinheit finden wir unter Alphons dem Fünften, der im Jahre 1020 die Freiheiten der Stadt Leon in der Versammlung der daselbst zusammenberufenen Cortes gründete, und als Richtschnur des

Verfahrens der Stadt-Obrigkeiten eine regelmäßige Gesetzsammlung einführte. Auf gleiche Weise wurden die Bürger von Carrion, Llanes und anderen Städten mit Korporations-Rechten versehen. Die Stiftungsurkunde einer spanischen Gemeinheit war in sich selbst ein Vertrag, wodurch der König oder Oberherr einer Bürgerschaft die Ausübung gewisser Vorrechte in der Stadt und den naheliegenden Distrikten verstattete; namentlich des Rechts der Erwählung ihrer Obrigkeit und ihres Gemeinderaths, unter der Bedingung, nach den von dem Gründer vorgeschriebenen Gesetzen zu verfahren. Alles Uebrige fand sich nun ganz von selbst; denn wollten die Bewohner einer Stadt ihre Vorrechte ausüben, so konnten sie dies nur durch solche Anordnungen bewirken, die eine leichte Uebersicht in sich schlossen. Zu diesem Endzweck mußte Gleichartiges an einander gebracht werden. Dieses bildete die Zunft, welche sehr bald das Bedürfniß fühlte, solche Verabredungen zu nehmen, daß die Harmonie unter den Mitgliedern derselben gerettet wurde. Und so war es denn keinesweges (wie man sich in neuerer Zeit eingebildet hat) das Handwerk, die Kunst, mit einem Worte die gesellschaftliche Verrichtung, was die Zunftverfassung herbeiführte; wohl aber war es das Staatsbürgerliche, oder vielmehr das Organische, was diese Wirkung hervorbrachte.

Dies leuchtet noch deutlicher ein, wenn man sich die Gegenleistungen für so liberale Bewilligungen vergegenwärtigt. Jene erfolgten in den Geldsummen und Kriegsdiensten, wozu sich die Bürger der bevorrechteten Städte verpflichteten. Die letztern waren eine so unbedingte Obliegenheit, daß nur erwiesene Körperschwäche eine Stellver-

tretung zuließ. Die Ausübung des Handwerks, der Kunst, der gesellschaftlichen Verrichtung, war also in diesen Zeiten so wenig die eigentliche Bestimmung des Bürgers, daß man vielmehr behaupten muß, sie sei nur das Mittel zur Erfüllung seiner Militärpflicht gewesen. Unstreitig gab es auch unter diesen Bürgern Reiche und Arme; dies ist unter andern auch daraus zu erweisen, daß der Besitzer eines gewissen Vermögens als Ritter dienen mußte, und als solcher nicht bloß steuerfrei war, sondern auch vorzugsweise zu obrigkeitlichen Aemtern gewählt wurde. Allein den Maßstab für Reichthum können wir uns in diesen Zeiten kaum klein genug denken; aus keinem andern Grunde, als weil es noch an allem fehlte, was zum Reichthum führen kann; nämlich zunächst an einer anhaltenden Beschäftigung, sodann an vollkommneren Werkzeugen und Maschinen, ferner an ermunterndem Absatz für Erzeugnisse des Fleißes, endlich an allen den Ideen, woraus eine Verbesserung der eingelernten Verrichtungen hervorzugehen pflegt. Die Opifices dieser Zeit waren hervorgegangen aus dem Zustande der Herabwürdigung und Verachtung, worin sie früher gelebt hatten; sie waren in die Klasse freier Leute eingetreten. Allein sie waren noch nicht dahin gelangt, irgend eine andere Selbstständigkeit zu haben, als die, welche sie dadurch erwarben, daß sie Waffen trugen: eine Art von Selbstständigkeit, die sie am meisten verhinderte, eine vollkommnere zu erwerben. Nicht durch das Handwerk oder die Kunst waren sie zum Bürgerthum, wohl aber durch das Bürgerthum zu einer unabhängigeren Ausübung ihres Handwerks, ihrer Kunst gelangt; und dieser Umstand mußte so lange entscheiden, als das Handwerk oder die Kunst, an-

statt den Werth des Bürgerthums zu bestimmen, seinen Werth von diesem entlehnte.

Ehe wir die Verbreitung des Zunftwesens verfolgen, wird es nicht am unrechten Orte seyn, Einiges über die allgemeine Organisation desselben zu sagen, um zu zeigen, wie wenig die Willkühr dabei obwaltete und wie gleichförmig alle gesellschaftlichen Bildungen des Mittelalters waren.

Die Benennung „Meister" ist sehr alt und wesentlich römischen Ursprungs. Die Römer hatten ihren Magister equitum, zu Deutsch Rittmeister. Wenn im Mittelalter die Ritterorden sich zuerst entwickelten: so lag der Grund unstreitig darin, daß der Ackerbau von allen gesellschaftlichen Verrichtungen diejenige ist, die zuerst zu einer gewissen Wohlhabenheit führt, wenn man die Kunst versteht, Andere für sich arbeiten zu lassen und ein umfassendes Besitzrecht auszuüben. Orden war in diesen Zeiten nichts mehr und nichts weniger, als Klasse; an der Spitze derselben mußte ein Einzelner stehen, der, zur Auszeichnung von den Uebrigen, sich durch Vorrechte und Benennung unterschied. Die Vorsteher der Ritterorden hießen Großmeister. Kein Wunder also, daß sich alle Vorsteher, ihr Wirkungskreis mochte groß oder klein seyn, gleichfalls Meister nannten. So gab es einen Bürgermeister zur Bezeichnung dessen, der an der Spitze einer Kommune stand; so hatte jede Zunft ihren Meister, und so ward zuletzt jeder, der irgend einer Handthierung, irgend einem Gewerbe vorstand, mit dieser Benennung beehrt. Diese schloß zweierlei in sich: den Begriff des Lehrers und den des Gebieters. In der Natur der Sache lag inzwischen, daß der, welcher einen Hausstand bilden und zugleich an öffentlichen

Berathschlagungen Theil nehmen, oder wohl gar zu Felde liegen sollte, auf Mittel denken mußte, wie er einer so zusammengesetzten Aufgabe genügen wollte. Das natürlichste nun, das sich darbot, war, so wenig als möglich auf seine unmittelbare Theilnahme an dem auszuübenden Gewerbe ankommen zu lassen, und sich so viel fremde Kräfte, als immer möglich, unterzuordnen. Auf diese Weise entstand das Verhältniß des Meisters zu seinen Gesellen und zu seinen Lehrburschen. Dies Verhältniß höchst vortheilhaft für den Meister zu ordnen, erforderte die staatsbürgerliche Lage desselben; und eben diese Nothwendigkeit bestimmte die Gesellen und Lehrburschen, sich die härtesten Bedingungen gefallen zu lassen, vorausgesetzt nur, daß es dabei nicht an dem nöthigsten Lebensunterhalt gebrach. Was aber die Nothwendigkeit geregelt hat, das geht in Sitte über; denn diese entsteht nur dadurch, daß man sich fleißig die Bedingungen vergegenwärtigt, unter welchen eine Lebensweise möglich ist. Alles Uebrige wird durch den allgemeinen Geist bestimmt, in welchem gegebene Verhältnisse sich gebildet haben. Sind gewisse Vorzüge einmal gewonnen: so verzweifelt man leicht daran, daß noch größere möglich seien. Nachdem also die Gewerbtreibenden es dahin gebracht hatten, daß ihre Ansprüche, sofern sich diese auf Untergeordnete bezogen, von keiner Seite bestritten wurden, d. h. nachdem geringer Arbeitslohn für die Gesellen und lange Lehrjahre für die Burschen, Gesetz und Sitte geworden waren, fanden sie in diesen Anordnungen ihre Beruhigung; und wollte man es genauer untersuchen, so würde man unfehlbar finden, daß diese Anordnungen ihren unverwerflichen Grund in dem Zustande des Gewerbes, und haupt-

sächlich in dem Umstande hatten, daß der Gewerbtreibende zugleich Soldat seyn mußte, ohne daß er dafür eine andere Remuneration bezog, als die verhältnißmäßig freiere Ausübung seines Gewerbes. Sein Stolz war keinesweges das letztere, wohl aber der Degen, der von jedem Gewerbtreibenden getragen werden durfte: denn dieser war die Grundlage aller Berechtigungen und Vorzüge, das unverkennbare Zeichen des Bürgerthums und des Maßes von Freiheit, das dieses in sich schloß. So wie also in einer weit späteren Periode die Erbunterthänigkeit des Bauers ihren Haupt-Charakter in der Verpflichtung zum Waffendienste hatte: eben so war auch der Haupt-Charakter des städtischen Gewerbes in der Periode vom 10ten bis zum 14ten Jahrhundert in der Verbindlichkeit zum Felddienste abgeschlossen.

Keinesweges aus bloßer Nachahmungssucht, wie man wohl glauben möchte, sondern wesentlich, weil sie es in ihrer besonderen Lage nicht vermeiden konnten, folgten die Bewohner Italiens dem Beispiele der Spanier in der Erhebung des Gewerbes aus dem Zustande der Leibeigenschaft zu dem der Erbunterthänigkeit, in dem so eben von uns festgestellten Sinne dieses Worts. Ja, man darf sagen, daß die Sache sich in dem Kampfe der Päpste mit den deutschen Kaisern ganz von selbst machte. Als Erben des karolingischen Hauses, wollten die Kaiser des sächsischen und des salischen Hauses eine Schutzherrschaft über Italien ausüben; nur daß ihre Kraft dazu nicht ausreichte. Die natürliche Folge davon war, daß Anarchie eintrat, und daß die Hauptbestandtheile des italiänischen Königreichs sich auf ihre eigene Faust setzten. Solche waren die Hauptstädte

der verschiedenen Provinzen des oberen, mittleren und unteren Italiens. In allen diesen Städten gab das Antimonarchische, unter der Benennung des Republikanischen, den Ausschlag über das Monarchische von dem Augenblick an, wo es an der großen Autorität fehlte, welche dies bisher verhindert hatte. Nicht länger durch die kaiserliche Autorität gehemmt, forderten die Gewerbtreibenden ihren Antheil an der Regierung des verkleinerten Staats; und ihre Forderung wurde erfüllt, weil es kein Mittel gab, dieselbe zurückzuweisen. Um sich nämlich in dem neuen Seyn zu vertheidigen, blieb der Obrigkeit in den Städten nichts weiter übrig, als die Gewerbtreibenden zur Vertheidigung derselben hinzuzulassen. So wie nun aus gleichen Ursachen überall gleiche Wirkungen erfolgen, so geschah dies auch hier. Berechtigt, den Degen zur Vertheidigung des gemeinen Wesens zu führen, mußte der zwischen Gewerbsbetrieb und Kriegswesen getheilte Bürger darauf bedacht seyn, wie er dieser doppelten Aufgabe genügen wollte. Und war es nun wohl ein Wunder, wenn man sich in Italien eben so einrichtete, wie man sich jenseits der Pyrenäen eingerichtet hatte? Die bloße Noth trieb dazu. Also dieselbe Verfassung für das Gewerbe, und in derselben alles auf den Vortheil, auf den überwiegenden Vortheil des Meisters berechnet, damit er im Stande seyn möchte, außer seinen häuslichen Angelegenheiten auch den öffentlichen zu dienen! Man begreift sogar, warum das Zunftwesen sich in Italien noch vollständiger entwickeln mußte, als dies jemals in Spanien der Fall seyn konnte. Die Aufforderung dazu lag in der Kleinheit der Staaten. Wirklich gewann die Sache in Mailand und Florenz einen Glanz,

der viele Schriftsteller bethört hat, dem Zunftwesen einen weit höheren Werth zuzuschreiben, als ihm jemals eigen war, oder eigen werden konnte. Ohne Zweifel liegt etwas Auffallendes darin, daß man die zünftige Meister von Mailand und Florenz gegen Könige und Kaiser zu Felde ziehen sieht; allein täuscht man sich nicht über die Macht dieser Könige und Kaiser? Stand diesen, wenn sie gegen die Italiäner, von ihnen als Rebellen betrachtet, zu Felde zogen, noch etwas mehr zu Gebot, als eine Feudal-Miliz, welche noch dazu, weil es an allen geregelten Verpflegungsanstalten fehlte, nur durch Raub und Plünderung zusammengehalten werden konnte? War es also ein Wunder, wenn sie, wie es nicht selten der Fall war, im Kampfe mit den städtischen Zunftgenossen den Kürzeren zogen, und zuletzt von diesen nur allzu ungleichen Kämpfen abstehen mußten?

Daß übrigens die Entwickelung des kriegerischen Geistes die des Gewerbes verhinderte, versteht sich wohl von selbst.

In Beziehung auf Deutschland läßt sich annehmen, daß der organische Zustand des Gewerbes in allen Jahrhunderten der Entwickelung gefolgt sei, welche das politische System dieses großen Reichs erfuhr. Die frühesten Wohnsitze des deutschen Gewerbes waren jene rheinischen Städte, die aus den castris stativis der Römer hervorgegangen waren; und über die Bedingungen, unter welchen es thätig war, läßt sich nichts weiter sagen, als daß sie denjenigen gleich kamen, welche im ganzen römischen Reich wirksam waren: Bedingungen, welche so wenig auf Vorrecht beruhten, daß in Beziehung auf sie nicht einmal von

Recht die Rede seyn konnte. Von Heinrichs des Finklers Städte-Anlagen im mittleren Deutschland würde man sich einen höchst falschen Begriff machen, wenn man annehmen wollte, daß dieser Fürst gewerbliche Zwecke damit verbunden hätte. Seine Absicht ging auf nichts weiter, als auf Sicherung des platten Landes gegen die Zerstörungen der Avaren; und daß er seine festen Plätze nicht mit Handwerkern und Künstlern bevölkerte, geht ganz deutlich daraus hervor, daß das platte Land die Bewohner dieser Plätze ernähren mußte. Sofern es aber Asyle gab, in welche man sich, bei plötzlichen Ueberfällen flüchten konnte, war wohl nichts natürlicher, als daß diese Asyle vorzugsweise die Wohnsitze des Gewerbes wurden; nur daß dies erst sehr allmählig erfolgen konnte. Die erste bedeutende Entwickelung wurde dem Gewerbe in den rheinischen Städten zu Theil; unstreitig, weil dazu alles mehr vorbereitet war, und weil der Handel, ohne welchen Gewerbe niemals anhaltend blühen können, einen Anreiz gab, an welchem es tiefer im Lande gänzlich fehlte. Das Beispiel der italiänischen Städte im zwölften und dreizehnten Jahrhundert blieb nicht ohne Einfluß. Genöthigt, sich gegen äußere und innere Feinde zu vertheidigen, verbanden die Gewerbtreibenden den Krieg, so weit es nöthig war, mit dem Gewerbe; und die Folge davon war, wie in Spanien und Italien, die Entstehung des Zunftwesens, als der einzigen Form, worin sich die Bestimmung eines Bürgers, der zugleich ein Gewerbe treiben und das Gemeinwesen beschützen soll, erfüllen läßt. Zunftgenossen waren es, welche sich Heinrichs des Vierten und Heinrichs des Fünften gegen die Verfolgungen der Territorial-Herren annahmen; und der Bund zwischen den

deutschen Städten und den deutschen Kaisern war von dem Augenblick an geschlossen, wo beide in den Territorial-Herren ihre stärksten Gegner kennen gelernt hatten. Wundert man sich darüber, daß die deutschen Kaiser des zwölften und des dreizehnten Jahrhunderts Beförderer des Republikanischen in Deutschland waren: so findet man den Schlüssel zu diesem Räthsel leicht in ihrem eigenen Bedürfniß, sofern sie, als abhängig von dem guten Willen der Landesherren, nicht Mittel genug finden konnten, um diesen Willen zu ihrem Vortheil zu bestimmen. So geschah es denn, daß die Zahl der reichs-unmittelbaren Städte sich so schnell vermehrte. Alle diese Städte waren wesentlich Republiken, die sich selbst regierten; die Grundlage ihrer freien Verfassung aber war nothwendig das Zunftwesen, weil, beim Abgang stärkerer Machtmittel, mit demselben allein Ordnung und Bestand möglich war. Daher denn auch die höhere Ausbildung, welche das Zunftwesen in Deutschland gewann. Nicht weniger als 85 Städte gehörten der Hanse an; und alle hatten, mit geringen Verschiedenheiten, dieselbe Verfassung, genossen dieselbe Autonomie. Allein, wenn dies auf der einen Seite den Umfang des deutschen Gewerbes ins Licht stellt, so ist es, auf der andern, nur ein Beweis für die Unvollkommenheit der Produktionen desselben, nach dem gegenwärtig üblichen Maßstabe: denn, alle Kräfte, welche auf die Sicherung dieser Autonomie verwendet werden mußten, entgingen nothwendig dem Gewerbe, welches folglich zu einer ewigen Mittelmäßigkeit, wo nicht zu etwas noch Schlechterem verdammt war. In der Natur der Sache lag, daß, bei einer solchen Ordnung der Dinge, nur das Gewerbe für vorzüglich gelten konnte,

das

das am meisten den Charakter des Mechanismus trug; denn durch diesen paßte es am besten zum Zunftwesen. Hierin aber waren zugleich die Gränzen aller Vervollkommnung gegeben, und eine Unzahl von nützlichen Verrichtungen konnte bloß deßhalb nicht zum Vorschein kommen, weil sie nicht für die Zunftform paßten. Erst als diese Form minder nothwendig geworden war, konnte das Gewerbe die Entwickelung erhalten, die ihm gegenwärtig eigen ist: eine Entwickelung, die, wie wir sogleich sehen werden, allmählig dahin geführt hat, daß alles Zunftwesen nicht bloß als vollkommen überflüssig, sondern auch als hinderlich und verderblich für den gegenwärtigen Zustand der Betriebsamkeit erscheint.

Alles, was wir über die Entwickelung des Gewerbes in Frankreich und in England bemerken könnten, würde zu keinem anderen Resultate führen, als zu demselben, das wir so eben ausgesprochen haben. Wir enthalten uns also einer größeren Ausführlichkeit, die den Leser nur ermüden würde, und nähern uns dadurch dem Ziele dieser Betrachtungen, welches kein anderes ist, als die Nothwendigkeit einer freieren Lebensform für das Gewerbe nachzuweisen.

Das Zunftwesen war, ganz unstreitig nicht bloß nothwendig, sondern auch nützlich, so lange das Bürgerthum auf so schwachem Fundamente ruhete, daß die bürgerliche Freiheit nur durch eine Vermittelung des Gewerblichen mit dem Militärischen in die Erscheinung treten konnte; allein es hörte von dem Augenblick an auf nothwendig und nützlich zu seyn, wo diese Vermittelung überflüssig geworden war, d. h. wo das Gewerbe, befreit von der Fessel, welche das Militärische ihm angelegt hatte, sich ungehindert be-

wegen konnte. Die wichtigste Frage, die sich in Beziehung auf das Zunftwesen darbietet, ist demnach keine andere, als: „Wodurch ist bewirkt worden, daß sich in den letzten zwei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, das Militärische von dem Gewerblichen so hat scheiden können, daß, zum höchsten Vortheil der bürgerlichen Freiheit, beides in einer bleibenden Trennung bestehen kann."

Drei Erfindungen, zu Stande gebracht in dem Zeitraum von drei Jahrhunderten, haben, für eine Ewigkeit, die gegenwärtige Zeit von jeder früheren geschieden; und dies will nichts weiter sagen, als daß sie den gesellschaftlichen Erscheinungen unserer Zeit einen Charakter ertheilt haben, der sie für immer von den gesellschaftlichen Erscheinungen jeder früheren Zeit sondert. Die erste dieser Erfindungen besteht in der Anwendung der Magnet-Nadel auf die Nautik; durch sie ist das menschliche Geschlecht in einen bleibenden Zusammenhang mit sich selbst gebracht worden, und dieser Zusammenhang hat über den größeren Umfang des Verkehrs entschieden. Die zweite Erfindung ist die Anwendung des Schießpulvers auf die Beschützung der Gesellschaft, sowohl gegen Angriffe von außen her, als gegen Störungen, die von innen kommen. Die dritte endlich ist die Anwendung der Buchdruckerkunst auf die Erleuchtung und Versittlichung der Gesellschaft. Das Zusammenwirken dieser drei Erfindungen konstituirt die Grundlage alles dessen, was im neunzehnten Jahrhundert Zivilisation genannt zu werden verdient.

Ohne jenen merkwürdigen Stoff, der, in seiner Anwendung auf die Leitung der Gesellschaft, zugleich als Zerstörungs- und Bindestoff wirkt, mit einem Worte,

ohne das Schießpulver, würde das Zunftwesen, in seiner Verbindung mit den übrigen Einrichtungen der Gesellschaft, vollkommen dasselbe im 19ten Jahrhundert seyn, was es im 11ten, 12ten und 13ten Jahrhundert auf fast allen Punkten der europäischen Welt war. Nur vermittels dieser Erfindung, so wie durch die fortschrittlichen Vervollkommnungen, die sie im Verlauf der Zeit erhielt, ward die Trennung des Gewerblichen von dem Militärischen möglich; die Nothwendigkeit dieser Trennung aber beruhet auf dem Umstande, daß diejenigen, durch welche die Anwendung des stärksten Zerstörungs- und Bindestoffs auf die Leitung der Gesellschaft vollzogen werden sollte, eine besondere Dressur erhalten mußten, die sie von jeder andern Bestimmung ausschloß. Nichts ist zwar noch gegenwärtig ungewöhnlicher, als stehende Heere in dem Lichte eines Fundaments für bürgerliche Freiheit zu betrachten; daß sie dies aber wirklich sind, leuchtet auf der Stelle ein, wenn man erwägt, daß, ohne ihr Daseyn, kein höheres Maß von bürgerlicher Freiheit möglich seyn würde, als dasjenige war, das man, vor der Einführung der stehenden Heere, in allen den Jahrhunderten genoß, wo der Bürger für seine ganze Lebenszeit, d. h. so lange es ihm nicht an physischen Kräften gebrach, Soldat seyn mußte.

Bekanntlich verstrichen seit der Einführung des Schießpulvers in Europa noch mehre Jahrhunderte, ehe es stehende Heere gab; allein, wie könnte uns dies abhalten, den Ausspruch gerade so zu thun, wie wir ihn so eben gethan haben? In der Natur aller Erfindungen liegt, daß sie sich sehr allmählig vervollkommnen; die Erfindung des Schießpulvers in ihrer Anwendung auf die Leitung der

Gesellschaft aber war von einer so eigenthümlichen Beschaffenheit, daß das, was von ihrer Vervollkommnung abschreckte bei weitem mächtiger wirkte, als das, was dazu aufmunterte. Daher die lange Frist, welche das auf den erbunterthänigen Zustand des Gewerbes geimpfte Bürgerthum gewann: eine Frist, die um so nothwendiger bis in unsere Zeiten reichte, je weniger man sich auf den Zusammenhang der gesellschaftlichen Erscheinungen verstand, und Dinge vereinigen zu können glaubte, die sich von einander ausschlossen.

Will man den Zeitpunkt, wo dem Zunftwesen zuerst sein Untergang angekündigt wurde, genau angeben: so muß man bis auf das Jahr 1314 zurückgehen. In diesem Jahre wurde nämlich die spanische Stadt Baza von den Mauren zuerst mit Kanonen angegriffen; und ihre Eroberung bewies den Einwohnern, daß fortan jede rein-persönliche Tapferkeit, die man zur Vertheidigung der Stadtmauern und Wälle anwenden könne, das Ueberflüssigste von der Welt sei. So wie wir nun die Anwendung des Schießpulvers auf Angriff und Vertheidigung im Kriege allgemeiner werden sehen: eben so bemerken wir auch die zunehmende Trennung des Gewerblichen von dem Militärischen im Bürgerthume. Im funfzehnten Jahrhundert war diese Trennung noch nicht bedeutend; und daher die Erscheinung, daß Bürger in dieser Periode noch häufig hinter Wall und Mauern Widerstand leisteten. Doch schon am Schlusse des eben genannten Jahrhunderts hatte sich dieser hohe Muth verloren, wie besonders die Kriege beweisen, welche um diese Zeit in Italien geführt wurden. Völlig vollendet wurde diese Umwälzung in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunders, wo kein Bürger Italiens und

Deutschlands es sich mehr einfallen ließ, die seiner Beschützung anvertraute Stadt gegen Angriffe zu vertheidigen, welche mit Kanonen gemacht wurden. Vollends im siebzehnten Jahrhundert waren die Städte so friedliebend geworden, daß sie, zwischen zwei Feinden in die Mitte gebracht, nur darüber berathschlagten, welchem von beiden sie sich in die Arme werfen wollten; und so sehen wir die ehemals so tapferen Bürger Nürnbergs und Augsburgs die Soldaten Gustav Adolphs bei sich aufnehmen und ernähren, bloß um den Plünderungen und Zerstörungen zu entgehen, die sie von den Kaiserlichen dieser Zeit befürchteten. Im Fortschritt der Zeit ist dies so ihr Sache der Gewohnheit geworden, daß man gänzlich vergessen hat, wie es eine Zeit gab, wo dies ganz anders war. Kurz: große und kleine Städte haben seit der Anwendung des Schießpulvers auf Angriff und Vertheidigung ihren früheren Charakter für ewige Zeiten, und zwar gerade dadurch verloren, daß das Bürgerthum in ihnen nicht mehr zwischen dem Gewerblichen und dem Militärischen getheilt ist.

Muß nun genauer angegeben werden, wie das Gewerbe hierbei gewonnen hat, so kann dies, wie es scheint, nur auf folgende Weise geschehn:

Alle menschliche Kraft wird nur dadurch recht wirksam, daß sie sich einem einigen Gegenstande zuwendet; ist sie genöthigt, sich zwischen mehre Gegenstände zu theilen, so richtet sie sich selbst zu Grunde: ein Erfolg, so nothwendig, daß alle gebildeten Sprachen mehr als ein Sprichwort haben, um diese Wahrnehmung auszudrücken. Es läßt sich also mit Wahrheit sagen, daß dem Einzelnen, wie der ganzen Gesellschaft, eine Wohlthat wiederfährt, so oft die

Getheiltheit der Kraft zwischen mehren Gegenständen aufgehoben und beseitigt wird. Dies aber erfolgte in jener Periode, wo sich in der Gesellschaft eine besondere Klasse entwickelte, welche den Bürger von der Verpflichtung entband, künftig als Soldat zu dienen. Bis dahin zwischen Gewerbe und Militär-Dienst getheilt, konnte er weder dem einen noch dem andern ganz obliegen, und die natürliche Folge davon war, daß er sich zwischen beiden indifferenzirte, d. h. ein eben so schlechter Soldat als Gewerbsmann war. Eigentlich diente das Gewerbe nur, ihn in seiner Eigenschaft als Soldat zu beschützen; doch wie wenig konnte es in dieser Hinsicht leisten! Armuth war die natürliche Begleiterin dieses Zustandes; denn, wenn man sich einbildet, daß die zunftmäßige Verfassung des Gewerbes zu irgend einer Wohlhabenheit geführt habe, so befindet man sich in dem auffallendsten Irrthum. Allerdings hatte sie die Bestimmung, dies zu bewirken; allein wie sehr sie hinter dieselbe zurückblieb, geht schon daraus hervor, daß nur diejenigen Gewerbe, die ihren Charakter im Mechanismus hatten, sich der Zunftverfassung unterwerfen konnten, und daß sie, mit dieser, von allen größeren Gewinnen nothwendig geschieden waren. So lange dieser Zustand vorhielt, fehlte es dem Gewerbe nothwendig an allem, was Aufmunterung gewährt, in einem so hohen Grade, daß man sagen kann, es haben die zunftmäßigen Gewerbe sich niemals besser befunden, als gegenwärtig, wo ihre Zunftmäßigkeit überflüssig geworden ist; und zwar aus keinem andern Grunde, als weil das nicht-zünftige Gewerbe in seiner Totalität sie auf eine Weise beschäftigt, welche da wegfallen muß, wo jedes Gewerbe nothwendig zünftig ist.

Mit einem Worte: in dem erbunterthänigen Zustande des Gewerbes ist eine größere Theilung der gesellschaftlichen Arbeit den größten Schwierigkeiten unterworfen, und da die größere Bevölkerung mit jener im innigsten Zusammenhange steht, so bewirken eben diese Schwierigkeiten, daß das Gewerbe am Boden kriegt und keiner Erhebung fähig ist.

Doch nicht genug, daß die seit dem siebzehnten Jahrhunderte eingeführten stehenden Heere das Gewerbe auf sich selbst zurückführten, stachelten sie es auch zu größerer Thätigkeit an. In der Natur der Sache lag, daß diese Heere nur aus den Beiträgen oder Steuern der ganzen Gesellschaft aufrecht erhalten werden konnten, und daß das, was früher persönlicher Dienst des Bürgers gewesen war, sich in Gelddienst verwandelte; alle Geldwirthschaft, sofern sie von der Regierung ausgeht, ist notorisch erst seit der Trennung des Gewerbes von dem Militär-Dienst in die Erscheinung getreten, indem früher dazu keine hinreichende Aufforderung vorhanden war. Die Sache selbst aber hat auf eine doppolte Weise auf das Gewerbe zurückgewirkt: einmal nämlich als Antrieb zum Gelderwerb, und zweitens als Entwickelungs-Prinzip.

Jener begreift sich ohne Erläuterung; dieses will erläutert seyn, und folgende Bemerkung wird dazu ausreichen.

So lange das Gewerbe sich selbst beschützen mußte, konnte sich an demselben nicht mehr entwickelu, als was sich mit diesem unvollkommenen Gesellschaftszustande vertrug; und wer begreift nicht auf der Stelle, daß dies, im Großen genommen, nur die gröbsten Verrichtungen seyn konnten? Sobald hingegen eine, von dem Gewerbe verschiedene bewaffnete Macht vorhanden war, welche den

Schutz für alle Gewerbe ohne Ausnahme übernahm, war wohl nichts natürlicher, als daß sich neben den vorhandenen Gewerben, nach und nach, hundert andere entwickelten, die, weil sie sich nicht selbst zu beschützen brauchten, einen höheren Charakter annahmen, und so die höchste Mannichfaltigkeit der Verrichtungen in die Gesellschaft bringen konnten. Daß dies wirklich erfolgt sei, ist unendlich weniger in Zweifel zu ziehen, als daß man es in seinem ursächlichen Zusammenhange hinlänglich beobachtet habe. Dürfen die unverwerflichsten Thatsachen entscheiden, so ist man zu der Behauptung berechtigt, daß, wenn das Gewerbe sich gegenwärtig noch eben so beschützen müßte, wie es bis zur Einführung der stehenden Heere der Fall war, alle gesellschaftlichen Erscheinungen, die Bevölkerung nicht ausgeschlossen, sich noch eben so kund thun würden, wie im zwölften und dreizehnten Jahrhundert.

Die Zahl der gesellschaftlichen Verrichtungen ist also gewachsen, weil sie daran nicht länger gewaltsam verhindert wurde; und wenn die Gesellschaft dadurch einen Umfang gewonnen hat, der ihr in einer früheren Periode fremd war: so hat dies keinen anderen Grund, als daß sie nur nach Maßgabe der Mannichfaltigkeit der Verrichtungen wachsen kann. Wo keine neue Gedanken entstehen dürfen, weil sie nur störend eingreifen würden, da stellt sich das Stationäre ganz von selbst ein; wo aber neue Gedanken vollkommen unschädlich geworden sind, weil die gesellschaftliche Ordnung von ihnen unabhängig geworden ist, da ist das Stationäre an und für sich unmöglich, und die Gesellschaft selbst wächst in eben dem Maße an Kraft, als ihre Bedürfnisse sich vervielfältigen. Arbeit ist alsdann

Entwickelung von Kraft zum Vortheil der Gesellschaft; und was dadurch auch immer geleistet und gewonnen werden möge: die Gesellschaft allein ist die wahre und legitime Schiedsrichterin über das, was sie für nützlich und angenehm halten will.

Weiß man also, daß das Zunftwesen der erbunterthänige Zustand des Gewerbes ist; weiß man ferner, daß, und warum das Gewerbe sich in diesem Zustande nicht vervollkommnen kann; weiß man endlich, wodurch dieser Zustand nicht für heute und morgen, sondern für eine lange Zukunft von Entwickelung aufgehoben ist: so kann man alle Fragen, welche sich auf die Beibehaltung dieser Lebensform des Gewerbes beziehen, im Grunde nur spaßhaft und lächerlich finden. Was sich davon bis auf unsere Zeiten erhalten hat, geht unabtreiblich unter, und zwar nach demselben Gesetz, wonach es bisher dem höheren Zivilisations-Grade gewichen ist. Jene Verhältnisse, worin Meister, Gehülfen und Lehrlinge zu einander stehen, können und werden fortdauern, wenngleich nicht nach den alten Anordnungen des Zunftwesens, welche, um dem Meister große Vortheile zuzuwenden, die Lehrjahre unnatürlich ausdehnten und den Gehülfenlohn tyrannisch beschränkten. Auf gleiche Weise werden gewisse Gewerbe, die nur in Korporations-Form wirksam werden können, noch lange gewisse Zunftformen beibehalten, wäre es auch nur aus Vorurtheil; allein auch sie werden, nach und nach, dem allgemeinen Gesetze weichen, das alle Gewerbe zu beherrschen angefangen hat, und sie künftig noch weit mehr beherrschen wird; ich meine das Gesetz, nach welchem Zeit und Kraft im umgekehrten Verhältniß stehen.

Wenn irgend etwas die eingebildete Nothwendigkeit der Zunftform des Gewerbes im neunzehnten Jahrhundert bestreitet: so ist es das Verhältniß der nicht-zünftigen Gewerbe zu den annoch zünftigen. Wie verschieden dies Verhältniß in verschiedenen Ländern auch seyn möge: so kann man doch mit Sicherheit annehmen, daß es im Durchschnitt wie $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ sei. Giebt es nun wohl einen stärkeren Beweis für die Ueberflüssigkeit des Zunftwesens bei dem gegenwärtigen Zivilisations-Grade? Im zwölften und im dreizehnten Jahrhunderte beruhete die Vortrefflichkeit des Gewerbes auf seiner Zunftfähigkeit. Dies ist jetzt so wenig der Fall, daß man behaupten kann, das baare Gegentheil davon sei gegenwärtig eingetreten. Alle unsere Fabrikanten — sind sie denn nicht auch Gewerbtreibende? Und doch wie fern liegt ihnen die Zunftform! und mit welcher Leichtigkeit ordnen sie sich das zünftige Gewerbe unter! Doch nicht die Fabrikanten allein sind von der Zunftform ausgenommen. Hunderte von Gewerbtreibenden sind es nicht weniger. Unabhängig von allem, was die Zunft vorschreiben kann, vollbringen sie ihre Verrichtung, ohne irgend ein anderes Gesetz für ihre Betriebsamkeit zu kennen, als das aus dem allgemeinen Bedürfniß der Gesellschaft hervorgehende. Ihr Daseyn und ihre Fortdauer ist deßhalb aber nicht weniger gesichert, und ihre Gewinne sind zum Theil nur um so größer, weil sie durch Zunftanordnungen nicht verhindert werden, ihrer Thätigkeit eine beliebige Ausdehnung zu geben.

Je achtbarer nun das nicht-zünftige Gewerbe wird, desto tiefer muß das zünftige in gerechter Würdigung sinken; und dies erfolgt auf mehr als einem Wege.

Oben ist des Gesetzes gedacht worden, nach welchem Kraft und Zeit im umgekehrten Verhältniß stehen. Dies will sagen, daß an Zeit gewonnen wird, was man an Kraft zulegt, und daß umgekehrt an Kraft gewonnen wird, was man an Zeit zulegt. Dies Naturgesetz nun wird für das Gewerbe von einem Jahrzehnd zum andern immer wirksamer. In den Zeiten des Mittelalters (ich meine hier das streng so genannte) kam es auf nichts weniger an, als auf Zeitgewinn; und die natürliche Folge davon war, daß die Kraft sehr schläfrig wirkte, zufrieden mit sich selbst, wenn sie das, was sie zu ihrem Unterhalte bedurfte, spärlich und mäßig gewann. Gegenwärtig hat sich dies in einem so hohen Grade umgekehrt, daß man sagen kann, es sei der Charakter aller Gewerbe, Zeit auf Kosten der Kraft zu gewinnen. Um in dem gegenwärtigen Gesellschaftszustande fortzukommen, muß man sich tummeln; man tummelt sich aber nur in sofern mit Erfolg, als man sich auf die Kunst versteht, ein annehmliches Produkt in kürzerer Zeit und zu billigem Preise darzustellen. Dies ist der letzte Zweck alles Maschinenwesens und alles Raffinements; und da es, im Großen genommen, zugleich die Quelle der Wohlhabenheit und des Reichthums ist, so sieht man, wie unvermeidlich alle diejenigen hiervon ausgeschlossen sind, die sich in verzögernden Bahnen fortbewegen. Solche Bahnen aber sind nothwendig alle Zunftformen, schon deßhalb, weil sie, zu einer Zeit entstanden sind, wo ganz andere Interessen galten, und wo es wesentlich darauf ankam, den bloßen Lebensunterhalt zu gewinnen, selbst mit Verzichtleistung auf alles, was das Leben verschönern, und die angewendete Kraft leichter ersetzen kann.

Wer das Zunftwesen vertheidigt, der muß freilich die Gewerbsfreiheit anklagen; auch geschieht dies nur allzu häufig von denen, welche nicht wissen, woran sie mit der Sache selbst sind. Was heißt denn aber Gewerbsfreiheit? Nichts mehr und nichts weniger, als „die Erlaubniß, eine, der Gesellschaft nützliche Verrichtung, welcher Art diese auch seyn möge, zum eignen Vortheil auszuüben." Kann diese Erlaubniß irgend einem Mitgliede der Gesellschaft mit Recht versagt werden? Wer hätte die Berechtigung dazu? wer könnte sie jemals erwerben? Der Ausdruck „nützliche Verrichtung" entscheidet so gebieterisch, daß sich dagegen gar nicht aufkommen läßt. „Aber" — so sagen die Vertheidiger des Zunftwesens, nachdem man sich in die letzte Schanze zurückgedrängt hat — „wenn es eine unerschwerte Gewerbsfreiheit giebt, so werden tausend Unberufene sich in das Gewerbe drängen, und nachdem sie mit ihren geringen Mitteln zu Grunde gegangen sind, sammt ihren Angehörigen der Gemeine zur Last fallen." Allerdings! Nur daß da, wo dies der Fall ist, die wahre Gewerbsfreiheit noch nicht Statt gefunden hat. Diese setzt keinesweges voraus, daß Jeder, der Grad seiner Geschicklichkeit, der Umfang seines Kapitals und die Beschaffenheit seines sittlichen Betragens seien welche sie wollen, zur Ausübung des Gewerbes hinzugelassen werden müsse. Unter allen Umständen bedarf die Gesellschaft der Gewähr für ihre Fortdauer und Blüthe; und diese Gewähr kann sie nur dadurch erhalten, daß sie nur Solche in sich aufnimmt, von welchen sie die Ueberzeugung hegt, daß sie ihr das Leben erleichtern werden. Eine wahre Gewerbsfreiheit ist also nur da begründet, wo solche

Anstalten getroffen sind, daß man zur Ausübung eines Gewerbes erst dann gelangen kann, wenn man vorgeschriebene Proben von Geschicklichkeit abgelegt und hinreichende Beweise eines rechtschaffenen und geregelten Betragens gegeben hat.

Die Betrachtungen ließen sich leicht noch weiter ausdehnen; doch fehlt es uns dazu an Raum. Auch ist unser Ziel erreicht, wenn es uns gelungen ist, über die Angaben des würdigen Verfassers der „Neuen Beiträge" ein Licht zu verbreiten, welches diese Angaben, als rein statistische, nicht auszustrahlen vermochten. Hängt das größere Produkt von der vermehrten Betriebsamkeit ab, und ist diese durch ein höheres Maß von Freiheit der Gewerbe bedingt: so unterliegt es keinem Zweifel, wozu man sich bequemen muß, wenn man nicht fortfahren will „Trauben zu lesen von den Dornen, und Feigen von den Disteln," d. h. wenn man, hinsichtlich des größeren Produkts, die Wirkung nicht ohne die Ursache will, aus welcher jenes allein hervorgehen kann. Was nun Deutschland betrifft, so wird für sein zukünftiges Gedeihen alles darauf ankommen, wie schwer oder wie leicht es sich mit Preußen über den Begriff der Gewerbsfreiheit (die Freiheit des Handels mit inbegriffen) vereinigt. Mehre Anzeigen verkündigen, daß eine solche Vereinigung nahe sei, doch keine noch stärker, als die, daß das Königreich Sachsen sich zur Annahme des indirekten Steuer-Systems seines Nachbarn bequemt

hat. Wie ließe sich dies wohl durchführen, ohne zugleich das Gewerbs- und Handels-System dieses Nachbarn anzunehmen und dem Prohibitiven zu entsagen? Wie viel gesellschaftliches Elend aber wäre von Deutschland abgewendet worden, wenn man dem Erbunterthänigkeitszustande des Gewerbes früher entsagt hätte!

Friedrich der Einzige,

beurtheilt von einem englischen Lord.

Zu den auffallendsten Erscheinungen der europäischen Literatur gehört ganz unstreitig Lord Dovers „Leben Friedrichs des Zweiten, Königs von Preußen."

Ein englischer Lord beschäftigt sich anhaltend damit, alle die Thatsachen zu sammeln, welche den Charakter dieses großen Königs, den die Geschichte „den Einzigen" zu nennen angefangen hat, ins Licht stellen; und was sich nicht abläugnen läßt, ist, daß seine Darstellung in einem sehr hohen Grade gelungen ist.

Was kann treffender seyn, als folgende Schilderung?

„Die große Eigenthümlichkeit in Friedrichs Charakter ist, daß er die Verrichtungen eines Königs gerade so betrieb, wie andere Menschen das Geschäft, wovon sie leben. Seine ganze Zeit war seinen Pflichten gewidmet; er studirte sie sorgfältig, übte sie aufs Gewissenhafteste, ließ sich weder durch Furcht, noch durch Gunst von der einmal betretenen Bahn abwenden, verachtete das Vergnügen und hielt alle seine Günstlinge in einer solchen Entfernung, daß er stets Herr seiner selbst blieb. Allerdings war sein Wille Gesetz, doch nur weil sein Wille unter dem despotischen Befehl seiner Pflicht stand. Wäre er der Selbstbeherrschung eben so unfähig gewesen, wie z. B. Ludwig der Vierzehnte: so würde er, gleich diesem Monarchen, von Jedem, der zu

seiner Umgebung gehörte, geleitet worden seyn — von seiner Mätresse, seinem Minister, seinem Kammerdiener; und anstatt der tugendhafte Despot zu seyn, der er war, würde die Welt nichts weiter an ihm wahrgenommen haben, als den lasterhaften Sklaven, geschmückt mit allen Zierrathen des Königthums und mit den äußerlichen Zeichen des Oberbefehls. Diese unablässige Aufmerksamkeit auf seine Pflichten muß im Allgemeinen der strengen Zucht seines Vaters zugeschrieben werden, welche sein ungemein gesunder Verstand in eine Wohlthat verwandelte. Nie ging ein für den Thron geborner König durch eine solche Schule von Ungemach und Entbehrung u. s. w."

Es thut dem Herzen wohl, dergleichen zu lesen, wenn es aus der Feder eines Unpartheiischen geflossen ist; wir führen aber auch noch die Schlußbemerkung an, die, sofern sie von einem Engländer herrührt, nur um so beachtenswerther ist. Sie lautet, wie folgt:

„So lange das wirksamste Mittel, die Glückseligkeit eines Volks zu sichern, in dem zufälligen Eintritt eines wohlthätigen Monarchen besteht, müssen wir den Himmel um Despoten anflehen, welche in die Form Friedrichs von Preußen gegossen sind."

Auszüge

aus

Lemontey's Geschichte der Regentschaft und der Minderjährigkeit Ludwigs des Funfzehnten.

Vorwort des Herausgebers.

Volle zwölf Jahre sind verflossen, seit dem wir unsere Leser mit Lemontey's „Essay sur l'établissement de Louis XIV." bekannt machten. Am Schlusse dieses eben so geist- als lehrreichen Werks wurde das Versprechen ertheilt, daß die Geschichte der Regentschaft, so wie die der Regierungen Ludwigs des Funfzehnten und Ludwigs des Sechszehnten nachfolgen würden. Jener Essay war also nur als eine Einleitung zu betrachten; der Zweck des Ganzen aber war kein anderer, als zu zeigen, wie durch die, von Ludwig dem Vierzehnten in dem monarchischen Systeme Frankreichs bewirkten Veränderungen die Revolution herbeigeführt worden. Ein Werk dieser Art, zu Stande gebracht von einem Geiste, der mit gleichem Scharfblick

die Menschen und die Dinge durchdrang, verdiente die allgemeinste Aufmerksamkeit um so mehr, weil nicht unbekannt war, daß die Regierung Napoleons dem Urheber die Archive geöffnet, und viele Privat-Personen ihn mit aufbewahrten Dokumenten unterstützt hatten. Doch die Erwartung wurde von einem Jahre zum andern getäuscht, bis man sie gänzlich aufgab, als bekannt wurde, daß die Bourbons älteren Zweiges — man weiß nicht durch welche Mittel — den Verf. zur Auslieferung seiner weit vorgeschrittenen Arbeit vermocht hatten. Unstreitig war allzu viel Zartgefühl für den guten Ruf ihres Geschlechts der vorherrschende Beweggrund zu diesem Verfahren. Wie es sich damit aber auch verhalten mochte: die Dunkelheit, zu welcher Lemontey's Geschichte der Regentschaft verdammt war, dauerte nur bis nach dem Eintritt der Julius-Revolution, indem die Erben des inzwischen verstorbenen Geschichtschreibers das von ihm hinterlassene Werk als ihr Eigenthum zurückforderten, und, wie es scheint, ohne große Mühe ans Ziel ihrer Wünsche gelangten. So erschien denn, nach einer dreizehnjährigen Unterbrechung, im Laufe des abgewichenen Sommers, in zwei Bänden die „Geschichte der Regentschaft und der Minderjährigkeit Ludwigs des Funfzehnten," als erste Frucht der Nachtwachen eines Verfassers, der für die Vollendung seiner mühseligen Arbeit nicht weniger als sechshundert Bände von Original-Dokumenten zusammengebracht hatte.

Diese Geschichte umfaßt die Periode von jenen zehn Jahren, während welcher Frankreich von den Häuptern der beiden Kollateral-Zweige des regierenden Hauses beherrscht wurde: eine Periode, ausgezeichnet durch eine in Erstaunen

setzende Mannichfaltigkeit der Begebenheiten, und durch ein Spiel von Leidenschaften, das den Beobachter in gleicher Spanung erhält. Nicht mit Unrecht behauptet Lemontey, daß sie bisher wenig bekannt gewesen, und daß man sie für unbedeutend gehalten, weil man leichtsinnig darüber hingeschlüpft wäre. Ihre Wichtigkeit tritt in seiner Bearbeitung nur allzu schlagend hervor. In Wahrheit, wenn von irgend einem neueren Geschichtschreiber ausgesagt werden kann, daß er den Griffel des Tacitus geerbt habe, so ist dies Lemontey, dessen Darstellungsweise mit der des großen römischen Geschichtschreibers so viel Aehnlichkeit hat, daß sie keinen Augenblick verkannt werden kann.

In ihrer Totalität aufgefaßt, ist die Geschichte der Regentschaft ein Werk, das, weil es von Anfang bis zu Ende gelesen werden muß, sich nicht wohl mit Auszügen verträgt. Die, welche hier folgen, haben keinen anderen Zweck, als unsere Leser zum Studium des Ganzen einzuladen. Bei der Auswahl der Materien haben wir denjenigen den Vorzug gegeben, von welchen wir glaubten, daß sie die meiste Belehrung in sich schlössen; und wenn wir mit den Schicksalen des berüchtigten Systems, dessen Urheber der Schottländer Law war, den Anfang gemacht haben, so ist dies aus keinem andern Grunde geschehen, als um den Vorurtheilen entgegen zu wirken, welche über diesen Mann und sein verrufenes System noch immer im Gange sind.

Genug als Vorwort. Der nachfolgende Auszug bildet den Inhalt des neunten Kapitels.

Ursprung des Lawschen Systems. — Fortschritte desselben. — Ihr Einfluß auf die Verwaltung des Handels, des Seewesens und der Kolonien.

Dies berüchtigte System verdankte seinen Ursprung weder den Betrügereien eines Fremdlings, noch dem Eigensinne des Regenten; es war vielmehr das Werk dringender Nothwendigkeit. Nach dem lit de justice vom 26sten August mußte man darauf bedacht seyn, ohne den Beistand des Parlements zu regieren, d. h. ohne neue Auflagen. Vor allen Dingen mußte man sich mit der Lage der Finanzen bekannt machen, und zwar nicht nach den lügenhaften Berichten, welche man ins Publikum gebracht hatte, um das Volk zu verblenden, und welche sämmtliche Schriftsteller irre geleitet haben, sondern nach den wirklichen Etats des Schatzes. Es ging daraus hervor, daß die Regentschaft in drei Jahren mit hundert und dreißig Millionen in Rückstand war; daß, auch wenn von einem Kriege mit Spanien nicht die Rede war, die muthmaßlichen Ausgaben von 1719 die Einnahmen um vier und zwanzig Millionen übersteigen würden, und daß man am Rande dieses Abgrundes noch alle Schulden Ludwigs des Vierzehnten und die Zurückzahlung der so reichlich unterdrückten Stellen zu bestreiten hatte. D'Argenson verlor auf diesem beweglichen und ihm gänzlich unbekannten Erdreich seine Keckheit und seine Hülfsquellen. Obgleich ein eifersüchtiger und unversöhnlicher Feind des Schotten (Law), hatte er nur in seine Fußtapfen treten können; er hatte nämlich die Pacht der allgemeinen Einkünfte den Kombinationen einer Gesellschaft von Aktionären preisgegeben. Erschreckt von

der Unerfahrenheit eines solchen Führers, sah der Regent sich durch die Gewalt der Umstände zur Annahme jenes Systems getrieben, dessen Theorie er seit drei Jahren aus Ueberzeugung liebte, während er aus Furchtsamkeit den Versuch zu machen Bedenken trug. Das, woraus man sich kein Geheimniß machen darf, ist, daß Unentschlossenheit der natürliche Zustand dieses Fürsten war. Sein Muth erwartete ihn immer, wenn die Dinge aufs Aeußerste gekommen waren.

Es ist hier der Ort, den Leser umständlicher mit der Person desjenigen bekannt zu machen, welcher als die letzte Hoffnung des Staats betrachtet wurde. ... Law war unter dem Ministerium Chamillards aus England angelangt, und hatte Theorien mitgebracht, welche der beschränkte Geist dieses Ministers nicht zu fassen vermochte. Während des spanischen Erbfolgekrieges in Italien lebend, hatte er nicht aufgehört, sich für Frankreichs Unglück in einem anhaltenden Briefwechsel mit dem Prinzen von Conti zu interessiren, der zum König von Polen gewählt wurde. Nach dem Frieden erschien er von neuem in Paris, und verschaffte sich Gehör bei dem General-Kontroleur Desmarets, dessen Störrigkeit durch die öffentlichen Bedürfnisse sehr vermindert war. Alles war vorbereitet zur Eröffnung einer Bank, als der Tod des Königs (Ludwigs des Vierzehnten) das Zepter in andere Hände legte. Law hatte mehr Mühe die Neuerer der Regentschaft zu überzeugen, als die Gewohnheitsmenschen der vorigen Regierung für seine Zwecke zu gewinnen; denn die Bank, für welche er im Jahre 1716 das Privilegium erhielt, war minder ausgedehnt, als die, deren Grundlage Desmarets gebilligt hatte. Es darf nicht

unbemerkt bleiben, daß er sich gegen Ludwig den Vierzehnten, wie gegen den Regenten, erbot, fünfmal hunderttausend Livres von seinem eigenen Vermögen auszusetzen, welche den Armen überlassen werden sollten, wenn der Erfolg nicht seine Verheißungen rechtfertigte.

Diese ersten Erfolge Law's bezeugen große Anstrengungen: denn vor ihm war die Wissenschaft des öffentlichen Kredits nicht bis nach Frankreich vorgedrungen; nicht einmal die Kombination der Wechselbriefe ahnete man in diesem Lande, und diese Unwissenheit hatte der Regierung Ludwigs des Vierzehnten, welcher so lange auf fremden Territorien Heere unterhielt, die größten Verluste gebracht. Inzwischen bot Europa uns von allen Seiten glänzende Beispiele dar. Wie die verfolgten Juden die Wechselbriefe erfanden, so kam Schweden, von seinem Kupfergeld erdrückt, auf die Idee der Banken. Dieselbe Institution, nur anders modifizirt, hatte in Holland den Handel verzehnfacht, und in England dem Könige Wilhelm den Hebel gereicht, welcher das Kontinent erschütterte. In Genua und in Venedig hatten die Trümmer aller Glücksgüter sich dadurch vor gänzlichem Untergange bewahrt. Selbst Oesterreich hatte seine Bank mit der Umständlichkeit und dem Prunk errichtet, welche dem germanischen Charakter eigen sind.

Doch die Prinzipe des Kredits, auf welchen diese Einrichtungen ruheten, hatten nur zu London die Sanktion des Genies erhalten, während sie anderwärts sich auf eine Art von Handels-Instinkt beschränkten. Locke und Newton verschmäheten in einer wichtigen Krisis nicht, das Parliament aufzuklären, und in den Finanzen ihres Vaterlandes jenen öffentlichen Glauben zu begründen, welchem die brittische

Regierung seit so langer Zeit das doppelte Wunder ihrer Uebertreibungen und ihrer Erhaltung verdankt *). Es ist das Vorrecht echter Philosophen, den Stoffen, die sie behandelt haben, ein Gepräge zu geben, das die Macht der Zeit und die der Könige nicht zu erreichen vermag. Law hatte sich mit dem Gedanken Locke's und Newton's vertraut gemacht. Er selbst kündigte sich als den Schüler dieser großen Männer an. Häufig führte er in seinen Schriften ihre Autorität an; und fast möchte man sagen, daß er in ihren Namen den Franzosen unbekannte Götter predigte.

Ich würde über die Schranken der Geschichte hinausgehen, wenn ich hier eine Lehre entwickeln wollte, welche damals neu, gegenwärtig aber allen gebildeten Geistern geläufig ist. Law war in Schottland geboren, wo das sinnige Genie der Einwohner die berühmteste Schule der spekulativen Wissenschaften hervorzubringen bestimmt war. In der Theorie des öffentlichen Kredits war er vorgeschritten bis zu den Höhen, welche die Erfahrung noch nicht erhellt hatte. Man glaubt, daß er sich verirrte, als er die metallischen Münzen allzu sehr für einen reellen Reichthum, und das Bankpapier für ein vollkommenes Aequivalent der Metalle hielt, und daß, wenn diese beiden zu weit getriebenen Prinzipe nicht sein System zerstörten, sie ihn wenigstens ohne Vertheidigung ließen gegen die Angriffe, denen er erlag. Doch wenn Law's Einbildungskraft durch seine umfassenden Berechnungen getäuscht wurde, so gaben diese

*) Es geschah bei Gelegenheit der von dem Unterschatzmeister Lyndes im Parliament in Vorschlag gebrachten Umschmelzung der alten Münzen, daß jene beiden Philosophen ihre Theorie entwickelten.

ihm zum wenigsten nicht die Unempfindlichkeit, die man bei Finanz-Künstlern nur allzu häufig antrifft. Menschenliebe athmet in allen seinen Entwürfen, und mit Wohlgefallen wiederholt er, daß ein Arbeiter, welcher täglich zwanzig Sous gewinnt, dem Staate mehr werth ist, als ein Land-Kapital von 25,000 Livres. Im Uebrigen ist diese Verschmelzung des Kredits und der Staatskunst, der Kraft, welche regiert, und der Meinung, welche urtheilt, ein ganz neuer Kunstgriff. Man sieht vorher, daß eine Regierung, welche aus diesem zarten Mechanismus hervorgegangen ist, aus Nothwendigkeit gemäßigt, aus Eigennutz volksthümlich und im Gefühl ihrer Gebrechlichkeit aufmerksam und nachsichtig seyn wird. Bei dem Allen ist es zweifelhaft, ob Franzosen, ohne sich zu schämen, sich an das Glück unter Königen, welche Bankiers sind, gewöhnen können.

Dieser Art war jedoch die Hülfe, welche der Regent in der verzweiflungsvollen Lage, worin er sich befand, verlangte. Zu seinem Erstaunen wich Law einer Probe aus, die er so dringend gefordert hatte, und brachte dagegen in Vorschlag, daß man neunhundert Millionen Renten-Kapitalien durch die Schöpfung einer gleichen Summe in Zetteln ersetzen sollte, welche die Stelle des Geldes verträten, ohne Zinsen, wie ohne Rückzahlung. Der Herzog von Antin zeigte die Fehler eines so abgenutzten Hülfsmittels. Law räumte dieselben ein; allein er willigte nicht, ohne Widerstand geleistet zu haben, in das Verlangen, daß er seine ungeheure Maschine in Bewegung setzen möchte. Diese seine Weigerung ist ein Räthsel, dessen Lösung interessiren muß.

Dieser Mann hatte eine allzu lebhafte Einbildungskraft, und ein allzu edles Gemüth, als daß die glücklichen Erfolge seiner ersten Bank, und der ungemeine Reichthum, den sie ihm brachte, ihn hätten abwenden können von den Zufälligkeiten eines ruhmvolleren Unternehmens. Doch, nachdem er Frankreich näher kennen gelernt hatte, war es ihm nicht entgangen, wie schwierig es seyn werde, die Garantie einer öffentlichen Bank mit den Einfällen der absoluten Gewalt zu vereinbaren. Der Plan, welchen er Ludwig dem Vierzehnten vorlegte, war so kombinirt, daß der Monarch nicht in die Kasse greifen konnte, ohne sich, der That nach, seiner Einkünfte auf ein Jahr zu berauben. Unter der Regentschaft wagte er mehr; denn er schlug vor, die Bank unter dem Schutze einer besonderen Regierung zu stellen, welche zusammengesetzt wäre aus Mitgliedern der höchsten Tribunäle: des Parlements, der Rechnungs-Kammer, der cour des aides und des Münz-Hofes. Doch die Grundsätze des Hofes hinsichtlich der monarchischen Einheit, und sein Mißtrauen gegen die Magistratur erlaubten nicht, diesem Wunsche eines Fremdlings Gehör zu geben. Bei dem Allen war sein Vorschlag nicht durchaus neu; Heinrich der Vierte hatte, im Jahre 1607, sein Handels-Conseil aus dem Parlement, aus der Rechnungs-Kammer und aus der cour des aides gezogen, ohne daß seine Politik vor dieser Vereinigung erschrocken war. Doch die Ausdehnung, welche die königliche Gewalt seitdem durch Richelieu und durch Ludwig den Vierzehnten erhalten, hatte sie scheu, eifersüchtig und konzentrirt gemacht, und dieser, allen despotischen Staaten eigene Uebelstand, war auf die Regentschaft übergegangen. Der Unterstützung beraubt, die

er in den souveränen Höfen zu finden hoffte, und Zeuge von der Wandelbarkeit der Regentschaft, mußte also Law Bedenken tragen, auf einem so betrüglichen Boden zu bauen. Es scheint sogar, daß, als er den dringenden Bitten des Regenten Raum gegeben hatte, dieselben Befürchtungen ihn bestimmten, den Zetteln der königlichen Bank den Charakter unveränderlicher Münze zu versagen, welcher die Stärke seiner besonderen Bank ausmachte und jetzt die Täuschungen der Menge allzu weit führen konnte. Die Weglassung wurde erst am Schlusse dreier Monate entdeckt, und man half ihr gegen seinen Willen ab. Diese Zurückhaltung Law's darf den Mässigungs-Federn verglichen werden, womit ein kluger Mechanikus seine Werke bewaffnet, um Erschütterungen zuvorzukommen, oder einen allzu raschen Umschwung zu mässigen. Sie gereicht dem Scharfblick seines Geistes zur Ehre; doch was den Adel seines Charakters in ein noch helleres Licht stellt, ist, daß er seine Person und sein Vermögen an ein Experiment setzte, dessen Gefährlichkeit ihm nicht entging, wovon jedoch der Regent sein Heil erwartete.

Als die Materialien des Systems zwischen Law, dem Regenten und dem Herzog von Antin in Ordnung gebracht waren, zog man den Herzog von Bourbon ins Vertrauen; denn immer mußte man seinen Geiz besänftigen und seine geräuschvolle Unwissenheit unschädlich machen. D'Argenson wurde zu der letzten Berathung zugelassen, welche (am 4. Dez. 1718) des Nachts an einem entlegenen Orte des Palais-Royal gepflogen wurde. Bei der Vorlesung einer ohne sein Mitwissen beendigten Arbeit, erblaßte der Siegelbewahrer; doch, als alter Hofmann, bändigte er eine

Unruhe, die ihn in Gefahr bringen konnte. In Wahrheit, man hatte den Entschluß gefaßt, ihn abzusetzen, wenn er den mindesten Widerstand an den Tag legen würde. Die aus dieser Art nächtlicher Verschwörung hervorgegangene Berathung wurde am nächsten Tage dem Parlement zugesendet, das sie mit vier und achtzig Stimmen gegen drei und zwanzig verwarf. Seit dem lit de justice hatte das Parlement den Beschluß gefaßt, nicht zu enregistriren, der Hof dagegen den Vorsatz, alles für enregistrirt zu halten, was es nicht seyn würde. Diese Widersprüche, welche jedes andere Land in Aufruhr bringen würden, bleiben in Frankreich unbeachtet. Und nachdem ich so den Schleier gelüpft habe, welcher den Ursprung des Systems bedeckte, will ich nun die öffentlichen Ereignisse, welche daraus hervorgingen, in den engsten Rahmen zusammenfassen.

Law sonderte die Wiederherstellung des öffentlichen Vermögens nicht von der Wiederherstellung des Privat-Vermögens. Er schmeichelte sich mit dem Gedanken, daß, indem er die Reichthümer durch den Kredit, und den Handel durch die Zirkulation vervielfältigte, der Staat, zur Tilgung seiner Schulden, die Gewinne seiner Bank und den natürlichen Zuwachs der Steuern inmitten einer lebhafteren Wiederhervorbringung haben werde. Auf diese Masse von überfließenden Papieren und kraftlosen Werthen, womit Frankreich überschwemmt war, wendete er den gedoppelten Heber an, der ihr eine heilsame Bewegung aufdringen sollte und der sie bis an den Rand des Gefäßes hob. Diese beiden Werkzeuge waren die Bank und die indische Kompagnie, von welchen die erste allen Bedürfnissen eine reichliche und bequeme Münze, die letztere allen Begierden ein festes

Einkommen und schrankenlose Hoffnungen darbot. Diese beiden Behälter, kombinirt, sich gegenseitig durch Ergießungen von Zetteln und Aktien zu speisen, standen Anfangs durch offene Kanäle mit einander in Verbindung; hierauf beruhete die Geschicklichkeit des Systems. Späterhin verbanden beide sich durch geheime Leitungen; und daraus ging der Betrug hervor.

Die Finanz hat Aehnlichkeit mit allen Künsten, welche bestimmt sind, die Meinung der Menschen in Bewegung zu setzen. Wie diese, hat sie ihre Verführungsmittel und ihre Professions-Stratageme, deren Unschuld man beurtheilen muß nach dem Zweck, den sie sich setzen, nicht nach dem Wege, den sie einschlagen. Law ließ es, in seinem guten Glauben, nicht an Gewandtheit fehlen, um die beiden Säulen seines Systems zu verstärken. Um die Gold- und Silbermünzen in Verruf zu bringen, folterte er ihren Werth durch wiederholte Gesetze; auf diese Weise schreckte er die Kapitalisten, und behielt sich das Recht vor, abwechselnd mehr zu empfangen und weniger zu geben. Mehr als funfzig Veränderungen folgten in kurzer Zeit auf einander: ein unerhörtes Beispiel in den Jahrbüchern des Despotismus. Metalle, welche unablässig durch die Münzgesetzgebung geprägt wurden, fanden ihre Ruhe nur in den Geldkasten der Bank. Man verbot den Fuhrleuten, sich mit dem Transport derselben zu befassen; man berechtigte die Gläubiger sie in Zahlung zu verweigern, und zuletzt brachte ein, dem Anscheine nach durchaus abgeschmacktes Gesetz die Entscheidung, daß sie im Tausch gegen Papier fünf Prozent verlieren sollten. Doch die Leichtgläubigkeit ging noch weiter, als der Empirismus, und die symboli-

schen Blätter gaben wirklich um zehn Prozent den Ausschlag über ächtes Metall. Allenthalben hörte man die, in dem Kauderwelsch der Geschäftsleute dieser Zeit geheiligte lazedämonische Formel: Habt ihr Geld? Damit läßt sich nichts machen.

Dieser Ekel vor edlen Metallen war nichts anders, als das Bedürfniß einer Münze, welche leicht genug wäre, um der erstaunlichen Bewegung der indischen Kompagnie zu folgen. Die Aktien dieses entfernten Handels wurden selbst ein unermeßlicher Handel, welchen Law mittels einer gut berechneten Abstufung mit allem ausstattete, was die verschiedenen Charaktere der Menschen mit sich fortreißen kann. Um also die beweglichen Imaginationen zu berauschen, vereinigte die Kompagnie, nach und nach, mit den unermeßlichen Besitzungen Louisiana's die drei priviligirten Verkehre mit Afrika, Ostindien und China, Fischereien und Manufakturen keineswegs verschmähend; und um die furchtsamen Gemüther zu beruhigen, erwarb sie das Tabacks-Monopol, die Gabellen von Elsas und Franche-Comté, die Gewinne der Münz-Fabrikation, und zuletzt die Fermen und General-Einnahmen *). Dieser Koloß, welcher der alleinige Handelsmann und der alleinige Finanz-Mann geworden war, bildete eine Macht im Staat und trug in

*) Die Vereinigung der Generalpächte mit der indischen Kompagnie wurde, so wie das System, in dem kleinen Rath des Palais-Royal beschlossen, welcher aus denselben Personen und dem Herzoge de la Force bestand. Als man über alle Punkte einig war, rief man am 26. August auch d'Argenson hinzu; und dieser Minister, welcher die Verpachtung der Fermen zu Stande gebracht hatte, verdaute den neuen Schimpf mit der Geduld eines Mannes, der lieber seine Stelle, als seine Ehre behaupten will.

seinen Händen das Unterpfand aller Vermögen; denn bei jedem soliden oder eventuellen Zugeständniß, das die Kompagnie erhielt, gab sie Aktien aus, von welchen die einen durch Tausende von Ankäufern in Beschlag genommen wurden, und die andern ganze Fluthen einer neuen Münze aus der Bank hervorlockten. Belebt wurde dies Spiel durch die den Käufern der letzten Aktien ganz unmerklich auferlegten Verbindlichkeit, eine größere Quantität der älteren zu repräsentiren: ein Verfahren, das, bei jeder Schöpfung, die ganze Masse der öffentlichen Effekten bis in die äußerste Tiefe ihres Abgrundes bewegte.

Heftiger, als früher, wurde die Bewerbung, als die Vereinigung der Fermen das Gebäude des Systems gekrönt hatte, und als der Staat, verfügend über einen Milliard und fünfhundert Millionen, plötzlich seine alten Gläubiger befriedigte. Jetzt sah das Volk der Rentiers, welche in der Regel nur gedankenlose Kinder der Gewohnheit sind, sich ganz unerwartet mit einem Kapital belastet, das schleunige Anlegung forderte, und die Nothwendigkeit trieb diese Nachzügler in die Vorderreihen der Lawschen Freiwilligen.

Louisiana war das magische Feld, wo so viele Erwartungen sich nährten, und die, welche diesen zweideutigen Köder mit Absicht vorbereitet hatten, wurden nun ihrerseits von der gemeinen Täuschung geblendet. Man bekleidete den Neffen Caveliers de la Salle, welcher den Missisippi entdeckt hatte, mit dem Adel. Pomphaft schiffte man Werkleute ein, um die Schätze dieser neuen Welt zu sammeln. Kupferstiche, unter das Volk verbreitet, stellten das Glück dieser Kolonisten als beneidenswerth dar; ein unzüchtiger Grabstichel schilderte sie als solche, denen inmitten der

Nacktheit des goldenen Zeitalters, alle Freuden ohne Hinderniß, alle Reichthümer ohne Arbeit, als Geschenke eines jungfräulichen Bodens und als Genüsse des wilden Lebens bescheert wären. Da man nicht sicher war, daß ein alter Militär, Namens la Mothe-Cadillac, der ehemals in Louisiana kommandirt hatte, alle diese Wunder aus unmittelbarer Anschauung kennen möchte, so versicherte man sich seiner Verschwiegenheit hinter den Riegeln der Bastille. Doch, von der andern Seite, bewahren die Archive der Regierung Denkschriften, worin man damals mit großer Gutmüthigkeit die Quantität Seide berechnete, welche der Fleiß von zehntausend Weibern der Natchez-Nation in den Handel bringen werde; und die Kompagnie verschwendete, auf das Wort eines Visionars, beträchtliche Summen für die Auffindung eines Smaragd-Felsens in dem Strome der Akanzas. Die Wirkung dieser Zauberkünste war, daß eine Aktie, welche ursprünglich den Werth von 500 Livres gehabt hatte, sich auf 18,000 Livres hob, und daß Law, nach und nach, um den Preis von 550 Livres 1000 und 5000 Livres abbezahlte. Er hatte allzu viel Einsicht, um nicht von einem, alles Maß so sehr übersteigenden Erfolge beunruhigt zu werden. Vergeblich versuchte er den Aufflug dadurch zu mäßigen, daß er, in einer einzigen Woche, bis an dreißig Millionen Papier auf den Markt brachte; alles wurde fortgerissen durch den reißenden Strom, der seine Dämme wälzte. Dieser beispiellose Unterschied zwischen dem Preis des ersten Ankaufs und dem des Wiederverkaufs zerrüttete jedes gesunde Urtheil, und brachte in der Art und Weise, Aktien zu erhalten und wieder loszuschlagen, zwei

Ordnungen von Phänomenen hervor, die niemals ihres Gleichen gefunden haben.

Der Hauptzweck der Konkurrenten war, dergleichen einträgliche Papiere an ihrer Quelle zu erhalten. Die meisten Suveräne Europa's machten darauf Anspruch, und unterhielten zu Paris Mandatarien, für welche sie die Gunst des Regenten demüthig anfleheten. Einer von ihnen schickte sogar seinen Sohn in diese seltsame Schule. Auf diese gekrönten Agioteure folgten, ohne Schaamgefühl, die vornehmsten Herrn Frankreichs. Ich habe ihre niederträchtigen Bittschriften von den schönsten Namen der Monarchie unterzeichnet gesehen. Eine große Zahl derselben wurde von Weibern überreicht, und in mehren wich die Prosa der Götterspräche, und die Habsucht erklärte sich in Madrigalen. Wenn die Wünsche dieser privilegirten Schmeichler befriedigt waren, so kam das Uebrige der Beharrlichkeit handfester Athleten zu Gute. Von dem Augenblick an, wo eine neue Vertheilung begann, hätte das, von dem Schwarm der Begehrlichen überströmte Hotel der Kompagnie vergeblich seine Thüren zu verschließen versucht. Man sah diese geldhungrigen Sollizitanten sich, enggeschlossen, unter einander mit wildem Blick beobachten, und unter der Last des Goldes und der Brieftaschen seufzen, ohne zu wanken. Ihre Phalanx bewegte sich, während mehrer Tage und Nächte, nach dem Wechsel-Bureau, wie eine feste Säule, welche weder der Schlummer, noch der Hunger, noch der Durst auseinander zu treiben vermochte. Doch auf den verhängnißvollen Ruf, daß die Ablieferung der letzten Unterzeichnung geschehen sei, verschwand alles auf einmal.

Eine

Eine zweite Bühne erwartete die Sieger und die Besiegten für andere Glücksfälle. Im Mittelpunkt eines volkreichen Viertels, zwischen den Straßen St. Denis und St. Martin, dehnt sich in derselben Richtung ein düsteres Defilé von 450 Schritt Länge und 5 Schritt Breite, begränzt von 90 Häusern gemeiner Bauart. Man nennt es die Straße Quincampoix; und obgleich sein großer Ruf sich von den Verwegenheiten der Regentschaft herschreibt, so fordert doch die Gerechtigkeit, zu bemerken, daß die letzten Bedrückungen Ludwigs des Vierzehnten darin den Wucher und das Aufgeld bereits einheimisch gemacht hatten *). So verhielt es sich mit dem unadlichen Karrusel, wo die Feste des Lawschen Systems gefeiert wurden. Man nannte es schlechtweg die Straße, wie früher die unterjochte Welt Rom die Stadt nannte. Das Zusammenströmen der Spieler machte die Dazwischenkunft der Polizei nothwendig. Die beiden äußersten Enden wurden von einem Garde-Korps besetzt und mit einem Gitter versehen, dessen Eröffnung Morgens um 6 Uhr, und dessen Schließung Abends um 9 Uhr durch den Ton einer Glocke angekündigt wurde. Personen höheren Standes traten durch die Bärenstraße ein; das gemeine Volk durch die Straße Aubry-le-Boucher. Hatte man jedoch den Schlagbaum im Rücken, so nahm die brüderlichste

*) Juden und Mäkler bewohnten diese Straße. Einverstanden mit den Kassirern des Staats kauften sie hier die Zahlungs-Ordonnanzen mit Verlust. Benachbarte Bankiers liehen ihnen dazu das Geld zu 2 Prozent für die Stunde, weßhalb dieser Verkehr prêts à la pendule genannt wurde. Diese Mäkler erwarteten die Verkäufer in der Straße, und unterhielten sich inzwischen von den öffentlichen Neuigkeiten, die in ihr Geschäft einschlugen; die Spekulationen des Systems aber waren der Hauptgegenstand.

Gleichheit ihre Rechte wieder an. Der Besitz des kleinsten Schlupfwinkels in dieser privilegirten Einschließung galt für ein großes Glück; und die Begehrlichkeit hatte sie auf eine erstaunliche Weise vervielfältigt. Jedes Stück Wohnung verwandelte sich in kleine Komptoire. Man fand die Labyrinthe derselben, beim Schimmer stinkender Lampen, bis in den Kellern, während andere Bankiers, gleich den Raubvögeln, ihre Schildhäuser auf den Dächern befestigt hatten. Ein so vertheiltes Haus konstituirte einen Bienenstock von Agioteurs, der in allen seinen Theilen von einer anhaltenden Bewegung belebt war. Ein Haus, dessen gewöhnliches Einkommen 600 Livres war, brachte damals 100,000. Die Spekulationen auf die Pächte im Ganzen waren eine ergiebige Quelle von Reichthümern.

Doch das Begegnen der fremden Schwärme und die lebendigsten Geschäfte geschahen in der Straße. Hier vermengten sich, in dem buntesten Gewirre, alle Stände, alle Alter und Geschlechter. Jansenisten, Molinisten, gnädige Herren, betitelte Frauen, obrigkeitliche Personen, Gaudiebe, Lakaien, Huren, wirbelten durch einander und sprachen ohne Scheu. Die Begehrlichkeit, die Furcht, die Hoffnung, der Irrthum, der Betrug, durchwühlten unablässig diesen unvertilgbaren Schwarm. Eine Stunde hob das Vermögen, das die nächste Stunde vernichtete. So groß war die Uebereilung, daß ein Abbé ungestraft für Aktien der Kompagnie Begräbnißzettel abgab; und bei dieser lächerlichen Substitution theilte sich der Beifall zwischen der Frechheit des Diebstahls und der Bosheit des Epigramms. Das Bedürfniß verwandelte Menschen in Geräth, und unter denen, welche sich durch diese Verwandlungen bereicherten, führt man

einen Soldaten an, dessen Schulterknochen ein Bureau werth war, und einen kleinen Bucklichen, der, von einer Mauer unterstützt, zu einem bequemen Pulte wurde, auf welchem man sich über Milliarden vereinigte. Der Geschichtschreiber des Systems erzählt, daß ein Handwerker, dessen Bude gegen den Garten des Bankiers Tourton gelehnt war, täglich 200 Franken dafür gewann, daß er seinen Schemel an Damen vermiethete, welche dies unerhörte Schauspiel zu sehen begierig waren. Die wandernde oder seßhafte Kolonie der Straße Quincampoix bot ein Gemisch von allen Völkerschaften dar. Unter den Fremden zeichneten sich die Lothringer, die Flamänder, die Schweizer und die Italiäner aus, während die National-Kontingente hauptsächlich von der Normandie, von Lyon, von der Guienne und dem Delphinat gestellt wurden. Was die Pariser betrifft, so war das System ein Gegenstand ihrer Gesänge, so lange es einschlug, und das ihres Vertrauens, als es entartete. Die Eingebornen des modernen Athen bewahrten ihren Ruf, nämlich den, „die geistreichsten Betrogenen der Erde zu seyn.“

Diese Gährung, wie verwerflich sie auch an Ort und Stelle seyn mochte, strömte gleichwohl große und heilsame Wirkungen in die Ferne aus. Die plötzliche Wiederherstellung so vieler entehrter Papiere erstickte den Wucher, und bewirkte, daß allenthalben Fluthen von Reichthümern sprudelten. Ohne irgend eine Betriebsamkeit war derjenige, welcher im Jahre 1716 der Lawschen Bank 10,000 Livres anvertraut hatte, vor dem Schlusse des Jahres 1719 Eigenthümer einer Million, nicht etwa idealer Münze, sondern solcher Werthe, welche er jeden Augenblick in Gold und

Ländereien verwandeln konnte; er brauchte nur dem Laufe der Dinge zu folgen. Kunst und Keckheit ernteten in drei Monaten dieselben Früchte. Dies war der Ursprung jener monströsen Glücksgüter, welche sich nicht etwa über das öffentliche Elend, wohl aber im Schoße der allgemeinen Wohlhabenheit erhoben. Sechszehnhundert Beschlagnahmen wurden in der Generalität von Paris allein aufgehoben. Von der Kanzellei, welche jährlich viertausend Fristenbriefe (lettres de surséance) ausgefertigt hatte, wurden nur zweihundert solcher Briefe verlangt. Der Zins fiel auf den achtzigsten Denier. Die Zahl der Manufakturen wuchs, nach den Berichten der Inspektoren, um drei Fünftel, und die Kaufleute suchten in den Hospitälern die übrig gebliebenen kräftigen Aerme unter Kindern und Greisen. Der Ackerbau und der Schatz bereicherten sich durch den Zufluß der Fremden und durch den beispiellosen Fortschritt des Verzehrs. Der Durst nach neuen Genüssen rief eine ausgesuchtere Betriebsamkeit ins Leben, und verschlang sogar die Nahrungsstoffe des Luxus unserer Nachbarn*). Man sah zu Paris den Schnee der Berge in der Auvergne verkaufen**),

*) Perlen und Diamanten wurden so gemein, daß man den Gebrauch derselben verbot. Für das Ameublement Dubois's konnte man zu Genua weder Damast noch Sammet auftreiben, es war alles aufgekauft. Folgendes ist aus Chavigny's Briefwechsel entlehnt: „Paris hat 300,000 Einwohner mehr. Man ist genöthigt Böden und Magazine in Wohnungen zu verwandeln. So voll von Kutschen ist die Hauptstadt, daß man in keiner Straße gehen kann, ohne jemand zu verletzen oder wohl gar zu tödten, wenn man sich retten will." — Die Einnahme der Oper, welche jährlich 60,000 Livres betragen hatte, stieg auf 7,400,188 Livres.

**) Das Privilegium dieses Handels wurde durch einen Rathsbeschluß einem gewissen Bonnefond, Bürger von Paris, den 20. Mai

wie ehemals die Kaliphen den Schnee des Libanon in das wollüstige Aegypten eingeführt hatten.

Fortgezogen von diesem Strudel von Geschäften und Entzücken, vergaß die Nation die Bulle Unigenitus und die Remonstranzen, die Verschwörung der Bastarde und den spanischen Krieg. Mit derselben Gleichgültigkeit hätte sie das Parlement dezimiren, Philipp den Fünften absetzen, den Herzog von Maine enthaupten und das gallikanische Schisma einführen lassen. Damals starb die Wittwe Ludwigs des Vierzehnten eben so unbemerkt, als ob sie noch die Wittwe Scarrons gewesen wäre: „eine alte Fee" sagt Saint Simon, „deren Zauberstab zerbrochen war." Sogar Saint Cyr, das sie wie ein Orakel vernahm und als seine Stifterin verehrte, fühlte nur die Leere, nicht den Kummer dieses Verlustes, und fand nur wenig Thränen in allen den jungen Herzen, welche Frau von Maintinon durch ihre stolze und kaltsinnige Etiquette von sich entfernt hatte. Eine schreckliche Feuersbrunst zerstörte die Stadt St. Menehould von Grund aus; mehre ihrer Bewohner, von diesem großen Unfall zu Boden geschlagen, blieben für immer ihrer Vernunft beraubt. Dieselbe Plage verzehrte die Stadt Rennes; es brannten 900 Häuser ab. Unter ihren Trümmern fand man glänzende Schlacken, die, wie das korinthische Erz, aus den zufälligen Verbindungen der Feuersbrunst hervorgegangen waren. Der Luxus formte, die Mode verbreitete diese beklagenswerthen Ueberreste; und so lernten die meisten Franzosen die Zerstörung der Hauptstadt einer großen

---

1719 gesichert. Der Preis des Schnee's von Mont-d'or wurde auf 8 Sous für das Pfund gesetzt. Register des Handels-Conseils.

Provinz in dem Putz der Frauen und in einigen nichtswürdigen Kostbarkeiten kennen.

Gemüther, so gestimmt, machten alles Regieren leicht. Die Regentschaft stand gewissermaßen als das phantastische Wesen da, welches dereinst, vermöge der Verwandlung der Metalle, zur Universal-Macht gelangen soll. Im Auslande schlug unsere Diplomatie, indem sie nur mit Händen voll Gold hervortrat, alle Hindernisse zu Boden; die Armee fand in ihrem Ueberfluß ihre Treue und ihre Stärke; unser politisches Ansehn stellte sich fest in der Bewunderung des Ausländers für unsere Finanzen; und man sah zu London und zu Amsterdam unsere Straße Quincampoix mit der Ungeschicklichkeit der Gedankendiebe nachmachen. Im Innern wurden die Höflinge mit Gunstbeweisen überschüttet; die Mißvergnügten näherten sich einem verschwenderischen Feinde; das Volk segnete die Unterdrückung der meisten auf Gegenstände des Verzehrs gelegten Steuern; die Verwaltung ehrte sich durch nützliche Baue. Dieser Art waren der Kanal von Montargis, die Brücke von Blois, die Kirche St. Roch zu Paris und der Anfang eines Systems von großen Wegen, mit einer bis dahin unbekannt gebliebenen Pracht. Auf gleiche Weise ehrte sie sich durch Beseitigung der Marechaussee-Kompagnien, welche durch ihre Käuflichkeit und Zahmheit eben so verderbt waren, wie die Janitscharen. Eine andere, höheren Glanzes fähige Wohlthat war die Einführung unentgeltlichen Unterrichts auf der Universität zu Paris. Rollin pries dieselbe in einer Rede, welche der Keim seiner trefflichen Abhandlung über die Studien war. Die Universität legte ihre Dankbarkeit in einer allgemeinen Prozession an den Tag: ein Schauspiel, selten

genug, um die Neubegierde zu reizen, selbst nach der berüchtigten Prozession der Ligue. Dies Gemisch von Mönchen, von Doktoren und Künstlern, diese grotesken Anzüge, welche bis in die ersten Zeiten der Monarchie zurückgingen, diese Gelehrten-Gestalten, denen alle Repräsentations-Formen fremd waren, schienen alle Epochen unserer Zivilisation in einem einzigen Gemälde zusammenzustellen. Was jedoch die Pariser am meisten traf, war das Lächerliche der Einzelheiten. Man vernahm das Gelächter des jungen Königs und der Frauen des Hofes, welche in einem dem Pont-Royal benachbarten Pavillon der Tuilerien mehre Stunden lang diesem unermeßlichen und seltsamen Zuge zuschaueten.

Für die Durchführung der umfassendsten Entwürfe fehlte es nur an Zeit. Law unternahm es, alle Auflagen durch einen Dénier royal zu ersetzen, welcher zweihundert Millionen abwerfen sollte, d. h. die Summe, welche zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben hinreichte. Er machte sich verbindlich, die Erhebung dieses Tributs mit vier Millionen Kosten und tausend Angestellten zu bewirken, statt der Menge von ungleichen und unterdrückenden Erhebungen, welche dem Staate zwanzig Millionen kosteten, und das Volk der grausamen Betriebsamkeit von 40,000 Steuerbeamten preisgaben. Die Arbeit des Schotten ist merkwürdig durch die Größe der Ideen, durch die Lebendigkeit des Styls und durch eine Freiheit des Geistes, welche in Erstaunen setzt, wenn man bedenkt, daß der Urheber dieser Arbeit auf dem Vulkan des Systems stand. Alle Edikte lagen fertig, und man denkt nicht ohne Entsetzen an den Umsturz, den ein so verwegenes Experiment in seinem Falle

zurücklassen mußte. Noch mehr Keckheit, wenn es möglich ist, bezeichnete einen zweiten Entwurf, dessen Gegenstand die Abschaffung der Käuflichkeit durch Zurückzahlung aller für obrigkeitliche Aemter eingenommene Summen war; ein entsetzbares Parlement sollte an die Stelle der alten suveränen Vereine treten. Dieser Gedanke trägt allzu sehr das Gepräge französischer Leidenschaften, als daß man sich darüber wundern könnte, zu vernehmen, er sei weniger aus den Kombinationen Laws, als aus den Einflüsterungen des Abbé Dubois und des Herzogs de la Force hervorgegangen. Doch einige gute Bürger erschracken über den Zusammensturz des einzigen Dammes, welcher die Launen des Hofes und die bleibende Verschwörung ultramontanischer Meinungen in Schranken halten konnte. Saint Simon brachte unter diesen Umständen seiner Rechtschaffenheit das ihm so seltene Opfer seiner Empfindlichkeiten; und der Regent, dessen höchstes Attribut nicht im Handeln, sondern im Erörtern bestand, verschonte die Parlemente, mehr aus Indolenz als aus Politik. In der Hinfälligkeit einer aus unregelmäßigen Stücken auf gut Glück gebildeten Monarchie, war ein zahlreiches Korps, das alte Ueberlieferungen, ernste Sitten und eine geachtete Autorität bewahrt hatte, doch immer ein Band. Man konnte es den gothischen Thürmen vergleichen, deren Anblick lästig, und deren Behausung unbequem ist, die jedoch den Ueberrest des Gebäudes halten.

Sehr natürlich geräth man zu dem Gedanken, daß Law's Unternehmen, in seinen Grundlagen vereinigt mit dem indischen Handel, auf die Marine und auf die Kolonien die unmittelbarsten und positivsten Wirkungen hervor-

bringen mußte. Versuchen wir also diese Wirkungen darzustellen, ehe wir das Gemälde der finanziellen Veränderungen des Systems fortsetzen.

Die Seemacht Frankreichs, durch Ludwig des Vierzehnten umschichtig vergrößert und verwüstet, hatte der Regentschaft Trümmer überliefert, welche sie verachtete. Man sah die Marine schamlos einem Ministerium preisgegeben, welches ein Kind von 14 Jahren, der Graf von Maurepas, von seinem Hofmeister verwalten ließ. Gute Bürger weinten beim Anblick unserer Schiffe, die, nachdem sie den Ruhm der Duquesne und Tourville so weit verbreitet hatten, in unsern Häfen verfaulten, wie Ueberreste eines aus der Mode gekommenen Luxus. Die erste Wirkung dieser Vernachlässigung war, daß das Band erschlaffte, wodurch die Kolonien und das Mutterland geknüpft waren. Ein Weiberaufstand, von einem Münzgesetz veranlaßt, beunruhigte St. Domingo. La Martinique, wo die königliche Autorität nur durch 180 Invaliden vertheidigt wurde, lief noch größere Gefahr. Die Einwohner, aufgeregt von schlechten Handelsverordnungen, warfen den Kommandanten und Intendanten der Kolonie auf ein Schiff, das nach Frankreich zurückging. Dies geschah im Mai 1717. Die Regentschaft war außer Stande, zwei Fregatten auszurüsten, um ihre verwiesenen Beamten zurückzuführen; demüthig mußte sie von den Insurrektions-Häuptern die Insel zurückerflehen, und sich glücklich schätzen, daß Hauterive, der General-Prokurator, und Dubuc, den die Kolonisten zum Gouvernör ernannt hatten, in das Aussöhnungsgeschäft eben so viel Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe brachten, als sie in der Leitung der Empörung Thatkraft und

Gewandtheit bewiesen hatten. Das geringe Vertrauen, das die Regierung einflößte, offenbarte sich auf eine höchst treuherzige Weise auf der Insel Bourbon. Hier hatte man den Kaffee-Bau eingeführt, und so groß war der Erfolg, daß die erschrockenen Einwohner ihn zu zerstören beschlossen, weil sie keinen Augenblick daran zweifelten, daß der Besitz eines so großen Schatzes die benachbarten Kolonien bestimmen würde, sie sämmtlich zu ermorden. Nicht ohne Mühe beredete die Kompagnie diese armen Leute, sich eine Wohlfahrt gefallen zu lassen, deren das Vaterland ihnen nicht würdig schien.

Der, den Handelsunternehmungen durch Law ertheilte Antrieb knüpfte die Kolonien von neuem an das Mutterland *). Entfernte Meere sahen die französische Flagge wieder, wie in den besten Tagen Colberts. Wir nahmen Besitz von Isle de France, dieser furchtbaren Schildwache zwischen Indien und Afrika. Seitdem Ludwig der Vierzehnte Terre-Neuve abgetreten hatte, mußten sich unsere Fischer, auf unsicheren Meeren irrend, jede Beleidigung von der brittischen Flagge gefallen lassen. Doch indem der Regent Isle-Royal befestigte, sicherte er ihnen einen achtungswürdigen Zufluchtsort; und diese Vorsicht bewies zum wenigsten, daß die Ergebenheit dieses Fürsten und seines

*) Die Kompagnie sendete, im Winter von 1719 bis 1720, nach Pondicheri, Surate, China, Mocka und nach dem Süd-Meer zwanzig Schiffe, deren Ladungen 25 Millionen werth waren, und dreißig andere Schiffe nach Louisiana, dem Senegal, la Guinee und Madagaskar. Bei der Verifikation im Monat März 1720 wurde anerkannt, daß sie 500 Fahrzeuge hatte, die Brigantinen und Fregatten gar nicht in Anschlag gebracht, und daß ihr Kapital 300 Millionen überstieg.

Ministers für die Sache Georgs des Ersten nicht so weit ging, daß man ihr große Angelegenheiten aufgeopfert hätte. Vor allem sog Louisiana neues Leben aus dieser plötzlichen Umwälzung. Diese unermeßliche Einöde, selten durchstreift von wenigen wandernden Kanadiern, und von andern Europäern nichts weiter in sich fassend, als eine kleine Zahl von vergessenen Soldaten, welche halb wild auf ihren vier bis fünf Posten geworden waren — diese Einöden bildeten nur einen imaginären Besitz. Jene Franzosen, welche, während des Privilegiums Crozat's und in den ersten Jahren der Kompagnie des Occidents, hier ihr Glück zu machen versucht hatten, verschmäheten es, tiefer ins Land einzudringen. Auf den Sandinseln oder auf beweglichen Dünen gelagert, beschränkten sie ihren Ehrgeiz auf einen verstohlnen Handel mit den Spaniern, und auf den Anblick dieses Ozeans, welche zum wenigsten ihr Vaterland berührte. Der National-Charakter blieb weit davon entfernt, ihnen diesen erbettelten Zustand zu verleiden. In Frankreich wandert der Bauer niemals aus, und wer sonst auswandert, läßt die Seinigen zurück. Wenn solche Leute sich auf einer andern Halbkugel beisammen finden, so drängt ein heftiges Bedürfniß, mit einander zu leben, sie in befestigten Oertern oder dicht an den Flüssen zusammen. Ihr Abscheu vor zerstreuten Wohnungen und vor den einsamen Arbeiten des Ackerbaues ist so groß, daß sie harte und ungesunde Verrichtungen, einen elenden Verkehr und das Vagabunden-Leben der Flibüstiers und selbst der indischen Jäger bei weitem vorziehen. Man sah demnach die französische Karavane nach einander auf der Insel Daupine, auf der Insel Sugere und auf la Maubile und den beiden Biloxis

umherziehen, doch immer an das Ufer gebunden, wie ein fremder, vom Ozean getriebener Schaum.

Dieser Stand der Dinge veränderte sich, als die Kompagnie ihre Konzessionen vertheilte. Mehre, durch Stand und Reichthümer ausgezeichnete Personen befaßten sich um die Wette mit diesen gefährlichen Geschenken. Mit den Benennungen von „Herzogthümern" und „Markisaten des Missisippi" bezeichnete man die Niederlassungen, welche sie bei den Yasus, den Natchez und den Akanzas in Beschlag nahmen. Der letzte Posten, welcher Laws Staaten bildete, hatte einen Umkreis von hundert französischen Meilen, in dessen Mittelpunkt eine Stadt gebaut werden sollte. Um diese Zeit legten 80 schmuggelnde Salzhändler den Grund zu Neu-Orleans, dreißig französische Meilen vom Meere, auf einem von den Dämmen, welche der Fluß selbst aus dem Schlamme seines Gewässers bauet. Sie gaben ihm den Namen des Fürsten, welcher sie hatte deportiren lassen, wie ehemals die Kämpfer des Zirkus den Zäsar begrüßten, zu dessen Vergnügen sie sterben sollten. Diese Stadt, welche die französischen Zeitungen mit achthundert Gebäuden und fünf Kirchsprengeln ausschmückten, umfaßte hundert elende Hütten von Zypressen-Holz. Gutmüthige Wilde bearbeiteten einige Morgen Landes in der Nähe; Papierstücke, verschieden abgeschnitten zum Gebrauch eines Volks, das nicht lesen konnte, vertraten die Stelle der Bank und der Münze; und der Gott, dessen Verehrung man Anfangs in einen Theil des Magazins verlegt hatte, erhielt zu seinem Aufenthalte ein Zelt. So begann im Jahre 1719 die Hauptstadt Louisiana's, dieses Hauptdenkmal des Regenten von Frankreich, und vielleicht unter anderen Gesetzen für eine schöne Bestimmung aufbewahrt.

Die Errichtung einer Kolonie, diese bei den Alten oder bei den Barbaren so einfache Sache, ist für uns ein schweres Problem. Law, ein Mann von wahrhaft überlegenem Geiste, und zugleich fähig, den französischen Charakter auf der Stelle zu beurtheilen, kaufte in der Pfalz 12,000 Deutsche, um sein Herzogthum zu bevölkern. Davon wurden ihm 4000 abgeliefert. Von diesen starben sehr viele an Plagen aller Art; doch die Nachkommenschaft derer, welche diese Plagen überstanden, bildet noch jetzt den gesundesten Theil der Ackerbauer Louisiana's. Die Regierung folgte anderen Richtungen. Ludwig der Vierzehnte hatte jedem Fahrzeuge Crozat's, das den Mississippi berühren würde, die Verbindlichkeit auferlegt, daselbst fünf Mädchen oder unverheirathete junge Männer abzusetzen. Der Regent knüpfte den Zwang der Militär-Pflicht an die Versprechungen, welche die Privatpersonen für die Kompagnie unterzeichneten. Er berechtigte die Tribunäle, die meisten Strafen in Versetzungen jenseits des Meeres zu verwandeln, und für dieselbe Bestimmung wurde eine allgemeine Jagd auf Landstreicher gemacht. Diese Maßregel beunruhigte beide Welten; denn von der einen Seite brachten die schreienden Ungerechtigkeiten, denen sie zum Vorwande diente, in Frankreich blutige Aufstände zu Wege, und von der andern erhielten die freiwilligen Kolonisten, erschreckt von diesem Ueberschwall verderbter Menschen, durch ihr Geschrei, daß man diese Schleuse verschloß. Den 9. Mai 1720 erfolgte der Beschluß, welcher Louisiana ausnimmt von der Deportation der Verbrecher und Landstreicher, welche durch mehre Ordonnanzen vorgeschrieben war.

Die Naturalisation der Weiber, welche einer Kolonie

allein Dauer, Sitten und Familiengeist giebt, stieß auf noch größere Schwierigkeiten, und das, was der Regent zur Ueberwindung derselben that, ist eine Lehre, die man sich merken mag. Ein zusammengeraffter Schwarm von Huren und Verbrecherinnen, welche die Gerechtigkeitspflege gebranntmarkt hatte, gab den Stoff zu der ersten Sendung. Ihr Geschlecht gereichte ihnen zur Empfehlung, und die Bewerber schlugen sich darum. Doch eine zweite Verschiffung, aus denselben Schmutzlöchern gezogen, erhielt einen ganz entgegengesetzten Empfang. Die verderbten Neigungen der ersten Weiber waren allzu stark ins Licht getreten, und die meisten waren von ihren Männern vertrieben worden. Der neue Aushub wurde also mit Abscheu zurückgestoßen. Man sah fünf- bis sechshundert von diesen Unglücklichen ohne Bande, ohne Hülfsquellen, die Arbeit und die Ruhe gleich sehr verabscheuend, sich über eine Bühne von hundert französischen Meilen mit Unerschrockenheit verbreiten, aus den Armen des Pflanzers in die des Wilden übergehen, durch ihre Liederlichkeit Gegenden, welche selbst den Missionären unbekannt geblieben, in Erstaunen setzen, den unerhörtesten Unfällen einen übernatürlichen Muth entgegenstellen; ja, eine dieser Amazonen beschrieb in wenigen Jahren einen Kreis von Abenteuern, der die Einbildungskraft des verwegensten Romanschreibers ermüden würde. Der schlechte Erfolg dieser Versuche brachte die falsche Meinung in Gang, daß das Klima Louisiana's europäische Weiber unfruchtbar mache. Eine dritte Expedition verbesserte diese Fehlgriffe, es sei nun, daß die Wahl der Subjekte besser ausgefallen war, oder daß man den Aeußerlichkeiten einen geschickteren Anstrich gegeben hatte. Diese Mädchen

wurden von Nonnen geführt und nach ihrer Ankunft klösterlich gehalten. Jede hatte eine mäßige Ausstattung und einen Koffer, den sie der Freigebigkeit der Kompagnie verdankte: ein Umstand, der ihnen in Amerika die Benennung von Kassen-Fräulein zu Wege brachte. Diese Benennung wurde zu einer Art von Kolonial-Adel, der nichts Chimärisches hatte, weil er seinen Ursprung in einer muthmaßlichen Ueberlegenheit von Verdienst und Rechtschaffenheit fand. Die, welche damit bekleidet wurden, kann man als die wahren Stifterinnen der Kolonie betrachten; denn Laster befruchten niemals.

Während Franzosen auf amerikanischen Grund und Boden ein Vaterland suchten, versetzte man nach Paris 10 Wilde und eine Königin von der Nation der Missouris. Der Hof, um seine neuen Verbündeten zu verblenden, überschüttete sie mit Geschenken und Liebkosungen. Im Gehölz von Boulogne fingen sie einen Hirsch im Laufe; und auf dem italiänischen Theater vollzogen sie ihre National-Tänze. Die Königin schwur in der Kirche unserer lieben Frauen ab und heirathete einen Sergeanten Namens Dubois, den man in Betracht dieser Allianz zum Offizier erhob. Die Neubekehrte war vom Sonnengeschlecht: eine seltsame Institution, welche, allen Gewohnheiten der Wilden zuwider, den Weibern dieser Familie das Recht des Lebens und des Todes über ihre Männer giebt. Die grausame Gattin zögerte nicht, nach ihrer Heimkunft von diesem Vorrecht Gebrauch zu machen, und zerstörte auf diese Weise alle Hoffnungen, welche auf die Regierung des Sergeanten gebaut waren.

(Fortsetzung folgt.)

Zugaben

zu den

staatswirthschaftlichen Aphorismen.

(Fortsetzung.)

Zweite Zugabe.

Von der Unvollkommenheit der statistischen Werke.

Es giebt Unverdrossene, welche ein nützliches Geschäft zu verrichten glauben, wenn sie leeres Stroh dreschen. In diesem Falle befinden sich die meisten Statistiker, als solche, die sich nie die Mühe gegeben haben, die Hülfsquellen und die Gränzen ihrer angeblichen Wissenschaft zu erforschen. Sie erheben das Resultat ihrer Erkundigungen zu Thatsachen; und indem sie Nachrichten auf Nachrichten häufen, glauben sie der Welt dadurch einen Dienst zu leisten, daß sie dieselbe mit Notizen überschütten, die selbst durch ihre Fülle unbrauchbar werden.

Bis auf unsere Zeiten ist Niemand hierin weiter gegangen, als John Sinclair, dessen patriotischer Eifer über das kleine Königreich Schottland eine Masse von Nachrichten zusammengebracht hat, für welche nur 21 starke und enggedruckte Oktav-Bände ausgereicht haben. Schwerlich ist jemals mehr Mühe und Sorgfalt auf ein ähnliches Werk verwendet worden. Doch der wahre Nutzen dieses Werks — wie gering, da man mit der größten Sicherheit an-

annehmen kann, daß die von John Sinclair ertheilten Nachrichten im nächsten Jahre nach ihrer Erscheinung sehr viel von ihrer Wahrheit eingebüßt hatten. Wollte man nach demselben Maßstabe eine Statistik von Europa anlegen, so würden tausend gleich eng gedruckte Oktav-Bände dazu schwerlich ausreichen. Angenommen nun, es fänden sich in allen Theilen der europäischen Welt eben so viele rüstige und wahrheitliebende Männer, wie John Sinclair für sein Unternehmen in Schottland gefunden zu haben scheint — würde dies unermeßliche Werk dadurch brauchbarer werden? Keinesweges! Seine Unbrauchbarkeit würde gerade in seiner Unermeßlichkeit liegen. Es könnte in grossen Bücherfammlungen seinen Platz finden; doch Niemand würde Zeit haben, es zu studiren, und selbst wenn irgend Jemand sein Leben daran setzen wollte, den Inhalt desselben in sich aufzunehmen, so würde er keinen Gewinn davon haben, weil, ehe er zu irgend einem Resultate gelangen könnte, der Stand der Dinge aufs Wesentlichste verändert seyn würde. Noch mehr: da die Statistik Thatsachen enthält, welche Tag für Tag modifizirt werden: so könnte man gar nicht aufhören, mit neuen Kosten neue Materialien sammeln zu lassen, und damit so lange fortzufahren, bis die Fülle der Bände den schlagendste Beweis für ihre Unbrauchbarkeit lieferte.

Was aber, wenn von dem Werthe vollständiger Statistiken die Rede ist, noch besonders in Anschlag gebracht seyn will, ist die nicht geringe Schwierigkeit richtiger Angaben. Schottland ist ein Königreich von mässigem Umfange; und was man nicht aus der Acht lassen darf, ist, daß der Geist der Ordnung und des Friedens in diesem

Lande vorzugsweise seinen Einfluß übt. Die presbyterianische Geistlichkeit, vielleicht aufgeklärter, als jede andere, ist bis in die kleinsten Dörfer vertheilt. Welch' ein Hülfsmittel für Denjenigen, der statistische Notizen sammeln will! Wie wenige Länder vereinigen dieselben Vorzüge! Eben deßwegen ist das Mißtrauen gerechtfertigt, das man in die meisten statistischen Werke setzt. Die Urheber derselben schreiben, nur allzu häufig, einer den andern ab. Wer zuletzt gekommen ist, stellt die Behauptung seines Vorgängers als Gewährleistung auf. Allein worauf stützte sich dieser Vorgänger? Nur allzu oft sieht man sich genöthigt, auf unbestimmte, ja, auf bloß hingeworfene Angaben Vermuthungen zu bauen, welche hinterher für thatsächliche Wahrheiten galten. Lavoisier war ganz zuverlässig einer von den gewissenhaftesten Männern, welche sich jemals mit statistischen Materien befaßt haben; aber er selbst gesteht, daß seine Resultate in einem hohen Grade hypothetisch sind. Gerade nun, als hätte er einen Beweis für diese seine Behauptung geben wollen, schätzt er nach Vernunftschlüssen, welche hier anzuführen am unrechten Orte seyn würde, den Durchschnitts-Verzehr der Einwohner Frankreichs auf 110 Livres tournois für den Kopf ab, und folgert daraus das ackerbauliche Einkommen des ganzen französischen Volks: ein Einkommen, das er auf 2 Milliarden 750 Millionen Franken setzt. Was sagt Arthur Young zu dieser Abschätzung? Man schlage seine „Reise durch Frankreich" nach, in welcher sich, Seite 455 der englischen Ausgabe, folgende merkwürdige Stelle findet: „Um die Einkünfte des Landes kennen zu lernen, haben französische Schriftsteller sich ganz vorzüglich auf das Produkt gewisser Steuern, und

auf die Quantität des verbrauchten Nahrungsstoffs gestützt. Schwerlich läßt sich jedoch eine schlechtere Grundlage auffinden. Mit gleich gutem Erfolge hätte man die Lage der Gestirne befragen können, um darauf staatswirthschaftliche Berechnungen zu stützen." ... Er selbst schätzt auf Grundlagen, die er für besser hält, das landbauliche Einkommen Frankreichs auf 5 Milliarden 240 Millionen Franken ab. Hier hätten wir also zwei wegen ihres Urtheils und ihrer gewissenhaften Genauigkeit gleich berühmte Männer, welche über ein gleichzeitiges Faktum so weit von einander abweichen, daß das Resultat des einen doppelt so groß ist, als das des Andern: ein Umstand, der nicht selten unter Statistikern eintritt, die in den Hauptthatsachen, d. h. in den Prinzipen von einander verschieden sind.

Statistiker glauben in der Regel in den Ring gestochen zu haben, wenn sie ihre Behauptungen auf Dokumente stützen können, welche von der Verwaltung herrühren; denn solche Dokumente gelten für unumstößlich. Leider! hat die Erfahrung in unseren Zeiten sehr oft das Gegentheil davon ausgesagt. Man lese Ganilh's Werk „über die Finanz-Wissenschaft!" Während das eine Ministerium die schwebende Schuld auf 250 Mill. Fr. setzt, beweiset das andere (nämlich das nachfolgende), daß sie, um dieselbe Zeit, 800 Millionen betragen hat. Will man diesen Unterschied eine Kleinigkeit nennen? und wenn er es nicht ist, wie wird das Raisonnement ausfallen, das sich auf die eine oder die andere Angabe stützt? Noch ein anderer Fall! Ein Finanz-Minister kündigt der Gesetzgebungsstelle an, daß die Summen, welche der Schatz zu fordern hat, sich auf 30 Mill. Fr. belaufen, und daß diese Summen

in den Budgets als Einnahme aufgeführt werden sollen, so wie sie eingehen. Was geschieht? Es ist davon nicht weiter die Rede, weil man voraussetzt, daß die Abgeordneten der Deputirten-Kammer daran nicht zurückdenken werden. Soll die Statistik einen Werth haben, und soll dieser Werth hauptsächlich auf amtlichen Angaben beruhen: so muß man gestehen, daß dies Fundament höchst unsicher ist, wenn die Verwaltung auf die so eben beschriebene Weise verfährt.

Darf man aber wohl annehmen, daß die Verwaltung immer im Besitz richtiger Prinzipe gewesen sei?

Wie viel Mißbrauch ist mit den Ein- und Ausfuhr-Etats getrieben worden, so lange man unter der Herrschaft des Merkantilismus stand, und den Werth des Verkehrs mit dem Auslande nur auf das Baare bezog, das durch ihn gewonnen werden sollte! Getäuscht durch den Handelsstand, der das, was seinen Privat-Vortheil ausmachte, zum allgemeinen Vortheil der Gesellschaft erhob, täuschten die Verwaltungen, indem sie in ihren Etats immer einen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr geltend machten; die Statistiker aber, als gläubige Anhänger der Verwaltungen, verewigten, so viel an ihnen war, einen Irrthum, welcher auf flacher Hand lag, sobald man sich klar gemacht hatte, warum alle Gewinne des auswärtigen Handels einzig und allein von dem Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr herrühren können, und warum man in allgemeinen Uebersichten alles, was man will, beweiset, wofern man es nur nicht an vielen Zahlen gebrechen läßt. Möchte dies doch in weit größerer Allgemeinheit anerkannt werden, als es der Fall ist! Die Fortdauer des Prohi-

bitiven hängt hiermit zusammen; nichts aber ist wünschenswerther, als daß das Prohibitive je mehr und mehr verschwinde.

Unversiegliche Quelle statistischer Irrthümer ist — die Abschätzung hervorgebrachter und verbrauchter Gegenstände in Geld. Der Werth der Dinge verändert sich unaufhörlich, und zwar nach Zeiten und Oertern. Die Folge davon ist, daß die Uebersichten, welche irgend eine Abschätzung in sich schließen, eben so viel verschiedene Ideen erzeugen, als es Leser giebt. Was an Ort und Stelle für einen geringen Preis zu haben ist, kostet, dreißig bis vierzig Meilen weiter, das Zehnfache. Die Statistik aber fragt nie, wie dies zugeht. Noch weniger fragt sie, warum der Werth des Geldes selbst sich unaufhörlich verändert, warum z. B. tausend Thaler im Jahre 1833 nicht mehr so viel werth sind, als sie vor mehr als dreißig Jahren werth waren. Schon im abgewichenen Jahrhundert gestand Lavoisier, daß man sich nicht leichter irre, als bei der Abschätzung der Produkte. „Bei fast allen Versuchen dieser Art, sagt er, bringt man denselben Werth zwei- bis dreimal in Rechnung, und gelangt dadurch zu Resultaten, welche falsch oder übertrieben sind."

„Wer ist nicht geneigt zu glauben, daß die Zahl der Bewohner einer Stadt oder eines Kantons mit großer Genauigkeit angegeben werden könne? Die Zahl der Menschen scheint eine so positive Thatsache zu seyn, daß sie leicht in's Reine gebracht werden kann. Gleichwohl ist nichts schwieriger; die Statistiker mögen dagegen einwenden, was sie wollen. Bei Zählungen, welche veranstaltet werden, wirkt man nicht auf eine todte und willenlose

Materie ein, wie z. B. Thaler oder Friedrichsd'ore sind; man hat es zu thun mit beseelten Wesen, welche durch Bedürfnisse, Liebhabereien, Leidenschaften und Interessen aller Art in stätiger Thätigkeit erhalten werden. Es kommt darauf an, ihr Daseyn an zivilisirten und folglich sehr volkreichen Oertern zu konstatiren; und zwar zu einer gegebenen Zeit, weil ihre Zahl sich unaufhörlich verändert. Man muß also, um das Werk zu Stande zu bringen, gleichzeitig mehre Agenten in Bewegung setzen, unter welchen es leicht Nachlässige oder Leichtfertige geben kann. Und wie leicht ist Mißverstand oder Vergessenheit möglich! Eben deßwegen hat man mehre Mittel ersonnen, die Zahl der Bewohner eines Landes abzuschätzen, ohne sie förmlich zu zählen. So hat man versucht, ihre Zahl nach dem Verbrauch des Getreides zu bestimmen, den man wahrzunehmen glaubte; doch, nicht genug, daß dieselbe Anzahl von Menschen viel weniger kauft und verzehrt, wenn das Getreide theuer ist, als wenn es wohlfeil ist — welche Berechnung will man gründen auf den Verbrauch eines Volks, das, wie z. B. das französische und das italiänische, in einem hohen Grade von Hülsenfrüchten, Mais und Kartoffeln lebt, und allerlei Fleischarten hinzuthut?

Necker, einer von den einsichtsvollsten Verwaltern Frankreichs, wollte, daß man die Bevölkerung abschätzen sollte nach den Geburtslisten; er selbst machte Gebrauch von diesem Mittel, und zwar zu einer Zeit, wo man in Frankreich von den Kindern dürftiger Familien sehr wenig Notiz nahm, und die Kinder der Protestanten lieber gar nicht in die Geburtslisten eintrug. Diese Schwierigkeit darf nicht übersehen werden. Es giebt jedoch noch eine größere,

welche auf dem Verhältniß beruht, welches festgestellt werden muß zwischen der Zahl der Geburten und der Bevölkerung der Lebenden: denn dies Verhältniß ist höchst verschieden, je nach dem fortschrittlichen oder rückschrittlichen Gange der öffentlichen Wohlfahrt. Da nämlich die Zahl der Bewohner eines Landes nie hinausgeht über das ihr zu Gebote stehende Maß von Daseynsmitteln, und da sie in jedem Lande, wo die Produktion zunehmen kann, diese Gränze stets erreicht: so giebt dieselbe Zahl von Einwohnern einer weit größeren Anzahl von Kindern Daseyn und Leben. In diesem Falle nun ist die Bevölkerung minder zahlreich in Beziehung auf die Geburten. Nimmt, im entgegengesetzten Falle, die Bevölkerung ab, so zeigt dieselbe Anzahl von Geburten eine Bevölkerung an, die zahlreicher scheint, als sie wirklich ist. Ganz unabhängig von den Ursachen, welche, von Staat zu Staat, das Verhältniß zwischen der Zahl der Geburten und der Zahl der Bewohner aufheben, giebt es noch eine andere Ursache, welche, in einem und demselben Lande, dies Verhältniß gänzlich verändert. Da nämlich die Zahl der Menschen nicht hinausgehen kann über die Masse der Daseynsmittel: so ist da, wo die Menschen länger leben, eine geringere Anzahl von Geburten anzutreffen; und indem das menschliche Geschlecht bei weniger Geburten und weniger Sterbefällen vollständig erhalten wird, darf man daraus folgern, daß dies der allgemeinen Wohlfahrt weit mehr zusage. Nur soll man dabei nicht vergessen, daß, da die Fülle der Daseynsmittel von der menschlichen Betriebsamkeit abhängt, zuletzt doch der errungene Zivilisations-Grad, sowohl über die Bevölkerung, als über die allgemeine Wohlfahrt entscheidet.

Ueberhaupt hat die Unvollkommenheit staatswirthschaftlicher Einsicht in früheren Perioden den statistischen Abschätzungen nicht wenig geschadet. National-Einkommen mit dem in Umlauf begriffenen baaren Gelde verwechselnd, sagt Lavoisier: „Ich wage die Behauptung, daß die Summe der Zahlmittel (somme numéraire), zu welcher sich das National-Einkommen Frankreichs erhebt, nicht über Einen Milliard und zweihundert Millionen hinausgeht.“ Da sich nun, zu Lavoisiers Zeiten, die Steuern nicht bloß auf 600 Millionen, sondern, mit Zurechnung der Zehnten und der Herrenrechte, weit höher beliefen: so würde aus seiner Angabe folgen, daß die Regierung und ihr Anhang in Geistlichkeit und Adel mehr als die Hälfte aller Einkünfte Frankreichs verzehrt, und daß der Ueberrest der Nation von der andern Hälfte gelebt hätte. Noch mehr: da die Ausgaben der Regierung mit Einschluß der Ausgaben der Gemeinden und der Departements sich seit dem Eintritt der Revolution auf 1,200 Millionen erhoben haben: so würde, wenn man Lavoisiers Angabe als richtig voraussetzen wollte, daraus folgen, daß das ganze Einkommen des französischen Volks, so wie es sich jenem Statistiker darstellte, in den Strudel der Regierung gefallen sei. Die Unmöglichkeit einer solchen Erscheinung springt in die Augen; denn alle gesellschaftliche Arbeit kommt zum Stillstand, sobald es keinen Lohn mehr für dieselbe giebt. Nach besseren Abschätzungen nimmt man gegenwärtig an, daß das Total-Einkommen eines jeden Volks sich auf das Fünf- oder das Sechsfache der Summe belaufe, welche seine Regierung zur Bestreitung ihrer Ausgaben gebraucht; und wollte man alles in Anschlag bringen, so würde sich finden, daß das National-

Einkommen dieses Verhältniß noch übersteigen muß, wenn die Gesellschaft gedeihen soll. Lavoisier hatte also die Wahrheit nicht auf seiner Seite; und seine Abschätzung des National-Einkommens, nach ganz falschen Prinzipen zu Stande gebracht, hätte, zum Mindesten, auf sechs bis sieben Milliarden lauten müssen.

Die Unzuverlässigkeit der statistischen Angaben ins Licht zu stellen, diene noch folgender Umstand. In fast allen statistischen Gemälden wird das Einkommen des Kirchenstaats auf 30,000,000 Fr., die Schuld dieses Staats aber auf 600,000,000 Fr. angegeben. Die einfache Frage ist: bezahlt die Regierung des Kirchenstaats Zinsen? und nach welchem Fuße bezahlt sie dieselben? Zahlt sie 5 Prozent — und wie könnte man wohl weniger annehmen? — was bleibt ihr alsdann von ihrem Einkommen übrig? wovon bestreitet sie ihre anderweitigen Ausgaben? wovon lebt sie als Regierung? Man kann zugeben, daß die finanzielle Unordnung im Kirchenstaate groß sei; was man aber nicht zugeben kann, ist, daß eine Regierung da möglich sei, wo ihr ganzes Einkommen von der Staatsschuld verschlürft wird. Die statistischen Angaben, die den Kirchenstaat betreffen, müssen also falsch seyn, der Fehler liege worin er wolle.

Suchen wir jedoch genauer zu bestimmen, worauf die Zuverlässigkeit der statistischen Angaben im Allgemeinen beruht.

Die Mittel, durch deren Gebrauch man zu denselben gelangt, sind doppelter Art. Entweder man beschränkt sich auf direkte Wahrnehmung oder Beobachtung, was z. B. geschieht, wenn man über die Bevölkerung eines Orts durch

Zählung ins Klare zu kommen sucht. Oder man bemüht sich, die Wahrheit durch die Berechnungen der politischen Arithmetik zu erforschen, d. h. durch ein Verfahren, bei welchem die Arithmetik auf gesellschaftliche Erscheinungen angewendet wird, um, nach gewissen Datis, mittels der Induktion zu Resultaten zu gelangen, die sich auf geradem Wege nicht gewinnen lassen. Kann man also auf dem Wege direkter Zählung nicht zur Kenntniß der Bevölkerung einer Stadt oder eines Landes gelangen: so hilft man sich damit, daß man diese Bevölkerung abschätzt nach der Zahl der Häuser, indem man jedem Hause eine gewisse Zahl von Bewohnern zutheilt. Auf eben diese Weise berechnete Lagrange den Verzehr Frankreichs, nachdem er sich über die tägliche Nahrung eines Soldaten belehrt und außerdem ins Reine gebracht hatte, daß wenigstens ein Fünftel der Bevölkerung unter 10 Jahr alt ist, und daß zwei Kinder und ein Frauenzimmer gerade so viel verzehren, als ein gemachter Mann.

Wer begreift nun nicht, daß in der politischen Arithmetik, wie in der Statistik, alles von der Zuverlässigkeit der Grundlagen ausgeht? Selbst das größte Gepränge von Zahlen vermag nichts über die Wahrheit, und ist eine erste Wahrnehmung mangelhaft, oder falsch, so können alle darauf gebauete Multiplikationen und Divisionen nicht bewirken, daß der Rechner sich der Wahrheit nähere; er muß sich vielmehr von derselben immer weiter entfernen. Sucht man die Zahl der Bewohner eines Landes durch die Häuserzahl zu ermitteln, so kann man sich auf 20 Millionen Einwohner um 10 Millionen irren, je nachdem man die Zahl Derjenigen, die unter Einem Dache leben auf 5 oder

auf 10 annimmt; und daraus folgt offenbar, daß man von diesem Mittel nur dann Gebrauch machen soll, wenn, um zur Wahrheit zu gelangen, kein einfacheres vorhanden ist.

Mißbrauch wird mit der politischen Arithmetik getrieben, wenn man, mit Hülfe eines Gepränges von Zahlen, Voraussetzungen für Wahrheiten ausgiebt, und folglich Regeln für die Praxis zu geben vermeint, weil man richtig gerechnet hat. Noch größer aber wird dieser Mißbrauch, wenn man, vermöge einer petitio principii, die Voraussetzung selbst für das Resultat der Berechnung ausgiebt, wie es dem Statistiker Colquhoun in seiner „Abhandlung über den Reichthum und die Hülfsquellen des brittischen Reichs" begegnet ist, wenn er die von Großbritannien hervorgebrachte Quantität des Futters nach der Zahl der Thiere, welche davon ernährt werden, und wiederum die Zahl der Thiere nach der eingeerndteten Fütterung bestimmt. Ueberhaupt darf man wohl sagen, daß die englischen Zeitschriften nicht selten mit ihrer politischen Arithmetik ins Lächerliche fallen. In einem Aufsatz der Edinburgh Review, dessen Gegenstand eine Vergleichung des Zustandes der Wissenschaft und der Literatur Frankreichs und Englands war, wurde behauptet, daß ein Engländer funfzigmal mehr Zeitungen lese, als ein Franzose. Was folgte daraus? Nicht das, was der Verfasser dieses Artikels gelten machen wollte, wohl aber, daß, wenn der Franzose eine halbe Stunde auf die Zeitungs-Lektüre verwendet, der Engländer hingegen funfzig halbe Stunden an diese Unterhaltung verschwendet, der Tag gar nicht ausreicht, seine politische Neugier zu befriedigen. Auf eine ähnliche Weise behauptete die Quarterly Review in einem Aufsatze, dessen Gegenstand

die Baumwoll-Arbeiten Englands waren, „daß zwei und sechzig Kontinente, so groß wie Europa (England abgerechnet) nicht so viel Arbeit zu Stande bringen könnten. Es sollte damit gesagt werden, daß in einem Engländer zwei und sechzigmal mehr Betriebsamkeitsfähigkeit anzutreffen sei, als in jedem andern Bewohner unseres Erdballs. Was nun that der Urheber des Aufsatzes, um einen so lächerlichen Satz durchzuführen? Er verglich die Oberfläche der ganzen Erde mit der Oberfläche Großbritanniens; und indem er über diese unermeßliche Oberfläche (England ausgenommen) die Quantität der in England verarbeiteten Baumwolle vertheilt, findet er ohne Mühe, daß auf jeder Quadrat-Meile sechzigmal weniger Baumwolle verarbeitet wird, als in England. Wird die Betriebsamkeit Frankreichs, Belgiens, Hollands, Deutschlands u. s. w. auf diese Weise über die Wüsteneien und schlecht bevölkerten Länder des Innern Amerika's, über die Einöden Arabiens, Sahara's, Sibiriens und Lapplands, wo man keine Ahnung von Baumwoll-Spinnereien hat, ausgedehnt: so kann sie in ihrer Verdünnung freilich keinen Glanz ausstrahlen; allein was kann dabei herauskommen, daß Englands Betriebsamkeit durch solche Mittel gehoben wird?

Man sollte endlich den Gedanken aufgeben, die Statistiken mit Berechnungen politischer Arithmetik anzuschwellen, welche von Thatsachen abgeleitet sind, die von der Beobachtung herrühren: mit Berechnungen, die einer unendlichen Ausdehnung fähig sind, und die jeder Publizist anlegen kann, wie er es für gut befindet. Wozu nutzt mir das Verhältniß der Geburten und das der Ehen zur Bevölkerung, wenn ich die Bevölkerung, so wie die Zahl der

Geburten und die der Ehen kenne? Ist es etwa so schwer, ausfindig zu machen, wie sich 1 zu 10 oder zu 20 verhält? Zeigt derjenige, der, bei der Angabe der Geburten, höchst gewissenhaft der Zwillinge, Drillinge und Vierlinge gedenkt, und nicht unterläßt, auch des Verhältnisses zu gedenken, in welchem diese Anomalien zur Total-Summe der Geburten stehen — zeigt er, sag' ich, noch etwas mehr, als daß er die vier Spezies inne hat, Andern aber nicht zutraut, daß sie darin eben so bewandert sind, wie er? Veränderliche Verhältnisse haben nichts gemein mit Naturgesetzen. Wer diese entschleiern will, muß nur nicht glauben, daß irgend eine Arithmetik ihm dazu behülflich seyn werde. Nicht von der Zahl der Geburten, sondern von der Lebensweise der Völker hängt die Sterblichkeit ab. Es giebt überall kein Naturgesetz für die Dauer des Lebens. Vergeblich wird die Behauptung aufgestellt, daß, wer 40 Jahre zählt, nur noch 23 Jahre zu leben hat. Diese Berechnung ist für Niemand eine Anzeige. Wer gut konstituirt ist, und ein regelmäßiges Leben führt, wird älter werden, als 23 Jahre, und der, welcher seine Kräfte verschwendet, wird früher sterben. Geirrt haben sich alle Gesellschaften, welche sich solcher Daten bedient haben, um die Bedingungen in Bezug auf Leibrenten und Lebensversicherungen zu regeln.

Schätzbar sind nur die Berechnungen politischer Arithmetik, aus welchen neue und wichtige Ansichten hervorgehen. Dieser Art sind die Berechnungen des Herrn Charles Dupin, welcher aus einfachen Geburts- und Sterbelisten herleitet, wie viel eingewurzelte Meinungen im Ver-

lauf der Zeit an ihrer Stärke verlieren, und wodurch der Triumph neuer Meinungen, wenn sie von Einsicht und Wissenschaft unterstützt werden, gesichert ist. Sein Werk, betitelt: „Fortschrittliche Lage der Kräfte Frankreichs," verdient Epoche zu machen, weil er der Statistik eine ganz neue Richtung gegeben hat.

(Fortsetzung folgt.)

Zur
Charakteristik des Barons Cuvier.

Georg Leopold Cuvier, Sohn eines Offiziers in dem Schweizer-Regiment Waldner, wurde im August des Jahres 1769 zu Mümpelgard geboren; er erblickte also das Licht der Welt in demselben Jahre, worin Napoleon Bonaparte, Canning, Walter Scott und so viele andere ausgezeichnete Männer unseres Jahrhunderts geboren wurden.

Mümpelgard war um diese Zeit noch die Hauptstadt einer Grafschaft, welche zum Herzogthum, jetzt Königreich, Würtemberg gehörte, und in der Regel von einem Prinzen dieses Hauses verwaltet wurde.

Seine früheste Bildung erhielt Cuvier auf der Gymnasial-Schule zu Mümpelgard, und es ist vielleicht überflüssig, zu sagen, daß er sich, sehr frühe, eben so sehr durch seine Fähigkeiten, wie durch seinen Fleiß auszeichnete. Seine Eltern bestimmten ihn für den Militär-Dienst. Diese Bestimmung entsprach jedoch auf keine Weise seinen Neigungen: sein sanfter, allen heftigen Leidenschaften verschlossener Charakter gab ihm eine natürliche Richtung nach Studien ernster Art; und wenn sich der Wunsch, dem geistlichen Stande anzugehören, sehr frühe in ihm entwickelte, so hatte dies schwerlich einen andern Grund, als daß sich an die von ihm selbst gewählte Bestimmung die Aussicht knüpfte, daß er, vier Jahre lang, auf öffentliche Kosten

zu Tübingen werde studiren können: ein Vorzug, den die Vermögensumstände seiner Eltern höchst wünschenswerth machten.

Ihn zu verdienen, wendete der Jüngling alle seine Kräfte an. Nichts desto weniger mußte er, bei der mit ihm angestellten Prüfung, Kommilitonen nachstehen, welche mehr begünstigt wurden. In seinen Erwartungen betrogen, überließ er sich dem Kummer, der sich an fehlgeschlagene Hoffnungen knüpft, so rücksichtslos, daß er Bedauern erregte. Da nun weder sein Fleiß noch sein Talent im Mindesten zweifelhaft waren: so fehlte es nicht an Gönnern, die ihn dem Prinzen Friedrich von Würtemberg, damaligen Gouvernör der Grafschaft, empfahlen; und dieser nahm sich des jungen Cuvier dahin an, daß er die Militär-Schule zu Stuttgard besuchen konnte: eine Anstalt, welche vor vielen ähnlichen in Deutschland dadurch ausgezeichnet war, daß durch sie, außer den mathematischen Wissenschaften, das Studium der griechischen und römischen Schriftsteller mit besonderem Eifer und Erfolg gefördert wurde.

Vier Jahre verweilte Cuvier auf der Militär-Schule zu Stuttgard. Daß sich während dieses Zeitraums seine Geschicklichkeit erweiterte, versteht sich bei seinen vorzüglichen Anlagen wohl ganz von selbst. Inzwischen bildete sich die Antipathie seines Innern gegen den Militärstand nur vollständiger aus. Den sanften Neigungen seines Herzens folgend, wendete er seine ganze Aufmerksamkeit der Pflanzenkunde zu; und wie gering auch die Aufmunterungen seyn mochten, die er auf dieser neuen Bahn antraf, so läßt sich doch nicht läugnen, daß er bedeutende Fortschritte in derselben machte: Fortschritte, mit welchen noch der besondere

Vor-

Vortheil verbunden war, daß er, als junger Mann, Kenntnisse aufzuweisen hatte, die Seinesgleichen fremd waren.

Nach beendigten Schulstudien kehrte er zu seinen Eltern nach Mümpelgard zurück, verweilte aber nicht lange im väterlichen Hause. Ein Schulfreund trug ihm eine Hofmeisterstelle an, die er selbst nicht länger behalten konnte. Mit Freuden nahm Cuvier einen Antrag an, der ihn nach der Normandie in das Haus des Grafen d'Hericy führte. Hier fand er für sein Lieblingsstudium alle Muße, die er sich wünschen mochte; da jedoch die Nähe der See das thierische Leben mehr begünstigt, als das Pflanzenleben, so wendete sich, von jetzt an, seine Aufmerksamkeit von der Botanik zur Zoologie. In diesem neuen Zweige der Naturwissenschaft machte er bald so wichtige Entdeckungen, daß ein vertraulicher und freundschaftlicher Verkehr mit den Pariser Naturforschern nicht ausbleiben konnte, und daß Geoffroy St. Hilaire sich erbot, in Gemeinschaft mit ihm ein Werk zu unternehmen.

Diese Verbindung machte eine Niederlassung in der Hauptstadt nothwendig, wo Cuvier sehr bald seinen Ruf durch einen „einleitenden Versuch über Zoologie" begründete. Schon vor Ablauf des achtzehnten Jahrhunderts wurde ihm der Lehrstuhl eines Professors der vergleichenden Anatomie anvertraut; und mit welchem Erfolge er denselben ausfüllte, beweisen seine in vier Theilen erschienenen Vorlesungen über diesen Gegenstand: Vorlesungen, denen man seit dreißig Jahren die Gerechtigkeit wiederfahren läßt, daß sie von Seiten des Inhalts und der klaren Darstellung nichts zu wünschen übrig lassen. Cuvier, zum Mitgliede des National-Instituts gewählt, und als

Professor am Collége de France und an der Zentral-Schule des Pantheons auf einen sehr umfassenden Wirkungskreis angewiesen, galt seit dem Eintritt des neunzehnten Jahrhunderts für den größten Naturforscher — für den Mann, der sich auf der Höhe der Wissenschaft befindet — und zwar nicht in Frankreich allein, sondern auch in England und in Deutschland, wo man seine Werke um die Wette übersetzte.

Die Gränzen des menschlichen Wissens zu erweitern, war der eben so natürliche als ausschließende Beruf Cuvier's; und in dieser Betrachtung hätte er freier Gebieter über seine Kraft und Zeit bleiben sollen. Anders dachte Napoleon über diesen Punkt. Nicht als hätte er — wie Mehre vorausgesetzt haben — der Wissenschaft Cuvier's grosses Talent beneidet, wohl aber um der Verwaltung durch eben dieses Talent zu Hülfe zu kommen, stellte er den hochgeachteten Gelehrten da an, wo er das Meiste zu leisten versprach. Unter verschiedenen Graden und Titeln versah Cuvier, während der kaiserlichen Regierung, die Funktionen eines Ministers des öffentlichen Unterrichts; und auf diesem Posten wurden seine Berichte eben so berühmt, wie seine Katheder-Vorträge. In Wahrheit, wie hätte dies anders seyn können, da sein durch das Studium der Natur über das gemeine Maß hinaus geschärfter Blick ihn überall Beziehungen wahrnehmen ließ, welche dem hergebrachten Geschäfts-Pedantismus verborgen bleiben?

Bei allen Zerstreuungen, welche das Geschäftsleben zu Wege brachte, blieb Cuvier seinen wissenschaftlichen Bestrebungen getreu; den vollgültigsten Beweis davon gab er in seinen „Untersuchen über die fossilen Gebeine" und in

dem „Discours préliminaire“ zu diesem höchst schätzbaren Werke, welches die Geheimnisse der Urwelt entschleiert hat, und das Fundament einer ganz neuen Wissenschaft (der Geologie) geworden ist. Dieser entschiedenen Vorliebe für die Wissenschaft verdankte er es unstreitig, daß er von den politischen Veränderungen, welche Frankreich seit dem Jahre 1814 erfuhr, wenig oder gar nicht berührt wurde. Die Restauration veränderte nichts an seiner Stellung; er war allzu nützlich, als daß man ihn hätte beseitigen mögen. Freunde und Feinde klagten freilich über seinen politischen Indifferentismus; doch wer war dazu noch mehr berechtigt, als er, der von seiner wissenschaftlichen Höhe auf den Parthei-Kampf der Liberalen mit den Ultras wie auf ein Knabenspiel herabsah, das er nicht theilen konnte, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu treten, und ohne seiner administrativen Nützlichkeit zu schaden? Als, nach der Vertreibung des älteren Zweiges der Bourbonen, Ludwig Philipp den französischen Thron bestieg, wurde Cuvier's Werth mehr als jemals anerkannt: der neue König ernannte ihn zum Pair, und gab dadurch seinem Barons-Titel eine Bedeutung, welche diesem bis dahin gefehlt hatte.

Was Cuvier's Genius am meisten auszeichnet, ist: Ureigenheit und Gediegenheit. Seine Werke sind Muster des guten Styls, sofern die Sache ihm stets höher steht, als der Ausdruck und die Manier. Nicht daß es seiner Darstellung an Glanz fehlte; doch bleibt dieser der Gründlichkeit untergeordnet. Ohne alle Uebertreibung kann man ihn den Schöpfer der Naturgeschichte nennen; er ist es durch den Scharfblick, womit er die organischen Analogien aufgefaßt hat, so wie diese sich in den fossilen Ueberbleib-

seln darstellen, die, bis auf ihn, für bloße Ausschmückungen eines Kuriositäten-Kabinets galten. Er hat auf diese Weise ein Licht über das allgemeine Schöpfungs-System ausgestrahlt, von welchem die Schüler Büffons nicht die entfernteste Ahnung hatten.

Das im Pflanzengarten der Hauptstadt von ihm angelegte Kabinet vergleichender Anatomie wird ein unvergängliches Denkmal seines Genies bleiben, sowohl als Erweis seiner Prachtwerke über fossile Trümmer und vergleichende Anatomie, als auch als Resultat derselben. Fast bis zum Tage seines Hintritts war er mit seinem großen Werke über die Fische beschäftigt, von welchem bereits acht Bände (etwa die Hälfte) erschienen sind; und am Montag vor seinem Ende hatte er Herrn Arago noch Auskunft gegeben über alle die Verbesserungen, die seinen verschiedenen Werken zu Theil werden sollten: Verbesserungen, denen er das nächste Jahr zu widmen gedachte.

Wer möchte nach allem, was bisher bemerkt worden, noch daran zweifeln, daß Cuvier in seinem Privat-Leben milde, zuvorkommend und ohne Anmaßung war? Junge Freunde der Naturwissenschaft hatten den freiesten Zutritt zu seinen reichen Sammlungen; doch jeden Sonnabend Abends versammelten sich bei ihm die ausgezeichnetsten Männer in allen Zweigen der Literatur und Wissenschaft; vorzüglich Fremde, welche dann hinterher von den geistigen Mahlen, die sie im Pflanzengarten genossen, in der Regel so entzückt waren, daß die Erinnerung an dieselben noch lange in ihnen fortleben wird. Kinder hatte Cuvier nicht, nachdem seine einzige Tochter gestorben war. Sein Familien-Zirkel bestand nur aus seiner Gattin und deren Tochter

erster Ehe, einem jungen Frauenzimmer, deren hoch ausgebildete Talente und liebenswürdige Eigenschaften einen hinzukommenden Zauber über diese Zusammenkünfte verbreiteten.

Es bleibt uns jetzt noch übrig, von dem Hintritt dieses Mannes zu reden, dessen Unsterblichkeit so sehr gesichert ist.

Cuvier's letzte Krankheit dauerte nur vier Tage. Am Dienstag hielt er seine gewöhnliche Vorlesung im Collége de France; und am nächsten Tage wohnte er einer Ausschußversammlung des Staatsraths bei. Am Nachmittag desselben Tages nahm ein Schmerz, den er seit einiger Zeit in der rechten Schulter empfunden hatte, zu, und entwickelte sich mit einer solchen Lähmung des Schlundes, welche allen Bemühungen der Kunst widerstand, und das Athmenholen fast unmöglich machte. Seine Besinnung behielt der Kranke bis zum letzten Augenblick, ohne sich im Mindesten über sein nahes Ende zu täuschen. Am Sonntag Morgens, wo einer von seinen Aerzten ihm Muth einzusprechen versuchte, erwiederte er mit voller Geistesgegenwart: „ich bin ein zu guter Anatom, um nicht zu wissen, in welcher Lage ich mich befinde; das Rückenmark ist angegriffen, und ich kann nicht mehr vier und zwanzig Stunden leben." Er starb noch an demselben Tage (13. Mai).

Bei der Dissektion wurde gleichwohl keine Störung im Rückenmark entdeckt: eine Thatsache, welche mit dem Charakter der Krankheit so unvereinbar war, daß die Anatomen geneigt waren, zu glauben, die Erscheinung sei nach dem Tode verschwunden.

Die Dissektion wurde von den Herren Alard, Dumeril,

Dupuytren, Orfila, Biatt, Clement, Beral und Audry vollzogen; und die merkwürdigste Entdeckung, welche bei dieser Gelegenheit gemacht wurde, war die erstaunliche Entwickelung der Hirnmasse und die große Menge von Umwickelungen, welche sie darbot: beides so außerordentlich, daß die Anatomen sich bewogen fühlten, einen Gypsabdruck von diesem Gehirn zu veranstalten. Herr Berard, Professor an der Heilschule, hat Cuvier's Gehirn mit den größten Gehirnen verglichen, die sich haben auffinden lassen, und hinterher genau angegeben, um wie viel gewichtiger es ist *).

Den 16. Mai wurden dem Heros der Naturwissenschaft die letzten Ehren bewiesen. Um 11 Uhr versammelten sich die vornehmsten Literatoren und Wissenschaftsfreunde in dem Pflanzengarten, diesem Wohnsitz Cuvier's; ihre Anzahl aber würde noch weit größer gewesen seyn, wenn der Tod des Herrn C. Perrier, Präsidenten des Ministerraths, nicht die angesehensten Staatsbeamten zurückgehalten hätte. Nicht weniger als 100 Wagen folgten der Bahre nach der lutherischen Kirche — denn Cuvier war stets Lutheraner geblieben — und nach dem Kirchhof des Pater la Chaise. Hier wurden die ehrenvollsten Reden zur Verherrlichung seines Verdienstes um die Wissenschaft gehalten, und der unersetzliche Verlust Cuvier's zugleich von Dichtern, Naturforschern, Antiquaren, Aerzten und Staatsmännern ins Licht gestellt; denn jeder von ihnen glaubte, einen Genossen an ihm verloren zu haben.

---

*) Auf dieses Verfahren geriethen die französischen Anatomen um so nothwendiger, weil Dr. Gall, in seinem kraniologischen System die Entwickelung der intellektuellen Fähigkeiten, als in direkter Beziehung mit der Zahl dieser Entwickelungen stehend, betrachtet.

Obgleich Cuvier's Einkommen nicht unbedeutend gewesen war, so hatte er doch kein Vermögen hinterlassen, es sei denn in seinen Sammlungen und in seiner Bibliothek; was er durch seine Wissenschaft gewonnen hatte, war von ihm aufs Freigebigste verwendet worden zur Befriedigung seiner Liebhabereien, d. h. zur Anschaffung aller der Seltenheiten, die seinen wissenschaftlichen Bestrebungen nachhelfen konnten. In Anerkennung so großer Uneigennützigkeit und Tugend, bewilligte Ludwig Philipp seiner Wittwe eine Pension von 6000 Franken, nicht ohne eine Kommission zu ernennen, welche, Behufs eines Ankaufs, seine Bibliothek und seine Sammlungen für Naturgeschichte abschätzen sollte.

In unsern Zeiten ist demnach erlebt worden, was schwerlich in irgend einer andern Periode vorgekommen ist; nämlich: daß ein Deutscher auf dem Wege erweisbarer Wissenschaft sich zum Baron und Pair des französischen Reichs erhoben hat, und von allen Kennern wahren Verdienstes, sie mochten Frankreich oder dem übrigen Europa angehören, als einer unbedingten Achtung würdig erfunden ist.

Spanien im Jahre 1830.

(Nach Heinrich D. Inglis.)

Unter den Geisteswerken üben gehaltvolle Reisebeschreibungen den stärksten Reiz; und die Ursache dieser Erscheinung kann nicht wohl eine andere seyn, als daß sie die meiste Veranlassung zu Vergleichungen geben, d. h. am meisten zum Denken und Kombiniren auffordern. Wie nun alle Erzählung erst dadurch recht vollkommen wird, daß die Persönlichkeit des Erzählers dabei in den Hintergrund tritt und beinahe gänzlich verschwindet: so beruht die Vollkommenheit einer Reisebeschreibung gleichmäßig auf der Vollständigkeit, womit die Dinge in ihr hervortreten, ohne daß ihnen etwas von dem, was zu ihrem Wesen gehört, gegeben oder genommen ist.

Eine solche Reisebeschreibung scheint uns die des Herrn Heinrich D. Inglis zu seyn. Sie erschien im Jahre 1831 zu London, und führt den einfachen, deßwegen aber nicht minder gedachten Titel: „Spanien im Jahre 1830." Zwei Bände enthalten was der Verfasser, während seines achtmonatlichen Aufenthalts auf der pyrenäischen Halbinsel, zu beobachten Gelegenheit fand. Nun läßt sich freilich nicht behaupten, daß, während eines so kurzen Zeitraums, eine vollständigere Kenntniß von einem so großen Lande, wie Spanien ist, erworben werden könne: allein Herr Inglis, macht auch gar nicht Anspruch auf umfassende Offenbarun-

gen über das von ihm durchreisete Land; er sammelt nur Thatsachen, und giebt diese wieder, wie er sie in sich aufgenommen hat, ohne deßhalb weniger zu unterhalten und selbst zu belehren.

Im Mai 1830 trat Herr Inglis seine Reise über Bayonne an, verweilte während der Sommer-Monate zu Madrid, besuchte sodann im Herbst und im Winter die milden und schönen Provinzen des Süden und des Osten, und kehrte im Januar 1831 über Figuiras nach Frankreich zurück. In Biscaya fühlte er sich überrascht von der sorgfältigen Bestellung des Bodens, von der Reinlichkeit der Gasthöfe und von der tüchtigen Einrichtung des öffentlichen Fuhrwesens, mit welchem man zwei deutsche Meilen in einer Stunde zurücklegt. Er fand diese Diligenzen so geachtet, daß selbst der Infant D. Francisco de Paula davon in Vittoria Gebrauch machte; er, seine Gemalin und seine Familie nahmen eine mit sieben Maulthieren bespannte Diligenze ein, und eine zweite, mit sechs Maulthieren bespannt, diente zur Fortschaffung des Gefolges. Doch, obgleich selbst das königliche Haus von diesem Fuhrwesen Gebrauch macht, so wird das Vergnügen des bequemen und schnellen Fortkommens auf den wenigen Landstraßen dieses Landes wesentlich vermindert durch den Mangel an persönlicher Sicherheit: ein Mangel, der mit dem ganzen gegenwärtigen Gesellschaftszustande Spaniens in Verbindung steht. Die Eigenthümer der Diligenzen sind nämlich genöthigt, von den verschiedenen Räuberbanden, welche die Wege unsicher machen, Immunität zu erkaufen. Mit andern Worten: sie müssen ein schweres Schutzgeld bezahlen, ohne daß dadurch vollkommene Sicherheit gewonnen

wird. „Dies Abkommen" — so erzählt Herr Inglis — „war Anfangs mit Schwierigkeiten verbunden, und von einem glaubwürdigen Manne, welcher bei der Zusammenkunft des Unterhändlers der Diligenzen-Eigenthümer mit dem Repräsentanten der Straßenräuber zugegen war, erfuhr ich folgende Merkwürdigkeiten. Es war die Rede von den Diligenzen zwischen Madrid und Sevilla, und gegen die dargebotene Summe ließ sich nichts einwenden. Doch nun erhob sich eine andere Schwierigkeit. „„Ich habe,"" so sagte der Geschäftsträger der Straßenräuber, „„nichts einzuwenden gegen die Bedingungen, welche ihr stellt, und ich gebe euch mein Wort darauf, daß ihr von angesehenen Räubern nichts zu befürchten haben sollt. Doch für das Gesindel unter uns (ladrones de ninguna consideration) kann ich nicht gut zusagen. Wir ehren die Verträge, die wir angenommen haben; aber in den kleinen Räubern ist auch nicht ein Funke von Ehre."" Die Eigenthümer der Diligenzen waren zufrieden mit den Zusicherungen der grossen Räuber, und der Traktat wurde abgeschlossen. Doch nicht lange darauf wurde eine der Kutschen von den kleinen Räubern angehalten und beraubt; und dies brachte ein Uebereinkommen zu Wege, das seitdem vorgehalten hat. Eins von den Häuptern begleitet die Kutsche auf ihrer Reise, und durch seinen Namen und seinen Ruf schreckt es die Räuber niedrigern Grades."

Von Vittoria reisete Herr Inglis in einer offenen Kalesche nach Bilbao, um sich von der Lage des Handels in dieser Seestadt zu unterrichten. Er fand diese Lage beklagenswerth. Eisen und Wolle sind die Haupt-Artikel der Ausfuhr auf diesem Platze; in beiden aber ist Spanien

durch Schweden und Sachsen verdrängt worden. Doch, obgleich der Handel von Bilbao in Abnehmen ist, so blühen doch die Klöster dieser Seestadt und die abscheuliche Praxis früher Noviziate besteht in ihrer vollen Stärke. „In der Provinz Biscaya" — so drückt sich Herr Inglis aus — „nimmt man sehr früh den Schleier; das Noviziat des Frauenzimmers hebt in der Regel gegen das funfzehnte Jahr an, und nach Ablauf eines Jahres wird der Schleier genommen. Aus einer durchaus zuverlässigen Quelle habe ich in Erfahrung gebracht, daß drei Viertel der Nonnen, welche das Gelübde in einem so frühen Alter ablegen, innerhalb der nächsten vier Jahre dahin sterben. Das Klima, welches in Biscaya leicht Schwindsucht erzeugt, verbunden mit der niedrigen und dumpfigen Lage einiger dieser Nonnenklöster, hat vielleicht einen wesentlichen Einfluß auf dieses frühe Dahinwelken; doch möchte ich einen noch größeren Einfluß den Ursachen zuschreiben, welche sich auf die unglückliche und unnatürliche Lage derer beziehen, welche von den gemeinen Vorrechten, Hoffnungen und Genüssen ihres Geschlechts geschieden sind." So etwas zu lesen kann freilich keine Freude gewähren; doch muß jede Niedergeschlagenheit die man darüber empfindet, sich in Unwillen verwandeln, wenn man bedenkt, daß ein solches Verfahren im Glanze des neunzehnten Jahrhunderts fortgesetzt und im Namen der christlichen Religion vertheidigt wird.

Von Bilbao ging Herr Inglis nach Vittoria zurück, um von da seine Reise nach der Hauptstadt fortzusetzen.

Ungleich anderen Hauptstädten, welche Reichthum und höheren Genuß ausströmen, liegt Madrid in dem Mittel-

punkt einer großen, pflanzen- und wasserlosen Wüste, und je mehr man sich dieser Hauptstadt nähert, desto ärger wird das Elend und der Schmutz, auf welche man stößt. Der Anblick der beiden Castilien, verführt Herrn Inglis, in Biscaya ein glückliches, gedeihliches und gut gebautes Land zu sehen. Auf folgende Weise beschreibt er ein Dorf, durch welches die Diligenze fuhr.

„Ich sah zwischen zwei- und dreihundert Leute, und unter diesen war kein Einziger, dessen Lumpen seine Nacktheit bedeckt hätten. Männer und Weiber waren wie Bündel von Lappen und Flicken, die alle mögliche Farben und Größen hatten; und was die Kinder betrifft, so sah ich einige, die ganz nackt waren, und andere, die man in ihrer zerlumpten Bekleidung dafür halten konnte. Ich warf einige Zwiebacke unter diese Kinder, und die Begierde, womit sie sich darum schlugen, und sie sodann verschlangen, erinnerte mich mehr an junge Wölfe, als an menschliche Wesen. Die schlechte Beschaffenheit des Pflasters und die Abschüssigkeit des Weges bewirkten, daß die Diligenze langsam fahren mußte, und ich benutzte diesen Verzug, um in die eine und die andere Wohnung dieser beklagenswerthen Menschen zu blicken. Was fand ich? Die vollste Uebereinstimmung zwischen Bewohnern und Wohnsitzen. Nicht ein einziges Geräth vermocht' ich zu entdecken — keinen Tisch, keinen Schemel. Ein breiter Stein ersetzte den letzteren; für den ersteren aber gab es kein Surrogat, und etwas, das einer Matratze ähnlich sah, war das Bett der Familie. Als ich dies Dorf verließ, bemerkte ich zwei Pfeiler mit einem hölzernen Queerbalken, welcher anzeigte,

daß der Besitzer des Dorfs Herr über Leben und Tod in seinem Domän war."

Von hier setzte Herr Inglis seine Reise nach der Hauptstadt fort, und seine Beschreibung lautet, wie folgt:

„Von der Samo Sierra bis zu den Thoren von Madrid — eine Entfernung von 30 englischen Meilen — ist kein Baum zu sehen, kein Garten, kein Landhaus, kaum eine vereinzelte Hütte, und nur drei bis vier höchst unbedeutende Dörfer. Der größte Theil des Landes ist unbebaut; und derjenige Theil desselben, welcher bestellt ist und Korn bringt, ist meistens mit Unkraut und mit Steinen bedeckt. In der Mitte dieser Wüste liegt Madrid, welches nicht eher sichtbar ist, als bis man eine halbe englische Meile vom Thor entfernt ist. Der Anblick hat von dieser Seite nichts in die Sinne Fallendes; die Stadt scheint klein, und ob sich gleich 50 Kirchthurmspitzen und Thürme zählen lassen, so hat doch keiner etwas Erhabenes oder Gebietendes. Wenn der Reisende seinen Rücken gegen Madrid wendet, während er eine halbe Meile von den Thoren entfernt ist: so kann er noch glauben, er sei um 100 (engl.) Meilen von jeder Wohnung entfernt. Höchstens entdeckt er das eine oder das andere Maulthier; keinen Wagen, keinen Reiter, kaum einen Fußgänger! In der That kein einziges Zeichen von der Nachbarschaft einer großen Stadt!"

Beim Wandern durch die Straßen war Herr Inglis getroffen von dem besonderen Anzug, der in diesem Lande üblich ist: — von der anmuthigen Mantilla — von dem hohen Kamm — von dem unbedeckten Haupte — von dem allgemein getragenen Mantel und von dem Gebrauch

des Fächers für beide Geschlechter; so wie von den wohlgenährten, gut gekleideten und stolz daherschreitenden Priestern und Mönchen dieser Hauptstadt der Gläubigen. Doch hat die Neuerungssucht auch hier unverkennbare Spuren zurückgelassen; denn französische Bonnets, englische Musline und hellstrahlende ausländische Seidenzeuge kommen, trotz allen Verboten und allen alten Gewohnheiten, auf den Spazierfahrten im Prado, und in den Logen der Oper zum Vorschein.

Madrid hat weder Handel, noch Manufakturen. In Wahrheit, man möchte von seinen Bewohnern sagen, daß sie keine andere Lebensweise kennen, als die des Müssigganges. Ein Viertel seiner 160,000 Einwohner sind Regierungsbeamte oder Beamte des Hofes nach allen Abstufungen größerer oder geringerer Unthätigkeit; ein zweites Viertel besteht aus Gerichts- und Kirchenbeamten, so wie aus Adel; die übrigbleibende Hälfte ist zusammengesetzt aus den Klienten der so eben genannten Klassen und aus den Ladenhältern, so wie aus den wandernden Verkäufern von Früchten, Wasser u. s. w. Alle führen ein mehr oder weniger müssiggängerisches Leben, das in Zwecken, Vergnügen oder geistigen Genüssen wenig von sich selbst abweicht. Vormittags ein Umhertreiben auf den Straßen mit Besuchung der Messe in einer benachbarten Kirche — Nachmittags die Siesta, und Abends ein Spaziergang oder eine Fahrt im Prado, die sich mit dem Besuch des Theaters oder einer Tertulia endigen: dies zusammen bildet, wenn man noch ein Stiergefecht oder eine Prozession dazu rechnet, den täglichen Pflichtkreis fast aller Bewohner der Hauptstadt. Die Gegenwart der königlichen Familie im

Prado ist mit einem fast erdrückenden Zeremoniell verbunden; und indem Herr Inglis diese Saite berührt, drückt er sich wörtlich also aus:

„Es ist nothwendig, jedem Zweige der königlichen Familie, wie häufig sie auch vorüberfahren möge, die hergebrachte Ehre zu bezeugen. Jeder Wagen muß stillhalten, und wer sich in demselben befindet, muß den Huth abnehmen; ja, wenn der Wagen offen ist, so muß er sich dabei sogar in die Höhe richten. Von einem Fußgänger wird erwartet, daß er seinen Lauf anhalte, um sich schaue und sich mit entblößtem Haupte verneige. Wohl funfzigmal habe ich gesehen, daß diese Huldigung jedem königlichen Wagen dargebracht wurde, auch wenn nicht einmal eine Infante, sondern nur eine Amme mit einem Kinde darin anzutreffen war. Von der erwarteten Huldigung ist niemand ausgenommen; selbst fremde Gesandten müssen sich erheben und das Haupt entblößen, wenn nur ein Sproß des königlichen Hauses in dem entferntesten Grade und von dem zartesten Alter vorbeifährt."

Den König Ferdinand beschreibt Herr Inglis als einen munteren Landedelmann von gutmüthigem Aeußern. Er nimmt wenig Notiz von den Achtungsbezeigungen seiner Unterthanen, welche dafür seinen Bruder, Don Karlos, mit ihren Vivats verfolgen. Doch vertraut er deßhalb nicht weniger der Redlichkeit seiner Unterthanen: denn Herr Inglis sah ihn als er, in dem entlegensten Theile des Retiro, um 6 Uhr Abends spazieren ging, ohne mehr als einen Begleiter zu haben, der zwanzig Schritte zurückblieb, während die nächste Wache eine halbe Meile entfernt war. Dies geschah sogar wenige Tage nach der Ankunft der Nachricht, „daß Mina

in Spanien eingefallen sei." Das Wahre von der Sache ist, daß Ferdinand sehr wenig persönliche Feinde hat, und daß die Spanier, welches auch ihre anderweitigen Fehler seyn mögen, ihren Königen nicht leicht etwas zu Leide thun.

Liebhaberei für die Jagd und für das weibliche Geschlecht, scheint zu den erblichen Eigenschaften der Bourbonischen Könige Spaniens zu gehören. Diese Eigenthümlichkeit ist von seinen Nachkommen nicht aufgegeben worden, und Herr Inglis erzählt uns, daß Ferdinand seiner jungen und reizenden Gemahlin so zugethan ist, daß er den größten Theil des Tages in ihren Zimmern zubringt, und daß, wenn Konseil gehalten wird, er dasselbe öfters verläßt, um dieselbe zu besuchen. Keine Hoffeste beleben ihr eheliches Glück; das königliche Paar verlebt ganze Tage mit einander; sie stehen um 6 Uhr auf, essen um 2 Uhr ganz allein zu Mittag, essen eben so zu Abend und gehen um 9 Uhr zu Bette. Der Abend wird belebt durch eine Fahrt im zoologischen Garten. Während dies die Lebensweise des Königs und der Königin ist, weicht die der Hofleute, wie sich ganz von selbst versteht, davon sehr wenig ab; und so wie Herr Inglis den ganzen Zustand der Gesellschaft darstellt, scheint er die vollendetste Abgestumpftheit in sich zu schließen.

„Die vornehmsten Leute in Madrid" — so drückt er sich darüber aus — „führen ein sehr eintöniges Leben. Eine einzige Dame, die Herzogin von Benevent, öffnet ihr Haus einmal die Woche. Dies geschieht Sonntag Abends, wo sie unter andern, diejenigen fremden Botschafter empfängt, welche sie zu besuchen pflegen. Ihre Parthien sind

indeß

indeß nichts weniger als angenehm. Vornehme Spanier, welche ihre Tertulia frequentiren, ziehen sich zurück, sobald die fremden Botschafter angemeldet werden. Diese Abneigung der spanischen Granden, so wie auch derjenigen, welchen die Gunst des Hofes über alles werth ist, sich mit fremden Gesandten zu befassen, ist in Madrid eine sehr bekannte Sache. Ehemals pflegten die Botschafter die Tertulia der Gemahlin des Don Manuel Gonsalez Salmon zu besuchen; allein sie fanden, daß sie immer in dem Lichte von Spähern betrachtet wurden, und von diesem Augenblick an gaben sie auch diese Tertulia auf. In Madrid giebt es keine Minister- oder diplomatische Diners; und unter Personen von Rang sind Bewirthungen im höchsten Grade selten. In der That, in den höheren Regionen der spanischen Hauptstadt giebt es nichts, was der Fröhlichkeit ähnlich wäre."

Dies eintönige Leben ist auf keine Weise unverträglich mit Aufgelöstheit der Sitten. Herr Inglis klagt über diese Aufgelöstheit, so wie — was uns als noch beklagenswerther erscheint — über den niedrigen Stand der sittlichen Gefühle, hinsichtlich des Werths weiblicher Tugend und Zurückhaltung, es mag die Rede seyn von Unverheiratheten oder von Verheiratheten. Er erzählt hierüber allerlei Anekdoten, von welchen wir die nachfolgende als diejenige ausheben, die über die merkantilische und priesterliche Gesellschaft in Kadiz einiges Licht verbreitet.

„Vor wenigen Jahren" — sagt er — „gab es in Kadiz einen Skandal, den ich, da ich gerade von den Mönchen rede, hier mittheilen will. Es gab, und giebt bis

zur Stunde, einen Bankier Namens Gargallo, welcher einer der reichsten Männer in Kadiz ist, und dessen prächtiges Wohnhaus von den Mauern des Franziskaner-Klosters nur durch ein kleines Haus getrennt ist, das zwar auch dem Señor Gargallo angehört, aber nicht bewohnt wird. Obgleich sehr reich, verlor dennoch der Bankier seine häuslichen Angelegenheiten nicht aus den Augen; und als er bemerkte, daß in seiner Küche bei weitem größerer Aufwand gemacht wurde, als für die Familie nöthig war, entließ er seinen Koch, nachdem er dies lange genug ertragen hatte. Der Koch bewarb sich um einen anderen Dienst; und als sein neuer Herr sich wegen eines Zeugnisses an Gargallo wendete, versagte dieser dasselbe, und führte die Unredlichkeit des Dieners als Grund an. Der Koch, aufgebracht von dieser Ungerechtigkeit, und mehr auf die Erhaltung seines eigenen guten Rufs, als auf den der Mönche bedacht, kehrte nach Gargallo's Haus zurück, nahm Zeugen mit sich und erzählte im Vorhofe seine Geschichte, nach welcher er tagtäglich ein warmes Mittagsessen in das benachbarte Haus hatte bringen müssen, wo Gargallo's Frau und Tochter eine auserwählte Gesellschaft von Franziskaner-Mönchen unterhalten hatten. Was aber noch ärger war, bestand darin, daß seines ehemaligen Herren Geld verwendet worden war zum Unterhalt von drei Kindern und einer Amme, welche sämmtlich in dem benachbarten Hause lebten. So kam die ganze Geschichte ans Tageslicht. Die besondere Gunst der Frauen war nur zweien von diesen Mönchen zu Theil geworden; der hochehrwürdige Vater Antonio Sanchez de la Comissa, Sacristan Mayor, war der Geliebte der Mutter, und ein Anderer, dessen Namen

ich vergessen habe, der jedoch dem Range nach dem Prior am nächsten stand, und ehemals Beichtvater in Gargallo's Hause gewesen war, der Begünstigte der Tochter. Diese hatten zu jeder Stunde Eintritt in Gargallo's Haus; und um einige andere Mönche zu beschwichtigen, welche das Geheimniß leicht ausplaudern konnten, war diesen diskreten Franziskanern Tag für Tag ein schmackhaftes Mittagsessen bereitet worden. Gargallo verheirathete seine Tochter an einen alten Apotheker zu Ciclana, wo sie jetzt als Wittwe lebt; seine Frau aber sperrte er, zwei Jahre lang, in ein Dachstübchen ein, ehe er sich wieder mit ihr versöhnte. Beim ersten Lärm, den die Sache machte, wünschte er die beiden Verletzer seiner Ehre in das Pönitentiarium zu fördern; doch der General-Kapitän der Provinz schlug sich ins Mittel, um allzu viel Oeffentlichkeit in einer Sache abzuwenden, welche dem Rufe der Franziskaner so leicht schaden konnte. In dem Kloster selbst wurde von diesem Skandal nicht die mindeste Notiz genommen; beide hochehrwürdige Väter behielten den Charakter guter Franziskaner, und kehrten unstreitig auf einige Zeit zu der strengen Ordensregel zurück. Als ich in Kadiz war, begleitete einer von ihnen täglich den Superior Manuel Muñoz auf dessen abendlichen Spaziergängen."

Bei diesem Stand der Sittlichkeit ist es überflüssig nach anderen Beweisen von dem schwachen Einfluß zu forschen, den wahre Religion auf das Verhalten in Spanien ausübt. Herr Inglis versichert, daß selbst die äußere Achtung für Religion in Madrid gesunken ist, wo, wie er sagt, Spott und Mißachtung der kirchlichen Orden, die ge-

wöhnliche Würze der Unterhaltung ausmacht. Er schreibt dies, außer andern Ursachen, der zweifachen Besetzung Spaniens durch die Franzosen zu. Die Mönche selbst gestehen, daß ihr Einfluß und ihre Macht im Abnehmen ist; und die Weltgeistlichkeit scheint darauf vorbereitet, dem Strome, der so mächtig auf sie eindringt, ein wenig nachzugeben. Viele derselben sprechen mit Freimüthigkeit von dem beklagenswerthen Zustande, worin sich Spanien gegenwärtig befindet; so wie von den unterdrückenden Gesetzen, welche die Erziehung beschränken und die Bekanntmachung und Verbreitung nützlicher Bücher hemmen. Herr Inglis bemerkt über diesen Gegenstand, sehr richtig, Folgendes:

„Die Weltgeistlichkeit hat nicht dasselbe Interesse, das die Mönche haben, das gegenwärtige System zu unterstützen, weil sie nicht dieselben Befürchtungen nährt. Eine Revolution, welche jeden Mönch aus dem Lande vertreiben und die Klöster in jedem Falle ihrer Besitzungen berauben würde, dürfte den Klerus der Kirche nur wenig affiziren; und ich glaube bemerkt zu haben, daß, seit der letzten französischen Revolution, seine Furcht sich noch vermindert hat. Er betrachtet das Beispiel Frankreichs in der Achtung, die es den Rechten der Kirche bewiesen hat, als eine Garantie für seine eigene Sicherheit; und vielleicht mit Recht. Die Regierung sucht indeß Hülfe und Beistand in dem Einfluß der Kirche, und bemüht sich, diesen Einfluß durch jedes Mittel zu verstärken. Dies wird, wie man leicht abnehmen kann, durch das Medium der Erziehung bezweckt, welche durch ganz Spanien in den Händen der Regierung ist. In Madrid werden sämmtliche Schulen von Jesuiten geleitet, und die Erziehung, die man in denselben erhält,

ist — wie man leicht denken kann. Diese Oberaufsicht nahm ihren Anfang, als der König im Jahre 1824 wieder zur Regierung kam; die gelehrten Schulen wurden umgestaltet, und alle öffentlichen Seminarien, selbst die, welche für eine Militär-Erziehung bestimmt waren, jesuitischen Häuptern anvertraut. In der That, dem Volke ist für die Erziehung seiner Kinder keine Wahl gelassen: entweder die Schule der Regierung, oder gar keine; denn unübersteigliche Hindernisse sind jeder Privat-Erziehung in den Weg gelegt, seitdem kein Lehrer und Erzieher patentisirt wird, wofern nicht volle Sicherheit vorhanden ist, daß sein Unterricht, dieser sei ein intellektueller, oder politischer, oder religiöser, demjenigen entsprechen werde, der in den öffentlichen Seminarien ertheilt wird. Und so wird denn alle Jugend Spaniens nach jesuitischen Prinzipen erzogen, und von jeder reellen und positiven Wissenschaft entfernt gehalten."

Während diese, den Zeiten Philipps des Zweiten so würdige Politik hinsichtlich der Erziehung befolgt wird, ist es wohl kein Wunder, daß die Literatur sich auf dem niedrigsten Stande befindet. Ohne Genehmigung der Regierung darf kein Buch ins Publikum gebracht werden; die gegenwärtige Politik aber bringt nichts so sicher mit sich, als daß die Erlaubniß zur Veröffentlichung in demselben Maße erschwert wird, als das Buch tüchtigeren Inhalts ist. Ferdinand der Siebente hat kein Verlangen, seine Unterthanen im Denken geübt zu sehen; Gehorsam braucht er, nicht Talent und Wissenschaft. Ist die Erlaubniß zur Bekanntmachung eines Werks ertheilt worden, so wird es noch der Zensur unterworfen; und selbst nach dieser Purifi-

kation, wird es gelegentlich noch verboten, ohne daß dazu noch mehr erforderlich ist, als der Befehl, oder der Eigensinn eines Beamten; und ist es endlich in die Welt gekommen, so bleibt es entweder ungelesen, oder, wenn es gelesen und gefordert wird, so setzt es seinen Urheber jedem Verdacht aus und zieht ihm Unannehmlichkeiten zu. Alle ausländischen Werke, welche den Anstrich der Liberalität haben, sind streng verboten; doch, allen Verboten zum Trotz, kommen sie in einen verheimlichten Umlauf. Sie gehen sogar, um die Zeit des großen Jahrmarkts, von Madrid aus auf die Provinzen über. Herr Inglis befand sich auf diesem Markt, als Buchhändler ihm sagten, daß religiöse Schriften kein Gegenstand des Verkehrs wären, und „daß das Leben der Heiligen nicht länger gefordert werde." Dagegen werden Uebersetzungen aus dem Französischen und Englischen verlangt; sogar Werke in französischer Sprache. Nicht minder stark ist die Nachfrage nach spanischen Schauspieldichtern und Romanenschreibern; vorzüglich nach Don Quixote und Gil Blas, die man überall und in den mannichfaltigsten Ausgaben findet.

National-Stolz und Inquisition haben Spanien von dem übrigen Europa gesondert, so daß Belehrung und moderne Aufklärung seine Ufer mit Mühe erreichen können. Es ist stationär geworden, vor Anker liegend an seinem stolzen Dünkel, während das übrige Europa weiter gesegelt ist. Und dies ist das Geheimniß, das man seinen Verfall nennt; denn, während alle andere Völker bedeutende Fortschritte im Ackerbau und Handel und Manufaktur und Wissenschaft und Einkommen und Bevölkerung und

Regierung gemacht haben, ist Spanien, träg' und stolz, stehen geblieben, und gegenwärtig, bei weitem mehr bezüglich als absolut, minder stark, als in den Zeiten seiner angeblichen Wohlfahrt unter den Königen der habsburger Dynastie.

Doch seine ganze Lage fordert Hülfe. Seine Finanzen stehen dem Bankbruch nahe; sein dürftiges Einkommen von sechs Millionen Pfund Sterling deckt kaum die jährliche Ausgabe; der Sold für das Heer und die Gehalte für Beamte aller Klassen sind stets in Rückstand. Zwar bezahlt es die Interessen der französischen Anleihe; doch die Zinsen aller übrigen Staatsschulden sind so sehr im Rückstande, daß die Inhaber anerkannter Anlehne einen mehr nominalen als wirklichen Vorzug vor den Besitzern der Cortes-Anleihen haben. Bei dem allen könnte eine weise Einrichtung des Accise- und Zollwesens, verbunden mit einer strengen Aufsicht auf die Einnehmer, die Regierung in den Stand setzen, allen Forderungen, die an sie gemacht werden, die von den Cortes-Verpflichtungen herrührenden gar nicht ausgenommen, zu genügen: denn, während jene 6 Millionen ihren Weg in den öffentlichen Schatz finden, wird bei weitem mehr durch die gegenwärtige Art der Erhebung verschlürft, und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß die Hälfte dieser Summe, oder drei Millionen, durch Unterschleif, Veruntreuung und Schleichhandel verloren gehen. Wird man es glauben, daß nicht weniger als 16,000 Personen bei der Zollerhebung angestellt sind?

Während das Finanz-Departement so schlecht geleitet

wird, befindet sich das der Gerechtigkeitspflege in einem noch beklagenswertheren Zustande. Wir haben bereits des Schutzgeldes gedacht, wodurch die Staats-Diligenzen Sicherheit von den organisirten Räuberbanden zu erkaufen genöthigt sind. Die richterliche Schwäche, welche ein solches System begünstigt, erstreckt sich über alle Verbrechen, so daß von fünf Verbrechen nicht ein einziges vor den Gerichtshöfen zur Sprache gebracht wird. Nur von zehn Verbrechen kommt eins an das Tageslicht; und doch beträgt die Zahl der angemeldeten Ermordungen, bei einer Bevölkerung von noch nicht 14 Mill., alljährlich wenigstens dreitausend. Geben wir nun zu, daß Mord der Entdeckung weniger entschlüpft, als alle andere Verbrechen, und setzen wir die Ueberführung, anstatt des Verhältnisses von 1 zu 10, auf 1 zu 5: so haben wir, Jahr aus Jahr ein, 15,000 Morde oder Mordversuche in Spanien. Dies Faktum nun mag Zeugniß ablegen für die übrigen Verbrechen, welche begangen werden, so wie für die Wirksamkeit dessen, was man in Spanien Religion zu nennen beliebt.

Auch der Ackerbau befindet sich auf einem gleich niedrigen Standorte, mag man die Methoden oder die Aufmunterungen zu einem guten Wirthschaftsbetriebe in's Auge fassen. Im Süden dürfen große Strecken Landes, obgleich sie Privat-Eigenthum sind, nicht bestellt werden; und der Grund ist kein anderer, als weil sie alle zwei Jahre zur Trift für 5 Millionen Schaafe bestimmt sind, welche einer unter der Benennung Mesta bekannten Assoziation von Edelleuten, Ministern, Klöstern und Kapiteln angehören. Vermöge dieser für die Grundbesitzer nachtheiligen Einrichtung wird das Land, welches auf dem Wanderungszuge gelegen

ist, gewaltsam in Weide verwandelt, und eine Vagabunden-Raße von 80,000 bis 100,000 Schäfern beibehalten, die zur Hälfte Räuber sind. Außerdem gehören drei Viertel der ganzen Territorial-Oberfläche Spaniens, auf eine unveräußerliche Weise, dem Adel, der Geistlichkeit und gewissen Korporationen; und um diese Lehne noch verderblicher zu machen, verordnet das Gesetz, „daß alle Pachtkontrakte aufhören mit dem Tod des Eigenthümers.“ Die Ländereien, welche Gemeinheiten angehören, sind dem zufolge am besten bestellt.

Ein andres Hemmniß für den Ackerbau besteht darin, daß, mit Ausnahme einiger wenigen Landstraßen, durch ganz Spanien kaum ein Karren- oder Wagen-Trakt anzutreffen ist. Alle Transportmittel sind also sehr theuer; und es ist eine bekannte Sache, daß in der Nachbarschaft von Salamanka, nach einer Reihefolge reichlicher Erndten, der Weizen wirklich auf dem Boden verfault ist, weil sich die Kosten des Fuhrwesens nicht bezahlt gemacht haben würden. Aus demselben Grunde leidet der Verkauf und die Ausfuhr des Weins; und zwar um so mehr, weil die Nothwendigkeit, ihn in Schläuchen zu versenden, ihm den Barroccio-Geschmack giebt, der ihn so Vielen widerlich macht. Mangel an Wasser ist ein anderes Uebel, das den spanischen Ackerbau trifft. Nimmt man die nördlichen Provinzen aus, so regnet es in Spanien selten; und da der Boden, obgleich vortrefflich, sandig ist, so giebt es wenig Länder, wo die künstliche Hülfe der Bewässerung nöthiger wäre, und keins, wo sie sich besser bezahlt machen würde; den Beweis liefern Valencia, Murcia und einige andere Distrikte, wo die Bewässerung zum Theil eingeführt ist.

Doch um allen diesen Uebeln abzuhelfen, ist zweierlei erforderlich, woran es Spanien bisher unglücklicherweise immer gefehlt hat: Vertrauen und Kapital. Weder das eine noch das andere würde ausbleiben, wenn sein kirchlich-politisches System dem Wesen der Gesellschaft besser entspräche....

Spaniens Handel ist gänzlich zu Grunde gerichtet. Die Geschichte ist für Spaniens Staatsmänner stets ein versiegeltes Buch geblieben; sie scheinen gänzlich zu vergessen, daß die beiden verhängnißvollsten und verderblichsten Kriege, in welche Spanien sich eingelassen hat, diejenigen gewesen sind, wodurch es Holland und Portugal wieder an sich zu bringen strebte. Nicht sowohl der Verlust dieser Besitzungen, als seine verzweiflungsvollen Bemühungen, sie wieder zu erobern, und der Hochmuth, womit es die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit verweigerte, haben es an den Rand des Verderbens geführt. Es hat sich auf diese Weise für immer von ihnen geschieden, und nicht nur seine Oberherrlichkeit, sondern auch, was bei weitem wichtiger war, allen zukünftigen Handel mit denselben eingebüßt. Der Krieg mit den Niederlanden endigte, seinem Wesen nach, mit dem Waffenstillstande von 1609; doch das stolze Spanien, welches seine Nominal-Ansprüche auf Holland noch dreißig Jahre länger beibehalten wollte, nöthigte die Holländer zur Schöpfung eines freien und feindseligen Handels. Und gegenwärtig befindet Spanien sich in derselben Lage. Seine amerikanischen Kolonien zurück zu erhalten, hat es eben so wenig Wahrscheinlichkeit, als Rußland zu erobern; ihm selbst ist dies keinesweges unbekannt. Dennoch versagt es jede Anerkennung von Un-

abhängigkeit; wie es scheint, aus keinem anderen Grunde, als um die Zwietracht unter den Kolonien zu nähren, selbst ohne diese benutzen zu können. Sollte es diese Politik noch weiter treiben, so wird die verdiente Strafe nicht ausbleiben. Es giebt noch starke Bande zwischen diesen Kolonien und dem Mutterlande: beide haben gemeinschaftliche Bedürfnisse, die sie seit Jahrhunderten gewohnt sind im gegenseitigen Verkehr zu befriedigen. Diese Handels-Kanäle haben sich auf diese Weise gebildet; und obgleich der Unabhängigkeits-Krieg manche derselben verschüttet hat, so sind die amerikanischen Staaten doch allzu sehr mit kriegerischen Operationen beschäftigt gewesen, um andere aufzusuchen oder anzulegen. Als der Erfolg ihre Bemühungen gekrönt hatte, belebte die wiederkehrende Ruhe jene alten Bedürfnisse und fügte sogar neue hinzu, welche kein Land leichter befriedigen konnte, als Spanien. Allein Spanien beharrte in seiner hochmüthigen Stellung, und sah, wie Sizilien, England und andere Nationen sich seine Vorzüge aneigneten *). Zwischen Spanien und Amerika

*) Es ist vielleicht nur Anmaßung zu nennen, wenn man, wie es hier geschiebt, einem zahlreichen Volke die Regel vorschreibt, die es in seiner Politik befolgen soll. Die Spanier würden diese Regel ohne fremde Beihülfe finden, wenn sie durch gesellschaftliches Bedürfniß darauf hingeleitet würden, etwa eben so, wie die Engländer nach Beendigung des amerikanischen Freiheitskrieges. Daran fehlt jedoch nur allzu viel. Am richtigsten denkt man sich Spanien, so wie es noch gegenwärtig ist, als einen Edelmann, der auf die Vortheile, die Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit ihm gewähren, zu einer Zeit verzichten soll, wo er darauf gar nicht vorbereitet ist, d. h. wo es ihm eben so sehr an Kapital, als an Betriebsamkeit und richtiger Methode fehlt. So wie ein solcher Edelmann auf nichts eingeht, und sich immer nur auf das stützt, was er sein wohlerworbe-

giebt es noch immer viel indirekten Verkehr; und deßhalb dürfte es nicht zu spät seyn, das Wohlwollen der ehemaligen Kolonisten aufs Neue zu gewinnen, und mit demselben einen beträchtlichen Theil des früheren Handels. Es verbündete sich mit Frankreich, um den Nordamerikanern die Abschüttelung des brittischen Joches zu erleichtern; möge es jetzt, wo seine Kolonien der Abhängigkeit entsagt haben, der weisen Großmuth Englands nachahmen, das, als es darüber zur Erkenntniß gekommen war, daß mit entfernten Unterthanen jeder Streit Nachtheil bringt, ihnen mit Offenheit und Redlichkeit die Hand der Freundschaft bot. Schon im Jahre 1783, als der Pariser Traktat, in welchem die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkannt wurde, zur Unterzeichnung vorlag, überreichte Aranda seinem Suverän eine Denkschrift, worin er die Trennung Amerika's von Spanien dringend empfahl. Errichten wollte dieser einsichtsvolle Staatsmann die drei Königreiche Mexiko, Peru und Terra Firma unter eben so viel königlichen Infanten, welche dem Mutterlande nur vermöge einer tributären Anerkennung unterworfen werden sollten: eine Schöpfung, die sehr bald aufhören mußte, während Verkehr und gegenseitige Anhänglichkeit blieben. Die Wiederherstellung des Verkehrs mit Amerika würde Spaniens leblose Manufakturen wieder in Gang bringen, und der einzigen Quelle

---

nes Recht nennt: so auch Spanien. Sein Verhältniß zu seinen Kolonien war nie ein anderes, als das des Herrn zu seinen Leibeigenen; und wollen wir es ihm verargen, wenn es darüber vergaß, daß — aus Kindern Leute werden? Um dies nicht zu vergessen, hätte sein gesellschaftlicher Zustand nicht abgeschlossen seyn dürfen im Katholisch-Feudalen.

Anm. d. Herausg.

des Reichthums, die es gegenwärtig mit Erfolg bearbeitet, vermehrte Stärke geben. Diese besteht in seinen Bergwerken, welche treffliches Eisen geben und reiche Adern von Zinn, Kupfer, Queckfilber, Kohlen und Salz enthalten, während die Blei-Minen seit kurzem eine so reiche Ausbeute gegeben haben, daß der Preis dieses Artikels in der ganzen Welt vermindert ist.

Zu den mannichfachen Uebeln, auf welche wir aufmerksam gemacht haben, gesellt sich das katholische Kirchenthum, welches, gleich einer Malaria, auf jede Fähigkeit des Landes, diese sei eine sittliche oder intellektuelle, drückt. Wir sind nicht gesonnen, uns in eine lange Erörterung seiner Wirkungen einzulassen; wir wollen bloß eine Musterrolle seiner Einrichtungen geben, und diese für sich selbst reden lassen. Die spanische Kirche zählt demnach 58 Erzbischöfe, 684 Bischöfe, 11,400 Aebte, 936 Kapitel, 127,000 Kirchsprengel, 7000 Hospitäler, 23,000 Brüderschaften, 46,000 Klöster, 135,000 Konvente, 312,000 Weltpriester, 200,000 niedrige Geistlichkeit, 400,000 Mönche und Nonnen. Hierin gerade liegt der Fluch, der auf Spanien drückt; denn so lange diese, jeden Fortschritt in Wissenschaft hemmende, nur auf Unterhaltung des Müssiggangs und des Aberglaubens berechnete Einrichtung fortdauert und unverändert bleibt, wird Spanien seine Fesseln liebkosen und hinter der übrigen Welt zurückstehen.

Herr Inglis scheint sich sehr viel Mühe gegeben zu haben, um über den Stand der Partheien in Spanien, so wie über ihre bezügliche Stärke ins Klare zu kommen. Das Resultat seiner Bemühungen ist, daß die Apostolischen oder die Karlisten die Stärkeren sind. Wer möchte daran

zweifeln? Neuere Begebenheiten, unter welchen die Abschaffung des salischen Gesetzes oben an steht, haben den Stand der Dinge verändert. Wir führen also nicht an, was unser Reisebeschreiber über den Partheikampf, so wie dieser sich im Jahre 1830 gestaltet hatte, bemerkt; doch können wir nicht umhin, das zu wiederholen, was er über die Widerstandskraft der königlichen Parthei zur Sprache bringt. Er sagt:

„Die einzige Sicherheit einer despotischen Regierung ist — Stärke; und diese Sicherheit fehlt der spanischen Regierung gänzlich. Sie besitzt keine Stärke in der Zuneigung des Volks im Allgemeinen, und selbst im Militär und in der Beamtenwelt, die ihre einzigen Schätze sind, giebt es sehr viel Mißvergnügte. Als der König, nach dem Umsturz der Konstitution, im Jahre 1824 zurückkam, wurde jede Maßregel angenommen, welche der Regierung eine erdichtete Stärke geben konnte. Es erfolgte in der Beamtenwelt ein Ausfegen von dem Höchsten bis zum Niedrigsten, ohne irgend eine Rücksicht auf die Bedingungen, unter welchen man ein Amt bekleidete. So lange die Konstitution wirksam war, hatte man die Beamten in den gebildetsten Klassen gewählt; da aber alle, welche zur Parthei der Liberalen gehört hatten, unter der nachfolgenden Regierung von dem Staatsdienste ausgeschlossen wurden: so fielen die Aemter nothwendig Leuten niedrigern Standes zu. Ein zweiter Streich wurde in der Vertheilung des Dienstes bezweckt. In keinem Lande ist die Theilung der Arbeit, die sich an Staatsämter knüpft, so weit getrieben, wie in Spanien. Die Pflichten eines Amts, welches ehemals eine Person verwaltete, wurden dreien übertragen, und

die Emolumente nach Verhältniß zersplittert: eine Politik, vermöge welcher eine größere Anzahl von Personen für die Aufrechthaltung der Regierung betheiligt wurde. Einer dritten Maßregel der Politik ist bereits oben gedacht worden. Sie bestand in einer Umformung der Universitäten und Seminarien, welche sämmtlich unter der Oberaufsicht der Jesuiten gestellt wurden. Eine vierte endlich bezweckte die numerische Stärke des Militärs und die Treue desselben: es wurde eine Garde von 20,000 Mann errichtet, und diese erhielt Kinder zu Offizieren, weil der König in seiner Garde keinen Offizier haben wollte, der alt genug wäre, um die Bedeutung des Worts „Konstitution" zu verstehn. Ob nun gleich seitdem mehre Jahre verflossen sind, so sind doch, fast ohne Ausnahme, sämmtliche Offiziere Kinder. . ."

In diesem Zustande der Dinge, mit einer schwachen, leichtsinnigen und bankerotten Regierung, welche auf der einen Seite von einer unwissenden und gebieterischen Klasse gedrängt, auf der andern Seite von der neuerungssüchtigen, ehemals triumphirenden, seitdem aber unterdrückten Parthei der Liberalen beunruhigt wird, kann nur die alles durchdringende vis inertiae Spaniens den Frieden für vier und zwanzig Stunden erhalten. Ein Jahr verstreicht nach dem andern, und Spanien bleibt dieselbe träge Masse mit einem langsamen Feuer in seinen Lebens-Organen, das man weder auszulöschen, noch zur Flamme anzufachen vermag. Was wird daraus hervorgehen? Unstreitig eine Veränderung; doch, ob diese früh oder spät eintreten wird, will abgewartet seyn.

Von Madrid aus machte Herr Inglis Abstecher nach Toledo und dem Eskurial, diesen beiden Haupt-Quartieren

des spanischen Aberglaubens. Das prachtvolle und schwerfällige Eskurial, gepflanzt in eine dürre, düstere Wüste, ist eine nicht unpassende Verherrlichung des spanischen Charakters. Die Kirche selbst ist eine Masse von Marmor, Gold und Edelsteinen, gehoben durch bewundernswürdige Gemälde, und heilig gemacht durch vier- bis fünfhundert Vasen, welche Reliquien aller Art (von jedem nur möglichen Heiligen, oder heiligen Gegenständen) enthalten. Zwar haben die französischen Soldaten unter diesen Schätzen ein wenig aufgeräumt; doch hat die gläubige Verehrung nur durch die Entwendung des einen oder des andern goldenen Gefäßes Abbruch gelitten.

Unberechenbar sind übrigens die Summen, welche auf die abergläubische Ausschmückung und Ausstattung Toledo's und des Eskurials verwendet worden sind; zu nützlicheren Zwecken verbraucht, würden sie die Ebenen Castiliens in einen Garten verwandelt, den Tajo von der See bis nach Toledo schiffbar gemacht, und einen Kanal durch die fast funfzehn deutsche Meilen lange Strecke gezogen haben, welche diese Stadt von der Hauptstadt sondert. Reichthum, Stärke und Glückseligkeit wäre alsdann in weite Ferne verbreitet worden. Statt dessen glänzen zwar die Altäre des Eskurials und Toledo's von Gold und Edelsteinen, und Priestern und Mönchen fehlt es nicht an Beleibtheit; doch zwischen Madrid und Toledo giebt es nicht einmal eine Landstraße, und so gering ist der Verkehr zwischen beiden Städten, daß auf die Frage des Reisenden: „Was kann ich zum Mittagsessen erhalten?" in der Regel keine andere Antwort erfolgt, als: „Was der Herr mitgebracht hat. . . ."

Von

Von Madrid begab sich Herr Inglis nach Sevilla. Hier nahm seine Aufmerksamkeit nichts so sehr in Anspruch, wie die Bauart der alten maurischen Häuser, der man das Zeugniß geben darf, daß sie dem südlichen Klima unendlich besser entspricht, als die gothische. „Der sogenannte Patio ist der Luxus eines heißen Klima's. Er ist dem Himmel offen; doch die Sonne erreicht ihn kaum, und immer ist eine Vorrichtung getroffen, vermöge welcher ein Segeltuch über ihn ausgespannt werden kann. Der Fußboden ist von Marmor oder von bemalten Valencia-Fliesen. Bisweilen befindet sich ein Springbrunnen in seiner Mitte, und eine Auswahl von eben so duftenden als schönen Blumen sind in zierlichen Vasen rund umher angebracht. Hier entgehen die Miether der Nachmittagshitze; und hier versammelt sich gegen Abend jede Familie, um zu plaudern, ihre Freunde zu sehen, die Guitarre zu spielen und Limonade zu schlürfen."

Die Lebensweise ist zu Sevilla unendlich weniger pomphaft, formell und verabredet, als zu Madrid. Doch obgleich das Leben fröhlicher ist, und die Freuden eines bloß animalischen Daseyns durch einen wolkenleeren Himmel und eine erleichterte Subsistenz inniger und allgemeiner werden: so wird doch der dünne Schleier des Dekorums — die schwache Huldigung, welche das Laster der Tugend in Madrid darbringt — in der sanfteren Atmosphäre von Sevilla leichter, ja frecher zurückgeschlagen, während schamlose Unwissenheit, Aberglauben, Müssiggang, Schwelgerei, Räubersinn und Mordlust die mannichfachen Zeichen eines gesellschaftlichen Zustandes sind, der, wenn es an den Flittern einiger Aeußerlichkeiten von Zivilisation, und an den

eingeführten Vorzügen anderer Staaten fehlte, in jedem Punkt, der die sittliche Würde des Menschen berührt, nicht hoch hinausgehen würde über das, was in Afrika allgemein angetroffen und verachtet wird. Herr Inglis giebt Kunde von einem Kloster, dessen Bewohner getheilt waren zwischen ihren vorgeblichen Pflichten und solchen Verrichtungen, von welchen man glauben möchte, daß sie am wenigsten zu dem Leben einer Nonne passen; nämlich Beherbergung und Unterstützung einer Schmuggler-Bande! Klöster, angefüllt mit diesen Schuften und ihren gelandeten Waaren — Nonnen, die sich hin und her bewegen — Kreuze und Stilets, Rosenkränze und Reiterpistolen, bunt durch einander — die Frau Aebtissin, ihre Andacht verrichtend, und das Haupt der Schmuggler in ihrem Sprachzimmer: dies zusammen bildet ein Gemälde, von welchen man glauben möchte, es habe keine andere Wahrheit, als welche der Pinsel eines Romanenschreibers zu geben vermag. Bei aller dieser Sittenlosigkeit werden die Aeußerlichkeiten der Religion zu Sevilla sehr pflichtgemäß, und in manchen Fällen sogar prahlerisch, beobachtet. Hier giebt es noch eine Oracion (Abendandacht), welche zu Madrid und in den nördlichen Provinzen gänzlich aufgegeben ist. „Bei Sonnenuntergang," sagt Herr Inglis, „giebt jede Kirchen- und Klosterglocke das Zeichen zum Gebet. Bewegung und Unterhaltung kommen darüber zum Stillstand. Jeder bleibt auf seiner Stelle. Das Haupt wird entblößt. Ein eintöniges Murmeln geht von der Menge aus. Diese Andacht dauert jedoch nur einen Augenblick. Im nächsten ist sie vorüber. Die Häupter werden bedeckt. Jeder wendet sich seinem Nachbar mit den Wor-

ten zu: buenas noches (gute Nacht) und die Menge trabt weiter."

Von Sevilla fuhr Herr Inglis auf einem Dampfboote, den Guadalquivir herab, nach St. Lucar; von wo aus er sich nach Port St. Maria begab und ein Boot nach Kadiz nahm. Von dem desorganisirten Zustande Spaniens giebt es schwerlich einen stärkeren Beweis, als daß der sechs teutsche Meilen lange Weg zwischen St. Lucar und Kadiz, ob er gleich die geradeste Kommunikations-Linie zwischen Kadiz und Sevilla bildet, so unsicher ist, daß die Dampfboot-Kompagnie sich genöthigt sieht, zum Schutz der Reisenden eine Bedeckung zu miethen. Ueber Kadiz bemerkt Herr Inglis Folgendes:

„Die Erhebung dieser Stadt zu einem Freihafen, hat nicht alle die Vortheile gewährt, die man sich davon versprochen hatte; inzwischen hat sie einen bedeutenden Einfluß auf das Gedeihen dieser Seestadt geübt. Kaum war Kadiz für einen Freihafen erklärt, als von England aus unermeßliche Ladungen von Manufaktur-Waaren dahin versendet wurden, und verschiedene Zweige von Manchester-Häusern sich daselbst niederließen. So unvorsichtig waren die Ausfuhren aus England, daß im verwichenen Herbst Kallikos und Musseline um 20 Prozent billiger verkauft wurden, als in England. Die Hauptzunahme des Handels in Kadiz rührt indeß von den Erleichterungen her, welche dem unerlaubten Verkehr mit dem übrigen Spanien verschafft sind. Dies zeigt sich hauptsächlich in der Einfuhr des Tabaks, welcher steuerfrei aus der Havanna kommt, doch nicht sowohl zum Verbrauch dieser Stadt, als zur Belebung des Kontrabande-Verkehrs mit den Häfen

und Küsten Spaniens. Auch wird ein ausgedehnter Kontrabande-Verkehr mit englischen Manufaktur-Waaren getrieben, welche überall in Spanien um 30 Prozent über den Kostenpreis in Kadiz gekauft werden können. Ehemals monopolisirte Gibraltar den Kontrabande-Handel der spanischen Küste; die Erhebung der Seestadt Kadiz zu einem Freihafen ist jedoch für die Angelegenheiten Gibraltars so verderblich geworden, daß die Kaufleute des letztern Platzes sich dadurch aufrecht zu erhalten versucht haben, daß sie Zweig-Häuser in Kadiz errichteten: Häuser, deren es bisjetzt nicht weniger als 25 giebt. Dieser Wechsel in der Handelswohlfahrt von Kadiz hat auf die Bevölkerung dieser Seestadt merklich zurückgewirkt; diese betrug im Jahre 1827 kaum 52,000, und war im Jahre 1830 bereits auf 67,000 gestiegen. . . ."

Von Kadiz machte Herr Inglis einen romantischen, aber gefährlichen Ritt längs der Küste nach Gibraltar, wo ihm nichts so sehr auffiel, als die Dummheit, womit man die englische Bauart in einem heißen Dunstkreise fortsetzt. Nebenher wunderte er sich darüber, daß die Regierung seines Vaterlandes bei allem Eifer, den sie für das protestantische Kirchenthum zur Schau trägt, bisjetzt noch keine Kirche in dieser ausgestopften Festung erbaut hat. „Hunderte," sagt er, „würden dieselbe besuchen, da sie gegenwärtig, um nicht von aller Gottesverehrung geschieden zu seyn, sich in katholische Kapellen drängen."

Von Gibraltar setzte Herr Inglis seine Reise über Malaga nach Granada, Cordoba, Alicante, Valencia und Barcelona fort. Ueberall trat ihm dieselbe Lockerheit im Zustande der Gesellschaft und der Regierung entgegen: über-

wiegende Unwissenheit und Abergläubigkeit, Mangel an Beschäftigung und Trägheit bei den gemeinsten Verrichtungen, Unsauberkeit und Dürftigkeit in Kleidung und Wohnung. In Murcia und Granada leben Tausende in Erdhöhlen, und nimmt man einige Thäler Murcia's und Valencia's aus, welche sehr fruchtbar sind: so stößt man allenthalben auf Trägheit in Handel, Manufaktur und Ackerbau.

Wir verlassen hier unsern Reisebeschreiber, um mit wenigen allgemeinen Bemerkungen über Spanien zu schließen.

Sehr verbreitet ist der Glaube, daß es in einer früheren Periode um denjenigen Theil der pyrenäischen Halbinsel, welcher das Königreich Spanien genannt wird, besser gestanden habe, als gegenwärtig; allein dieser Glaube beruht auf irrigen Voraussetzungen. Spanien ist hinsichtlich der Theilung der Arbeit, der Bevölkerung und alles dessen, was die Stärke einer Nation ausmacht, noch immer dasselbe, was es in den Zeiten Karls des Fünften und Philipps des Zweiten war. Allerdings ist die ungethüme spanische Monarchie, welche in der Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts prunkt, durch den Abfall der Niederlande, durch den Verlust Portugals und des Königreichs beider Sizilien, endlich durch die Losreißung der amerikanischen Kolonien vom Mutterlande, wesentlich verkleinert worden; allein war sie in ihrem fast gränzenlosen Umfange jemals noch etwas mehr, als ein schwindsüchtiger Riese, dem jede Anstrengung lästig war, und dessen kraftlose, schlecht verbundene Glieder um so schneller auseinander fallen mußten? Wie es um Spaniens Betriebsamkeit im sechzehnten Jahrhundert stand, entnehmen wir am sichersten aus den Werken eines Balducci, Uzzano und anderer Statistiker,

welche mit einer Uebereinstimmung, die jeden Zweifel zu Boden schlägt, aussagen, daß Spanien seine Tücher aus Florenz, seine Linnen- und Baumwollen-Waaren aus Frankreich und den Niederlanden, seine Metall-Arbeiten aus Deutschland und seinen Waffenbedarf aus Mailand bezog, ohne dafür etwas Anderes in den Kauf zu geben, als seine rohen Produkte: seine Wolle, sein Korn, sein Eisen und seine Südfrüchte. Giebt es nun wohl einen schlagenderen Beweis von Mittelmäßigkeit und Dürftigkeit in Manufakturen und Reichthum? Er ist jedoch nicht der einzige, den man anführen kann. Von den Zeiten Ferdinands und Isabella's an klagen Spaniens Schriftsteller über Verfall, und das ganze sechzehnte Jahrhundert hindurch hörten die Kortes nicht auf, gegen die Usurpation der Fremden hinsichtlich des Handels und der Gewerbe zu deklamiren. Ein merkwürdiger Beweis von der Mißachtung, worin die Betriebsamkeit zu Philipps des Zweiten Zeit stand, kann aus einem Edikt dieses Königs geschöpft werden, worin gesagt wird, daß gewisse Gewerbe, wie die des Gerbers, des Schmieds, des Stellmachers u. s. w. das Blut eben so verunehren, wie maurische Abkunft; und wir fügen hinzu, daß dieses weise Gesetz erst im Jahre 1783 zurückgenommen wurde. Die Errichtung der heiligen Brüderschaft unter Ferdinand V., zum Schutze der Reisenden in öden und unbewohnten Distrikten, und die Bestätigung der Mesta-Gesetze durch Karl den Fünften, zu einer Zeit, wo Spanien noch Korn ausführte; — sind sie ein Beweis von starker Bevölkerung oder vom Gegentheil? Man darf also wohl sagen, daß Spanien im Vergleich zu dem, was es vor Jahrhunderten war, nicht nur keine Rückschritte, sondern sogar Fort-

schritte gemacht hat, wie unbedeutend diese übrigens auch seyn mögen. Die Ursache seines Daniederliegens ist in allen Zeiten dieselbe gewesen; nämlich ein Kirchenthum, das nur unter der Bedingung vollendeter Geistessklaverei fortdauern kann; und wenn diese Triebfeder in unseren Zeiten an Spannkraft verloren hat, so ist der Grund nur in der Herrschaft zu suchen, welche die physische Wissenschaften durch ganz Europa gewonnen haben.

Es läßt sich schwerlich in Abrede stellen, daß Spanien durch seinen unermeßlichen Territorial-Besitz auf der Entwickelungsbahn, welche andere Staaten zurückgelegt haben, aufgehalten worden ist. Gegenwärtig nun, wo es, hinsichtlich des Territorial-Besitzes, ungefähr eben so dasteht, wie unter Ferdinand und Isabella, nach Vertreibung der Mauren — gegenwärtig dürfte eine Umschmelzung und Umgestaltung seines ganzen gesellschaftlichen Zustandes bis zur Unabweisbarkeit nothwendig geworden seyn. Zwar läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, wie dies große Werk eingeleitet und fortgeführt werden wird; zwar hat man alle Ursache vor den Schwierigkeiten zu erbeben, welche dabei überwunden werden müssen: allein der Stand der Dinge ist deßhalb nicht minder derselbe, und sofern er gebieterisch eine Abänderung fordert, muß diese erfolgen, sie komme von welcher Seite sie wolle. Die Aufgabe hierbei ist, wie wir auch wohl sonst angedeutet haben, keine andere, als dem katholischen Kirchenthume eine solche Stellung zu geben, wodurch es unfähig gemacht wird, die Kräfte des Landes zu verzehren und jeden Fortschritt in Kunst und Wissenschaft zu verhindern.

Sieht man ab von allem, was Spanien seit dem

Jahre 1808 begegnet ist, so muß man bekennen, daß seit dem letzten Sommer neue Schicksale über dies Land gekommen sind, die eine Krisis herbeizuführen nicht verfehlen können. Was in Portugal vorgeht ist in Bezug auf die pyrenäische Halbinsel nichts weniger, als — eine Kleinigkeit. Siegt Don Pedro über seinen Bruder, so ist es für immer um den alten gesellschaftlichen Zustand in Portugal und Spanien geschehen. Für die Erhaltung desselben sollte Ferdinand der Siebente allerdings Don Miguel zu Hülfe eilen. Doch Frankreich würde alsdann nicht umhin können, das, was es zu Trocadero zu Stande gebracht hat, in einer entgegengesetzten Richtung zu erneuern; und England, es möchte wollen oder nicht, würde durch seine Verträge verpflichtet seyn, die Spanier aus Portugal zu vertreiben. Ferdinand wird also, allem Anscheine nach, keinen Mann marschiren lassen.

Was auch geschehen möge: ausgemacht ist, daß es wenig Länder giebt, die mit größeren Vorzügen ausgestattet sind, als Spanien. Man möchte sagen. Je mehr die Natur für die Bewohner dieses schönen Landes gethan hat, desto weniger haben sie für die Natur gethan. Spanien ist wahrlich das Land, „wo Milch und Honig fließt, und Korn und Oel." Durchschnitten von herrlichen Strömen, vertheidigt von edlen Gebirgen, reich an ergiebigen Bergwerken, ausgestattet mit Häfen, welche nach allen Meeren hinschauen, gesegnet mit einem Klima, das jede Hervorbringung begünstigt, könnte es das volkreichste und blühendste Land der Erde seyn. Warum ist es dies nicht? Gesellschaftliche Gebrechen verhindern es daran; und unter diesen ist das größte, daß es in seinem Schoße eine Menschen-

klasse trägt, deren Vortheil darauf beruht, über sich selbst nicht zur Erkenntniß zu kommen, und durch ihre numerische Stärke die ganze Gesellschaft an derselben Erkenntniß zu verhindern. So lange dies Hauptübel nicht gehoben ist, wird alles, was man nebenher zur Erleichterung des öffentlichen Elends in Vorschlag bringen kann, Palliativ bleiben. Die Abschaffung des salischen Gesetzes wird wahrlich keine Rettung bringen. Nicht einer neuen Isabella und eines zweiten Ximenes bedarf es für Spanien, wohl aber eines tüchtigen Mannes, der, gleich einem Friedrich dem Einzigen, durch Pflichtgefühl und Tugend und wahren Heldenmuth alles mit sich fortreißt; und wie könnte ein solcher wohl die Ausgeburt der weiblichen Thronfolge seyn?

Was verhindert die Juden an der Erwerbung politischer Rechte?

Tempora mutantur et nos mutamur in illis.

Unter den gesellschaftlichen Phänomenen, welche die neuere Zeit darbietet, dürfte eins der allermerkwürdigsten seyn, daß in allen zivilisirten Staaten die Gleichstellung der Juden in bürgerlichen Rechten und Pflichten mit den christlichen Bewohnern des Landes gefordert wird: eine Forderung, die nicht erfüllt werden kann, ohne eine Zukunft herbeizuführen, welche sich von der Vergangenheit so wesentlich unterscheidet, daß man den biblischen Ausdruck von „einem neuen Himmel und einer neuen Erde" auf sie anwenden darf.

Vor allen Dingen müssen wir dies Phänomen als eine Thatsache konstatiren; und dabei fangen wir, wie billig, mit Großbritannien an.

Wer vor etwa zwölf bis funfzehn Jahren in Beziehung auf dies Königreich vorhergesagt hätte, daß im Jahr 1829 die Emanzipation der Katholiken, und, unmittelbar darauf, eine Parliaments-Reform erfolgen werde, würde für einen verwegenen Propheten erklärt worden seyn. Gleichwohl ist das Eine, wie das Andre, mit einer solchen Nothwendigkeit erfolgt, daß es als Begebenheit dasteht, gegen welche nichts eingewendet werden darf. Da nun bürgerliche und politische Rechte in Großbritannien keinen erheb-

lichen Unterschied bilden, so hat den Katholischen der Eintritt in das Parliament nicht länger versagt werden können. Auch Quäker konnten, als eine christliche Sekte, nun nicht länger ausgeschlossen werden; es war also kein Wunder, daß auch sie neben den Episkopalen und Presbyterianern Sitz und Stimme im Volks-Senat erhielten. Kaum aber war dies geschehen, als sich, von mehren Seiten, Stimmen für die Juden erhoben: das Parliament erhielt mehr als eine dringende Bittschrift zu Gunsten dieser Zurückgesetzten; und obgleich in dieser wichtigen Angelegenheit bisher noch nichts entschieden worden ist, so läßt sich doch mit der größten Sicherheit vorhersehen, daß nach allem, was vorangegangen ist, die Bekenner des mosaischen Glaubens nicht lange mehr von den Parliaments-Berathungen ausgeschlossen bleiben werden.

In Frankreich hatte die Revolution, welche 1789 ihren Anfang nahm, den Juden einen freien Eintritt in das bürgerliche Gewerbe verschafft; doch je genauer man zwischen bürgerlichen und politischen Rechten in diesem Lande unterschied, desto sicherer waren die Juden von den letztern gesondert geblieben, nicht ohne Gefahr zu laufen, auch in Hinsicht der erstern starken Beschränkungen unterworfen zu werden. Die Julius-Revolution hat diese Gefahr beseitigt; und es darf als ein Unterpfand größerer Bewilligungen betrachtet werden, daß die Regierung Frankreichs den Entschluß gefaßt hat, die jüdischen Kirchenbeamten, gleich denen der katholischen und der protestantischen Kirche, aus den Staatskassen zu besolden: eine Gleichstellung, welche die Gerechtigkeit nicht länger versagen konnte. Dennoch ist, vor kurzem, der Eintritt eines jüdischen Bankiers

in die Deputirten-Kammer, gegen alle Erwartung, noch verhindert worden.

Von der pyrenäischen Halbinsel mit ihren beiden Königreichen kann in diesem Zusammenhange nicht die Rede seyn: schon seit dreihundert und funfzig Jahren entschied die Einführung der heil. Inquisition über die Vertreibung der Juden; die Einheit des Glaubens wurde zur Grundlage der Staatskraft erhoben, und wer wüßte wohl nicht, bis zu welchem Grade die politische Schwäche Spaniens die natürliche Wirkung dieses Verfahrens geworden ist?

In Italien dient das Judenthum gleichsam zur Folie eines Regierungs-Systems, das an sich selbst verzweifeln würde, wenn ein gegebenes Dogma seine Kraft verlöre. Man kennt die Behandlung, welche die Juden sich zu Rom und im ganzen Kirchenstaate gefallen lassen müssen; und diese Behandlung — ist sie noch etwas anders, als der Ausdruck der Gewalt, welche die Mehrheit über die Minderheit ausübt? Sollte man sie aber für möglich halten in einem kirchlichen Systeme, von welchem eingestanden werden muß, daß es unerklärbar seyn würde, wenn seine Prinzipien sich nicht in den National-Büchern der Juden auffinden ließen?

In Deutschland nehmen wir die entgegengesetzte Erscheinung wahr. Unter den verschiedenen Bundesstaaten dieses großen Landes giebt es vielleicht keinen einzigen, in welchem nicht Anträge zur Verbesserung der bürgerlichen Lage der Juden gemacht worden wären, und noch jährlich gemacht würden. Ganz allgemein ist die Idee einer mehr oder minder gewaltsamen Bekehrung dieser Menschenklasse zum Christenthume aufgegeben. Man ist darin übereinge-

kommen, daß man sich nur in der Evidenz, nicht im Glauben, anhaltend vereinigen könne, und daß, sofern es wünschenswerth bleibt, die Juden zu integrirenden Mitgliedern der Gesellschaft zu machen, dieses durch andere Mittel bewerkstelligt werden müsse, als die bisher üblichen gewesen sind. Was Deutschland besonders auszeichnet, ist der Umstand, daß man, so oft von Juden die Rede ist, sie lieber als Mosaisten, denn als Juden bezeichnet. Man scheint begriffen zu haben, daß es eine Abgeschmacktheit in sich schließt, Personen, welche seit einem Jahrtausend in Deutschland leben, die Sprache dieses Landes reden, den Gesetzen desselben gehorchen und sich bei jeder Gelegenheit als friedliche und gefügige Unterthanen beweisen, als Solche zu betrachten, welche erst seit gestern und vorgestern aus Judäa eingewandert seien. Sie für ein verworfenes Volk zu halten, weil sie vor etwa achtzehn Jahrhunderten das Schicksal so vieler anderen Völker, deren Volksunabhängigkeit von den Römern zerstört wurde, erfuhren, fällt um so schwerer, weil sie, obgleich über einen großen Theil des Erdbodens zerstreut, nicht aufgehört haben, ein Volk, und zugleich zahlreicher als jemals, zu seyn. Mit einem Worte: gewichen sind alle die Vorstellungen, wodurch man, in früherer Zeit, das Verhältniß der Christen zu den Juden vertheidigte, und es handelt sich nur um ein wirksames Mittel, diejenige Verschmelzung hervorzubringen, die in den Wünschen Aller liegt. Und hiermit ist es so weit gekommen, daß selbst die Juden ungeduldig zu werden beginnen. „Während der 68sten Sitzung des weimarischen Landtages" — so erzählt ein öffentliches Blatt — „kam eine Vorstellung der israelitischen Gemeinden zu Lengsfeld

und Gehaus gegen die Beschlüsse des Landtags vom 18. u. 19. Januar dieses Jahres zum Vortrag. Die Schreibart dieser Vorstellung war so unziemlich, daß darüber lange Debatten entstanden, bis endlich zu Protokoll erklärt wurde, der Landtag finde es unter seiner Würde, diese höchst unziemliche Schreibart näher zu charakterisiren." Ganz zuverlässig haben die israelitischen Gemeinden zu Lengsfeld und Gehaus nicht wohl daran gethan, sich die Schreibart des berüchtigten Börne anzueignen: sie würden besser daran gethan haben, die Weisheit des über ihr Schicksal verfügenden Landtags weniger in Zweifel zu ziehen, und wenn es einer Gegenvorstellung bedurfte, diese in den gemessensten und gewinnendsten Ausdrücken abzufassen. Doch, wie sehr sie sich auch vergangen haben mögen: immer ist es kein böses Zeichen der Zeit, daß sie sich zu dem Gefühl ihrer Rechte erhoben haben in einer Periode, wo man in größerer Allgemeinheit fühlt, daß Pflichten und Rechte sich sich gegenseitig bedingen.

Es läßt sich nicht sagen, wie lange das zu lösende Problem noch ungelöset bleiben würde, wenn unter Deutschlands Staaten nicht, glücklicherweise, einer anzutreffen wäre, dem man das Zeugniß geben kann, daß er auch in dieser Beziehung die Bahn gebrochen habe. Dieser Staat ist, nach unserer innigsten Ueberzeugung, die preußische Monarchie. Friedrichs des Einzigen Duldungs-System erzeugte zwei Schriften, welche einen bleibenden Eindruck zu machen verdienten. Die eine war Dohm's unvergeßliches Werk „über die bürgerliche Verbesserung der Juden;" die andere Gotth. Ephraim Lessings „Nathan der Weise:" vielleicht das edelste Erzeugniß des menschlichen Geistes.

Durch beide Schriften war ein sicheres Fundament für eine bleibende Schöpfung gewonnen. Diese blieb nicht aus, als der Zeiten Erfüllung gekommen war. Begebenheiten der außerordentlichsten Art führten die Idee der Gewerbs- und Handelsfreiheit um so nothwendiger herbei, als nur in ihr Rettung zu finden war. Die Macht des Zunftwesens wurde durch sie für immer gebrochen; und indem die Betriebsamkeit der Juden die neue Bahn betrat, konnte es nicht ausbleiben, daß eine, bisher auf Handel und Fabrikwesen beschränkte Klasse sich auch dem Handwerk und der Kunst zuwendete. Zwanzig Jahre sind seitdem verflossen; doch, wie kurz dieser Zeitraum auch seyn möge: immer ist Außerordentliches in ihm geschehen. Es läßt sich vielleicht kein Handwerk nennen, für welches es nicht jüdische Meister gebe; und wer hätte in der letzten Kunstausstellung nicht die Arbeit eines jüdischen Malers bewundert, der so Vortreffliches geleistet hatte, wie je ein Künstler seiner Art? Ist die Gesellschaft wesentlich ein Kooperativ-Verein, so läßt sich nicht länger daran zweifeln, daß ihre Harmonie — nicht auf schwankende Glaubenslehren, wohl aber auf die Gemeinschaftlichkeit der Arbeit gegründet werden müsse; denn, alles was sie ist, das ist sie durch diese. Allerdings bilden zwanzig Jahre nicht einen so bedeutenden Zeitraum, daß man berechtigt wäre, die ihm ausschließend angehörigen Phänomene zur Regel zu erheben; welcher aufmerksame Beobachter zweifelt aber wohl daran, daß Preußen seinen so gut bewahrten inneren Frieden nur der Entschlossenheit verdankt, womit es die Bande der Erbunterthänigkeit gelöset und das Gewerbe frei gemacht hat? Gilt es einen höchst einfachen Aufschluß über gesellschaftliches Gedeihen,

so muß dieser stets dahin abgegeben werden, daß man sagt: das gesellschaftliche Gedeihen beruht auf der Fülle der Produktion, folglich auf solchen Einrichtungen, wodurch diese befördert wird. Die Konsumtion, als nächste Beförderin der Arbeit, ist sogar durch diese gesichert; denn von allen Konsumenten ist der Produzent der vorzüglichste, weil das ganze gesellschaftliche Leben nichts weiter ist, als ein anhaltender Austausch von Produkten und Diensten, der Produzent aber, sobald die gesellschaftliche Arbeit sich vielfach getheilt hat, diesen Austausch am sichersten unterhält.

So gewiß nun der Eintritt der Juden in die Totalität des Gewerbes als eine Wohlthat für die ganze Gesellschaft zu betrachten ist; eben so gewiß läßt sich vorhersehn und vorhersagen, daß jene Auftritte nicht wiederkehren werden, welche in abgewichenen Jahrhunderten das Verhältniß der Christen zu den Juden zu einem barbarischen stempelten, auf das man nur mit Wehmuth zurückblicken kann. Man wird also künftig, beim Ausbruch einer pestartigen Krankheit, die Juden nicht zu Urhebern derselben durch die abgeschmackte Beschuldigung machen, daß sie die Brunnen vergiftet haben, und sie wegen eines rein eingebildeten Verbrechens bestrafen. Eben so wenig wird man, beim Antritt eines großen Unternehmens, unter irgend einem Vorwande, die Juden erschlagen, bloß um sich ihrer Schätze zu bemächtigen. Man wird ferner ihrer auch nicht mehr aus Muthwillen spotten, wie es sonst wohl der Fall bei kirchlichen Festen war, damit auch der Pöbel seine Genugthuung bei denselben finden möchte. Dies alles gehört einer Vergangenheit an, die nicht zurückkehren kann, weil die Unmöglichkeit der Wiederkehr in Verhältnissen liegt,

die

die sich nicht mit Wahnbegriffen und Vorurtheilen vertragen.

Kein Theil der neueren Geschichte ist bisjetzt oberflächlicher behandelt worden, als derjenige, durch welchen haltbare Aufschlüsse über die Erscheinungen des Mittelalters, welche von dem Verhältniß der Christen zu den Juden herrührten, hätten gegeben werden können. Was die Chronikenschreiber vernachlässigt hatten, weil sie es nicht aufzufassen verstanden, dasselbe ist auch von den späteren Geschichtschreibern vernachlässigt worden. Gleichwohl läßt sich sehr genau erkennen, was die Quelle aller Ungebür war; und wenn wir hierbei einige Augenblicke verweilen, so geschieht dies in keiner anderen Absicht, als um zu zeigen, durch welche Uebergänge wir zu einem vollständigere Gesellschafts-System gelangt sind, und was dieses für die Zukunft zu leisten verspricht.

Zur Sache!

Hat man die Wahrheit auf seiner Seite, wenn man die religiösen Anschauungen der Juden zur Quelle ihres sittlichen Charakters macht, und diesen als die Ursache ihres Verfahrens und der Stellung betrachtet, welche sie bisher in der Gesellschaft eingenommen haben?

Wie groß auch die Anzahl Derjenigen seyn möge, welche sich für diese Meinung erklären: so läßt sich doch mit völliger Sicherheit behaupten, daß sie sich im Irrthum befinden. Der Einfluß trascendentaler Lehren auf die Leidenschaften und Handlungen der Menschen ist zu allen Zeiten sehr gering gewesen, und die Erfahrung sagt auf eine unwidersprechliche Weise aus, daß unsere Art zu denken und zu empfinden unendlich mehr das Resultat unserer ge-

sellschaftlichen Lage und der damit verbundenen Verrichtungen, als die Ursache derselben, ist. Was folgt daraus? Wir bilden unsere allgemeinen Anschauungen und die daraus herfließenden Grundsätze und Maximen immer nur nach den Lagen, worin wir uns befinden, und nach den Aufgaben, welche von uns gelöset werden müssen, wenn wir ein gesellschaftliches Daseyn behaupten wollen; ja, wir würden das Unmögliche versuchen, wenn wir umgekehrt zu Werke gehen wollten.

Dies angewendet auf die Juden, ist es eben nicht schwer, den Zusammenhang zu begreifen, worin ihre Lehren mit ihrer gesellschaftlichen Lage stehen, und wie jene wesentlich durch diese bestimmt werden.

Geht man in die Geschichte dieses Volks zurück, so macht man die Entdeckung, daß es, gleich allen auf einer niedrigen Zivilisations-Stufe stehenden Völkern, mit dem Nomaden-Leben den Anfang gemacht hat. Seine frühesten Fürsten, Patriarchen genannt, waren nichts mehr und nichts weniger, als Nomaden-Oberhäupter; und wenn diese zur Vermehrung ihres Ansehns ihre Zuflucht zu künstlichen Mitteln nahmen, so konnten diese, der Natur der Sache nach, nur sehr einfach seyn. Der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs war, seinem Wesen nach, ein Hausgott, dessen Einheit in sich selbst sehr nothwendig war, dessen Autorität aber nicht hinausreichte über die Gränze des Machtgebiets, für welches er vorhanden war. Nomadisirende Völker aber sind geborne Handelsvölker. Die Noth treibt sie zur Verbindung der Viehzucht mit dem Handel, weil sie sich nur auf diesem Wege verschaffen können, was ihnen, bei der Einfachheit ihrer Verrichtungen, an Lebens-

genuß und Bequemlichkeit abgeht. Begegnet ihnen nun, was den ursprünglichen Juden begegnete, als sie sich zu einer Verpflanzung nach Aegypten bequemen mußten, dann wird der Handel zu ihrem ausschließlichen Gewerbe, und sie gewinnen in diesem Gewerbe sehr leicht die Fertigkeit, welche ihr Daseyn sichert; nur daß sie sich allzu leicht zu Mißbrauch und Uebertreibungen fortreißen lassen, und diese so gut beschönigen, wie sie können. Aus dem Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs war, nach der Verpflanzung der Juden nach Aegypten, ein Volks- oder National-Gott geworden; und wie hätten sie wohl umhin gekonnt, sich als die Begünstigten dieses Gottes zu betrachten, so lange es ihnen wohlging, d. h. so lange sie, als Kaufleute, nicht einen Druck ausübten, der sie verhaßt machte? Ihre Vertreibung aus Aegypten hatte keine andere Ursachen, als welche alle ihre späteren Schicksale gehabt haben. Die Noth zwang sie, erobernd zu werden; doch selbst nachdem es ihrem großen Gesetzgeber gelungen war, sie durch Gesetz und Sitte zu einer unabhängigen Gesellschaft zu vereinigen, blieben sie ihren alten Gewohnheiten getreu, nach welcher Viehzucht und Handel ihre Lieblingsverrichtungen waren; nur daß sie damit, einen längeren Zeitraum hindurch, den Geist der Gewaltthätigkeit verbanden, der glücklichen Eroberern eigen ist. Die Nothwendigkeit eines National-Gottes während der Dauer des Juden-Staats in Palästina, wird kein Unpartheiischer in Abrede stellen, wenn er die Fähigkeit hat, sich in die Bedürfnisse der Vorzeit zu versetzen, und wenn er weiß, daß alle gesellschaftliche Sympathie in irgend einer umfassenden Idee gegründet seyn will.

Will man das, was den Juden seit der Aufhebung

ihrer National-Existenz begegnet ist, vollständiger begreifen: so darf man nicht aus der Acht lassen, daß alle Fortschritte in der Theilung der Arbeit bedeutenden Schwierigkeiten unterliegen, und daß diese Schwierigkeiten um so unüberwindlicher sind, je weniger erkannt ist, daß Freiheit (im Gegensatz von Sklaverei, Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit) das wahre Element für alle, der Gesellschaft nützliche Verrichtungen ist. Versetzt unter die sehr verschiedenen Völker, welche zusammen das Römerreich ausmachten, fanden die Juden alle Plätze ausgefüllt; und da sie in den Gewerben hinter andern Völkern sogar zurückgeblieben waren, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihr Leben dadurch zu gewinnen, daß sie die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse erleichterten, d. h. daß sie Kaufleute wurden. Wie klein sie anfingen, davon kann hier nicht die Rede seyn; genug, daß sie sich als Kaufleute nothwendig machten, und so zu Reichthümern gelangten. Ein sehr einsichtsvoller König des achtzehnten Jahrhunderts pflegte zu sagen: „tout juif est marchand et tout marchand est juif.“ Dies ist mehr als witzig, weil die Natur des Handels darin aufgedeckt wird. Wohlfeil zu kaufen und theuer zu verkaufen: dies ist die Aufgabe, welche durch jeden, der Handel treibt, gelöset werden muß, wenn er bei seinem Geschäft bestehen will. Das Wiederverkaufen mit Gewinn bestimmt sich jedoch weniger durch die Gesinnung, als durch die Konkurrenz derer, die sich den Gewinn beneiden. Wo monopolisirt werden kann, wird monopolisirt, und der Begriff von Wucher fällt in sich selbst zusammen, wo so viel Konkurrenz Statt findet, daß Wucher unmöglich ist. Nicht als Kaufleute, welche den Austausch der Produkte beför-

dern, sondern als ausschließende, d. h. privilegirte Kaufleute, waren die Juden Wucherer. Es war also immer nur die Unvollkommenheit der Gesellschaft, was sie zu dem machte, was sie wirklich waren, so lange sie Bedrückungen ausübten; und es läßt sich sehr genau angeben, in welcher Stufenfolge sie aufgehört haben, die Peiniger derjenigen zu seyn, welche sich Christen nannten.

Es ist fast lächerlich, auf die Autorität des Gregorius von Tours zurückzugehen, um zu beweisen, daß die Juden schon im sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung Wucherkünste getrieben haben; denn warum soll man nicht annehmen, daß sie in noch früheren Jahrhunderten darin noch viel weiter gegangen sind?

In den neueren Gesellschafts-Systemen ist das Steuerwesen eins der Hauptwerkzeuge jenes Maschinen-Wesens, wodurch die öffentliche Ordnung erhalten wird. Abgaben, Verbote, Lizenzen, Wachsamkeit über Hebungen, Verhinderung der Unterschleife und fiskalische Strafgesetze vergegenwärtigen in unseren Zeiten dem Gemüthe des fernsten und niedrigsten Unterthans den Begriff einer höchsten, wachsamen, mit Zwangsmitteln versehenen Obrigkeit. Nicht so in den europäischen Königreichen der Vorzeit. Sie kannten weder die Bedürfnisse, noch die Künste des heutigen Finanz-Wesens. Aus den Einkünften ihrer Domänen bestritten die ersten französischen Könige, so wie die lombardischen, die Ausgaben ihrer noch nicht verfeinerten Hofhaltungen; und wer wüßte wohl nicht, daß Karl der Große den Haushalt auf seinen Domänen mit dem Scharfblick eines Haushofmeisters ordnete? Die Hauptstaatseinnahme der Monarchen bestand in freiwilligen Gaben, welche nach alt-

deutscher Sitte in den jährlichen Volksversammlungen bewilligt wurden, in Strafgeldern, von Allodial-Gutsbesitzern für vernachlässigten Militär-Dienst entrichtet, und in gerichtlichen Strafgeldern, zahlbar bei Vergleichung über Mordthaten, die man Freda nannte. Die Einführung eines besseren Finanz-Systems würde selbst dadurch unmöglich geworden seyn, daß sie Dinge vorausgesetzt hätte, welche gar nicht vorhanden waren. Wo die gesellschaftliche Arbeit sich auf Viehzucht und Ackerbau und wenige grobe Handwerke beschränkt, wo die große Mehrheit der Bewohner eines Landes sich denselben Verrichtungen hingegeben hat und die Gleichartigkeit des Produkts nicht zu Austauschungen auffordert, da ist kein Geld in Umlauf, da kann man folglich den Gewinn, den die Arbeit bringt, nicht so besteuern, wie er in Ländern besteuert zu werden pflegt, wo die Arbeit sich auf das Mannichfaltigste getheilt hat. Gold und Silber kann in einer solchen Gesellschaft nur Gegenstand des Luxus seyn; als Geld, d. h. als Ausgleichungsmittel der Arbeit und ihrer Produktionen ist es entbehrlicher, und diejenigen, die es zu einem Werkzeuge des Handels machen, haben gewiß mit tausend Nöthen zu kämpfen, und können, wenn sie ihre Zwecke erreichen wollen, nur Bedrükker werden.

Was Deutschland betrifft, so lernte es in seiner Allgemeinheit die Juden erst im zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung kennen. Als Kammerknechte der Kaiser wurden diese Betriebsamen ins Land gezogen und nach allen Seiten hin verbreitet. Was waren sie als Kammerknechte? Man könnte sie gewissen Thieren vergleichen, welche ein vornehmer Herr zur Befriedigung seines Gaumens unter-

hält. Die Frucht, welche von ihnen aufgefunden werden sollte, war Gold und Silber. Ein Territorial-Herr des zehnten Jahrhunderts — dies kann man mit großer Sicherheit annehmen — hatte seine volle Kornkammer, seine eben so volle Wildkammer, und nebenher einen gut versehenen Keller. Das jedoch, woran es ihm am leichtesten fehlte, war eine, der Rede werthe Schatzkammer. Um zu einer solchen zu gelangen, gab es im Grunde nur Ein wirksames Mittel; und dieses bestand darin, daß man diejenigen für sich gewann, welche in dem Kredite standen, die erfahrensten und entschlossensten Kaufleute zu seyn. Dies nun waren im Mittelalter die Juden. Will man die Einrichtungen und Benennungen der letzten Jahrhunderte auf sie übertragen: so muß man sie die ersten Finanz-Beamten nennen, welche Deutschland kennen gelernt hat. In Wahrheit, es ist kein Grund vorhanden, ihnen diese Benennung streitig zu machen; und selbst wenn sie, in Folge der ihnen ertheilten Privilegien, wie Kantharidenpflaster gewirkt haben sollten, so würde dagegen sehr wenig einzuwenden seyn, vorausgesetzt, daß sie durch ihren Spekulations-Geist, und durch den Zusammenhang, worin sie vermöge gemeinschaftlicher Glaubenslehren mit einander standen, den Zustand des Gewerbes und des Handels verbessert haben: eine Wirkung, woran sich kaum zweifeln läßt, da, erst seit ihrem Eintritt, in die deutsche Welt ein regeres Leben gekommen ist. Vielleicht ging ihre ursprüngliche Bestimmung auch dahin, Deutschlands Vielherrigkeit aufzuheben, d. h. Deutschlands Einheit zu gründen. Wenn dies der Fall war — die Geschichte schweigt darüber — so wurde dieser Zweck allerdings verfehlt durch den, von einem

Wahl-System unzertrennlichen Wechsel der Dynastien. Früher sogar, als in irgend einem andern europäischen Reiche, arteten die ursprünglichen Kammerknechte des Kaisers in Unterthanen derjenigen Landesfürsten aus, auf deren Gebiete sie angewiesen waren; doch auch so machten sie sich nützlich, indem der erste Grund zu den späteren Finanz-Systemen nur durch sie gelegt werden konnte.

Man soll jedoch nicht glauben, daß die deutschen Kaiser die einzigen Fürsten waren, welche ihre Zuflucht zu diesem Mittel nahmen. Die Könige von Frankreich machten es nicht besser. Der den Christen durch Gesetz und Aberglauben verbotene Zinswucher wurde auf die Juden beschränkt, die man allen den Schicksalen preis gab, welche aus einem solchen Vorrecht entspringen konnten. Es gehörte zur Politik der Könige von Frankreich, sie wie Schwämme zu gebrauchen, welche ihre Unterthanen aussogen, und dann von ihnen auf eine minder verhaßte Weise, als die direkte Besteuerung in sich schließt, ausgepreßt werden konnten. Wollen wir einem Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts unsern Glauben schenken, so hatten die Juden dieser Zeit durch Wucherkünste die Hälfte von Paris an sich gebracht. Was nun that Philipp August, der um diese Zeit das Zepter führte? Er sprach alle Christen von den Schulden los, die sie bei Juden kontrahirt hatten; doch behielt er sich den fünften Theil derselben vor, d. h. er ließ sich 20 Prozent bezahlen. Ein solches Verfahren galt im zwölften Jahrhundert, Dank sei es dem Geiste dieser Zeit, für eine rechtmäßige Finanz-Operation. Derselbe König vertrieb die Juden aus Frankreich. So sagt wenigstens die Geschichte. Doch der Chro-

niken-Schreiber Nicord hat im zwölften Jahrhundert das Domän des Königs mit Frankreich verwechselt, wo es sehr viele andere Domänen gab, in welchen der König nichts zu gebieten hatte. In Languedoc behielten die Juden Land und Leute, und nicht genug, daß sie sich dem Studium der Medizin und dem der Rabbinistischen Literatur auf ihrer eigenen Akademie zu Montpellier widmeten, bekleideten sie sogar bürgerliche Aemter; denn Raymund Roger, Vicomte von Carcassone, erließ an seine christliche und jüdische Beamte Rundschreiben, welche sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Wohin dieser Liberalismus geführt haben würde, wenn er fortgedauert hätte, läßt sich schwerlich mit Bestimmtheit angeben. Nicht die Könige von Frankreich, wohl aber die Päpste machten ihm dadurch ein Ende, daß sie dem Grafen von Toulouse, nachdem seine Macht gebrochen war, unter andern die Bedingung auferlegten, „daß er keinem Juden gestatten sollte, obrigkeitliche Aemter in seinen Staaten zu bekleiden." Vergeblich schlossen Frankreichs Könige Verträge mit den großen Vasallen über die Nichtzulassung der Juden, wenn sie aus dem Domän des Königs würden vertrieben seyn; diese Verträge blieben unerfüllt, weil man des Geldes bedurfte, und nur durch die Juden Befriedigung in diesem Bedürfniß erhalten konnte. Zweimal vertrieb der heil. Ludwig die Juden, und zweimal rief er sie zurück. Dies seltsame Volk ertrug mit unbezwinglicher Ausdauer jeden Wechsel von Begünstigung und Verfolgung. Die Aufgabe, die es im früheren Mittelalter zu lösen hatte, war nie eine andere, als durch sein Bereicherungs-Talent dem Plünderungs-System seiner Beschützer gewachsen zu seyn; und da diese Aufgabe nicht zu

lösen war, so lange es im ausschließenden Besitz des Handels und von allen nützlichen Verrichtungen der eigentlichen Produktion geschieden blieb: so begreift man, wie es zu keiner Stätigkeit gelangen konnte. Aus Frankreich wurde es in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts unter Karl dem Sechsten schlüssig vertrieben, bis es unter Ludwig dem Vierzehnten durch die Eroberung von Metz, Toul und Verdun von neuem Aufnahme fand.

Nicht anders war die Gestalt der Dinge auf der pyrenäischen Halbinsel: ein schlagender Beweis, daß die gesellschaftlichen Gebrechen überall dieselben waren. In keinem europäischen Lande waren die Juden zahlreicher und angesehener, als in den verschiedenen Königreichen dieser Halbinsel. Fast möchte man sagen, sie hätten hier auf dem Fuße der Gleichheit mit den Christen gelebt; zum wenigsten waren sie hinsichtlich der Abkunftssumme für ihr Leben den Christen gleichgesetzt. Ihre Emsigkeit und Erfahrung in Geldsachen empfahl sie denjenigen Fürsten, die um Vermehrung ihres Einkommens verlegen waren. Zwei Könige von Kastilien (Alfonso der Elfte und Peter der Grausame) machten sich dadurch verhaßt, daß sie Juden als Finanz-Minister anstellten; und ein König von Aragonien erwarb sich die Liebe seiner Unterthanen, als er in einem sogenannten Freiheitsbriefe verordnete: „daß künftig kein Jude ein Richteramt bekleiden sollte.“ Welche Erscheinungen in einem Lande, aus welchem die Juden gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts mit einer Härte vertrieben wurden, welche bis auf unsere Zeiten vorgehalten hat! Wo Juden Finanz-Minister und Richter seyn konnten, da war — so möchte man glauben — die Aufhebung

jedes, von kirchlichen Anschauungen herrührenden Unterschiedes, wo nicht vollendet, doch aufs Bestimmteste eingeleitet. Dem war jedoch nicht also. Nicht als ob die Dogmen der katholischen Kirche den Ausschlag gegeben hätten; diese blieben etwas Untergeordnetes. Die Realitäten entschieden. Den Kampf mit der Feudalität zur Entscheidung zu bringen, wurde das Inquisitions-Tribunal errichtet; und sobald, wenn gleich nur zum Schein, der Grundsatz aufgestellt war, daß die Harmonie der Gesellschaft auf der Einheit des Glaubens beruhe, konnten die Juden nicht länger verschont bleiben.

Ihren entschlossensten und heftigsten Gegner fanden die Juden in der Regierung der allgemeinen Kirche; aber auch dieser wurde in seinem Verfahren nicht sowohl durch Glaubensgründe, als durch Beweggründe eines höchst materiellen Eigennutzes bestimmt. Während Kaiser, Könige und Fürsten aller Art das, was sie zur Aufrechthaltung ihres Ansehns gebrauchten, zuletzt aus Natural-Lieferungen schöpfen konnten, befand sich der universalmonarchische Papst nicht in demselben Falle. Sowohl die Größe seines Domäns, als der Punkt, welchen er selbst in diesem Domän einnahm, machte Geldlieferungen nothwendig, wenn er sein Ansehn behaupten wollte; und wer ist so wenig belehrt, daß er nicht wissen sollte, durch welche Finanz-Künste die römische Kurie sich die reichlichen Einkünfte verschaffte, die, vom neunten Jahrhundert an, ihrer Autorität das Uebergewicht gaben? Alle Geldwirthschaft, welche die europäische Welt bis auf unsere Zeiten kennen gelernt hat, ist, ihrem Wesen nach, von der päpstlichen Regierung eingeleitet worden. Indeß hatte diese Regierung

in jüdischen Finanz-Ministern und Administratoren nicht die gelehrigen Werkzeuge, deren sie bedurfte. Gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen, war unmöglich; denn, was man war, das war man durch die Eigenthümlichkeit einer Lehre, die sich nicht mit willkürlichen Abänderungen vertrug. Es blieb daher nichts weiter übrig, als Befehdung und Bekämpfung der Juden. Diese nun wurden seit dem zwölften Jahrhundert mit um so besserem Erfolge geführt, als die Juden für das, was sie in der Gesellschaft trieben, wo nicht in allen, doch in den meisten Mönchsorden Nebenbuhler fanden, welche ihnen den Rang abzulaufen versuchten. Es ist eine bekannte Sache, daß von den Vorstehern der Klöster und Stifter Geld auf Zinsen ausgethan wurde, was in diesen Zeiten durch Wucher bezeichnet war. Minder erfahren und minder gewandt, als die Juden, glaubten die klösterlichen Wucherer sich dadurch Vortheil zu stiften, daß sie die jüdischen verhaßt machten (was ihnen bei dem großen Haufen nur allzu gut gelang); der römische Hof aber unterstützte seine Miliz, und je mehr die gesellschaftlichen Phänomene dieser Zeit ein unerforschliches Geheimniß waren, desto leichter war es, die weltlichen Machthaber durch solche Gründe zu bestimmen, welche der Sache fremd waren. So geschah es denn, daß die Juden, einmal über das andere, das Opfer ihrer Dienstfertigkeit für Kaiser und Könige wurden. Wäre die Natur des Geldes erforscht gewesen, und hätten die weltlichen Fürsten ihr Verhältniß zu dem theokratischen Universal-Monarchen eben so angeschaut, wie es, vom sechszehnten Jahrhundert an, der Fall war: so wären alle die Auftritte unterblieben, welche, indem sie die Staatsklugheit anklagen, ihre Entschuldigung

nur in dem geringen Grade von Aufklärung finden, der diesen Zeiten eigen war. Ihre Wiederkehr zu verhindern, mußten große Veränderungen in der Gesellschaft vorgehen: die Mönchsorden mußten verschwinden, das Gewerbe sich erweitern und der Geldhandel den Charakter des Monopols verlieren, indem er sich zwischen Juden und Christen theilte. Es läßt sich kaum mit Worten ausdrücken, wie viel in dieser Beziehung die europäische Welt der Reformation verdankt.

So lange die theologische Philosophie den Vorsitz führte, war wohl nichts natürlicher, als daß sie die höchste Schiedsrichterin über die gesellschaftlichen Erscheinungen war. Von Duldung konnte in dieser Ordnung der Dinge nicht die Rede seyn; es galt vielmehr der Grundsatz: „wer nicht mit mir ist, der ist mein Feind.“ Daher alle die Verfolgungen, bei welchen man aus der Acht ließ, daß derselbe Vorwurf, den man den Juden machte, einem Partikular-Gott zu dienen, die Christen vielleicht nicht weniger traf. Außerordentlichen Begebenheiten war es aufbehalten, eine so begränzte Ansicht zu verdrängen. Durch die Entdeckung der neuen Welt und durch die Auffindung eines kürzeren Weges nach Ostindien, wurde das europäische Menschengeschlecht aus den Angeln gehoben, worin es sich bis dahin bewegt hatte; denn, vom Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts an, war die Aufgabe: „dem Zusammenhange gewachsen zu werden, worein man mit den Bewohnern entfernter Erdtheile gebracht war.“ Es bedurfte einer freieren Ansicht von den Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens, welche nur dadurch zu gewinnen war, daß man sich von Fesseln befreite, die von der hergebrachten Lehre herrührten. Die Kirchenverbesserung gab diese freiere Ansicht; mit ihr die Duldung. Von jetzt an sehen wir die

Summe der gesellschaftlichen Verrichtungen von einem Jahre zum andern wachsen und die Bevölkerung zunehmen. Gold und Silber, ehemals Gegenstände des Luxus, werden zu Ausgleichungsmitteln der gesellschaftlichen Arbeit und ihrer Produktionen. Im Verlaufe der Zeit bilden sich die Monti di pietà zu Staatsbanken aus, welche den Wucher in die engsten Schranken zurückdrängen. Hierbei bleibt es nicht. Das Geld verändert seine Natur, indem Gold und Silber zu bloßen Unterpfändern werden, auf welche man Anweisungen giebt, die ihre Stelle ersetzen. Der ganze Handel nimmt darüber einen anderen Charakter an, und edle Metalle, sonst ausschließender Reichthum, bleiben dies so wenig, daß sie nur als Tauschmittel in Betrachtung kommen.

Hiernach will die Lage beurtheilt seyn, worin sich die Juden in den zivilisirtesten Staaten Europa's befinden. Ihr altes Verhältniß zur Gesellschaft ist in so hohem Grade abgeändert, daß es kaum zu erkennen ist. Was sie ehemals zu verabscheuen berechtigt waren, ich meine die Theilnahme an der hervorbringenden Arbeit, ist gegenwärtig für sie zu einem unumgänglichen Bedürfniß geworden. Sie bilden also nicht mehr bloße Kommunikations-Linien der Gesellschaft; sie sind integrirende Mitglieder derselben geworden. Diese Identifikation mit dem allgemeinen Vortheil kann von Einzelnen verkannt werden; sie ist deßhalb nicht minder vorhanden, und sofern es einer Bekehrung, d. h. einer Verzichtleistung auf theologische Dogmen bedarf, vollzieht sich dieselbe mit einer Sicherheit, die schwerlich etwas zu wünschen übrig läßt, wenn man der Zeit nicht vorgreifen will.

Ein französisches Sprichwort sagt: „Wer arbeitet, betet." Ist Wahrheit in diesem Sprichworte — und wie ließe sich daran wohl zweifeln? — so läßt sich vorhersehn und vorhersagen, daß die Benennung „Jude" in demselben Maße verschwinden wird, worin die Individuen, welche diese Benennung führen, je mehr und mehr, in die allgemeine Bedingung des gesellschaftlichen Daseyns, d. h. in die Arbeit eintreten. Es kann nämlich nicht ausbleiben, daß sie durch diesen Eintritt allen den Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten entsagen, wodurch sie sich bisher abgesondert und zu einem bloßen Bruchtheil der Gesellschaft konstituirt haben, nicht ohne das Ansehn zu gewinnen, als woll-

ten sie eine Art von Aristokratie üben. Was Entschuldigung zu finden verdiente, so lange Ein Zunftwesen dem andern gebot — denn alles frühere Judenthum war im Grunde nur Zunftwesen, wenn gleich in abweichenden Formen — das würde nicht zu entschuldigen seyn, nachdem die Bahn zur Identifikation durch eine praktische Theilnahme an allen Gewerben gebrochen worden ist. Auch liegt hierin die sicherste Gewährleistung für das Verschwinden jener beleidigenden Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten, welche den Gleichheitssinn verletzen, ohne der Achtung zu gebieten. Ist es nun dahin gekommen: so werden die letzten Markssteine gewerblicher Freiheit ganz von selbst verschwinden. Dahin gehört, daß es dem Juden bisher untersagt war, eine Apotheke zu halten. Kann man ihm nicht die Fähigkeit zur Erlernung der edlen Apothekerkunst absprechen und ist ihm die Erlernung der Heilkunde nie untersagt worden: so dürfte es in der That schwierig seyn, ausreichende Gründe für jenes Verbot aufzufinden, wenn diese nicht darin liegen, daß man nicht zu viel auf einmal bewilligen darf, so oft man einen nützlichen Zweck erreichen will.

Hierin ist unstreitig auch der Grund zu suchen, weßhalb in allen christlichen Staaten der europäischen Welt den Juden die Erwerbung politischer Rechte bisher unmöglich gemacht worden ist. Die Ausübung dieser Rechte setzt ein Vertrauen voraus, das nur sehr allmählig erworben werden kann, während es niemals fehlen darf; erworben aber kann dies Vertrauen nur dadurch werden, daß die Totalität der Juden hinsichtlich alles dessen, was gesellschaftliche Arbeit genannt zu werden verdient, gemeinschaftliche Sache mit den übrigen Staatsbürgern macht. Was also ein himmelstürmender Liberalismus auch fordern möge: dem umsichtigen und in die Zukunft blickenden Gesetzgeber bleibt keine andere Wahl, als den Zeitpunkt abzuwarten, wo alles das ausgeglichen seyn wird, was bisher als Scheidewand dagestanden hat. Ganz unfehlbar kommt die Zeit, wo diese Scheidewand versunken seyn wird; man hat sogar gute Gründe, sie für nahe zu halten. Doch bis dahin dürfte das von den nordamerikanischen Freistaaten gegebene Beispiel (was auch dagegen eingewendet werden möge) keine Nachfolge verdienen, es sei denn von solchen Staaten, die sich mit ihnen in gleicher Lage befinden, d. h. von solchen,

die noch nicht dahin gelangt sind, eine starke Bevölkerung und eine große Mannichfaltigkeit gesellschaftlicher Interessen in sich zu tragen.

Fassen wir das bisher Bemerkte zusammen, so gelangen wir zu nachfolgendem Resultate:

Die Emanzipation der Juden, d. h. die vollkommne Gleichstellung derselben in den Pflichten und Rechten der Staatsbürger, wird Statt finden, doch nicht als eine übereilte Frucht der Gesetzgebung, sondern als das nothwendige Produkt einer solchen Identifikation mit den übrigen Bürgern, d. h. mit der Mehrheit, daß von einem fühlbaren Unterschiede in Sitten und Gewohnheiten nicht länger die Rede seyn kann. In demselben Maße, worin diese Identifikation durch Theilnahme, nicht an der einen oder der anderen Verrichtung, sondern an der gesellschaftlichen Arbeit überhaupt erfolgt, werden die Markſteine, welche gegenwärtig noch auf Absonderung und Trennung hindeuten, ganz von selbst verschwinden; und fallen wird sogar die letzte Zitadelle des Zunftwesens, welche wir, hier am Schlusse, lieber errathen lassen, als bezeichnen wollen. Wollte man vorgreifen durch ein Gesetz, wie der unverständige Liberalismus es wünschen mag: so würde daraus eine Verwirrung hervorgehen, deren Folgen sich nicht berechnen ließen.

Ganz zuverlässig giebt es unter den Juden der gegenwärtigen Zeit höchst achtbare Individuen, um derentwillen man wünschen möchte, daß die Stunde der Emanzipation bereits geschlagen habe. Was nun diese betrifft, so müssen sie sich damit trösten, daß sie die Decier einer besseren Zukunft sind, welche nur durch sie vorbereitet werden kann; auch wird diese Klasse Einsicht genug haben, um zu begreifen, daß es keine unumschränkte Macht der Gesetzgebung giebt, und daß, so oft die Gesetzgebung diesen Charakter annimmt, daraus nur überwiegendes Unheil entspringt.

Auszüge

aus

Lemontey's Geschichte der Regentschaft und der Minderjährigkeit Ludwigs des Funfzehnten.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung des Lawschen Systems. — Sein Verfall und sein Umsturz. — Das Visa.

Die Berauschung, welche von diesem Systeme ausging, war so allgemein, und die Wohlthaten desselben waren so wunderbar gewesen, daß man Ursache hatte, den Augenblick zu fürchten, wo die einfache Wahrheit die mit lauter Wundern genährten Geister treffen würde.

Die Ränkesucht der Menschen beschleunigte diese unvermeidliche Rückkehr eben so sehr, als die Gewalt der Dinge. Das Glück brachte die Huldigungen Europa's zu Law's Füßen. Der Chevalier von St. Georges flehete sein Mitleid an: er trug kein Bedenken, das Blut der Stuarts

vor ihrem ehemaligen Unterthan zu erniedrigen *); und dieser Unterthan, der an Großmuth Alle übertraf, stellte aus seinen eigenen Mitteln die Pensionen wieder her, die man den Flüchtlingen von St. Germain nicht länger bezahlte. Der wachsame Stairs **) verzieh dies edle Verfahren nicht, und hatte außerdem sehr viel dagegen einzuwenden, daß die französische Bank den nebenbulenden Spekulationen des Ritters Blunt und der Süd-Kompagnie das Gold Englands entzog. Erbitterung trennte diese beiden Schotten; Beleidigung und Drohung waren gegenseitig. Doch Law, eben so furchtsam, wie sein Gegner heftig, erinnerte sich des zerschmetternden Feuergewehrs von Nonancourt; und indem er sich als ein den Mördern geweihetes Opfer betrachtete, faßte er den raschen Entschluß, sich nach Rom zurückzuziehen. Erschreckt von diesem Entschlusse, erbot sich sogleich der Regent, ihn, durch Ertheilung einer hohen Würde, über den Angriff seiner Feinde zu erheben. Von London her eilte Stanhope herbei, und verhieß im Namen des Königs, daß Stairs nach beendigter Sitzung des Parliaments aufgeopfert werden sollte. Um diesen Preis ließ Law sich zum General-Kontroleur ernennen; und da die Verordnungen des Königreichs für ein solches Amt Beweise des Katholizismus forderten, so schwur er unter den Händen des Abbé Guerin de Tencin, eines der

*) Der Prätendent schrieb in einem Briefe vom 5. August an Law folgendes:

„Ich wende mich an Sie, als einen guten Schotten und einen treuen Diener des Herrn Regenten.... Die zwischen Frankreich und England gegenwärtig bestehende Allianz ist nur ein Zügel, der beiden gleich sehr zur Last ist."

**) Der englische Gesandte in Paris.

Almoseniere der Straße Quincampoix, ab. Er wollte durch diese übereilte Handlung lieber Scherz treiben mit der Religion, als mit dem Staatsgesetz. Sein Triumph diente nur, ihm den Abgrund zu verbergen, dem Dubois und d'Argenson, Canillac und Villeroy ihn, aus ganz verschiedenen Beweggründen, entgegen trieben.

Doch die gefährlichsten seiner Gegner waren seine Freunde und er selbst. Die Anhänger des Systems hatten ihn verführt, weiter zu gehen, als es in seinen Planen lag. Ein Beobachter dieser Zeiten sagte, hindeutend auf die Quantität der emittirten Aktien, sehr richtig von ihm: „Man hat ihn gezwungen sieben Stockwerke auf ein Fundament zu bauen, das er nur für drei gelegt hatte." Die großen Aktionäre, in Furcht gesetzt durch das Uebermaß ihres Vermögens, dachten darauf, wie sie einige von diesen Kapitalen, deren Masse das ganze Eigenthum des französischen Reichs verschlungen haben würde, realisiren wollten. Die ersten Symptome dieses, von der großen Menge noch nicht wahrgenommenen Abfalls, gehen zurück bis auf den Schluß des Jahres 1719. Noch war es Zeit, einer Katastrophe zuvorzukommen. Es gab zwei Arten von Papieren: Bankzettel, eine unveränderliche Münze, die von dem Fürsten garantirt war und sich in den Händen seiner sämmtlichen Unterthanen befand; und indische Aktien, eventuelle Ansprüche, gestützt auf die Gewinne eines privilegirten Handels, und vornehmlich der Klasse der Spekulanten zugehörig. Durch weise Maßregeln konnte man den Werth der erstern sichern, und die letztern sich selbst, d. h. dem Schicksal überlassen, das ihren Werth bestimmte. Geblendet von Hoffnung, oder getrieben von Großmuth, zog

Law das Schicksal der Minderzahl dem des Volks vor, vereinigte die Bank mit der Kompagnie und vermengte auf diese Weise so verschiedene Papiere. Dies geschah durch Beschlüsse vom 23. Febr. und vom 5. März 1720. Durch diesen Fehlgriff, der so viele andere nach sich zog, schnitt Law sich jeden Rückzug ab, und verwandelte die Klippe, auf welche er sich verschanzt hatte, in eine Eisscholle.

Von jetzt an versuchte er den Aktien-Handel durch sinnreiche Gesetze aufrecht zu erhalten. Umgeben von den Großen des Reichs, zeigte er sich in der Laufbahn der Wucherer, in der Straße Quincampoix. Thörigtes Unternehmen! Wie eine Truppe vollständig machen, in welcher das Ausreißen mit den Häuptern den Anfang genommen hatte? So lange der Aktien-Handel im Fortschreiten gewesen war, hatte man die Masse der Zettel gar nicht wahrgenommen; doch von dem Augenblick an, wo er nachließ — was im Grunde nur eine Folge der Höhe war, die er erstiegen hatte — gab er den Ausschlag über den Bedarf. Nun strebt der Ueberfluß jedes Münzzeichens dahin, sich in Metall, in Geräth, in Grundbesitz zu verwandeln; dies geschieht vermöge einer fast mechanischen Kraft. Law ahnete diese, heutiger Zeit so bekannte Theorie; allein er fühlte sehr lebhaft die Wirkungen, die sie umgeben, und von allen Seiten quetschen; er wird unschlüssig, er wird verdrießlich; die Ansteckung der Furcht erscheint ihm als ein Komplott der Böswilligkeit. In diesem Kriege legt er seinen menschlichen Charakter und seine edlen Grundsätze ab, und gelangt zu Gewaltthätigkeiten, deren bitteres Andenken lange fortbestanden hat. Man verbietet den Gebrauch der Diamanten und Perlen; man stößt den Schmelztiegel des Gold-

schmieds um; das Prämien-Spiel, dieser augenblickliche Kontrakt, den Hoffnung und Furcht an die zufälligen Veränderungen des Staats-Kredits knüpfen, wird Privat-Personen untersagt, und, vermöge eines ungerechten Monopols, der Kompagnie aufbehalten; zuletzt wird der Besitz eines Gold- oder Silbertheilchens zu einem Verbrechen gestempelt, und durch Güter-Konfiskation bestraft. Zur Schande der Sitten muß man es sagen: dieser letzte Akt, welcher dem Wahnsinne der Tyrannei gleicht, hatte einen vollständigen Erfolg. In einem einzigen Monate überlieferte der bedrohte Geiz der Bankkasse vierzig Millionen Baares; so sehr rechnete er auf die Zahl und auf die Frechheit der Angeber. Ein Sohn denunzirte seinen Vater. Diese schwarze That fand noch Gemüther, welche davon empört waren, und der Prinz-Regent ließ sie bestrafen, gerade als ob es ihm erlaubt gewesen wäre, minder schändlich zu seyn, als seine Gesetze. Ungeachtet dieser grausamen Bemühungen dauerte der Verfall des Papiergeldes fort. Der Wucher, welcher kraftlos geworden war, wurde durch eine Polizei-Verordnung vom 20. März 1720 aus der Straße vertrieben, die er unsterblich gemacht hatte. Ihr Ende fand diese Bacchanale in einem Attentat, welche eben so verabscheuungswerth war durch die Schändlichkeit des Komplots, wie durch den Rang der Schuldigen. Der junge Graf von Horn, verwandt mit den meisten suveränen Häusern, und zwei Offiziere, die zu seinen Freunden gehörten, zogen einen Tapezier-Jungen in eine benachbarte Trinkstube und bemächtigten sich seiner Brieftasche, nachdem sie ihn erwürgt hatten. Vier Tage darauf wurden der Graf von Horn und einer seiner Mitschuldigen lebendig auf dem Greve-

Platz geräbert, trotz allen Bitten und Gegenvorstellungen der Großen und der Verderbten des Hofes. Die Schwäche des Regenten war so bekannt, daß die redlichen Leute ihn höchlich dafür lobten, daß er Gerechtigkeit an diesem adeligen Bösewicht hatte vollziehen lassen.

Inzwischen dachte Law, welcher unter dem Gewicht der durch den ersten Fehlgriff verdoppelten Last erlag, nur darauf, wie er sich durch einen zweiten davon befreien wollte. Er machte den Beschluß vom 21. Mai bekannt: einen Beschluß, welcher die Bankzettel und die Aktien auf die Hälfte ihres Werths herabsetzte. Auf diese Neuerung ward der Aufruhr allgemein; der Zauber war selbst für die Gläubigsten zerronnen. Vergeblich behauptete Law in dem geheimen Rathe, daß man Unrecht habe, sich über eine Reduktion zu beklagen, welche nur scheinbar wäre, da sie den Münzwerth in demselben Verhältniß verminderte. Der beste Beweis, daß seine Operation das Volk verletzte, bestand darin, daß er sie durch eine metaphysische Spitzfindigkeit rechtfertigen mußte, welche nur von dem Geschäftsmann gefaßt und benutzt werden konnte. Er erlebte also den Kummer, seinen Beschluß auf den Vorschlag des Herzogs von Antin widerrufen zu sehen; und diese Kränkung war für ihn um so empfindlicher, weil er die fehlgeschlagene Maßregel für sich allein gefaßt und sie dem Regenten nur unter dem Versprechen der Verschwiegenheit anvertraut hatte. La Vrilliere verlor keinen Augenblick, dem versammelten Parlement das Resultat der Berathschlagung anzuzeigen. Dies Palliativ beruhigte den Schmerz, indem es die Wunde vertiefte; denn, wenn der Beschluß vom 21sten Mai den guten Glauben bloßstellte, so zerstörte die Zurück-

nahme vom 27sten den Ruf von Geschicklichkeit und den schönen Namen „System," welchen das Publikum selbst den Ideen Law's gegeben hatte, um ihre bewundernswürdige Verkettung zu preisen. Der Herzog von Orleans trug in dieser Krisis sehr viel Mäßigung zur Schau, und begnügte sich, zu sagen: „Seitdem Law General-Kontrolör geworden ist, leidet er am Schwindel." Doch noch an demselben Abend wurde dieser Minister von dem Major der Schweizer verhaftet und zur Rechenschaft gefordert. Freunde und Feinde gaben ihn verloren. Sie irrten alle *).

Die Kommissäre, welche beauftragt waren, die Lage der Bank zu bewahrheiten, machten sich darauf gefaßt, daß sie sich in ein Chaos ohne Gränzen verlieren würden. Wie groß war ihr Erstaunen, als sie überall Ordnung, Licht und Leben fanden, selbst in den verwickeltsten Geschäften! Dies war eine Frucht der doppelten Buchhaltung: einer Methode, welche in Italien erfunden, aber in Frankreich noch nicht verbreitet war, und von dem Eigennutze der Finanz-Leute zurückgewiesen wurde. Law seinerseits schrieb in acht und vierzig Stunden alles nieder, was in den mißlichen Umständen, worin der Staat sich befand, Rettung bringen konnte, und nie war sein Genius freier und an Hülfsmitteln fruchtbarer. Als nun in der nächsten Berathung die Kommissäre vortrugen, was sie gesehen hatten, und der Gefangene auseinandersetzte, was er noch leisten

*) Law schrieb dem Regenten einen Brief, der von Mylord Petersborough übergeben wurde. Der Herzog von la Force führte ihn hierauf in die kleine Galerie des Prinzen, der sich weigerte, ihn anzunehmen. Abends sah er ihn jedoch heimlich und behandelte ihn gut.

könne, war der Aufschrei der Bewunderung allgemein. Law behielt die Leitung der Bank und der Kompagnie; allein er weigerte sich die General-Kontrole aufs Neue zu übernehmen, indem er in Vorschlag brachte, eine Kommission zu errichten nach dem Beispiele Englands, wenn es an einem Groß-Schatzmeister fehlt. In dieser ersten Bewegung verlangte er von dem Regenten die Zurückberufung des Kanzlers d'Aguesseau. Der Prinz erstaunte zwar über diesen Antrag, begriff jedoch auf der Stelle, wie sehr dieser nicht erwartete Schritt geeignet sei, ihm die Gunst des Volks aufs Neue zu erwerben. Law eilte sporenstreichs nach Fresne, und vernachlässigte kein Mittel, den Kanzler zu verführen; er ging so weit, daß er ihm von seinem eigenen Vermögen hundert Millionen zur Erleichterung der Unglücklichen anbot. Der berühmte Exulant bewies weder lebhafte Bereitwilligkeit, noch Abneigung; er forderte nur das Versprechen, daß man sich künftig nicht mehr solche Staatsstreiche erlauben wolle, welche Familien ins Unglück stürzen; und auf eine so gebrechliche Gewährleistung begab er sich mitten im Sturm noch einmal auf das hohe Meer, ohne daß er weder die Kraft noch die Erfahrung hatte, wodurch man den Sturm beschwört. Die öffentliche Freude feierte seine unnütze Rückkehr. Der Regent glaubte ihm eine Genugthuung schuldig zu seyn, nach welcher sein edles Gemüth nichts weniger als lüstern war. D'Argenson und dessen beide Söhne, der Intendant und der General-Lieutenant der Polizei, wurden zugleich abgesetzt. Nach so vielen Diensten und so vielen Träumen des Ehrgeizes, bat der alte, vom Schicksal seines Hauses zu Boden geworfene Siegelbewahrer um die einzige Gnade, daß man ihn in

Frieden sterben lassen möchte, ohne seine letzten Tage den Foltern einer Verbannung preiszugeben. Freiwillig zog er sich in das Innere eines Nonnenklosters zurück, wo seine Nachkommen geplündert wurden, und seine Gegenwart ein Stein des Anstoßes war. Seltsame Auflösung eines Lebens, das weder fleckenlos, noch ohne Glanz geblieben war!

Eine traurige Schickung erstickte sehr bald die wiederauflebenden Hoffnungen. Die Pest, welche in der Provence ausbrach und unsern Schiffen alle Häfen der Welt verschloß, überschüttete die Kompagnie mit enormen Verlusten und mit einem noch verderblicheren Mißkredit. Das Parlement, welches bis dahin unbeweglich geblieben war, bemerkte kaum, daß die Regentschaft am Rande des Abgrundes zagte, als es, der rachsüchtigen Politik der Körperschaften getreu, hervortrat, um sie in diesen Abgrund zu stürzen. Die weisen Edikte, welche die Liquidation der Bank ohne Erschütterung bewirken konnten, wurden kaltsinnig zurückgeschickt, ohne daß es ihm einmal der Mühe werth schien, sie in den Remonstranzen zu erörtern. Dieser unzeitige Hader untergrub die letzten Stützen des öffentlichen Vertraues. Damals sah Dubois, wiewohl er an Law's Sturz arbeitete, nicht ohne Ingrimm die königliche Autorität in den Händen des Regenten gebranntmarkt; und er ermangelte nicht, den Einfluß seines kühnen Charakters in diesen Streit zu mischen. Das Parlement erfuhr einen Gewaltstreich, den es während seines Daseyns nicht empfunden hatte; es wurde in corpore gebannt, und Dubois vollzog, was Ludwig der Vierzehnte nicht vermocht hatte; denn man erinnert sich, daß Mathieu Molé, obgleich dem Hofe ergeben, die stolze Antwort gab: „Ich bin der

erste Präsident des Parlements von Paris, und nicht des Parlements von Montargis.“ Jedes Parlements-Glied erhielt in seiner Wohnung den Befehl, sich nach der kleinen Stadt Pontoise zu begeben, während Musketiere sich des Palastes bemächtigten, und, als Herren der Stühle und des Schreibmaterials, sich damit die Zeit vertrieben, daß sie mit Feierlichkeit den Kriminal-Prozeß einer Katze instruirten. Doch in diesen Zeiten der Sittenlosigkeit bewiesen sich die Magistrats-Personen nicht ernster, als die jungen Narren, welche ihnen nachäfften, und das Exil von Pontoise war eine ununterbrochene Kette von Festen und Vergnügungen. Inzwischen argwöhnte Dubois, daß, mitten unter diesen Zerstreuungen, das Parlement damit umgehe, seine Versetzung für ungesetzlich zu erklären, und nach Paris in corpore und in rothen Roben zurückzukehren. Demgemäß traf er höchst seltsame Vorkehrungen; er stellte nämlich auf dem Wege nach der Hauptstadt Hinterhalte, um einen so gefährlichen Lärmen zu verhindern. Diese Unruhe verlor sich von selbst; und ich werde weiter unten erzählen, mit welcher Geschicklichkeit Dubois die Bestrafung der Magistratur zu seinem Vortheil wendete.

Erforschen wir nunmehr, welche Zufälligkeit im Publikum den Zusammensturz des Bankwesens angezeigt hatte.

Alles Papiergeld führt den Uebelstand mit sich, daß man, wie abgeneigt man davon auch seyn möge, sich zuletzt entschließen muß, es in kleine Summen zu zerschneiden, und sich auf diese Weise der Diskretion der Menge auszusetzen. Den Austausch ihrer Zettel gegen Baares aussetzend, hatte die Bank die Zehnfranken-Zettel ausgenommen. Allein dieser schwache Strom, anstatt die Bedürf-

nisse des Volks zu erleichtern, wurde durch eine barbarische Horde erschöpft. Es bildete sich nämlich eine neue Art von Wucherern aus Menschen, welche zugleich die Boshaftesten und die Stärksten der Hallen und Häfen waren. Zu niedrigen Preisen kauften sie die Bankzettel der ärmeren Bürger, verlebten die Nacht unter den Thoren der Bank, und sobald die Kasse geöffnet wurde, stürzten sie mit außerordentlichem Geschrei und mit Wuth hinein. In diesem Faustkampf unterlagen den 17. August drei Männer. Die Menge trug diese Leichnahme nach dem Palais-Royal, und man vernahm einige Stimmen, welche in den Straßen die seltsame Aufforderung ertönen ließen: „Wer des Lebens müde ist, der folge uns.“ Bei ihrer Annäherung ließ der Regent alle Thüren öffnen. Der Kriegsminister Leblanc bestimmte, durch einige harte Thaler, diese Elenden, die drei Leichnahme nach der St. Rocchus-Kirche zu tragen. Diese Bewegung, welche nichts volksthümliches in sich trug, würde ohne weiteren Unfall vorübergegangen seyn, hätte nicht Law's Kutscher, der im Hofe auf seinem Bock saß, die Verstimmten durch beleidigende Reden gereizt, und wäre er nicht gezwungen worden, mit seinem leeren Wagen zu entfliehen, den man mit Steinwürfen anfiel. Das Innere des Palastes erfuhr keine Störung. Law's Schrecken und die Possenreißereien des ersten Präsidenten *) ergötzten den

*) De Mesme, welcher dem Abenteuer des Lawschen Kutschers im Hofe zugesehen, kam von diesem Auftritt zurück, und sprach in einem tragischen Tone, der des Siegel-Krispins würdig war, folgende beiden Verse:

Messieurs, messieurs, grande nouvelle!
La carosse de Law est réduit en canelle.

(Aus den Briefen der Prinzessin von Baiern.)

Herzog von Orleans und die kleine Anzahl von Freunden, die sich in seiner Nähe befanden; denn der größte Theil der Geräderten (roués) war noch nicht zurückgekehrt von einem wilden Gelage, das in der Vorstadt St. Antoine die Nacht hindurch gedauert, und auf welchem man um unglaubliche Summen gespielt hatte. Ausgelassene Vergnügungssucht mischte sich in alle Widerwärtigkeiten dieser Epoche.

Als die berüchtigte Straße dem Aktien-Handel verschlossen war, fuhr eine große Zahl von Menschen, für welche dies Spiel zu einer Profession geworden war, fort, sich an benachbarten Oertern zusammenzuthun. Vergeblich wurden Reiter-Pelotons gegen sie in Bewegung gesetzt; unerschrocken agiotirte man unter den Säbeln der Häscher. Die Regierung fühlte, wie folgewidrig es sei, ein Papier unbestimmten Werths beizubehalten, und die Bewegung zu verhindern, die ihm allein einen Werth zu geben vermochte. Sie eröffnete also diesem nothwendigen Verkehr einen neuen Marktplatz. Dies war der Platz Ludwigs des Großen, den das Publikum hartnäckig den Vendome-Platz nannte, trotz der Inschrift und trotz der Bildsäule des Monarchen *). Er erschien bedeckt mit Zelten. Die Bosheit der Pariser nannte ihn Condé's Lager **), um sich an

*) Die nämlichen Umstände vermochten nicht, dem Platze Bellecourt in Lyon seinen Namen zu rauben. Wie in Paris, war dies eine Art von Volksgericht gegen das Andenken des verstorbenen Königs.

**) Unter den historischen Manuskripten der Bibliothek des Arsenals hat sich ein Anschlagzettel erhalten, welcher lautet:

Condé's Lager auf dem Vendome-Platz.

Der Herr Herzog Generallissimus; der Herr Marschall

diesem Prinzen zu rächen, welcher, eingeweiht in die Geheimnisse des Konseils, seine Nebenbuhler im Wucher mit Sicherheit zu Grunde richtete. Doch dies Lager hatte nichts Furchtbares. Mitten unter dem Gesumse des Agiotirens bot man Kostbarkeiten und theure Stoffe aus; dabei fehlte es ganz und gar nicht an Erfrischungen. Tag und Nacht unterhielten Musikanten, Huren und Gaukler die fröhliche Stimmung. Frauen von Hofe spielten in den Zelten Quadrille; und doch war das System in vollem Verfall, und Frankreichs Glück ging in diesem wollüstigen Bazar zu Ende. Dennoch war ihm ein anderes Grab zugedacht.

Der Prinz von Carignan, eben so habsüchtig, wie der Herzog von Bourbon, erhielt die Erlaubniß, den Markt des Vendome-Platzes in den Garten seines Hotels von Soissons zu verlegen, wo er mehr als sechs hundert Baraken bauen ließ, welche ihm monatlich 300,000 Livres brachten. Diese Baraken waren nach der Schnur angelegt, verziert und von Bäumen beschattet, was ihnen, in ihrer Vereinigung, das Ansehn einer indischen Stadt gab, wo man durch gepflasterte Straßen zog, und wo die große Bewegung sich auf den Ton einer Trompete, statt der mönchischen Glocke der Straße Quincampoix, vollzog. Hier war es, wo das Papier die Eigenschaft der Münze einbüßte, und wo man, vom September-Monat an, für eine Mark Gold 18,000 Livres Zettel oder neun Aktien kaufte, welche, vor zehn Monaten, sich für 160,000 Livres Baar hingegeben hatten.

---

d'Etrées, General; der Herr Herzog von Guiche, Kommandant der Reserve und der Hülfstruppen; die Herren von Chaulnes und Mezieres, General-Lieutenants; Belisle, General-Major u. s. w.

Von hier aus gingen Tausende von Spielern in ihre Provinzen eben so arm zurück, wie sie gekommen waren. Der aufgelöste Zauber machte den Verwandlungen ein Ende. Unter den Schiffbrüchigen fand ein nackt ans Ufer geworfener junger Mann, in seiner Feder ein Rettungsmittel, indem er ein Lustspiel schuf, das seinen Namen führt; dies war Marivaux. Mitten unter dem allgemeinen Wirrwarr vernahmen zwei Philosophen, die im Lawschen Hause wohnten (Dumarsais und Terrason), ohne Erstaunen, wie ohne Bedauern, daß sie reich gewesen wären, aber reich zu seyn aufgehört hätten. Nur einige eben so gierige als verschmitzte Rechner fouragirten noch auf dem Schlachtfelde, machten den Schlachtopfern das Garaus und entkamen durch die Hurtigkeit ihrer Spekulationen dem Sturze der Ruinen. Dies unselige Wuchern wurde bekannt unter der Benennung von Misisippi renversé.

Law, ein abgöttischer Verehrer des Staats-Kredits, versuchte, wenigstens einen Schatten davon zu erhalten. Allein die Mitglieder der Finanz-Kommission, höchst ungeduldig den Zeitpunkt erwartend, wo sie in die alten Geleise zurücktreten konnten, beeilten sich, ihn durch mitleidslose Strenge zu zerstören. In Verzweiflung gesetzt durch eine Opposition, welche seit einem halben Jahre nur unzusammenhängende Maßregeln erzeugte, erbot sich Law gegen den Regenten, daß er Frankreich verlassen, und sein ganzes Vermögen bis auf 500,000 Thaler, welche er mitgebracht hatte, preisgeben wollte. Der Prinz, ohne Law's Abreise zu billigen, that nicht das Mindeste, um ihn davon abzuhalten; denn, wenn er seinen Minister auch liebte, so fürchtete er doch noch weit mehr das Publikum. Der

Herzog von Bourbon, viel leidenschaftlicher in seinen Zuneigungen, vertheidigte ihn bis aufs Aeußerste; doch alles, was er erreichte, war, daß man ihm weder Fagon noch Deforts — talentvolle Männer, welche Feinde des Schotten waren — wohl aber Pelletier de la Houssaye, dessen allgemein bekannte Mittelmäßigkeit Keinem im Wege stand, zum Nachfolger geben wollte. Law zog sich den 14. Dez. auf sein Landgut Germande en Brie zurück, wo er fünf Tage zubrachte. Seine Gegner hielten ihn noch für allzu nahe, und er dachte wie diese, sobald er die Zurückberufung des Parlements erfahren hatte. Seine dringenden Bitten entrissen dem Regenten einen Reisepaß. Der Herzog von Bourbon schickte ihm einen seiner Wagen mit Sarrober, seinem Jagd-Kapitän, der ihn bis Brüssel begleitete. Hier wurde er von einem russischen Abgeordneten *) erreicht, der, als er ihn nicht mehr in Paris angetroffen hatte, ihm gefolgt war, und ihm Depeschen überreichte, worin der Czar ihn beschwor, die Leitung der russischen Finanzen zu übernehmen. Der Schotte, noch betäubt von seinem Sturze, nahm dies letzte Lächeln des Glücks sehr kaltsinnig an; so nahe an Sibirien, wollte er nicht Systeme bauen. Also entkam, beladen mit öffentlichen Ver-

*) Dieser Abgeordnete hieß Baguerel de Pressy. Er stammte aus Chambery und war selbst ein Projektmacher. Im Jahre 1735 theilte er dem Siegelbewahrer Chauvelin den Auftrag mit, den er von Peter dem Großen erhalten hatte, Law nach Rußland zu bringen. Nach dem Inhalte dieses Auftrages zu schließen, gewinnt es das Ansehn, als habe Law dem Czar im Jahre 1714 (während Peters des Großen Aufenthalt in Paris) das Versprechen gegeben, daß er auch Rußland bereichern wolle, wenn er das Glück Frankreichs beendigt haben würde.

wünschungen, der berühmte Fremdling, den man zehn Monate lang als einen Gott angebetet, und zehn andere Monate lang, als eine Pest verwünscht hatte.

Law würde sich allenthalben bemerkbar gemacht haben; und wenn er ein Abenteurer war, so trug er das in sich, wodurch diese Rolle veredelt wird. Er war hohen Wuchses, seine Gestalt schön, seine Manieren ausgezeichnet und voll Anziehungskraft. Die, welche die Flachheit seiner Theorien anklagten, ehrten in ihm den Mann von Ehre und den großmüthigen Freund. Obgleich reicher und freigebiger, als irgend ein Suverän, änderte er doch seine Gemüthsstimmung nicht; sein Haus blieb einfach, anständig, gastfreundschaftlich. Nur der Charakter seiner Gattin wurde anmaßend durch den Eckel vor den Niederträchtigkeiten, womit man ihr entgegen kam *). Law sprach das Französische geläufig, und modulirte diese Sprache in seinem ausländischen Accent mit Anmuth. Sein lebhafter und abgemessener Vortrag ließ weder Künstelei noch Schmuck zu. War in der Kette seiner Raisonnements ein Trugschluß nothwendig, so schlüpfte er darüber mit Leichtigkeit hin, und führte den Zuhörer sehr bald in den Schooß richtiger, lichtvoller und tiefsinniger Ideen zurück. Seine Dialektik erfüllte den Geist mit so fruchtbaren Keimen, daß das Vertrauen derer, die ihn vernommen hatten, sich gewöhnlich durch

*) Ihr Name war Katharine Knowel, sie war eine Schwester des Grafen von Banbury. Law liebte sie zärtlich und setzte sie in seinem Testament vom 29. März 1729 zur Erbin seines Vermögens ein. Sie hätte für schön gelten können, wäre die eine Seite ihres Gesichts nicht verunstaltet gewesen durch ein Maal über dem Auge und dem oberen Theil der Wange.

durch das Nachgrübeln verstärkte, und daß er, selbst nach seinem Sturz, Enthusiasten zurückließ, die durch den Volkshaß nicht abgekühlt wurden. Man muß auch gestehen, daß seine neuen, mannichfaltigen und gut begründeten Kenntnisse ihm in sehr vielen Stücken eine große Ueberlegenheit über alle diejenigen gaben, die zu seiner Umgebung gehörten. Gewisse republikanische Ideen, welche er mitgebracht hatte, verflogen leicht auf französischem Grund und Boden. Zwei Dinge fehlten ihm jedoch: die Natur, welche ihm den Schwung des Genies gab, versagte ihm die Geduld *); und das Glück, das ihm eine so schöne Bühne bereitete, ließ ihm nicht immer die Wahl unter den Schauspielern **). Er zog Venedig als Zufluchtsort vor, und seine Armuth brachte die Verläumdung zum Schweigen und entwaffnete den Spion, den Dubois ihm nachgesendet hatte, um die Schätze zu entdecken, von welchen man glaubte, daß sie mit ihm ins Ausland gewandert wären ***). Er hatte

*) „Ich möchte nicht behaupten, daß ich keine Fehler begangen; wohl habe ich deren begangen, und könnte ich von Neuem beginnen, so würde ich anders zu Werke gehen. Ich würde langsamer, aber weit sicherer gehen, und weder den Staat, noch meine Person den Gefahren aussetzen, welche den Umsturz des allgemeinen Systems nothwendig begleiten müssen." (Law's Handschriften.)

**) Es ist eine Bemerkung zu machen: So lange bei Law's Unternehmen nur einfache Kommis gebraucht wurden, war der Erfolg zum Erstaunen; es herrschte darin Ordnung, Klarheit und Einfachheit. Sobald dagegen Leute dabei angestellt wurden, die man als gewichtig, gewandt, der Formen kundig und für die Aufrechthaltung der Regeln unentbehrlich zu bezeichnen pflegt, fanden sich mit ihnen Uebelstände, Zweifel und zusammengesetzte Operationen ein. Nach und nach schieden Ordnung, Klarheit und Einfachheit aus. (Denkwürdigkeiten des Grafen de la Mark.)

***) Dies war der Abbé la Riviere, welcher alle seine Briefe

den Muth, den Häuptern seines neuen Vaterlandes staatswirthschaftliche Entwürfe vorzulegen; doch diese unbewegliche Regierung antwortete ihm durch ihr kaltes Schweigen. Genöthigt, seinen Lebensunterhalt in der Profession eines Spielers zu suchen, welche in dieser einzigen Stadt beinahe ehrenvoll ist, starb er im Jahre 1729 *), eben so vergessen von den Unglücklichen, als von den Undankbaren, die er gemacht hatte. Der Mann, welcher hundert Millionen Almosen gab, und in sein Herzogthum jenseits des atlantischen Ozeans ein Volk einführte, hinterließ nur einige Gemälde und einen Diamanten von 40,000 Livres, welcher als Unterpfand diente für die häufigen Anleihen, die sein Unglück ihm aufdrang.

Law's Flucht wurde kaum bemerkt inmitten der Verwirrung, welche Frankreich bedeckte. Sechs Milliarden Papier **), auf ungewohnten Wegen in den Handel gewor-

---

an Dubois damit begann, daß er ihn kniend um seinen heiligen Seegen bat. Er erzählt, daß die Venetianer den unglücklichen Law zwar sehr gut aufnahmen, aber hinter seinem Rücken sagten: „Barbarus qui bene loquitur, sed nihil probat."

*) Gergy, französischer Ambassadeur, der Law vermieden hatte, so lange dieser sich wohl befand, bemächtigte sich auf Autorität seiner letzten Augenblicke, um den Abbé von Tencin (seinem Bekehrer) darüber sein Kompliment zu machen. Der schottische Wucherer, als er das Kapital verloren sah, stritt nicht weiter über die Weise des Verlustes; er starb nach katholischen Formen. (Schreiben des Grafen von Gergy an den Kardinal von Polignac.)

**) Die Bankzettel beliefen sich auf 3 Milliarden 70,930,400 Livres. Die übrigen Effekten wurden abgeschätzt auf 3 Milliarden 200,000,000. Diese Berechnungen, gezogen aus den Handschriften der Brüder Paris, sind die einzigen zuverlässigen. Es gab 624,000 fertige Aktien; doch nie war die Hälfte in Umlauf gebracht, und mittels des Rückkaufs der Kompagnie, blieben im Mai 1720 nur

sen, verhinderten jede Zirkulation, und schienen den Staat mit einer anarchischen Auflösung zu bedrohen. Man begann damit, daß man unter den Ruinen diejenigen Theile des Einkommens hervorzog, welche der Kompagnie veräußert waren. Niemand beklagte sich über diese eben so gerechte als nothwendige Maßregel. Doch die Parthei, welche Law vertrieben hatte, wollte sein Werk auch darin zerstören, daß sie die Kompagnie zwang, der Bank Rechnung zu legen, unter dem Vorwande der Vereinigung, welche zwischen beiden Instituten zu Stande gebracht war. Dies hieß in andern Ausdrücken, die Papiere, anstatt ihnen einen Abfluß-Kanal zu eröffnen, in den Abgrund werfen, und mit dem Schwarm der Emporkömmlinge unschuldige Familien vermengen, welche, auf ihr Vertrauen zum Staate, unfreiwillige Rückkäufe gemacht hatten. Dieser Kampf verbarg unter den Formen eines Prozesses das Gift bürgerlicher Unruhen. Die Aktionäre, welche man durch die Benennung „neue Menschen" (Glückspilze) branntmarken wollte, lehnten diese Beleidigung dadurch von sich ab, daß sie auf bestemte Vertheidiger an ihrer Spitze hinwiesen *). Zwei

194,000 im Umlauf. Die Dividende von 200 Livres, welche Law versprochen hatte, ging nicht hinaus über die muthmaßlichen Gewinne der Kompagnie, wie man ihn allzu leichtsinnig beschuldigt hat. Doch was ist wohl unmöglich in einem Systeme, worin das Wesen der Gesellschaft so ganz und gar verkannt wird?

*) Unter-Gouvernör, der Herzog von Bourbon. Direktoren, der Marschall von Grammont, der Herzog von Chaulnes, der Herzog von Antin, Herr von Vendome, der Marschall d'Etrées, der Marquis de Lasse, der Marquis von Mezieres. Die Verbindung des Herzogs von Antin mit Law war so bekannt, daß das öffentliche Geschrei ihn zum Austritt nöthigte. Es gab eine zweite Ligue von plebejischen Direktoren, die man zu Scharmützeln gebrauchte. Zwei

Enkel Heinrichs des Vierten und Condé's zeichneten sich in diesem Finanz-Kriege aus. Der Groß-Prior, welcher auf kurze Zeit sein Alter den Ausschweifungen des Tempels entzog *), den Chaulieu's Muse nicht länger bezauberte, erfüllte das Palais-Royal mit seinem Ungestüm, während der Herzog von Bourbon sich an la Houssaye anschloß, und diesen schwachen Minister durch brutale Drohungen das Versprechen seiner Neutralität abnöthigte. Inzwischen unterlag die Kompagnie; jedoch vermöge einer Vergeltung, welche die Bewohner der Höfe nicht in Erstaunen setzen wird, wurde die Niederlage ihr nützlicher, als ein Sieg, und während sie öffentlich verurtheilt wurde, die Rechnungen der Bank zu befriedigen, reichte man ihr im Geheimen einen Milliard und 700,000 Millionen, um dieselben zu saldiren **). Auf diese Weise wurde diese Indische

der letztern, welche mit den Herren Trudain und Machault nichts zu schaffen haben wollten, wurden in die Bastille geschickt.

*) Beim Tode Ludwigs des Vierzehnten befand sich Vendome, der Groß-Prior, zu Lyon in einer Art von Verbannung. Er kam nach Paris zurück, doch ohne Theil an der Regierung zu nehmen. Seit vierzig Jahren hatte er sich nicht schlafen gelegt, ohne berauscht zu seyn. Diese Ueberlegenheit im Schwelgen hatte, wie St. Simon sich ausdrückt, dem Prinzen Regenten eine Verehrung eingeflößt, welche der eines Bischofs für einen Kirchenvater gleich kam. Er dachte in der Folge ernstlich darauf, wie er durch eine Vermählung sich von diesen Schändlichkeiten lossagen wollte; da jedoch der Papst seine Dispensation nicht unter 20,000 römischer Thaler verkaufen wollte, so weigerte sich der epikurische Prinz, ein legitimes Vergnügen so theuer zu bezahlen. (Briefe des Kardinals von Rohan an Dubois vom 9. Aug. 1721.)

**) Nämlich 522 Millionen in Bankzetteln, welche beim Visa zurückgehalten wurden, und 585 Millionen in Ordonnanzen auf den königlichen Schatz, um eine gleiche Summe von visirten und durch die Inhaber in Renten verwandelte Zettel zurückzuziehen.

Kompagnie, welche sich an das Geschick des Staats knüpfte und die Gebrechen ihrer Kindheit nur allzu oft empfand, erhalten — nicht zu irgend einem Handelszweck, auch nicht zu irgend einem andern Zweck öffentlicher Nützlichkeit, wohl aber durch Intrigue. Sechs und funfzigtausend neue Aktien verschlürften die alten. Sie in Werth zu bringen, rief man denselben Wucher zu Hülfe, welcher zwar aus dem Lager des Hotels von Soissons vertrieben war, den man jedoch in der Meinung der Menschen wieder herzustellen versuchte. Es wurden Wechsel-Agenten ernannt, um dieselbe abzuklären und ihr als Führer zu dienen. Ein öffentliches Gebäude wurde zu ihren Uebungen angewiesen. Auf diese Weise naturalisirte sich in Frankreich der Handel mit Staats-Effekten. Der National-Charakter und die Bemühungen der Verwaltung bemengten sich mit diesem launenhaften Element, dessen Phänomene wir noch öfter zu beobachten veranlaßt seyn werden.

Das Schicksal der Kompagnie zu regeln, mußte noch eine zweite Operation zur Seite gehen; dies war das Visa des Systems. Wie das vom Jahre 1716, wurde es den Gebrüdern Paris anvertraut. Doch welch' ein Unterschied in dieser riesenmäßigen Unternehmung! Man begreift, daß mit Eisen und mit Feldmessern ein agrarisches Gesetz durchzutreiben ist, und daß ein ungeordneter Reichthum einem auf Billigkeit gegründeten Elende Platz macht. Doch, wie will man die Vermögenszustände eines großen Königreichs dadurch wieder in Ordnung bringen, daß man über das sittliche Verhalten jedes Bürgers, und über den Ursprung jedes Bestandtheils seiner Güter urtheilt? Was kein Patriarch in seinem Machtgebiet gewagt haben würde — wie

dies für möglich halten nach einem beispiellosen Umsturz und inmitten der Laster, der Betrügereien und der Spitzfindigkeiten einer so verderbten Epoche? Ich gestehe, daß Billigkeit und das seltenste Talent dem von den Gebrüdern Paris entworfenen Plane seinen Charakter gab, d. h. dem Mechanismus, wodurch alle Effekten des Systems mit verhältnißmäßigen Verlusten zerrieben werden sollten, von einem Sechstel bis zu neun Zwanzigsteln. Im Louvre selbst, und zwar in den Zimmern der Königin Anna von Oesterreich, schlug das Visa seinen Wohnsitz auf, nicht ohne neun Millionen zur Unterhaltung eines Heers von Kommis aufzuwenden. Ich gebrauche diesen Ausdruck nicht ohne Grund; denn mehre von ihnen waren Schläger, die man weniger wegen ihrer Feder, als wegen ihres Degens bezahlte, und deren Gegenwart nothwendig war, um den Starrköpfen zu gebieten, die nicht in ihre Beraubung willigen wollten. Diese Politik erinnert an die Sitten der Fronde und der alten Regentschaft. Wie es sich damit auch verhalten mochte: mehr als 511,000 Familien-Häupter machten ihre Erklärungen und legten zwei Milliarden 222,000,000 Papiere nieder *), wovon ungefähr ein Drit-

*) Dem Visa wurden nur 125,024 Aktien, statt der 194,000 vorgelegt, welche ausgegeben waren, weil die Kompagnie schon früher eine auf drei vernichtet und mehre unter der Benennung von Depot den Händen der gläubigen Aktionäre entzogen hatte. Ich rede hier nicht von denen, welche die Mitglieder des Regentschafts-Konseils darbrachten; denn, mit Ausnahme des Herzogs von Antin, von welchem erzählt wird, daß er 270 gebracht habe, begnügten sich die übrigen mit einer leeren Demonstration. Den Erklärungen zufolge hatten diese hundert und fünf und zwanzigtausend und vier und zwanzig Aktien 900,000,000 gekostet. Es muß zugleich bemerkt

tel annullirt und das Uebrige in Rente zu einem unvortheilhaften Zinsfuß verwandelt wurde. Allein man hatte so viel Kunst in die Herabwürdigung des Papiers und in die Einschüchterung der Inhaber desselben gebracht, daß alles als eine Gnade angenommen wurde. Die französische Ungeduld schenkte ihren Beifall ganz besonders der Konstruktion eines großen eisernen Käfigs, worin die Archive des Visa und die Rechnungen der Bank verbrannt wurden, gerade als ob mit ihrem Rauch alle Träume, Befürchtungen und Klagen verflogen wären.

Zwei Episoden dieses so kühnen Werks verdienen eine besondere Erwähnung. Indem man die Deklarationen der Heiligkeit des Eides unterwarf, hatte man die Meineide vervielfältigt, ohne die Wahrheit zu entdecken. Man dachte, nicht ohne Grund, das sicherste Mittel, um zu ihr zu gelangen, bestehe darin, daß man die von den Notaren seit achtzehn Monaten aufgenommenen Urkunden befrage *).

---

werden: Das Visa beschränkte sie auf die Zahl von fünf und funfzigtausend vierhundert und ein und achtzig, deren Mittelpreis achthundert Livres war. Der Fall unserer Assignate ist weit vollständiger gewesen, weil, im letzten Monat ihres Daseyns, der Kours eines Hundertfrankenzettels nur sechs Sous und sechs Deniers betrug; und diese Entwerthung nahm noch zu, als, nach der Verwandlung der Assignate in Mandate, im Verhältniß von 30 zu 1, hundert Franken dieser Mandate nicht mehr galten, als 40 Sous 4 Deniers, d. h. als hundert Franken Assignate repräsentirt wurden durch 1 Sous 4 Deniers, und als derjenige, welcher 100,000 Franken zu zahlen hatte, mit 66 Livres 4 Sous abkommen konnte.

*) Beschluß des Konseils vom 14. Sept. 1721, wodurch den Notaren befohlen wurde, Auszüge aus Protokollen zu liefern, worin von Uebertragung des Eigenthums, Anleihen und Empfehlungsscheinen gehandelt wurde. Ehe-Kontrakte, Testamente, Inventarien, Theilungen u. s. w. sind förmlich ausgenommen.

Eine so natürliche Hülfsquelle, die noch dazu so sehr geeignet war, grausame Irrthümer zu ersparen, entzündete gleichwohl heftigen Streit. Was der geringste Agent des Fiskus vermochte, erschien, sofern es von den Kommissarien des Konseils ausging, als ein Verbrechen. Der Kanzler, welcher seit seiner Rückkehr geschwiegen hatte, brach sein furchtsames Schweigen zur Vertheidigung eines Paradoxons mit einer Wärme, welche ohne Dubois Festigkeit triumphirt haben würde. Das Geheimniß dieses Widerstandes lag gänzlich in einem National-Vorurtheile. Die Klasse, welche durch ihre Geburt von der Arbeit entfernt gehalten wird, fürchtete eben so sehr, als arm zu erscheinen, als sie fürchtete, den Schein der Bereicherung zu gewinnen; das Mysterium ihres Vermögenszustandes war für sie ein kostbares Recht. Auch sah man bei jeder Gelegenheit, daß sie mehr über Dürftigkeit erröthete, als über die Schlauheit, Gläubiger zu überlisten. Dieser elende Eigensinn der Eitelkeit hatte in Frankreich stets die Einführung eines guten Gesetzes über die Hypotheken verhindert, und Colbert sah sich, wie wir oben bemerkt haben, nach zweijährigen unfruchtbaren Bemühungen, genöthigt, das von ihm eingeführte Gesetz zurückzunehmen. Derselbe Geist nun, den dieser große Minister nicht hatte bändigen können, diktirte die Beweisgründe d'Aguesseau's, oder vielmehr des Herzogs von Noailles, dessen Eingebungen dieser unentschlossene Kanzler blindlings folgte.

Das zweite Ereigniß dessen hier gedacht werden muß, verletzt nicht minder die hergebrachte Vorstellung. Unter den funfzig Abgeordneten des Konseils Behufs des Visa, befleckten Magistratspersonen sich mit Diebstal, und ihr

Verbrechen verschwand nicht in das Chaos der öffentlichen Unordnungen. Der Requeten-Meister Thalouet und der Abbé Clement, Rath im großen Konseil, wurden verurtheilt, enthauptet zu werden, und zwei Haupt-Kommis, Daudé und Gailli, sollten den Galgen zieren. Der König von Spanien bat um die Begnadigung des Abbé Clement; und da man weder Philipp durch eine abschlägige Antwort beleidigen, noch den Verbrecher begünstigen wollte, der in seiner Eigenschaft als Geistlicher am wenigsten zu entschuldigen war: so verwandelte man die Strafe aller vier *).

Die am meisten gehaßte Klasse von Spielern — die, welche ihre Gewinne realisirt hatten — sahen jetzt den Sturm näher kommen. Dubois, durch die Erfahrung über die Langsamkeit der Justiz-Behörden aufgeklärt, richtete schärfere Waffen wider sie. Man wählte hundert und achtzig von diesen Blutegeln — die reichsten von allen — aus, und faßte sie zusammen in eine außerordentliche, heimliche im Konseil verabredete Steuer-Rolle, ohne sie zu vernehmen und ohne sie zu brantmarken. Auf diese Weise erpreßte man beinahe zweihundert Millionen, theils dadurch, daß man ihnen die erkauften Landgüter und Häuser nahm, theils dadurch, daß man sie mit ironischer Grausamkeit zwang, die Aktien, deren sie sich so glücklich entledigt hatten, um einen hohen Preis von der Regierung zurückzukaufen. Im Grunde zweckten diese Ungebüren auf die Wie-

*) Zu diesem Schritt wurde Philipp der Fünfte durch einen Bruder des Abbé Clement vermocht, welcher Geburtshelfer der spanischen Königinnen war. Unter dem Ministerium des Herzogs verlangte der Monarch die Freiheit des zu Pierre-Enciſe verhafteten Schuldigen; allein sie wurde ganz trocken versagt.

derherstellung des früheren Gleichgewichts der Reichthümer ab; doch nur durch Gewaltthaten, welche Schrecken verbreiteten und den Uebergang des Papiers zur Metallmünze erschwerten. Der Staat gewann dabei so wenig, daß er sich, im Jahre 1723, mit einer Schuld belastet fühlte, welche die von Ludwig dem Vierzehnten zurückgelassene um 684,000,000 überstieg *).

Das Gewicht von dieser Strenge verdroß den edlen Law in seiner Zurückgezogenheit. „Ach!" — so schrieb er dem Regenten — „als unser Herr den Gichtbrüchigen fragte, ob er geheilt seyn wolle (vis sanus fieri)? war seine Frage keineswegs außerordentlich; denn es giebt Leute, die es nicht seyn wollen. Nichts ist gleichwohl so angethan, daß man verzweifeln muß. In dem Kampf, den wir bestanden haben, hat England viel gelitten, die andern Staaten ein wenig, und Frankreich hat gewonnen. Doch die Bewegung ist so lebhaft gewesen, daß der Franzose, als an Händeln dieser Art nicht gewöhnt, zuerst Furcht geschöpft hat. Er hat den Feind geschlagen, er hat Beute gemacht; allein der Engländer ist Herr des Schlachtfeldes geblieben, weil er seinen Kredit zu benutzen versteht, während Frankreich sich erboßt, den seinigen mit der Wurzel auszureißen. Vergessen Sie nicht, daß die Einführung des Kredits unter den Mächten Europa's größere Veränderungen hervorgebracht hat, als die Entdeckung Indiens, daß es Sache des Suveräns ist, ihn zu geben, nicht ihn zu empfangen, und daß die Völker desselben so unbedingt bedürfen, daß sie gegen ihren Willen, und trotz dem Mißtrauen, das sie dagegen gefaßt haben, darauf zurückkommen werden."

*) S. Mémoires de Paris. Duverney 1775.

Ich kann diesen Bericht nicht schließen, ohne aufmerksam zu machen auf die Ungerechtigkeit, womit man die Fehler des Systems dem National-Charakter zum Vorwurf gemacht hat. Um diesen frei zu sprechen, braucht man sich nur zu vergegenwärtigen was bei unsern Nachbarn geschah, welche für viel klüger in der Leitung dieser Arten von Angelegenheiten galten. Beim Beginn der Regentschaft war Frankreich des Verkehrs beraubt und vom Wucher verzehrt. England und Holland dagegen hatten Banken und einen blühenden Handel. Law verführte durch sein vielseitiges Genie; man giebt zu, daß der Notar John Blunt ein Nachahmer ohne Verstand war. Der Plan des erstern war einzig und stützte sich auf die sichersten Einkünfte des Staats; die Engländer und die Holländer stürzten sich in eine Menge von Entwürfen ohne Grundlage, wie ohne Gewährleistung *). Wir blieben im Ungestüm hinter ihnen zurück, weil die Aktien der Süd-Kompagnie sich von 50 Pf. St. auf 1000 Pf. St. in der Hälfte der Zeit, welche die unsrigen gebrauchten, erhoben. Dieselbe Progression war in Holland nicht zu berechnen. Das Agiotiren hatte bei uns nur die Eitelkeiten der Rangordnungen zu besiegen, während es in den Gärten der Londoner Börse alle politische Partheien und alle kirchliche Sekten, welche jene aus-

*) Smollet theilt in seiner Geschichte Englands folgenden Zug mit: „Ein Abenteurer machte bekannt, daß er innerhalb eines Monats ein vortheilhaftes Projekt mittheilen werde, daß aber Jeder, von Stunde an, für zwei Guineen eine Anweisung auf hundert Livres erhalten könne. Vor Tagesschluß hatte der Gauner 2000 Guineen eingenommen, womit er sich aus dem Staube machte.“ Der Geschichtschreiber fügt hinzu, „daß die Engländer in ihrem Wahnsinne alle Beschäftigungen aufgaben, um Seifenblasen nachzulaufen.

füllten, zusammenbrachte. Die volle Wahrheit zu sagen: der Funke, welcher von Law's Gehirn ausströmte, traf Europa mit einem pestartigen Wahnsinne. Ausländer brachten Kapitale in unsere Bank, Franzosen vertrauten die ihrigen fremden Banken, und von allen Seiten hielt man es für klug, sein Geld aus dem See gezogen zu haben, um es in den Fluß zu werfen *). Doch, wenn alle Nationen sich in dem Erfolge ihrer Begehrlichkeit ziemlich gleich zu seyn schienen: so offenbarte sich die Verschiedenartigkeit ihrer Charaktere auf der Flucht. In England war der Schlag fürchterlich: der Thron wankte; man proskribirte, man verjagte Glieder des Parliaments. Der berühmte Stanhope starb an der Heftigkeit einer seiner Reden; und die Wuth vieler Andern fand ihr Ziel in einem Selbstmorde. Man erkennt den doppelten Ingrimm eines geizigen und stolzen Volks, das von den Verlusten, die es erfährt, eben so verletzt, als von den Listen, die es nicht vorhergesehen, gedehmüthigt ist. Ganz anders gestalteten sich die Erscheinungen in Holland. Voll Schaam über eine augenblickliche, d. h. schnell vorübergehende Schwachheit, beeilten sich seine klugen Kaufleute, das Anstößige derselben zu mildern und durch Arbeit und Wirthschaftlichkeit ihre letzten Spuren zu verwischen, ungefähr wie die Ameisen, welche ihren Bau, wenn irgend ein Zufall denselben zertrümmert hat, ohne Geräusch und ohne Rast wieder herstellen. Frankreichs Physiognomie hatte ihre besonderen Züge.

*) Eine Ordonnanz vom 20. Juni 1720 verbot den Franzosen, in fremde Gesellschaften zu treten, und machte es ihnen, bei Strafe der Konfiskation, zur Pflicht, ihre Kapitale zurückzunehmen. Die Unmöglichkeit der Vollziehung machte dies Gesetz lächerlich.

Jener Luxus und jene Vergnügungssucht, welche aus dem System entsprossen waren, zierten den Verfall desselben und überlebten seinen Sturz. Es gab viel Lärm und kein Handanlegen, Verlegenheit für Mehre, doch keine Gefahr für den Staat. Die Bänkelsänger des Pont-neuf unterließen es keinen Tag, ihre vertheilende Gerechtigkeit an jeden Betrogenen und Betrüger auszuüben, den die Finanz-Krisis zum Gegenstande des Gespöttes machte. Der Franzose schien ein junger Verschwender zu seyn, welcher, zu Grunde gerichtet, aus einem Spielhause kommt und einen zweideutigen Zorn athmet, worin man weniger den Schmerz über seinen Verlust, als das Bedauern, nicht mehr zu spielen, und die Hoffnung, eines Tages wieder anzufangen, wahrnimmt. Wirklich verstrich kein volles Menschenleben ohne die Rückkehr des Papiergeldes, und einige Greise haben beide Katastrophen kennen gelernt *).

Die unmittelbaren Wirkungen dieses Systems haben uns nicht mit der nöthigen Treue überliefert werden können. Als die glücklichen Spieler diese große Parthie aufgaben, hatten sie ein allzu starkes Interesse, ihre Gewinne zu verbergen, und die Unglücklichen ein nicht minder starkes, ihren Verlust zu übertreiben; die Würdiger dieser verwickelten Krisis aber waren der Gefahr ausgesetzt, die Heftigkeit des Heilmittels mit der des Uebels, und das, was nur den

---

*) Man hat mir einen Rath des Parlements von Toulouse genannt, welcher in Assignaten für die Stelle bezahlt wurde, die er mit Bankzetteln gekauft hatte. Forbonnais, welcher im Jahre 1785 über das System schrieb, prophezeihete: „Wahrscheinlich wird kein halbes Jahrhundert ohne irgend ein großes Ereigniß dieser Art verstreichen.“ S. Recherches sur les finances, Tom. II. p. 425.

Ort verändert hatte, mit dem zu vermengen, was zerstört war. Hieran läßt sich um so weniger zweifeln, wenn es wahr ist, daß bei der Umschmelzung sich in der Generalität von Paris allein mehr Gold fand, als in ganz Großbritannien. Doch, aus dieser ersten Quelle kamen entferntere und sichere Wirkungen. Denn es handelte sich nicht um äußerliche Erschütterungen, welche damit endigen, daß der Titelträger eines Throns, oder die Linie einer Gränze verändert wird; sondern es handelte sich um eine tiefe Krisis, welche in das Innerste der Nation eindrang. Die Provinzen des Mittelpunktes, wo die Zivilisation zurückgeblieben war, erfuhren dadurch eine heilsame Erschütterung; diese armen und indolenten Länder, wo Handel und Geld fast unbekannt waren, wo die Früchte der Erde keinen Werth hatten, und die Erhebung der Steuern eben so beschwerlich als unergiebig war, bekamen ein neues Leben und traten ein in den gemeinschaftlichen Umschwung. Die unwiderstehliche Thätigkeit des Systems zerbrach die uralte Starrheit, und die träge Bevölkerung, angeregt durch Bedürfnisse und Vergnügungen, durch Nacheiferung und Betriebsamkeit, wollte nicht weiter zurückgehen. Diese Epoche ist nicht so entfernt, daß ich nicht hätte Erinnerungen vernehmen sollen aus dem Munde von Greisen, welche die Gebirgsgegenden zwischen dem Rhone-Fluß und dem Ozean bewohnen. In Bezug auf Reichthum, auf den Preis der verbrauchbaren Gegenstände, auf die Summe der Steuerbeiträge, auf das gesellige Leben und die politische Wichtigkeit, schreibt sich die Wiedergeburt dieses großen Erdreichs von der Lawschen Sündfluth her; und seine fortschrittliche Zivilisation seit 1720 ist davon ein weit besseres Denkmal,

als einige Bankzettel, welche in einzelnen Strohhütten aufbewahrt werden. Ich werde im Verlaufe dieses Werks, außer dieser staatswirthschaftlichen und materiellen Umwandlung des Landes in einem beträchtlichen Theile Frankreichs, den Einfluß des Systems auf die öffentliche Moral, auf die Vertheilung der Reichthümer und auf die bezügliche Lage der Klassen in der Gesellschaft beschreiben. Gegenwärtig begnüge ich mich damit, zu bemerken, daß, wenn dies eine Lehre, sowohl für die Regierung als für das Volk, war, beide ganz entgegengesetzte Früchte daraus zogen. Das Volk schöpfte aus dieser Quelle die Bank, den Handel, die Betriebsamkeit, den Durst nach Genüssen, den Unternehmungsgeist mit seiner Kühnheit. Die Regierung bewahrte das Mißtrauen gegen alles, was System genannt werden mag, der Abscheu vor dem Besseren, die Unterwerfung unter die Finanz-Pächter und die Gleichgültigkeit gegen die öffentliche Meinung. Die Geschichte muß diese Epoche als den merkwürdigen Trennungspunkt bezeichnen, von welchem aus die Franzosen, täglich fortschreitend in Einsicht und Vermögen, und ihre Häupter, je mehr und mehr zurückgehend mit ihren Vorurtheilen und ihrer Furcht, um die Wette einen verabscheuenswerthen Riß vorbereiteten.

(Fortsetzung folgt.)

Zugaben

zu den

staatswirthschaftlichen Aphorismen.

(Fortsetzung.)

Dritte Zugabe.

Von den Formen, worin die Statistik sich bewegen sollte.

Die Formen, worin die Statistik sich gegenwärtig bewegt, sind nicht zu allen Zeiten dieselben gewesen. Uebersetzt man das Wort Statistik durch „Staatenkunde:" so nahm sie, als Zweig der menschlichen Erkenntniß, ihren Anfang in derjenigen Periode, wo der Verfall des Theokratischen so weit vollendet war, daß der Geist sich ohne Gefahr dem Studium der Wirklichkeit hingeben konnte, um, so viel als möglich, die Gesetze der Erscheinungen kennen zu lernen. Den ersten Anfang darin machten diplomatische Agenten; vor allen die der Republik Venedig in ihren Berichten über den gesellschaftlichen Zustand derjenigen Reiche oder Staaten, deren Beobachtung ihnen anvertraut war. Der Mißkredit, in welchen die Regierung der allgemeinen Kirche gegen den Eintritt des sechzehnten Jahrhunderts gerathen war, brachte nichts so sicher mit sich, als daß man sich durch Bündnisse zu beschützen strebte; und die natürliche Folge davon war, daß man sich in Interessen und

Ab-

Absichten beobachtete. Lieset man die Berichte, welche Niccolo Macchiavelli zu einer Zeit, wo er noch nicht florentinischer Staats-Sekretär war, an die Regierung seiner Republik, von Frankreich aus, richtete: so erhält man einen sehr deutlichen Begriff von dem Inhalte der Depeschen, die im sechzehnten Jahrhundert geschrieben wurden. Daß darin alles in einander floß, versteht sich wohl von selbst; man war noch nicht dahin gelangt, Dinge zu sondern, die gesondert werden müssen, wenn sie zur Belehrung dienen sollen. Unter den statistischen Werken des sechzehnten Jahrhunderts nimmt Sansovino's Werk „von der Regierung und Verwaltung verschiedener Königreiche und Republiken, sowohl alten als neuern," der Zeitfolge nach, den ersten Platz ein: in zwei und zwanzig Büchern zwei und zwanzig Spezial-Statistiken behandelnd, plaudert er, anstatt zu belehren, und wie wenig er eine deutliche Vorstellung von dem hatte, was geleistet werden mußte, geht besonders aus dem Umstande hervor, daß er seinen bunten Zyklus, in welchem Alt-Rom zwischen dem Kirchenstaate und der Schweiz, Sparta zwischen Ragusa und Genua steht, mit der Kunde von Utopien beschließt. Inzwischen war ein neuer Antrieb durch Sansovino gegeben. Diesem folgten Botero und Avity, die Verfasser der sogenannten Elzeviri-schen Republiken und Veit Ludwig von Seckendorf in seinem Fürstenstaate.

Was sich nicht läugnen läßt, ist, daß die Statistik ihre weitere Ausbildung in Deutschland erhalten hat. Durch Conring wurde sie zu einer akademischen Disziplin erhoben; doch verstand sich dieser gelehrte Mann noch so wenig auf eine richtige Behandlung seines Gegenstandes, daß er, dem

metaphysischen Geiste des siebzehnten Jahrhunderts entsprechend, die sogenannte Methode der vier Ursachen auf ihn anwendete: eine Methode, nach welcher es eine materielle Ursache (Land und Leute), eine zweckliche (Zweck und Mittel des Staats), eine förmliche (Regierungsform) und endlich eine bewirkende Ursache (Regent, Minister, Behörden, Militär u. s. w.) gab. Auf Conring folgte der Prof. Christoph Beckmann, dessen in lateinischer Sprache geschriebene „geographische und bürgerliche Geschichte des Erdkreises von den verschiedenen Händeln unseres und des abgewichenen Jahrhunderts, so wie von anderen auserlesenen Sachen" selbst durch diesen seltsamen Titel nur allzu sehr beweiset, wie weit man zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts noch davon entfernt war, gesellschaftliche Thatsachen für das zu nehmen, was sie sind. Man wundert sich hierüber weniger, wenn man weiß, daß der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg unter den europäischen Fürsten der erste war, welcher im Jahre 1683 den Muth hatte, eine Volkszählung zu veranstalten, und wenn man sich erinnert, daß erst gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die ersten Modelle zu Kirchenlisten von Geburten, Todesfällen und Trauungen von Schweden aus bekannt gemacht wurden und ganz Europa elektrisirten.

Um eben diese Zeit erschien Gottfried Achenwalls „Abriß der neuesten Staatswissenschaft der heutigen vornehmsten europäischen Reiche und Republiken." Dies Werk bahnte wenigstens in sofern neue Wege, als ein allgemeineres Interesse für die gesellschaftliche Wissenschaft dadurch angeregt wurde. Da die Staatswirthschaftslehre in ihrer gegenwärtigen Ausbildung gegen die Mitte des achtzehnten

Jahrhunderts noch nicht geahnet wurde: so darf man sich nicht darüber wundern, daß auch für Achenwall noch vieles in einander floß, was getrennt werden muß, wenn Kenntniß sich zur Wissenschaft erheben soll. Von ihm rührt die Benennung Statistik her, die sich, trotz ihrer hybridischen Beschaffenheit, über ganz Europa verbreitet hat. Was er dabei dachte, läßt sich schwerlich genau angeben. Wie es scheint, bildete er das Wort nach der Analogie von Patristik; und die griechische Endung eines römischen Wortes hatte um so weniger Anstößiges für ihn, als er in Status nur das Stätige und Bleibende, nicht das Bewegliche und Veränderliche zur Anschauung brachte. In seine Fußtapfen sind, mehr oder weniger, alle diejenigen getreten, welche, nach ihm, denselben Gegenstand behandelt haben, bis man endlich zu der Einsicht gelangte, daß von gewissen Dingen in Statistiken, sofern darin Uebersichten bezweckt werden, gar nicht die Rede seyn darf.

Versuchen wir hiernach genauer anzugeben, in welchen Formen die Statistik sich bewegen muß, um so nützlich zu werden, als sie werden kann; vielleicht läßt sich auf diesem Wege ein Resultat gewinnen, das für die Ausbildung der gesellschaftlichen Wissenschaft von einiger Bedeutung ist.

Wer sich mit irgend einer positiven Wissenschaft vertraut gemacht hat, giebt bereitwillig zu, nicht bloß, daß die Statistik keine Wissenschaft im strengeren Sinne des Worts sei, sondern auch, daß sie es niemals werden könne. Der Grund ist, weil die Statistik nur Notizen in sich schließt, die, wenn sie gehörig bewahrheitet sind, zwar als Elemente zu einem Raisonnement über gesellschaftliche Erscheinungen benutzt werden können, an und für sich aber

einen um so geringeren Werth haben, weil sie einer fortlaufenden Abänderung unterworfen sind. Streng genommen, giebt es nicht eine Statistik, sondern nur Statistiken, so daß es sich mit Werken dieser Art nicht anders verhält, als mit allen periodischen Schriften, deren Werth bekanntlich darauf beruht, daß sie uns über die Begebenheiten der laufenden Zeit unterrichten. Welchen Werth die vollständigste Statistik der europäischen Reiche nach zehn bis zwanzig Jahren haben wird, läßt sich durchaus nicht bestimmen, wenn man gleich einräumen muß, daß ein mit Sorgfalt ausgearbeitetes Werk dieser Art einen sehr hohen Werth haben kann. Man bringt eine Statistik von einer Stadt, von einer Provinz, von einem ganzen Lande zu Stande, wenn man die, für das Ganze wichtigsten Angaben zusammenstellt; allein wenn dies Werk einen Werth haben soll, so ist man genöthigt, es nach Ablauf einer gegebenen Periode wieder anzufangen. Die zuverlässigste Statistik der Kurmark Brandenburg aus der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts würde, wenn sie möglich gewesen wäre, nur den Historiker interessiren, wie alles, was der Vergangenheit angehört; der Geschäftsmann, der Staatsbeamte, der Politiker würde davon eben so wenig Gebrauch machen können, als von dem Brevier eines Mönchs.

Es folgt hieraus: daß, da Statistiken sehr häufig angefrischt werden müssen, sie nicht allzu voluminös seyn dürfen. In Wahrheit, es würde eben so unmöglich seyn, die Kosten, welche durch die entgegengesetzte Behandlung verursacht würden, zu bestreiten, als die aus dieser Behandlung hervorgehenden Werke zu lesen. Statistiken müssen also auf wesentliche Notizen, d. h. auf Thatsachen beschränkt

werden, aus welchen sich eine nützliche Unterweisung schöpfen läßt; geringfügige, unwichtige Umstände würden eine kostbare Zeit rauben, und das Gedächtniß eben so sehr belästigen, wie das Papier. Was keiner Abänderung, keines Wechsels fähig ist, sollte in Statistiken keinen Platz finden. Nicht genug, daß die physische Lage der Staaten uns nur sehr mittelmäßige Aufschlüsse über die Mittel, das Schicksal der Menschen zu verbessern, giebt, ist dies zugleich eine Gattung von Kenntnissen, die nicht leicht verloren gehen kann, die sich zum wenigsten ohne große Mühe wiederherstellen läßt. Es hängt nur von uns ab, wissen zu wollen, welches, zu allen Zeiten, die Entfernung zweier Inseln des mittelländischen Meeres, oder wie hoch der Berg Olympos gewesen ist. Dagegen fehlt es uns an allen Mitteln, die Thatsachen aufzufinden, die man aufzuzeichnen im Alterthum vernachlässigt hat, weil man ihre Wichtigkeit verkannte. Solche Thatsachen sind: die Bevölkerung der Staaten der Vorzeit, die mittlere Lebensdauer ihrer Bürger, die verschiedenen Betriebsamkeitszweige, womit diese sich beschäftigten, die Gewinne, welche sie davon zogen, der Werth der Produkte, der Betrag der Steuern u. s. w. Wären wir hiervon genauer unterrichtet, so würden unsere Urtheile über diese Völker und ihre Einrichtungen ganz anders ausfallen, und selbst ihre Schicksale würden uns um vieles begreiflicher werden. Dies wären demnach die Thatsachen, welche vorzugsweise in den Statistiken aufgezeichnet werden sollen. Beschreibt man nebenher die Flüsse, die Seen, die Gebirge und die Küsten eines Landes, und müssen dergleichen Beschreibungen, um nützlich zu seyn, wiederholt werden: so wird man ein Jahrhundert lang hinter einander

wiederholen, daß z. B. Holland ein flaches Land ist, und in welche Meere sich die Hauptströme ergießen.

Mit gleichem Rechte werden historische Begebenheiten, welche der Vergangenheit angehören, so wie ausführliche Beschreibungen von Sitten und Gewohnheiten, aus den Statistiken verwiesen. Wo würde man Anfang und Ende finden, wenn man in eine Statistik des Kirchenstaats alles aufnehmen wollte, was in den Geschichtswerken über die Römer ausgesagt worden ist? Die Verwandelung, die sie seit mehr als zwei Jahrtausenden gelitten haben, ist ganz unstreitig ein höchst anziehender Gegenstand der Beschreibung für denjenigen, der die Uebergänge studirt hat, durch welche aus Welteroberern gehorsame Unterthanen des Papstes geworden sind; doch der Statistiker hat keine Untersuchungen darüber anzustellen, nach welchen Gesetzen Veränderungen in den Sitten und Gewohnheiten der Völker erfolgen: er erfüllt seine Bestimmung, wenn er den Zustand beschreibt, worin sich ein Volk in dem und dem Jahre befindet. Ueber diese Gränze hinaus verliert er sich ins Unendliche, wo er sich nur vernichten kann.

Es fehlt nicht an Köpfen, welche jede Beschränkung von Beobachtungen, die gemacht werden können, als einen Abbruch betrachten, welcher der Wissenschaft widerfährt. „Wozu" — sagen sie — „sollen wir uns fürchten, die Völker in allzu vielen Beziehungen kennen zu lernen?" Nun wohl, das sollen wir freilich nicht; doch, so wie unsere Kenntnisse sich vervielfältigen, sind wir genöthigt, sie in Klassen zu sondern, theils um sie sicherer zu erwerben, theils um sie leichter zu bewahren. Ein solches Verfahren ist für alle Wissenschaften nothwendig; und sofern hier nur

von Statistik die Rede ist — wer begreift nicht, daß, indem ihr Feld an Umfang zunimmt, und die Zahl der zu beachtenden Gegenstände sich vermehrt, es um so nothwendiger werde, unsere Beobachtungen zu ordnen? Nicht zu gedenken, daß sich den neueren Erforschungen eine ganze Halbkugel geöffnet hat — wieviel Inseln, wie viel Kontinente, deren Daseyn unsere Vorfahren nicht ahneten, können selbst in der alten Welt ihre Statistiken haben! Und selbst in den alt-bekannten Ländern, wie viel neue Begriffe lassen sich erwerben! Konnte zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts die Rede davon seyn, zu erfahren, wie viel an Kaffee, Thee, Kartoffeln u. s. w. in Europa verzehrt werde? Alle diese Dinge waren gänzlich unbekannt. Erst seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts hat man angefangen Tagblätter und Zeitschriften zu haben; erst seit dieser Zeit hat man also auch nur auf den Gedanken gerathen können, sich davon eine Uebersicht zu erwerben, um auszumitteln, was man in dieser Beziehung bewilligen kann, und was nicht. Vor dem neunzehnten Jahrhundert waren die Dampfmaschinen keine Macht; gegenwärtig nehmen sie in allen Statistiken neben der Bevölkerung der Staaten ihren Platz ein. Eine große Zahl neuer Gewerbe, deren Benennungen unsere Väter nicht verstanden haben würden, bringen in mehren Ländern Europa's Millionen Reichthümer der Betriebsamkeit; mit Einem Worte: es ist in unsern Tagen ein thörigtes Unternehmen, alles sagen zu wollen, vor Allem aber, es in einem einzigen Werke sagen zu wollen.

Bücher statistischen Inhalts mit Lehren der Staatswirthschaft anzuschwellen, würde nicht weniger ungehörig

und unzulässig seyn. Ohne sich mit einer Menge von Prinzipen (deren Solidität sich nie in wenigen Worten angeben läßt) vertraut gemacht zu haben, läßt sich nicht wohl ausmitteln ob zwei Phänome von einander abhangen. Wollte eine Statistik, auf Veranlassung der Einfuhren und der Ausfuhren, eine Lehre über die Freiheit des Handels aufstellen: so würde sie Gefahr laufen, ihre Blätter mit vielen Albernheiten anzufüllen. Kaum darf sie es wagen, das Zusammentreffen zweier auf einander folgender, oder auch gleichzeitiger Thatsachen hervorzuheben; denn, soll ausgemittelt werden, ob und wie beide in Verbindung stehen, so ist dies die Sache des Publizisten, d. h. deßjenigen, der die Erforschung der gesellschaftlichen Erscheinungen zu seiner ausschließenden Beschäftigung gemacht hat. Wenn wüstliegende und entvölkerte Strecken sich in eben dem Maße mit Einwohnern und Produkten bedecken, worin gut unterhaltene Straßen und Kanäle sich in ihnen vervielfältigen: so kann der Beweis, daß diese beiden Thatsachen im Kausal-Zusammenhange stehen, nur von demjenigen geführt werden, welcher das nothwendige Band erleichterter Kommunikationen mit der Produktion, und dieser mit der Zunahme der Bevölkerung nachzuweisen vermag. England macht einen nicht unbedeutenden Absatz von Steinkohlen in den Städten der Vereinigten Staaten Nord-Amerika's. Wie geht dies zu, da die Entfernung so bedeutend ist? Jene Städtebewohner könnten den Wärmestoff, dessen sie bedürfen, freilich aus den nächsten Wäldern beziehen; da jedoch der Landtransport größere Kosten verursachen würde, als der Wassertransport: so ziehen sie es vor, ihr Brennmaterial aus England kommen zu lassen. Soll eine Statistik

sich auf Erklärungen dieser Art einlassen? Sie würde damit nicht zu Rande kommen. Um gut und zuverlässig zu seyn, müssen sich ihre Angaben auf Prinzipe stützen; Prinzipe aber gehören in das Gebiet der Staatswirthschaftslehre. Hier wiederholt sich, wie von selbst, was oben von dem Verhältniß der Statistik zur Staatswirthschaftslehre bemerkt worden ist. Wir fügen aber noch Folgendes hinzu: Es ist, wo nicht unmöglich, doch höchst schwierig, aus statistischen Werken, welche uns nicht auf einander folgende Thatsachen darbieten, Folgerungen zu ziehen, die den geringsten Grad von Zuverlässigkeit haben; es ist unmöglich diese Thatsachen in ihrer Aufeinanderfolge zu zeigen, wenn die statistischen Werke nicht periodisch erneuert werden; und es ist endlich unmöglich, sie regelmäßig zu erneuern, wenn sie einen allzu starken Umfang gewinnen.

Aus diesen Prämissen lassen sich einige Regeln für die Abfassung statistischer Werke herleiten.

Unter den statistischen Angaben sind einige von solcher Beschaffenheit, daß sie alljährlich ohne Mühe konstatirt werden können. Dahin gehören: die Zahl der Geburten, die der geschlossenen Ehen und die der Todesfälle. Erbfolge, Familien-Interesse und die Vollziehung der bürgerlichen und politischen Gesetze erfordern, daß man darüber Buch oder Register halte; und herrscht in der Verwaltung nur einige Ordnung, so werden diese wichtigen Thatsachen leicht bewahrheitet. . . . In Wahrheit, es würde der guten Ordnung in der Verwaltung sehr entgegen seyn, wenn eine Sekte, oder auch verschiedene Sekten das Recht hätten, die Zivil-Urkunden anzufertigen; sie würden dadurch verführt werden, sich der Aufsicht der Zivil-Autorität

zu entziehen; und zu welchen Unbilden könnte dies führen! . . .

Andere statistische Thatsachen sind minder leicht zu konstatiren. . . . Unter diesen giebt es solche, die, von einem Jahre zum andern, nur schwache Abänderungen erleiden können, deren Bewahrheitung große Kosten nach sich zieht, und aus denen man wichtige Folgerungen herleiten kann, ohne sie jedes Jahr zu erneuern. Dieser Art sind die Volkszählungen: unumgängliche Kontrolen jedes anderweitigen Mittels, die Bevölkerung kennen zu lernen. Thatsachen, wie diese, gehörig zu konstatiren, ist es genug, daß es alle zehn Jahre einmal geschehe; um so mehr, weil die dazwischenliegenden Zeitabschnitte sich mit den zehnjährigen Angaben und den jährlichen Dokumenten bestimmen lassen. Eine gut veranstaltete Volkszählung muß übrigens der erste Artikel einer zehnjährigen Statistik für jedes Land, oder jeden Theil des Landes seyn, wie es auch Namen haben möge. Dies ist die Basis jeder nützlichen Untersuchung oder Erforschung. Was wäre für Menschen wohl wichtiger, als — die Menschen? Nichts übt auf ihre mehr oder weniger glückliche Lage stärkeren Einfluß aus, als die Verhältnisse, welche zwischen ihrer Zahl und den Hülfsmitteln, über welche sie zu verfügen haben, oder auch den von ihnen zu ertragenden Uebeln, bestehen. Diese Verhältnisse nun legen sich dar durch die Vergleichung, d. h. durch die Kombination, welche man macht, indem man die verschiedenen Umstände der Gesellschaft mit dieser wesentlichen Basis, mit der Bevölkerung, in Verbindung setzt.

Doch, während eine gut zu Stande gebrachte Volkszählung das einzige sichere Mittel ist, die Bevölkerung eines

Landes kennen zu lernen, ist sie zugleich das schwierigste von allen. Zu einer Volkszählung bedarf es, vor allem, der Mitwirkung der Autorität. Ohne diese könnten die Häupter der Familien, und selbst die Vorsteher der Gemeinden sich weigern, die nöthige Auskunft zu geben; auch würde man Mühe haben, die Zahl derjenigen kennen zu lernen, welche kirchlichen oder bürgerlichen Vereinen angehören und in Hospitälern und Gefängnissen leben. Ist doch selbst unter dem Beistande der Obrigkeit die Wahrheit schwer zu entdecken. In Ländern, wo die Bürger Kopfsteuern, oder einem persönlichen Dienste, oder Aushebungen Behufs der stehenden Heere unterworfen sind, rühren die unvollständigen Angaben von den Familien-Häuptern her. Doch selbst obrigkeitliche Personen verhüllen bisweilen die Wahrheit, sei's aus Eigennutz oder zum Vortheil der Regierten. Von einem französischen Präfekten erzählt man, daß er die Bevölkerung des Hauptorts seines Departements standhaft auf 35,000 Einwohner angegeben habe, wiewohl dieselbe nur 29,000 betrug; er rechnete nämlich zur Stadt eine Gemeinde, die in geringer Entfernung von derselben lebte. Bei Erforschung der Ursache dieser Gesetzwidrigkeit, was fand sich? Daß die Präfekten ein um so größeres Gehalt beziehen, als die Stadt, welche ihren Aufenthaltsort bildet, beträchtlicher ist. Nicht selten bewegt ein örtliches Interesse die Einwohner einer Stadt zur Herabsetzung ihrer Zahl. In Frankreich werden Eingangs-Gefälle nach der Zahl der Städtebewohner bestimmt; wobei es gesetzlich ist, daß die minder stark bevölkerten Städte die Gegenstände ihres Verzehrs weniger theuer kaufen. Der Gedanke, welcher dieser Anordnung zum Grunde liegt, ist unstreitig ein

sehr richtiger; doch liegt in ihm eine sehr begreifliche Verführung für die Maires, die Bevölkerung ihrer Städte niedriger anzugeben, als diese wirklich ist. Nach amtlichen Angaben beträgt die Bevölkerung von Saint Etienne nur 19,000 Einwohner, während die wirkliche auf 50,000 Seelen abgeschätzt wird. Und eben so wird die Bevölkerung Lyons auf 145,000 amtlich angenommen, während sie schwerlich unter 200,000 abzuschätzen ist.

Man sieht hieraus, daß, wie leicht eine Volkszählung auch zu seyn scheint, dennoch bedeutende Schwierigkeiten damit verknüpft sind: Schwierigkeiten, welche nur dadurch überwunden werden können, daß man an die Verwaltungs-Autorität ein Kontrol-Mittel bindet, wodurch bewirkt wird, daß die Volkszählung nicht bloß zu einer festgesetzten Zeit, sondern auch mit der nöthigen Treue vollbracht werde. In den nord-amerikanischen Freistaaten, wo alle zehn Jahre eine Volkszählung Statt findet, ist jeder Familien-Vater und jeder Vorsteher eines Gewerbes bei Strafe von 20 Dollars verpflichtet, eine Deklaration aller Derjenigen zu unterzeichnen, welche sein Haus ausmachen. Aus diesen Deklarationen wird eine Uebersicht gebildet, welche am Hauptort mehre Tage an die Straßen-Ecken angeschlagen wird. Beamte, welche die ihnen, in dieser Beziehung übertragenen Pflichten vernachlässigen, sind einer Geldstrafe unterworfen; allein zu gleicher Zeit erhalten diejenigen von ihnen, welche sich keine Mühe haben verdrießen lassen, und vielleicht sogar Reisen gemacht haben, eine starke Entschädigung.

Unter Europa's Städten gilt Glasgow für diejenige, deren Bevölkerung am genausten ermittelt ist. Diesen Vorzug verdankt es einem seiner aufgeklärtesten Bürger Namens

Cleland, welcher, vom Stadt-Magistrat zum Spezial-Kommissarius ernannt und von eilf einsichtsvollen Gehülfen unterstützt, den ihm gewordenen Auftrag auf eine solche Weise durchführte, daß ein glücklicher Erfolg nicht ausbleiben konnte. Er machte vor allen Dingen bekannt, daß der Zweck seines Verfahrens ein rein wissenschaftlicher sei, so daß Niemand dadurch verletzt werde. Sodann ließ er seine Gehülfen von Haus zu Haus gehen, und von jedem Familien-Vater oder Vorsteher eines Gewerbes das Geschlecht, den Namen und das Alter aller Derjenigen angeben, welche von ihm abhängig waren. Als nun diese Arbeit beendigt war, forderte er sämmtliche Bürger auf, sich bei ihm einzufinden, um die Zuverlässigkeit der Berichte zu erforschen, sowohl in dem, was ihre eigenen Familien angehe, als in dem, was sich auf andere beziehe. Auf diese Weise erhielt er, in großer Genauigkeit, nicht bloß die Bewohnerzahl einer Stadt von 150,000 Seelen, sondern auch ihre Abtheilungen nach Alter, Geschlecht, Gewerbe, ehelichem oder nicht-ehelichem Stande, Eigenschaft von Eingebornen oder Fremden; so wie verschiedene andere Angaben, welche nur dadurch einen Werth haben, daß sie im höchsten Grade genau sind, z. B. die Zahl der verheiratheten Männer, verglichen mit der Zahl der Uebrigen dieses Geschlechts (21,437 auf 47,512) und die Zahl der verheiratheten Weiber, verglichen mit den übrigen Personen weiblichen Geschlechts (21,473 auf 56,730).

Anomalien verbessern sich durch die mittlere Proportionale eines Jahres auf zehn Jahre.

Dieselbe Bemerkung findet ihre Anwendung auf die Haupt-Produktionen, z. B. die des Getreides: stets unge-

wisse Quantitäten, bei welchen die jährlichen Veränderungen sich bis auf einen gewissen Punkt in die mittlere Produktion verlieren. Von Ländereien, welche zu Kornbau, zu Wiesewachs, zu Waldungen, zu Weinbau, und zu Obst- und Küchenkräuterbau verwendet werden, braucht also auch nur alle zehn Jahre eine Aufnahme zu erfolgen, um den Umfang derselben auszumitteln. Von den Produktionen des Gewerbes und des Handels, läßt sich nur die Quantität der Minderzahl bewahrheiten; denn, nimmt man die Produkte aus, welche das Steueramt genau zu kennen ein Interesse hat, z. B. Salz, gegorenes Getränk u. s. w.: so ist der Ueberrest der inneren Produktionen, d. h. die Veränderungen, welche die Handwerke und der innere Handel hervorbringen, nur sehr unsicherer Abschätzungen empfänglich. Die Aufnahme von Hausthieren, Pferden, Eseln, Maulthieren, Hornvieh und Schafen, braucht nur alle zehn Jahre Statt zu finden; dies reicht hin, um zu erfahren, ob ein Land im Vorschreiten ist oder nicht, und um über die dazwischen liegenden Jahre das nöthige Licht zu verbreiten.

Der Betrag der Einnahmen und Ausgaben (was in der hergebrachten Sprache Budget genannt wird) scheint um so mehr ein Element von jährlichen Statistiken zu seyn, da es in Repräsentativ-Staaten einen Gegenstand anhaltender Debatten für die Theilnehmer an der Gesetzgebung bildet. Doch darf man dabei nicht aus der Acht lassen, daß Budgets nur Entwürfe sind, welche nichts aussagen, weder über die wirkliche Einnahme, noch über die wirkliche Ausgabe. Hierin liegt es, daß, wie wichtig Einnahme und Ausgabe auch für das Staatsleben seyn mögen, den-

noch in den Statistiken über beide so wenig ausgesagt wird, daß man darin nur den Betrag der National-Schuld angeführt findet. Es scheint der Zukunft aufbewahrt zu seyn, diesen Stand der Dinge dahin abzuändern, daß die gegenwärtige Generation nicht länger auf Kosten der zukünftigen zu leben braucht. Vielleicht bedarf es dazu nur einer vollständigeren Kenntniß des Gesellschaftlichen, als bisher erworben werden konnte.

Von den jährlichen Verbrauchen gilt, was von den jährlichen Produktionen bemerkt worden ist; nämlich, daß es sehr wenige giebt, worüber eine nur erträglich genaue Auskunft zu ertheilen möglich ist. Wie will man erfahren, was ein Pachter von den Produkten seiner Bewirthschaftung, eine Familie von den Produkten ihrer Landgüter, ein Fabrikant von den Produkten seiner Fabrik verzehrt hat? Gleichwohl machen diese Produkte einen, vielleicht nicht unbeträchtlichen Theil der allgemeinen Produktion des Landes aus. Was über diesen Gegenstand aufgezeichnet werden kann, muß seinen Platz in den zehnjährigen Statistiken finden.

Noch wichtiger aber sind Nachrichten von den Preisen der Hauptgegenstände des Verzehrs, wie Herr von Chabrol sie in seinen „statistischen Nachforschungen über die Stadt Paris" zu geben angefangen hat. Man weiß gegenwärtig, daß die Völker reich sind, sowohl nach Maßgabe des guten Markts, als der Fülle derjenigen Gegenstände, die wir verbrauchen; oder vielmehr, daß beide Formeln eine und dieselbe Thatsache ausdrücken. Unter den Thatsachen sind also die Preise diejenigen, welche über die gesellschaftliche Lage der Völker das meiste Licht verbreiten. Allerdings

bezeichnen die Preise nur in sofern etwas, als man den Werth der Münzen, oder, wenn man will, der edlen Metalle kennt; allein der Preis mehrer Gegenstände, vorzüglich aber der Preis von Gegenständen eines allgemeinen Verzehrs bietet eins der besten Mittel dar, um zu erfahren, welches der Werth der edlen Metalle selbst ist. Wüßten wir etwas von dem laufenden Preis der Sachen in Gold und Silber während der Zeit, die wir die alte nennen, so würden wir bei weitem richtigere Begriffe von der Oekonomie der Völker haben, die dieser Periode angehören.

Ueber die Ausfuhren und die Einfuhren sollten die statistischen Jahrbücher wohl etwas enthalten: nicht um daraus die Handelsbilanz kennen zu lernen, welche damit, wie wir wissen, nichts zu schaffen hat; wohl aber, weil sie, trotz der Ungenauheit der Deklarationen, einen der Wahrheit näher kommenden Begriff von den Bedürfnissen der Verzehrer in verschiedenen Ländern, und von der Wichtigkeit der Absatzörter geben würden.

Der Bergbau sollte einen stehenden Artikel in den jährlichen Statistiken bilden. Steinkohlen, Salz und Eisen sind Gegenstände, die nicht entbehrt werden können; die Steuern aber, welche der Fiskus auf diese Gegenstände zu legen pflegt, gewähren das Mittel, den Betrag derselben genauer kennen zu lernen.

Nicht minder sollten diese Statistiken Auskunft geben über den zunehmenden Anwuchs periodischer Schriften, die sich je mehr und mehr zu einer Macht gestalten; ferner über Volksschulen und die Wirkungen derselben.

Bei Aufzählung der jährlichen Todesfälle würde es wesentlich seyn, des Alters der Hingeschiedenen und, so viel

als möglich, der Krankheit zu gedenken, an welcher sie gestorben sind. Selbst ihrer Profession müßte gedacht werden; denn man würde daraus Folgerungen über den Einfluß der Beschäftigung auf die Dauer des Lebens ziehen können. Die mittlere Lebensdauer ist vielleicht die sicherste Anzeige von der Lage der Völker. Nach Angaben, welche freilich sehr unsicher sind, weiß man, daß die mittlere Lebensdauer seit zwei Jahrhunderten beträchtlich zugenommen hat; und daraus läßt sich folgern, daß das Wohlseyn des menschlichen Geschlechts in den meisten polizirten Staaten gewachsen ist, nur daß zukünftige Statistiken unseren Nachkommen hierüber vollständigere und zuverlässigere Data liefern müssen.

Ueberhaupt ist es die Sache der Statistiker, die Veränderungen zu betrachten, welche mit der Erde und ihren Bewohnern vorgehen; vor allen aber diejenigen Erscheinungen aufzufassen, welche, als gesellschaftliche, in die Zukunft hinein reichen, damit man in jedem Augenblick wisse, wie viel man an ihnen hat. Mit einer, an dem allgemeinen Entwickelungsgesetz abgemessenen Methode kann der Statistiker dem Gesetzgeber höchst nützlich werden; und darum ist zu wünschen, daß er in seinen Bemühungen, die Hauptthatsachen aufzufassen und niederzuschreiben, nicht ermatten möge.

(Fortsetzung folgt.)

Welche Mittel dürften den gesellschaftlichen Frieden in der europäischen Welt am wirksamsten sichern?

(Aus New Monthley Magazine No. CXLI.)

Das letzte nicht-reformirte Parliament hat seine Arbeiten beendigt, nach aller Wahrscheinlichkeit für immer; — sein angstvolles, furchterfülltes, beschwerliches Leben ist geschlossen. Die Brücke, welche von der alten Ordnung der Dinge zu einer neuen führt, ist vollendet, und England

---

Anmerkung des Herausgebers.

In der englischen Ursprache führt dieser Aufsatz den Titel: Of future Objects of the People. Wir würden ihn beibehalten, und durch „Zukünftige Zwecke des Volks" übersetzt haben, wenn es uns nicht angemessen geschienen hätte, ihn so zu gestalten, wie er hier dem Leser vorliegt. Zwar bezieht sich der Inhalt des Aufsatzes ganz vorzüglich auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse des großbritannischen Reichs; diese sind jedoch nicht von so ausschließender Beschaffenheit, daß das, was der Verfasser in Vorschlag bringt, seine Anwendung nicht auch auf andere Staaten finden sollte. Ueberhaupt sind die von ihm in Antrag gebrachten Mittel auf der einen Seite so allgemein, und auf der andern so tief in der Natur der Gesellschaft gegründet, daß es fast unmöglich ist, sich ihnen zu versagen.

Von unsern Landsleuten erwarten wir, daß sie diesen Aufsatz mit besonderer Genugthuung lesen werden; zum wenigsten wird er ihnen Veranlassung geben, auszumitteln, wie viel von dem, was der brittische Publizist als novum et indictum ore alio empfiehlt, in der preußischen Monarchie längst eingeführt und in voller Wirksamkeit ist.

B.

hat, wie für das Gute, so für das Böse, in der Zivilisations-Bahn einen großen Fortschritt gemacht. Ehemals waren unsere Blicke nur auf das Vergangene gerichtet. Wenden wir gegenwärtig unsere Aufmerksamkeit der Zukunft zu! Lange genug haben wir uns mit der Geschichte der Mißbräuche beschäftigt; fassen wir jetzt die Aussichten auf verständige und praktische Verbesserungen ins Auge! Es giebt Zeiten in der Welt, wo die Geschichte aufhört eine Wegweiserin zu seyn. Zwar sind die Leidenschaften der Menschen stets dieselben; doch die Einflüsse auf sie sind es nicht: ein Volk kann in Einsicht vorschreiten, und ein Sophist es stets zurückführen auf Beispiele von Volkstäuschungen in Zeiten, wo die Erleuchtung des Volks ein unbekanntes Ding war. Die Gährung, welche in allen zivilisirten Staaten Europa's vorwaltet, ist das Zeichen eines Abschnitts in der Geschichte des menschlichen Geschlechts, für welchen es keinen ähnlichen giebt; man möchte ihn die Revolution der Erziehung nennen. Selbst die Apathie für die schwerfälligere Literatur, worüber von den Bearbeitern derselben in diesem Augenblick so allgemein geklagt wird, ist ein Beweis für die angeregte Thätigkeit des Volks. Der Forschungsgeist hat sich anderen Kanälen zugewendet, und des Künstlers Durst nach Wissenschaft kann nicht mehr gestillt werden in dem Quell scholastischer Gelehrsamkeit.

Die großen Gegenstände des Studiums und der Kontroverse werden von dem lesenden und denkenden Theile der Gesellschaft nicht mehr gesucht in den Feinheiten klassischer Literatur, in den Schönheiten poetischer Kompositionen, in der Logik der Schulen, in den Idealismen metaphysischer Spitzfindigkeit, in den zarten Unterscheidungen theologischer

Abweichung, in den Spekulationen strenger Wissenschaft, ja nicht einmal in den Wahrheiten der Natur- und Erfahrungs-Philosophie. Wahr ist, daß die meisten von diesen Disziplinen noch eine gewisse Zahl von Anhängern haben und in einer gegebenen Ausdehnung die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch nehmen; doch der Hauptstrom des Gedankens und der Beweisführung geht auf Fragen größeren Gewichts, auf Fragen, welche auf die Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts gerader und unmittelbarer abzwecken. Es hat sich der Gesellschaft das Gefühl bemächtigt, daß das Wohlseyn ihrer Mitglieder ein Gegenstand sei, der vor allen ihre Aufmerksamkeit verdienen, und eben deßhalb ihr erstes Studium bilden müsse: — daß das physische und moralische Gedeihen des menschlichen Geschlechts in einem sehr hohen Grade von den gesellschaftlichen Anordnungen bestimmt wird, und daß diese Anordnungen selbst, wenn gleich nicht unendlicher, doch großer Verbesserungen fähig sind, dergestalt, daß sie eine verhältnißmäßige Zunahme in der Glückseligkeit der unter ihnen vereinigten Individuen dadurch zu Wege bringen können, daß diese Gebrauch machen von derselben Sagazität und Denkkraft, welche seit einem halben Jahrhundert in den Künsten und Wissenschaften so auffallende Fortschritte bewirkt haben.

Dies Gefühl offenbart sich sehr stark in der politischen Erregung, welche gegenwärtig, mehr oder weniger, jede europäische Nation ergriffen hat, so wie in den Gegenständen, welche von der periodischen Presse in jedem Staate, in welchem Erörterung gestattet ist, erörtert werden. Was in allen Gesellschaften, und wo zwei und drei versammelt sind — was unter dem Strohdach und im Palaste, in

der Dorfschenke und in den glänzendsten Zirkeln der Hauptstadt mit fast gleichem Eifer besprochen wird, hat eine direkt-praktische Tendenz auf Konstitution und Angelegenheiten der Gesellschaft. Das Verfahren und der Charakter der Verwaltung und Gesetzgebung, die Beschaffenheit und die wahrscheinlichen Resultate von Gesetzen, welche eingeführt oder zurückgenommen werden sollen — Besteuerung, Staatsschuld, Armen-Taxen — die Lage und die Aussichten der großen leitenden Interessen des Staats, so wie sie sich in Ackerbau, Handel und Manufaktur darstellen — vor allen aber die Interessen der arbeitenden Klasse, welche die große Mehrheit und eben deßwegen die physische Macht des Volks in sich schließt: dies sind die Gegenstände, welche unseren Ohren eben so geläufig sind, wie häusliche Dinge; dies die Haupt-Kapitel unserer täglichen, ja stündlichen Unterhaltungen und Erörterungen in jedem Winkel des Landes. Sie werden, dies läßt sich nicht läugnen, nicht selten mit Unwissenheit, Dummheit und Uebereilung behandelt; allein man schwatzt, man spricht, man schreibt, man denkt darüber, und gerade dies ist's, worauf es ankommt.

Der Geist, der auf diese Weise den allgemeinen Sinn beschäftigt und bewegt, ist nicht, wie Einige vorgeben, der Geist eines zufällig angeregten und grundlosen Mißvergnügens; er ist nicht ein Paroxismus fieberhafter Erregtheit oder chronischer Unbehaglichkeit: er ist vielmehr die natürliche Folge des Fortschritts, welchen alle Klassen in der Kenntniß der Thatsachen und in der Fertigkeit, nach diesen zu raisonniren, gemacht haben. Er ist kein Symptom von Krankheit; er ist vielmehr ein Symptom derjenigen Periode

im Wachsthum des menschlichen Verstandes, wo es einen Uebergang von dem Jünglings-Alter zur Mannsreife gilt. Er deutet also den nahen Uebertritt der Gesellschaft zu einem Zustande höherer Gesundheit und Kräftigkeit an.

Ohne Zweifel sind die Gefühle Derjenigen, die sich mit solchen Gegenständen befassen, vag' und unbestimmt, ihre Meinung schwankend und voll Widerspruchs; Vorurtheile verdunkeln die Augen sehr vieler; falsche Lichter und visionäre Besorgnisse täuschen und zerstreuen die Aufmerksamkeit noch mehrer; die Absichten einiger sind kleinlich, gemein, selbstisch; die Zwecke anderer wild, spekulativ und theoretisch. Bei dem allen läßt sich ein Durchschnitt von gesundem Urtheil und tugendhafter Bestrebung nicht verkennen, und von beiden ist viel zu erwarten. Vor allem zeigt sich ein Verlangen, ja ein fester Entschluß, die Anordnungen der Gesellschaft zu erforschen, und das unschätzbare Anerkenntniß von allen Seiten, daß der Zweck dieser Anordnungen und das Endziel bei Erforschung derselben, nicht der Vortheil weniger Individuen, wohl aber der Vortheil der Masse einer unter demselben Gesetze lebenden Gemeinheit ist. Aus der Sichtung solcher Elemente kann nur Gutes hervorgehen. Voll Vertrauens zu der Kraft und dem schlüssigen Siege der Wahrheit, und fest überzeugt von ihrer wohlthätigen Tendenz, versprechen wir uns nur Gutes von dem anhaltenden Kampfe, und nähren frohe Erwartungen von dem Ergebnisse desselben.

Der Gegenstand unserer gegenwärtigen Untersuchungen ist: — „Welche Institutionen oder gesellschaftliche Einrichtungen sind am meisten geeignet, das höchste Maß von Wohlseyn zu gewähren? Und bei Beantwortung dieser

Frage müssen wir von der unumgänglichen Voraussetzung ausgehen, daß die leitenden Prinzipien des menschlichen Charakters, so wie sie durch die Geschichte und durch die Beobachtung, bei allem Wechsel der Zeit, der geographischen Lage und der Umstände, unveränderlich sind und bleiben werden. Mit Einem Worte: wir nehmen den Menschen, wie er ist, nicht wie wir ihn in Folge unserer Vorstellungen von seiner Bestimmung wohl machen möchten.

Die Vernachlässigung dieser Vorsicht verführt in diesem Augenblick manche eifrige und wohlwollende Erforscher desselben Gegenstandes zu eben so auffallenden als übelthätigen Abgeschmacktheiten. Die Anhänger Owens in England, und die Schüler St. Simons in Frankreich, so wie alle ähnliche Sekten, welche sich über Deutschland und die Vereinigten Staaten Amerika's verbreiten, getroffen von der merkwürdigen Thatsache, daß der, in den letzten Jahren von allen zivilisirten Nationen in Kunst und Wissenschaft gemachte Fortschritt, zwar den Reichthum einiger Wenigen vermehrt, aber dem Genuß der großen Mehrheit des Volks, deren Anstrengung das ursprüngliche Werkzeug der Produktion ist, nur wenig hinzugefügt hat — sind hierdurch zu der übereilten Folgerung bethört worden, daß, um eine gleichmäßigere Vertheilung der Betriebsamkeits-Produkte zu Stande zu bringen, nichts weiter erforderlich sei, als eine neue Einrichtung (Organisation) der Gesellschaft auf der Grundlage einer Gemeinschaft des Eigenthums. Auf dem Papier kann nichts sich besser ausnehmen, so wie in einer Vorlesung über menschliche Glückseligkeit nichts das Ohr noch mehr bezaubern kann, als der Vorschlag, allen Kämpfen individueller Bestrebungen und dem schmerzlichen Ge-

gensatze von Reichthum und Armuth ein Ende zu machen, und Liebe, Freundschaft und gemeinschaftlichen Genuß an die Stelle des Hasses, der Eifersucht und Selbstbefriedigung zu bringen. Kein Gemälde ist reizender, als das von Menschen, die in ungestörter Harmonie und ungefährdeter Einigkeit beisammen wohnen. Keine Behauptung wird mehr Eingang finden, als die, daß, wenn alle Bemühungen der Betriebsamkeit in Einer Richtung geschähen, und alle Stöße und Querstriche und wechselseitige Eingriffe, welche gegenwärtig den Fortschritt eines Jeden hemmen oder verzögern, wegfielen, der allgemeine Fortschritt ungemein beschleunigt werden würde. Allein — ist es möglich, diesen beseligenden Traum in die Wirklichkeit zu verpflanzen? Dies anzunehmen, ist auch nicht der mindeste Grund vorhanden. Die, welche sich ihm hingeben, vergessen, daß die Betriebsamkeit, deren Früchte in dem gegenwärtig vorgeschrittenen Gesellschaftszustande sie bezeugen, nur unter dem Schutze der Institution des Privat-Eigenthums ins Daseyn treten und gedeihen konnten, und daß weder Geschichte noch Beobachtung im Mindesten für die Behauptung sprechen, daß es überall eine Betriebsamkeit geben könne, es sei denn unter dieser Bedingung. Die Einführung einer Gemeinschaft des Eigenthums würde, nach aller Wahrscheinlichkeit, in kurzer Zeit kein Eigenthum übrig lassen, das getheilt werden könnte: denn sie würde die Betriebsamkeit ersticken und die Hervorbringung entmuthigen. Das Streben nach individuellem Besitz ist bisher die Haupttriebfeder jeder Anstrengung gewesen. Beseitigt diese Triebfeder dadurch, daß ihr die Resultate eines Menschen gleichmäßig oder in gewissen Verhältnissen, welche von Andern festgestellt sind, theilet, und

zwar so, daß er an dem Gewinn nur einen unendlich geringen Antheil hat — wer wird euch alsdann dafür einstehen, daß er seine Bemühungen mit demselben Nachdruck, mit derselben Thatkraft, welche er gegenwärtig beweiset, fortsetzen werde? Wird er sich irgend einer Anstrengung unterwerfen, wenn er sich darauf verlassen kann, daß er, in allen Fällen, durch die Arbeit Anderer seinen Unterhalt haben wird? Alle Erfahrung spricht dafür, die Eigenthümlichkeit des menschlichen Geistes bringe mit sich, daß Freiheit in der Richtung der Arbeit und Sicherheit für den persönlichen Genuß, oder für die Verfügung des Produkts der Arbeit, die einzigen Bedingungen sind, unter welchen die Betriebsamkeit zunehmen und die Hervorbringung Fortschritte machen wird. Daß die entgegengesetzten Bedingungen dieselben Resultate zulassen sollten, stimmt nicht nur nicht mit unserer Erfahrung überein, sondern ist derselben schnurstracks entgegen. Der Vorschlag einer Gütergemeinschaft, sofern dadurch eine Abhülfe für die jetzt so ungleiche Vertheilung derselben bezweckt wird, gleicht also dem Versuche, ein stolperndes Pferd dadurch zu heilen, daß man ihm die Füße abschneidet. Wir wundern uns übrigens nicht darüber, daß dieselben Philosophen auf eine Gemeinschaft der Weiber und Kinder dringen, um auf diesem Wege die Gatten- und die Elternliebe zu verstärken.

Daß die Produkte der Betriebsamkeit gegenwärtig ungleich und unbillig vertheilt sind, ist eine ausgemachte Sache; doch sicherlich kann diesem Uebelstande abgeholfen werden, ohne daß das Prinzip der Hervorbringung (der individuelle Erwerb) dadurch gänzlich getödtet wird. Erforschen wir doch ein wenig genauer die Natur und die Quel-

len der Lebensgüter, um welche die Welt so ängstlich bemüht ist!

Reichthum — und wir verstehen darunter solche Genußmittel, welche regelmäßig gekauft und bezahlt werden — Reichthum ist das Gesammt-Produkt von Land, Arbeit und Kapital. Es giebt nur diese drei Quellen des Reichthums, und da die Vereinigung aller für die Produktion unumgänglich ist — da weder Arbeit, noch Kapital, noch Land zu Nützlichkeitszwecken, ohne sich gegenseitig zu unterstützen, verwendet werden kann: so dürfte es scheinen, als reiche es hin, die verschiedenen Inhaber dieser Elemente der Produktion die Bedingungen feststellen zu lassen, um ein abgewogenes Verhältniß ihrer bezüglichen Ansprüche an das Gesammt-Produkt zu Wege zu bringen; kurz, daß das Prinzip des freien Austausches ganz allein eine billige Vertheilung des Eigenthums unter den verschiedenen Klassen, die dasselbe hervorbringen, den Eigenthümern von Land, Kapital und Arbeit, bewirken werde. Und dies halten wir für das Wahre. Wir glauben also, daß bei Einrichtungen, welche die Freiheit in dem Genuß oder in der Verfügung über das Eigenthum denjenigen sichern, die ein solches erwerben, und eben so den freien Austausch der Produkte auf inneren und auswärtigen Märkten fördern, die Ergebnisse der Betriebsamkeit sich ganz von selbst auf das Billigste vertheilen werden, und daß die daraus hervorgehenden Gewinne nicht verfehlen können, die Kraftanstrengungen der verschiedenen Klassen von Produzenten so zu beleben, daß daraus eine anhaltende Zunahme entspringt, nicht bloß in dem größeren Reichthum der so konstituirten Ge-

sellschaft, sondern auch in dem Antheil, welcher den einzelnen Mitgliedern derselben zu Theil wird.

Dies wird jedoch von der Mehrheit der Staatswirthschaftslehrer unserer Tage geleugnet, welche unaufhörlich darauf zurückkommen, daß in den Zahlen der Bevölkerung eine verhängnißvolle Tendenz steckt, hinauszugehen über den parallelen Anwuchs des Reichthums oder der Erhaltungsmittel: eine Tendenz, die, ihrer Behauptung zufolge, durch künstliche und freiwillig angebrachte Hemmnisse beschränkt werden muß, wenn die Masse der Bevölkerung nicht schlecht versorgt seyn soll mit den Nothwendigkeiten des Lebens.

Wir tragen kein Bedenken, diese Vorstellung für eine Schimäre zu erklären, die ihren Ursprung nur in der Einbildung hat.

Um darzuthun, daß sie nichts weiter sei, braucht man nur die Frage aufzuwerfen, welche von den Quellen des Reichthums dadurch versiegt, daß die Bevölkerung zunimmt? Wahrlich nicht die Arbeit. Auch nicht das Kapital; denn, daß Kapital sich eben so rasch zu vermehren strebt, als die Bevölkerung unter einem System von Freiheit und Sicherheit wächst, ist erwiesen aus der konstanten und bedeutenden Abnahme der Gewinne in allen zivilisirten Staaten, je nachdem ihre Bevölkerung sich je mehr und mehr verdichtet. Der Mangel an Kapital pflegte, in der That, der hinreichende Grund der Staatswirthschaftslehrer für die Erklärung eines Ueberschwalls von Arbeit zu seyn; doch Thatsachen haben sie neuerdings genöthigt, ihre Vorstellung aufzugeben, und sie gestehen gegenwärtig, daß Kapital (unter gerechten Institutionen) sich wenigstens eben so stark zu

vermehren strebt, als es vermißt wird, und daß das einzige und konstante Hemmniß seines Anwuchses das Sinken der Gewinne ist, welches als eine natürliche Folge des Mangels hinreichender Nachfrage betrachtet werden muß. Dr. Chalmers, in seinem so eben erschienenen Werke über Staatswirthschaft, behauptet geradezu, daß die Tendenz des Kapitals, sich allzu schnell zu vermehren, eine eben so wirksame Ursache des Elends sei, wie die gleiche Tendenz der Bevölkerung, indem sie die Kapitalisten durch die Beschränkung ihrer Gewinne eben so verkürze, wie der Ueberschwall von Arbeit die Arbeiter dadurch verkürzet, daß sie zur Herabsetzung des Arbeitslohns genöthigt werden. Worin liegt nun der Fehler, wenn Arbeit und Kapital die Tendenz haben, ins Uebermaß zu treten? Etwa im Grundbesitz? Kann dies, auch nur mit einem Schein von Wahrheit behauptet werden, so lange Millionen Morgen des ergiebigsten Bodens, welcher die auf ihn verwendete Auslage von Arbeit und Kapital zehnfältig zurückzahlen würde, vermöge eines bloßen Willens-Akts und eines ganz gemeinen Scharfsinns von Seiten der Kapitalisten und der Arbeiter in Beschlag genommen und kultivirt werden können?

Die Staatswirthschaftslehrer erklären indeß, daß Arbeit und Kapital einer unendlichen Ausdehnung fähig sind, während Land beschränkt ist „durch eine ernste und nicht zu überschreitende Gränze."

Wir lachen zu dieser elenden Täuschung. Ganz unstreitig ist Land begränzt in geographischer Ausdehnung; doch in seiner Fähigkeit, den Menschen mit Nahrung und mit Stoffen für seine Manufakturen zu versehen, ist es unbegränzt. Wer will den Elementen seiner Produktivität

eine Schranke setzen? Des Menschen Erfindungskraft, oder die unerschöpfliche Kraft der Natur? Es kann dahin gebracht werden, daß ein Morgen Landes eben so viel Wesen unterhält, wie tausend Morgen in den früheren Zeitaltern der Welt,

„Als wild in Wäldern noch der edle Wilde rann."

Möge doch Der hervortreten, welcher sich zu beweisen getraut, daß wir gegenwärtig der Gränze möglicher Produktivität des Erdbodens um ein Tüttel näher gekommen sind, als wir es damals waren, oder seitdem in jedem Augenblick gewesen sind! Wahrlich, jeden Tag entfernen wir uns, je mehr und mehr, von der scheinbaren Gränze der Produktivität eines begränzten Bodens. Noch vor Kurzem bewies Sir John Sinclair, daß ein Morgen Kartoffelland zweimal so viel Nahrungsstoff gewährt, als ein Morgen Waizenland; und Herr Gouldson hat die Entdekkung gemacht, daß, wenn wir hinsichtlich des Raums wirklich allzu sehr beschränkt wären, wir unser Mehl nur aus Turnips, Karroten und Beete zu bereiten brauchten, um uns zwanzigmal mehr Nahrungsstoff von derselben Erdfläche zu verschaffen, als wenn wir dieselbe mit Waizen besäen. Doch der ganze Erdball ist, glauben wir, noch weit davon entfernt für den Waizenbau so vorbereitet zu seyn, wie es nach der verbesserten Wirthschaftsmethode von Norfolk hergebracht ist. Wir meinen also, Herr Malthus und seine in verba schwörenden Schüler werden nichts dagegen haben, wenn wir, ohne seine beschwerlichen „Hemmnisse," wie verständig sie auch seyn mögen, zu berücksichtigen, unserem Vermehrungs-Systeme getreu bleiben, so lange 99

Theile von 100 des kulturfähigen Bodens der Erde noch nicht umgepflügt und mit Waizen besäet sind. Daß in einem solchen Zustande der Dinge ein vernünftiges Wesen sich dahin erklärt, die Ursache des menschlichen Elends liege in dem unabänderlichen Mangel an Land, auf welchem Nahrungsstoff erzeugt werden könne, und die Zahl des menschlichen Geschlechts habe nicht bloß die Gränzen möglicher Produktivität des Erdballs erreicht, sondern dieselben mit allen Bemühungen, die wir besitzen, sie je mehr und mehr zu entwickeln, bereits überschritten: dies ist unbegreiflich, und würde sogar unglaublich seyn, wenn sich nicht Personen bezeichnen und Namen nennen ließen. Was wird die Nachwelt dazu sagen, daß man das ganze System von Staatswirthschaft auf diesen Grund gebaut hat, und daß man in Großbritannien verheiratheten Paaren Enthaltsamkeit gepredigt hat, damit die Welt nicht überbevölkert werden möge? Wir müßten uns sehr irren, oder die Nachwelt wird auch hierin einen Beweis von dem nihil est tam absurdum quod non dicatur ab aliquo philosophorum finden. Der Erfolg, womit diese abscheuliche Lehre fortgepflanzt worden ist, läßt sich nur aus einem zweiten Ausspruch Cicero's erklären, welcher also lautet: Quo magis incredibile est, eo plus creditur; et nonnunquam idcirca verum extimatur, quia impossibile est.

Das Wahre in der Sache ist, daß wenn der Mensch Mangel an Nahrungsstoff leidet, dies seine eigene Schuld ist. Mehre unzivilisirte Nationen wollen die Erde nicht anbauen: sie ziehen Entbehrung der persönlichen Arbeit vor und begnügen sich mit dem freiwilligen Produkt der Erde. Die Otaheitier z. B. wollen kein Pfeilkraut bauen, weil

ihnen dies einige Beschwerde verursacht; sie wollen lieber ihre Zahl beschränken durch Kindermord und wilde Vermischung, gerade als ob sie ein malthusisches Gebot zu erfüllen hätten. Andere Völker werden durch innere Zwietrachten, durch Anfälle von außen her, oder durch unweise und tyrannische Institutionen, Gewohnheiten und Meinungen verhindert, die sonst in ihrem Bereich liegenden Mittel, sich mit einer Fülle von Nahrungsstoffen zu versehen, gehörig zu benutzen. Das lebende Prinzip der Pflanzen- und Thiernatur ist stets bereit, die Forderungen zu erfüllen, welche an dasselbe durch eine Vermehrung der menschlichen Bevölkerung gemacht werden. Kein Volk, das denken und arbeiten will, es sei so zahlreich es wolle, kann jemals bei dem gegenwärtigen System der Pflanzennatur anhaltenden Mangel leiden. Oertliche und vorübergehende Mangelzeiten können vorkommen; allein die Uebel, wovon sie begleitet sind, können vermieden werden, wenn die nöthige Vorsicht angewendet wird, entweder durch den freien Verkehr zwischen verschiedenen Völkern, oder durch die Auswanderung der Einwohner eines überbevölkerten Landes in solche Theile der Erde, die noch nicht bewohnt, oder auch nicht hinreichend bewohnt sind.

Weg also mit der unvernünftigen und unphilosophischen und irreligiösen Furcht vor menschlichem Elend durch vervielfältigte Bevölkerung! Wird, auf Seiten der Einzelnen und der Gemeinden, durch deren Regierung nur der nöthige Fleiß angewendet, und haben die Völker nur unverhinderten Verkehr mit einander: so wird kein Theil des menschlichen Geschlechts jemals auf den Gedanken gerathen, daß er die Fähigkeit des Erdballs für sich erschöpfe. Thut

der Mensch nur das Seinige, so wird die Natur in dem, was sie zu leisten hat, nie säumig befunden werden.

Wir geben zu, ja wir behaupten als etwas, das von den Staatsmännern und Staatswirthschaftslehrern nicht gehörig beachtet ist, daß für eine täglich zunehmende Bevölkerung die wesentlichste Bedingung ein hinreichender Vorrath von dem sei, was die körperliche Stärke stützt und das Lebens-Prinzip nährt — d. h. von guter und gesunder Nahrung. Doch bei freier Einfuhr und wenigen tüchtigen Anordnungen zur Erleichterung der Auswanderung aus Plätzen, wo Arbeiter in Ueberfluß sind, nach solchen Plätzen, wo es daran fehlt, diese mögen in den Kolonien oder im Innern anzutreffen seyn, haben wir das volle Vertrauen, daß der Vorrath des Nöthigen stets Schritt halten werde mit dem Begehr. Wenn irgend ein Schnitzer der Staatswirthschaftslehrer, diesen Gegenstand betreffend, noch lächerlicher ist, als der andere: so ist es die ernsthafte Betrübniß, womit sie darüber jammern, daß die Vermehrung des Nahrungsstoffs so schwierig sei, und diese Schwierigkeit in Kontrast bringen mit der Leichtigkeit, die Manufakturen bis zu jeder beliebigen Ausdehnung zu vermehren. Als ob es schwieriger wäre, Waizen und Reis zu erzeugen, als Baumwolle und Seide, oder schwieriger Rindfleisch und Hammelfleisch zu erzielen, als Leder und Wolle; gerade, als wenn der Vorrath der letztern Klasse von Materialien unerschöpflich wäre und die erstere stets hinter sich zurückließe. Nehmen sie denn an, daß die Materialien unserer Manufakturen in unbegränzter Fülle aus den Wolken herabfallen, oder warum sind sie sonst minder beschränkt, wie

die

die Materialien für unsere Küche? Sind sie denn nicht auch Produkte des Landes?

Wohlan denn, was ist, bei einer unerschöpflichen Fülle von Land, bei einer Tendenz des Kapitals, die Nachfrage zu überbieten, das einzige wirkliche Hinderniß für den wachsenden Reichthum, dieses Gesammt-Produkt von Land, Kapital und Arbeit? Mit Zuversicht erwiedern wir auf diese Frage (was die entgegenstehende Lehre auch einwenden möge): „einzig und allein Mangel an Arbeit, Mangel an Produzenten und Konsumenten." Der niedrige Stand der Bevölkerung ist, unter weisen und billigen Institutionen, das einzige Hemmniß für den Fortschritt des allgemeinen Reichthums und des individuellen Genusses; vorausgesetzt hingegen, daß die Tendenz nach Vermehrung feststeht, so ist die größere oder geringere Unvollkommenheit der Institutionen die einzige zurückhaltende und verzögernde Gewalt.

Wo billige Gesetze, Gewerbfreiheit und Sicherheit des Eigenthums vorwalten, und Land nicht handgreiflich fehlt, wie in den Vereinigten Staaten, in unseren nord-amerikanischen und australischen Kolonien, läßt es sich nicht leugnen, daß die Langsamkeit, womit die Bevölkerung wächst, das einzige Hinderniß für den Anwuchs des Reichthums ist, dieser sei individuell oder kollektiv. Es wird sich nicht streitig machen lassen, daß derselbe Fall eintritt für Mexiko, für Süd-Amerika und für jeden andern Erdstrich, wo zwar ein Ueberfluß fruchtbaren Landes bei der Hand ist, wo jedoch Unsicherheit des Eigenthums und Unterdrückung der Betriebsamkeit durch innere Zwietracht, häufige Kriege und unweise Institutionen bewirkt wird. „Allein" — so wird

man sagen — „in der alten Welt, und ganz vorzüglich in Europa, ist der Fall ganz anders." Ist dem wirklich so? Man werfe z. B. einen Blick auf das große russische Reich, welches zwei Drittel von Europa und Asien in sich schließt. Will irgend Jemand behaupten, daß unter einem weisen und liberalen Regierungs-System für den Fortschritt der russischen Bevölkerung in Reichthum und Glückseligkeit noch ein anderes Hinderniß wirksam sei, als der niedere Stand der Bevölkerung, der Zahl nach? Fehlt es hier an Land, das des Anbau's fähig ist? Oder würde es an Kapital fehlen, wenn es mit voller Sicherheit für den freien Gebrauch des Antheils an dem Produkte angehäuft und angewendet werden könnte? Nur der Mangel einer solchen Sicherheit und das beklagenswerthe System eines auf Leibeigenschaft gegründeten Landeigenthums ist die Ursache, welche die Anhäufung des Kapitals verhindert und die Anwendung desselben auf die Entwickelung der großen ackerbaulichen Hülfsquellen dieses mächtigen Reichs erschwert. Eben diese selbstverschuldeten Umstände bewirken — man kann es nicht läugnen — dieselben unglücklichen Resultate für die Bewohner des südlichen Europa, von Konstantinopel bis Lissabon. Niemand wird in Abrede stellen, daß diese Länder die natürlichen Fähigkeiten haben, ihre gegenwärtige Bevölkerung in weit größerer Fülle und Glückseligkeit, als ihr bisher zu Theil geworden ist, aufrecht zu erhalten, oder daß schlechte Verwaltung das einzige Hinderniß für den unmittelbaren Anwuchs ihrer Genußmittel bildet *).

*) Hiermit kann es seine volle Richtigkeit haben; nur daß man dabei nicht vergessen darf, daß die Wissenschaft der Gesellschaft nicht

Und hinsichtlich der dichter bevölkerten Staaten Europa's, als da sind Frankreich, Deutschland, die Niederlande, vor allen aber die brittischen Inseln — was ist, wenn es Wahrheit gilt, das Hinderniß einer anhaltenden Zunahme ihrer Wohlfahrt, der individuellen sowohl als der allgemeinen? Wahrlich nicht Mangel an Arbeit; denn die übermäßige Fülle von Arbeitern ist Gegenstand allgemeiner Klage. Auch nicht Mangel an Kapital; denn der niedrige Stand der Gewinne und Zinsen vom Gelde spricht in allen diesen Ländern für den Ueberfluß an Kapital. Endlich auch nicht der wirkliche Mangel an Land; denn jedes hat, oder kann ohne große Anstrengung erhalten, ausgedehnten Kolonial-Besitz, auf welchen es, ohne irgend ein Opfer darzubringen, ja mit der vortheilhaftesten Kapitals-Verwendung, seinen Ueberschuß an Arbeit und Kapital anlegen kann, um von beiden mindestens dieselben Vortheile

---

ein Ding ist, das angeboren wird. Im Ganzen läßt sich annehmen, daß man sich zu allen Zeiten mit so viel Verstand eingerichtet hat, als man zu entwickeln herausgefordert war. Das sogenannte Mittelalter würde ganz undenkbar seyn, wenn diejenigen, von welchen die gesellschaftliche Ordnung in dieser Periode ausging, über Arbeit, Land und Kapital so hätten raisonniren können, wie es jetzt möglich ist. Man erwäge, daß, in der genannten Periode, Land und Kapital eins und dasselbe waren, und daß es wesentlich darauf ankam, die gesellschaftliche Ordnung durch eine schlecht vergoltene Arbeit zu sichern. Von einem solchen Zustande war Leibeigenschaft unzertrennlich; so wie sie noch gegenwärtig allenthalben nothwendig ist, wo es an Geld-Kapital fehlt. Keine Gesetzgebung, keine Institution, kein noch so weit getriebener Liberalismus sind ein Ersatz für dasselbe. Mit Einem Worte: alle Fortschritte erfolgen nach einem Entwickelungsgesetze, dem die Regierungen zu Hülfe kommen können, wenngleich nur unter der Bedingung, daß sie nicht zu viel auf einmal wollen. Anm. d. Herausg.

zu ziehen, welche den Bewohnern der Vereinigten Staaten von einer ähnlichen Ausdehnung ihres Territoriums zu Theil werden. Das Hinderniß für die freiere Entwickelung der Kräfte kann also nur bestehen in einer künstlichen und erträumten Begränzung des Territoriums und in dem Mangel an weisen und gerechten Institutionen, d. h. an solchen, welche die Zunahme und verständige Richtung der Betriebsamkeit befördern.

Doch die Anwendung einer mäßigen Gabe von Verstand, Beurtheilung und Entschließung, würde diese Gebrechen gänzlich fortschaffen, und dadurch dem thätigen Geiste der Verbesserung, welcher, je nachdem der Mensch in der Zivilisation vorschreitet, an Intensität und Macht gleich sehr zunimmt, freien Spielraum gewähren. Unsere Wünsche sind nicht zu stillen — unsere Mittel, sie zu befriedigen, sind einer schrankenlosen Ausdehnung fähig. Der Fortschritt in Kenntniß und Wissenschaft hat die Hülfsquellen des einzelnen Menschen hundertfältig vermehrt. Nur an der weisen Richtung dieser Hülfsquellen gebricht es, um ihm die volle Wohlthat der von ihm angenommenen Anregung zu gewähren, und — ohne die Gesellschaft auf ein neues Prinzip zu gründen — durch den verständigen Gebrauch der gewöhnlichen Mittel und Beweggründe, die Armuth für immer aus den zivilisirten Regionen des Erdballs zu verbannen.

In der Voraussetzung, daß die höchste Autorität des Staats kein anderes Ziel im Auge habe, als, nach dem ganzen Umfange ihrer Gewalt, die allgemeine und besondere Wohlfahrt der Gemeinde zu mehren, dürften die wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses Endzwecks folgende

seyn: 1) Sicherheit für Person und Eigenthum; 2) Gewerbsfreiheit; 3) Ausdehnung der Territorial-Gränzen des Staats, sobald ein weiterer Spielraum für die Entwickelung seiner Produktions-Kräfte erforderlich werden sollte.

I. Das erste dieser Erfordernisse besitzt dies Land (England) in einem sehr beträchtlichen Grade; vielleicht, im Grossen genommen, vollständiger, als irgend ein anderes Land, bei dem allen aber sehr unvollkommen, wenn man erwägt, was die Regierung eines so mächtigen und in der Zivilisation so wesentlich fortgeschrittenen Staats gewähren könnte. In der That, was wir an Sicherheit der Person und des Eigenthums genießen, verdanken wir bei weitem mehr dem unabhängigen und entschlossenen Geiste des Volks, welcher von je her die Unterdrückung von sich gewiesen und das Joch der Sklaverei verabscheut hat, so wie bei weitem mehr der Preßfreiheit, welche eine Reihe von glücklichen Umständen uns zu erhalten wirksam gewesen ist, als irgend einer direkten Absicht unserer Regierung, oder irgend einer, dem Charakter unserer Staats-Einrichtungen inwohnenden Tendenz, dem gesellschaftlichen Körper diese unschätzbaren Güter zu erhalten. Der Mechanismus unserer Konstitution hat zu allen Zeiten das Volk der Gnade und Ungnade des Suveräns und einer kleinen Junta von Aristokraten überliefert, und nur die Befürchtung, daß ein allzu starker Mißbrauch der Gewalt einen unbezwinglichen Geist des Widerstandes aufregen könne, nicht irgend eine institutionelle Schutzwehr, hat praktisch als Hemmkette für Tyrannei und Erpressung gewirkt *).

*) Dies Geständniß eines Britten sollte alle Diejenigen bekehren, welche in unseren Zeiten einen so unangemessenen Werth auf

Daß bis zur vollendeten Sicherheit der Person und des Eigenthums durch eine wahrhaft wohlwollende und volksthümliche Legislatur noch sehr viel zu thun übrig bleibt, ist einleuchtend für Alle, welche mit dem auffallend schlechten Zustande unserer Gesetze (diese mögen der Kriminal- oder der Zivil-Gerichtsverwaltung anheim fallen), so wie mit unseren Polizeianstalten (wenn man anders sagen kann, daß dergleichen außerhalb der Hauptstadt für uns vorhanden ist) bekannt sind. Man füge die enormen Kosten hinzu, welche die Geltendmachung des einfachsten Anspruchs begleiten: Kosten, welche für Alle, die nicht Vermögen genug besitzen, um einen Prozeß zu führen, einer Gerechtigkeitsversagung gleichkommen. Man füge ferner hinzu die Stempelgebüren, welche bei Uebertragung des Eigenthums entrichtet werden müssen; vor allem aber den hohen Belauf der Steuer, dem die Arbeit und das Eigenthum in diesem Lande durch die Verschwendung, Vernachlässigung und Rapazität der letzten Regierungen unterworfen sind. Alle diese Zugpflaster wirken, in sehr großem Umfange, auf Verminderung des Gefühls vollständiger persönlicher Sicherheit, und eines ruhigen Genusses und einer freien Verfügung über das Eigenthum, welches gleichwohl eine wesentliche Bedingung für die volle Entfaltung des Geistes der Betriebsamkeit und der Sparsamkeit ist. Wir sehen der

Verfassungsurkunden legen, und, bei der geringsten Veranlassung, auf England als ein Muster zurückgehen: auf England, das in den letzten Jahren seine Verfassung den Augen der ganzen Welt als höchst unvollkommen dargestellt hat, und an einer Reform arbeitet, von welcher sich mit keiner Art von Zuverlässigkeit vorhersehn läßt, ob eine Umwälzung durch dieselbe werde abgewendet werden.

Anm. d. Herausg.

mehr oder minder vollkommenen Beseitigung dieser Zugpflaster durch die Weisheit einer neugestalteten Legislatur als einer Wohlthat entgegen, welche nicht nur die hervorbringende Thatkraft der Gemeinde vermehren, sondern auch — was davon unzertrennlich ist — die Summe ihrer Genußmittel verstärken wird.

II. Zunächst der Sicherheit für Person und Eigenthum, und als Bedingung der Produktivität, schwerlich von geringer Wichtigkeit, stellt sich die Gewerbsfreiheit dar, d. h. die Freiheit, Arbeit und Kapital in solchen Richtungen zu verwenden, welche dem Betriebsamen als die vortheilhaftesten erscheinen: in Richtungen, welche, wenn sie ungestört bleiben, nicht verfehlen können, im höchsten Grade produktiv zu werden. Dies nun schließt nothwendig eine unbegränzte Freiheit des Austausches in sich.

Der zahllosen, strengen und mannichfachen Hindernisse, welche das Gesetz bisher einer freien Bewegung der Betriebsamkeit in den Weg gelegt hat, müssen unsere Leser vollkommen inne geworden seyn. Die schädlichsten von allen vielleicht sind die fast prohibitorischen Zölle, welche auf die Einfuhr fremder Artikel gelegt sind, nicht gerade in der Absicht, das Einkommen zu vermehren, wohl aber um zur Hervorbringung ähnlicher Artikel im Lande aufzumuntern. Die Wirkung kann indeß keine andere seyn, als daß man, zum wenigsten in demselben Umfange, abschreckt von der Hervorbringung irgend eines andern Artikels, den wir mit größerer Leichtigkeit zu erzeugen vermögen; denn es ist vollkommen erwiesen, daß wir nichts einführen können, es sei denn dadurch, daß wir ein Aequivalent ausführen, und daß folglich jeder auf die Einfuhr gelegte Zwang, als ein eben

so starker, auf die Ausfuhr gelegter Zwang erscheinen, und der eingebornen Betriebsamkeit schaden muß. Die Uebel eines gefesselten Verkehrs treffen gleich arg die Kapitalisten und die Arbeiter, indem sie die Nachfrage nach dem Gesammtprodukt beider verhindern und sie zu größerer Auslage für eine geringere Entschädigung nöthigen. Es fehlt uns, wie bemerkt worden ist, weder an Kapital noch an Arbeit; doch um die wünschenswerthen Vortheile von ihrem Anwuchs zu ziehen, ja, um den Anwuchs derselben, wenn er ein Uebel zu werden beginnt, zu verhindern, müssen wir eine unbeschränkte Freiheit des Austausches ihrer Produkte haben. Wird ein wachsender Körper in ein künstliches Machwerk geklemmt, so daß er verhindert wird, sich in die natürlichen Richtungen auszudehnen: so wird die Zunahme seiner Masse, wenn sie sonst Ebenmaß, Stärke und Gesundheit hervorbringen würde, nur Ungestalt und Krankheit veranlassen.

Unter den erkünstelten Hindernissen, welche eine unweise Gesetzgebung dem natürlichen Abfluß der Betriebsamkeit in ihre vortheilhaftesten Kanäle entgegengestellt, kommen zunächst die Zehnten in Betrachtung. Sie sind Buchstäblich und streng eine Strafe für die Verwendung von Arbeit und Kapital auf die Kultur des Bodens und die Erzeugung des Nahrungsstoffs: eine Strafe, welche derjenigen Parthei erlegt werden muß, welche das Gesetz zur Einforderung derselben berechtigt hat, und in dem Fall, daß der Zehntinhaber ein Laie seyn sollte, auf keine Weise zu rechtfertigen ist. Wenn irgend ein Zweig der Betriebsamkeit, vernünftigerweise, als einer besonderen Aufmerksamkeit würdig zu betrachten wäre, so würden wir

sagen, dies sei der Ackerbau, welcher den Menschen mit der ersten Nothwendigkeit der Lebenserhaltung und mit den Materialien der Manufakturen versieht. Seltsam genug, daß er gerade derjenige Zweig der Betriebsamkeit ist, den die Weisheit, oder vielmehr die Bedürftigkeit unserer Vorfahren, und die unvernünftige Halsstarrigkeit, welche unsere gegenwärtigen Regierer in der einmal festgestellten Bahn, wie unangemessen sie auch seyn möge, erhält — mit einer ausschließenden und nur allzu stark drückenden Bürde belastet haben. Ich kann meine Arbeit und mein Kapital zur Erzeugung von tausend Albernheiten, die nur die Eitelkeit und den Eigensinn befriedigen, anlegen, ohne noch mehr zu zahlen, als die sogenannten Königs-Taxen; doch, wenn ich beides anlege zur Erzeugung von Gegenständen höchster Wichtigkeit, als da sind Korn, Fleisch und Wolle zur Ernährung und Bekleidung der Unterthanen des Königs, so werde ich gezwungen, noch obendrein eine Steuer von zehn Prozent auf das rohe Produkt zu bezahlen. Und wem von allen Partheien in der Welt? Den Dienern einer Religion, welche Selbstverläugnung und Verachtung des Reichthums heischt — Menschen, welche auf diese Weise zu Dienern der Verarmung werden *).

---

*) Hier trifft auf's Neue zu, was wir oben bemerkt haben. Die Zehnten verdanken ihre Entstehung einer Periode, wo diese Art von Besteuerung die angemessenste war, wenn es eine gesellschaftliche Ordnung geben sollte. An Geldsteuer wurde in dieser Periode nicht gedacht, weil dazu, vermöge einer sehr geringen Theilung der Arbeit, gar keine Veranlassung war. Daß die Zehnten bis auf unsere Zeiten fortgedauert haben, ist keinem andern Grunde beizumessen, als daß man sich ungern von den Einrichtungen der Vergangenheit trennt, selbst dann nicht, wenn ihre Nützlichkeit höchst zweifelhaft geworden

Der Druck, welcher zum Besten der Armen geübt wird, ist vollkommen eben so ungleich vertheilt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, dem Prinzip nach, ja, daß selbst nach der Absicht der Urheber des Armengesetzes (wenn dies von irgend einem Gewicht seyn kann) Eigenthum aller Art gleichmäßig belastet werden muß; gleichwohl dürfte gegenwärtig der Manufakturist oder Kaufmann, welcher ein Kapital von 50,000 Pf. St. in seinem Geschäft verbraucht, und vielleicht fünfhundert Arbeiter besoldet, nicht mehr zahlen für die Armentaxe, als ein Pachter, dessen Kapital kaum 500 Pf. St. beträgt, und der nur fünf bis zehn Leute gebraucht. Hier wird ein anderes künstliches Hinderniß der Erzeugung von Dingen erster Nothwendigkeit in den Weg gestellt.

Doch es giebt noch eine andere Brod versagende Einrichtung, welche, wo möglich, noch wirksamer ist, sobald es darauf ankommt, den Reichen auf Kosten der Armen zu mästen; ich bezeichne das Gesetz, welches auf die Einfuhr des Korns einen hohen und fast prohibitorischen Zoll legt. Man wird vielleicht geltend machen, dies geschehe, um einen Ersatz für die schweren ausschließenden Lasten zu geben, welche auf den Ackerbau drücken: Lasten, von denen so eben die Rede gewesen ist. Dies hieße jedoch, die Aufstellung eines Hindernisses für die Versorgung einer Hunger leidenden Gemeinheit mit dem nothwendigen Nah-

---

ist. Daraus folgt jedoch nicht, daß die Zehnten, als Steuer, stets werden beibehalten werden. Es fehlt sogar nicht an einem Beispiel, daß sie abgeschafft sind. Anm. d. Herausg.

rungsstoff, zu einer Ursache der Hinzufügung eines zweiten Hindernisses machen. Fürwahr eine hohe Staatsklugheit; doch vollkommen in Uebereinstimmung mit der Weisheit des Beschränkungs-Systems! Daß die Erzeugung des Nahrungsstoffs ein Gegenstand höchster Wichtigkeit ist, und durch keine ausschließende Belastungen verhindert werden sollte, springt in die Augen; doch, ob dieser Nahrungsstoff direkt dadurch erzeugt wird, daß wir unser Kapital und unsere Arbeit auf Pflugland und Scheunen verwenden, oder indirekt durch deren Anwendung in unseren Manufakturen und Färbereien, indem wir Waaren hervorbringen, wofür der Ausländer uns Nahrungsstoff giebt, ist von gar keiner Wichtigkeit für das, Nahrungsstoff verbrauchende Publikum, so lange es diesen um den niedrigsten Preis hat. Sein ganzer Vortheil beruht darauf, sich die größte Quantität mit den geringsten Kosten zu verschaffen. Der Hervorbringung desselben auf vaterländischer Flur den Vorzug ertheilen, heißt nichts weiter, als die Hervorbringung dieses Stoffs mit einem größeren Opfer an Kapital und Arbeit der Gemeinheit fordern, als hinreichen würde, um es durch Einfuhr zu erhalten.

Von allen, der freien Bewegung der Betriebsamkeit schädlichen Hindernissen, ist vielleicht keins in den letzten Jahren noch verderblicher gewesen, als die gesetzliche Einmischung in die Freiheit des Bankwesens und in dem Gebrauch des Kredits, als Werkzeugs des Austausches. Das Monopol, welches in England einer ausschließlich privilegirten Bank-Kompagnie ertheilt worden ist, hat die Errichtung von Banken durch das ganze Land verhindert: von

Banken, welche durch die Breite und Festigkeit ihrer Gründung geeignet waren, das Vertrauen des Publikums zu gewinnen und zu bewahren. Jenes hat auf diese Weise bewirkt, daß das Kapital in stagnirenden Massen sich in der Hauptstadt angehäuft hat, anstatt sich über das ganze Land in einer zahllosen Mannichfaltigkeit von divergirenden und befruchtenden Strömen zu verbreiten, wie es ganz unfehlbar geschehen seyn würde, wären die einzigen Kanäle, welche es mit Sicherheit, Regelmäßigkeit und Erfolg vertheilen können, nicht gesetzlich verboten. In Schottland, wo dergleichen Verhinderung niemals wirksam gewesen ist, nehmen wir das Resultat seiner überlegenen Zirkulation in einem unermeßlich verbesserten Ackerbau, in einem blühenden Verkehr und Handel, und in der Abwesenheit alles Zweifels, Schreckens oder Bankerots unter den dortigen Bankeinrichtungen, selbst in den Augenblicken höchster Bestürzung der übrigen Handelswelt, wahr. Die Schwäche des englischen Systems hat außerdem die Schaukelbewegung kommerzieller Erregtheit und Niedergeschlagenheit dadurch aufs Höchste getrieben, daß es werthlose Institute in den Stand gesetzt hat, das Land in Augenblicken eines übermäßigen Vertrauens mit einem Papier erdichteten Werths zu überschwemmen, wovon die Folge ist, daß, auf die geringste Reaktion, das Vertrauen sich schnell in Schrecken und Mißtrauen verwandelt. Auch hat es die Sicherheit des Eigenthums dadurch vermindert, daß es das Land verderblichen Wechseln in dem Werthe des Goldes bloßgestellt hat; und zwar durch die Mißgriffe einer kleinen, ausschließenden und nicht verantwortlichen Kompagnie, der man, auf eine wahrhaft tolle Weise, die Behandlung des Zirkulations-Mittels

der ganzen Gesellschaft anvertraut hat, so, daß das Eigenthum eines jeden Individuums von ihrer Beurtheilung und ihrem Gutbefinden abhängt.

Was ein schlechtes Bank-System für das Kapital geleistet hat, dasselbe hat ein fehlerhaftes Gesetz, die Armen-Einrichtung betreffend, für die Arbeit gethan, dadurch nämlich, daß es dieselbe verhindert, denjenigen Punkten, auf welchen sie gefordert wird, frei und bereitwillig zuzuströmen. Die Umstände einer offenen und gleichen Bewerbung unter den Arbeitern, welche für die vortheilhafteste Richtung ihrer Betriebsamkeit so wesentlich sind, haben aber noch eine besondere Störung gelitten durch jenen niederträchtigen Mißbrauch der Armengesetze, vermöge dessen Gerichtspersonen und Kirchenbeamten das Geschäft übernommen haben, nach den Eingebungen ihrer Launen oder selbstischen Absichten, den örtlichen Satz des Arbeitslohns, wie ex cathedra, zu bestimmen, indem sie erklären, wie viel oder wie wenig aus der Armen-Taxe, d. h. aus den Taschen anderer Leute, zur Hülfe des Arbeitslohns solchen Arbeitern gewährt werden soll, welche auf ihren eigenen Pachtgütern bereits volle Beschäftigung haben.

Dies sind einige von den Haupthindernissen, welche durch eine fehlerhafte Gesetzgebung der freien Richtung des Kapitals und der Arbeit in den Weg gelegt werden, so, daß beide sich nicht den Kanälen zuwenden können, welche den individuellen Kapitalisten und Arbeitern als die vortheilhaftesten erscheinen, und welche, eben deßwegen, der Gesellschaft im Großen am meisten zusagen würden. Da ihr lähmender Einfluß sich über jede noch so geringe Ver-

zweigung der Betriebsamkeit ausdehnt, so ist die Total-Summe des von ihnen verursachten Elends unberechenbar — und die Wohlthaten, welche aus ihrer gänzlichen Beseitigung hervorgehen würden, dürften verhältnißmäßig nicht geringer seyn. Ein reformirtes Parliament sollte seine früheste und ernstlichste Aufmerksamkeit darauf richten, wie es der unbeschränkten Freiheit des Gewerbes und des Handels Sicherheit verschaffen könne. Welche Lasten auf die Betriebsamkeit um fiskalischer Zwecke willen drücken mögen: sie sollten so vertheilt werden, daß sie mit gleicher Unpartheilichkeit auf jeden Zweig derselben lasteten. Dies wird nicht gefordert um einer abstrakten Gerechtigkeit willen, oder wegen Symmetrie, oder wegen der allzu stark belasteten Betriebsamkeitszweige. Es wird vielmehr gefordert auf dem Grunde gemeinsamer Wohlfahrt, und weil jeder ungleiche Druck, der die Betriebsamkeit trifft, ihre Bemühungen mißleitet, ihre Fortschritte hemmt, und die allgemeine Produktivität vermindert; das letztere in einer Ausdehnung, welche jedes Verhältniß zu dem Belange der Ungleichheit überflügelt. Eine Differenz von einem Viertel-Prozent kann das produktive Verfahren eines großen Kapitalisten durch und durch verändern; denn ein klein wenig Mehr kann ihn bestimmen, sein Kapital vorzugsweise in fremden Ländern anzulegen.

Eine Gemeinheit, welche Sicherheit für Person und Eigenthum genießt, und damit Freiheit in der Richtung ihrer Betriebsamkeit verbindet, kann, in unserer Ansicht, kein anderes Hinderniß für die volle Entwickelung ihrer produktiven Kräfte erfahren, als den zufälligen Mangel an Land. Es steht indeß in der Gewalt ihrer Regierung,

auch diesem Mangel dadurch abzuhelfen, daß sie, von einer Zeit zur andern, ihrem Gebiete Landstriche in jenen höchst fruchtbaren und unbesetzten Räumen hinzufügt, welche der Erdball denjenigen darbietet, die ihrer bedürftig sind; mit andern Worten, daß sie zu rechter Zeit Kolonien anlegt. Giebt es Völker, welche durch besondere Umstände dieser Hülfsquelle beraubt sind, oder sie nicht, ohne große Schwierigkeiten zu überwinden, benutzen können: so gehört Britannien nicht zu dieser Zahl. Seine Regierung ist bereits anerkannte Eigenthümerin von unermeßlichen Kolonial-Strekken, welche an Umfang das ganze Festland von Europa übertreffen, und alle die natürlichen Eigenschaften in Klima, Boden, Mineral, Häfen, schiffbaren Strömen u. s. w. besitzen, welche sie zur Bewohnung und Benutzung einer thätigen Gemeinheit geschickt machen. Englands See-Lage und Schiffswesen erleichtert ungemein den bleibenden Zusammenhang solcher Länder mit dem Mutterlande. Das Einzige was uns fehlt, ist eine genaue Würdigung der Vorzüge, welche in unserem Bereich liegen, und ein systematischer Plan, nach welchem diese Vorzüge benutzt werden könnten. Da die Regierung rechtmäßige Eigenthümerin aller Ländereien ist, die in den Kolonien keinen Besitzer haben: so steht es in ihrer Gewalt, durch verständige oder schlecht kombinirte Verfügungen hinsichtlich der Aneignung und Niederlassung die Benutzung der in diesen großen Besitzungen dargebotenen Hülfsquellen zu befördern oder zu verzögern — schleunig alle ihre produktiven Fähigkeiten hervorzurufen, oder ein absolutes Interdikt auf ihren Gebrauch zu legen.

Das Verfahren der letzten Regierungen, Individuen Ländereien in fast gränzenlosen Quantitäten ohne alle wirk-

samen Bedingungen für den Anbau derselben zu gewähren, oder auch die Anlegung von Fahrwegen durch diese Ländereien, ist im höchsten Grade nachtheilig geworden, dadurch, daß große Landstriche unbenutzt geblieben sind, und der Zutritt zu den entfernteren verhindert worden ist; beides hat also dem Anbau und dem Fortschritt der Kolonien aufs Wesentlichste geschadet. Das gegenwärtige Ministerium hat sehr wohl daran gethan, einem so unüberlegten System ein Ziel zu setzen. Es bleibt jedoch noch sehr viel zu thun übrig. Wir sind der Meinung, daß die Anlegung von einigen Haupt-Kommunikations-Linien, Wegen sowohl als Kanälen, in einem neu besetzten Lande zu den aller wohlthätigsten Werken gehört, auf welche die Kollektiv-Macht einer Gemeinheit, so wie diese in den Händen ihrer Regierung wirksam ist, höchst vortheilhaft verwendet werden kann. Wir sind ferner des Glaubens, daß wenn die anhaltende Wirksamkeit einer partheiischen Gesetzgebung die Betriebsamkeit in einen so anomalen und nachtheiligen Zustand versetzt hat, wie derjenige ist, worin die Masse der arbeitenden Klassen, in einem Theile des Reichs für den vierten, ja für den zehnten Theil des reellen Lohns arbeitet, den sie in einem anderen Theile erhalten würde, wenn sie nicht durch ein Uebermaß von Armuth verhindert würde, den Ort ihres Aufenthalts zu verändern — wir sind des Glaubens, daß, unter solchen Umständen, eine Regierung nicht bloß gerechtfertigt, sondern sogar verpflichtet ist, einzuschreiten, um den Druck einer so ungleichen und anomalen Bedingung dadurch zu beseitigen, daß sie die Gleichstellung des Lohns und die Nachfrage nach Arbeit durch ihr ganzes Machtgebiet erleichtert. Der arme Arbeitsmann, den sein Elend an diese

Insel

Insel fesselt, wo seine Arbeit unnütz ist und sein Daseyn ein Fluch für ihn selbst und seine Nachbarn wird, sollte Hülfe und Beistand finden in allen denjenigen Theilen des brittischen Reichs, wo seine Arbeit ihn in den Stand setzen würde, die Kosten seiner Verpflanzung zu bezahlen, wo nicht Denjenigen, welche diese Verpflanzung betreiben, doch wenigstens dem Staate in dem Zuwachs, den seine vermehrte Produktivität sehr schnell in dem allgemeinen Wohlseyn erfahren wird. Ueberdies haben die Armengesetze sehr weise und menschlich jedem Engländer, der sich nicht durch seine Arbeit ernähren kann, einen Anspruch auf das gemeine Eigenthum des Landes ertheilt; welche Politik aber könnte wohl mörderischer seyn, als diejenige, welche verlangt, daß er nur in diesem Lande unterstützt werde, wenn in der Thatsache seiner Nicht-Beschäftigung am Tage liegt, daß er dazu unfähig ist, es sei denn mit einem Verlust, und wenn er durch eine Verpflanzung in die Kolonien in den Stand gesetzt werden kann, sich daselbst zu unterhalten, nicht bloß ohne Verlust und in den dringendsten Nothwendigkeiten des Lebens, sondern sogar mit einem bedeutenden Gewinn und in allen Lebensgenüssen? Aus allen diesen Gründen sind wir der Meinung, daß, bei der bevorstehenden Abänderung der Armen-Gesetze, den Kirchsprengeln gestattet werden muß, dem arbeitsfähigen Armen jede mehr als vorübergehende Hülfe zu versagen, also Hülfe in einer anderen Gestalt, als die einer Versetzung in solche Theile der brittischen Besitzungen seyn würde, wo er gewiß seyn kann, volle Beschäftigung zu hohem Arbeitslohn zu finden; und auf der andern Seite muß gefordert werden dürfen, daß der Arbeitsmann diesen Beistand erhalte, sobald er be-

weiset, daß es ihm an den Mitteln der Selbstunterhaltung oder des Transports fehlt. Eine solche Fürsehung würde, anstatt die Armen-Taxe zu erhöhen, dieselbe in ihrem Belauf und Druck vermindern — da, selbst wenn alle überschüssigen Arbeiter auf Kosten der Kirchsprengel auf diese Weise ausgeführt würden, die Erfahrung gelehrt hat, daß die Kosten geringer seyn würden, als die einer jährlichen Unterhaltung im Lande. Eine bleibende und jährlich zunehmende Last würde also abgeschüttelt werden, ohne daß dazu der volle Aufwand einer jährlichen Unterhaltung erforderlich wäre. Bei einem Systeme dieser Art zur Erleichterung der Versetzung von Arbeitern aus Gegenden, wo sie überflüssig sind, nach solchen Gegenden, wo sie vermißt werden, würde alle übermäßige Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt und aller beleidigende Widerstand der Bevölkerung gegen die Mittel, sie zu beschäftigen und zu unterhalten, ganz und für immer beseitigt seyn. Betriebsamkeits-Verarmung würde nicht länger Statt finden, und alle Armuth sich auf Verstümmelte und Kranke und Altersschwache beschränken.

Sofern es also darauf ankommt, alles, was nicht unvermeidliche (von Zufall oder zerstörter Gesundheit herrührende) Kalamität ist, auszutilgen — den physischen Zustand jedes Mitgliedes des gesellschaftlichen Körpers zu heben, und den allgemeinen Anwuchs der Genußmittel zu fördern, welche ein an Hülfsquellen reicher Territorial-Besitz, ein unvergleichlicher Betriebsamkeitsgeist, Thatkraft, Erfindungsgabe und Kapital zur Verfügung der brittischen Gemeinheit gestellt haben, ist unser Rezept nicht schwer zu fassen, und eben so wenig schwer ins Werk zu richten. Es sorge

die Regierung so viel, als es ihr möglich ist, für vollständige Sicherheit der Person und des Eigenthums, so wie für Freiheit des Gewerbes, indem sie sich zugleich angelegen seyn läßt, den Bedürfnissen des Volks ein hinreichend ausgedehntes Territorial anzuweisen! Und mögen Diejenigen der arbeitenden Klasse, welche, es sei durch Zufall, oder durch örtliches Uebermaß der Bevölkerung (das, wie die Erfahrung gelehrt hat, sich nicht unter allen Umständen vermeiden läßt) unfähig geworden sind, sich selbst zu ernähren, unterstützt werden, wenn sie kraftlos und unfähig zur Arbeit sind; nur müssen alle, die dies nicht sind, nach Oertern versetzt werden, wo Arbeit gefordert wird.

Bei solchen Einrichtungen vermögen wir nicht zu begreifen, wie etwas Anders, als grobe Mißleitung die anhaltende Vervielfältigung des Reichthums der Gemeinheit verhindern will: eine Vervielfältigung, welche über die der Bevölkerung eben so sehr den Ausschlag giebt, wie die produktiven Kräfte jedes Einzelnen durch den Fortschritt in Geschicklichkeit und Wissenschaft dahin gelangt sind, den Ausschlag zu geben über die der Einzelnen in jeder früheren Periode. Auch können wir nicht daran zweifeln, daß also erworbener Reichthum sich ganz von selbst gleichmäßig vertheilen werde unter den verschiedenen Klassen, welche zu seiner Hervorbringung beitragen, d. h. der Grundbesitzer, der Kapitalisten und der Arbeiter; zumal da diese schöne Vertheilung die Bedingung und zugleich der Sporn für seinen wirksamsten Anwuchs ist. Der Antheil jedes Individuums und folglich die Glückseligkeit desselben (sofern der Besitz von Gütern und Bequemlichkeiten des Lebens zur

Glückseligkeit hinführen kann) wird auf diese Weise immer im Zunehmen seyn.

Der Mißleitung zu begegnen, welche allein diese fortschrittliche Zunahme verhindern kann, möchten wir zu den obigen Fürsehungen noch die eines National-Erziehungsplans hinzufügen, um die Masse von Unwissenheit — mit ihr den möglichen Irrthum — zu vermindern, und um Jedem Gelegenheit zu geben, mit seinem wahren Vortheil bekannt zu werden und die Vorzüge seiner Stellung zu fassen und zu benutzen.

Dies also ist die Summe unserer Vorschriften, um auf eine wirksame und bleibende Weise den Menschen vor physischem Elend zu bewahren und ihm die konstante und unbegränzbare Erweiterung seiner Genußmittel zu sichern. Vielleicht sind wir allzu sanguinisch in unserer Ueberzeugung von ihrer Zulänglichkeit; allein die Schritte, wodurch wir zu diesem Schluß gelangten, sind so einfach und unabläugbar, und ihre nothwendige Folge ist so klar, daß wir kein Bedenken tragen können, es mit ihr zu halten. Wir schliessen, wie sich von selbst versteht, den Einfluß außerordentlicher Störungen aus, wie Hungersnoth, Pestilenz oder unvermeidliche Kriege. Fallen diese weg, so glauben wir, es stehe in der Gewalt des Menschen, durch weise Anordnungen und mit Anwendung der ihm zu Gebote stehenden Mittel, unablässig vorzuschreiten in der Erwerbung menschlicher Glückseligkeit, und, ohne irgend eine Gleichstellung des Eigenthums, die Glückseligkeit der Individuen, zum wenigsten im Allgemeinen, gleich zu stellen, und selbst der niedrigsten Klasse, ja selbst dem ärmsten Individuum dieser Klasse ein genügendes Maß von Nothwendigkeiten

und Ergötzlichkeiten als Belohnung für die mässige Ausübung seines Fleisses, und die Erfüllung der Pflichten zu sichern, die es der Gesellschaft schuldig ist.

Noch einmal wiederholen wir: die Elemente der Hervorbringung sind unbegränzt. Es fehlt nicht an Land. Kapital wird da, wo der Genuß und der freie Gebrauch desselben gesichert ist, stets zum Vorschein kommen, um der Nachfrage zu genügen. Arbeit kann nie dadurch, daß es an ihr mangelt, Verlegenheit veranlassen. Alles also, was wir brauchen, um allen Klassen ein konstantes und fortschrittliches Wohlergehen zu sichern, ist eine verständige Anwendung dieser gränzenlosen Mittel zu dem großen Zweck der möglich höchsten Vermehrung des Reichthums und der Glückseligkeit der Gesellschaft, im Einzelnen und im Ganzen.

Wohl sind wir uns bewußt, Gegenstände hoher Wichtigkeit — Gegenstände, welche, wenn sie gehörig behandelt werden sollen, eine anhaltende Erforschung zu erfordern scheinen mögen — sehr kursorisch berührt zu haben. Doch für genaue Zergliederungen hatten wir in dieser Zeitschrift keinen Raum; auch würden unsere Leser ihnen wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Unser Zweck war, einen allgemeinen und raschen, dabei jedoch, wie wir glauben, klaren und folgerechten Abriß von den wahren Gesetzen der gesellschaftlichen Oekonomie zu geben; — zu zeigen, daß in ihnen, wenn sie gehörig verstanden werden, nichts Geheimnißvolles, Verwickeltes und Unergründliches enthalten ist, und, in voller Opposition gegen die engherzige, entmuthende und, wie wir glauben, durch und durch falsche Lehre einer gewissen Schule von Staatswirthschaftlern, so wie in Opposition gegen das Daseyn einer eisernen Nothwendigkeit

und einer unvermeidlichen natürlichen Tendenz nach Verschlechterung in der Lage der Masse des menschlichen Geschlechts vermöge einer die Zunahme derselben begleitenden Abnahme der Subsistenz-Mittel, sowohl den Plan der Vorsehung als den Adel des Menschen durch den Beweis zu rechtfertigen, daß die Zunahme in der Menschenzahl keine solche Tendenz hat, sondern daß sie, im Gegentheil, in ihrer Verbindung mit den Fortschritten der Erfindung und Zivilisation, direkt nur darauf abzweckt, die Annehmlichkeiten des Daseyns zu vervielfältigen, welche, zu allen Zeiten, nur durch eine Zunahme der Arbeit zu erwerben waren; kurz, daß menschliche Glückseligkeit, vermöge eines geringen Aufwandes von menschlicher Fürsorge, anhaltend zunehmen könne mit dem Anwuchs der menschlichen Familie; ja, weit über denselben hinaus.

S. P.

Bemerkungen

zu der

am 24. März d. J. in der französ. Wahlkammer gesprochenen

Rede des Abgeordneten Viennet.

Als wir am Schlusse des Jahres 1830 unser Urtheil über die angeblich verbesserte Charta Ludwigs des Achtzehnten abgaben, fiel dieses dahin aus, daß Frankreich mit seinem neuen, aus den Nothwendigkeiten des Augenblicks hervorgegangenen Staatsgrundgesetze großen Leiden entgegen gehe. „Wer," so drückten wir uns damals aus, „andere, als trübe Blicke in Frankreichs Zukunft wirft, versteht sich, um das Mindeste zu sagen, sehr schlecht auf die Natur der gesellschaftlichen Erscheinungen. In den nächsten Jahren werden unruhige Auftritte nur von unruhigen Auftritten verdrängt werden; alles steht dafür ein, und wenn man in dem gegenwärtigen Augenblick über die Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen in der Pairskammer unterhandelt, so wird man noch im Laufe dieses Jahres inne werden, daß man die Repressions-Mittel nicht genug vervielfältigen kann. Welche Aussaat zum Mißvergnügen ist dadurch ausgestreut worden, daß man sich genöthigt gesehn hat, das ganze Regierungs-Personal zu verändern. Wie! diese Unzahl von zurückgesetzten Pairs, Deputirten, Staatsräthen, Präfekten und Unter-Präfekten, so wie von andern Beamten, sollte sich geduldig in ihr Schicksal fügen, den

Meutereien und Verschwörungen entsagen und in den Siegern rechtmäßige Gebieter erkennen? Was nie und nirgends der Fall war, das wird auch im neunzehnten Jahrhundert nicht der Fall werden . . .*)."

Unser Haupt-Argument für diese Vorhersagungen fanden wir in dem Umstande, daß, in der angeblich verbesserten Charta Ludwigs des Achtzehnten, die Theilung der Gewalten nicht bloß beibehalten, sondern verstärkt war durch die Uebertragung der Initiative auf die beiden Kammern, so wie durch so viele andere Maßregeln, die, so lange es eine menschliche Gesellschaft giebt, stets dahin gewirkt haben, die gesellschaftliche Autorität zu schwächen, und dies in einem Reiche, das auf 10,120 Geviertmeilen nicht weniger als 32 Millionen zählt, die mit sich selbst im Frieden leben wollen.

Der Erfolg hat unseren Vorhersagungen in dem kurzen Zeitraum von drittehalb Jahren eine Evidenz gegeben, die nichts zu wünschen übrig läßt. Fast auf allen Punkten des Landes sind Erscheinungen eingetreten, deren beklagenswerther Charakter sich keinen Augenblick verkennen läßt. Die stärksten Vorkehrungen — wir rechnen dahin eine durch das ganze Reich verbreitete National-Garde — haben nicht zu verhindern vermocht, daß die Hauptstadt im Laufe des abgewichenen Sommers in Belagerungsstand erklärt werden mußte. Gegenwärtig handelt es sich um eine Befestigung der Hauptstadt, die — man sage dagegen was man wolle — unendlich mehr auf die Erhaltung des inneren Friedens,

*) In einem Aufsatze der N. Monatsschr. f. Deutschl., welcher überschrieben ist: „Ueber den fünften Akt der französischen Revolution."

als auf eine Vertheidigung des Reichs gegen die Angriffe des Auslandes abzweckt, die also das Geständniß in sich schließt, daß Frankreichs Regierung daran verzweifelt, den Regierten so viel Vertrauen einzuflößen, daß ihre Fortdauer in demselben gesichert bleibt. Es ist demnach dahin gekommen, daß die erbliche Monarchie in Frankreich kein anderes Fundament für sich hat, als die rein physische Gewalt mit allen ihren Schrecknissen; und dies aus keinem anderen Grunde, als weil sie in einer, wo nicht leichtsinnigen, doch höchst fehlerhaften Uebertragung ihrer Vorrechte auf Körperschaften, die kein Vertrauen einflößen, sich um die Bedingungen eines wahrhaft sittlichen Daseyns betrogen hat.

Nur wenn man dies gehörig auffaßt, vermag man die Rede, welche der Deputirte Viennet, auf Veranlassung der zu geheimen Ausgaben dem Ministerium zu bewilligenden Millionen, am 24. März in der Wahlkammer hielt, gehörig zu verstehen. An und für sich kann nichts einen stärkeren Widerspruch in sich schließen, als wenn in einem politischen System, das seinen Werth auf die Oeffentlichkeit gründet, Forderungen gemacht werden, die sich auf geheime Zwecke stützen; die bloße Thatsache einer solchen Forderung beweiset, daß nicht alles so offen und ehrlich in jenem Systeme hergeht, wie die große Menge glauben soll. Doch hiervon abgesehen — zu welchen Geständnissen ist es auf diesem Wege gekommen, und bis zu welchem Grade hat Herr Viennet, indem er sich der Forderung des Ministeriums annahm, den Jammer aufgedeckt der auf Frankreich drückt, und wie es scheint, nur dadurch beendigt werden kann, daß von den Anordnungen der an-

geblich verbesserten Charta kaum die eine oder die andere Spur übrig bleibt!

Wir setzen uns vor, die Rede des Deputirten Viennet zu kommentiren. Zu diesem Endzweck wird uns gestattet seyn, den Hauptinhalt derselben hier zu wiederholen. Wir sagen: den Hauptinhalt, und verstehen darunter denjenigen Theil der Rede, in welchem der gegenwärtige Zustand Frankreichs auf eine Weise geschildert ist, die sich mit keinem Zweifel verträgt. Wie weit sich Herr Viennet zu einer richtigen Anschauung der Ursachen dieses Zustandes erhoben hat, dies wird sich weiterhin offenbaren; genug, daß von diesen Ursachen nur unter der Bedingung die Rede seyn konnte, daß die Wirkungen, welche aus denselben hergeflossen sind, dem Leser vergegenwärtigt waren.

Nachdem Herr Viennet mehre von der Wahlkammer ausgegangene Gesetze als das Werk der Leidenschaftlichkeit und des Unverstandes dargestellt hat, fährt er also fort:

„Andere Umstände machten unsere Lage noch verwikkelter und schwieriger; ich meine die belgische und die polnische Revolution. Diese Töchter der unsrigen traten ein, als die Julius-Revolution noch nicht genug befestigt *) war; sie waren unser Unglück: denn die Leidenschaften bemächtigten sich dieser großen Ereignisse, und benutzten sie für ihre Zwecke. Jetzt traten die Partheien in scharfen Umrissen hervor; ihre geschickt geleiteten Journale bekämpften sich gegenseitig, und zugleich die Regierung: Republikaner und Karlisten pflanzten ihr Panier offen auf, und wurden

*) Wir übersetzen hier wörtlich, wie lächerlich uns auch das Wort „befestigen," wenn von Revolution die Rede ist, vorkommen mag. Anm. d. Herausg.

durch die Fehler der Ministerien immer stärker. Allerdings hatte es unter den Julius-Kämpfern schon Republikaner gegeben, wie es deren in Frankreich stets geben wird. Die Jugend, welche die Bedürfnisse der Zivilisation nicht kennt, welche weder die Geschichte noch die Erfahrung um Rath fragt und noch nicht in der positiven Welt gelebt hat, bildet sich Ideale und findet diese dem amerikanischen Zustande angemessen; Nordamerika aber ist eine historische Anomalie *), die sich mit nichts Anderem vergleichen läßt, und ihre eigenen Daseyns-Bedingungen hat. Dieses in der Geschichte einzige Beispiel leitet die Jugend irre, welche vergißt, daß die republikanische Verfassung noch kein Volk glücklich machte, daß vielmehr Bürgerkrieg und Krieg mit dem Auslande noch immer die nothwendigen Folgen derselben waren. Die Jugend hält ihre Träume fest; sie giebt zu, daß ihre Väter gefehlt haben, hält sich aber für unfehlbar, und wenn Alter und Entfernung sie von ihrer Täuschung zurückgebracht haben: so steht schon eine neue Jugend hinter ihr, welche ihr ihre eigenen früheren Irrthümer vorhält, und welche sie nun ihrerseits bekämpfen muß.

„Dies ist der Grund, weßhalb es in Frankreich an den Julius-Tagen Republikaner gab, und stets geben wird. Die meisten derselben schlossen sich aber aufrichtig der konstitutionellen Monarchie an, und gaben ihre Traumbilder auf; nur eine kleine Zahl war diesen treu geblieben, theils aus verkehrter Richtung des Geistes, theils aus Ehrgeiz.

*) Was ist eine historische Anomalie? Nordamerika ist dies nicht mehr, als Frankreich; ja es hat vor Frankreich den Vorzug, daß es diejenige Verfassung hat, die seinem gesellschaftlichen Zustande entspricht, während es Frankreich daran fehlt. Anm. d. Herausg.

Diese waren es, welche jede Gelegenheit benutzten, um das Volk aufzuwiegeln, und den Pöbel, den jede große Hauptstadt in ihrem Schoße birgt, in Bewegung zu setzen. Die Straßen-Unruhen wurden durch die Treue der Armee, durch die feste Haltung des Königs, durch die Hingebung der National-Garde unterdrückt, und gereichten der Regierung nur zum Vortheil. Diese aber wußte ihren Sieg nicht recht zu benutzen und überließ sich zu viel dem guten Glücke.

„Die in dem Straßen-Aufruhr besiegten Republikaner flüchteten sich in die Polemik: die Debatten über die organischen Gesetze und über den Gang der polnischen und belgischen Revolution waren den strafbaren Absichten dieser Parthei äußerst nützlich. Je länger mit der Ausfüllung der in der Charta gelassenen Lücken gezögert wurde: desto höher steigerte die von gewandten Journalisten bearbeitete öffentliche Meinung ihre Forderungen. So ging es mit dem Wahl-Zensus und mit der erblichen Pairie. Der Zensus, den ganz Frankreich am 7. August 1830 mit Freuden angenommen haben würde, erschien zehn Monate später nur als ein Symptom des Rückschreitens, und mußte noch tiefer herabgesetzt werden; am 7. August hatte Niemand daran gedacht, die Pairie zu einer wählbaren zu machen, ein Jahr später ward es als ein Verbrechen gegen die Charta und die Freiheit dargestellt, daß man sich weigerte, dies zu thun.

„Die Katastrophe der polnischen Revolution gab den Republikanern neuen Stoff zu Angriffen; sie maßen die Schuld davon der französischen Regierung bei, und klagten diese der Verletzung der National-Würde an.

„Die außer-parlementarische Opposition erreichte einen

Grad von Heftigkeit, wovon man nur in dem Jahre 1793 Beispiele findet. Jetzt eröffnen uns die Republikaner eine Aussicht auf die Wiederkehr jener Zeiten; sie bemühen sich nicht einmal uns zu täuschen; mit der Republik Marats und Robespierre's wollen sie uns beschenken; sie predigen die Lehren dieser Männer, nehmen ihre Farben an, und erheben Elende, deren Namen Frankreich nur mit Abscheu nennt, zu Heroen. Der Königsmord wird zwar nicht laut gepredigt; doch wird über ihn, als politisches System, diskutirt. Alles wird in Frage gestellt: — die Charta, der König, seine Krone, seine Familie, seine Vorrechte, seine Unverletzlichkeit, die Kammern und deren Privilegien, kurz, nichts ist der republikanischen Parthei heilig; in ihren Augen ist alles nur provisorisch; nichts von dem jetzt Bestehenden soll Dauer haben, sondern in einem Jahre, vielleicht schon in einem Monat, untergehen. Das Volk kann jeden Augenblick wieder aufstehen; denn die Rebellen sind organisirt, sie rühmen sich ihrer Anzahl, sie haben Waffen, eine bestimmte Rangordnung und halten Klubbs; sie drohen und prahlen mit ihren Prinzipien, und danach kann die Behörde sie nicht festnehmen und bestrafen: denn sie verschanzen sich hinter die öffentlichen Freiheiten, um dieselben zu vernichten, und wenn einer von ihnen vor Gericht erscheint, so klagt er die Regierung des Attentats an, dessen er selbst beschuldigt wird, und auf das Skandal des Attentats folgt das des Prozesses, ja fast hätte ich gesagt, das der Freisprechung.

„Eben so nimmt die Karlistische Parthei an Dreistigkeit und Feindseligkeit zu: die Opposition klagt sogar die Regierung der Sympathie für diese Parthei an. Allerdings

hat die Regierung einen Irrthum begangen, den nämlich, eine Verschmelzung und Versöhnung der Partheien für möglich zu halten. Die letzten vierzig Jahre unserer Geschichte hätten sie eines Besseren belehren sollen. Die Legitimisten werden sich nicht ändern, so lange ihnen noch ein Prätendent übrig bleibt; sie werden sich auch uns nicht anschliessen, um desto sicherer eine neue Restauration herbeizuführen. Eine verwegene Frau tritt in der Vendee auf, und wird von der legitimistischen Parthei als Haupt anerkannt; es wird ein Aufstand organisirt, den die beibehaltenen Richter und die Geistlichen unterstützen. Der Aufstand wird dennoch unterdrückt und dient zuletzt bloß dazu, der legitimistischen Parthei ihre Ohnmacht fühlbar zu machen. Zwischen den Legitimisten und den Republikanern ist überhaupt kein anderer Unterschied vorhanden, als daß die ersteren keine Soldaten, die letzteren keine Führer haben. Beide Partheien schreiten stolz daher: sie bedrohen den König und die Regierung und läugnen ihre Handlungen nur vor den Nichtern, rühmen sich aber derselben, sobald sie von den Geschworenen freigesprochen worden.

„So arbeiten die Partheien vereint an der Vernichtung der von uns gegründeten Ordnung der Dinge. Mag nun die Regierung, oder die Opposition an diesem traurigen Zustande schuld seyn: immer bedarf das Uebel eines schnellen und wirksamen Gegenmittels, und ich rufe im Namen aller Freunde der Ordnung aus: Caveant consules!

„Wie soll aber dem Uebel abgeholfen werden?

„Die Charta legt uns Fesseln an; denn sie verbietet uns die Bestrafung politischer Verbrechen. Die Majorität der Kammer ist eine unsichere, schwankende. Nur bei sol-

chen Fragen, wo es sich um die öffentliche Ordnung und Ruhe handelt, ist sie kompakt; bei allen andern Fragen kann das Ministerium nicht mit Sicherheit auf sie rechnen. Ob es wahr ist, was man sagt, daß ein anderes Ministerium eine andere Majorität erhalten würde, weiß ich nicht. Man hegt Mißtrauen gegen gewisse Männer und Tendenzen, und auch wir haben dies Mißtrauen getheilt. Bei der Eröffnung der Sitzung waren meine politischen Freunde und ich unentschieden, auf wessen Seite wir uns schlagen sollten; einige Zeit verhielten wir uns als passive prüfende Beobachter, bereit, uns auf diejenige Seite zu neigen, wo wir am meisten Gerechtigkeit, Patriotismus und Liebe für das allgemeine Beste finden würden. Die Opposition zeigte sich zwar gemäßigter; bald aber wurden wir inne, daß sie ihren Grundsätzen getreu geblieben war, daß sie die außer-parlementarischen Handlungen ihrer exaltirtesten Mitglieder billigte, und Maßregeln tadelte, zu denen die Meisten von uns gerathen hatten. Unter diesen Umständen war es unsere Pflicht, denen beizustehen, welche, trotz allen ihren Irrthümern, die öffentliche Ordnung gegen die Faktionen, und die National-Würde gegen das Ausland zu vertheidigen versprachen. Wir hatten zwischen zwei unvollkommenen Systemen zu wählen, und entschieden uns für dasjenige, das uns als das am wenigsten unvollkommene erschien. Man hat über unsere Parthei viel gesprochen; man hat sie abwechselnd mit Schmeicheleien und Schmähungen überhäuft; man hat sie sogar im Namen des Ministeriums herausgefordert. Freunde und Feinde, ehret Männer, die nur ihr Gewissen, und keinesweges ehrgeizige Absichten zur Richtschnur ihrer Handlungen machen,

die sich weder durch eure Drohungen, noch durch eure Liebkosungen erschüttern lassen, die nicht glauben, daß eine Parthei immer Recht, und die andere immer Unrecht hat, die billigen, was ihnen als gut erscheint, von welcher Seite es auch kommen möge, und die an euren Kämpfen keinen Theil nehmen, weil sie, wie das Land, deren müde sind! Unsere Mäßigung entspringt aus unserem Patriotismus, und wenn ungeschickte oder unkluge Vertheidiger des Ministeriums die Dienste, die wir demselben geleistet, nicht anerkennen wollen, so möchte ich ihnen im Namen meiner Parthei zurufen: Wünschet ja keine Vereinigung der Opposition mit uns!

„Doch genug über diese Herausforderungen.

„Ich kehre zu der Frage zurück, wo die Regierung Kraft suchen soll, um die ihr drohenden Gefahren zu bestehen? In dem Volke? Allerdings wollen 31 Millionen Franzosen Frieden und Ordnung, und werden um diesen Preis jeder Regierung, die ihnen zu Theil wird, ihr Geld und ihre Kinder geben; denn sie haben seit vierzig Jahren allen Regierungen gehorcht. Die politisch-aufgeregte Masse besteht in Frankreich, seit vierzig Jahren, aus einer Million von Individuen — Legitimisten, Republikanern und Konstitutionellen, welche gegen einander kämpfen und über den Staat verfügen; die ganze übrige Masse ist passiv und regungslos. Sie ist der Regierung ergeben, will aber von ihr beschützt seyn; denn sie selbst weiß sich nicht zu beschützen und fällt dem jedesmaligen Sieger anheim. Minister des Königs, sichert dieser Masse der Nation die Ruhe, welche sie von euch verlangt! Der gegenwärtige gesetzliche Zustand tödtet uns; die Faktionen machen sich darüber

lustig:

lustig: denn die Gesetze beschützen sie und werden ihnen bald zur Waffe dienen. Schlagt daher kräftigere, wirksamere Gesetze vor. Wir werden dieselben unter dem Beifall der Nation annehmen. In der jetzigen Lage verharren, wäre mehr als Schwäche. Ein großes Mittel, um die Umtriebe und Intriguen der Faktionen auszuspähen und denselben vorzubeugen, ist das Geld. Lassen Sie uns, meine Herren, daher den Ministern die von ihnen verlangten Fonds bewilligen. Man wird die Männer, welche nützliche Zwecke befördern, Verräther, falsche Zeugen, Spione u. s. w. nennen — ein trauriges Oppositions-Mittel, an das wir uns nicht kehren dürfen. Retten Sie den Staat, sichern Sie seine Ruhe; die guten Bürger werden Ihnen beistehen und die Faktionen werden unterdrückt werden."

So weit Herr Viennet.

Seine Rede machte einen starken Eindruck auf die Versammlung, an welche sie gerichtet war; doch war dieser Eindruck verschieden, je nach dem Charakter der Partheien. Was Viennets Freunde oder die Ministeriellen lobten, dasselbe tadelten die Mitglieder der Oppositions-Parthei in den schneidendsten Ausdrücken. Von den letzteren soll Herr Etienne seinem Herzen auf folgende Weise Luft gemacht haben: „Viennet steht sowohl in der Politik als in der Literatur vereinzelt da: er schreibt Romane, die Niemand lies't, Trauerspiele, die Jeder auspocht, und Epigramme, die ihn allein treffen." Außerhalb der Wahlkammer ist der Eindruck, den Viennets Rede hervorgebracht hat, vollkommen eben so getheilt gewesen. Alle Tagblätter haben dieselbe aufgenommen und ihrer Kritik entweder lobend oder tadelnd unterworfen, je nachdem sie es mit der

Ordnung oder mit dem Gegentheil derselben halten. Am weitesten ist die Tribune gegangen. Nicht genug, daß sie Herrn Viennet als der Bestechlichkeit schuldig bezeichnet hat, ist sie verwegen genug gewesen, die ganze Kammer für ehrlos zu erklären. Viennets Sache ist hierdurch die der ganzen Wahlkammer geworden, welche, da sie kein Vertrauen in den Ausspruch der Gerichtshöfe setzt, sich genöthigt sieht, Richter in ihrer eigenen Sache zu werden. Festgesetzt ist bereits der Tag, an welchem der verantwortliche Herausgeber der Tribune vor den Schranken der Wahlkammer erscheinen soll, um sich wegen der, gegen diese Kammer ausgestoßenen Beleidigung zu verantworten. Wie dieses Verfahren auch ausfallen möge: immer ist dadurch die Bahn zu einer Erörterung gebrochen, deren Gegenstand die organische Gesetzgebung Frankreichs ist; und diese Frage, wie sie auch für den Augenblick beantwortet werden möge, ist von einer solchen Beschaffenheit, daß sie nicht eher als beseitigt betrachtet werden kann, als bis das politische System Frankreichs in allen seinen Theilen verändert, d. h. verbessert ist.

Indem wir uns vorsetzen, Herrn Viennets Rede zu kommentiren, fassen wir zwei in dieser Rede vorkommende Aeußerungen auf, welche uns vor allen bedeutend scheinen.

Die erste dieser Aeußerungen bezieht sich auf die in der Charta gelassenen Lücken; denn Herr Viennet sagt: „Je länger mit der Ausfüllung der in der Charta gelassenen Lücken gezögert wurde, desto höher steigerte die von gewandten Journalisten bearbeitete öffentliche Meinung ihre Forderungen.“

Daß Herr Viennet von dem gesellschaftlichen Zustande

Frankreichs ein treues Bild entworfen hat, wird niemand in Abrede stellen; und wer die Fähigkeit besitzt, diesen Zustand in seiner Totalität zur Anschauung zu bringen, wird, glauben wir, sogar geneigt seyn, zu behaupten, Herr Viennet hätte die Farben noch weit stärker auftragen können, ohne der Wahrheit das Mindeste zu vergeben. Die Frage ist indeß, ob das Elend, dem das französische Volk je mehr und mehr unterliegt, von bloßen Lücken herrührt, die in dem Staatsgrundgesetz gelassen sind.

Um nun diese Frage zu beantworten, muß man sich vor allen Dingen klar machen, was in der verbesserten Charta allein bezweckt werden konnte.

Durch die Charta Ludwigs des Achtzehnten waren die Dinge zu einem Punkt hingeführt worden, auf welchem alles wankte. Man war im Jahre 1829 und 1830 auf Befestigung derselben bedacht; und welcher Art auch die Mittel seyn mochten, die man anzuwenden gedachte, immer muß man gestehen, daß der Zeitpunkt gekommen war, wo man nicht länger säumen durfte. Aus diesem Unternehmen ging die Julius-Revolution hervor. Worin hatte diese Revolution ihren Charakter? Darin, glauben wir, daß alles, wodurch die höchste Autorität, sofern sie sich in der Person des Königs darstellt, unterstützt wurde, auf Einen Schlag zu Boden sank. Was aber konnte Ludwig Philipp, als gewählter Nachfolger Karls des Zehnten, unter diesen Umständen thun?

Der neue König sagte: „die Charta soll zu einer Wahrheit werden.“ Dies nun konnte nicht so viel heißen, als die Charta soll eine Gestalt gewinnen, wodurch die, der Gesellschaft nothwendige Autorität für immer gesichert wird;

wohl aber hieß es, „die Wünsche der französischen Nation, so weit sie sich auf unbeschränkte Freiheit beziehen, sollen erfüllt werden und die Volks-Souveränetät fortan nicht länger zweifelhaft seyn.“ Wirklich ist dies der Sinn der angeblich verbesserten Charta, oder diese schließt gar keinen Sinn in sich. Der Begriff von Volks-Souveränetät war demnach der Kern der ganzen organischen Gesetzgebung Frankreichs: ein Kern, der seine Ausbildung nur dadurch erhalten konnte, daß das Wahl-System wesentliche Veränderung erlitt, wodurch es unabhängig von dem Willen der Regierung wurde, und daß für die Freiheit der Presse jede Beschränkung wegfiel. Allerdings hatte man in der Volks-Souveränetät einen Götzen aufgestellt, dessen Verehrung mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden war; doch hiervon abgesehen, war die organische Gesetzgebung Frankreichs, wie sie seyn mußte, d. h. wie sie dem Zwecke entsprach, den man allein im Auge haben konnte. In Beziehung auf sie von Lücken reden, ist vollkommen sinnlos. Man kann nicht sagen, daß irgend etwas Gutes und Nützliches durch sie geleistet werde; sie ist vielmehr schädlich bis zur Verderblichkeit. Allein sie bringt die Wirkungen hervor, die von ihr unzertrennlich sind; und das ist alles, was man von ihr verlangen kann. Sie hat also keine Lücken, welche ausgefüllt zu werden verlangen. In Wahrheit, worin sollten diese Lücken bestehen? In einer verminderten Preßfreiheit? Sie würde der Volks-Souveränetät den Ausdruck rauben, welcher dieser zukommt. In einer angemessenen Stellung der Jury? Es ist handgreiflich, daß für diese von allen Stellungen diejenige die beste ist, wodurch die Volks-Souveränetät am besten beschützt wird. In den bei-

den so eben genannten Beziehungen nachhelfen zu wollen, würde das Ueberflüssigste seyn, worauf man sich einlassen könnte. Ganz zuverlässig ist es keine erfreuliche Erscheinung, wenn in Prozessen, welche wegen Haß und Verachtung der Regierung angestrengt worden sind, die Beschuldigten in der Regel freigesprochen werden; doch mit welchem Rechte will man der Jury einen Vorwurf daraus machen, da ihre Bestimmung keine andere ist, als die Volks-Souveränetät zu sichern, keineswegs die Autorität der Regierung aufrecht zu erhalten? Eben so wenig kann man es loben, daß eine Stimmung vorwaltet, worin, wie Herr Viennet sich ausdrückt, „alles in Frage gestellt wird — die Charta, der König, seine Krone, seine Familie, seine Vorrechte, seine Unverletzlichkeit, die Kammern und deren Privilegien;" doch wie dies verhindern, wenn diese Stimmung hervorgerufen ist durch eine Ordnung der Dinge, welche die Auflösung selbst ist? Man verargt es dem Wilden nicht, wenn er seinen Götzen schlägt, weil dieser — so meint er — sein Unternehmen nicht begünstigt hat. Gleich wenig nun sollte man es dem Unglücklichen, dem der Götze der Volks-Souveränetät aufgedrungen ist, verargen, wenn Urtheile und Handlungen von ihm ausgehen, die ihn in den Zustand der Wildheit zurückversetzen. Anstatt die Jugend des Republikanismus anzuklagen, sollte man sie über Staatsformen so gründlich belehren, daß ihrer Unerfahrenheit abgeholfen würde; und anstatt auf die bösen Willen der Partheien zurückzugehen, um erfolglose Anklagen zu erheben, sollte man sich die einfache Frage vorlegen, worin aller Partheigeist gegründet ist, und was ein allgemeineres Vertrauen zur Regierung verhindert. Nicht also die Lücken-

volle Charta, welche ihre Entstehung der Julius-Revolution verdankt, hat die Erscheinungen zu verantworten, worüber Herr Viennet jammert, wohl aber der allgemeine Geist dieser Charta, sofern durch ihn ein gegenstandsleerer Begriff geheiligt wird, der, wo und wie er sich auch erzeugen mag, allenthalben dieselben Wirkungen hervorbringen und den letzten Ueberrest von Vertrauen und Hingebung austilgen wird. Schon im Jahre 1830 sagten wir, „daß wie viel Zeit auch darüber verstreichen möge, Frankreichs politisches System zum Vortheil der Monarchie abgeändert werden müsse, wenn die Bewohner dieses Landes zum Genuß eines bleibenden Friedens mit sich selbst und mit dem Auslande gelangen sollten, und daß von der angeblich verbesserten Charta für diesen Zweck keine Spur übrig bleiben dürfe; der Erfolg aber ist seitdem je mehr und mehr auf unsere Seite getreten.

Wir gelangen jetzt zu der zweiten Aeußerung Viennets.

Sie befindet sich am Schlusse seiner Rede und ist in folgenden Worten ausgedrückt:

„Der gegenwärtige gesetzliche Zustand tödtet uns. Die Faktionen machen sich darüber lustig; denn die Gesetze beschützen sie und werden ihnen bald zur Waffe dienen. Minister des Königs, schlagt kräftigere, wirksamere Gesetze vor; wir werden dieselben unter dem Beifall der Nation annehmen. In der jetzigen Lage verharren, wäre mehr als Schwäche. Ein großes Mittel, um die Umtriebe und Intriguen der Faktionen auszuspähen und denselben vorzubeugen, ist das Geld u. s. w. . . .“

Fast möchte man dem Herrn Etienne Recht geben, sofern er bemerkte, Herr Viennet stehe in der Politik, wie

in der Literatur vereinzelt da. Was heißt „der gegenwärtige gesetzliche Zustand Frankreichs?“ und was schließt die Aufforderung an die königlichen Minister, „kräftigere und wirksamere Gesetze vorzuschlagen,“ in sich? Die Gesetze sind entweder organische oder bürgerliche; und beide Arten von Gesetzen stehen in einer solchen Verbindung mit einander, daß man die letzteren als Emanationen der erstern betrachten kann. Hierbei nun entsteht die Frage, welche kräftigere und wirksamere Gesetze die Minister vorschlagen sollen? Unstreitig der erstern Art. Alsdann aber kann die Charta nicht bleiben, was sie bisher gewesen ist; verändert würde der Boden, auf welchem der König mit seinem Ministerium und die beiden Kammern bisher ihre Rolle gespielt haben. Hat Herr Viennet dies gewünscht? Seiner eigenen Versicherung nach, nein! Er will also nur die Emanationen der organischen Gesetzgebung verbessert sehen.

Allein ist dies möglich?

Man hat Ursache daran zu zweifeln. Wäre dies aber auch nicht der Fall, so würden für das Ministerium noch sehr viel andere Beweggründe übrig bleiben, nicht auf etwas einzugehen, dessen Erfolg dem der berüchtigten Ordonnanzen Karls des Zehnten gleich kommen würde. Die parlementarische Opposition ist nicht die einzige, die es zu überwinden hat; sie ist auch nicht die stärkste. Weit stärker ist die außer-parlementarische, welche sich darstellt in den Oppositions-Blättern. Wie Herr Viennet auch über das numerische Verhältniß der Revolutionäre aller Klassen zu den Nicht-Revolutionären oder Friedlichgesinnten urtheilen möge: er hat das Geheimniß Frankreichs selbst dadurch verrathen, daß er dies Verhältniß wie 1 zu 31 angegeben hat: denn

ein Land, das eine Million Revolutionäre in sich schließt, ist keinen Augenblick vor einer neuen Umwälzung sicher; und diese tritt gewiß um so unabtreiblicher ein, wenn dazu durch Veränderung der bisherigen Friedensbedingungen eine Aufforderung erfolgt. Wer sind in Frankreich die wahren Souveräne? Nicht der König und die Kammern, wohl aber diejenigen Publizisten, welche die Vertheidigung der Volks-Souveränetät auf sich genommen haben. Diese Souveräne wollen mit großer Schonung behandelt seyn; und die natürliche Folge davon ist, daß die Minister mit einer Vorsicht zu Werke gehen müssen, wobei jeder heftigere Zusammenstoß vermieden wird.

In einem politischen Systeme, wie das französische, bleibt es stets ungewiß, ob die Minister demselben gewachsen sind: es giebt dafür keinen anderen Beweis, als die längere Dauer ihrer Wirksamkeit; und diese ist nur dadurch zu erwerben, daß sie, als Gesetzgeber nichts übereilen. Unstreitig empfindet Niemand in Frankreich lebendiger, als das Ministerium, das Mißliche und Gefährliche der gesellschaftlichen Lage. Doch, wie soll es einen Ausweg finden zwischen der ihm obliegenden Pflicht, das Königthum zu retten, und der ihm aufgedrungenen Nothwendigkeit, eine Volks-Souveränetät, die alle Gränzen überschreitet, zu respektiren? Im Grunde kann man sich nur darüber wundern, daß eine neue Umwälzung ausgeblieben ist; und indem man sich darüber wundert, ist es fast unmöglich, der Einsicht und Mäßigung dieses Ministeriums eine aufrichtige Huldigung zu versagen. Sollten — was unvermeidlich scheint — noch im Laufe dieses Sommers Auftritte erfolgen, die eine neue Ordnung der Dinge herbeiführen: so wird dies unendlich weniger seine Schuld seyn, als die

eines gesetzlichen Zustandes, der so nicht fortdauern kann, wie er bisher gewesen ist. Verrathen ist die Schwäche der Regierung durch Herrn Viennet, und der Herausgeber der Tribune ist in seiner Frechheit so weit gegangen, daß er die Deputirten-Kammer für ehrlos erklärt hat. Wie konnte dies ohne die wichtigsten Folgen bleiben?

Der gegen den Herausgeber der Tribune angestrengte Prozeß falle aus, wie er wolle: immer wird er den Abgangspunkt von Ereignissen bilden, die niemand will, die deßwegen aber nicht ausbleiben werden. Begebenheiten treten nothwendig ein, wo das, was sie verhindern konnte, wegfällt. Wie der Fluß die Flur überströmt, wenn die Dämme, welche ihn einschränken sollen, zerstört sind, eben so verschwindet die gesellschaftliche Ordnung, wenn das, wodurch sie allein bewirkt werden kann, über den Haufen geworfen ist. In dieser traurigen Lage befindet sich Frankreich mit seiner angeblich verbesserten Charta, die den großen Fehler in sich schließt, daß sie die Autorität vernichtet, ohne welche ein Reich von 32 Millionen nicht fortdauern kann. Wir müssen uns also anhaltend darauf gefaßt halten, daß in Frankreich etwas geschehen wird, was über alle unsere Erwartungen hinausgeht. Für den Augenblick kann die Frage keine andere seyn, als ob die Monarchie über ihren Gegensatz, oder dieser über jene siegen werde. Die Wahrscheinlichkeit spricht für das letztere; und was daraus für die Maßregeln folgt, welche Deutschland zu nehmen hat, bedarf keiner Auseinandersetzung. Vielleicht darf man den am 3. April in Frankfurt a. M. erfolgten scheußlichen Auftritt als das Vorspiel alles dessen betrachten, was wir in Beziehung auf Frankreich im Laufe dieses Jahres erleben werden.

Nachschrift.

Es war der Sache angemessen, die Feder auf einige Tage bei Seite zu legen, um den Ausgang eines Prozesses abzuwarten, wie derjenige war, den die Tribune fast muthwillig veranlaßt hatte.

Die Entscheidung erfolgte den 16. April, wie alle Zeitungsleser wissen.

Uns sei es erlaubt über den Her- und den Ausgang folgende Bemerkungen zu machen:

Hätte die Wahlkammer, wie die Natur des auf sie gemachten Angriffs es mit sich zu bringen schien, den verantwortlichen Herausgeber der Tribune bei dem kompetenten Gerichtshofe belangt, dem für Verletzungen dieser Art die Entscheidung zukam: so würde sie sich der Gefahr ausgesetzt haben, keine Genugthuung zu erhalten. Es hätte, vermöge der Organisation der französischen Gerichtshöfe, nämlich nicht ausbleiben können, daß der Jury das Schuldig oder Nicht-Schuldig anheim gefallen wäre; die Jury aber würde, aus einem doppelten Grunde, ein Nicht-Schuldig ausgesprochen haben: einmal, weil die Aufforderung zur Verletzung der Charta von der Wahlkammer durch Herrn Viennet ausgegangen war, und folglich der verantwortliche Herausgeber der Tribune, wie unschicklich er sich auch ausgedrückt haben mochte, zuletzt nur in dem Lichte eines Vertheidigers der Charta erschien; zweitens, weil die Jury, als solche, in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, keine andere Bestimmung hat, als die Volks-Souveränetät gegen jede andere Souveränetät, die sich neben

ihr geltend machen will, zu vertheidigen. Es blieb also der Wahlkammer nichts weiter übrig, als Richterin in ihrer eigenen Sache zu werden, und sich dabei auf das Beispiel des brittischen Unterhauses zu berufen, wo ein solches Verfahren seit jenen Zeiten hergebracht ist, wo man nichts Anstößiges darin fand, daß der Herr seinen Leibeigenen mit Willkür behandelte. Der Entschluß, den die Wahlkammer faßte, war freilich einer vielseitigen Ueberlegung werth; doch ob sich gleich die erfahrensten Männer wider die Ausführung desselben erklärten, so entschied doch zuletzt der Ehrenpunkt, und alles gehörig überlegt, konnte die Kammer, was auch die letzte Folge davon seyn mochte, den Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen „daß sie ehrlos sei:" denn sofern sie bei der Gesetzgebung hauptsächlich konkurrirte, und bei weitem mehr, als die Pairskammer, über den Beutel der erwerbenden Klassen verfügte, traf der, ihr gemachte Vorwurf die ganze Regierung.

Der verantwortliche Herausgeber der Tribune (Herr Lionne) erschien also, begleitet von seinen beiden Vertheidigern (den Herrn Cavaignac und Marrast) vor den Schranken der Wahlkammer, um zu erklären, daß er zwar nicht Urheber des inkriminirten Artikels, jedoch verantwortlich für denselben sei.

Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß von den 388 anwesenden Deputirten sich 65 für inkompetent erklärten, hierdurch zu verstehen gebend, daß sie weder an den Berathschlagungen, noch an der Abstimmung Theil nehmen wollten. Wie kamen diese dazu? Etwa durch die Ueberzeugung, daß die der Kammer widerfahrene Beschimpfung ungegründet sei? Wir werfen diese Frage nur auf, weil

Niemand es gewagt hat, sie der Feigheit zu beschuldigen: eine Beschuldigung, welche schwerlich ausgeblieben seyn würde, wenn sie mit irgend einem Scheine von Wahrheit hätte gemacht werden können. Der Gerichtshof bestand demnach aus 323 Mitgliedern, welche in ihren eigenen Angelegenheiten zu entscheiden den Muth hatten: in Wahrheit eine furchtbare Erscheinung, wenn man von dem Prinzip ausgeht, die Bestimmung des Konstitutionellen sei, die Wirksamkeit des Sittengesetzes in jeder Hinsicht zu vermehren.

Nach einigen Bemerkungen über die Gerichtsbarkeit der Kammer, stellte Herr Cavaignac, als Vertheidiger seines Klienten, den Satz auf, daß es der Presse erlaubt seyn müsse, die Handlungen der Kammer zu kritisiren, indem sie dadurch nur die Oeffentlichkeit vervollständige. Werde die Kammer von der Presse angegriffen, so habe sie die Rednerbühne zu ihrer Vertheidigung. So lange die Deputirten-Kammer nicht Allen offen stehe, der Eintritt in dieselbe nur den Repräsentanten gewisser Klassen gestattet sei, bleibe der Presse nichts anderes übrig, als die Handlungen der Mandatare eines geringen Theils des Volks streng zu kontrolliren. Wenn es also eine käufliche Kammer geben könne, wie Niemand in Abrede stellen werde: so müsse es auch Jedem erlaubt seyn, so etwas zu sagen, wenn dazu auch nur ein Verdacht vorhanden sei.

Auf den inkriminirten Artikel zurückkommend, fragte der Redner, zu welchem Zweck man die Hauptstadt mit Festungswerken umgeben wolle, wobei er zu verstehen gab, daß diese Maßregel lediglich gegen das Volk gerichtet sei. „Man tadelt uns," fügte er hinzu, „daß wir erklärt haben, die Kammer werde dessen ungeachtet den betreffenden Gesetzes-

Entwurf annehmen. Wir haben dies gethan, weil wir das Resultat der Abstimmung vorausgesehen, und weil wir uns gesagt haben, daß, weil es eine systematische Opposition giebt, es auch eine systematische Majorität geben müsse, die dem ihr vom Ministerium gegebenen Antriebe folge." Herr Cavaignac kam hiernächst auf das System der Regierung seit dem Jahre 1830 zu sprechen. Er behauptete, daß die Regierung unaufhörlich rückwärts schreite, und fand dafür einen abermaligen Beweis in dem gegenwärtigen Prozeß, der nichts als ein Reaktions-Prozeß sei, und als solcher lebhaft an die Restauration erinnere. Zuletzt gedachte der Vertheidiger der Gründe, die seinen Klienten bei dessen verschiedenen Angriffen auf die Kammer geleitet hätten. Die Tribune habe das allgemeine Wahlrecht verlangt; sie wolle, daß jeder Franzose zur Ausübung seiner politischen Rechte berufen werde, und eben weil die Kammer sich geweigert habe, dem Lande diese Bürgschaft zu geben, habe das gedachte Blatt sich ihr feindlich gegenüber gestellt. „Verurtheilt uns" — so schloß der Redner — „bestraft unsere republikanischen Gesinnungen; wir haben auf unserer Seite die freie Presse, die uns stets vertheidigen wird."

Faßt man diese Rede nach ihrem genuinen Sinne auf, so enthält sie nichts, was der Wahrheit nicht vollkommen gemäß wäre. Der Unterschied zwischen dem Herrn Viennet und dem Verfasser des inkriminirten Artikels der Tribune, ist, im rechten Lichte betrachtet, kein anderer, als daß dem erstern durch die i. J. 1830 verbesserte Charta zu viel, dem letztern durch dieselbe zu wenig bewilligt zu seyn scheint. Beide sind gleich unzufrieden mit der bestehenden Ordnung der Dinge, beide wollen eine bessere; nur möchten

sie auf ganz verschiedenen Wegen zum Ziel gelangen: Herr Viennet durch Ausnahme-Gesetze, welche die Preßfreiheit beschränken, der Herausgeber der Tribune durch ein Wahlgesetz, das jede Ordnung ausschließt und die Deputirten-Kammer zu einer Arena für Gladiatoren, oder, wenn dies zu viel gesagt seyn sollte, zu einem Konvente macht, wie dieser i. J. 1793 bestand. Daß jedes politische System seine besondere Nothwendigkeit in sich schließt, wenn der Begriff „Regierung" nicht gänzlich verloren gehen soll, ist weder dem Einen noch dem Andern klar geworden. Man kann bedauern, daß es in Frankreich zu einer verbesserten Charta gekommen ist, die im Grunde nur eine verschlimmerte werden konnte; ist man aber hierüber hinweg, so muß man — wie seltsam dies auch klingen möge — eine bestochene Majorität der Deputirten-Kammer für ein unverkennbares Glück halten, weil daraus ein vermindertes Uebel entsteht, und wenigstens ein Schatten von Einheit in der Verwaltung gerettet wird. Auf die Dauer ist ein solches System freilich nicht zu ertragen, weil es allen gesunden Begriffen von allgemeiner Wohlfahrt entgegen ist; allein wer, wenn er nicht von Partheigeist getrieben wird, kann je erwarten, daß ein solches System, nachdem es als schlecht empfunden ist, seine Bestimmung auch nur um einen Augenblick überleben werde?

Herr Marrast, der zweite Vertheidiger des Herausgebers der Tribune, griff das ihm vorliegende Werk mit nervigteren Fäusten an. „Sie alle" — so sprach er zur Versammlung — „wissen, daß die doktrinäre Faktion nichts Festes in ihrem Wesen hat, und daß sie ohnmächtig ist, etwas zu gründen und zu konsolidiren. Die gesetzlichen

Mittel bringen ihr den Tod, der regelmäßige Gang der Dinge wirft sie über den Haufen. Daher sieht man in ihrem Gefolge stets Ausnahme-Gesetze, Unordnungen und einen provisorischen Zustand der Finanzen. Sie hat stets Reaktionen vorbereitet, und zwar, zu ihrer gerechten Strafe immer solche, welche nur Andern nützen. Von 1816 bis 1830 beschränkte sie die Preß- und Gewissensfreiheit, so wie auch die persönliche Freiheit, und führte uns zu dem Villeleschen Systeme. Unter Herrn von Martignac trat sie wiederum mächtig auf, und brachte uns das Polignacsche Ministerium. Gegenwärtig steht sie am Ruder, und die Besorgnisse, die sich im ganzen Lande verbreiten, zeigen, was man von ihr erwartet. Soll ich an die Willkürlichkeiten erinnern, welche die Faktion sich schon erlaubt, an die Schimpfnamen, womit die Geschichte die Kammern bereits belegt hat, die sich, während unseres funfzehnjährigen Kampfes, jedem Regierungs-System anschlossen? Soll ich an die Prevotal-Gerichte, an die Mezzeleien im Süden, an die Justiz-Morde u. s. w. mahnen? Ich möchte außerhalb dieser feierlichen Sitzung einige der Männer befragen, die ich unter unsern Richtern sehe, und die sich aus Ermüdung, aus Ekel oder aus Klugheit momentan in die Bahn der populären Indifferenz geworfen haben, die man den tiers-parti nennt. Wie viele unter ihnen haben nicht jene parlementarischen Bestechungen, von welchen unser Blatt geredet hat, bekannt gemacht! Wie viele unter ihnen haben nicht, nach einer stürmischen Sitzung, das ministerielle System brandmarkend, ausgerufen: „Man möchte gern aus der Kammer einen Kramladen von Gewissenswaaren machen, wo jedes Stück seinen festen Preis

hat!" Ein Anderer, ein biblisches Gleichniß anwendend, rief aus: „Wollen sie die Repräsentativ-Regierung zu einem Sodom machen?" In Summa werden Sie also überall Bestechung, oder Gewaltthat, und wenn sie die Handlungen einer dem Ministerium beipflichtenden Kammer summiren, Ehrlosigkeit finden." Nach einer kurzen Unterbrechung, welche das letzte Wort herbeigeführt hatte, untersuchte der Vertheidiger, ob die Bestechung unter der jetzigen Regierung aufgehört habe. Er erinnerte an die Behauptung des Conseil-Präsidenten, „daß eine hohe Zivil-Liste nöthig sei, um dem neuen Königthum Ansehn zu verschaffen, und an die großen Summen für geheime Ausgaben, welche die Minister seit der Julius-Revolution verlangt haben, und die doch zu nichts Anderem, als zu Bestechung und zur Besoldung der Polizei angewendet würden. Seit zwei Jahren habe die Kammer mehr Fonds zu geheimen Ausgaben bewilligt, als die Restauration in sechs Jahren gebraucht habe." „Nur noch Ein Wort," so schloß der Redner: „wohin hat das gegenwärtige System Sie geführt? Was haben Sie im Innern, was haben sie nach Außen hin geschafft? Was ist aus den vielen Verheißungen geworden, die uns nach der Julius-Revolution gemacht wurden? Ueberall erblicken wir nichts weiter als Ohnmacht und Schlaffheit, dergestalt, daß die meisten Protokolle ihrer Sitzungen sich in folgende Phrase zusammenfassen lassen: „die Kammer hat viel Geld bewilligt." Gewiß werden Sie Ihren Kommittenten, statt aller Entschädigung, nicht den gegenwärtigen Prozeß bieten. Soll dieser Prozeß ein Krieg gegen die Tribune allein seyn, so ist er kleinlich; soll

er

er ein Krieg gegen die Presse im Allgemeinen seyn, so werden Sie darüber zu Grunde gehen."

So Herr Marrast; und wer behaupten wollte, daß seine Rede die Wahrheit verletzt habe, würde nur zeigen, daß er die Natur des Repräsentativ-Systems, so wie dieses gegenwärtig in Frankreich wirksam ist, nie richtig aufgefaßt habe. Uebrigens hätte Herr Marrast sich, glauben wir, kürzer fassen können; und kürzer würde er sich gefaßt haben, wenn er, was im Grunde leicht war, aus dem gegenwärtigen Wahl-Zensus bewiesen hätte, daß der Aufenthalt der Deputirten in der Hauptstadt, während einer sechsmonatlichen Sitzung, sich nicht ohne bedeutende Zuschüsse von Seiten der Verwaltung bestreiten lasse, daß diese Zuschüsse in dem Repräsentativ-System nothwendig die Gestalt der Bestechung annehmen, daß in dieser das einzig übrige Mittel enthalten ist, sich eine Majorität zu verschaffen, und daß, wenn diese erworben ist, die Regierung ihrer Form nach zwar für liberal gelten kann, ihrem Wesen nach aber nicht aufhört, im höchsten Grade despotisch zu seyn. Es ist in der That ein Gegenstand der Verwunderung, wie man sich in Frankreich über das herrschende System im Mindesten täuschen kann.

Die nächste Frage, welche sich darbietet, ist: wie endigte dieser skandalöse Prozeß?

Ein griechischer Sklave, der sich den Unwillen seines Gebieters zugezogen hatte, sagte zu diesem: „Schlage, aber höre!" Die französische Deputirten-Kammer hörte und schlug. Die Frage, ob Herr Lionne das ihm schuld gegebene Vergehen (Beleidigung der Kammer) begangen habe, wurde mit 256 gegen 50 Stimmen bejahend beantwortet;

und hieraus ergab sich, daß von den 323 Deputirten, die sich für kompetent erklärt hatten, 17 nicht mitstimmten. Sobald der Präsident dies Resultat verkündigt hatte, verlas er ein, ihm so eben zugegangenes Billet der beiden Vertheidiger des Angeklagten, worin diese nachträglich erklärten, daß ihr Klient an dem inkriminirten Artikel nicht den mindesten Antheil habe, und daß sie daher, bei einer etwanigen Verurtheilung desselben, auf die Gerechtigkeit und Billigkeit der Kammer in der Zuerkennung der Strafe rechneten. Zugleich verlangten sie, noch einmal zur Vertheidigung der Person des Angeschuldigten gehört zu werden. Dies wurde ihnen nach einer kurzen Widerrede bewilligt. Nach einigen Bemerkungen des Herrn Cavaignac ging sodann die Abstimmung über die aufzulegende Frage vor sich. Nicht weniger als 304 Deputirte gaben ihr Votum ab. Von diesen stimmten 204 für dreijährige Haft und eine Geldbuße von 10,000 Fr. (das Doppelte des Maximums), 39 für das Minimum der Haft (1 Monat) und 24 für das Minimum der Geldstrafe (200 Fr.). Ueberdies fanden sich in der Wahl-Urne 30 unbeschriebene Zettel und 7 mit Mittelstrafen. Da nun die absolute Majorität 153 betrug, so wurde nach diesem Ergebniß Herr Lionne zu dreijähriger Haft und 10,000 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Die Versammlung trennte sich hierauf, und Herr Lionne, welcher sich der Haft zu entziehen versuchte, wurde, wenig Tage darauf, nach St. Pelagie abgeführt.

War das Gegentheil von dem erwiesen, was die Tribune behauptet hatte? Auf keine Weise. Nicht einmal der kleinste Versuch war zu diesem Endzweck gemacht worden, und dadurch die Forderung ausgesprochen, daß man an die

Unbestechlichkeit einer Deputirten-Kammer wie an das Evangelium glauben müsse, d. h. trotz jeder Evidenz vom Gegentheil. Es war aber zugleich ausgesprochen, daß die Preßfreiheit der Strafe nur dadurch entgehen könne, daß sie die Wahrheit verschweige und sich zu einer unbedingten Lobrednerin der Kammer hergebe: eine Forderung, welche ihrem Wesen schnurstracks entgegen ist. Aus allen diesem folgt, daß die Deputirten-Kammer zwar Rache genommen, keinesweges aber Gerechtigkeit geübt hatte.

Nicht mit Unrecht bemerkte Herr Marrast am Schlusse seiner Rede, daß wenn der gegen Herrn Lionne angestrengte Prozeß ein Krieg gegen die Presse im Allgemeinen seyn solle, die Kammer darüber zu Grunde gehen werde. Man kann sich kein Geheimniß daraus machen, daß in einem politischen System, wie das französische durch die angeblich verbesserte Charta ist, die Publizisten in ihren verschiedenen Abstufungen zu Souveränen werden, weil die öffentliche Stimmung lediglich von ihnen abhängt. Zwar gehen einige Modifikationen daraus hervor, daß diese Souveräne verschiedene Richtungen geben; doch wird der Ausschlag immer auf Seiten derjenigen Statt finden, die am derbsten und kühnsten zu Werke gehen. Wie diesem Uebel abhelfen? Ganz unstreitig ist dies ein Gedanke, welcher in Frankreich sehr viele Köpfe beschäftigt. Doch, wie das rechte Mittel finden, so lange es sich um die Fortdauer einer Verfassung handelt, an welche dies Uebel unauflöslich geknüpft ist? Strenge genommen sollte in der festgestellten Ordnung der Dinge gar nicht von Preßvergehen die Rede seyn. Da man jedoch diese Vergehen als unerträglich empfindet, so muß irgend etwas gethan werden, um davon abzuschrecken. Welcher Art

kann dies Etwas seyn? Allerdings würde die Ausschließung der Jury von dem Urtheil über Preßvergehen in terrorem wirken; doch wer steht dafür ein, daß daraus nicht eine stärkere Erbitterung hervorgehen werde? — eine Erbitterung, derjenigen gleich, welche allenthalben entsteht, wo man in Widerspruch mit sich selbst zu leben genöthigt ist?

Von welcher Seite man auch den in Rede stehenden Vorgang betrachten möge: immer kehrt der Gedanke wieder, daß die Deputirten-Kammer Frankreichs Verfassung auf eine Probe gebracht hat, welche diese nicht bestehen kann. Will die Regierung den verlorenen Kredit wiedergewinnen, so muß sie sich zu einer solchen Abänderung ihrer Formen bequemen, wodurch die jedem kleinen und großen Staat nothwendige Autorität gerettet wird. Dies so anzugreifen, daß keine allzu starke Erschütterung daraus erfolgt, ist ihre Sache; nur daß sie sich aus der unumgänglichen Nothwendigkeit eines besseren Systems nicht ein Geheimniß machen darf, wenn sie nicht das Opfer werden will.

Es steht der europäischen Welt also eine große Begebenheit bevor, die der vollen Beachtung um so würdiger seyn wird, weil sie nicht verfehlen kann, die Wahnbegriffe zu berichtigen, welche über das Konstitutionelle seit drei Jahren allenthalben verbreitet sind. Was uns betrifft, so wird uns selbst der schnellste Eintritt dieser Begebenheit nicht überraschen; denn, was wir schon vor drei Jahren als unausbleiblich angekündigt haben, hat, im Verlaufe der Zeit, an Stärke nur gewinnen können. Damals endigten wir mit dem Ausspruch, daß von Ludwigs des Achtzehnten verbesserter Charta keine Spur übrig bleiben dürfe, wenn Frankreich zu einer bleibenden Ordnung gelangen solle. Heute sei es uns erlaubt mit einer Grabschrift für diese Charta zu endigen. Sie lautet, in Worten des Tacitus, wie folgt:
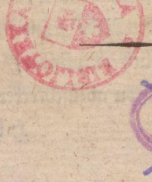
Cunctas nationes et urbes aut populus, aut primores, aut singuli regunt; delecta ex his et consociata Reipublicae forma laudari facilius, quam evenire, vel, si evenit, haud diuturna esse potest.